Exeg.
441 de - 2,1
Haevernick

Handbuch

der

historisch-kritischen

Einleitung

in

das Alte Testament.

Von

Dr. H. A. Ch. Hävernick,

ausserordentl. Professor der Theologie in Rostock.

Zweyter Theil. Erste Abtheilung.

Erlangen,

Verlag von Carl Heyder.

1839.

Wd

47. A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt des zweiten Theils.

Erste Abtheilung.

		Seite
§. 147.	Das Buch Josua. Zweck, allgemeiner Inhalt und Eintheilung des Buches	1
§. 148.	Geschichtlicher Charakter und Werth des Buches	2
§. 149.	Prüfung verschiedener Ansichten über die Entstehungsweise und Zusammensetzung des Buches	12
§. 150.	Einheit und Alter des Abschnittes Cap. I—XII.	22
§. 151.	Kritik der Geschichte Jos. I—XII. im Einzelnen	27
§. 152.	Kritik des Abschnittes Cap. XIII—XXII.	54
§. 153.	Kritik von Cap. XXIII und XXIV. Schlussbemerkungen	61
§. 154.	Das Buch Josua der Samaritaner	64
§. 155.	Das Buch der Richter. Vorbemerkung	67
§. 156.	Einheit des Buches. Ob die Benutzung schriftlicher Quellen oder Fragmente in demselben sichtbar seyen. Cap. I—III, 6.	68
§. 157.	Anderweitige Spuren von Quellenschriften in Cap. III, 7—XVI.	81
§. 158.	Zeitalter des Abschnittes Cap. I—XVI.	86
§. 159.	Glaubwürdigkeit des Abschnittes Cap. I—XVI.	89
§. 160.	Ueber den Abschnitt Cap. XVII—XXI.	106
§. 161.	Das Buch Ruth. Inhalt und Zweck des Buches	111
§. 162.	Alter und Verfasser des Buches	116
§. 163.	Die Bücher Samuels. Name, Gegenstand und Zweck derselben	118
§. 164.	Quellen dieser Bücher	120
§. 165.	Widerlegung einiger abweichender Ansichten über Quellen und Zusammensetzung der BB. Sam.	130
§. 166.	Die angeblichen Widersprüche in den BB. Sam.	133
§. 167.	Alter der Bücher Samuelis	142
§. 168.	Die Bücher der Könige. Name, Gegenstand und Zweck derselben	146
§. 169.	Quellen dieser Bücher	150
§. 170.	Historischer Charakter und Glaubwürdigkeit der BB. der Kön.	160

Seite
§. 171. Zeitalter und Verfasser der BB. der Könige . . 169
§. 172. Die Bücher der Chronik. Name, Inhalt und Zweck derselben 174
§. 173. Quellen des Chronisten. Art ihrer Benutzung (C. I—IX.) 177
§. 174. Die Quellen des historischen Theiles (I, 10—11.). Verschiedene Ansichten darüber 190
§. 175. Allgemeine Bemerkungen über die Quellen des Chronisten 192
§. 176. Verhältniss der Chronik zu den BB. Sam. und der Könige in Bezug auf die Quellenbenutzung . . 201
§. 177. Verhältniss der Chronik zu den BB. Samuelis und der Könige ihrer Glaubwürdigkeit nach 207
§. 178. Fortsetzung. Prüfung der gegen die Glaubwürdigkeit der Chr. erhobenen Einwürfe 229
§. 179. Beschluss. Angebliche Verfälschung der Geschichte in der Chronik 238
§. 180. Zeitalter und Verfasser der Chronik. Ihr Verhältniss zum B. Esra 264
§. 181. Widerlegung einiger abweichenden Ansichten über Alter und Verfasser der Chronik 272
§. 182. Das Buch Esra. Inhalt und allgemeine Beschaffenheit desselben 278
§. 183. Ueber den Zusammenhang und den Verfasser des Abschnittes Cap. VII—X. 279
§. 184. Ueber Entstehungsweise, Beschaffenheit und Verfasser des ersten Abschnittes. Cap. I—VI. 285
§. 185. Das Buch Nehemia. Inhalt und Zweck desselben 302
§. 186. Abfassung des Abschnittes Cap. I—VII. durch Nehemia 303
§. 187. Ueber den Abschnitt Neh. Cap. VIII—X. . . 305
§. 188. Ueber Nehem. Cap. XI—XIII. 315
§. 189. Das Buch Esther. Name, Inhalt und Stellung desselben im Kanon 329
§. 190. Geschichte des Buches. Uebersicht der Zweifel und Angriffe in Bezug auf Inhalt und historischen Charakter desselben 329
§. 191. Unzulässigkeit der Annahme einer Fiktion des Inhaltes im Allgemeinen 334
§. 192. Ueber den historischen Charakter des Buches Esther 338
§. 193. Ueber den religiösen Charakter und Zweck des Buches 357
§. 194. Abfassungszeit des Buches Esther 361

Spezielle Einleitung.

Die historischen Bücher des Alten Testamentes.

Das Buch Josua.

§. 147.

Zweck, allgemeiner Inhalt und Eintheilung des Buches.

Das Buch Josua führt diesen seinen Namen von der darin ganz besonders hervortretenden und als handelnd durchgeführten Hauptperson, ohne dafs aber damit seine eigentliche Bestimmung vollständig ausgesprochen wäre. Dasselbe schliefst sich zunächst aufs engste an den Pentateuch an und will als dessen Fortsetzung betrachtet seyn. Mit dem Tode Mosis beginnt seine Geschichte und reicht bis zu dem Josua's. Eben so hat das Buch durchgängig die mosaischen Schriften zu seiner Voraussetzung und lehnt sich in ausdrücklichen Citaten am meisten an das Deuteronomium an. Auch durch die Anfangs-Formel ויהי, 1, 1., giebt es sich als die Fortsetzung des Pent. kund *). — Seine Grundidee **) spricht das Buch selbst 1, 5. 6. aus: die Darstellung der unter Jehovah's Beistande durch Josua zunächst vollführten Eroberung und der den alten göttlichen Verheifsungen und Anordnungen gemäfsen Vertheilung des Landes Kanaan. Darnach sondern sich im Allgemeinen zwey Haupttheile des Buches von einander ab, Cap. 1 — 12. und c. 13 — 24.

*) Vgl. Maurer, Comment. S. 3. 4.

**) Vgl. König, ATliche Studien I, S. 11 ff.

Der ganze geschichtliche Inhalt ist unter einen wesentlich theokratischen Gesichtspunkt gestellt; Jehovah's Verherrlichung an dem Bundesvolke in einer für dasselbe höchst bedeutsamen Epoche nachzuweisen, der bestimmte Zweck der Schrift. Ein wichtiges Dokument für die ganze Anschauungsweise, welche den wahrhaften Theokraten ergreifen und beseelen sollte, wenn er auf sich und seine Stellung zu dem Lande, das Jehovah ihm als Erbtheil angewiesen hatte, hinblickte. Was Gott für einen jeden Einzelnen wie für sein Reich gethan hatte, sollte hier in klarer Zeichnung hervortreten; zu wie grofser Herrlichkeit das in feierlichem Bundes-Akte angenommene, priesterliche Königthum auserkoren war, ward hier, wo der Eingang des langer Irr- und Trübsal müden Volkes in die verheifsene Ruhe berichtet wird, faktisch kund, und erfüllte mit Ahnungen einer höheren Ruhe, ewigen Friedens das frömmere Gemüth, das, unbefriedigt in dem Zurückbleiben menschlicher Sünde und Elendes hinter dem hohen Vorbilde, dennoch durch das Erkennen der himmlischen Güter und Segnungen in dem irdisch unvollkommenen Abbilde erhoben wurde. Daher auch hier eine Reihe glänzender Offenbarungen göttlicher Majestät uns entgegentritt, welche in dem Einen grofsen Rathschlusse und Heilsplane der höchsten Gerechtigkeit und Liebe ihr wahres Centrum und ihre lebendige Einheit findet.

§. 148.

Geschichtlicher Charakter und Werth des Buches.

Soll über die Geschichte und deren Glaubwürdigkeit, die Treue unsers Berichterstatters ein erschöpfendes Urtheil gefällt werden, so ist diefs nicht anders möglich, als dafs wir von bestimmten Grundansichten ausgehen über die eine grofse That, welche uns hier vorgeführt wird, zu welcher sich alle einzelnen Fakta nur als Radien eines gemeinschaftlichen Centralpunktes verhalten. Die schwankenden und halbherzigen, so wie die entschieden den historischen Gehalt und Werth der Schrift läugnenden Urtheile sind sämmtlich daraus herzuleiten, dafs man jene faktische Einheit entweder übersah und im Unklaren darüber blieb, oder dieselbe ihrem wahren Wesen nach gänzlich verkannte. In ersterer Beziehung genügt es die sogenannte historisirende Richtung Eichhorn's hervorzuheben. Dieser erklärt, (III, S. 399 ff.)

der Inhalt des Buches könne nicht erdichtet seyn, die Begebenheiten seyen überall mit dem unverdächtigsten Siegel des Alterthums beurkundet. Dann aber kommt er S. 403. auf den Einwand: „wie gottlos ist aber doch der Inhalt des B. J.“, und hier tritt nun sogleich der Grundsatz ein, man müsse zwischen Ansicht und Geschichte des B. sorglich unterscheiden: das Mittel, dessen sich die Israeliten bedienten, ist freilich verwerflich, es ist in der Rohheit, in den Hirtenrechten damaliger Zeiten begründet, das Blutvergieſsen war ein nothwendiges Uebel und die „Vorsehung“ leitete nur die menschlichen Thorheiten und Uebelthaten zur Erreichung ihrer Zwecke. Daraus erhellt denn, was eigentlich an dem Buche Geschichte ist, z. B. daſs die Mauern Jerichos um so leichter erstürmt wurden, da sich die Einwohner durch das langweilige und folgenlose Herumziehen hatten sicher machen lassen (S. 402.) u. dgl. m. Sonach ist also doch der Inhalt des Buches im Grunde eine Fiktion: denn statt der gegebenen Erklärungs-Versuche lieſsen sich ja ein Dutzend anderer aus dem Stegreife anfertigen, und der eine möchte immer noch probater erscheinen als der andere. Daſs Ansicht und Geschichte unsers Verf.'s mit einander so innig verbunden sind, daſs beides mit einander steht oder fällt, kam erst den neueren Kritikern klar zum Bewuſstseyn. „Wie im Pent., sagt de Wette, S. 214., ist die Erzählung ihrem vorherrschenden Charakter nach mythisch.“ Was es mit dieser Behauptung auf sich habe, ist durch die Zusammenstellung mit dem Pent. schon hinreichend klar: die Betrachtungsweise beider Schriften kann nur wesentlich dieselbe seyn. In den früheren Ausgg. der Einl. von de Wette war dieser „mythologische Charakter der Erzählung“ ausschlieſslich hervorgehoben; seitdem hatte Maurer die Inconsequenz begangen, den mythischen Standpunkt wieder mit dem früheren historisirenden d. h. die Geschichte willkührlich zurecht legenden auszusöhnen. „Es finden sich auch, sagt er S. XVI., einzelne zum Theil mitten in den Wundererzählungen verborgen liegende historische Züge, die einen Blick in die natürliche Verkettung der Begebenheiten thun lassen, 1, 11. 3, 4. 4, 10.“ Darnach machte de Wette in d. 4ten Aufl. zu §. 166. der Einl. den Zusatz: „es finden sich aber auch einzelne historische Züge.“ In einer ähnlichen Unbestimmtheit des Urtheils hält sich auch die modernste Gestaltung der Kritik; nach dieser enthält das B.

„gröſstentheils aprioristische Erzählungen," und „keine völlig geschichtlichen Fakta" *).

Angegriffen wird nun hiedurch eigentlichst das theokratische Prinzip des Buches, sofern bei den Gegnern eine ganz entgegengesetzte Anschauungsweise von dem Faktum der Einnahme Kanaans durch die Hebräer zum Grunde liegt. „Die Israeliten, sagt Vatke, gebrauchten das Recht des Stärkeren, im Naturzustande das allein geltende, und wenn man will, göttliche Recht, — ein religiöses Moment herrschte dabei wohl nur in so fern als das Gelingen der Eroberungen im Zusammenhange gedacht wurde mit der Macht des National-Gottes." Auf die Nachrichten des B. der Richter gestützt, denen er den Vorzug geben zu müssen glaubt, behauptet derselbe Gelehrte, nur partielle von einzelnen Stämmen geführte Vertilgungskriege seyen geführt worden, das Volk aber habe sich auch andererseits mit den Kanaanitern verschwägert und so sey ein Mischvolk verwandter Stämme entstanden, wobei denn auch das religiöse Bewuſstseyn beider Völker seine gegenseitigen Anknüpfungspunkte fand. Hier, bei ihrem positiven Auftreten, geräth nun aber diese Ansicht in ein gewaltiges Gedränge. Gerade das B. Judd. liefert die entschiedenste Widerlegung dieser Ansicht. Denn zunächst werden wir später darthun, daſs dieses Buch rücksichtlich der Eroberungen Josua's vollkommen mit unserm B. übereinstimmt. Steht aber dieſs fest, so ist von einem partiellen Kriege gar nicht mehr die Rede: ein so groſser Landestheil in so kurzer Zeit konnte unmöglich von einzelnen Hirtenstämmen bezwungen werden. Sodann betrachtet auch das B. Judd. durchgängig die Eroberungen unter Josua als gemeinschaftliche Angelegenheit des ganzen Volkes: die damalige Bundeseinheit erscheint hier erst allmählig sich auflösend und in das Interesse einzelner Stämme gespalten **). Ferner legt auch rücksichtlich des religiösen Zustandes das B. Judd. das Zeugniſs ab, „das Volk diente Jehovah so lange Josua lebte und die Aeltesten nach ihm, welche die groſsen Werke des Herrn gesehen, die er an Israel gethan hatte," 2, 7. Also auch hier erst allmähliges

*) S. Vatke, bibl. Th. I, S. 255. George, Jüd. Feste S. 168. Gramberg, Gesch. d. Rel. Id. II, S. 191.

**) Vgl. Studer, Comment. S. 459 ff.

Uebergehen vom Besseren zum Zustande der Entartung und des Abfalls. Endlich liegt auch in jener Ansicht ein innerer, schwerlich zu beseitigender Widerspruch. Man denke sich einige nomadische vereinzelte Horden, welche „durch Eroberungen eine historische Existenz zu gewinnen suchen, die sie früher nicht gehabt.“ Wie kann solchen nur der kühne Gedanke in den Sinn gekommen seyn? Schon hier ist einer der Riesenschritte, den sich diese Geschichtsforschung selbst gerne gestattet, in der theokratischen Anschauung aber durchaus nicht dulden will. Aber noch mehr: Der Angriff richtet sich gegen ein Volk, das eben so mächtig als wohl unterrichtet im Festungs- wie im Kriegs-Wesen überhaupt erscheint. Mögen die siebenzig überwundenen Könige, mit denen Adonibesek nach altbarbarischem Krieges-Rechte verfuhr (Judd. 1, 7.), auch immerhin unbedeutende Fürsten gewesen seyn, sollte ein solcher Sieger — und der ist ja noch immer einer der unbedeutenderen Könige! — es nicht mit einigen undisciplinirten, des Krieges so wenig gewohnten Schaaren von Nomaden haben aufnehmen können? Hier wird die rein natürliche Betrachtungsweise der heiligen Geschichte nothgedrungen zu Schanden: nach menschlicher Combination und Erfahrung ist ein solches Unternehmen von allen Gründen der Wahrscheinlichkeit verlassen. Warum mufs denn auch jener Nomadenhaufe so hartnäckig auf diesem Lande gerade bestehen? Warum nicht in das Innere Asiens in Mesopotamien oder in Arabien eindringen, — hier hatten doch auch die Stammväter geweilt, hier waren die physischen Bedürfnisse, die materiellen Interessen einer Nomadenhorde ja ungleich wohlfeiler erkauft. Noch weniger aber will es nach jenen willkührlichen Voraussetzungen gelingen, das Verfahren der Israeliten gegen die Kanaaniter zu erklären. Alle Friedensvorschläge von sich weisen, ganze Städte mit Hab und Gut preis geben, ganze Volksstämme schonungslos aufreiben — diefs alles soll seinen Erklärungsgrund in „dem rohen Kriegsrechte des Naturzustandes“ finden. Dann wären freilich die wilden Schaaren, die in der Völkerwanderung Asien und Europa überschwemmten noch civilisirte Völker zu nennen in Verhältnifs zu jenen israelitischen Barbaren; aber wo läfst sich das Interesse, das äusserlich materielle, sinnliche Bedürfnifs nachweisen, dem auf solche Weise Genüge geleistet wurde; und das ist es doch, was wir in dem angegebenen rohen Naturzustande entschieden

präponderirend uns denken sollen. Freilich ist es ja auch gegen das Interesse des Volkes; seine Neigung, sein natürlicher Standpunkt, wie er in späterer Zeit die Oberhand gewinnt, zieht es viel mehr zu den Kanaanitern hin, als es sie von sich weiset: woher nun jene frühere Zerstörungssucht? Warum nicht sogleich friedlicher Verkehr, gemischte Ehen und Uebergewicht des Götzendienstes? Offen steht allerdings dieser Hypothese noch ein Ausweg: es ist freilich auch der letzte Rückzug, womit sie sich in ihren Schlupfwinkel zurückzuziehen genöthigt sieht: es ist der, auch den Inhalt des B. Judd. für erdichtet zu erklären; dann aber sind auch die letzten Akten und Zeugnisse für ihre Gültigkeit geschwunden: sie bleibt dann ohne allen Anhaltspunkt als reines Luftgebilde verlassen stehen.

Das B. Josua löset das räthselhafte Faktum so, daſs es das ganze Werk Israel's als Jehovah's ausdrücklichem Gebote und Willen gemäſs darstellt, und Josua wie das Volk nur zu Vollstreckern des ihnen offenbarten göttlichen Willens macht, das ganze israelitische Unternehmen unter sichtbarem höherem Beistande ausführen läſst. Diese Darstellung erklärt nun aber der modern kritische Standpunkt für eine hinein getragene, für eine von späteren Ideen aus geschriebene Apologetik, indem man das ganze Verfahren und Treiben jener Periode durch den Sprung zu erklären meinte: Gott habe es so gewollt und dieses gethan. Entweder ist diese Annahme wahr oder es ist auch wirklich so historisch und faktisch wie es unser Buch darstellt: eine dritte Auskunft ist nicht möglich. Die erstere Annahme stellt sich nun aber das Problem, das Faktum auf anderweitigem als dem gegebenen d. h. natürlichen Wege zu erklären; wie dieser Versuch ausgefallen und der Natur der Sache nach ausfallen muſste, haben wir so eben gesehen. Sie verwickelt sich aber auch noch in einen anderweitigen auffallenden Widerspruch. Der theokratische Sinn, mit welchem man die Ereignisse unserer Geschichtdarstellung auffaſste, ist der, wie er sich so schön im Psalme ausspricht: „Du mit eigner Hand triebst Völker aus und pflanztest sie, verderbtest Nationen und breitetest sie aus; denn nicht durch ihr Schwert erbten sie das Land und nicht ihr Arm half ihnen: sondern deine Rechte und dein Arm und deines Angesichtes Licht, denn du liebtest sie.“ (Ps. 44, 2. 3.). Genau dasselbe Grundbewuſstseyn

durchdringt nun auch unser Buch *); und in demselben, der kindlich demüthige Glaube, der sich selbst in seiner ganzen Ohnmacht erkennend Gottes Ehre vor allen Dingen sucht. Einen solchen Verf. aber einer solchen Gottesvergessenheit zu bezüchtigen, daſs er eigenmächtig, auf seine eigene Gefahr hin auf Gott menschliche Verkehrtheit, rohe Ausbrüche der Sünde, die ganze Entartung einer zügellosen Zeit zurückführte, möchte auch der vermessensten Kritik unserer Tage nachzuweisen nicht gelungen seyn. Oder sollte derselbe von dem Gefühl göttlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit ganz und gar durchdrungene Sinn (vgl. z. B. 24, 19.) sich wirklich so leicht dazu haben führen lassen, eine Darstellung zu liefern, wobei er bei jedem Schritte der göttlichen Heiligkeit zu nahe treten muſste? Sollte derselbe, der ein so zartes Gefühl für menschliche Vergehung und deren Strafbarkeit und Schuld verräth, wie Cap. 7, dieselbe so ganz und gar haben verkennen können, wo sie sich in ungleich crasserer Form, in wilden Ausbrüchen der Leidenschaft, Habsucht u. s. w. äussert? Sollte er wirklich von dem Wahne haben beherrscht seyn können, dadurch zur Ehre seines Gottes beizutragen, wenn er ihn unter die heidnischen Götzen herabwürdigte, denen menschliche Thorheit die eigene Sünde bereitwillig unterschob, um einen Gott zu haben nach ihrem Gefallen und vermeinten sicheren Schutz für die Irrgänge des eigenen Herzens? —

Von einer so klaren und bestimmten Ansicht des Verhältnisses des persönlich lebendigen Gottes zum Menschen und dessen Sünde geht unser Buch aus, und so erklärt sich auch allein das Faktische seines Berichtes genügend, und tritt nicht nur in vollkommene Uebereinstimmung mit dem Wesen Gottes als Jehovah's, sondern auch der Natur und dem ganzen Gange des Reiches Gottes. Nicht aus Willkühr, ohne bestimmte Absicht erscheint Israel als Kanaan eroberndes, sondern es erscheint überall als Träger des Gesetzes Gottes (c. 1. 23, 6. c. 24.). In dieser seiner eigenthümlichen Bevorzugung liegt auch der Schlüssel für Israel's Handeln. Wie im Gesetze Gottes Gerechtigkeit offenbar ist, so hält auch in demselben Gott Gericht und zwar wegen des partikulari-

*) Maurer, S. XVII. nennt deſshalb auch die Sprache eine moralisirende.

stisch-symbolischen Charakters dieses Gesetzes in beschränkter, endlicher und niederer Form. Wo das Gesetz zur Erscheinung kommt, da ist es Offenbarung der δικαιοκρισις του θεοῦ, Röm. 2, 5.: es tritt auf als vernichtendes Prinzip. Wie das geistige und ewige durchgreifend in seiner symbolischen Identität mit dem irdischen und endlichen erscheint: so ist auch Gottes Gericht hier concret, äusserlich auftretend, der Abdruck des zukünftigen Gerichtes. So wird Gottes Barmherzigkeit an Israel, Gerechtigkeit an allem antitheokratischem Wesen; nur Israel kann sich des Gesetzes als eines Heilbringenden rühmen; für jeden Nichttheokraten ist es ein προσκομμα, an welchem er zu Schanden wird — ein Grundgedanke, welchen das Buch selbst durch das: Jehovah streitet für Israel (10, 14. 42. 23, 3.) ausdrückt, und worin es sich nur mit dem Gesetzesprinzipe (Ex. 33, 14.) eins weiſs. Ist das Gesetz die reale Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit und ihrer streng scheidenden Bedeutung, so ist Gott so gewiſs, als er Gesetzgeber ist, so auch Vollstrecker desselben. Das Buch Josua berichtet eben diese göttliche Willensvollstreckung; fehlte hier der göttliche Arm und Beistand, so würde eine solche Thatsache nicht zu begreifen seyn *).

Fassen wir darnach nun das Faktische des B. Josua in dieser seiner tieferen Beziehung zum Gesetze, so fragt sich nur noch, in welchem Einklange diese Manifestation göttlicher Gerechtigkeit mit den menschlichen Zuständen steht. Dieſs gehört nothwendig zu dem historischen Auftreten und der wahrhaft faktischen Realisirung der Gerechtigkeit Gottes, welche eben in der Bezogenheit auf die menschliche Gesinnung und That, in dem Zusammenfallen menschlicher Wahrheit mit göttlicher Treue, menschlicher Lüge und Sünde mit göttlicher Strafe besteht.

Seit uralter Zeit war über den Stammvater des kanaanitischen Geschlechtes ein Fluch ausgesprochen (Gen. 9, 25.), und mit demselben ging die Sünde und das Uebermaaſs der Gottlosigkeit Hand in Hand. Ein gewichtiges Denkmal und bedeutsames Vorbild künftiger Ereignisse war die Vernichtung Sodoms und Go-

*) Vgl. auch hiemit den gediegenen Aufsatz: die Rechte der Israeliten an Palästina, in der Evangel. K. Zeit. 1833. Nr. 6—8. 10. 11.

morrhas. Durch solche Realweissagung war jenes Volk gewarnt, aber es offenbarte sich an demselben, was Rom. 1, 28 ff. von dem Heidenthume überhaupt gesagt wird, in seinem ganzen Umfange. Kanaan ist mit Recht Repräsentant des Heidenthums seinem Prinzipe und der ganzen consequenten Durchführung desselben nach *). Diefs beweisen insbesondere die Gesetzes Stellen Levit. 18, 2. 24—30. Deut. 7, 4. 9, 5. 12, 29—31. 18, 9—14. 20, 16—18. An einem solchen Volke sollte auf göttliches Geheifs das jus talionis geübt werden; und in dieser Strafe zugleich offenbar werden die heilige Gesinnung und gewaltige Gerechtigkeit Jehovah's in Bezug auf alle von ihm abtrünnige, in Gottlosigkeit versunkene Creatur. Hieraus ergiebt sich nun, dafs einerseits die Art des Krieges gegen Kanaan ganz eigenthümlich seyn mufste, wie andererseits, dafs die Israeliten sich als solche, die jenen Krieg rechtmäfsig führten, müssen legitimiren können. Der Krieg war recht eigentlich ein Religionskrieg, in eigenthümlich theokratischer Weise geführt, wie diefs die constante Anwendung des Bannes (חרם) beweiset. Diese gewaltsame Vernichtung und Weihe des abgöttischen Landes zur Verherrlichung Jehovah's war nothwendig, ehe das Bundesvolk von dem Lande Besitz ergreifen konnte. Wie jene Besitznahme selbst in niederer Hülle Grofses in sich enthielt und vorbereitete, so auch jener mit diesem ganzen geistigen und ebenso sehr äusserlichen Charakter und Prinzip des Hebraismus innigst zusammenhängende Akt der Gerechtigkeit. Als ein solches dereinst in der Vollendung der Theokratie aufhörendes Moment erscheint er selbst bei den Propheten; vgl. Sach. 14, 9. Dagegen ist Israel aus Aegypten geführt, hat defshalb ein ganz besonderes Gesetz erhalten, kommt defshalb als neue Generation aus der Wüste, um nicht in Gemeinschaft mit irgend einem heidnischen Volke zu leben, sondern um diese Scheidewand sichtbarlich und kräftig aufzuführen. Freilich mufste dazu erst die Missethat des zu vernichtenden Volkes voll seyn (Gen. 15, 16.) und erst im klaren Gegensatz zu dieser Manifestation menschlicher Ungerechtigkeit sich Gottes Gerechtigkeit offenbaren. Als daher die Zeit der ἐκδικησις gekommen war, so trat die Strafe hier

*) So erscheint Kanaan ausdrücklich bei den Propheten, Ezech. 16, 3. 4. Sach. 14, 21. Zeph. 1, 11.

nicht in der Weise auf, wie im gewöhnlichen Gange der Weltgeschichte, dafs Sünde die Sünde straft, sondern der lebendige Gott trat hier selbst als Rächer derselben auf. Und diese Handhabung der göttlichen Gerechtigkeit erscheint hier in ihrer niederen theokratisch äusserlichen Gestaltung, so dafs sie in ein gewisses unmittelbares Verhältnifs zu dem so zu Strafenden tritt, das was bei ihm Aeusserung seiner Sünde war, rohes barbarisches Kriegs-Recht und Grausamkeit, nun ihn selbst wiederum trifft, auf sein eigenes Haupt zurückfällt.

Wenn nun sonach das Verfahren gegen die Kanaaniter, ihre Strafe als ein mit der Legislation unzertrennlich zusammenhängender Akt erscheint, und unser Buch denselben so stets darstellt und erklärt, so ist nicht minder wichtig, wie es das Verhältnifs der damit beauftragten fafst. Israel hat Gottes Gesetz angenommen: die alte widerspenstige und abtrünnige Generation ist in der Wüste geblieben: eine neue an ihre Stelle tretende erneuert feierlich den Bund, leistet dem Gesetze willig Gehorsam, giebt den eigenen Willen und selbstsüchtige Zwecke und Absichten auf, und ergiebt sich in Jehovah's guten und gnädigen Willen. An diesem Volke gehen daher auch die Verheifsungen des Gesetzes in Erfüllung: da es sich nicht auf seine eigene Ohnmacht verläfst, so hilft ihm Gottes Arm; die Hülfe, auf welche es glaubensvoll wartet, wird ihm vermöge der göttlichen Treue gewährt. So geht auch hier göttliche Erbarmung und Gnade, mit der Aneignung derselben, objektives Heil und subjektive Annahme desselben Hand in Hand.

Des Volkes Sinn finden wir in enger Beziehung zu seinen Führern und Oberen: der Einflufs dieser auf jenes tritt überall hervor in willigem Gehorsam, wie diese hinwiederum als die Blüthe des Nationallebens der Theokratie erscheinen. Sieht man in Josua freilich den blofsen Politiker und Feldherrn, so ist sein Auftreten ein unerklärbares, sein ganzes Benehmen ein undurchdringliches Räthsel: mit demselben Rechte könnte dann gesagt werden, es habe keinen schlechtern Staatsmann und Feldherrn gegeben als ihn: wie durch ihn so grofses geschah, ist dann unerklärbar. Nehmen wir ihn aber als das, was er selbst seyn will, Jehovah's Knecht und Mosis Diener, welcher das ausführt, was dieser unvollendet gelassen hat, als theokratischen Helden, so erscheint es ausgerüstet mit göttlicher Kraft und Begeisterung, im festen

Glauben Alles auf Gottes Geheifs unternehmend, und treu in seinem Dienste bis an sein Ende. Dieser merkwürdige Charakter steht aber keineswegs vereinzelt in dieser Periode, ein Caleb (vgl. c. 14.) ein Pinehas (Cap. 22.) drücken in gleicher Weise dasselbe Gottvertrauen, dieselbe Anhänglichkeit an Jehovah aus. Heilige Scheu vor irgend welcher götzendienerischen Befleckung ist herrschende Gesinnung im Volke (Cap. 22, 11 ff.), strenges und einiges Zusammenhalten, gemeinschaftliches Handeln in Einem Geiste beseelt das Volk diese ganze Zeit hindurch, es zeigt einen ernsten Sinn gegen alle Versündigung an Jehovah's Gebote bis zu der scheinbar geringfügigsten Uebertretung und ahndet dieselbe nachdrücklichst, wie das Benehmen bei Achans That beweiset — ein solches Geschlecht und Volk war es, welches Gott auserkor, das Land der Verheifsung einzunehmen.

Die Treue Gottes, welche sich hier als Bestätigung des von ihm gegebenen Gesetzes erweiset, tritt nun in unserm B. in einer Reihe wunderbarer Ereignisse hervor. Richtig sagt de Wette §. 166.: „Jehovah lenkt und wirkt unmittelbar, theils durch sein Wort, theils durch das heilige Loos, theils durch Erscheinung und Wunder." Diefs nun an und für sich für unhistorisch zu erklären, kann nur als ein Urtheil dogmatischer Befangenheit angesehen werden. Dafs aber vielmehr diese ganze göttliche Offenbarungsweise hier in wahrhaft historischem Zusammenhange stehe, zeigt de Wette's sogleich folgende Aeusserung selbst *): „und zwar zeigt sich darin Nachahmung des Pent." ein Wort, welches bezeichnend für diese ganze Periode und die Darstellung derselben ist: sie steht in dem innigsten Zusammenhang mit der Mosaischen; wie das Gesetz hier seinen Wieder- und Anklang findet, so haben auch die göttlichen Thaten eine frappante Analogie bei beiden Epochen. Wäre ein solcher Connex nicht sichtbar, so hätte unser Buch etwas sehr befremdendes; wir würden uns dann

*) Was de Wette noch hinzu setzt: „ein späterer levitischer Geist dem der Chronik verwandt. (2 Chr. 13.)," gehört eigentlich auch nur in die oben im Texte angegebene Kategorie; wie der Zusatz beweiset: „vgl. jedoch 4 Mos. 10, 9." — folglich gehört auch jener „spätere levitische Geist" eigentlich schon dem Pent. an.

entweder für den Pent. und gegen dieses oder gegen beide zu entscheiden haben: nunmehr aber bestätigen sich beide gegenseitig. Sonach können wir auf den Charakter des B. im Allgemeinen gesehen nichts finden, was denselben als einen unhistorischen verdächtigen könnte: vielmehr erscheint es aus ächt theokratischem Bewuſstseyn heraus geschrieben zu seyn.

§. 149.

Prüfung verschiedener Ansichten über die Entstehungsweise und Zusammensetzung des Buches.

Läſst sich sonach im Allgemeinen vom Standpunkte der Kritik aus nichts gegen den historischen Charakter unsers B. einwenden, so hat man doch zu verschiedenen Hypothesen seine Zuflucht genommen, welche wenn sie begründet wären, die historische Glaubwürdigkeit desselben höchst verdächtig machen müſsten. Diese betreffen die Entstehungsweise des Buches, so fern zu seiner Glaubwürdigkeit innere Einheit des Gedankens, der Berichte und der Darstellung gehört, diese aber gerade in Anspruch genommen wird. Dahin gehört

I) Die Eichhorn'sche Hypothese über die doppelten Quellen, aus welchen unser B. geflossen ist. Die Gründe, welche hiebei leiteten, waren rein dogmatischer Art und zeigen zugleich die Halbheit und Inconsequenz jener dogmatischen Betrachtungsweise. Nach E. schöpfte der Verf. aus gleichzeitigen und späten Quellen: diese enthalten Nachrichten, welche aus der Sagengeschichte geflossen sind (Einl. §. 449. b.). Dahin gehört die Nachricht 5, 12. vom Aufhören des Mannas — dahin die göttliche Erscheinung, welche Josua vor der Einnahme Jerichos hatte, 5, 13—15. — vorzüglich die Nachricht vom Uebergange über den Jordan, zusammengesetzt aus zwey selbstständigen Berichten einem prosaisch natürlichen, und einem poetischen, die Geschichte ins Wunderbare ausschmückenden — dahin gehört die Nachricht 8, 3—11. vgl. 12. 13. die doppelte verschiedene Erzählung von Ais Einnahme — auch die Dichterstelle 10, 12 ff. beweiset für eine solche zwiefache Quelle. Diese Hypothese, welcher sich Paulus anschloſs *) hat nun schon dieſs entschieden gegen sich, daſs sie

*) Theolog.-exeget. Conservator. II, S. 158 ff.

ein entschieden falsches Kriterium für die Verschiedenheit der Urkunden aufstellt: sie will das sagenhafte vom historischen scheiden: als das erstere gilt ihr das Wunderbare im Buche: aber sie hat es nur gewagt, einzelnes Wunderbare auf diese Weise auszuscheiden: wie gerade dieses und nicht auch anderes nicht minder Wunderbare auf diese Weise zu behandeln sey, ist unversucht und unerwiesen geblieben, und auch ein rein unmögliches Unternehmen, da sich der Charakter des Wunderbaren in Einem fort durch das Ganze hindurch zieht.

Aber auch eben so wenig hat im Einzelnen diese Sonderung gelingen wollen. Die Notiz über das Aufhören des Mannah steht in der innigsten Beziehung zu der Passahfeier in Gilgal: folglich mufste auch diese Notiz der späten Urkunde angehören: dieser fehlt aber gerade was charakteristisch für sie seyn soll, das Wunderbare, und darum Sagenhafte. Ferner steht aber auch die Erwähnung der Passahfeier in engstem Zusammenhange mit der vorhin ausführlich erzählten Beschneidung des Volkes. Kein Unbeschnittener durfte an dem Passah-Mahle Theil haben: daher die Weihe des Volkes mit jener Feier enge zusammenhängt. Sonach sind wir durch nichts berechtigt jenen Bericht zu zerstückeln. — Die Erscheinung des Fürsten über Jehovah's Heer (5, 13—15.) verbindet wiederum beide Erzählungen aufs engste, die von dem, was im Lager geschah, und was in Bezug auf Jericho geschah. Josua wird durch diese Erscheinung seines Berufes immer sicherer, in seinem Gottvertrauen immer fester, in seinem Beginnen immer muthiger. Cap. 6, 1. zeigt wie sehr er dessen gerade jetzt bedurfte. Eine feste Stadt, anscheinbar uneinnehmbar liegt vor ihm; diese gilt es zu bezwingen; dazu eben wird Josua gekräftigt durch Beistand von oben her. —

Für die zwey Urkunden in Cap. 3. u. 4. beruft man sich ausser dem verschiedenen wunderbaren Colorit einmal auf die darin vorkommenden Wiederholungen und sodann die Widersprüche. Was erstere anlangt, so erzählt der Verf. hier allerdings weitläuftig und sehr genau; aber im Grunde sind auch alle nahmhaft gemachten Wiederholungen bei genauerer Prüfung nicht einmal solche. Die Manier des Verf.'s zeigt sich z. B. sehr klar 4, 6 ff. vgl. Vs. 21 ff. Er will sagen, dafs Josua dieselben Worte bei dem Befehle die Steine aus dem Jordan zu holen und bei der Errichtung des Dokumentes gesprochen habe; dabei weifs er sich

aber nicht anders zu helfen, als indem er diese Worte selbst zweymal setzt. So liegen überall die Wiederholungen in der Natur der Sache selbst und werden am allerwenigsten durch verschiedene Quellen erklärt, die ja seltsam müfsten beschaffen gewesen seyn, wenn sie in einem solchen Verhältnisse zu einander standen, dafs alle diese Wiederholungen trefflich zu einander passen. Auffallend ist jedoch hiebei das Verhältnifs von 3, 12. zu 4, 2. was auch die neuesten Ausll. nicht richtig gefafst haben. *) 3, 12. ist der allgemeine Auftrag Jehovah's an Josua (3, 9.) zwölf Männer als Repräsentanten der Stämme wählen zu lassen, ohne dafs aber die Bestimmung dieser angegeben wäre; hier wird daher viel mehr ein Gewicht auf die Zeit gelegt (ועתה); dagegen ist 4, 2. nur der Uebergang zu Vs. 3., daher ohne Zeitbestimmung eingeführt. Der Verf. will sagen: die von euch erwählten Männer sollen die Steine nehmen u. s. w., seine diplomatische Genauigkeit läfst ihn daher den Befehl der Erwählung noch einmal erwähnen, was er um so eher kann, da er die Ausführung desselben nicht berichtet hat, er also Jehovah als hierauf keine Rücksicht nehmend einführen kann. — Widersprüche sollen sich finden zwischen 3, 11. und 3, 17., 4, 10. Allein der Sinn von 3, 11. ist der ganz allgemeine: die Bundeslade wird euch durch den Jordan hindurch geleiten, das Wie? wird gar nicht näher angegeben: diefs ergiebt sich erst aus dem folgenden. Auffallender ist der Widerspruch zwischen 4, 9. und 4, 20., wornach dasselbe Steindenkmal einmal im Bette des Jordan, das andere Mal in Gilgal errichtet wird. Ob aber wirklich dasselbe Denkmal? Vielmehr wird die Annahme, dafs von zwey verschiedenen Denkmalen die Rede sey, bestätigt a) durch 4, 9. selbst, wo die nachdrückliche Voranstellung des Substantiv („und zwölf Steine errichtete J." = und noch 12 Steine u. s. w.) und das Fehlen des Artikels darauf leitet, dafs von etwas Neuem die Rede ist, b) durch Vs. 8. und 10. vgl. mit Vs. 9. nach Vs. 10. stehen die Priester noch immer im Jordan; diefs pafst nur zu Vs. 9.; Josua konnte hier im Flusse also ein Denkmal errichten; die Errichtung des andern Dokumentes dagegen wird Vs. 8. gar nicht beschrieben, sondern erst Vs. 20.: offenbar will also der Verf. schon

*) Vgl. z. B. Maurer, S. 24 ff.

durch den Ausdruck ויניחום שׁם andeuten, dafs sich Josua für den Augenblick ein Anderes habe angelegen seyn lassen. Dagegen wendet man nun ein *): a) der Auftrag Vs. 3. gehe nur auf ein Denkmal. Allein Vs. 10. ist auch ausdrücklich defshalb hinzugefügt, dafs auch hierin Josua nicht eigenmächtig, sondern in Uebereinstimmung mit Jehovah's Befehl gehandelt habe; b) das Denkmal im Jordan würde gänzlich seinen Zweck verfehlt haben. Allein Grund genug für seine Errichtung war schon immer der göttliche Befehl. Der Zweck, die Stelle, wo die Priester mit der Bundeslade standen, so zu bezeichnen, war an sich ein ganz passender. Dafs sich das Monument nicht lange erhalten konnte, weifs der Verf. selbst so gut wie seine Ausll. **), das länger bleibende und wichtigere sollte daher das in Gilgal seyn; während jenes mehr für die gegenwärtige Generation bestimmt war, sollte dieses für die künftigen bedeutungsvoll seyn (vgl. 4, 6. 21 ff.). — Schwierigkeit macht auch der scheinbare Widerspruch zwischen 8, 3—8 und 8, 12., die ungezwungenste Lösung desselben ***) scheint folgende zu seyn. Josua sendet zunächst einen Hinterhalt gegen Ai, 30,000 Mann stark, mit genauen Instruktionen, die Stadt anzuzünden u. s. w. Er selbst verweilt mit dem Hauptheere auf einer der Stadt gegenüber gelegenen Höhe (Vs. 11.). In der Nacht zieht er bis in die Mitte des Thals hinab, und das Hauptheer bleibt so, indem es Ai näher rückt im Norden der Stadt, das Hintertreffen (עקב) dagegen aus 5000 Mann bestehend legt Josua westlich von Ai, aber ohne nähere Instruktionen, so dafs nun ein zwiefacher Hinterhalt von der südwestlichen Seite der Stadt (מאחרי העיר, 8, 4. 14.) und der nordwestlichen Seite liegt. Der Zweck des letzteren ergiebt sich aus der ganzen Tendenz und Betreibung des Krieges von selbst. Während Josua südlich flieht, bleibt sein Hintertreffen nördlich zurück, um so den Feind von allen Seiten sicher zu nehmen, so dafs nach keiner hin an ein Entrinnen für denselben zu denken war. Alles sollte

*) S. Maurer, a. a. O. S. 34 ff.

**) Daher der Zusatz, dafs es sich noch zu seiner Zeit vorfinde.

***) Der Stelle mit Emendiren helfen zu wollen (wie noch König a. a. O. S. 33.) ist nur ein Zeichen von Verlegenheit.

von dem israelit. Heere niedergemacht, jeder Ausweg versperrt werden. — Ueber die Dichterstelle 10, 12 ff. s. d. folg. §.

Ausser dieser Eichhorn'schen Hypothese hat es nur noch Stähelin unternommen, ebenfalls eine Urkundenhypothese aufzustellen, indem er die beim Pent. von ihm angewandte und ausgebildete Annahme einer jehovistischen und elohistischen Quelle auch hier wieder finden wollte *) — allein er hat sich begnügt auf die unläugbare und wohlbekannte Verwandschaft unsers B. mit dem Pent. in manchen Ausdrucksweisen hinzuweisen, und daraus auf einen Verf. zu schliefsen, ohne dafs er jedoch eine irgendwie klare Ansicht von der Quellenbenutzung, wie solche bei unserm Werke stattgefunden haben soll, gegeben hat.

II) Einen andern Weg schlugen in Betreff der Sonderung der Urschriften unsers B. neuere Kritiker ein, indem sie ähnlich wie beim Pent. eine Zusammensetzung desselben aus Fragmenten statuirten. Vorbereitet war diese Ansicht nicht sowohl durch die ganz unkritischen Versuche Nachtigall's **) als vielmehr durch Berthold t und Meyer ***), welcher letztere einen allgemeinen Zusammenhang zwar anerkannte, denselben aber mehrfach durch fremdartige Glossen und Zusätze unterbrochen fand — am meisten ausgebildet und durchdacht erscheint sie aber bei de Wette und Maurer. Die Gründe, wodurch man diese Ansicht zu stützen sucht, sind folgende. „Den meisten Zusammenhang, sagt de W. §. 168., hat der erste Theil I—XII, obgleich das Register XII, 9 ff. mehr als der vorher gehende Bericht enthält und wahrscheinlich vom Verf. anders woher entlehnt wurde.“ Dafs kein zwingender Grund zu einer solchen Annahme vorhanden sey, deutet de W. selbst durch das „wahrscheinlich“ an; er beruft sich indessen auf Maurer, S. 123 ff. und dieser macht geltend einmal die Form und dann den Inhalt des Stückes. Ersteres ist seltsam, denn dafs das Stück ein blofses Namenverzeichnifs

*) Stud. u. Krit. 1835. H. 2. S. 472 ff.

**) In Henke's Magazin IV, 2, S. 362 ff. und Eichhorn's allg. Bibl. IV, S. 1088 ff.

***) Berth. Einl. S. 849 ff. Meyer, in Ammon und Bertholdt krit. Journal II, S. 337 ff.

ist, liegt ja in der Natur der Sache, der Verf. wollte und brauchte hier nicht mehr zu geben. Vom Faktischen hat er schon für seinen Zweck Genügendes berichtet; diese Uebersicht fehlte nur noch: folglich konnte sie nichts anderes als bloſse Namen enthalten. Was aber den Inhalt anlangt, so bedenkt man zuerst nicht, daſs der Verf. hier keineswegs eine bloſse übersichtliche Inhalts-Angabe des Vorigen, eine eigentlich rein überflüssige Zugabe, liefern wollte, sondern vielmehr einen Nachtrag, ein Supplement, nothwendig zur vollständigen Uebersicht der Thaten Josuas. In dem Vorigen waren einzelne Fakta, ausgezeichnet durch besonders merkwürdige sie begleitende Umstände ausführlich erzählt; daſs aber Josua noch mehr Kriegesthaten vollbracht habe, als jene besonders detaillirten, erhellt schon aus 11, 16 ff. Ferner ist es ein Miſsverständniſs, wenn man meint, daſs alle die Besitzungen der Cap. 12. erwähnten Könige bereits in den Händen der Israeliten waren, das Gegentheil bezeugt das B. selbst aufs entschiedenste. Der Verf. sagt bloſs diese Könige seyen von Josua geschlagen worden *), und ihr Land den Israeliten zum Erbtheil angewiesen, was keineswegs ausschlieſst, sondern vielmehr einschlieſst, daſs sie die Verpflichtung hatten, das noch nicht Eroberte zu erobern. Als Josua den gröſsten Theil des Landes bezwungen hatte, so regulirte er die Vertheilung desselben, wodurch eben so sehr allen Streitigkeiten unter den Stämmen selbst vorgebeugt als ein wirksamer Antrieb ihnen gegeben wurde, ihre Gränzen in dieser Weise einzunehmen und zu behaupten. — „Auch sind die Stücke 8, 30—35. 10, 12—15. entweder später eingeschaltet oder vom Verf. unpassend eingefügt.“ Allein unrichtig; denn 8, 30 ff. enthält keineswegs einen geographischen Sprung; der Ebal und Garizim ist von Ai nur etwa 7—9 Stunden Weges entfernt; im Norden von Ai stand aber bereits Josua nach dem Vorigen, und es hindert nichts anzunehmen, daſs er auf diesem nur so wenig nördlicherem Zuge keinen Widerstand fand, da Jerichos und Ais Schicksal allgemeinen Schrecken erregten. Ueber 10, 12 ff. s. später. — „Fremdartig erscheinen 8, 12 ff. 11, 21 ff. vgl. mit Vs. 36 ff.; 4, 9.“ Zwey dieser Stellen sind schon berücksichtigt; über 11, 21 ff. s. d. folg. — Im zweyten Theile

*) Vgl. König a. a. O. S. 18 ff.

werden mit noch gröſserer Unsicherheit einige Fragmente auszuscheiden versucht; 14, 6—15. wegen des Widerspruches mit 10, 36 ff. 11, 21.; 15, 13—19. als entlehnt aus Richt. 1. „XXIII und XXIV, 1—28. sind ähnlichen Inhaltes und wahrscheinlich aus verschiedenen Quellen.“ (Allein die Tendenz beider Reden Josuas ist offenbar verschieden und die erstere die vorbereitende, die erste Bedeutsamkeit des göttl. Gesetzes darlegend, dagegen die letztere die geschichtliche Darstellung der göttlichen Thaten für das Volk enthaltend, um dasselbe zur Erfüllung des göttlichen Willens um so mehr anzufeuern). „Die Gebietsverzeichnungen 15, 1—12. 16. 17. 18, 11—19, 51. können sich auch auf früher vorhandene Urkunden gründen; besonders hat 15, 20—62. das Gepräge eines eigenen Fragmentes.“ Allein indem de W. rücksichtlich des letzten Stückes sogleich in der Anmk. das Hauptargument für seinen fragmentarischen Charakter aufgiebt, so bleibt auch hiefür nur ein sehr wenig bedeutendes „wahrscheinlich“ übrig, und die Ermittelung von Fragmenten auf diesem Wege will miſslich genug erscheinen.

Wenn Bertholdt (S. 849.) sich auf die vielen Wiederholungen berief, um daraus die Fragmente des B. nachzuweisen, so hat die neuere Kritik mit Recht erkannt, wie dieselben zu der Manier und weitläuftigen genauen Darstellungsweise des Verf.'s gehörend eher auf eine entgegengesetzte Beschaffenheit des Ganzen führten *), dafür aber desto mehr die Widersprüche hervorgehoben, welche sich in dem Werke selbst finden sollen. Es sind dieſs ausser den bereits bemerkten hauptsächlich folgende. Bald soll dem Josua die Besiegung aller Kanaaniter und die Eroberung des ganzen Landes zugeschrieben seyn (11, 16—23. 12, 7 ff.), bald das Gegentheil (13, 1 ff. 23, 4 ff.), s. de Wette, §. 167. Diese Ansicht beruht auf einem Uebersehen der Anschauungsweise unsers Buches. Nach seinem Zwecke, überall die Erfüllung der göttlichen Verheiſsungen hervorzuheben, giebt Jehovah, kämpfend für Israel, ihm das Land der Verheiſsung, und Josua bringt es auf diese Weise dahin, daſs er das ganze Land austheilen kann. Hiemit ist jedoch nicht aufgehoben, daſs nichts mehr zu thun übrig blieb: die Vesten der Kanaaniter sollten vielmehr gerade eine Glaubensprüfung für

*) Vgl. z. B. Maurer, S. 127.

die kommenden Geschlechter seyn: an ihnen sollte es sich zeigen, ob Israel hinführo dasselbe bleiben würde, was es unter Josua war. Diese Ansicht tritt am klarsten 23, 3. 4. hervor, wornach Israel eben so sehr alle Völker als bereits überwunden anzusehen hat, als es andererseits seiner Pflicht, die nach übrig gebliebenen zu vertreiben, eingedenk seyn soll. Zwischen dieser ideellen und realen Ansicht der Dinge ist keineswegs ein Widerspruch, der sich vielmehr im theokratischen Standpunkte des Verf.'s ausgleicht: je nachdem der Verf. die eine oder die andere Seite der Sache hervorheben will, drückt er sich so oder so aus *). — Sodann macht man geltend die Stellen, wo von Hebrons und Debirs Einnahme die Rede ist, indem dieselbe bald dem Josua, bald dem Kaleb beigelegt werde; vgl. 10, 36. 38. mit 11, 21; 14, 12. 15, 14—17. Judd. 1, 10. 11. Allein fassen wir 10, 36. 38. und 11, 21. 22. zunächst zusammen, so ist hier durchaus kein Widerspruch. Nach diesen St. nimmt Josua Hebron und Debir ein: er bezwingt sodann die Enakiter auf dem Gebirge, und sie müssen sich auf die philistäischen Städte zurückziehen. Im Lande bleiben nach diesem Kriegeszuge keine Enakiter mehr, wohl aber sind sie damit keineswegs gänzlich vertilgt. Sehr gut läſst sich nun hiemit 14, 12 ff. vereinigen. Gegen das Ende des

*) Ganz ungeschickt beruft sich de W. noch auf 13, 4. vgl. 10, 40; 11, 16. wornach der Süden das eine Mal als noch zu erobernd, das andere Mal als schon bezwungen dargestellt werde. Allein die WW. כל־ארץ הכנעני, 13, 4. geben gar keinen erträglichen Sinn, wenn sie nicht mit אשר לצידנים verbunden werden. Es ist vom sidonischen Lande und der sidon. Höhle (מערה — vgl. Rosenmüller, Alt. K. II, 1, S. 39. 66.) die Rede, wozu auch allein die Erwähnung von Aphek und dem Emoritischen Gebiete paſst. Folglich gehört das מתימן gar nicht zu Vs. 4., sondern zu Vs. 3., und steht hier im klaren Gegensatze zu עקרון צפונה. Im Norden war die philistäische Gränze Ekron, das südlichste Gebiet bis nach Gaza war in den Händen der Aviter (Deuter. 2, 23.)

Lebens Josuas erhält Kaleb Hebron, jedoch war der ganze Gebirgsstrich keineswegs frei von den Enakitern, um so mehr da sie sich noch im Besitze fester und bedeutender Plätze befanden. Nur erst, wenn diese eingenommen waren, konnte an eine eigentliche Besitznahme dieses ganzen Gebietes gedacht werden. Wie weit wieder diese alten Landeseinwohner ihr Gebiet ausgedehnt haben, läſst sich nicht bestimmen. Nur so viel steht fest, daſs nunmehr ein Krieg gegen drei mächtige Stämme der Enakiter begann (15, 14 ff.), welcher von Judah und Kaleb allein geführt wurde, und zwar wie aus diesem Umstande schon hervorgeht — da solche Separatkriege erst nach Josua anfingen —, so wie aus Judd. 1, 10 ff. 1, 18 ff., schwerlich zu Josuas Lebzeiten. Denn daſs sich hierauf die Zeitbestimmung Judd. 1, 1. mit beziehen muſs, leidet keinen Zweifel. Sonach hätten wir nur Jos. 15, 14 ff. nicht als widersprechend den früheren Berichten, wohl aber als ein in die Zeit nach Josua fallendes Faktum auszusondern *). — Ferner soll 10, 40 ff. mit 11, 8. 16 ff. in Widerspruch stehen. Allein 10, 40 ff. macht die südlichen Eroberungen Josuas, 11, 16 ff. die sämmtlichen Eroberungen im Norden und Süden nahmhaft. Eben so wenig streitet 12, 7. mit 13, 2—6. **).

Wenn de Wette über den zweyten Theil des Buches urtheilt: „gleicherweise [d. h. irrthümlich, historisch unrichtig] wird dem Josua auch die Vertheilung des ganzen Landes beigelegt, wobei dann natürlich Anachronismen vorkommen," so ist der Schluſs von diesen sogenannten Anachronismen auf die Unrichtigkeit jener Thatsache höchst verkehrt: es fragt sich ob dieselben nicht anderweitig genügender erklärt werden können, als auf diesem Wege. Was der Kritiker selbst sogleich hinzusetzt: „ja nicht nur wird, um alle theokratische Statistik bei einander zu haben, die Vertheilung des jenseitigen Landes Num. 32. ausführlich wiederholt" u. s. w. steht mit jener Bemerkung eigentlich in Widerspruch: denn offenbar muſs nach der letzteren der Verf. einen andern Zweck gehabt haben, als nach der ersteren: derjenige, welcher „alle theokratische Statistik" zusammen geben wollte, kann doch schwerlich bloſs an Josuas Vertheilung, da ja schon

*) Vgl. auch Rosenmüller, scholl. p. 197.

**) Vgl. König, a. a. O. S. 24.

unter Moses eine partielle Austheilung vorgenommen war, gedacht haben. Daraus erklären sich denn auch die oberflächlichen Bemerkungen §. 168. über die Zusammensetzung dieses Theiles. XIV, 6—15. soll den früheren Stellen, 10, 36 ff. 11, 21. widersprechen (worüber später), und „wahrscheinlich" aus einer andern Quelle entlehnt seyn — „23 und 24, 1—28. sind ähnlichen Inhaltes und wahrscheinlich aus verschiedener Quelle" — „die Gebietsverzeichnungen 15, 1—12. 16. 17. 18, 11—19, 51. können sich auf früher vorhandene Urkunden gründen" — wer ist nur im Stande, aus solchen vagen Vermuthungen und Behauptungen sich ein einigermafsen erträgliches Bild der Entstehung des Ganzen zusammenzusetzen? Können wir nichts bestimmteres, und mehr positives über die Quellen und deren Verbindung angeben, so ist es der Kritik allein angemessen, jene Untersuchung gänzlich aufzugeben und an dem negativen Resultate sich genügen zu lassen, dafs sich über den fraglichen Gegenstand nichts Bestimmtes ermitteln lasse.

III) Von einer andern Methode ausgehend, hat es ein neuerer holländischer Gelehrter versucht unser Buch, dessen Alter er übrigens in Schutz nimmt, in einzelne kleine Bestandtheile (monumenta) zu zerlegen *). In den zehn verschiedenen Urkunden, welche verschiedenen Verff. zugeschrieben werden, soll sich die Differenz besonders in stylistischer Hinsicht kund geben. Er unterscheidet demnach 1) c. 1—12. mit Ausnahme von 8, 30—35. 10, 12—14. 2) 13, 1—14. 21, 43—45. 22, 1—9. 23. 3) 13, 15—14, 5. 15, 1—12. 15, 20—21, 40. 4) 22, 9—34. 5) 24, 1—28. 6) 8, 30—34. 7) 10, 12—14. 8) 14, 6—15. 9) 15, 13—19. 10) 24, 29—33. Ist schon diese Zerstückelung an sich, die Voraussetzung verschiedener gröfserer Werke, denen diese Fetzen angehörten, die künstliche Art ihrer Ineinanderfügung etwas schwer zu reimendes, so ist noch unsicherer der Beweis, auf welchen die Behauptung gegründet wird, der, schon an sich sehr mifslich, von dem Verf. aber mit der gröfsten Willkühr geführt ward. Vielmehr ergiebt sich eine solche Uebereinstimmung

*) Van Herweden, disputatio de l. Josuae, sive de diversis ex quibus constat Josuae liber monumentis, deque aetate qua eorum vixerunt auctores. Groning. 1826.

des sprachlichen Charakters unsers B., daſs auf diesen allein gesehen, jede Trennung als ein abentheuerliches Unternehmen erscheinen will *).

§. 150.

Einheit und Alter des Abschnittes c. I—XII.

1) Daſs dieser Abschnitt ein Ganzes ausmache, geben selbst die Gegner der Einheit unsers B. im Allgemeinen zu. Wie geschickt der Verf. seinen Stoff zu verbinden gewuſst habe, zeigt insbesondere die Art, wie er eine ausdrücklich von ihm angegebene Quelle benutzt, (10, 3.), welche von der späteren Weise, wornach Quellen ausgeschrieben oder in Auszügen mitgetheilt und compilatorisch neben einander gestellt sind, wesentlich verschieden ist. Sowohl vor dem Citate als nach demselben theilt der Refer. aus der Quelle mit, und zwar so, daſs diese Stelle nicht nur den Zusammenhang nicht unterbricht, sondern ihn geschickt fortführt. Von der Flucht der verbündeten Könige und der denkwürdigen Hülfe Gottes bei ihrer Verfolgung hatte der Verf. gesprochen (10, 11.); er kann diesen Akt der Verfolgung nicht besser in seinem vollen Glanze darstellen, als durch die Anführung der Dichterstelle, worin die Verfolgung als unter Begünstigung von Sonne und Mond siegreich vollbracht dargestellt war (Vs. 12—15.), und so schlieſst sich Vs. 16. eben so genau an Vs. 11, wie an den diesen erläuternden Abschnitt Vs. 12—15. an **). Ein Verf. aber, welcher so geschickt das Fremde sich anzueignen und zu verarbeiten versteht, hat begründete Ansprüche

*) S. den gründlichen Erweis dafür gegen v. Herweden, geführt von König, a. a. O. S. 36—62.

**) Vgl. Literar. Anz. von Tholuck. 1832. Nr. 1. S. 7. 8., Evangel. KZ. 1832. Nr. 88. S. 697 ff. Eichhorn, 3, S. 393. bemerkt, es sey gegen die Gewohnheit der hebr. Schriftsteller die Citirformel in die Mitte des Citates zu stellen — dieſs beweiset aber gerade nur für die von uns bemerkte Eigenthümlichkeit unsers Verf.'s, geschickt das Citat mit der übrigen historischen Darstellung zu verbinden; vgl. übrigens d. folg.

darauf zu machen, dafs wir ihm die Fähigkeit zutrauen, da wo er unabhängig dasteht, seinem Werke Einheit der Darstellung zu verleihen.

Auch sehen wir uns in dieser unsrer Erwartung nicht getäuscht, wenn wir zunächst die chronologische Anordnung und Verbindung der Fakta durchgehen. So schliefst sich in Cap. 1—3. die Zeitbestimmung 3, 1. 2. aufs genaueste an 1, 11. an. Josua giebt den Befehl zum Aufbruche und bezieht dann ein Lager am Ufer des Jordan. Damit verstreichen drey Tage. Zugleich mit jenem Befehle schickt er von Schittim aus die Kundschafter, welche ebenfalls drey im Ganzen ausbleiben. Zwar soll nun Cap. 2. ungeschickt zwischen C. 1. und 3. stehen *). Allein wo hätte der Verf. diese Episode sonst wohl hinbringen sollen? Er würde sonst ja ganz unstatthaft den von C. 3. an berichteten Uebergang über den Jordan zerrissen haben. Cap. 2. hängt mit der Geschichte des Ueberganges über den Jordan, Cap. 6. (vgl. Vs. 25.) zusammen; vor diesem Abschnitte konnte jener aber der chronologischen Folge nach nicht stehen und demnach mufs die ihm zugewiesene Stelle als die allein passende angesehen werden. Nichts sagend ist der Einwand, dafs alsdann 3, 1. im Plusquamperfectum hätte ausgedrückt werden müssen, denn auch so im historischen Tempus fortfahrend konnte der Verf. sich auf C. 1. zurück beziehen, ohne gerade hier eine Vergefslichkeit begangen zu haben **), wenn nur die Zeitbestimmungen durch seine anderweitigen Angaben klar hervortraten; denn sonst hat er sich nur in der ganz dem hebr. Sprachidiome angemessenen Art der (nur scheinbar ungenauen) historischen Anschauungs- und Darstellungsweise gehalten. — Die Erzählung C. 5. knüpft durch das בעת ההיא an das Vorige an, und eben so die von 5, 13 ff. an beginnende durch die Zeitbestimmung in Vs. 13., wodurch zugleich die Einnahme Jerichos Cap. 6. vorbereitet wird. Diese That steht mit Achans Frevel und dieser wieder mit Ais Einnahme in unzertrennlichem Realzusammenhange (c. 7. 8.). 8, 29., die Errichtung des Steinhügels und 8, 30., die Erbauung des Altars auf Ebal sind in offenbarem gegensätzlichen Parallelismus

*) S. Maurer, Comment. S. 18 ff.

**) Wie Maurer a. a. O. meint.

erzählt, wie sich denn auch chronologisch beide Begebenheiten durch das אָז verbinden. C. 9. sieht wieder in Vs. 3. auf die Einnahme Jerichos und Ais zurück und umschliefst dadurch den bei weitem gröfseren Theil des bereits Erzählten zu einem Ganzen, und während sich daran das Bündnifs mit den Gibeoniten anreiht, ist wieder 10, 1. von Jericho, Ai und Gibeon die Rede. Durch das ויהי כשמע waren auf gleichförmige Weise schon frühere Erzählungen (5, 1. 9, 1. 10, 1.) verknüpft. Eben so passend geht demgemäfs 11, 1. die Darstellung des Krieges im südlichen Kanaan zu dem nördlichen über, so dafs dem Verf. in C. 12. nichts übrig bleibt als ein Verzeichnifs der überwundenen Könige zu geben.

Dasselbe Resultat gewinnen wir auch durch Prüfung des ausgewählten Stoffes. Es sind sämmtlich denkwürdige, besonders einflufsreiche und wunderbare Begebenheiten, welche, nur scheinbar vereinzelt, in ihrer Gesammtheit ein anschauliches Bild von dem ganzen Gange der Eroberung gewähren. Sie sind zu dem Ende sehr ausführlich mitgetheilt, geben reiches Detail, während dagegen andere dem gewöhnlichen Gange der Dinge mehr entsprechende Begebenheiten auch in mehr summarischer Form berichtet sind. Zugleich liegt allen diesen Faktis eine bestimmte Idee und Rücksicht zum Grunde, ihre Bedeutsamkeit für die theokratische Zukunft: wie z. B. die Verschonung der Rahab, wenn nicht so genau motivirt, für die Nachwelt etwas sehr befremdendes haben mufste, die Eroberung Jerichos ein bleibendes Denkmal ächten Glaubens an Jehovah und dessen Hülfe war, so wie andererseits der Frevel Achans und seine Bestrafung als ernste Warnung und zugleich als Muster des Sinnes und Benehmens des ganzen Volkes dastand, das Verfahren gegen die Gibeoniter Aufschlufs ertheilt über ihre ganze künftige eigenthümliche Stellung in der Theokratie u. s. w. Dazu kommt die durchgängige, sich stets gleich bleibende Anlehnung an den Pentateuch als Vorbild und Inhalt aller Grundzüge, welche unser Verf. weiter auszuführen sich berufen fühlte, eine stete in gleicher Lebendigkeit verharrende Abhängigkeit von dem Gesetz, wie sie wenigen Historikern des A. T. eigen ist. So blickt hier denn überall derselbe Standpunkt, dieselbe Anschauungsweise und damit derselbe Verf. durch.

2) Der Abschnitt 1 — 12. bildet aber auch ausserdem ein in sich abgeschlossenes Ganze. Nachdem der Verf. die Eroberung der wichtigsten Theile Palästinas geschildert hat, heiſst es 11, 23.: „und so nahm Josua das ganze Land, — und J. gab es Israel zum Besitzthum, nach ihren Abtheilungen, nach ihren Stämmen. Dasselbe spricht C. 12., welches sich als summarische Uebersicht an das Vorige anlehnt, aus, nämlich 12, 6. 7., daſs Moses den 2 1/2 Stämmen ihr Gebiet gegeben, Josua aber den übrigen Theil des Landes vertheilt habe. So weit paſst diese Erzählung auch in den bisherigen Plan des Verf.'s, welchem er durch jene Bemerkungen völlig Genüge geleistet hatte *). Zwar könnte man erwarten, daſs die Art dieser Vertheilung näher angegeben seyn werde; aber C. 13, 1. hebt auf eine Weise an, welche diesem Abschnitt bis zum 22sten Cap. recht eigentlich den Charakter einer Episode verleiht. Denn muſs gleich der Verf. der letzteren den früheren Abschnitt gekannt und vorausgesetzt haben, so hat doch die Art der Einschaltung etwas fremdartiges, so fern der Verf. von C. 1 — 12. sie nicht füglich berücksichtigt und eingeleitet haben kann. Dieſs stellt sich am meisten bei Vergleichung von C. 11. mit 23, 1. heraus. Das מימים רבים in letzterer St. kann sich schwerlich auf das vorangehende Theilungs-Geschäft beziehen, denn da stand Josua bereits im hohen Alter (13, 1.), wohl aber hat es eine sehr passende Beziehung, wenn es sich an 11, 18. anschlieſst: „lange Zeit (ימים רבים) führte Jos. Krieg mit all diesen Königen.“ Eben so paſst der übrige Theil von 23, 1. gar nicht eigentlich zu der Episode: „es geschah nach langer Zeit, nachdem Jehovah Ruhe gab Israel von allen seinen Feinden und Josua alt u. s. w. Dieſs sind Worte, welche sich deutlich an das: והארץ שקטה ממלחמה, 11, 23. anschlieſsen, wie denn überhaupt die Reden C. 23. u. 24. in einer sehr engen Verbindung mit dem ersten Theile besonders mit C. 1. stehen.

3) Wenn durch diese Beobachtung der gegenwärtige Zusammenhang des B. Jos. sich als der schwerlich ursprüngliche her-

*) Vgl. Bertholdt, 3, S. 850.

ausstellt, so mufs die Isolirtheit jener Theilungs-Episode noch mehr behauptet werden, da sich eine Verschiedenheit des Alters der Abfassung nicht verkennen läfst. Wir beschäftigen uns zunächst mit dem ersten Theile, und müssen bei demselben eine den Begebenheiten gleichzeitige Abfassung statuiren. Dafür spricht als eine ausdrückliche Erklärung die St. 5, 1. 6. An der ersteren St. spricht ein Mann, welcher Augenzeuge vom Durchgange durch den Jordan war. Dafs hier das Keri nebst einigen alten Versionen das עברנו in ein עברם verwandeln, konnte nur eine vergangene Periode *) alttestamentlicher Kritik bestimmen, die letztere Lesart, so handgreiflich sie auch erklärende Glosse ist, für die ursprüngliche zu halten. Nur meinen die Neueren, diefs sey communicative oder in nationaler Allgemeinheit gesprochen **) und vergleichen Stellen wie Ps. 66, 6. 81, 6. Dafs diefs in einem Liede geschehen dürfe, welches namentlich zu liturgischen Zwecken gedichtet, also vom ganzen Volke recitirt wurde, leidet keinen Zweifel; an unsrer St. müssen vielmehr solche verglichen werden, welche historischen BB. entnommen, ebenfalls den Augenzeugen beurkunden, wie Esra 5, 4. das אמרנא ***). Allein die Auskunft ist auch hier unstatthaft, da sich theils Spuren jener Redeweise bei den hebr. Historiographen nicht nachweisen lassen, theils dieselbe wohl in der feierlichen, pomphaften Sprache, (wie das Livianische: bellum indiximus, urbem expugnavimus) gebraucht werden kann, wo ein besonderer Nachdruck auf den damit verbundenen Begriff gelegt wird, aber nicht wo derselbe einen so unbedeutenden blofs epexegetisch angefügten Nebensatz, wie unser עד עברנו ist, ausmacht. Ausserdem würde auch selbst noch im günstigsten Falle diefs Alles nichts fruchten wegen Vs. 6., wo man unmöglich die communicative Redeweise anwenden darf, da das לנו hier den לאבות entgegengesetzt ist (vgl. 7, 7., in welcher Rede Josuas ein solcher Gedanke Niemanden beikommen

*) Vgl. z. B. Vater, Pent. 3, S. 571 ff.

**) So de Wette, Einl. S. 218. Maurer, S. 41.

***) Vgl. Kleinert, Dörpt'sche Beitr. I, S. 52 ff.

würde) *). — Berücksichtigen wir nun den bereits oben gefundenen Zusammenhang, worin der erste Theil mit den letzten Capp. steht, so ist unsre Vermuthung nur noch glänzender bestätigt. Hier wird 24, 26. die Niederschreibung der הדברים האלה dem Josua ausdrücklich beigelegt, und ist gleich dieser Ausdruck an sich unbestimmt, so kann doch aus dem Context, und in diesem zumal, namentlich aber wegen des hinzugefügten האלה, worin also deutliche Beziehung enthalten ist, kein Zweifel obwalten. Es sind mit „diesen Worten" oder „Reden, Aussprüchen" dem voraufgehenden gemäſs keine andern gemeint als die beiden von Josua an das versammelte Volk gehaltenen (C. 23. und 24.), welche sich auch dem Inhalte nach gegenseitig auf einander beziehen, und ein Ganzes bilden.

Der ganze Beweis kann aber erst dann in seiner gehörigen Kraft erkannt werden, wenn der Inhalt des Buches in besonderer Beziehung auf das Alter desselben durchforscht wird, sofern sich daraus erst eine Anzahl genauerer Indicien ergeben, welche eine spätere Abfassung als die im B. selbst angegebene nicht gut möglich machen; es muſs sich dasselbe nicht nur in seinen Details als völlig glaubwürdig, so wie es einer Quellenschrift zukommt, ausweisen, sondern auch die Kennzeichen einer solchen und damit ihrer Alterthümlichkeit in sich tragen.

§. 151.

Kritik der Geschichte Jos. I—XII. im Einzelnen.

Wir finden zunächst c. 1. das ganze Volk beisammen und bereit das Land der Verheiſsung einzunehmen, und in dieser Weise stellt das ganze B. die allgemeinen Volksverhältnisse dar. Kaum ist die Periode Josuas vorüber, so erwacht die Eifersucht und immer zunehmende Zerfallenheit der einzelnen Stämme mit einander. Dieſs setzt einerseits eine groſsartige Einwirkung der früheren Zeit auf die Gegenwart voraus, wie diese selbst wieder in

*) S. König, a. a. O. S. 91 ff. Mit Unrecht führt dieser jedoch 4, 23. 11, 10. als hiefür beweisende Stellen an; sie gehören vielmehr gar nicht dahin.

sich die Keime enthalten mufs, welche den Gesammtgeist in jener Weise anregten, fesselten, belebten (vgl. Num. 27, 20. Jos. 1, 18.). Diese Volks-Einheit in ihrer Realität consequent darzustellen, kann nicht das Werk eines nur im Einzelnen idealisirenden Verf.'s seyn: dann wäre der streng innere historische Zusammenhang, worin sich kein Auseinandergehen der Idealität und Realität kund giebt, unerklärbar. Auch würde es schwer halten, hierin den Standpunkt einer späteren Zeit zu erkennen, die wenn sie auch von einer Volks-Einheit unter David und Salomo wufste, doch eine so eigenthümliche ideale Haltung der Zeit nicht aus der Wirklichkeit, und nach dieser zu schliefsen auch schwerlich für erreichbar halten oder aus dieser heraus construiren konnte. Nicht minder will es bedenklich erscheinen, wie ein Verf. mit einer blofs ideellen Einheit strafend einer Zeit gegenüber treten durfte, wo ein solches Prinzip den Interessen der einzelnen Stämme und der Menge nur zuwiderlaufen konnte, wenn nicht jene Schilderungen historische Beglaubigung und unumstöfsliche Sicherheit für sich aufweisen konnten.

Indem uns so der Verf. in eine eigenthümliche Periode versetzt, fällt auch alsbald die Art auf, wie Josua hier überall redend und handelnd eingeführt wird. Mit Ausnahme weniger besonderer Fälle (7, 6 ff. 5, 13 ff.) begnügt sich unser Verf. nur mit der allgemeinen Angabe, dafs diefs Alles in Folge besonderen göttlichen Auftrages geschehen sey, in den Formeln: „es sprach Jehovah zu Josua" und ähnl. Die Sicherheit, mit welcher hier durchgängig das Verfahren Josuas als ein dem Willen Gottes gemäfses und darum durchweg rechtmäfsiges geschildert wird, zeugt durchaus nicht von einem apologetischen Standpunkte des Referenten, der irgendwie der Möglichkeit zu zweifeln in Bezug auf den eigentlichen Kern des ganzen faktischen Inhalts seines Werkes Raum geben oder begegnen wollte: vielmehr prägt sich darin eine solche Sicherheit aus, die nur der schamloseste Betrug affektiren konnte, — und dann wäre bei einer so anmafslichen Behauptung und einem solchen Mangel an Motivirung die Enthüllung desselben eben so leicht als ihr Ausbleiben unerklärbar — oder das Bewufstseyn des festen, nicht zu schmälernden Besitzes der Wahrheit, deren faktische und äusserliche Begründung zu stark ist, als dafs sie nicht über jeden inneren Zweifel den Sieg davon tragen mufste.

In mancher Beziehung für Glaubwürdigkeit und Alter des B. ist auch der Inhalt von Cap. 2. wichtig. Es zeigt zunächst gegen die Freunde der mythischen Erklärung, wie wenig man befugt ist, den Verf. einer eitlen prahlerischen Wundersucht zu bezüchtigen, sondern wie sein Zweck keineswegs das Berichten eines Wunders als solchen, sondern vielmehr des für die theokratische Geschichte wahrhaft Denkwürdigen ist. Wenn die Gegner bemerken *), es sey dieser Bericht rein überflüssig, Josua habe ja Alles durch göttliche Offenbarung gewufst und wissen können, so zeigt diefs gerade die Differenz dieses Standpunktes von demjenigen, wie er nach der gegnerischen Voraussetzung müfste beschaffen seyn. Hätte Josua sich auf die Kundschafter verlassen und nicht auf Jehovah, so wäre sein ganzes Verhältnifs zu Jehovah nur als ein fingirtes zu betrachten: die Wahrheit und Lauterkeit des Glaubens besteht nicht in der Verabsäumung und Verschmähung jedes menschlichen Mittels, sondern allein in dem wahren Gebrauch desselben um so den Zweck Gottes zu erreichen. Israel sollte in den Kampf ziehen, die Waffen gebrauchen; aber Jehovah zeigte hinreichend die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft und Mittel. Jeder sollte in der Theokratie das Seine redlich thun, aber nicht in seiner Kraft, sondern in der seines Gottes. Dieser Zug, welcher das Wesen der ganzen Offenbarung durchdringt, unterscheidet sie auch von allem, was nur vermöge Täuschung ihren Namen führen will. Zugleich ist auch hier nicht zu übersehen der Zusammenhang, in welchem Josuas Handlungsweise mit der Mosis steht (vgl. Num. 13. 14.). Wie dort so sollte auch hier dieses Verfahren, die Sinnesweise des Volkes beurkunden und von einem ganz entgegengesetzten Erfolg beide Male begleitet, dort ein Zeugnifs göttlicher Gerechtigkeit, hier göttlicher Liebe ablegen. — Mit reichem Detail ausgestattet zeugt diese Erzählung, wie tief in die damaligen Verhältnisse unser Verf. eingeweiht war. Auch läſt man dasselbe gelten und stehen, so lange als es passend erscheinen will. Das Zeugnifs, welches die Rahab zu Gunsten Jehovah's und seines Volkes ablegt (Vs. 9 ff.), ist den Einen genügend die Geschichte oder doch wenigstens diesen Zug derselben

*) S. Gramberg, Gesch. d. Rel. Id. II, S. 192.

zu verdächtigen *). Andere meinen jene Aeusserungen der Buhlerin genügend durch ein persuasum fuisse Rachabae pro illius aevi cogitandi ratione **) zu erklären, wobei es nur auffallend ist, wie wenig verbreitet diese cogitandi ratio dann war; während die beiden Annahmen auf einem Mangel an Anerkennung der im Pent. erzählten Geschichte beruhen, wodurch allein der Umstand klar und verständlich wird. Je mehr so die faktische Wichtigkeit der That der Rahab hier hervorgehoben wird, desto mehr ist die Unpartheilichkeit des Referenten anzuerkennen, der sich jedes Lobes derselben enthält, und unverholen das anstöſsige Gewerbe der Frau berichtet, womit das Bestreben des jüngeren Judenthums ***) einen auffallenden Gegensatz bildet und zeigt, wie wenig man das hier berichtete mit einander zu reimen verstand. In diesem Sinne würde aber auch jeder hier nicht von der Nothwendigkeit des Faktums beherrschte und der historischen Wahrheit durchdrungene Verf. gehandelt haben! Wie möchte aber auch hier wohl ein Interesse aufzufinden seyn, welches einen späteren Verf. vermochte, dergleichen Fiktionen in eine so glorreiche Periode der Theokratie zu verlegen, zumal da das A. T. sonst nichts weiter über die Rahab berichtet und selbst die davidischen Geschlechts-Register über ihren Zusammenhang mit diesem Königshause schweigen, so daſs derselbe nur auf traditionellem Wege sich erhalten zu haben scheint (Matth. 1, 5.).

Der Durchgang der Israeliten durch den Jordan (C. 3. 4.) steht in klarer und absichtlich hervorgehobener Beziehung zu dem Durchgange durch das rothe Meer. Wie Jehovah's Allmacht beim Auszuge aus Aegypten sich herrlich bewiesen, so auch beim Einzuge in Kanaan: die Aehnlichkeit des Faktums sollte die Identität der Ihm zu Grunde liegenden Idee concret bezeugen und zur Anschauung bringen. Wie Gott mit Moseh war, so ist er nunmehr mit Josua (3, 7. 4, 14.). Eine feierliche Deklaration von Seiten Gottes, daſs Josua der rechte Führer sey und Groſses

*) Hasse, Ausf. zu künft. Aufkl. d. A. T. S. 93. Maurer, S. 14.

**) So Rosenmüller, scholl. p. 28.

***) Vgl. die Sammlungen b. Winer, Reallex. II, 1. S. 354 ff.

unter ihm ausgerichtet werden solle, und zugleich eben so grofser Schrecken unter den schon über das erste mosaische Wunder mit Furcht erfüllten Kanaanitern so wie Ermuthigung Israel's beim Beginnen des Kampfes — diefs ist Zweck und Wirkung der wunderbaren Begebenheit. Die Theoprepie derselben dürfte daher von dieser Seite aus nur ohne allen Grund in Anspruch zu nehmen seyn. Stände dieselbe freilich in keinem Verhältnisse zu der Lage des Volkes, so dafs das Wunder sich als ein rein überflüssiges auswiese, so bliebe uns noch ein Grund an seiner Realität zu zweifeln. Es kommt mithin darauf an, worin das eigentlich Wunderbare des Faktums liegt. Diefs bildet nicht sowohl, wie oft angenommen, das Durchziehen durch den Flufs an sich, sondern der ganze Complexus von hier zusammentreffenden Umständen. Zunächst kommt die Jahreszeit in Betracht, wie diefs ausdrücklich hervorgehoben wird, 3, 15. und das in derselben statthabende Austreten des Flusses. Wie bedeutend dasselbe im Alterthume war, zeigen uns ausdrücklich ältere Zeugnisse *), so dafs hierin eine Veränderung in neuerer Zeit und Abnahme der Wassermenge den Berichten der Reisenden zufolge statthaben mufs **). So galt es denn für eine besondere Heldenthat, wenn in solcher Zeit eine kleine kriegerische, des Weges wohl kundige Schaar über den Flufs setzte ***). So steigt denn die Schwierigkeit nicht wenig, wenn man bedenkt, wie hier ein nomadisches so zahlreiches Heer mit Weib, Kindern und aller übrigen Habe in Betracht kommt. Der Gedanke, eine solche Menge zu solcher Zeit sicher und wohlbehalten an das jenseitige Ufer zu führen, mufs ein wahrhaft tollkühner erscheinen. Das Schicksal anderer Unternehmungen der Art und die mit ihnen verbundene Mühselig-

*) Vgl. 1 Chr. 12, 15. Sirach 24, 26. Pseudo Aristeas, de LXX. intpp. p. 41. ed. Oxon.

**) Vgl. Rosenmüller, Alterthumsk. II, 1. S. 211. Winer, a. a. O. I, S. 707.

***) 1 Chr. 12, 15. u. das. Clericus: facit haec circumstantia ad ostentandam horum Gaditarum audaciam, qui tam alieno tempore Jordanem trajecerint.

keit *) läſst uns nur an ein ähnliches bei den Israeliten als unvermeidliche Nothwendigkeit denken **). Gerade die Art, wie die Gegner durch natürliche Erklärungsversuche sich hier zu helfen suchen, zeigt ihre Rathlosigkeit, Willkühr und damit die allein übrig bleibende Nothwendigkeit, sich an die im Texte gegebene Lösung des räthselhaften Faktums zu halten. So nimmt man an ***), der Fluſs habe im Alterthum kein so tiefes Wasser gehabt, als jetzt, oder es sey in jenem Jahre auf dem Libanon nicht so viel Schnee als gewöhnlich gefallen und daher der Jordan minder angeschwollen; — zwey Annahmen, welche sich im Grunde geradezu widersprechen und beide in gleicherweise in dem Texte vergebens irgendwelche Begründung erhalten, — oder daſs die Israeliten die Furthen des Jordans passirt seyen. Die Letztere dieser Vermuthungen dient nur dazu, die Glaubhaftigkeit unsers Berichtes zu erhöhen. Denn diese Furthen sind unserm Verf. so wenig unbekannt (2, 7.), daſs es uns höchlich wundern muſs, warum nicht er selber, sondern allein seine Ausleger auf jenes glückliche Auskunftsmittel gekommen sind. Ueberhaupt ist ihre Erwähnung im A. T. keineswegs selten, und daraus zu ersehen, daſs ihr Gebrauch zu allen Zeiten den Hebräern wohl bekannt war ****). Niemanden standen also leichter alle Mittel zu Gebot, um zu ermessen, ob es für eine Schaar wie das israelit. Volk in seinem damaligen Zustande möglich war, den Fluſs zu passiren oder nicht. Der Verf. berichtet mithin eine That, die wenn sie nicht die höchste äussere und innere Beglaubigung für sich aufzuweisen hatte, bei der ersten Controlle in ein Nichts zusammensinken muſste.

Eine nicht geringe Bestätigung erhält aber auch die Erzählung durch die Berufung auf die beiden von Josua errichteten

*) Vgl. Curt. IV, 9. Caesar de b. G. I, 8. Guilielmus Tyr. hist. XVII, 20.

**) S. darüber noch Marck, exercitatt. ss. p. 571.

***) Vgl. Eichhorn, S. 387 ff. Eckermann, Beitr. V, S. 201. Paulus, a. a. O. S. 156 ff. Bauer, hebr. Gesch. II, S. 9 ff. Maurer, S. 28. u. a.

****) Vgl. Richt. 3, 28; 12, 5. 2 Sam. 17, 22. 24. 19, 16. 39.

Denkmäler, wie denn ausdrücklich der Verf. daran die Erhaltung des Andenkens an die Begebenheit geknüpft wissen will (4, 6.). Namentlich ist das in Mitten des Flusses aufgerichtete, welches bis auf die Zeit des Erzählers existirte (4, 9.), eine an sich schon so merkwürdige Erscheinung, dafs sie ohne eine auffallende damit zusammenhängende Begebenheit sich nicht erklärt. Wie kamen nur sonst die Steine an jenen Ort, wenn derselbe nichts anderes als ein gewöhnliches Durchgangs-Lokal war? Doch schwerlich als Wegweiser für diejenigen, welche künftig denselben Ort zu passiren unternehmen würden. Gebieterisch mufs die Kritik die Angabe einer solchen Bedeutung fordern, sobald sie sich erdreistet die hier gegebene als unwahr in Anspruch zu nehmen. Aber auch damit würde sie noch nicht den aus unsrer St. erwachsenden Anforderungen genügen. Noch zu des Verf.'s Zeit existirte jenes Denkmal, und er unterwirft sich damit der strengsten Controlle, deren ein Werk nur immerhin fähig ist, da im entgegengesetzten Fall mit dem Erscheinen seiner Schrift auch der Betrug derselben zugleich unmittelbar an den Tag kommen mufste. Hiedurch fällt aber ein klares Licht auf die Abfassungszeit des Werkes; denn schwerlich erhielt sich bei dem reifsenden Strome des Jordan Jericho gegenüber *) jenes Dokument lange Zeit nach seiner Errichtung **). — Mit nicht minderem Recht darf man sich auf die von dem Verf. angeführte Thatsache des durch jene Begebenheit bewirkten Schreckens unter den Kanaanitern, als sie selber bestätigend, berufen (5, 1.). Auffallend ist es, dafs nicht bei einer so günstigen Gelegenheit wie der Durchgang durch den Jordan, ein bewaffnetes Heer den Israeliten entgegenrückt — offenbar hatte man also einen solchen Uebergang nicht erwartet, ein Beweis, dafs er selbst über die gewöhnliche menschliche Combination hinausging ***). Da der Jordan bei seinen Untiefen sonst

*) Vgl. Maundrel in Paulus Samml. I, S. 193. Troilo, Orient. Reisebeschr. S. 441. Shaw bei Faber z. Harmar Beob. II, S. 133. Winer, Reallex. I, S. 707.

**) S. v. Herweden, l. c. p. 124. König, S. 99.

***) Profecto magno terrore Cananaeos perculsos fuisse oportet, quod neminem eorum trajicientibus Jordanem hostibus sese armis opponentem legimus. Rosenm. scholl. p. 67.

leicht von dem Inhaber Palästinas zu vertheidigen ist, wie es auch sonst immer geschah *) und Jericho selbst nicht ohne Rücksicht darauf besonders stark befestigt gewesen zu seyn scheint, so kann die Ruhe des Feindes in diesem Falle nur aus Sicherheits-Gefühl oder Furcht oder wie es wahrscheinlicher zuerst aus jenem, sodann aus diesem Motiv geflossen seyn. Die Natur des Wunders war aber gerade der Art, daſs das heidnische Bewuſstseyn in demselben ein erschütterndes prodigium erkennen muſste **).

Eine allgemeine theokratische Weihe wird mit dem glücklich so weit geführten Volke vorgenommen: die Beschneidung an allen vollzogen (5, 2 — 9.). Wir müssen gestehen, lebendig hat der Verf. die Bedeutsamkeit des Einzugs in Kanaan erfaſst: nur ein das Bundeszeichen an sich tragendes Volk konnte der daran geknüpften Verheiſsungen theilhaftig werden. Zugleich ist der Gegensatz dieser Periode zur Mosaischen scharf marquirt: der Aufenthalt in der Wüste war durch des Volkes Sünde in einen Straf-Aufenthalt verwandelt: das Volk hier als ein bundbrüchiges, abgefallenes behandelt: keine Beschneidung dort vorgenommen. So enthält der Bericht dann zugleich einen wichtigen Nachtrag zu dem Pentateuch, und zeigt, wie auch jene älteren Ereignisse dem Verf. wohlbekannt sind. Die Behauptung, Moses habe die Beschneidung so lange Zeit unterlassen, ist ohne historischen Grund und Boden eine so kühne, daſs Niemand sie ohne denselben, kein Israelite dergleichen aus eigenem Antriebe hätte erfinden können. Durch nichts ward ja diese Periode, an welche sich so hehre Erinnerungen knüpften, niedriger gestellt, in ihrer ganzen Verworfenheit dargestellt, als durch einen solchen Akt. Wer hätte in einem späteren Buche dem Gesetzgeber dergleichen unterzuschieben wagen dürfen, oder warum trug man nicht eine so wichtige Angelegenheit in den, wie man meint, ohnehin so vielfach gefälschten Pentateuch hinein? — Aber man hat Gründe, die Wahrheit der Thatsache zu bezweifeln ***). Daſs M. die

*) Vgl. z. B. Barhebr. chron. p. 380 sq. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge III, 2. S. 189.

**) Vgl. die St. der Klassiker bei Reland, Palaest. p. 275.

***) Vgl. Paulus, a. a. O. S. 161. dem Maurer, S. 47. beistimmt. Gramberg a. a. O. I, S. 406.

Beschneidung unterlassen, sey unglaublich, der Grund, als hätten die Israeliten vor lauter Wandern nicht dazu kommen können, lächerlich: eben so konnte Josua unmöglich sein Heer auf mehre Tage zum Streit unfähig machen. Freilich ist es unglaublich, wenn das Motiv Mosis dasjenige gewesen seyn soll, welches ihm gewöhnlich untergeschoben wird, wenn das Unterlassen jenes Ritus aus Nachlässigkeit, Mangel an Zeit oder dem passenden Lokale u. s. w. erklärt wird; diefs ist aber auch nicht das Motiv, welches unser B. angiebt: „weil sie auf des Herrn Stimme nicht gehört hatten" (Vs. 6.) — diefs ist der Grund, warum die alte Generation aussterben mufste und das so dem Untergange gewidmete Geschlecht durch Entziehung der theokratischen Gnadenmittel zum Bewufstseyn seines Elends geführt werden, darin seine vorzügliche Strafe erleiden sollte. Je klarer der Grund der Unterlassung erkannt wurde, desto mehr mufste sich die Nothwendigkeit der Beschneidung herausstellen im Momente des Einzuges. Vor dieser höheren Nothwendigkeit, vor diesem ausdrücklichen Gebote Jehovah's, welcher allein der Strafe ihre Gränze und Ziel anweisen konnte, mufste jede andere Rücksicht weichen. Hatte so eben Israel die Hand seines Gottes mächtig gefühlt, so konnte es nunmehr unmöglich zweifeln, dafs Er für sein Volk kämpfte: die weltliche Klugheit gebot die Beschneidung nicht in dieser Weise zu vollziehen: die rechte Weisheit aber klügelte nicht in dieser Art, sondern blickte hin auf Jehovah's Gebot und vollzog es im gläubigen Vertrauen auf den Allmächtigen. Je unfähiger die moderne Kritik ist, sich in den Standpunkt eines Josua und seinen Glauben zu versetzen, desto hartnäckiger mufs sie sich aufs Läugnen des Faktischen legen: um die Verlegenheit zu verdecken, in welche dieses sie setzt. Der Glaube, welcher sich hier beurkundet, ist in der That ein nicht minder grofses Wunder als der Durchgang durch den Jordan: ohne Gottes besondere Einwirkung beides gleich unerklärlich. Für den Eifer, mit welchem der göttliche Befehl vollzogen wurde, zeugt auch die Schnelligkeit seiner Ausführung *), so

*) Vgl. Rosenmüller, scholl. p. 71., wobei aber wohl zu beachten ist, wie jeder Israelit das Recht hatte, die Beschneidung zu verrichten; s. Winer, a. a. O. S. 184.

dafs wenige Tage hernach bereits das Passah gefeiert werden konnte, ohne dafs anzunehmen ist, dafs hiezu eine völlige Genesung aller Beschnittenen erforderlich war. — Als eines besonderen Umstandes gedenkt die Relation der von Josua gebrauchten steinernen Messer *). Es kann zweifelhaft erscheinen, ob dieser Gebrauch noch in späteren Zeiten bestand, oder nicht. Jedenfalls trägt er das Gepräge der Alterthümlichkeit an sich (Ex. 4, 25.) und das Faktum ist durchaus als ein dem Verf. neues, lange nicht vorgekommenes behandelt: so dafs auch so schwerlich ein späterer mit dem allgemein bekannten Ritus vertraueter Verf. geschrieben haben würde. — Vs. 9. stofsen wir auf ein neues Zeugnifs, auf welches sich der Geschichtschreiber für seine Erzählung beruft. Jehovah erklärt dem Josua, er wälze heute von Israel die Schande Aegyptens **) — und Josua nennt defshalb den Ort selbst Gilgal (von גלל). Mag dieser Orts-Name älter seyn als Josua ***), oder zuerst von ihm aufgebracht — denn in der Formel "ויקרא וגו kann beides liegen; — genug an dieses Gilgal

*) Vs. 2. 3. חרבות צרים kann nur so verstanden werden, nicht: scharfe Messer, wie andere wollen. So kann wohl צור חרב in der Poesie für acies gladii stehen, Ps. 89, 44., nicht aber umgekehrt חרב צור f.: ein scharfes Schwerdt.

**) D. h. die ihm von seinem Auszuge aus Aeg. her anklebende Schmach, vermöge deren es als ein heidnisches und abtrünniges Volk von Jehovah behandelt wurde, sich selbst aber auf heidnische Weise nach Aeg. zurücksehnte, Num. 14, 3. Durch den Akt der Beschneidung und die gläubige Hingabe des Volkes, die sich hier an den Tag legte, war die alte Schmach vernichtet, das Volk wieder in die Rechte des Bundesvolkes eingetreten, voll treuer Anhänglichkeit an seinen Gott. Andere Auslegg. der St. erscheinen ungenügend.

***) Es gab wenigstens noch andere Orte dieses Namens; vgl. Deuter. 11, 30. Jos. 12, 23. Rosenmüller, Alterthk. II, 2, S. 128. Winer, Reallex. I, S. 505. Maurer, S. 125.

knüpfte sich für das theokratische Bewuſstseyn die Erinnerung an jenen solemnen Beschneidungsritus: der Name bei Städten, oft der Träger ihrer Entstehungsgeschichte, ist dem Morgenländer zugleich historische Auktorität *): er selbst lebt nicht mehr einsam fort, sondern in steter und unzertrennlicher Verbindung mit der zugleich ihm innewohnenden Geschichte. Hier können wir nun auch noch zum Ueberflusse aus der Geschichte Gilgals die stete Rückweisung auf unser Faktum und damit seine Bestätigung erweisen. Gilgal erscheint stets später als ein heiliger Ort. Als in der Richterperiode die Moabiter dieses Gebiet inne hatten, errichteten sie in Gilgal Götzenbilder **), ein Beweis, wie auch von den neuen heidnischen Bewohnern die Heiligkeit des Orts respektirt, als ein passendes Lokal für den Cultus, durch welchen man sich in den Besitz des fremden Heiligthums und seiner Gottheit zu setzen glaubte, betrachtet wurde. Im Samuelischen Zeitalter finden wir hier die Stiftshütte, und Samuel hält hier Gericht, und es läſst sich eine solche Bevorzugung nicht anders als aus der von der Vorzeit herstammenden heiligen Bedeutsamkeit des Ortes erklä-

*) Vgl. z. B. die Entstehung von Basrah erzählt von Ibn Coteibah b. Reiske adn. hist. ad Abulf. ann. I. p. 42.

**) Richt. 3, 19. 26. פסילים darf nicht durch: Steinbrüche gegen den constanten hebr. Sprachgebrauch erklärt werden. Studer's Combination (Comm. S. 83) derselben mit dem Steindenkmale Jos. 4. käme dann in Betracht, wenn das Wort Steine bezeichnete. פסל heiſst aber ein götzendienerisches Skulpturgebilde, Götzenbild (Hitzig, z. Jes. S. 369. 481.) und der Begriff Stein muſs erst ausdrücklich hinzugesetzt werden; vgl. die Pesch. Judd. 3, 19. Michaelis, syr. Chrestom. S. 96. Wie läſst sich aber (mit Studer) annehmen, daſs ein so streng theokratisch gesinnter Verf. wie der des B. Jos. nur auf den Gedanken kam, einen rohen heidnischen im Gesetze streng verbotenen Gebrauch (Deut. 7, 25.) in der angegebenen Weise zu sanktioniren? Nur das umgekehrte Verhältniſs paſst trefflich zur heidnischen Denk- und Handlungsweise.

ren *). Während in der Periode der Propheten Hoseas und Amos hier ein götzendienerischer Cultus bestand, indem auch dieser sich des heiligen Ortes versichern wollte (s. besonders Hos. 12, 12.), weiset Micha ausdrücklich auf die Begebenheiten unsers B. hin, und setzt sie als allgemein bekannt voraus (6, 5.): „gedenke doch — (des Zuges) von Schittim nach Gilgal, auf daſs du erkennest die Güte Jehovah's.“ Unmöglich kann sich doch aus solchen St. erst die vermeinte Sage entwickelt haben; sie steht hier als vollkommen fertig da; sie muſs aber auch mit imponirender historischer Auktorität festgestanden haben, da sonst jene Berufung des Propheten darauf nur lächerlich gewesen wäre.

In wenigen Zügen berichtet d. B. nunmehr, die Passahfeier, das Essen von denFrüchten des Landes, das Aufhören des Mannah. (5, 10—12.). Die Vergleichung mit den Zeitangaben des Deuter. (vgl. 1, 3. 31, 1. 34, 8.) steht hier in so vollkommenem Einklange mit unserer Stelle, daſs die Gegner sich nicht anders zu helfen wissen, als durch den Machtspruch: „es ist bekannt, daſs es den Hebräern hinlänglich interessirt, mit bloſsen Zahlen und leeren Namen zu dichten“ **). Ein solcher Nothbehelf kann nur unser Urtheil über das geschichtliche Gepräge der St. zum voraus sehr günstig stimmen, und je weniger wir den mosaischen Bericht vom Mannah für unhistorisch erklären, desto mehr fällt durch jenen auch auf diesen sich enge daran schlieſsenden Nachtrag das Licht der Wahrheit. Auch die Erstlinge der Ernte muſsten Jehovah geheiligt werden, und dadurch war der Genuſs des Getraides selbst bedingt, worauf Vs. 11. ausdrücklich Rücksicht nimmt***), so daſs durch die göttliche Hülfe und die fortdauernde Gewährung des Mannah dem Israeliten es möglich wurde, dieſs Gebot genau

*) Rosenmüller, Alterthk. II, 2, S. 160. sagt, die Stiftshütte sey dahin wahrscheinlich der Sicherheit wegen gebracht. Diese war aber wohl an einem Gränzorte nicht zu suchen, und nach dem was d. B. der Richter erzählt, sollte man hier so wenig Stiftshütte als Samuel erwarten. Der Grund muſs also wohl ganz anderweitig gesucht werden.

**) Gramberg, a. a. O. II, S. 193.

***) Vgl. Rosenm. scholl. p. 76. und Levit. 23, 9 ff.

zu erfüllen. Aber, sagt man *), das Mannah hörte nicht auf: die tamarix Orientalis, von der es gewonnen wird, findet sich auch noch am Jordan in Menge. Wäre auch diese Art der Entstehung des Mannah die richtige, wie es jedoch weder nach den Untersuchungen der Naturforscher noch nach den Stellen der Schrift der Fall ist **), so liegt das eigentlich Wunderbare immer in der Menge dieser Speise, welche es möglich machte, eine ganze Volksmasse auf diese Weise zu ernähren. Diefs ist und bleibt ein naturhistorisches Problem. Hatte es jedoch eine solche Bewandtnifs mit dem Mannah, wie die Gegner annehmen, so begreifen wir gar nicht, wie der Berichterstatter als geborner Palästinenser dazu kommen konnte, seine Landsleute überreden zu wollen, das M. habe aufgehört. War es eben so reichlich vorher wie nachher vorhanden — wer konnte darin ein Wunder finden und es auf Treu und Glauben annehmen? Ferner konnte es dem späteren Israeliten von so besonderer Merkwürdigkeit seyn, dafs in jenem Jahre man zuerst die Früchte des Feldes genossen habe, wie es der Verf. Vs. 12. so nachdrücklich hervorhebt? Diefs war ja dann für ihn eine ganz alltägliche Erscheinung. Der Standpunkt ist hier entschieden der eines Zeitgenossen, welchem der Genufs des Mannah das gewöhnliche und die nunmehr eintretende andere Art der Ernährung das ungewöhnliche, das besonders frappirende war. Es würde nur ein Zugeständnifs seyn, wenn man sagen wollte, der Verf. habe sich trefflich darauf verstanden, jenen Standpunkt zu reproduziren: denn dann müfsten die Indicien seiner späteren Zeit schlagender seyn, als sie im bisherigen uns vorkamen.

Die Erscheinung, die Josua vor Jericho hat 5, 13—16., hat man dadurch zu beseitigen gemeint, dafs man sie für eine Nachahmung von Exod. 3, 1 ff. ausgab ***). Allein das Eigenthümliche dieser Vision ist zu überwiegend, als dafs die allgemeine Idee einer Vision und die subjektive Ehrfurchtsbezeugung (Vs. 15. vgl. Ex. 3, 5.) abgerechnet, hier von Nachahmung die Rede seyn

*) Eichhorn, 3, S. 382 ff. Maurer, S. 49.

**) Vgl. besonders Winer, Reallex. II, 1. S. 64 ff. v. Raumer, der Zug der Israeliten von Aeg. nach Kanaan, S. 25 ff.

***) Vgl. besonders Maurer, S. 49 ff.

könnte. Die göttliche Erscheinung bezeichnet sich hier als שר צבא יהוה, es ist eine kriegerische Erscheinung, Jehovah als den Streiter an Israel's Spitze und für dasselbe symbolisirend. So war es den Umständen durchaus angemessen, zur Anschauung des Heerführers die Erhabenheit und Macht Jehovah's zu bringen. Von einer Berufung Josuas wie dort bei Moses ist gar nicht die Rede: sondern von speziellen Befehlen in Betreff Jerichos 6, 2 ff., welche durch jene allgemeinen Eindrücke gehörig vorbereitet werden. Die Art aber, wie diese Einnahme einer der festesten Städte des Landes vollzogen werden sollte, steht in inniger Harmonie mit der wunderbaren Erscheinung. Je wunderbarer jene ist, desto mehr setzt sie in Bezug auf diese voraus. Ein Wunder macht hier das andere nothwendig, so daſs wir nicht das Eine behalten und das Andere verwerfen können, sondern uns stets in gleicher Stellung zu demselben befinden. Der Erfolg, die Thatsache der merkwürdigen Einnahme Jerichos rechtfertigt und bestätigt vollkommen das Ereigniſs, welches sie hervorrief.

Durchgehen wir nun C. VI., so hat die Kritik den ersten Anstoſs an St., wie 6, 19. 24., wo eines „Schatzes Jehovah's," Erwähnung geschieht, der auf das Bestehen des Tempels hindeute. Mit Recht ist aber bemerkt, wie die Stiftshütte eben so wohl als der Tempel der Unterhaltung bedurfte, und ein solches γαζοφυλάκιον nach dem Pent. (s. Num. 31, 34.) nothwendige Annahme wird, vgl. auch 2 Sam. 8, 11. Eben so würde die St. 6, 25. als Indicium einer späteren Abfassungszeit zu benutzen seyn, wenn hienach zur Zeit des Verf.'s noch Nachkommen der Rahab vorhanden waren *). Diese Auslegung ist aber entschieden zu verwerfen, als nicht vom „Hause der Rahab" die Rede ist, sondern von dem Hause ihres Vaters: dieses aber kann nie die Nachkommen, sondern wie es in der Natur der Sache liegt, nur die in der Zeit, von welcher die Rede ist, vorhandenen Angehörigen bezeichnen **). Das „sie wohnte in Mitten Israels" bezieht sich aber auch nothwendig auf die Rahab selbst zurück a) wegen des genus des Verbums ותשב,

*) So erklären Masius, Dathe, Maurer, Rosenmüller u. a.

**) Vgl. Gen. 24, 23. 31, 30. 46, 31. Jos. 2, 12. 18.

da sonst das mascul. stehen würde, b) wegen des Contextes, da an diesen Satz sich unmittelbar ein anderer mit gleichem Subjekt (החביאה) anschliefst. Alterutrum esse verum oportet: aut impostor haec scripsit, aequalem se esse rerum gestarum prae se ferens, cum tamen non esset, aut re vera scripsit aequalis (v. Herweden, l. c. p. 123.).

Hat sonach hier der Verf. ein spezielles Zeugnifs für seine fides beigebracht, so werden wir auf den Charakter der ganzen Erzählung mit desto bedenklicherer Miene aufmerksam gemacht. Der nächste Einwand liegt in der erwähnten gänzlichen Zerstörung Jerichos, dem von Josua ausgesprochenen Fluche über Jerichos Wiederaufbauung — und doch erscheint Jericho alsobald wieder als Stadt in der Geschichte *). Zwar lesen wir 1 Regg. 16, 34. eine spezielle Angabe der Erfüllung jenes Fluches, allein nach diesem tragischen Ereignifs hat sich erst die bestimmte Gestaltung des Fluches im B. Jos. gebildet, und es fällt folglich seine Abfassung in die Zeit nach Ahab. Ein trauriges Denkmal der Verwegenheit dieser Art von Kritik! Spräche der Fluch 6, 26. von irgendwelchem Aufbau Jerichos, so wäre der historische Widerspruch hier allerdings so evident, dafs wir an der Ermittelung des Thatsächlichen verzweifeln müfsten. Allein dergleichen kann nur oberflächliche Betrachtung der fraglichen St. behaupten, aber nicht erweisen. Nicht von der blofsen Erbauung eines Ortes Jericho im allgemeinen, sondern von der Wiederherstellung der Stadt in demjenigen Zustande, in welchem sie sich zur Zeit ihrer Einnahme befand, insbesondere von ihrer Befestigung ist die Rede, von einer solchen Restauration, wodurch sie eigentlichst wieder zu einer Stadt erhoben wurde, diesen Namen mit Recht verdiente. Diefs erhellt a) aus den Worten des Fluches selbst. Der unbestimmte Begriff בנה wird näher erläutert durch das יסד

*) Vgl. Jos. 18, 30. Richt. 1, 16. 3, 13. 2 Sam. 10, 5. Man s. übrigens die mehr oder minder von einander abweichenden Ansichten über das Faktum b. Hasse, S. 98 ff. Paulus, S. 163. de Wette, §. 169. Maurer, S. 59. u. a. Unrichtig und unhaltbar sind die Gegenbemerkungen König's, S. 80.

und הציב דלתיה. Fundare urbem quis intellexerit de fundamentis aedium singularum jactis? Erit potius fundamenta muri ponere, quod muniendi initium ut portas statuere ultimum *) b) aus dem Context und der dem Fluche zu Grunde liegenden Idee. Die bloſse Erwähnung der Thore (דלתים) erklärt sich aus der Notiz 6, 1. über den damaligen Zustand Jerichos. Durch ein Wunder war die sonst so feste Stadt ihrer Festigkeit beraubt: nie sollten die so gefallenen Mauern wieder errichtet werden: das Denkmal der Zertrümmerung derselben durch Jehovah's Allmacht sollte bleiben **). Wozu hätte auch das Andenken an die Zerstörung der Stadt die Verbrennung derselben so erhalten werden sollen, da dieſs ja ein viel allgemeineres Schicksal, welches auch andere kanaanitische Städte traf, war? Vielmehr das, was Jericho vor allen auszeichnete, sollte so besonders hervorgehoben werden. — Durch die St. 1 Regg. 16, 34. wissen wir demgemäſs, was wir von dem bis dahin in der Geschichte vorkommenden Orte Jericho zu halten haben: bis dahin hatte man den Fluch Josuas in Ehren gehalten, Niemand es gewagt, Jericho zu einer festen Stadt zu machen. Zu den Uebelthaten unter Ahab wird es daher gerechnet, daſs man sich an ein solches Wort nicht mehr kehrte, leichtfertig darüber hinwegsetzte: so erfuhr man denn die Erfüllung jenes Ausspruches in seiner ganzen Wahrheit und Kraft. Es bildet demnach der ganze Zustand, in welchem sich der Ort bis auf Ahabs Zeit befand, ein schlagendes Zeugniſs für die Glaubwürdigkeit unsrer Relation, sofern diese ihre Voraussetzung ist. Dazu kommt die entschiedene Rückweisung des B. d. Könn. auf unsere Stelle: es ist ein förm-

*) So treffend J. D. Michaelis, supplem. I, p. 190. Anmkk. z. Jos. 6, 26. Gerade so wird das בנה näher bestimmt 1 Regg. 15, 17. durch das: „so daſs Niemand ein- oder ausgehen konnte,“ und besonders 2 Chr. 14, 5. 6., wo das „bauen“ durch ein „umgeben mit Mauern, Thürmen, Thoren (דלתים) und Riegeln“ erläutert ist.

**) Man vgl. auch den ähnlichen des Crösus über Sidene, *κατὰ τῶν τειχούντων πάλιν τὸν τόπον*, b. Strabo XIII, 1, 42.

liches Citat, worin die ganze Geschichte des Schicksals Jerichos als bekannt vorausgesetzt wird: und wie hoch der Verf. diese seine Auktorität stellt, ergiebt sich daraus, daſs er den Ausspruch Josuas geradezu als ein Wort Jehovah's, also als ein ächt prophetisches betrachtet. Konnte er so sich ausdrücken, wenn nicht die Quelle, woraus er seine Bemerkung herleitet, in ihrer Lauterkeit ihm und andern wohlbekannt war. Und nun die faktische Uebereinstimmung des Fluches und seiner Erfüllung. Die letztere Thatsache wird, da Name und Herkunft der dabei betheiligten Personen genau angegeben sind, sich nicht in Zweifel stellen lassen; woher nun jene Harmonie in der Geschichte? Es bleibt nichts anderes als sich in das beliebte Gebiet des Zufalls flüchten, d. h. in eine zum Verschmachten und Verzweifeln wasserarme Wüste begeben.

Der alte historische Zeitgenosse hat mit Recht uns in ein wunderbares Gebiet gewiesen: den Fluch Josuas als allgemeinere Sitte der Vorzeit will man auch schon gelten lassen, nur nicht die Bestimmtheit, womit er hier auftritt, denn dann wäre das Wunder unläugbar: so wenig verhehlt man die schnöde Absicht jenes hartnäckigen Läugnens. Wer aber hätte dann, wenn er noch allgemeineres enthielt, als jetzt darin eine so bestimmte Erfüllung je finden können? — Aber freilich hängt diese Weissagung mit dem anderen Wunder von der Einnahme der Stadt innigst zusammen. Wie beseitigt man dieses? Zunächst durch eine natürliche Erklärung. Entweder Verrath, oder heimliches Unterminiren oder ein heftiger Sturmanlauf, oder ein Erdbeben — das sind die Annahmen, zwischen welchen uns die Wahl gelassen wird, um den Einsturz der Mauern zu erklären. Eine wenig belohnende Mühe, da sich auf die leichteste Weise noch diese Sammlung von Conjekturen mit neuen bereichern lassen würde. Aber wird damit der aller dieser Deuteleien spottende Bericht erklärt? Freilich wenn dieser selbst nur Conjectur wäre — wer aber unternimmt denn dergleichen um so alltägliche Dinge zu erklären? — aber diese kann in der Relation eines Zeitgenossen nicht statthaben. „Nun ein Zeitgenosse war es auch nicht, denn — er erzählt ja ein Wunder.“ So miſslich steht es mit diesen bodenlosen Vermuthungen der Kritiker. Worin liegt denn aber das Räthselhafte des Faktums? Ist es etwas so ganz gewöhnliches, daſs ein roher Nomadenhaufe sich sogleich bei seinem Einfalle in das zu er-

obernde Land daran macht, eine der festesten Städte (6, 1.) in einem äusserst günstigen Terrain gelegen *), einzunehmen, und an derselben ein Meisterstück der Kriegskunst zu vollbringen? Das Beispiel von Tyrus zeigt namentlich, wie stark die Phönizier und zwar schon in jener Zeit (Jos. 19, 29.) in der Kunst, Städte zu befestigen, waren. Daſs man in Jericho ebenfalls besondere Anstalten zur Vertheidigung der Stadt getroffen hatte, erhellt aus der St. 6, 1. **). Je später aber die Hebräer überhaupt in der Befestigungs- und Belagerungskunst Fortschritte machten ***), desto mehr fällt das Unternehmen derselben in dieser Zeit auf.

Wenn das Wunder aufhört als solches angesehen zu werden, und in die Kategorie der dichterischen Erfindung fällt, so muſs es aus einem bestimmten Streben und Zwecke hervorgegangen seyn. Dieser wird auch als ein hierarchischer angegeben: die Stelle, sagt man, ist ein praktischer Beleg zu dem mythischen Gesetz, Num. 10. ****) — und so müſste man es in der That erwarten, hätten wir es hier mit Fiktionen zu thun. Der Verf., dessen Levitismus überall durchblickt, müſste sich alsdann nothwendig, wenn wir anders sein Bestreben als ein zusammenhängendes begreifen wollen, mit strenger Consequenz auf dem Gebiete des mos. Gesetzes als unverbrüchlicher Norm gehalten haben †). Dieſs ist aber nicht der Fall, und die von Josua getroffene Anordnung so selbstständig und eigenthümlich, daſs damit jene Absicht der Fiktion als reine Fiktion sich erweiset. Gerade

*) „Jericho ist nicht mit Unrecht das Schloſs zu der Vormauer von Jerusalem zu nennen.“ Ritter, Erdk. II. S. 328. Hier gab es daher auch in späterer Zeit eine Menge befestigter Plätze; s. Reland, Palaest. p. 830.

**) Vgl. Maurer u. Rosenm. z. d. St.

***) S. Winer, a. a. O. I, S. 434 ff.

****) Vgl. besonders Gramberg, a. a. O. S. 194.

†) Um so mehr, da rücksichtlich der heiligen Drommeten die ausdrückliche Anordnung bestand, das Volk solle sich ihrer bei seinen Kriegen in Kanaan bedienen; dann würde seiner vor Jehovah gedacht und Israel von seinen Feinden errettet werden, Num. 10, 9.

in den Hauptpunkten tritt die Differenz hier wesentlich hervor. In dem Gesetze ist von zwey Drommeten des Heiligthums die Rede, hier sollen sieben Priester sieben Posaunen nehmen. Aber auch die Sache selbst ist eine ganz verschiedene. Es sind gar nicht die heiligen silbernen Drommeten (חצצרות) gemeint, sondern unser Buch spricht von den profanen gewöhnlichen Hörnern (שופרות היובלים, קרן היובל 6, 4. 5.), welche der Pent. als dem Volke schon vor der Legislation bekannt, erwähnt *), und welche in dieser nur bei den Anordnungen der Jubeljahre ihre gesetzliche Stelle finden **). Wie mithin unser angeblicher Dichter zu dergleichen Schilderungen kam, wie die unsrige, ist ganz unbegreiflich.

Cap. 7. 8. erzählt das Vergehen und die Strafe Achans und die Einnahme Ais. Das erstere Faktum ist zunächst eine Privatgeschichte, die aber für das Ganze der Theokratie nicht nur in ihrer Gegenwart sodern auch in ihrer Zukunft Bedeutung hat. In ihm ist ein schlagender Erweis der göttlichen Gerechtigkeit enthalten. Gnädig hatte sich Jehovah so eben bei Jericho erwiesen: bei Ai verherrlicht er sich als der Gerechte, der das Gesetz nicht ungeahndet übertreten läfst. Diese Stellung Jehovah's seinem Volke gegenüber durchzieht die ganze Geschichte desselben. Aller

*) Unstreitig waren sie aus Aegypten entlehnt; vgl. über die Musik dieses Landes Jomard, in der descript. de l'Eg. I, p. 357 sq. Creuzer, Symb. I, S. 446 ff.

**) Vgl. Exod. 19, 13. 16. 19. Levit. 25, 28 ff. Dafs die Instrumente חצצרה und שופר identisch seyen, hat Credner z. Joel, S. 164 ff. behauptet; aber das Gegentheil erhellt a) schon aus der Verschiedenheit der Namen und deren Bedeutung; cf. Gesenius, thes. fasc. II. p. 513. b) aus dem Umstande, dafs חצצרה überall von den heiligen Drommeten steht, und Credner's Behauptung, diefs Wort sey das unedlere Wort, schon aus diesem Grunde ganz ungereimt erscheint; c) aus den Stellen, wo beide WW. neben einander stehen und sichtlich unterschieden werden; vgl. 1 Chr. 15, 28. 2 Chr. 15, 14.

menschlicher Seits sich entgegenstellender Hemmungen ungeachtet, geht aber doch herrlich immer Jehovah's Rathschlufs als der unwandelbare hindurch: diefs ist die grofsartige dieser und der ganzen Geschichte des A. T. Sie mufs auf das schmählichste verkannt werden, wenn man daraus eine Kabale schlauer Priester machen kann *). Die Unternehmung gegen Ai wird aus dem unklugen verwegenen Betragen der Israeliten, der Folge der glücklichen Unternehmung gegen Jericho hergeleitet; während kurz zuvor sie noch als heldenmüthig und verschlagen erschienen, heifsen sie nun mit Einem Male unklug und frech. Welch sinnloses Hin- und Herreden über lauter Möglichkeiten, die eigentlich unmöglich sind. Nun aber das den Achan treffende Loos — die Priester haben es gewufst, oder es war Zufall, denn mehrere hatten das gleiche Vergehen begangen. Leider sind nur die Priester in der ganzen Geschichte rein aus der Luft gegriffen und der angeblich auf Sicherung der Fonds der priesterlichen Einkünfte bedachte Refer. mufs doch seine Sache schlecht verstanden haben, da er statt der Priester immer den Josua fungiren läfst. Und nun warum trifft das Loos gerade den Schuldigen? War es Zufall, so ist diefs auch der Fall bei 1 Sam. 14, 40 ff. und es ist die Möglichkeit aller Geschichtsforschung uns abgeschnitten. Der Mann aber, den es trifft, ist aus einem wohlbekannten und berühmten Geschlechte Judahs (Jos. 7, 1. 18. vgl. mit 1 Chr. 2, 7.). Fortwährend erinnert der Steinhügel (7, 26.) an die Begebenheit, und man weifs, wie treu auf diese Weise das Andenken an solche Thatsachen im Munde des Morgenländers fortlebt **). Der Name des Thals — עכור, Thal der Betrübnifs — weiset nicht minder darauf hin und der seltsame Name würde sich schwerlich anders als daraus (denn auf die Lokalität gesehen, ist es eines der blühendsten Thäler, Jes. 65, 10.) erklären. Die Geschichte ist zur Zeit des Hosea so wohl bekannt, dafs eine kurze Andeutung derselben seinen Lesern vollkommen verständlich seyn mufs ***). —

*) Vgl. Paulus, S. 165. Hasse, S. 107. Eichhorn, S. 400. Maurer, S. 67.

**) Vgl. Schultens monum. vet. Ar. hist. p. 119. und 145.

***) Hos. 2, 17. vgl. Hengstenberg, Christol. 3, S. 103 ff.

Auf alte Abfassung des Stückes weiset schon der Gebrauch des Namens Sinear hin (Gen. 10, 10. 11, 2.), der älteren Zeit eigen, nur bei späteren Schriftstellern vereinzelt und als meist poetische Reproduktion des älteren Namens vorhanden. Ai kennt der Verf. nur als wüsten Platz, 8, 28. und giebt deſshalb seine Lage genau an, 7, 2.; dagegen existirte die Stadt bereits schon wieder zur Zeit des Hiskia, Jes. 10, 28. Ai erscheint hier mit Bethel verbündet, oder letzteres jenem untergeben *), und der Verf. glaubt dieses Verhältniſs nicht näher auseinandersetzen, sondern bloſs andeuten zu müssen, wie es nur ein Zeitgenosse sich erlauben durfte. So drängen sich in diesem Abschnitte die Alter und Glaubwürdigkeit verbürgenden Notizen zusammen.

Noch ist zu beachten die über Achan verhängte Strafe; er nebst seiner ganzen Familie muſs auf ausdrücklichen Befehl Gottes sterben; 7, 15. 24. 25. Dieſs steht in Widerspruch mit den ausdrücklichsten Bestimmungen des Pent. **). Man erklärt dieſs aus einer Theilnahme an der Schuld, (welches aber nicht erwiesen werden kann aus dem Texte und bei den Kindern kaum wahrscheinlich ist) oder aus einer Vernachläſsigung des Gesetzes ***), wogegen sich die Schwierigkeit erhebt, daſs der Verf. nicht nur sonst überall, sonden auch hier das Gesetz genau befolgt seyn läſst und sich darauf bezieht ****). Wie reimen wir diese Freiheit mit einem in sklavischer Abhängigkeit vom levitischen Gesetze stehenden späteren Verf.? Lieſs er solche Ausnahmen zu, so müssen sie so fest begründet gewesen seyn, daſs jedes Rütteln an ihrer Wahrheit sich sogleich als vergebliche Mühe auswies.

Der Abschnitt 8, 30—35. berichtet die Ausführung der mosaischen Anordnung Deut. 27. Ist diese als mosaisch erwiesen,

*) 8, 17. vgl. Rosenmüller, scholl. p. 129.

**) Vgl. Deut. 24, 16. 2 Regg. 14, 6. Wie die LXX. schon hier das Anstöſsige hinweg zu räumen suchten, s. Maurer, S. 76.

***) Vgl. Clericus, z. d. St., Michaelis, Mos. Recht V, S. 6. Maurer, S. 75.

****) Vgl. 8, 29. mit Deut. 21, 22. 23. und Michaelis, a. a. O. S. 20.

so steht damit auch die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung fest. Sehr übereilt würde der Schlufs seyn, den man aus dieser Uebereinstimmung ziehen möchte *), dafs derselbe Verf., welcher die Anordnung berichtete, auch die Ausführung hier eingeschaltet haben werde: vielmehr erscheint unser Refer. nur als einer, welcher jene Anordnungen lebendig vor Augen hatte, und auf sie als das Ausführliche und Vollständige verweiset, so dafs er jenem als dem Vorgänger und Muster folgt. Freilich ist jene Annahme in so fern consequent, als sie zeigt, dafs wenn das Gesetz ein erfundenes war, auch dieser Bericht habe erfunden seyn müssen, und demselben Erfinder beizulegen sey, und wie weit sich dann diese literarische Fiktion habe erstrecken müssen, um sich als Wahrheit geltend zu machen. Hier aber fällt das Unstatthafte der Annahme noch dadurch besonders auf, da die übrigen Theile des Buches ohne die Interpolation früher existirt haben sollen, eine solche durch ihre Neuheit nothwendig auffallende Stelle also nicht, ohne den ärgsten Anstofs zu geben, willkührlich hineingetragen werden konnte.

Die Geschichte des Vertrags mit den Gibeoniten gilt den neueren Kritikern nicht minder als Mythe und wenigstens verdächtig **). Eine glänzende Bestätigung des Faktums findet sich 2 Sam. 21, 1—6. Saul hatte sich an den Gibeoniten schmählich vergangen, den alten bis dahin zwischen ihnen und den Israeliten bestehenden Vertrag verletzt. Die Gibeoniten verlangen Rache an Sauls Familie ***), und David sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, dem Verlangen nachzugeben ****). Nicht nur also,

*) Vgl. Bleek, im Rosenmüller'schen Repertor. I, S. 55.

**) S. Hasse, S. 117 ff. Gramberg II, S. 195. u. a. Dagegen Maurer, S. 101.

***) Vgl. über diese Sitte des Alterthums z. B. Herod. VI, 139.

****) Es ist jetzt gewöhnliche Annahme geworden, dafs die Hinrichtung der Saulischen Nachkommen als ein Jehovah dargebrachtes Menschenopfer anzusehen sey. Dann hätten auch im 12ten Jahrh. n. Chr. die Muhammedaner noch Menschenopfer geschlachtet, wenn sie gefangene Kreuzfahrer im heiligen Thale Mina, wo sonst die Pilger auf dem Wege

dafs wir hier zu Sauls Zeit die Gibeoniten beim Heiligthume als dessen Diener treffen *), wir also schon hiedurch auf unsre Erzählung zurückzugehen genöthigt sind, sondern auch das Faktum selbst, das Verhalten Sauls und Davids ein durchaus unerklärbares wäre ohne eine solche Voraussetzung. Ferner ist die Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse der Art, dafs sie nur von einem Zeitgenossen so genau beschrieben werden konnte. Ihre Einwohnerschaft besteht aus Hevitern (9, 7. vgl. 11, 19.), während sie 2 Sam. 21, 2. die Ueberreste der Amoriter genannt werden, ihre Abkunft dem allgemeineren Namen nach angegeben wird, daher schon in dieser Periode dunkel geworden war. Ihre Verfassung war (abweichend von der der meisten übrigen kanaanit. Städte) eine rein republikanische: nirgends wird ein König von Gibeon, wohl aber der Rath der Aeltesten erwähnt 9, 11. Doch wetteiferte sie dem Umfange und der Gröfse nach mit den Königsstädten und war namentlich bedeutender als Ai, 10, 2. Sie stand im Bündnisse, wie die alte phönizische Verfassung diefs mit sich brachte **), mit den drey Städten Kephira, Beeroth und Kirjath-jearim (9, 17.). Ihre Einwohner zeichneten sich durch kriegerischen Sinn und Tapferkeit aus, 10, 2. So viele Details, die nur erst, wenn sie zusammengestellt werden, ein schönes Ensemble bilden, konnten sich doch unmöglich in den Händen eines späteren Geschichtschreibers befinden.

nach Mekka Thiere opferten (s. darüber Schultens ind. geogr. ad vit. Sal. s. v. Mina, Reland de rel. Muh. p. 88 sq. Rommel, Abulf. descr. Ar. p. 68 sq.) als Opfer schlachteten; s. Abulfeda, annal. t. IV. p. 54. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. III, 2. p. 223.

*) S. Movers, üb. d. Chron. S. 293. womit zu vgl. Rosenmüller's Bemerk. scholl. p. 159.: dignum est observatu, quod velut ante templum exstructum commemorantur Hethinaei, ita post eam aetatem Gibeonitarum nulla amplius mentio fit, haud dubie quod permixta sanctuarii turba illam appellationem non amplius admitteret.

**) Vgl. Heeren, Ideen, I, 2, S. 15 ff. Rosenmüller, Alterthk. II, 2, S. 179.

Die Details über die Eroberung des Südens Cap. 10. hängen zwar mit der vorangehenden Erzählung (10, 1—5.) genau zusammen, sind aber doch selbst wieder begründet durch den über Adonizedek und dessen Verbündete erfochtenen glänzenden Sieg, so dafs dieser als die historische Grundlage des ganzen Abschnittes vor allen seiner Glaubwürdigkeit nach in Untersuchung kommen mufs. Der Verf. berichtet, wie das flüchtige Heer von einem Hagelwetter ereilt und hiedurch noch mehr als durch das Schwert der Verfolger aufgerieben sey. Der Verf. braucht die stärksten Ausdrücke über die Gröfse dieser Niederlage Vs. 10. und führt dann Vs. 11. die Beschaffenheit derselben durch nähere Angaben weiter aus. Zugleich führt er bei dieser Veranlassung die poetische Darstellung des Faktums an, wie solche im Buche der Frommen sich fand, Vs. 12—15. und es ist uns sonach hiedurch von dem Verf. selbst ein Kriterium seiner Nachrichten an die Hand gegeben. Zwar hat man das Citat nicht so weit ausdehnen und nur eine kleinere Anzahl von Vss. als entlehnt betrachten wollen; die Richtigkeit unsrer Annahme erhellt aber a) aus dem innigen Verhältnisse von Vs. 11. zu Vs. 16., das ויהי בנסם bezieht sich genau auf das וינסו; b) aus dem Anfange des Stückes, wo der Zusatz als Gott die Amoriter Preis gab u. s. w. zeigt, dafs hier ein neuer Verf. rede, und dem Schlusse Vs. 15., der nicht von dem Verf. unsers B. wegen Vs. 43. herrühren kann, so wie denn auch der Anfang und das Ende darin correspondiren, dafs sie die poetische Relation mit historischen Zusätzen einleiten und abschliefsen *); c) aus dem Umstande, dafs sich in der Mitte des bezeichneten Abschnittes kein passender Anfang, der die Darstellung unsers Verf.'s fortsetzte, ermitteln läfst. So haben wir nicht den Einwand zu fürchten, es walte hier ein Mifsverständnifs ob; der Verf. habe die poetische Stelle für eigentliche Geschichte genommen; vielmehr erhellt aus seiner übrigen Relation das gerade

*) Vgl. Ex. 15, 1. 19. Judd. 5, 1. 31. — Es erhellt dann von selbst, dafs der poetische Abschnitt auch ganz im Sinne und Geiste des Dichters seine Erklärung finden müsse nach Analogie von Stellen, wie Judd. 5, 20. Hab. 3, 11. u. a.

Gegentheil. Offenbar würde man aber dem Verf. damit nur dasjenige aufbürden, was der Fall seyn müfste, hätten wir es mit einem Mythenschreiber zu thun. Hier fliefst Poesie und Geschichte in einen trüben Strom zusammen. Die Angabe seiner Quelle, als bekannt ihrem Inhalte und Zwecke nach, das Lob ausgezeichneter Theokraten im Liede zu verherrlichen, sichert unsern Refer. selbst gegen den Schein eines solchen Strebens, und er giebt uns damit klar zu erkennen, wie scharf er seine Aufgabe als Historiker erkannt und gelöset hat. Wäre freilich die Annahme begründet, das hier citirte ספר הישר rühre wegen 2 Sam. 1, 18. erst aus den davidischen Zeiten her, so ruhte noch immer schwerer Verdacht auf dem Verf.: wir könnten uns bei solcher Zeitferne der Quelle und der noch gröfseren des Berichterstatters das Verfahren des letzteren noch weniger enträthseln: da aber jenes Buch Sammlungen enthielt verschiedener Lieder aus verschiedenen Zeiten, so hindert nichts das frühere Entstehen und die allmählige Bildung einer solchen Sammlung, zumal schon aus noch früherer Zeit dergleichen existirten *). Jedenfalls ist das Lied selbst seinem Entstehen nach nur als gleichzeitig den Begebenheiten zu denken, da es die ganze volle Begeisterung eines von der Erhabenheit jenes Sieges durchdrungenen Gemüthes athmet, und aus der historischen Veranlassung selbst unmittelbar hervorgegangen seyn mufs.

Gehen wir nunmehr zu den Nachrichten von C. 11. und 12. über, so sind die dort mitgetheilten Notizen, falls sie nicht in Widerspruch stehen mit anderweitigen, schon in sich genugsam beglaubiget, und einzelnes weiset auch hier auf alten Ursprung hin. Zwar hat man an der Erwähnung des Gebirges Judah und Israel 11, 16. 21. mehrfach Anstofs genommen, und davon auf den nachsalomonischen Ursprung geschlossen. Die Keime dieses Gegensatzes gehen aber schon in die vormosaische patriarchalische Zeit zurück (cf. Gen. 49. 1 Chr. 5, 2.) und Judah erhielt in der mosaischen Zeit durch sein zahlreiches Volk (Num. 1, 27.) und andere Auszeichnungen (Num. 2, 3. 10, 14.) eine Uebermacht, die im Zeitalter Josuas um so weniger zurücktreten konnte, als

*) S. Num. 21, 14. und König, a. a. O. S. 89 ff.

wir sie unmittelbar nachher wieder finden (Judd. 1, 2. 20, 18.) und Judah nebst Joseph zuerst dort seinen Landes-Antheil erhält. Sodann erklärt sich die Lokalbezeichnung vollkommen aus der Bemerkung Königs: „während Judah in seinen südlichen Besitz einrückt, sind alle Stämme noch in Gilgal; später als Ephraim und Manasseh in dem ihrigen sind, lagert ganz Israel ausser Judah in Silo, und zwar werden beide Theile durch das noch herrenlose, später dem St. Benjamin zufallende Gebiet getrennt; ausserdem befindet sich Altar, Stiftshütte und Bundeslade in mitten Joseph's und der übrigen im Lager zu Silo noch versammelten Stämme. Mufste nicht die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Judah einerseits und dem übrigen Israel andererseits, in dem der Doppelstamm Joseph und hier wieder Ephraim so mächtig hervortrat, sich immer mehr festsetzen, mufste nicht der im Keime früher schon vorhandene hier seine Reife erhalten? Und was war nun natürlicher, als dafs das Gebirge, wo die בני יהודה ihre Sitze hatten, Gebirge Judah (הר יהודה), und dasjenige, wo das ganze übrige Israel lagerte, Gebirge Israel und zugleich weil die Gegend Eigenthum des St. Ephraim war, Gebirge Ephraim (הר אפרים, Jos. 19, 50. 20, 7; auch 24, 30.) genannt wurde?" (a. a. O. S. 86.). — So versetzen uns ganz in das Zeitalter Josuas die Angaben über die Vertreibung der Enakiter, ihre Beschränkung auf die drey festen Plätze Philistäas, Gath, Gaza, Asdod (11, 22.) — ein Verhältnifs, wie es sich in der späteren Zeit gar nicht wieder findet und wofür uns alle näheren Erklärungsgründe nicht mehr zu Gebote stehen. Ganz eigenthümlich sind die Gränzbestimmungen 11, 17; 12, 7.; die spätere schon im B. d. Richter vorkommende: von Dan bis Beersaba kennt unser B. noch nicht, und so hätten wir hier einen recht eigentlich aus der Anschauungsweise der Zeit hervorgegangenen charakteristischen Zug *). Sidon erscheint hier noch mit dem Ehrennamen רבה, als die Metropolit Phöniziens **) 11, 8. vgl. 19, 28.;

*) Vgl. König, a. a. O. S. 80 ff.

**) Vgl. חמת רבה, Amos 6, 2. בבל רבתא, Dan. 4, 26. (und daselbst meinen Comment. S. 164.), magnae Sardes, Strabo XIII. p. 625. Ovid. Met. XI. 137. u. a.

diefs war aber gerade das ältere Verhältnifs und bereits im davidischen Zeitalter hatte Tyrus Ruhm die Mutterstadt Sidon verdunkelt und den ersten Rang unter den Städten Phöniziens eingenommen *).

Einen vorzüglichen Platz unter den Begebenheiten dieses Abschnittes nimmt die Besiegung Jabins, Königs von Chazor ein 11, 1 ff. Da indessen Judd. 4. ebenfalls eines von Barak besiegten Jabins, Königs dieses Ortes, Erwähnung geschieht, so hat die neuere Kritik die gewöhnliche Annahme, es sey dieser Jabin ein jüngerer Herrscher mit gleichem Namen, als ungenügende Ausflucht verworfen, und die Identität beider Fakta behauptet, da es unserm Refer. darum zu thun gewesen sey, alle glänzenden Thaten aus jener Zeit dem Josua zuzuschreiben **). Allein aus der blofsen Namensgleichheit ist diese Identität keineswegs zu folgern; es mufste die Annahme auf die innere Gemeinschaftlichkeit des faktischen Kernes begründet werden: sonst ist die Verschiedenheit der Umstände der Art, dafs man weder aus dem B. der Richter unsere Erzählung noch beide aus einer gemeinschaftlichen Ursage herleiten kann. Warum soll es denn auch unserm Vf. darum gerade zu thun gewesen seyn, dem Barak und der Deborah ihren Ruhm zu entziehen, der in aller Munde gefeiert war (vgl. Ps. 83, 10.) und dem Josua zuzuwenden? Oder umgekehrt, wer konnte sich bewogen finden, dem Josua das Seine abzusprechen und einer späteren Zeit zuzuwenden? Chazor wurde von Josua zwar zerstört, aber bald wieder aufgebauet, wie nicht allein aus dem B. d. Richt. sondern auch aus 1 Regg. 9, 15. erhellt, wo von seiner Befestigung durch Salomo die Rede ist. Dazu kommt, dafs Chazor Judd. 4, 2. nicht einmal als Residenz des Jabin angegeben wird: er führt den Titel König von Kanaan 4, 23. 24., welcher über Chazor herrschte 4, 2. Dafs an der letzten St. Charoscheth Goiim als der Wohnort des Sisserah angeführt wird, geschieht um der nachfolgenden Geschichte willen, welche es allein mit diesem zu thun hat; womit aber keineswegs ausgeschlossen ist,

*) Vgl. Heeren, Ideen I, 2, S. 10. Gesenius z. Jes. I, S. 725. Hitzig z. Jes. S. 286.

**) S. Hasse, S. 129. Maurer, S. 120. Studer, z. B. d. Richt. S. 98.

dafs nicht dieser Ort auch zugleich königliche Residenz war. Dafs ferner die den Feinden hier beigebrachte Niederlage keine gänzliche Vernichtung war, erhellt aus der Bemerkung 11, 18. ganz entschieden. Eben darauf führt auch die Notiz, dafs Chazor allein zerstört wurde, die übrigen bedeutenderen Städte aber stehen blieben, so dafs in diesen sich noch immer kanaanitische Massen halten, oder sie wieder unter günstigeren Umständen in Besitz nehmen konnten *). Auf diese Weise stehen beide Erzählungen keineswegs zusammenhangslos da und werfen ein gegenseitiges Licht auf einander. Dann aber ist das genaue Wissen unsers Verf.'s um die Begebenheiten der Zeit Josuas um so mehr anzuerkennen, und der Umstand, dafs von ihm nicht beide Begebenheiten, die zwiefache Besiegung eines kanaanit. Königs Jabin, verwechselt, sondern so scharf aus einander gehalten wurden, gerade für seine Glaubwürdigkeit beweisend, und die Zumuthung der neuern Kritik nur in sofern von Bedeutung, als sie zeigt, was allerdings von dem Verf. hätte geschehen müssen, damit wir befugt wären, seinem Bericht den historischen Werth abzusprechen.

§. 152.

Kritik des Abschnittes C. XIII—XXII.

Dafs dieser Theil aus schriftlichen Quellen hervorgegangen sey, dürfte schon an sich auf den Inhalt, dessen protokollarischen, diplomatisch-urkundlichen Charakter gesehen, hohe Wahrscheinlichkeit gewinnen. Diese Ansicht wird durch die spezielle Angabe des Buches 18, 1—10. bestätigt, dafs zum Behufe der Vertheilung des noch übrigen Landesantheiles unter sieben Stämme Josua eine genaue chorographische Beschreibung habe anfertigen lassen, welche als ein סֵפֶר bezeichnet wird (18, 9.). Dieser Bericht

*) Vs. 13. „die Städte, welche standen עַל־תִּלָּם, auf ihren Erhöhungen," d. h. die auf natürlich oder künstlich erhöhten Orten angelegt waren; vgl. Herod. II, 137.: *αἱ πόλιες ἐγένοντο ὑψηλότεραι — ἐχώσθησαν.* Dafs diefs zugleich phönizische Sitte war, zeigt die Geschichte von Tyrus; s. Hengstenberg, de reb. Tyr. p. 11 sq.

war um so brauchbarer für unsern Verf., da in demselben die siebenfache Eintheilung des Landes berücksichtigt war (18, 4—6.). Nichts liegt aber überhaupt näher, als die Annahme einer Quellenbenutzung dieser Art. „Sollten das nicht, fragt schon Bertholdt, S. 857., die Chorographieen seyn, welche von Vs. 12. an mit einigen Unterbrechungen mitgetheilt werden?" So wie es war, konnte freilich der Verf. jenes Sepher nicht aufnehmen: seinem Zwecke gemäfs bedurfte es mit historischen Notizen verwebt zu werden. Unser Verf. hatte nämlich die Absicht, an die frühere Notiz von der durch Josua vollzogenen Landesvertheilung alles dasjenige anzuschliefsen, welches ihm in jener Beziehung zu Gebote stand, so dafs durch seine Arbeit sich das Streben nach möglicher Vollständigkeit hinzieht.

Manche Erscheinungen dieses Abschnittes lassen sich nur vollständig erklären, wenn wir jene Quelle als die Haupturkunde des Verf.'s ansehen. So ist es z. B. höchst auffallend, dafs die Summe der aufgeführten Städte nicht harmonirt mit den vorangegangenen nahmhaft gemachten Orten, wenn man solche einzeln zusammenzählt (so bei Judah c. 15., bei Sabulon, 19, 15., bei Naphtali, 19, 38.), und insbesondere, dafs die Differenz in der Angabe einer geringeren Totalsumme besteht. Die gewöhnlichen Erklärungsversuche *) sind sämmtlich ungenügend, namentlich ist die gewöhnliche Aushülfe, wornach Textes-Corruption statuirt wird, theils bei einer mit einer gewissen Regelmäfsigkeit wiederkehrenden Erscheinung nicht ausreichend, theils wegen des durchgängig so gut conservirten Textes unsers Buches und dieser Listen insbesondere unpassend. Dagegen verschwindet die Schwierigkeit, wenn wir uns den Verf. mit Genauigkeit sich an bestimmte Quellen haltend denken, deren Angaben er einige hier nicht bemerkte Städtenamen beifügte, ohne jedoch diese anderweitig zu ändern. Auf dasselbe Resultat führt die oft bemerkte Diskrepanz in der Einrichtung und Zusammenstellung der Listen **). So unverkennbar hier eine gewisse Gleichförmigkeit namentlich in Ueber-

*) S. Rosenmüller und Maurer an den betreff. O. Am meisten nähert sich noch der Wahrheit an Eichhorn, 3 S. 378.

**) Vgl. unter andern v. Herweden, l. cit. p. 66 sq.

und Unterschriften ist, welche auf einen Anordner des Ganzen hindeutet, so wenig kommen doch in andern Stücken dieselben überein, wie bald die Städte aufgeführt sind *), bald nicht, bald die Gränzen genau, bald ungenau angegeben werden, die Ordnung der Notizen über jeden Stamm fortwährend wechselt. So fehlt bei dem St. Isaschar (19, 17—23.) jede genauere Gränzbestimmung und überhaupt wird von hier an die Darstellung in dieser Hinsicht minder sorgfältig als bisher **). Am meisten unterscheiden sich in diesen Beziehungen C. 13. 14. von 18. 19., wiewohl auch innerhalb dieser kleineren Abschnitte selbst wieder Diskrepanzen nicht mangeln. Schwerlich kann diese Erscheinung durch die Annahme einer Original-Urkunde erklärt werden; da man bei Aktenstücken dieser Art, wenn sie von Einer Hand herrühren, auf jeden Fall eine formale Einheit erwarten müfste.

Noch schlagender wird die Wahrscheinlichkeit unsrer Annahme durch die Vergleichung eines andern uns erhaltenen Denkmals von Listen dieser Art, welches wenigstens dafür ein Zeugnifs liefert, dafs sich mehrere der Art als wichtige antiquarische Dokumente erhielten. Wir finden 1 Chr. 6, 39—66. ein Verzeichnifs der den Leviten bei der Austheilung des Landes zugefallenen Städte. Die Diskrepanz desselben von Jos. 21., einem Stücke desselben Inhaltes, gestattet nicht die auch ohnehin befremdende Annahme, dafs der Chronist aus dem B. Jos. den Städtekatalog entlehnt habe ***), er mufs ein älteres theilweise von dem unsrigen abweichendes Verzeichnifs excerpirt haben. Die Zeit und Veränderung der Umstände ****) machten Modifikationen, Er-

*) Vgl. Maurer, S. 153.

**) Vgl. Rosenmüller, scholl. p. 370.: quod inde factum credibile est, quod monumenta e quibus hausit, in iis quae sequuntur imperfectiora essent.

***) Vgl. darüber Keil, üb. d. Chronik, S. 182 ff.

****) So z. B. war Ziklag anfänglich dem St. Simeon zugetheilt Jos. 19, 5. später wurde es königliches Privateigenthum, 1 Sam. 27, 5. 6. So fehlt Nob ganz in unsern Verzeichnissen der Levitenstädte, doch heifst sie zu Sauls Zeiten עיר הכהנים, 1 Sam. 22, 19. u. s. w.

weiterungen, oder Abkürzungen solcher Verzeichnisse nothwendig. So enthält die Chronik I, 4, 28—30. ein Städteverzeichnifs des St. Simeon, mit der Bemerkung, so sey es bis auf Davids Regierungszeit gewesen, und zwischen diesem und unserm analogen Kataloge Jos. 19, 1 ff. walten einige wiewohl unbedeutende Differenzen ob *). Sonach beschäftigte man sich nicht wenig mit dem Registriren dieser Lokalität, und verwandte auf einige Listen der Art eine besondere Sorgfalt. Dafs hiezu aber im Zeitalter Josuas der Grund gelegt und die ältesten Verzeichnisse angefertigt wurden, ergiebt sich aus der Natur der Sache von selbst.

Da der Pentateuch in die Landesvertheilung nicht blofs als im allgemeinen normirend eingriff, sondern auch die faktische Vertheilung des transjordanischen Gebietes enthielt, so lag es dem angegebenen Zwecke des Concipienten nahe, auch diese Bestimmungen seinem Werke gleichfalls einzuverleiben. Wir können demnach mit gewissen Modifikationen auch den Pent. als eine der Quellen, woraus theils die Angaben unsers Abschnittes unmittelbar geflossen, theils wodurch dieselben nur im weiteren Sinne veranlafst worden sind, ansehen. So enthält 20, 1 ff. einen wörtlichen Auszug aus den mosaischen Anordnungen über die Freistädte Num. 35. Deut. 19.; so entlehnt derselbe wörtlich einzelne Notizen z. B. über die Nichttheilnahme der Leviten an einem eigenen Landesdistrikte 13, 14. 33. 14, 4. vgl. Deut. 18, 1. 2. Num. 18, 20 ff.; Jos. 13, 21. 22. vgl. Num. 31, 8. u. a. Häufiger noch bemüht sich dagegen der Verf. die kürzeren Angaben des Pent. auszuführen, durch Details zu vervollständigen, oder auch wo Veränderungen eintraten, diese anzugeben; vgl. c. 13, 7 ff. mit Num. 34.; 13, 17. 26. vgl. Num. 32, 37.; 13, 17. vgl. Num. 32, 34.; c. 21. vgl. Num. 35. u. s. w. Jedenfalls ist eine bedeutende Freiheit bei Benutzung dieser Quelle, kein ängstliches am Worte klebendes Zurückgehen auf dieselbe hier überall sichtbar und wir werden daraus die Sicherheit ermessen können, womit der Verf. um jene Zeitverhältnisse wufste und so sich befugt halten durfte, von einer solchen Freiheit vollen Gebrauch zu machen.

Der Beurtheilung fallen sodann anheim diejenigen Stellen, worin unser Abschnitt mit dem B. der Richter in wörtlicher Ue-

*) S. Keil, a. a. O. S. 174 ff.

bereinstimmung steht; und wobei sich die Frage, welches Buch die Original-Urkunde bilde, aufdrängt. Es sind folgende Stellen: 13, 4. vgl. Judd. 3, 3.; 15, 13 ff. vgl. Judd. 1, 10. 20.; 15, 15—19. vgl. Judd. 1, 11—15.; 15, 63. vgl. Judd. 1, 21.; 16, 10. vgl. Judd. 1, 29.; 17, 12 ff. vgl. Judd. 1, 27.; 19, 47. vgl. Judd. 18. Vergleichen wir nun zunächst die Stellung unsers Concipienten zu den mosaischen Schriften, so wird es von vorn herein seinem Charakter angemessen erscheinen, wenn derselbe in Bezug auf anderweitige Quellen ein ähnliches Verfahren beobachtet. Dazu kommt, daſs das B. Jos. bei jenen Stellen durch Einschiebsel oder Weglassungen als das den anderen Text emendirende beweiset, wie 15, 14., bei den drey Namen Scheschai, Achiman und Talmai, zweymal bemerkt wird, diese seyen בני הענק, und ילידי הענק, welche letztere Notiz in der Parall. Judd. 1, 10. ganz fehlt, wobei auch das auffallende ילידי הענק sich nur so erklärt, daſs dem Verf. ausser der St. im B. d. R. noch Num. 13, 22. vorschwebte. So verfährt nur ein von allen Seiten her compilirender Verf. Auch 15, 17. läſst unser Verf. das schwierige und dunkle הקטן ממנו, Judd. 1, 13. *) geradezu weg, Vs. 15. setzt er statt הבה־לי das gewöhnlichere תנה **), ebendas. statt der selteneren Formen עלית und תחתית die grammatisch regelmäſsigeren עליות und תחתיות. Wie unser Verf. in seine Berichte fremdes einschiebt, wird aus der gezwungenen Weise sichtbar, womit dieſs geschieht, aus dem Mangel an strenger Construktion und Zusammenhang ***). Der Verf. setzt 19, 47. deutlich den längeren ausführlichen Bericht Judd. 18. voraus und verweiset mit einer kurzen Notiz auf denselben. Ueberdieſs wird sich später ergeben, wie im B. der Richter die zusammengestellten Nachrichten besonders c. 1. keineswegs ausser Zusammenhang stehen, vielmehr die abrupte Weise ihrer Verbindung theils nur

*) Vgl. Studer, z. d. St. S. 25 ff.

**) Studer, S. 29. sagt nicht ganz richtig: „vielleicht ein Glossem, welches sich in den Text einschlich."

***) Vgl. 17, 11. mit Judd. 1, 27. und Studer, S. 453.

scheinbar, theils dem ganzen Charakter und der Schreibart dieses B. angemessen ist. Dagegen zeigt sich der Mangel an Zusammenhang im B. Jos. schon in der Berücksichtigung der Stellung, welche jene Notizen einnehmen, sofern der Verf. seine Nachrichten über das den Israeliten rechtlich zugewiesene Erbtheil noch durch einige aber keineswegs vollständige Bemerkungen über das Verhältnifs des zugetheilten Landes zu dem eroberten bereichern wollte *); besonders aber erhellt diefs aus dem chronologischen Verhältnisse worin diese Angaben zu dem übrigen Theile des Abschnittes stehen. Wie der Verf. in dem aus dem Pent. entlehnten über die Zeit Josuas rückwärts in die mosaische Zeit hinausging, so nun auch vorwärts in die dem Zeitalter Josuas folgende Periode. So ist 19, 47. ein Faktum erwähnt, welches nach Judd. 18, 2. in die Zeit nach Josua fällt **). Diefs ist überhaupt bei den in jenen Notizen erwähnten Separatkriegen der Fall, welcher nach der ausdrücklichen Angabe des B. d. Richter erst nach Josuas Tode aufkamen, woran wir nichts zu Gunsten unsers Buches abdingen oder willkührlich beschränken dürfen.

Können wir demnach der Annahme derjenigen Kritiker ***) beipflichten, welche das B. d. R. aus dem unsrigen die angef. Stellen entlehnen lassen, so können wir uns doch aus den bisher bemerklich gemachten Quellen noch nicht das Ganze dieses Abschnittes entstanden denken. Vergleichen wir nämlich die mehrfachen historischen, sehr detaillirten Stücke, welche demselben einverwebt sind (vgl. 13, 1—6.; 14, 6—15.; 17, 14—18; 22.) so werden wir nicht umhin können noch eine vierte Quelle zu statuiren. Die in diesen Stücken mitgetheilten Reden Calebs, Josuas, Pinehas sind der Art, dafs sie den Abschnitten einen urkundlichen Charakter aufprägen, am wenigsten aber als Fiktionen eines späteren Verf.'s anzusehen sind ****). Es müssen demzu-

*) S. Studer, a. a. O. S. 451 ff.

**) Gegen König, S. 84., der den Kriegszug der Daniten in die Zeit Josuas setzen möchte, s. Rosenmüller, scholl. p. 386. und später die Einl. z. B. der Richter.

***) Wie Jahn, S. 167. König, S. 79.

****) S. Eichhorn, 3, S. 366 ff.

folge auch Urkunden historischen Inhaltes, deren Beschaffenheit jedoch nicht näher zu bestimmen ist, dem Verf. vorgelegen haben.

Fragen wir nun nach der Glaubwürdigkeit, welche dieser Abschnitt verdient, so liegt dieselbe in dem Gebrauche von Quellen schon an und für sich begründet. Je mehr sich als Zweck bei diesen Sammlungen herausstellt, authentische Berichte über das älteste Stammgebiet und dessen einzelne von Josua insbesondere geordnete Verhältnisse zu liefern, und dadurch für künftige Zeiten und Verhältnisse normirend zu werden; desto mehr hat sich durch diese praktishe Bedeutsamkeit der Verf. selbst einer strengen Controlle unterworfen: bei Arbeiten dieser Art lag es in der Natur der Sache, daſs man nur mit treuen, sicheren Dokumenten auftreten konnte, um sich die nöthige Auktorität zu verschaffen. Je weniger aber in der nachfolgenden Geschichte sich Spuren von Streitigkeiten über Gränzen und Gebiet der Stämme finden, je mehr dagegen solche Streitigkeiten bei dem später hervortretenden Mangel an nationaler Einheit erwartet werden müſsten, desto begründeter ist die Annahme des Vorhandenseyns authentischer chorographischer Bestimmungen, deren Auktorität gebührend anerkannt wurde *). — Ferner zeigt sich in diesen Berichten selbst ein allmähliges und deſshalb zeitgemäſses Entstehen derselben. So ist es unerklärbar, wenn wir nicht unsern Verf. in strenger Abhängigkeit von seinen Quellen uns denken, wie der Verf. dazu kam, die ausführliche Chorographie der St. Judah c. 15. zu liefern, nebst Angaben über alles, was derselbe später wieder abtreten muſste. „Muſs nicht, sagt Maurer, S. 138., die Chorographie, da der Stamm die bezeichneten Gränzen nur die ganz kurze Zeit von der ersten bis zur zweyten Theilung hatte, zu eben dieser Zeit d. h. gleichzeitig, oder doch zu einer nicht viel späteren Zeit, da man die alten Gränzen noch kannte, entworfen seyn?“ — Dasselbe Resultat gewinnen wir auch durch die Wahrnehmung, daſs unser Buch eine reiche Zahl alter kanaanitischer Ortsnamen enthält, denen der hebräische, bei der Einnahme des Landes entweder aus der Vorzeit wieder aufgenommene oder neu gegebene Name beigefügt

*) S. Bertholdt, 3, S. 858.

ist *), wie es ebenfalls nur bei so alten im Besitz der ursprünglichen Namen befindlichen und da wo diese anfingen verdrängt zu werden, entstandenen Urkunden der Fall seyn konnte.

§. 153.

Kritik von C. XXIII. und XXIV. Schlufsbemerkungen.

Zwey Reden Josuas, worin er kurz vor seinem Ende von dem Volke Abschied nimmt, bilden den Hauptinhalt dieses Stückes (— 24, 25.). Schon oben wurde darauf hingewiesen, wie sich c. 23. an c. 11. und 12. anschliefst und 23, 1. ein neu anhebender Abschnitt beginnt. Beide Reden hängen innigst zusammen und sind daher von denjenigen am meisten verkannt worden, welche **) hier nur ein und dasselbe Thema verschieden variirt finden wollen. Cap. 23. schildert die Gefahren und das mit dem Abfall von Jehovah verbundene Verderben für das Volk, c. 24. erinnert an die Fülle göttlicher Segnungen, um dadurch die Herzen des Volkes an seinen Gott zu fesseln.

Diesen Reden sind nun nicht unwichtige Notizen beigegeben (24, 26 — 33.). Hier heifst es unter andern Josua habe „diese Worte" aufgeschrieben, und schon nach dem eben bemerkten Zusammenhange von beiden Reden Josuas kann es nicht zweifelhaft seyn, worauf sich der Ausdruck הדברים האלה Vs. 26. bezieht ***). Um so weniger kann hierüber ein Zweifel obwalten, als es Vs. 29. ausdrücklich heifst, „nach diesen Worten" sey Josua gestorben, wo ebenfalls nur die letzten Verhandlungen desselben gemeint seyn können. Das c. 23. und 24, 1 — 25. will demnach der Berichterstatter als eigenhändige Aufzeichnung Josuas, als daraus hervorgehend angesehen wissen. Nun liegt in

*) Vgl. Jebusi d. i. Jerusalem, 15, 8. 63. 18, 16. 28. Baalah oder Kirjath Jearim, 15, 9. 19. 29. Har Jearim oder Kesalon 15, 10. u. a. m. S. König, a. a. O. S. 81 ff.

**) Maurer, S. 177. de Wette, S. 217. Dagegen Rosenm. scholl. p. 424. 430 sq.

***) Wie diese Unsicherheit am stärksten van Herweden, l. cit. p. 143. ausspricht.

der Natur der Sache, dafs jene angehängten Notizen nicht von demselben Verf., welchem das frühere zugeschrieben wird, herrühren können, und wir werden zur Ermittelung desselben um einen Schritt weiter geführt durch die Beobachtung, dafs ein Theil dieser Notizen (24, 28—31.) dem B. der Richter angehört, 2, 6 ff., welchem wir diesen Bestandtheil als einen ursprünglichen vindiciren müssen (s. darüber d. folg.). Hiedurch stellt sich nun dieser compilirende Referent in ein innigeres Verhältnifs zu dem ebenfalls compilirenden und auch das B. d. R. benutzenden Concipienten des Abschnittes XIII—XXII. Derselbe, welcher dort die urkundlichen aus Josuas Zeit herrührenden Dokumente (I—XII.) in der angegebenen Weise zu vervollständigen bemüht war, hat auch hier dem Ganzen den gehörigen Schlufs gegeben, wobei er seiner dort charakterisirten Manier treu blieb, um, was er wichtiges jene Zeit betreffendes wufste, hier zusammen zu tragen.

Fragen wir nach dem Alter dieser Zusätze, so läfst sich dasselbe nur zunächst negativ bestimmen, dafs der Verf. nicht vor dem des B. der Richter das Ganze unsers Werkes in seine jetzige Gestalt gebracht habe. Die positive Bestimmung in dieser Hinsicht wird dadurch noch insbesondere erschwert, dafs wir das alterthümliche Colorit der Quellen nicht zu Gunsten des Zusammenstellers in Anschlag bringen dürfen *). Sonach bleibt Carpzov's Urtheil noch immer das besonnenste und wahrscheinlichste: Josuam ipsum plurima hoc libro contenta consignasse — neque tamen Josuam ipsum universum librum exarasse — non itaque liquere an Samuel aut alius vir pius vel universum librum exaraverit an vero iis quae post mortem demum Josuae evenerunt, auxerit et completarit (intr. p. 155.).

Mufsten wir die Notiz 24, 26. zunächst nur auf die unmittelbar vorhergehenden Josuas beziehen, so gewinnen wir indessen doch durch Berücksichtigung des ursprünglichen Zusammenhanges dieses Abschnittes mit dem ersten Theile mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit eine gleiche Hand desselben Verf.'s, zumal sich jener Theil als ein gleichzeitiges Werk durch anderweitige Kri-

*) Daher auch solche Notizen, wie 16, 10; 15, 63. über das Zusammenwohnen des Volkes mit Kanaanitern „bis auf diesen Tag," nicht in Betracht kommen können.

terien herausstellte. Damit wird uns nun auch die Notiz 24, 26. über die eigenhändigen Aufzeichnungen Josuas selbst verständlich. Aus verschiedenen anderweitigen Quellen hatte der Verf. das diesem Vorangehende entlehnt; jene letzte Bundesakte Josuas mit dem Volke war aber wieder ganz aus der Hand Josuas selbst geflossen. Der Verf. hatte das früher aus gleicher Quelle entnommene unterbrochen, sich auch auf über die Landesvertheilung aufgenommene Sepher berufen, und so weiset er uns denn wieder zum Schlusse und zur gröfseren Beglaubigung seiner Nachrichten auf dasjenige, welches er dem Josua selber verdankt. Die historische Redlichkeit desselben wird hiedurch ausser allen Zweifel gestellt: er ist weit entfernt, das Ganze dem J. beilegen zu wollen, das Ansehen seines Werkes durch Vorsetzen eines so berühmten Namens auf Kosten der Wahrheit erhöhen zu wollen, dafs er vielmehr für seine Person lieber in den Hintergrund zurücktritt, wohl wissend, dafs es sich bei diesen Darstellungen nicht um das Hervortreten der Persönlichkeit, sondern um treue, rein objektive Geschichte und Referate handle.

Sehen wir nunmehr auf diesen historischen Charakter des Buches, so werden wir schon uns nicht berechtigt halten, ihm eine über den angegebenen Zeitpunkt weit hinausliegende spätere Abfassungszeit zuzuschreiben. Der Verf. ist noch im Besitze guter Urkunden, benutzt dieselben nicht ohne eine gewisse Freiheit und Selbstständigkeit, citirt nicht mit der Genauigkeit, wie spätere Historiographen, und ist im Stande, auf diesem Wege uns zu einer sehr genügenden Totalanschauung des dargestellten Zeitraums zu verhelfen — vorzüglich aber mufs derselbe durch ein Bedürfnifs seiner Zeit zu dieser Art von Arbeit angeregt worden seyn. Berücksichtigen wir letzteres, und stellen damit das Urtheil der neuesten Kritik, welche an eine Abfassung im oder gar nach dem Exil denkt *), zusammen, so wird, abgesehen von der Möglichkeit der Ausführung, es immer gerechten Bedenken unterliegen, wie ein Verf. aus dieser Periode dazu veranlafst wurde, gerade eine solche Zusammenstellung vorzunehmen, einen solchen Zweck zu verfolgen. Wie will man es erweisen, dafs hier ur-

*) Vgl. de Wette, S. 219. Augusti, S. 175. Maurer, S. XIX. u. a.

plötzlich ein solches Interesse nicht nur bei dem Verf. sondern auch der ganzen Zeit, welche das Werk deſshalb für kanonisch erklärte, erwachte? Ein praktisches Bedürfniſs der Art bei völlig veränderter Lage der Dinge, dürfen wir uns am wenigsten denken; ein bloſs theoretisches könnten wir allenfalls dem einzelnen forschenden Geiste, nicht aber einer ganzen Zeit zutrauen. Freilich bliebe uns gar keine andere Periode übrig, um die Entstehung eines Werkes, wie das vorliegende zu erklären, so würden wir zu dieser Annahme gedrungen seyn; so aber tritt sie durchaus als unnöthig und unwahrscheinlich in den Hintergrund, wo sich uns andere Momente in der Geschichte als unverhältniſsmäſsig günstigere in jener Hinsicht ergeben. Mit dem am Schlusse der Richterperiode neu erwachten theokratischen Sinn und Leben harmonirt derselbe unser Buch durchwehende Grundcharakter trefflich; zu dem Interesse der damaligen Zeit stimmt es nicht minder gut, die genaue Kenntniſs der Stammgebiete zu erhalten, welche mit der Zeit leicht verloren gehen konnte, und in jenen Zeiten, wo die so sehr in Verwirrung und Gährung gerathenen Zustände, Schmälerung der gegenseitigen Stammes-Rechte befürchten lieſsen, von besonderer Wichtigkeit war. Daher denn diejenigen, welche die Abfassungszeit und Vollendung des Buches zu einem Ganzen nicht über das saulisch-davidische Zeitalter hinaussetzen *), sich der Wahrheit am meisten zu nähern scheinen.

§. 154.

Das Buch Josua der Samaritaner.

Wie sich bei den Uebersetzungen des Pent. die Samaritaner nicht als Besitzer einer selbstständigen Literatur zeigten **), so sind auch ihre übrigen literarischen Leistungen nur Nachahmungen fremder insbesondere jüdischer Bestrebungen. In ihren dogmatischen Ansichten, wie in ihren historischen Traditionen schlossen sie sich an ihre gewöhnlichen Vorgänger die Juden und selbst

*) Wie Bertholdt, S. 865. Jahn, S. 167. Andere ganz unbegründete Meinungen und Vermuthungen über Zeitalter und Verfasser, s. bei König, S. 133 ff.

**) S. Th. I. Abth. 2. S. 109 ff.

die Muhammedaner an *). So reizte auch die reiche hagadische Literatur **) zu Versuchen auf dem weiten Gebiete der geschichtlichen Hagadah. So entstanden mehrere chronikartige im jüdischen Geiste und Geschmack verfaſste Werke, wie die Chronik des Abulfatach aus dem 14ten Jahrh. und die von diesem angegebenen Quellenschriften zeigen ***). Eine gleiche Bewandtniſs hat es mit dem sogenannten Buche Josua bei den Samaritanern. Aus dem Pent. dem B. Josua, den BB. d. Richter und Sam. zusammengestoppelt und mit einer reichen Anzahl jüdischer Legenden und Fabeln durchwebt, so wie auch unter sichtbarem Einfluſs des Koran geschrieben ****), hat dieses Arabisch geschriebene Machwerk den Zweck, den jederzeit den Samaritanern sehr erwünschten israelitischen Ursprung darzulegen, und den Ruhm des jüdischen Volkes auf sich zu übertragen. Aus allen Sagen in der älteren jüdischen Geschichte, so weit solche dem Verf. bekannt war, Vortheil für die Sam. zu ziehen, ist der Hauptzweck seiner Arbeit †). Schon Josua hat den Cultus auf Garizim gegründet, den Tempel dort erbauet; unter Eli sey das Schisma ausgebrochen und dieser wie Samuel werden für Abtrünnige und Zauberer erklärt; bei der Rückkehr aus dem Exil wurden die Samaritaner und ihr Cultus als der rechtmäſsige anerkannt, Serubabel und dessen heilige Bücher, die verfälscht seyen, verworfen; die von Alexander d. Gr. den Juden bewiesene Hochachtung widerfuhr den Samaritanern; unter Hadrian wurden sie bedrückt, erhielten aber doch wieder die Erlaubniſs ihren Cultus auf Garizim fortzusetzen. So schlieſst das Buch nachdem es biblische Geschichte und Legende überall durch einander gemengt, durch-

*) Vgl. Gesenius, de Samarit. theologia. Hal. 1822. 4. Hengstenberg, Beitr. z. Einl. II, S. 30 ff.

**) S. darüber Zunz, d. gottesdienstl. Vortr. d. Juden, S. 118 ff.

***) Vgl. Schnurrer, in Paulus, N. Repert. I, S. 119. de Sacy, in Stäudlins und Tzschirners Archiv, I, 3, S. 46.

****) Vgl. Reland, dissertatt. miscell. II. p. 12. 68.

†) Gerade so auch in d. Chronik des Abulfatach, s. d. Probe bei Schnurrer, a. a. O. S. 124 ff.

weg aber den Fälschungsgeist bewährt hat, mit der Geschichte des jüdischen Krieges unter Hadrian.

Dafs unser hebr. B. Josua ein eigentlicher Bestandtheil des samaritanischen Kanons etwa in samaritanischer Recension war*), läfst sich nicht erweisen, und noch weniger die Ansicht halten**), das samar. B. Josua sey aus den einzelnen zerstreueten Urkunden des hebr. B. J., die im Zehnstämmereich im Umlaufe waren, gesammelt, und dann mit Zusätzen bereichert worden. Nur so viel scheint zu erhellen ***), dafs schon früher bei den Samaritanern die Person des Josua weniger deprimirt wurde, wie andere ausgezeichnete Männer des A. T., und sich defshalb, da das Nationalinteresse hinzutrat, an sie leicht jene Formation von Legenden anschliefsen konnte, wie denn auch der Verf. selbst seiner Arbeit dadurch, dafs er sie für die Uebersetzung eines hebr. codex ausgab ****), gröfsere Auktorität verschaffen wollte. Jedenfalls weisen die angegebenen Data auf eine späte dem Mittelalter angehörige Entstehung des Buches hin, wie es denn auch zuerst in späteren jüdischen Schriften citirt wird, zugleich mit Hindeutung auf die Quelle jüdischer Sage †). Daher auch Reland's Vermuthungen, der das Buch in eine frühere Zeit verlegen und durch spätere Fortsetzungen von anderer Hand bereichert seyn läfst, kaum die Tendenz und die daraus hervorgehende Anlage und Ausführung des Ganzen treffen dürften (l. cit. p. 14.).

*) So de Wette, Einl. S. 20. Gesenius, de Pent. Samar. p. 5. Dagegen Hengstenberg, a. a. O. 40 ff.

**) S. Bertholdt, 3, S. 871.

***) Vgl. Eulogius, b. Photius cod. 230.: τῶν Σαμαρειτῶν τὸ πλῆθος οἱ μὲν Ἰησοῦν τὸν Ναυῆ ἐδόξαζον εἶναι περὶ οὗ Μωυσῆς εἶπε, προφήτης ἡμῖν ἀναστήσει Κύριος etc. Vgl. dazu Lampe, comment. in ev. Joh. I, p. 748.

****) Vgl. Reland, l. cit. p. 15. Hengstenberg, a. a. O. S. 41.

†) S. Juchasin R. Samuel Schullam f. 154. Schalscheleth hakabbalah p. 96. Hottinger, histor. Orient. p. 40 sq. Zunz, a. a. O. S. 140.

Die einzige Handschrift jenes Buches in Europa war die im Besitze von Jos. Scaliger, auf der Leidner Bibliothek befindliche. Aus ihr haben Hottinger *) und Reland Auszüge mitgetheilt. Huntington **) fand dasselbe nicht mehr bei den Samaritanern in Naplus und alle weiteren Nachforschungen darüber sind vergeblich gewesen, so dafs das Werk als bei ihnen verloren gegangen anzusehen ist.

Exegetische Hülfsmittel für das B. Josua sind vornehmlich: die Commentare von A. Masius (Antwerpen 1574.), Seb. Schmidt, Serrarius (Mogunt. 1609.); aus der neueren Zeit von Maurer (Stuttgart 1831.) und Rosenmüller (Lips. 1833.).

Das Buch der Richter.

§. 155.

Vorbemerkung.

Da dieses in mancher Beziehung sehr eigenthümliche Geschichtswerk in zwey sehr bestimmt von einander gesonderte Abschnitte (Cap. I—XVI. und Cap. XVII—XXI.) zerfällt, so hat unsere Kritik es zunächst mit dem ersten derselben zu thun. Dieser Abschnitt führt an der Spitze eine Einleitung zu der in dem Buche durchgeführten Geschichte (Cap. I—III, 6.) deren Tendenz es ist, die in dem Buche durchgeführte allgemeine Idee anzugeben. Nachdem der Zustand der Nation nach Josua geschildert worden, so dafs das daraus hervorgehende religiöse Verderben sich ergeben mufste (c. 1.); der Verf. aber doch gezeigt hat, wie es in Mitten dieses Zustandes nicht an göttlichen Warnungen gefehlt habe (2, 1—5.), legt er nun die dessen ungeach-

*) Exercitatt. Antimorin. p. 106 sq. vgl. dessen enneas disputatt. nr. I.

**) S. dessen epistolae. London. 1704. p. 48.

tet eingetretene schwere Versündigung jener Periode dar, dieselbe zugleich ihren Ursachen nach in mehr didaktischer als historischer Weise betrachtend (2, 6—3, 6.). Hieran schliefst sich nun der eigentliche Kern des Buches, welcher aber nicht eigentlich geschichtliche Darstellung des Zeitraums nach Josua seyn will, sondern jener Einleitung gemäfs die Belege für die dort aufgestellte Behauptung liefern will. Den steten Wechsel von Abfall und Rückkehr zu Jehovah stellt das Buch an einer Reihe von Beispielen dar. Der Abfall beruhte auf Gleichgültigkeit gegen die heidnische Umgebung, Vermischung mit derselben, Annahme der Idololatrie — die Strafe dafür war der Gegenstand der Sünde selber, die Unterjochung von Seiten heidnischer Nachbarstaaten. So auf der andern Seite war der Lohn der Rückkehr zu Jehovah Befreiung, wunderbare Errettung aus der Hand der Widersacher. Auf diese Weise enthält das Werk die Schilderung einer Reihe kriegerischer Thaten, die wenn sie auch den vorwiegenden Charakter jener Zeit ausmachen, doch keineswegs den ausschliefslichen derselben bilden *), sondern eben in dieser Zusammenstellung nur der eigenthümlichen Tendenz unsers Erzählers angehören.

§. 156.

Einheit des Buches. Ob die Benutzung schriftlicher Quellen oder Fragmente in demselben sichtbar seyen. Cap. I — III, 6.

Dafs dieser erste Abschnitt seiner allgemeinen Bestimmung nach mit dem Ganzen des B. zusammenhänge, ist aus einer kurzen Inhalts-Angabe desselben schon klar und wird auch von Niemandem bestritten. Nur über die Zusammengehörigkeit dieses Abschnittes im Einzelnen sind die Kritiker uneins. Man behauptete zunächst C. 1—2, 5. bildete ein ursprünglich nicht zum B. gehöriges Stück, sondern verdanke seinen Ursprung einem späte-

*) Wie denn das B. Ruth diese andere Seite des Lebens jener Periode darstellt.

ren Sammler *), sodann aber auch, dafs Cap. 1. durch Planlosigkeit, Mangel an Zusammenhang, Widersprüche sich als ein „entstelltes Bruchstück“ verrathe, womit der Sammler eine Art von historischer Einleitung zum Folgenden beabsichtigt habe **). Prüfen wir daher zunächst dieses erste Kapitel.

Zweck desselben ist zunächst die Kriege zu schildern, welche Judah mit Simeon verbündet und die Josephiden gegen die kanaanit. Ureinwohner führten (Vs. 1—26.). Wollte der Verf. nämlich vom theokratischen Gesichtspunkte aus die Richterperiode darstellen, so mufste er zunächst diejenige Seite des nach Josua eingetretenen Zustandes hervorheben, welche am meisten mit den früher obwaltenden Verhältnissen übereinstimmte, zugleich aber auch die Folgezeit mit ins Daseyn rief. Sonach schlofs sich am nächsten daran die bessere Seite der unmittelbar nach Josua statthabenden theokrat. Verhältnisse. Noch von der Idee der Einheit beherrscht (1, 1. 2.) ***) handeln hier die Stämme; noch vom rechten Gesichtspunkte ausgehend, das von Gott angewiesene Erbtheil einzunehmen (1, 3.), sind sie glücklich in ihren Unternehmungen: und in gesetzmäfsiger Weise verfährt man bei den gemachten Eroberungen (1, 8. 17. 20.). Nach göttlichem Befehl sollte aber die Eroberung allmählig vor sich gehen ****), und so erkämpfen denn sich hier die einzelnen Stämme auch theilweise ihr zugewiesenes Eigenthum. Wurde das Weise und Gute dieser höheren Anordnung verkannt, so lag in ihr aber zugleich auch eine grofse Gefahr: das allgemeine theokratische Interesse konnte leicht dabei hinschwinden, der Indifferentismus in der wichtigsten Beobachtung des Gesetzes Raum gewinnen. Unser Abschnitt weiset nun sehr treffend das Gefährliche in diesem an sich guten und

*) So Ziegler, theolog. Abhandll. I, S. 283 ff. Bertholdt, S. 875. 878. 883.

**) Studer, Comment. S. 1 ff. 423. 434 ff.

***) Das בתחלה 1, 1. kann nur von dem Oberbefehl des St. Judah verstanden werden, cf. 20, 18. 10, 18. — wozu auch allein 1, 2. pafst. Studer, a. a. O. S. 7. hätte hier nicht schwanken sollen.

****) Vgl. Exod. 23, 29. 30. Deuter. 7, 22.

normalen Zustande nach und knüpft sonach an die Zeit Josuas an, wie er auf das Folgende vorbereitet.

Durchaus unrichtig und verwirrend ist nun hier die Annahme Einiger *), der Verf. berichte hier noch in die Zeit Josuas hinein gehörige Begebenheiten. Schon der Anfang des Abschnittes, worin das Gegentheil so bestimmt erklärt wird, läſst sich dann nicht begreifen. Wollte man aber auch die St. 1, 1. willkührlich für späteren Zusatz erklären, so blieben in dem Abschnitte selbst noch Beweise dagegen, wie die Befragung des Orakels (1, 1.) welche zu Josuas Zeit von Josua selber (s. indessen Jos. 9, 14.) nicht vorkommt, die Art, wie die Stämme hier ohne gemeinsames Oberhaupt jeder für sich Krieg führen **). Indeſs hat man gemeint, unser Verf. gehe wohl von andern Ansichten aus, als das B. Josua, und widerspreche demselben ***), eine Behauptung, welche aber nur auf der oben als unrichtig erwiesenen Annahme beruht, als behaupte dieses Buch eine totale und absolute Eroberung des Landes durch Josua.

Gehen wir in dieser Beziehung noch Einzelnes näher durch. Mit Judah zieht Simeon zum Kampfe aus: und der Grund davon liegt in dem gemeinsamen Interesse, welches in Folge von Josuas Anordnungen (Jos. 19, 1, 9.) beide Stämme theilen muſsten. Angedeutet wird aber schon hiemit, daſs sich andere Stämme nicht anschlossen, das Entstehen von Separatkriegen ****). Die Ver-

*) So Clericus, Ziegler, a. a. O.

**) Cf. Schnurrer, Tanchum Hieros. ad libr. V. Ti comment. Ar. spec. p. 49., Studer, S. 5.

***) S. Studer, a. a. O. und S. 1. 2.

****) Von der unrichtigen Voraussetzung aus, daſs hier Begebenheiten früherer Zeit dargestellt werden, bürdet Studer, S. 9. dem Verf. die Ansicht auf, es habe fortwährend in Gilgal ein gemeinschaftliches Lager bestanden u. s. w. Davon ist hier ja gar nicht die Rede. Seltsam ist auch die historische Combination desselben, daſs dieſs das Wahre an unserem Berichte sey: der kleine Stamm Simeon habe sich an den mächtigeren St. Judah angeschlossen und dieser ihm dafür einige Städte abgetreten. Denn einmal ist

bündeten wenden sich nordwärts, um einen mächtigen Feind, welcher die nördlichen Besitzungen von Judah gefährdete, zu bändigen *). Das sonst in der Geschichte nicht weiter ausgezeichnete Besek erscheint hier — ein Beweis für die Glaubwürdigkeit des Berichtes — als berühmter kanaanitischer Königssitz. Zwar meint Studer, S. 13. daraus, dafs von diesem Könige in der bisherigen Geschichte gar nicht die Rede gewesen sey, folge eben die Unsicherheit und Lückenhaftigkeit unsrer Nachrichten über jene Periode. Aber gerade, dafs wir das Warum? hier nicht wissen, wie es zuging, dafs die Israeliten mit diesem Könige nicht zusammentrafen, kann uns zu gar keinen solchen Schlüssen berechtigen. Oder kann es nicht auch einer von den versprengten kanaanitischen Königen des Nordens seyn, deren Jos. 11. gedenkt, und der dort nur nicht namentlich aufgeführt ist, weil er damals noch keine Bedeutung für die Israeliten hatte, seine Macht auch damals eine bereits gesunkene war **)?

Ein zweyter wichtiger Punkt war die Einnahme von Jerusalem. Zweck dieser Expedition war mithin eigentlich das ganze Stammgebiet von Judah ***) zu sichern und zu erobern;

ja damit nicht erklärt, warum sich jener Stamm gerade an diesen angeschlossen habe — z. B. von Dan wäre diefs ja dann viel wahrscheinlicher gewesen, — wenn nicht schon das angegebene Interesse vorhanden war, und sodann ist hier auch gar nicht von einem nach der Eroberung gegebenen Antheil die Rede. Dann wären ja auch beide Relationen — die im B. Josua und die unsrige — verfälscht: welches anzunehmen, doch rein gewaltsame kritische Maafsregel wäre.

*) Besek in der Nähe von Jabesch zu suchen, 1 Sam. 11, 8. Studer, S. 10 ff.

**) Diefs scheint auch aus der richtig verstandenen St. 1, 7. hervorzugehen. Innere Bürgerkriege hatten darnach die Macht der Kanaaniter bereits bedeutend geschwächt; s. Michaelis, Orient. Bibl. V, S. 235.

***) 1, 9., wo dasselbe seinen Haupttheilen nach, ההר, הנגב, השפלה, bezeichnet wird. Rosenmüller, Alterthumsk. II, 1. S. 288.

diefs konnte aber der geographischen Lage zufolge *) und wegen der natürlichen festen Stellung jenes Platzes nicht anders als durch Einnahme von Jerusalem realisirt werden. Der Norden Judahs war immer noch wenig geschützt, so lange diese Stadt in den Händen der tapferen Jebusiter verblieb. Die Judäer nehmen die Stadt ein und zünden sie an (1, 8.). Damit soll nun zunächst Vs. 21. in Widerspruch stehen, wornach die Benjaminiten Jebus nicht den Bewohnern entreifsen konnten, sondern mit ihnen gemeinschaftlich die Stadt bewohnten; dann hätten wir hier zwey verschiedene Traditionen, und zwey sich widersprechende Notizen oder Fragmente wären planlos genug zusammen gestellt **). Allein es fragt sich einzig und allein, ob und wodurch man ein Recht hat, „Jerusalem," wovon Vs. 8. die Rede ist, und „die Jebusiter, welche Jerusalem bewohnten," wie es Vs. 21. heifst, zu identifiziren? Vielmehr beweiset gerade Vs. 21. dafs ein Theil der Stadt eingenommen war, denn sonst hätten die Benjaminiten ihn nicht bewohnen können; Judah konnte ihn aber natürlich nicht für sich erobern, da Jerus. dem St. Benjamin zugetheilt war. Die Eroberung, deren Vs. 8. gedenkt, ist also nur eine partielle und wird durch das Folgende deutlich dahin restringirt. Dafs sich der Verf. aber so ausdrücken konnte, unbeschadet der Deutlichkeit oder ohne Mifsverständnisse befürchten zu brauchen, erhellt aus Stellen, wie 1 Sam. 17, 54. ganz unwidersprechlich, wornach David das Haupt Goliaths nach Jerusalem bringt, und doch war dieses nur erst einem Theile nach in den Händen der Israeliten (2 Sam. 5.), oder Judd. 19, 10. wo ebenfalls von Jebus d. i. Jerusalem die Rede ist, während doch eigentlich in jener Zeit beide Orte verschieden waren. Beispiele eines solchen in der Natur der Sache begründeten Mangels an Genauigkeit fin-

*) Vgl. Jos. 15, 8. 18, 16. „Jene Gränze läuft durch das Thal Ben Hinnom; was südlich von diesem Thale liegt, wie z. B. Bethlehem, gehörte zu Judah, dagegen der Berg Zion, welcher die Nordwand des Thales bildet, und den die Jebusiter inne hatten, zu Benjamin." Von Raumer, Paläst. S. 241. vgl. S. 92.

**) So besonders Studer, S. 15 ff.

den sich überall *). — So hängen dann wenigstens die Angaben unsers Buches genau zusammen, und wir könnten die Frage auf sich beruhen lassen, ob die St. Jos. 15, 63. hiemit übereinstimme oder nicht. Wenn es aber hier heifst, die Söhne Judahs hätten die Jebusiter nicht vertreiben können, und beide gemeinschaftlich Jerus. bewohnt, so steht diese St. hier in deutlicher Beziehung zu der kurz zuvor 15, 8. angegebenen Gränzbestimmung und es soll eben durch den Ausdruck selbst darauf hingewiesen werden, dafs die Judäer ein Interesse haben mufsten, die Jebusiter zu vertreiben **). Steht dieses durch die Lokalität genügend motivirte Interesse fest, so kann es gar nicht auffallen, dafs der Ort von den Judäern theilweise genommen und nun auch behauptet wurde, sey es nun unrechtmäfsiger Weise so, dafs sie mit den Benjaminiten auf Benjaminitischem Grund und Boden wohnten, oder (was wahrscheinlicher ist), dafs sie auf ihrem Antheile an dem Gebiete von Jerusalem sich aufhielten. Ein ähnlicher Fall ist mit der Gränzstadt Bethel, welches dem St. Benjamin zugetheilt war ***), dennoch aber von den Josephiden erobert wurde und diesen selbst auf immer verblieb (Judd. 1, 22.).

*) Solche Bewandnifs hat es z. E. mit Bagdad, dessen westlicher Theil eigentlich allein Stadt Al Mansurs, oder Friedensstadt (مدينة السلام) hiefs (Golius ad Alfergan. p. 122. Reiske, ad Abulfedae annal. II, p. 789 sq.), doch aber auch keineswegs immer Theil und Ganzes gehörig geschieden werden, und der Zusammenhang überall das Richtige an die Hand geben mufs; cf. Abulf. ann. II, p. 102, 10 ff. Elmacin hist. Sarac. p. 129.

**) Est differentia inter τὸ filii Judae et Benjamin expulerunt priscos incolas (quod junctas operas significat) et τὸ filii J. et B. non expulerunt, quia hoc videtur innuere, et filiorum J. et B. hoc fuisse ut expellerentur incolae, quod fere vix dici posse videtur nisi urbs partim unius, partim alterius tribus fuisse statuatur. Reland, Palaest. p. 842.

***) Jos. 18, 22. Ganz unrichtig will Studer, S. 42. hier das Bethel streichen; vgl. von Raumer, Paläst. S. 91 ff.

Ein neuer Feind waren die drei enakitischen Stämme, welche das Gebirge Judah bewohnend immer noch nicht völlig bezwungen und aus ihren Besitzungen für immer vertrieben waren (1, 10—15. vgl. S. 19 ff.). Judah und Caleb insbesondere setzten sich in den Besitz von Hebron und Debir: letzterer bewies bei dieser Gelegenheit einen besonderen Eifer, und auch sein Schwiegersohn Othniel, auch für die spätere Geschichte von Bedeutung (3, 9 ff.) zeichnete sich hier aus und wurde für seine Tapferkeit belohnt. Diese Geschichte gehört also durchaus zu dem Zwecke des Werkes.

Judah zeigt sich überhaupt in diesen seinen Kriegen voll Ergebenheit gegen das Gesetz und treu in seiner Vollstreckung. Der Antheil, den Moses seinem Schwiegervater versprochen hatte (Num. 10, 29 ff.), wird demselben zugetheilt (1, 16.) — ein Umstand, der auch für den Verlauf der Geschichte von Wichtigkeit ist *). — Auch des Gelübdes, welches die Kinder Israel thaten nach Num. 21, 1—3. entledigt sich Judah mit Gewissenhaftigkeit **). — Daher es denn selbst so glücklich war, der philistäischen Pentapolis drey wichtige Plätze (Askalon, Gaza und Ekron) zu entreifsen (1, 18.). Diefs war nämlich eine Hauptfolge des Sieges über die Enakiter, welche sich in jene Städte zurück zu ziehen genöthigt waren. Defshalb knüpft auch der Referent sogleich die Bemerkung daran, dafs Judah in seinen Kämpfen gegen die Gebirgsbewohner ***), welche keiner eisernen Kriegswagen sich bedienten, glücklich gewesen sey, 1, 19. die Enakiter aber waren recht eigentlich Gebirgsbewohner (Jos. 11, 21.); man hätte sonach aber auch weder den Zusammenhang von Vs. 18. und 19. bestreiten noch einen Widerspruch zwischen 1, 19. und 3, 3. behaupten sollen ****). Denn wenn hier in

*) Vgl. 4. 11. und dazu Rosenmüller, scholl. p. 90.

**) S. 1, 17. vgl. Rosenm. Alterthumsk. II, 2, S. 313 ff. scholl. p. 25. Studer, S. 34. 35.

***) Das ההר, 1, 19. erklärt schon R. Tanchum richtig durch יושבי ההר, wie aus dem sogleich folgenden Gegensatze יושבי העמק deutlich hervorgeht.

****) So Bertholdt, S. 876. Studer, S. 36.

einer ganz allgemein gehaltenen Reflektion der Verf. zu den nicht von den Israeliten bezwungenen Völkern auch die fünf Fürsten der Philistäer rechnet, so konnte er diefs um so mehr, da sie sehr bald nach jenem Verluste wieder die Oberhand gewannen und selbst die Zwingherren Israels wurden *). Hierauf wird gerade 3, 1. ausdrückliche Rücksicht genommen, und es wäre ungereimt anzunehmen, als habe der Verf. von 1, 19. sagen wollen, durch die Einnahme jener drey Städte sey die philistäische Macht gebrochen gewesen.

Nachdem der Verf. bis dahin von den Eroberungen Judahs gesprochen hat, zeigt er nunmehr, wie es auch bei Vertheilung des gewonnenen Landes verfahren sey. Dem Caleb gab man seinen rechtmäfsigen Antheil (1, 20.), nur Jerusalem konnte nicht ganz wie es sich gebührte in die Hände der Benjaminiten gelangen (1, 21.). Diese beiden Notizen waren das Wichtigste, was der Referent über jene Vertheilung zu sagen wufste, da sich das Uebrige (z. B. die Auslieferung der Simeon gehörigen Städte) von selbst verstand.

Wie Judah, so unternahmen auch die Nachkommen Josephs eine Expedition gegen die Gränzstadt Bethel (1, 22—26.): ein Umstand, welcher in zwiefacher Beziehung wichtig war, theils sofern er auch bei diesem Theile der Nation noch einen gewissen Sinn für kriegerische Unternehmungen zeigte, (wiewohl schon in weit untergeordneterem Sinne als bei Judah diefs der Fall war), theils weil er den Grund angiebt, wie Ephraim in den Besitz von Bethel auf widerrechtliche Weise kam.

*) Vgl. 10, 7 ff. — wie denn auch in der späteren Geschichte ganz dasselbe abwechselnde Verhältnifs zwischen beiden Völkern stattfand; vgl. z. B. 2 Chr. 17, 11. mit 21, 16. 17.; 2 Chr. 26, 6. 7. mit 28, 18. — Ja selbst dasjenige, was von Samgar berichtet wird 3, 31. vgl. 5, 6 ff. verräth eine schon früher eingetretene Periode der Uebermacht Philistäas. — Zur besonderen Bestätigung der Wahrheit unsrer Erzählung dient übrigens 1 Sam. 7, 14., wo gerade von früher besessenen philistäischen Städten, welche die Israeliten aber wieder verloren hatten, und erst unter Samuel wieder gewannen, die Rede ist.

Bis dahin ist also ein genauer Zusammenhang und Einheit des Berichtes kaum zu verkennen: sehen wir nun auf den folgenden Abschnitt 1, 27—36. so steht er dem Gesammtinhalte nach mit jenem wieder in der engsten Verbindung. War dort noch die bessere aber doch schon Gefahr in sich enthaltende Seite des Zustandes nach Josua geschildert, so tritt hier nun die Verwirklichung jener Gefahr hervor, die positive Uebertretung des Gebotes, das Land in Besitz zu nehmen; zu diesem Ende stellt der Verf. hier übersichtlich die nicht eroberten Theile zusammen, aus deren bedeutender Anzahl die Gröfse der Saumseligkeit und der Strafbarkeit Israels schon zur vollen Genüge hervorging. Es vertrieb und vernichtete nicht die kanaanitischen Stämme, sondern machte sie sich höchstens tributpflichtig (1, 28. 30. 34. 35.) *). Der Verf. schliefst daher mit einer Notiz, welche jenes Verfahren am augenscheinlichsten und treffendsten darstellte, 1, 34—36. Kein Stamm litt auf die bezeichnete Weise mehr, als die Daniten, welche ganz den Emoritern erlagen, so dafs sie selbst nicht einmal auf dem Gebirge vor ihnen gesichert waren **). Da unterwarfen sich allerdings die ebenfalls hierunter leidenden Ephraimiten die feindlichen Nachbaren und machten sie tributpflichtig: und freilich war auch die Macht derselben eine sehr bedeutende (Vs. 36. ***)). So bereitet schon hier der Verf. das Folgende

*) Dafs 1, 27. mit Jos. 17, 11. 12. in Widerspruch stehe, wie Studer, S. 46. meint, ist ganz unrichtig, da ja jedenfalls nicht zu erweisen ist, dafs das B. Jos. die Eroberung von Bethsean und Jeblaam von Seiten der Manassiten behaupte, sondern blofs aussagt, dafs diese Städte ihnen zugesprochen seyen, de jure gehörten.

**) Vgl. Rosenmüller, scholl. p. 33.

***) Quod additur ut significetur, mirum non esse tam difficulter et nonnisi longo post tempore potuisse debellari Emoraeos: fuerunt enim longe lateque per Cananaeam sparsi, sed inprimis versus terminos illos totius Cananaeae australes, qui Num. 34, 4. per ascensum scorpionum describuntur. Rosenmüller, p. 34. Damit erledigen sich auch Studer's S. 53 ff. sehr unnütze Bedenken rücksichtlich dieses

vor, die Darstellung der Strafbarkeit verknüpft sich schon hier mit der Strafe selbst.

Wo Jehovah sein Volk straft, da warnt er zuvor. Wie dieſs in dem vorliegenden Falle geschehen sey, zeigt der nun folgende Abschnitt 2, 1—5. Ueber den Zusammenhang der Idee desselben mit dem vorigen ist man einverstanden, er bilde, sagt Studer, S. 59. gleichsam den Text zu den folgenden pragmatischen Reflexionen. Allerdings hat aber derselbe beim ersten Anblicken etwas isolirtes und fremdartiges. Sehen wir aber auf den notizenhaften Charakter des ersten Cap., welches bei aller seiner scheinbaren Zerstückelung doch innerlich sehr geschickt zusammengefügt ist, so wie auf die nachfolgende ebenfalls in dieser Weise fortschreitende Darstellungsweise, (vgl. 3, 7. 31. 4, 4. 6, 7. 11. u. a.) so werden wir auch hier nur dieselbe Hand eines Verfassers erblicken, welcher es liebt seine Leser in medias res zu führen, und um den genauen chronologischen Faden sich weniger bemühend es hauptsächlich auf gruppenartige Anordnung des Details abgesehen hat, wodurch dann seine Schilderungen ein gewisses poetisches Colorit erhalten haben *).

Eine feierliche Theophanie in Bochim macht einen tiefen Eindruck auf das hier versammelte Volk: der Engel Jehovah's kündigt dem Volke selbst seine Strafe an. Wofür? Nicht weil

„wunderlichen Vses.“ Unrichtig versteht man ihn nämlich so, daſs die Richtung von Süden nach Norden hier angegeben werde. Die Skorpionen-Höhe und Sela bilden die südöstliche Gränze und von da an ging sie (in unbestimmter Ferne) aufwärts (ומעלה) d. h. nicht nordwärts, sondern westlich dem Gebirge der Emoriter (Deut. 1, 7. 19. 20. 43. 44.) zu; vgl. von Raumer, Palästina, S. 41 ff.

*) Daraus erklärt sich auch der so ächt poetische Ausdruck עלה vom Engel Jehovah's, wie sonst von Theophanieen; vgl. Ps. 47, 6.: עלה אלהים בתרועה, 68, 19. עלית למרום (Ewald, Pss. S. 270.). S. auch noch Judd. 5, 4. Deut. 33, 2.

das Volk sich dem Götzendienste schon ergeben hat, sondern weil es das göttliche Gebot übertreten hat, keinen Bund mit den Kanaanitern zu schliefsen und die Altäre derselben zu zertrümmern (2, 2.). Davon war aber auch gerade im Vorigen die Rede gewesen, und es kann sich sonach keine Erzählung enger an einander reihen als die unsrige.

Aber — sagt man — aus den historischen Angaben am Anfange und Ende ist klar, dafs dieser kleine Abschnitt einst integrirender Theil einer eigenen Relation war und im Zusammenhange mit andern Begebenheiten erzählt worden sey *). Allein man mufs doch wohl bedenken, dafs der Verf. Leser voraussetzte, denen die Lokalität wohlbekannt war, und es ist nichts, was nicht zur Genüge historisch klar wird, wenn wir nur den poetischen und prägnanten Ausdruck zu Anfange der Erzählung richtig fassen. Von dem Orte der bisher den merkwürdigsten Punkt göttlicher Gnadenerweisungen für Israel bildete, von Gilgal erhebt sich der Engel und begiebt sich nach Bochim, dem Klag- und Trauer-Orte. Hier spricht schon die Lokal-Angabe in ihrer symbolischen Bedeutung den Gedanken des Verf.'s zur Genüge aus **). Eine weitläuftige Exposition, wefshalb die Volksversammlung hier sich befand u. s. w. würde den Verf. nur von seinem Hauptthema, der göttlichen Straf-Ankündigung, abgeführt haben, zumal aus dem Folgenden es deutlich erhellte, dafs die Zusammenkunft keine ausserordentliche, sondern eine gewöhnliche religiöse Festversammlung, welche hier wahrscheinlich bei Bethel ***), vor der Stiftshütte statt fand, war.

Dafs der Abschnitt 2, 1—5. in die Zeit nach Josua falle, ist aus jenem Zusammenhange mit dem Vorigen, wie auch dem

*) So Studer, a. a. O. S. 59.

**) In Gilgal primum apparuit indeque se in hunc locum transtulit. Commode autem ex illo loco venit, ubi ad tutelam castrorum diu moratus erat atque etiamnum morari credebatur. Maxime quum ea res valeret ad refricandam memoriam beneficiorum illic acceptorum et renovati per circumcisionem foederis. Witsius, miscell. ss. 1. p. 211.

***) Vgl. Studer, S. 64. 65.

Inhalte an sich *) einleuchtend. Dann entsteht aber freilich die Schwierigkeit, wie sich derselbe an das Folgende anreihe: hier scheint nämlich (2, 6 ff.) eine fragmentarisch mitgetheilte Erzählung volle Bestätigung zu finden. Wie konnte der Verf. nunmehr so anheben: „und es entliefs Josua das Volk" u. s. w., ohne abhängig zu seyn von einer schriftlichen Quelle, aus deren Zusammenhange hervorging, welche Versammlung Josua entlassen habe? Dazu kommt nun die Uebereinstimmung von 2, 6—10. mit Jos. 24, 28—31., so dafs hier die Quelle vielleicht noch anzugeben wäre, aus welcher unser Buch entlehnte. Allein wollen wir nicht ganz willkührlich eine dritte Quelle annehmen, aus welcher beide BB. entlehnten **), oder unsere Stelle für den ursprünglichen Schlufs des B. Josua ***) ansehen, so ergiebt sich bald, dafs das B. Jos. nicht als die Quelle unseres Abschnittes anzusehen ist, sondern ein umgekehrtes Verhältnifs der Entlehnung obwaltet. Denn a) das עבד יהוה im B. Jos., wie auch der Inhalt des Abschnittes zeigt, dafs derselbe dem Redaktor des B., nicht seiner primitiven Grundlage angehöre; b) Im B. Josua steht der Abschnitt am Schlusse abgebrochen da, dagegen hier mit dem Folgenden im Zusammenhange; Vs. 31. steht überhaupt im B. Jos. in gar keiner rechten Beziehung, während er hier wesentlich zu der Grundidee des Ganzen gehört; c) auch die verschiedene Anordnung des Abschnittes zeigt die Ursprünglichkeit im B. Judd., während das B. Josua einen compilirenden Auszug aus jenem enthält. d) Der Name der Stadt Timnath Cheres (Richt. 2, 9.) ist unstreitig der ältere kanaanit. Name der Stadt, Timnath Serach (Jos. 24, 30.) dagegen der jüngere israelit. Name, (vgl. 19, 50.) ****). — Wie haben wir es sonach zu erklären,

*) Vgl. Schnurrer, l. c. p. 50. Rosenmüller, scholl. p. 38 sq. Studer, S. 60 ff.

**) So Rosenmüller, scholl. in Jos. p. 448. in l. Judd. p. 7.

***) Zu Cap. 23. desselben gehörig. So Studer, S. 62 ff.

****) Da es sich leicht begreift, warum man den auf heidnischen Cultus (חרס, Sonne) hinweisenden Namen veränderte; vgl. Jarchi, ad Jos. 24, 30. An Textes-Corruption hier mit Neueren zu denken, ist ganz unstatthaft.

dafs unser Verf. auf jene auffallende Weise seine historischen Reflexionen beginnt? Zunächst ist die Ideen-Association es hier, welche ihn von jener Volksversammlung zu derjenigen hinführt, welche Josua entliefs kurz vor seinem Abscheiden. Beide bildeten einen merkwürdigen Contrast: dort hatte sich das Volk zum treuen Gehorsam gegen Jehovah verpflichtet: hier erfährt es tiefe Demüthigung für seinen baldigen Abfall. Da der Verf. blofs didaktische Zwecke verfolgt, so kann er um die chronologische Anordnung hier sehr unbesorgt seyn, da er die faktische Ordnung als bekannt voraussetzen darf. Er mufs von Josuas Tode anheben: diefs war um der folgenden Exposition willen ganz nothwendig (vgl. 2, 21.) und so hebt er passend mit einer Schilderung an, welche den Schlüssel für das Folgende enthielt. Das Andenken an jenen Diener Jehovah's, die Aeltesten, das ganze damalige Geschlecht reifst ihn hin: von ihnen mufs er erst ein Mehreres melden, ehe er die spätere traurige Periode in allgemeinen Umrissen entwerfen kann. Gerade so ist es in einem sehr analogen Falle, der (unstreitig dem Redaktor angehörigen) Reflexion, welche II. Könn. 17. über das Schicksal des R. Israel angestellt wird. Schon ist sein Untergang berichtet: da beginnt der Referent die Beschreibung, wie ganz von vorne mit einem ויהי *) und einer Darlegung aller Sünden jenes Reiches und des darob erfolgten Zornes Jehovah's. Es ist also eine solche Einleitung zu Schilderungen der hebr. Historiographie eigenthümlich, und dem einfachen Charakter derselben vollkommen angemessen.

Dafs die nunmehr folgende Schilderung 2, 11—23. ein ganzes ausmache, wird nicht bezweifelt; Vs. 23. aber bereitet so sichtlich 3, 1. vor, dafs auch hier sich der Zusammenhang nicht verkennen läfst. Nur hat man die Worte 3, 1. 2. (את כל־אשר לא ידעום) für unächt und spätere Glosse erklären wollen **); allein ohne allen genügenden Grund, da der hier geltend gemachte Beweggrund für Jehovah, die Völker im Lande zu lassen, genau

*) 2 Regg. 17, 7. u. dazu Gesenius, thes. fasc. 2. p. 372.

**) Vgl. Ziegler, a. a. O. S. 297. Studer, S. 73 ff.

mit 2, 22. zusammenhängt *) und das Motiv keineswegs dem früher angegebenen widerspricht, eine solche mehr äusserliche Aneinanderreihung von Motiven aber gerade in der Weise der Oriental. Historiographie begründet ist **).

§. 157.

Anderweitige Spuren von Quellenschriften in Cap. III, 7—XVI.

Ungleich schwächer sind die Argumente, worauf man die Annahme von Quellen in dem Haupttheile des Werkes zu gründen versucht hat. Ganz aus der Luft gegriffen war schon die Annahme Aelterer ***), dafs alte Annalen die Grundlage desselben bildeten; freilich ist aber nicht minder unerwiesen diejenige Hypothese eines neueren Kritikers ****), dafs unser Buch aus einem gröfseren historischen Werke genommen sey, einem alten Heldenbuche, in welchem je dem Tapfersten aus jedem Stamme aus der Zeit vor Einführung des Königthums ein rühmliches Denkmal gesetzt wurde, und diese ursprünglich rein patriotische Schrift hier in einer mehr theokratischen Bearbeitung vorliege. Die Basis dieser Hypothese ist, dafs wir hier eine ethnographische Aufzählung von Richtern haben; eine schon defshalb sehr wenig annehmbare Behauptung, weil eine ganz wunderliche Entstellung des ursprünglichen Stoffes von Seiten unsers Verf.'s dabei statuirt

*) Wie diefs Dathe gut gesehen hat, wenn er sagt: hi duo vss. (2, 22. 23.) rectius initium facerent sequentis capitis, in cujus primo vs. alia ratio additur huic etc.

**) S. Ewald, Composit. der Genesis S. 154. Anmk.

***) S. Carpzov, introduct. I. p. 172.

****) S. Studer, a. a. O. S. 424. 433. 438 ff. Die Annahme desselben Gelehrten S. 212 ff. von einer doppelten Relation, aus welcher Cap. 8. zusammen geschmolzen sey, giebt er selbst nur für einen leisen Verdacht aus, wie sie denn auch wirklich die strengere Prüfung nicht aushält.

wird *). Schon diefs, dafs jene Hypothese noch andere zu Hülfe nehmen mufs, um sich einigermafsen zu befestigen, giebt ihr den Todesstofs. Ferner sind aber sowohl der Inhalt als der Standpunkt jener Urrelation reine Gedankendinge, etwa so wie das nur im Kopfe der Kritiker existirende Urevangelium; es hat also eine solche Annahme, zumal sie nichts erklärt, sondern nur noch selbst weiterer Erklärung bedarf, gar keinen objektiven historischen Anhaltspunkt. Endlich ist auch nicht einmal die ethnographische Darstellung der Richter begründet, da Ruben und Gad hier keine Repräsentanten finden, eben so wenig Ascher und Naphtali und also dem Abschnitte 12, 8—15. irrige Angaben Schuld gegeben werden müssen (S. 433.). Andere Stücke, wie die Geschichte Abimelech's gehören dann gar nicht hieher (Cap. 9.) und sie müssen als Episode gelten. Wie wenig dem Verf. die ethnographische Bezeichnung als wesentlich erscheint, erhellt aus seinen unbestimmten Angaben in dieser Beziehung z. B. 3, 31., wo sie ganz fehlt, 12, 8. Auch sind Stämme doppelt genannt, wie Ephraim 4, 4. 12, 13. Manasseh, 6, 15. 10, 3., wo dann wieder nur der willkührlichste Nothbehelf eine Ausflucht darbieten mufs.

Auf anderem Wege versuchten Andere die Ermittelung der Urkunden unsers Buches. So meinte man **), zeuge die Unvollständigkeit, die Bruchstücke der Erzählung hiefür — ohne zu bedenken, wie diefs eben so gut darin seinen Erklärungsgrund findet, dafs der Verf. mit Absicht dieses oder jenes Faktum, eben weil es so zu seinem Plane pafste, länger, anderes kürzer behandelte, oder dafs ihm auch sonst nur der Zeitentfernung wegen das Eine oder das Andere in seiner Ausführlichkeit bekannt war. — So hat man in der Geschichte Simsons wegen des (scheinbaren)

*) Man vgl. Studer's Aeusserungen, S. 424.: „vermuthlich gab es einst eine fortlaufende, nach denselben Grundsätzen bearbeitete Geschichte der hebr. Nation, deren Zusammenhang, theils weil sie nicht vollständig auf die Nachwelt kam, theils weil sie mit andern Relationen, welche von einem verschiedenen Gesichtspunkte aus bearbeitet waren, vermengt wurde, endlich durch die Abtheilung in einzelne Bücher zerrissen wurde."

**) S. Jahn, II, S. 190 ff. Bertholdt, S. 879.

Schlusses 15, 20. cll. 16, 31. eine zwiefache Urkunde statuiren wollen, schon deſshalb unstatthaft, weil wir uns doch keine Urkunde ohne Erwähnung des merkwürdigen Todes Simsons füglich geschlossen denken können *). — Eben so wenig will es gelingen, Spuren von Verschiedenheit des Styls aufzufinden. Das שׁ praef. in der Geschichte Gideons gehört wohl bald der Volkssprache (6, 17.), bald einer mehr poetischen Ausdrucksweise (7, 12. cll. 5, 7.) an, jedenfalls ist nicht viel darauf zu geben, da der Verf. auch sogleich daneben אשׁר gebraucht (8, 26.). Der Ausdruck ותצלח עליו רוח יהוה in Simsons Geschichte (14, 6. 19. 15, 14.) gehört aber demselben Verf. des übrigen Theiles an, da sich dieser in der Variirung gerade dieser Bezeichnungen gefällt (3, 10. 6, 34. 11, 29. 13, 25.). Mehr durchgreifende Sprachidiotismen sind die Wendungen: הושׁיע, von der Befreiung von Feinden, 2, 16. 18. 3, 9. 31. 6, 14. 10, 1. 13, 5., die Bezeichnung der göttlichen Strafe (מכר ביד אויבים) 2, 14. 3, 8. 4, 2. 10, 7. u. a., כבב על עירים, 10, 4. 12, 14. vgl. 5, 10.; die Angaben der Genealogie 6, 11. 11, 3 ff. 13, 2 ff.; חרם f. שׁמשׁ, Sonne 8, 13. 14, 18. 2, 9. u. a. **).

Wir müssen nach diesen Erörterungen gestehen, daſs sich aus dem Buche selbst keine Kriterien für schriftliche Quellen ergeben; denn selbst solche Stücke, welche beim ersten Anblicke zu dieser Annahme verleiten könnten, wie das Lied der Deborah Cap. 5. ***) können gerade am leichtesten im Munde des Volkes sich erhalten haben, schon wegen des geregelten gleichförmig

*) Jene Schluſsangabe 15, 20. ist aber auch ganz an ihrer Stelle; denn hier bricht die Erzählung von Simsons Thaten (daher der Zusatz: „in den Tagen der Philistäer," welcher 16, 31. fehlt) ab, und erzählt nun seinen Untergang. Beispiele solcher Schluſsformeln, über welche die Erzählung hinausgeht, finden sich aber vielfach in den historr. BB.

**) Vgl. hiemit Studer, S. 444 ff. de Wette, Einl. S. 223.

***) de Wette, a. a. O. S. 224. nennt es selbst einen sicheren Beleg hiefür.

fortschreitenden Rhythmus *), und seiner ganzen Bestimmung nach. Blicken wir aber im Allgemeinen auf das Zeitalter, welches unser Buch behandelt, so kann man aus demselben schon an sich kaum eine besondere schriftstellerische Thätigkeit hervorgehen denken. Der Zustand des Volkes ist fast in dieser Hinsicht dem Patriarchalischen ähnlich; das Familienleben tritt ja auch hier vielmehr hervor als das Volksleben, ein allgemein theokratisches Bewufstseyn. Da waltet denn auch immer wieder lebenskräftiger denn je die Tradition, die einzelne Stammsage vor, zumal wenn es keine Periode der Schlaffheit, sondern eine thatenreiche ist: erst wo sie ihrem Ende sich nahet, stellt sich das Bedürfnifs nach Aufzeichnung bestimmter heraus **). Nun sind die Begebenheiten, welche den Inhalt des Werkes ausmachen, gerade solche der Familien- und Stamm-Geschichte zunächst angehörige: wo der Erzähler in diesen Kreis tritt, da ist er eigentlich heimisch und seine Nachrichten sehr detaillirt und vollständig, und die geschickte Auswahl solcher denkwürdiger, für den gröfseren Kreis des öffentlichen Lebens bedeutsamer Begebenheiten bildet seine Haupt-Aufgabe — ein Umstand, wodurch sich gerade unser Buch von andern, namentlich späteren historr. Werken unterscheidet ***). An Annalisten und deren Chroniken, wie diefs alles an den späteren Königs-Höfen und bei geordneteren Zuständen statt hatte, werden wir also hier viel weniger denken dürfen, als vielmehr an einfache treue Ueberlieferung in jenen engeren Kreisen des geselligen Lebens.

Mit dieser Beobachtung stimmt überein und aus ihr erklärt sich genügend der dem Umfange nach progressive Gang, in dem die Reihefolge der Begebenheiten hier steht. Aus den frühesten Zeiten wird sehr weniges mitgetheilt: der Erzähler beschränkt

*) Derselbe entspricht sehr dem der Stuffen Psalmen; s. Hollmann, comment. in carm. Deb. p. 8 sq. Minder evident erscheint mir dagegen die strophische Anordnung, wie sie z. B. Köster, Stud. u. Krit. 1831. H. 1. S. 72 ff. versucht hat.

**) So auch Ziegler, a. a. O. S. 272 ff.

***) S. Mover's, Krit. Untersuch. üb. d. Chronik, S. 3.

sich auf einzelne Notizen: nur die denkwürdigsten Thaten, wie die Ermordung des Moabiter Königs durch Ehud (Cap. 3.), der Sieg Baraks über die Midianiter (Cap. 4.), sind ausgehoben. Sie stehen den Zeit-Abschnitt, aus welchem sie berichtet werden, angesehen, in keiner Proportion zu dem Umfange, in welchem Gideons und dessen Sohnes Abimelechs Geschichte (Cap. 6—9.), Jephtas (10—12.) und vorzüglich Simsons (13—16.) bearbeitet ist. Nehmen wir noch dazu die geringe allgemeinere Bedeutung, welche des letzteren Helden Leben und Thaten haben, sofern sie im Grunde nur als treffendes Gemälde der Zeit an einem Individuum durchgeführt diese Bedeutung haben, so mufs es ja auffallen, dafs gerade diese Geschichte so sehr das Interesse des Erzählers in Anspruch nahm, wenn sie nicht ihm in dieser Ausführlichkeit lebendig entgegentrat. Je weiter die Geschichte fortschreitet, desto mehr weifs der Historiograph aus ihr zu berichten und darum entnahm er seinen Stoff schwerlich aus alten Dokumenten, sondern aus der schon in Bezug auf das Frühere dürftigeren und vielleicht auch mehr verworrenen Sage.

Nirgends erscheint in dem Buche die Spur von Citaten einer schriftlichen Urkunde; wiewohl es hieran z. B. bei Cap. 5. nicht an Gelegenheit fehlte und die Vermuthung, dafs dieses Lied Theil einer Liedersammlung war, wie solche schon im Pent. u. Jos. citirt werden, ist eben nichts als blofse Vermuthung. Vielmehr trägt schon das notizenhafte Colorit des Buches ein sagenhaftes Gepräge an sich, von dieser oder jener Person werden Bemerkungen mitgetheilt, wie sie der Morgenländer besonders an seine Lieblingshelden knüpft, um ihr Andenken desto treuer und länger aufzubewahren *). Dabei knüpft sich die Erzählung gerne an Lieder und Sprüche; denn diese erhalten sich am längsten als Tradition und hat dadurch selbst einen gewissen poetischen Anstrich erhalten, der für einen von dürren Annalen abhängigen Verf. nicht recht passend erscheinen will. Auch die bedeutsame Lokalität liefert das Mittel für die Erhaltung solcher Traditionen, 2, 1—5.; 4, 5.; 6, 1; 7, 25; 15, 19. oder bedeutsame Namen, wie Jerubaal, 6, 32., so dafs man in dieser Beziehung im Gan-

*) So Samgars Sieg über die Philister 3, 31., Ehuds lahme Hand 3, 15. u. a.

zen recht deutlich den Spuren nachgehen kann, die den Weg zeigten, auf welchem sich die Ueberlieferung erhielt und bis zu unserm Verf. gelangte.*).

§. 158.

Zeitalter des Abschnittes Cap. 1—16.

Wenn sich in diesem Abschnitte durchweg die Einheit des nach bestimmtem Plane schreibenden Verf.'s kund giebt **), dieser aber wieder aus der Sage seiner Zeit schöpfte, so kann, da der Verf. selbst seiner Person nach zu bestimmen, ausser dem Bereiche der Kritik liegt, nur von der Entfernung der Entstehung des Werkes von der Zeit seiner Begebenheiten im Allgemeinen die Rede seyn. Da entscheiden denn aber für eine entschieden frühe Abfassung, welche dem Zeitalter der Richter so nahe als möglich gestellt werden mufs, folgende Gründe:

a) Das Buch ist älter als die letzte Redaktion des B. Josua, dessen Verf. aus unserm Buche dem seinigen Notizen einverleibte. Eben so mufs die Abfassung desselben dem der BB. Samuelis vorangegangen seyn; da diese auf dasselbe Rücksicht nehmen; vgl. 1 Sam. 12, 9—12. ***) mit Judd. 4, 2. 6, 14. 11, 2.; 2 Sam. 11, 21. mit Judd. 9, 53. Daher denn auch schon alte Psalmen nicht nur aus dem Liede der Deborah Stellen entlehnen (vgl. Ps. 68, 8. 9. 97, 5. mit Judd. 5, 4 ff.) sondern auch sonst auf

*) So schon mit richtigem Takte urtheilt Eichhorn, 3, S. 428.

**) Wie diefs schon Spinoza richtig erkannte: epilogus totius historiae cap. 2. clare ostendit librum totum ab uno solo historico scriptum fuisse tract. th. pol. c. 8.

***) Wenn hier noch eines Richters Bedan gedacht wird, dessen unser Buch nicht erwähnt, so sieht man daraus nur, dafs auch dieser Verf. noch manches (gewifs aber auch nur auf traditionellem Wege) von jener Zeit wufste, was der unsrige aus uns unbekannten Gründen überging. Jedenfalls ist es willkührlich, im Sam. sogleich das ברן corrigiren zu wollen, wie Dathe, Maurer u. A. nach dem Vorgange der LXX.

die Geschichte des Buches Rücksicht nehmen; s. Ps. 83, 10—12. vgl. Judd. c. 4. 7. 8. Um so weniger dürfen aber dergleichen Anspielungen bei Propheten auffallen, wie Jes. 9, 4; 10, 26. u. a.

b) Die Stelle 1, 21. zeigt, dafs unser Werk vor der 2 Sam. 5. berichteten Begebenheit geschrieben sey. Es wird hier das Zusammenwohnen der Benjaminiten und Jebusiter als ein noch zur Zeit des Verf.'s bestehendes angegeben. Zwar hat man gemeint, auch auf spätere Verhältnisse leide der Sinn dieses Vs. seine Anwendung, da ja auch nach der davidischen Eroberung noch Jebusiter in der Zionsstadt sich befanden *). Allein diefs erlaubt schon der Context nicht, nach welchem ja dieses Verhältnifs in unmittelbare Beziehung zu der noch nicht erfolgten Eroberung der ganzen Stadt gesetzt und daraus hergeleitet wird. Nicht als abhängige Unterthanen, sondern als selbstständige Bewohner derselben Stadt erscheinen beide Volksstämme. Dazu kommt, dafs jene Behauptung von einem solchen späteren Zusammenleben derselben rein aus der Luft gegriffen ist. Aus 2 Sam. 24, 18 ff. darf man diefs doch unmöglich erschliefsen wollen, da hier nur von einem einzelnen dort noch ansäfsigen und wahrscheinlich sehr angesehenen Jebusiter die Rede ist, also einer durchaus vereinzelten Erscheinung. Man beruft sich aber auf 1 Regg. 9, 20. 21. wornach erst Salomoh die Jebusiter aus „unabhängigen freien Leuten zu Frohndienern gemacht habe.“ Dagegen ist es nun aber an sich schon sehr verkehrt anzunehmen, dafs Salomoh den längst besiegten kanaanit. Ueberresten zuerst ihre Freiheit und Unabhängigkeit genommen habe: wie man bereits früher sie ansah und behandelte, erhellt schon aus dem Verfahren Sauls gegen die Gibeoniten, 2 Sam. 21. Genauer angesehen spricht aber auch diese St. nur zu Gunsten unsrer Ansicht. Denn es heifst hier von den Jebusitern, welche mit den übrigen Resten kanaanit. Einwohner ganz in eine Klasse gestellt werden, Salomoh habe sie zu Frohnarbeiten nicht etwa blofs im Allgemeinen benützt, sondern speziell hinaufgeführt (העלה), nämlich nach Jerusalem, dem Mittelpunkte der prächtigen königlichen Bauten (vgl.

*) S. Studer, a. a. O. S. 41. und 448.

Vs. 19.) *), woraus gerade folgt, dafs die Jebusiter damals gleich ihren übrigen Stammesgenossen im Lande zerstreuet wohnten; vgl. damit 1 Regg. 5, 27.

c) Es ist auffallend, dafs das Werk mit der Geschichte Simsons abbricht. Damit steht der mit einer gehörigen Einleitung versehene Anfang des B. in einem seltsamen Contraste, da der Schlufs etwas entschieden abgebrochenes hat. Sehr schwer läfst sich einsehen, warum hier nicht die beiden Richter des 1sten B. Sam., Eli und Samuel, mit erwähnt wurden, wenn nicht die Geschichte dieser Männer noch in frischem Andenken oder gar Geschichte der Gegenwart war, da es dann nur darauf ankam, die älteren denkwürdigen Begebenheiten der Vergessenheit zu entreifsen **). Ueberhaupt mufs hier wohl in Anschlag gebracht werden, wie in keinem Zeitalter die Wichtigkeit einer solchen Aufzeichnung sich mehr herausstellen mufste als in dem Samuelischen, wie hier der wieder lebendig erwachende prophetische Geist ein solches in ächt prophetisch pragmatischem Sinne verfafstes Buch zu schreiben, so ganz geeignet ist (vgl. 1 Sam. 12.), so dafs die talmudistische Tradition, welche Samuel als den Verf.

*) Ganz unrichtig geben noch die Neuesten, wie Gesenius, Winer, s. v. עלה, de Wette, dem W. העלה die Bedeutung: in tabulas referre, eintragen in die Arbeiter-Listen, ausheben, wogegen schon spricht, dafs hiefür gar kein weiterer Beleg angeführt wird. Auch kann העלה wo es von Personen steht, gar nicht diese Bedeutung haben und sehr unpassend würde man sich auf Stellen, wie 2 Chr. 20, 34. berufen, wo על ספר daneben steht. Uebrigens hat man vergessen 2 Regg. 9, 15. anzusehen, wo es ausdrücklich heifst: „die Frohnarbeiter (המס, vgl. Studer, S. 48.), אשר־העלה המלך שלמה לבנות את־בית יהוה וגו״.

**) So auch Jahn, Einl. II. S. 189. Paulus, exeget. Conserv. II, S. 183.

nennt *), als keineswegs gänzlich unbegründet, wenigstens was das Zeitalter anbelangt, erscheint.

d) Die Gründe, welche man für ein späteres Zeitalter des Buches beigebracht hat, halten die Prüfung ganz und gar nicht aus. Wenn einige Kritiker sich für die Zeit des Exils entschieden **), so diente die Schwäche ihrer Argumente nur zu desto klarerer Darlegung der Unhaltbarkeit jener eigentlich antiquirten Annahme. Das rein negative Urtheil der neuesten Kritik: „es fehlen bestimmte Merkmale seines Zeitalters" (de Wette, §. 175.) ebnet und sichert gerade den Grund und Boden unsrer positiven Ansicht.

e) Steht es fest, dafs das Buch aus keinen schriftlichen Urkunden flofs, so mufs die Tradition schon defshalb so frühe concipirt seyn, weil sie das so entschiedene Gepräge der Wahrheit und vollen Glaubwürdigkeit in sich trägt. Diefs ist nunmehr fester zu begründen.

§. 159.

Glaubwürdigkeit des Abschnittes C. I—XVI.

1) Das Buch geht von einer sehr klaren und bestimmten historischen Anschauung aus. Dieselbe wurzelt durchaus in lebendiger Auffassung des mosaischen Gesetzes: der ganze Zustand wird zurückbezogen auf dasselbe, daraus hergeleitet, mit ihm in nothwendige Beziehung gesetzt ***). Durchdrungen von dem rigoristischen Charakter dieses Gesetzes weifs der Verf., wie dasselbe einmal in die Geschichte eingetreten sich unbedingt geltend

*) S. Baba Bathra fol. 14, 2. 15, 1.

**) So Otmar in Henke's Magaz. IV, S. 345. (s. dagegen Exeget. Handb. 3, S. 67. Bertholdt, S. 881.); Hartmann in Winer's Zeitschr. f. wissensch. Theol. I, S. 429. üb. d. Pent. S. 559. (s. dagegen Studer, S. 446 ff. de Wette, S. 224.).

***) Vgl. besonders 2, 12. 15. 17. 20. und das Zugeständnifs Studer's, S. 438., dafs damals der Pent. schon habe bekannt seyn müssen.

machen will, wie es da kein drittes giebt zwischen ungetheilter Hingabe an dasselbe oder an das im Gegensatze dazu begriffene Prinzip der Naturreligion. Damit hat der Verf. den objektiven Grund angegeben, wodurch der Abfall und Verfall des Volkes hervorgerufen wurde und zugleich die Art und Weise desselben bezeichnet, indem er den ernstesten sittlichen Maafsstab daran gelegt wissen will. Es fragt sich daher, ob das Buch mit gleichem Glücke die subjektive Veranlassung jenes theokratischen Zustandes bemerklich macht. Ist nämlich der Uebergang vom Zeitalter Josuas, wie es in dem B. dieses Namens geschildert wird, ein in Wahrheit so schroffer, dafs sich gar keine subjektiven Anknüpfungspunkte wahrnehmen lassen, und sind keine Umstände angegeben, durch welche eine so auffallende Erscheinung sich erklärt, so stellt sich die geschichtliche Wahrheit immer zu ausschliefslichen Gunsten entweder der einen oder der andern Relation. Zwar giebt uns hier das B. Josua selbst schon einen viel zu wenig berücksichtigten Uebergangspunkt an die Hand. Schon in der letzten Zeit Josuas war der Geist der Schlaffheit in das Volk eingedrungen. Je gröfseres Jehovah bei der Einnahme des Landes für sein Volk gethan, je mehr derselbe den Weg vorbereitet und geebnet hatte, auf welchem Israel gehen sollte; desto energischer waren auch die Anforderungen an das Volk, in dankbarer Liebe an den Herrn gekettet zu bleiben. Aber das Gröfste und Heiligste sinkt nur zu oft für das natürliche Herz in das Gebiet des Gemeinen und Alltäglichen herab: mit den Wirkungen selbstsüchtig sich begnügend vergifst der Mensch darüber die Ursache, das Geschöpf des Schöpfers. Eine Fahrläfsigkeit von Seiten des Volkes in Bezug auf die Eroberung des Landes war daher sträfliche Undankbarkeit: sie konnte nur da eintreten, wo die hohe Bedeutung jener Besitznahme, ihr Wesen und Zweck verkannt und verdunkelt im Bewufstseyn war, das natürliche Bewufstseyn an dessen Stelle trat. So warnt nun ausdrücklich Josua das Volk vor dieser in seinem äusserlichen Verhalten sich darlegenden religiös-sittlichen Schlaffheit Jos. 18, 3. Die dort schon hervortretende Gesinnung hebt nun auch unser Verf. aufs schärfste hervor.

Mit diesem Nachlassen vom Gesetze hieng unzertrennlich das götzendienerische Treiben zusammen. Mit grofsem Nachdrucke war demselben unter Josua entgegen getreten: wie aber auch hier

die Hinneigung des Volkes nicht völlig unterdrückt werden konnte, zeigt ebenfalls das B. Jos. Schon die ganze Verhandlung über den von den transjordanischen Stämmen errichteten Altar (Cap. 22.) zeigt, dafs die Besorgnifs vor dem Versinken in Idololatrie durchaus nicht unbegründet seyn konnte, dafs man Grund genug zu haben meinte, dergleichen Strafbarkeiten zu besorgen. Sehr interessant ist daher der ausdrückliche Ausspruch, dafs sich die Israeliten noch bis dahin nicht gereinigt hätten von der Missethat Peors (22, 17.) d. h., dafs noch immer die Nachwirkungen des unter Moses statthabenden Götzendienstes (Num. 25.) zu spüren seyen. Darauf beziehen sich auch die nachdrücklichen Ermahnungen Josuas, nicht fremden Göttern zu dienen (Jos. 23, 7—10.), indem er 24, 23. ausdrücklich sagt: „so entfernet nun die fremden Götter, die unter euch sind und neiget euer Herz zu Jehovah dem Gotte Israels." — So darf es nun keineswegs Wunder nehmen, wenn der Referent hier erklärt, dafs insbesondere nach dem Tode Josuas und der Aeltesten, welche noch lebendige Eindrücke von der Macht und Herrlichkeit Jehovah's erhalten hatten, der Götzendienst wieder Raum gewann. Ein Kampf war angefangen mit der Eroberung Kanaans zwischen Jehovah und den Göttern des Heidenthums: nur Einer von beiden konnte Recht haben und das Feld behalten. So aber, da das Heidenthum sich in Mitten des Landes behauptete, mufste es in Wahrheit eine fast magische Gewalt auf die Israeliten ausüben, da es nunmehr den Anschein hatte, als hätten auch die Götter des Heidenthums ihr Recht und ihre Macht. Es trat im Volksbewufstseyn das hervor, was Jephtah so ausspricht: „was Kamos dein Gott dir in Besitz giebt, das nimmst du ein, und so was Jehovah unser Gott uns in Besitz gegeben hat, das nehmen wir ein." 11, 24. *). Dieses Prinzip falscher Toleranz war also ein heidnisch synkretistisches, welches nicht mit dem Auge des Geistes, sondern mit fleischlichem Hinblick auf den äusserlichen eventus beurtheilen will, welcher Gott Recht habe. Mit Recht geht sonach unser B. von dem Grundsatze aus, Jehovah habe durch das Wohnenlassen der heidnischen Stämme im Lande seyn Volk versuchen wollen. Ob es

*) Sehr klar tritt auch dieselbe Idee in Gideons Geschichte hervor.

wirklich von der alleinigen Realität des lebendigen Gottes durchdrungen sey, oder dieselbe nur als eine relative auffaſste, muſste sich auf diese Weise offenbaren.

Damit ist nun zugleich die Beschaffenheit des Götzendienstes in seinem Verhältniſs zum Jehovah-Cultus in jener Periode bezeichnet. Unmöglich konnte jener diesen ganz verdrängen und ausrotten; vielmehr bestanden beide neben einander, als sich gegenseitig ergänzende Theile desselben Ganzen. Auch dieſs geht genügend hervor aus dem steten Zurückkehren zu Jehovah als dem alleinigen Gotte, sobald das Elend dem Volke fühlbar machte, wie traurig es um dasselbe stehe ohne seinen Gott, und wie nichtig die Götzen seyen, auf deren Macht und Hülfe es bauete. Wäre dieſs nicht vom Referenten so scharf hervorgehoben, so müſsten wir seiner historischen Anschauung miſstrauen: nun aber stimmen gerade die momentanen Aeusserungen des götzendienerischen Einflusses mit denjenigen Zuständen, welche uns die frühere Geschichte kennen lehrte, und welche in einem gewissen Sinne es allerdings unmöglich machten, daſs Israel ganz und gar seines Gottes vergessen konnte. — Sodann erhellt, daſs da ein bestimmter Cultus Volks-Eigenthum war, dieser auch nicht durch fremde äusserlich wenigstens verdrängt werden sollte, das mit ihm in Verbindung gesetzte heidnische Element einen durchaus universellen Charakter an sich tragen muſste. Es konnte nicht eine bestimmte heidnische Gottheit seyn, an die sich ausschlieſslich das Volksbewuſstseyn anschloſs, sondern seinem Ausgangspunkte gemäſs muſste sich jene Richtung auf diejenigen Gottheiten immer beziehen, mit welchen die Israeliten in Berührung kamen, ohne daſs die Form des heidnischen Cultus einen stabilen Charakter hätte annehmen können. So spricht denn auch unser Buch vom Baals- und Astarte-Cultus, dem sich die Israeliten ergaben, ganz allgemein, oder von den Göttern aller kanaanitischen Volksstämme *). Nur in einer bestimmteren Form erscheint einmal dieser Baals-Cultus, nämlich unter der speziellen Erwähnung des Baal-Berith, Bundes-Baal, welcher nicht nur in Sichem (9, 3 ff.) sondern auch im weiteren Kreise seine Verehrer fand, 8, 33., der Bundes-Gott, eine Gottheit, welche dem Hebräer,

*) Vgl. 2, 11 ff. 3, 7. 6, 8 ff. 10, 6 ff.

dem Jehovah als seinem Bundes-Gotte am nächsten zu stehen scheinen mufste, so dafs in ihm das theokratische und heidnische Bewufstseyn am leichtesten versöhnt erschienen, um so mehr, da der Gott gewifs im hohen Ansehen bei den Phöniziern stand *), und auch das Bundesverhältnifs überhaupt im Heidenthum auf religiöse Verbindungen bezogen wurde **). So weiset uns gerade der Götzendienst auf bestehenden Jehovah-Cultus hin, und aus ihrer Durchdringung gehen in der Zeit eine Menge Sitten, Zustände, Personen hervor, welche sämmtlich den Stempel dieses seltsamen Gemisches von Heidenthum und Hebraismus an sich tragen, wie sie uns mit unbefangener Zeichnung der Verf. vorführt.

2) Wir sind berechtigt bei einem so unverholen und bestimmt ausgesprochenen Standpunkte die Wahrheitsliebe des Verf.'s anzuerkennen: einem so streng sittlichen Ernste darf unmöglich Fälschungslust angedichtet werden. Wer mit so heiligem Sinne die Geschichte auffafste, dem mufs vor Allem das redliche Streben nur Glaubhaftes zu berichten zuerkannt werden. Diefs um so mehr, da der geschichtliche Inhalt des Buches zu jener streng theokratischen Ansicht des Berichterstatters im scharfen Contraste steht; diese also und mit ihr die schönsten Wünsche desselben durch den Gegenstand überall verletzt und beeinträchtigt werden. Eine von dem Standpunkte des Referenten aus gemodelte Geschichte würde ein ganz verschiedenes Gewand von der unsrigen erhalten haben.

Daher rühren denn auch die seltsamen Widersprüche, in welche die neuere Kritik sich verwickelt. Schon Semler fand in

*) Aehnlich dem *Ζεὺς ὅρκιος* der Griechen, Hom. Il. III, 276. Pausan. V, 24, 2.

**) Vgl. Orph. Argon. 468. 469. *ζαθεὴν Σαμοθρήκην, ἔνθα καὶ ὅρκια φρικτὰ θεῶν, ἄῤῥηκτα βροτοῖσιν*, und dazu Schelling, die Gotth. von Samothrace, S. 116 ff., wo es heifst: „*ὅρκια* subint. *ἱερὰ* heifsen die kabirischen Weihen ihrer Eigenthümlichkeit wegen; man denke nur immer an den alt- und neutestamentlichen Begriff dieses Wortes, Berith hiefs ihr ältester Sitz in Phönicien."

dem B. einen mythischen Charakter *), und Neuere pflichten ihm bei, jedoch mit bestimmterer Modifikation dieser Ansicht. So findet Berthold t (S. 880.) einen mythischen Charakter in den Erzählungen, widerspricht sich aber in einem Athem, indem er das mythische Gewand nicht nur als noch den Geist der Richterzeit enthaltend darstellt, sondern auch deſshalb eine Aufzeichnung noch vor Samuel annimmt. Ueber den alterthümlichen Charakter unsers Werkes sind aber die Neueren durchaus im Allgemeinen einverstanden **). „Obschon mit wunderbaren mythologischen Zügen durchwebt, trägt die Erzählung nicht nur das Gepräge einer ächten nicht verkünstelten Volkssage, sondern zum Theil sogar einer treuen historischen Ueberlieferung und giebt ein lebendiges Gemälde des Zustandes und der Sitten des Volkes in jenen Zeiten. — Schöner und treuer giebt es wohl im A. T. keine Erzählungen als VIII. IX. XI.“ u. s. w. So de Wette, §. 173. Dieſs ist auch das allgemeinere Urtheil geblieben ***) — eine Vermischung des mythischen und rein historischen Elementes, wie es in einer Sagengeschichte fast gar nicht anders zu erwarten stehe. In Bezug auf diese Ansicht erlauben wir uns folgende Bemerkungen: 1) In dem Begriff einer durch Tradition fortgepflanzten Geschichte liegt an sich gar nicht die Entstellung derselben: vor allen kommt es bei ihr auf die Zeitentfernung des Referenten von den Begebenheiten und den Sinn und Geist an, mit welchem er die Ueberlieferung aufgefaſst hat. In dieser Beziehung stellt sich nun aber gerade für unser Buch nach den obigen Bemerkungen Alles sehr votheilhaft, zu Gunsten seiner

*) Appar. ad liberal. V. Ti intp. p. 109.

**) Vgl. z. B. Rosenmüller, scholl. p. 7.: habet haec libri pars indicia summae cum antiquitatis tum historicae auctoritatis perquam lucullenta. Quae in illa narrata legimus ex temporum illorum rationibus tam bene conveniunt hominumque illius aetatis mores tam vivide et fideliter depingunt ut a seriore scriptore talia confingi potuisse nequaquam credibile sit.

***) Vgl. noch Bauer, hebr. Mythol. 2, S. 23 ff. Gramberg, II, S. 56 ff. Studer, S. 438 ff. u. a.

historischen Treue. 2) Die gegnerische Ansicht entbehrt aller gehörigen Consequenz. Das Lob, mit welchem sie unser B. belegt, wird durch die Annahme starker mythologischer Elemente mehr als zweideutig. Beides aber, Lob sowohl als Tadel sind näher betrachtet, allein in der subjektiven dogmatischen Ansicht der Kritiker begründet. Wo kein Wunderbares berichtet wird, da ist objektive Haltung der Geschichte, wo das Gegentheil der Fall ist, da ist die Geschichte ins Mythische umgeschlagen. Hier kommt es nun doch aber allein auf die Prüfung des Wunderbaren selbst an, und da stellt sich wieder alles zum Vortheil unsers Buches. Es will nämlich mit jener Ansicht 3) gar nicht der Gang der Erzählung harmoniren: die frühesten Begebenheiten sollen nicht mythisch ausgeschmückt seyn; dagegen die jüngsten, wie Simsons Geschichte, gerade am meisten — wie stimmt diefs zu dem sonstigen lawinenartigen Anwachsen des Mythischen im Verlaufe der Zeit? Nur bei dem umgekehrten Verhältnisse der Dinge hätte die gegnerische Annahme einen gewissen scheinbaren Grund; diese einfache Beobachtung aber will sich gar nicht mit ihr in Einklang setzen lassen. 4) Das Wunderbare hängt hier mit dem anerkannt Historischen so enge zusammen, dafs sich nur gewaltsamer Weise das Eine ausscheiden läfst. So in der Geschichte Gideons. „Das Wunderbare, welches hier 6, 11—26. 36—40. vorkommt, steht in genauer Verbindung mit der Entlassung der 30,000 bis auf 300 Mann, 7, 2—8. und diese Entlassung ist wieder mit dem Siege unzertrennlich verbunden, dafs man jenes Wunderbare aus der Erzählung nicht ausmerzen kann, ohne dieselbe in ein Räthsel zu verwandeln" (Jahn, II, S. 197.). Wer vermöchte wohl in der Geschichte Simsons beides von einander zu scheiden? So dafs derjenige, welcher das Eine annimmt, sich auch nothwendig für das Andere erklären mufs. 5) Dazu kommt, dafs gerade dasjenige, welches am meisten die Gestalt des Mythischen an sich tragen soll, die Erscheinung des Maleach Jehovah, 2, 1 ff. 6, 12 ff. 13, 2 ff. in Schriften des A. T. aus allen möglichen Zeiten seine Analogie findet. 6) Die Zeit selbst ist eine in mancher Beziehung ganz ausserordentliche, und eigenthümliche, so dafs wir auch ganz besonderes in ihr zu erwarten berechtigt sind. Steht man auf dem Standpunkte der Offenbarung, so kann man in der Zeit solchen Verfalles des Bundesvolkes nur Thaten Jehovah's erwarten, welche auf ausserordentlichem Wege

das Volk wieder seiner Bestimmung zuzuführen geeignet sind. Alles kommt hier insbesondere auf die allgemeine Auffassung derjenigen Männer an, um welche der Kreis des Wunderbaren insbesondere gezogen ist, die Richter. Sieht man in ihnen nur äusserliche Patrioten, Helden oder Abentheurer *), so ist freilich ihr Zusammenhang mit der Theokratie nicht zu erkennen und dann auch jenes wunderbare Zusammenwirken Jehovah's nicht zu erklären. Allein daſs dieſs sich anders verhalte, lehrt schon zunächst die Berufung jener Männer. Daſs Jehovah sie erweckt, eingesetzt habe, wird ausdrücklich als generelles Kennzeichen derselben angegeben. Diese ausserordentliche Berufung geschah aber zu dem bestimmten Zwecke das Volk von seinen Feinden zu befreien und zum Dienste seines Gottes zurück zuführen (2, 16—19.). Wurde dieser Zweck von einem so Berufenen realisirt, so stand er als Schophet gerechtfertigt da. Es war also dieses Amt ein völlig ausserordentliches, dem prophetischen reformatorischen Berufe wesentlich verwandtes (daher auch bei Samuel in diesen übergehend, wie schon früher in Deborah); nur durch die nach aussen mehr hingewandte, die civile wie kriegerische Thätigkeit von der eigentlich prophetischen unterschieden. Die Analogieen der Richter bei andern Völkern sind daher bloſse Namenparallelen: dem Wesen nach haben die theokratischen Richter mit den Suffeten der Karthager, den Dikasten der Tyrier u. s. w. gar keine Gemeinschaft. Daraus schon ergiebt sich der wesentlich theokratische Charakter der Funktion, den die älteren Theologen schon trefflich erkannten. „Forma regiminis, quo sub judicibus respublica Israelitica utebatur, theocratica rectissime appellatur et prorsus singularis, quae ad nullam Aristotelicarum formarum reduci commode potest aut debet, ut corruant omnia quae de statu vel monarchico vel aristocratico vel democratico in

*) So leider! noch alle Neueren, wie z. B. Studer, S. 466 ff. Winer, Reallex. II, 1. S. 382 ff. Vatke, bibl. Theol. I, S. 260 ff., der letztgenannte erklärt ausdrücklich, die Begeisterung der Richter sey nicht theokratisch gewesen, nicht vom sittlichen und religiösen Gesammtbewuſstseyn ausgegangen und umgekehrt ihre Tendenz auch nicht darauf gerichtet gewesen.

Israelitarum republica tunc temporis obtinente, operose disceptant intpp." Carpzov introd. I. p. 171. „Erant [judices] magistratus extraordinarii iidemque singulari spiritus sancti afflatu atque impulsu excitati; adeoque successio continua ac non interrupta inter illos locum non habebat, quum nec electione aut populi suffragiis aut alia quacunque ratione constituerentur, multo minus generationis jure hanc dignitatem sibi vindicare poterant, sed tantum divinitus excitabantur. Quod θεοκρατίας argumentum erat luculentissimum." Buddeus, h. e. V. Ti I. p. 939. Dafs nun jene Berufung nur unvollkommen dem Zwecke nach realisirt wurde, beweiset nur, wie auch die edelsten Werkzeuge des göttlichen Willens sich von der Gewalt des Zeitgeistes nur bis auf einen gewissen Grad frei zu machen vermochten. Aber damit tritt die Nothwendigkeit ihrer Berufung erst recht in ihr gehöriges Licht: es wäre völlig der Theokratie ihr Ende bereitet gewesen, wenn diese Männer nicht die Stelle der Propheten gewissermafsen vertraten, und ihr derbes, energisches Auftreten nicht die Ueberhandnahme des heidnischen Elementes wenn auch nur momentan zurückgedrängt hätte. Gerade in dieser Zeit der Theokratie erscheint die Herablassung Gottes zu seinem Volke in dem herrlichsten Lichte: denn sie trat hier gleichsam auf die unterste Stuffe, die sie nur überhaupt betreten konnte. Indem sich so in diesen Erzählungen der natürliche Charakter der Zeit scharf ausprägt, auf der andern Seite aber auch die höhere Einwirkung Jehovah's ihre strenge Berücksichtigung findet, erweisen sie sich als glaubwürdige theokratische Geschichte.

Wir haben an einem längeren Beispiele, welches auf alle früheren Licht werfen dürfte, diesen Charakter unsrer Erzählung zu veranschaulichen. In keinem Gebiete scheint sich mehr das individuelle, vom Theokratischen los gelösete Element geltend zu machen als in der Geschichte Simsons, daher sie auch besonders in das Reich des Abentheuerlichen verlegt wird. Freilich ist Simson durchaus kein Held im antiken idealen Sinne des Wortes, wozu ihm alle wesentlichen Charaktere fehlen, noch das Muster eines wahrhaft theokratischen Helden. Vielmehr stellt sich in ihm die unterste Stuffe sowohl der ganzen Zeit als der Bessergesinnten in derselben dar, die tiefste Erniedrigung eines Schophet-Amtes; er zeigt, wie am äussersten Rande des Verderbens, da alle besseren Elemente bereits in dasselbe hinein geschlungen zu

seyn schienen, Jehovah es nicht verschmähte auch hier noch die hülfreiche Hand dem Volke zu reichen. Das Verderben des allgemeinen Zustandes ergiebt sich aus der immer im Zunehmen begriffenen Zerrissenheit und Spaltung unter den einzelnen Stämmen, wie sie die Geschichte der Deborah, Gideons, Jephtas uns vorführt. Wie weit es in Bezug auf das gänzliche Erstorbenseyn eines theokratischen Sinnes gekommen war, zeigt die Auslieferung Simsons von Seiten der Israeliten selbst *). Auch nur in einer solchen Zeit war es möglich, dafs das Individuelle hervortreten konnte: erst die drückende Zeit langwieriger Oberherrschaft der Philistäer vermochte wieder das Zerstreuete zu sammeln. Daher Simsons Thaten schon allen Einflufs auf gröfsere Kreise verlieren: nur als einzelne Denkmäler des göttlichen Beistandes, welche das Volk auf seine Bestimmung hinwiesen, Jehovah allein und nicht fremden Völkern sammt deren Göttern zu dienen. Seine Geburt wird aufs feierlichste angekündigt: schon die Erscheinung eines Simson war in einer solchen Zeit ein Grofses und sehr Ausgezeichnetes: mehr als je galt es hier, auf eine solche Erscheinung in Mitten eines schlaffen und abtrünnigen Geschlechtes durch besondere göttliche Offenbarungen aufmerksam zu machen. Damit steht auch in Einklang die 13, 5. ausgesprochene Bestimmung Simsons: er solle anfangen die Israeliten aus der Hand der Philistäer zu befreien **). Schon diefs war in einer solchen Zeit ein besonders nur durch einen Rest des Wehens des göttlichen Geistes gewirktes: und so steht auf der einen Seite das Wunder Cap. 13. allerdings in Disproportion zu dem Zwecke desselben, dieselbe löset sich aber auf der andern Seite auf, wenn man die

*) S. 15, 9 ff. und vgl. dazu Justi, im Repertor. VII, S. 114 ff.

**) Dicitur: incipiet liberare tum quia non uno aliquo praelio, ut praecedentes Judices, Philistaeorum vires franget, sed paulatim eas labefactabit et debilitabit ipse solus — tum quia non ita Philistaeorum jugum excutiet ut perfecta maneat pax et securitas, sed ita ut post redintegratis viribus denuo sint Israelitas aggressuri. Rosenmüller, scholl. p. 299.

Zeitverhältnisse begreift, indem darnach dieser Zweck dasjenige in sich schloſs, was nirgends anderweitig zur Realisirung gelangte. Zugleich ergiebt sich hieraus auch, wie wenig eine spätere Zeit gerade an diese Geschichte Mythisches anzuschlieſsen besonders veranlaſst seyn konnte, da ihr eine solche Erscheinung wie die Simsons gar nicht in demjenigen Glanze entgegentreten konnte, wie frühere, der theokratischen Gesinnung und Wirksamkeit nach ungleich höher stehende Männer *).

Vom Geiste Jehovah's erfüllt wird Simson seiner Bestimmung entgegen getrieben **); er liefert nun Beweise eben so groſser Kraft als geistiger Gewandtheit, thut seine Ueberlegenheit in beider Beziehung kund, handelt aber auch zu gleicher Zeit gegen das Gesetz, indem er ein philistäisches Weib nimmt (Cap. 14.), von Jehovah aber kommt sein Entschluſs den Feinden des Bundesvolkes kräftig entgegen zu treten (14, 4.). So durchdringen sich hier die verschiedensten Elemente, Abhängigkeit von einer damals allgemein herrschenden Sitte, welche der Referent selbst als Mit-Ursache des Verderbens bezeichnet (3, 6.), und Anhänglichkeit an Jehovah im Leben (15, 18.) wie im Tode (16, 28.), Festhalten des göttlich ihm gewordenen Berufes. Daſs wir hier keine verschönernde Sage vor uns haben, geht schon aus dieser einfachen Darstellung hervor: so berichtet nur der unbefangene um Wahrheit allein bekümmerte Historiker. — Wie nun aus jener Begebenheit eine Reihe von Veranlassungen entsprang, die Philistäer zu demüthigen, berichtet Cap. 15. Diese Thaten unter

*) Daher Hartmann's Bemerkung: „ein so ausserordentlicher Mann, an dessen Namen so viele stolze Erinnerungen sich knüpften, (sic!), muſste, wie einst Isaak, — der Mutter verkündigt werden" u. s. w. (üb. d. Pent. S. 314.) gerade das Gegentheil von dem beweiset, was sie beweisen soll.

**) S. 13, 25. und dazu Studer, S. 314.: „von der Zeit an, wo der Knabe erwachsen war, begann er unter dem Einflusse des Geistes Gottes zu stehen und zu handeln, und zwar zu Machane Dan, wo er seinen Wohnort hatte." Dieſs ist das allein richtige Verständniſs jener Stelle.

die Kategorie von „muthwilligen Streichen und Abentheuern" zu stellen, würde ganz ihre weiter gehende höhere Bedeutung verkennen heifsen. Sie sind vielmehr die reale Bestätigung früherer Verheifsungen, vgl. Levit. 26, 8. und besonders Jos. 23, 10.: „ein Mann von euch jaget tausend; denn Jehovah euer Gott ist es, der für euch streitet." Dafs wir hier an keine blofse Privathändel, schadenfrohe Streiche zu denken haben, geht aus den Worten Simsons 15, 18. schon hervor; hiernach sind Jehovah's Feinde, die Unbeschnittenen, auch seine Feinde: um Jehovah's Ehre handelt es sich beim Siegen oder Unterliegen des Helden. Dasselbe geht auch aus dem Verfahren selbst hervor. Er tritt nicht nur gegen diejenigen, welche ihn speziell beleidigt haben, sondern immer gegen die ganze Nation auf *). Nicht auf die Thaten an sich kommt es hier unserm Erzähler an, sondern auf den Geist und Zweck, wornach sie vollführt wurden: beides aber macht das wahrhaft theokratische Interesse bei ihnen aus. Dafs freilich die Opposition der Theokratie in nichts weiterem bestand, als blofs in solchen vereinzelten Unternehmungen, ist die beklagenswertheste Seite jener Zeit: immer aber wird sie selbst dadurch aufs treffendste charakterisirt, sofern sie eben nichts gröfseres und des Herrn würdigeres hervorzubringen wufste als gerade dieses. So fällt auch jede Zusammenstellung dieser Fakta mit denen anderer Heroen **) von selbst weg, da ihre Analogie

*) S. 15, 3 ff. und dazu Buddeus, h. e. 1, p. 906. Quod si vindictae quaedam cupiditas sola Simsonem agitasset, in socerum potius et ejus familiam iram omnem effudisset. Philistaeis generatim dum ista comminatur, aliud quid subfuisse intelligitur. Et nisi divinam istam directionem spectasset Simson, non potuisset ob soceri sui delictum omnibus Philistaeis bellum inferre.

**) Wie des Herakles. In dieser Hinsicht sagt z. B. Bauer, hebr. Myth. II, S. 90.: „die wahre Analogie besteht darin, dafs jedem übermenschliche Thaten, durch die ausserordentliche Stärke ihres Körpers verrichtet, zugeschrieben werden." Es fragt sich aber, ob diese Analogie auch in so weit wahr sey, um eine gleichmäfsig mythische Darstellung beim Herkules wie Simson zu statuiren?

in der bloſsen Aeusserlichkeit beruht, also nur scheinbar ist. — Und nun die Thaten selbst! Wie sind sie durchaus von allem übertriebenen entfernt, wenn man die Zeitverhältnisse, und den Geist der Periode berücksichtigt. So muſs selbst die neueste Kritik zugeben, daſs die durch die eingefangenen Schakals angerichtete Verheerung der Felder (15, 4 ff.) sich wohl begreifen lasse, wenn man die Natur dieser Thiere berücksichtige; nur findet man diese Mühe undankbar, da der Erzähler einmal nicht historisch verfahren sondern absichtlich übertreiben wolle *). Auch sind wir unsererseits weit entfernt, die Körperstärke Simsons als eine rein natürliche ansehen zu wollen, welche Annahme immer nur durch gewaltsame exegetische Maaſsregeln sich rechtfertigen könnte. Vielmehr lag es von selbst in der ganzen Berufung und höheren theokratischen Bestimmung dieses Helden, daſs er ein Held erst würde durch Jehovah's Beistand. Diese Kraft mag daher in ihren Aeusserungen äusserliche Analogieen haben; es ist aber nichts damit ausgerichtet, wenn diese nicht gewidmet sind der Ehre Jehovah's und seines Reiches. In der alttestamentlichen Religion lag es freilich, daſs diese Kraft-Aeuserung als eine so sehr vom inneren Heile der Theokratie abgekehrte erscheinen konnte; darum ist sie selbst aber immer eine heilige, Jehovah geweihte. Sehr klar tritt diese Idee in der 15, 9—19. mitgetheilten Erzählung hervor. Die äusserste Erniedrigung steht hier dem Simson nicht nur, sondern auch dem Bundesvolke bevor. Dieses wird selbst zum Verräther an seinem Wohlthäter und dadurch an Jehovah's Namen selber. Voll von Jehovah's Geist zerreiſst er die schmachvollen Bande, und wird zum Rächer, nicht wie man erwarten sollte an den treulosen Verräthern, sondern an den Feinden derselben. Dieſs ist sonach eine That, welche uns einen Mann, voll Eines höheren Gedankens, den er begeistert dafür nicht lassen kann, zeigt, und dieſs ist es gerade, welches, ungleich imponirender als die äusserliche Macht, diese selbst beherrscht, überwältigt und leitet, so daſs das äussere Wunder ein inneres zu seiner nothwendigen Voraussetzung hat, und erst der Abdruck, die äussere Hülle des letzteren ist. Wo so gedacht, gehandelt wird, da hilft Jehovah auch weiter. Der

*) S. Studer, a. a. O. S. 330 ff.

Macht folgt die Ohnmacht: der Held gedemüthigt steht dem Verschmachten nahe nun ohne Kraft da: der wahrhaft edle, heldenmüthige Sinn tritt nun aber auch hier in dem glaubigen Vertrauen auf seines Gottes Hülfe hervor. Der durstende wird neu gestärkt und der Orts-Name noch bezeugt, wie im Munde des Volkes die Geschichte sich lebendig erhielt*). Umgekehrt hat man nun aber behauptet, der Orts-Name habe erst zu dieser Volkssage die Veranlassung gegeben **), als ob der Name eher vorhanden gewesen als die Volkssage, wozu die Uebereinstimmung beider doch schwerlich passen will, und das Gezwungene in der Deutung der Namen doch immer auf die Seite der Gegner fällt, so dafs in Bezug auf Ursprung und Anpassung der Namen an die Geschichte eine ungleich wunderbarere Combination von Umständen angenommen werden mufs als das Wunder selbst. — Wie der Verf. nicht die Sünde Simsons verhehlt, sondern gleich von vorn herein dieselbe als Genossinn seiner Thaten dargestellt hatte, so zeigt er auch zuletzt, wie Simson hiedurch selbst das Opfer der Sünde wird (C. 16.). Er ist durchaus kein Tugendideal, das der menschlichen Schwachheit den letzten Zoll entrichtende männliche Vorbild antiker mythischer Heldengröfse ***) — damit widerstreitet gerade die hier durchgeführte Idee des Unterganges — sondern auch hier wird uns einfach ein mit der Theokratie halb zerfallenes Gemüth, welches seiner natürlichen Neigung folgend, sich zu dem Frevel, das Gelübde zu brechen, hinreifsen läfst, vorgeführt. „Nach der Ansicht des Erzählers war das gottgeweihte Haar Simsons das Unterpfand und somit die Bedingung des ausserordent-

*) Afferuntur quae sunt in ore vulgi, ut rei gestae fidem adstruant. Non quod Deus, in Scriptura loquens, hominum suffragio egeat, ut confirmetur sua veritas, quum per se sit ἀξιόπιστος sed quia sumus ὀλιγόπιστοι utitur argumentis nostro captui accommodatis, ut omnem dubitandi causam nobis praecidat. Bochart, hieroz. I. p. 179. ed. Rosenm.

**) So Gramberg, S. 69 ff. Studer, S. 340 ff.

***) Vgl. Buttmann, über den Mythus des Herakles, Mythologus I, S. 262 ff.

lichen Beistandes, dessen er sich von Seiten Gottes zur Bekämpfung und Demüthigung des Nationalfeindes zu erfreuen hatte. Durch das Abschneiden dieses Haares war der Bund aufgelöset, den Jehovah mit ihm eingegangen war; Jehovah nahm nun auch von seiner Seite den רוח יי zurück, auf dessen Mittheilung Simsons übernatürliche Stärke beruhte.“ So sehr wahr Studer, S. 351 ff., welcher auch die wesentlich theokratische Idee hier anerkannt und deſshalb nicht nur gegen die pseudo-natürliche Erklärung der Stärke Simsons, sondern auch gegen die falsch beigebrachten Parallelen *) aus dem heidnischen Alterthum sich erklärt. Nur das müssen wir aber noch hiebei in Anspruch nehmen, daſs dieſs als eine rein abstrakte Idee des Berichterstatters angesehen, und die concrete Realität dieser Idee nicht anerkannt wird. Neque aut insolens aut sanctitati Numinis adversum, dona quaedam miraculosa et extraordinaria hominibus improbis quoque sub certa conditione concedere. Hinc et quum caesaries ei iterum crevisset robur quoque velut restaurato Naziraeatu illi redditum est. Buddeus, p. 914. Wenn er nun noch im Tode an den Feinden Jehovah's Rache nimmt, so stimmt eben diese That **) mit seinem Leben überein: Simson bleibt auch im Tode noch ein Gotteskämpfer und hinterläſst seinem Volke ein Denkmal, wie es im Ganzen auftreten solle gegen diejenigen, welche Gott zu vernichten geboten hatte ***), den Feinden der Theokratie aber, daſs Jehovah trotz aller Sünden seiner Diener nicht aufhöre sich ihrer in wahrhaftiger Liebe und Treue anzunehmen.

3) Von Aechtheit im engeren und eigentlichen Sinne kann nur in Bezug auf einen längeren Abschnitt beim Liede der Deborah, c. 5. die Rede seyn, da dieses in eine bestimmte Zeit ver-

*) Z. B. vom Nisus und dessen purpurnen Haare, woran die Erhaltung seines Reiches geknüpft war; Apollodor. III, 15, 8. Hygin. fab. 198.

**) Vgl. über das Faktische von 16, 29. Studer, S. 357 ff.

***) Non aliter hic Simsonem quam instrumentum quo Deus ad puniendos Philistaeos usus sit, spectandum, quod et ipsemet precibus suis a Deo impetraverit. Buddeus, p. 916.

legt und einer bestimmten Person ausdrücklich zugeschrieben wird. Für die Kritik ist hier eine passende Gelegenheit den Verf. des Buches zu controliren; bestätigt sich in diesem Falle seine Angabe, so gewinnen wir dadurch ein nicht unbedeutendes Kriterium mehr für seine historische Zuverläſsigkeit, und sind berechtigt, dieselbe auch bei anderweitigen Angaben vorauszusetzen. Gegen die Aechtheit und das Alter des Liedes hat man hauptsächlich die theilweise Verwandtschaft desselben mit Ps. 68. geltend gemacht *). Allein daſs nicht der Psalm die Quelle unsers Liedes (vgl. 5, 4. 5. mit Ps. 68, 8. 9.) sey, sondern ein umgekehrtes Verhältniſs statt finde — wobei jedoch wieder Deuter. 33, 2. die gemeinschaftliche Grundlage bildet — geht schon aus dem allgemeinen Charakter dieses Ps. hervor. „Es ist als wenn dieser Dichter sich unfähig gefühlt habe, ein so hohes Lied ganz aus eigener Kraft hervorzubringen; denn die schönsten und kräftigsten Stellen darin sind wie eine Blumenlese aus älteren Liedern, die wir theils noch sonst im A. T. finden, theils als einst vorhanden gewesen voraussetzen müssen. Das Ganze ist mehr aus einer Reihe von älteren Glanzstellen schön zusammengesetzt, als neues Werk und feste Fügung" u. s. w. **). Ferner zeigt sich in der Psalmstelle selbst nicht nur ein Anklang an unser Lied, sondern auch an den Pentateuch, worauf besonders der daraus entlehnte Ausdruck ישימון (vgl. Num. 21, 20. Deut. 32, 10.) hinführt, so daſs sichtlich hier die spätere Benutzung zu suchen ist. Dann dient aber dieser Psalm gerade zur Bestätigung des hohen Alters von Judd. 5. Hiefür sprechen nun auch a) die Eigenthümlichkeit des linguistischen Colorits, wodurch sich dieses Stück entschieden den älteren poetischen Produkten zugesellt***); b) der Inhalt, welcher theilweise nur bei der Annahme der Aechtheit erklärbar ist. Ueberhaupt läſst sich schon nicht absehen,

*) S. Hartmann, in Winer's Zeitschr. a. a. O. S. 429. de Wette, Einl. S. 224.

**) So treffend Ewald, Pss. S. 263., womit auch der Hauptsache nach Neuere übereinstimmen; s. Böttcher, Proben, S. 64. Hitzig, Pss. II, S. 36. Krahmer, I, S. 163. u. a.

***) S. Th. I, Abth. 2. S. 201.

wie dergleichen aus rein temporellem Bedürfnifs hervorgegangene Lieder einer spätern Zeit, wo die That nicht mehr in frischer Gegenwart lebendig war, ihren Ursprung verdanken sollen, zumal in einem Liede, wo alles wie hier so stark subjektive Eindrücke wiedergiebt; vgl. auch 5, 7. 13. Vermöge seines ächt lyrischen Charakters geht das Gedicht in spezielle Verhältnisse und Begebenheiten ein, und berührt dieselben so dafs unmöglich ein jener Zeit fern stehender Dichter etwa aus der blofs überlieferten Geschichte diefs Alles geschöpft haben kann *). So ist die Angabe der mitkämpfenden Stämme 5, 14. 15. genauer und vollständiger als in der historischen Relation, 4, 6. 10., nach 5, 15. ziehen Deborah und Barak mit dem Stamme Isaschar, jene in Begleitung der Stammhäupter, dieser mit dem übrigen Theile des Volkes, zum Kampfe aus, so dafs also dieser Stamm die nächste Umgebung jener beiden Führer gebildet haben mufs, welches aus 4, 10. keineswegs erhellt; 5, 23. wird ein Wehe über die Bewohner der Stadt Meros, deren des A. T. sonst überhaupt nicht gedenkt, herabgerufen, der Dichter wufste mithin, dafs ein so unbedeutender Ort die Theilnahme am Kampfe verweigert habe; 5, 28. wird die Mutter Siseras eingeführt, als in ihren Hoffnungen auf günstigen Ausgang der Schlacht getäuscht **).

*) Vgl. Hollmann, l. c. p. 7., (welcher jedoch auch manches Unhaltbare beibringt, s. Rosenmüller, scholl. p. 99. 115.). Auch die neuesten Bearbeiter erkennen die Aechtheit (Kalkar, de cantico Deborae. Othin. 1833.), oder doch wenigstens das hohe Alter (Studer, S. 113.) des Liedes an.

**) Quod quidem poëtam coaevum nobis prodere videtur, qui rei etiam domesticae familiaeque imperatoris hostium gnarus erat. Hollmann l. cit. Aehnlich ist die Anspielung auf die Mutter Amrus Ben Hind, Königs von Hira in Amru Ben Kelthum Moall. vs. 5. 6. wozu Kosegarten, p. 52. bemerkt: Factum aliquod minus nobis cognitum respicere videtur, arguuntque aliud inimicitiae Amrus ben Kelthum cum regis Hirensis matre intercedentis.

4) In dem Buche findet sich eine Reihe der genauesten chronologischen Angaben über die Dauer des Amtes der einzelnen Richter, so wie der verschiedentlichen Bedrückungen durch auswärtige Völker. Zwar gehört die Combination dieser einzelnen Angaben mit der Notiz 1 Regg. 6, 1. zu den schwierigsten Problemen der biblischen Chronologie. Allein es entsteht daraus für die Kritik sogleich das wohl begründete Urtheil, dafs die Zahlangaben nicht nach diesem allgemein angenommenen Maafsstabe erfunden, und in dieser bestimmten Absicht zusammengestellt seyen: die scheinbare Abweichung dient nur zur gröfseren Beglaubigung der einzelnen Angaben. Diese hängen vielmehr in sich genau zusammen, und würden ohne jene anderweitige Angabe von gar keiner Schwierigkeit seyn. Satis perspicue signata deprehendimus partim hostilium oppressionum partim judicum imperii gubernacula moderantium tempora, ut si aliunde rationes istae non turbarentur, plana omnia et facilis annorum computatio esset. (Carpzov, intr. p. 179). Jedenfalls ist daher der Vorwurf, den die neuere Kritik unserer Chronologie macht, sie sey unsicher und schwankend *), unbegründet. Selbst in dem Falle, dafs das Gelingen jener Combination aufgegeben werden müfste, hätten wir noch keineswegs ein Recht, die Detail-Angaben des Buches in Zweifel zu ziehen, da sich kein irgendwie annehmbarer Grund zu ihrer Fiktion denken läfst, und eine Corruption eine rein willkührliche, kritisch unerweisliche Auskunft wäre. Diese Combination ist aber keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit, sondern auf eine sehr befriedigende Weise noch neuerdings nachgewiesen **).

§. 160.

Ueber den Abschnitt c. XVII—XXI.

Dieses Stück enthält zwey Erzählungen, betreffend den Ursprung des Götzendienstes der in Nord-Palästina sich ansiedeln-

*) Vgl. de Wette, Archäol. §. 27. 28. Vatke, bibl. Th. I, S. 253. Nach Winer Reall. II, 1. S. 387. ist die Ermittelung eines sicheren Resultates in dieser Hinsicht aufzugeben.

**) S. Keil, in den Dörptschen Beitr. II, S. 304 ff.

den danitischen Colonie (17. 18.), und den Krieg der Stämme gegen Benjamin wegen des von den Bewohnern Gibeas an dem Kebsweibe eines Leviten verübten Frevels (19—21.). — Die Zeit der ersten Begebenheit ist nach 18, 1. 2. dahin im Allgemeinen zu bestimmen, dafs der Stamm Dan damals den ihm von Josua angewiesenen (aber zu kleinen) Landesantheil bereits inne hatte, wie denn auch die Anfügung des Stückes an unser Buch nur so passend sich erklärt, dafs ein nach Josuas Tode vorgefallenes Faktum darin berichtet wird. Hiemit steht im Einklange die Bemerkung über den damaligen anarchischen Zustand 17, 6. 18, 11. Die gleiche Notiz begegnet uns auch in dem zweyten Stücke 19, 1; 21, 25. und charakterisirt damit den Verf. beider als eine und dieselbe Person. Dafs wir dagegen die Begebenheit nicht lange nach Josua sondern in die frühere Richterperiode zu setzen haben, erhellt aus den Stellen 20, 28., wo des Pinehas Erwähnung geschieht, wie 18, 30., wo der Levit Jonathan als ein Enkel Mosis *) bezeichnet wird. Ob der Verf. mit dem des ersten Theiles unsers Buches identisch sey, läfst sich kaum genauer ermitteln. Wahrscheinlich wird diefs jedoch durch die Uebereinstimmung von 20, 18. mit 1, 1., 17, 11. mit 1, 27., und wir haben dann anzunehmen, dafs der Refer. diese Stücke, sey es nun, dafs er sie in schriftlichen Urkunden oder traditionell vorfand, nicht passender unterzubringen wufste als hier am Schlusse des Werkes **). Eine schriftliche Quelle als Grundlage des Anhanges angenommen, würde sich dieser Umstand noch leichter erklären, wozu auch der etwas abgerissene Anfang von Cap. 17. passend erscheint ***).

Würden nun diese Bemerkungen zusammengehalten auf ein mit dem B. der Richter gleichzeitiges Entstehen unsers Abschnit-

*) Diefs die richtige Lesart, statt der aus einer jüdischen Grille hervorgegangenen מנשה; vgl. Studer, S. 383 ff.

**) S. Studer, a. a. O. S. 361. Augustis Vermuthung, die Geschichte solle einen Uebergang zu der Sauls bilden, weil dieser aus dem St. Benjamin war (Einl. §. 128.) ist ganz unstatthaft.

***) S. Jahn, Einl. 2. S. 209.

nes führen, so haben wir einige dagegen angeführte Erscheinungen zu prüfen, welche ein späteres Alter des Zusammenstellers nothwendig machen sollen. a) Die Angabe 18, 31. führe auf einen Zeitpunkt der Abfassung nach dem davidischen Zeitalter *). Richtiger entschieden andere dahin, die St. führe nur in die Zeit nach der Begebenheit 1 Sam. 4. **). Der Ausdruck בית־האלהים, das Heiligthum im Allgemeinen bezeichnend, kann sowohl auf die Stiftshütte als die Bundeslade, nachdem beide Heiligthümer getrennt von einander bestanden, gehen. Nun standen aber schon im vordavidischen Zeitalter weder Stiftshütte noch Bundeslade mehr in Siloh, jene finden wir bereits unter Saul zu Nob und Gibea; diese in Kirjathjearim und Gilgal ***). Aufs füglichste kann demnach ein Zeitgenosse Samuels und Sauls den Ausdruck: „die ganze Zeit da das Heiligthum in Siloh war“ gebraucht haben. b) Die Formel: „es war kein König in Israel“ u. s. w. (17, 6. u. a.), sagt man, führe wenigstens in die Zeit der Könige. Da wir die Abfassung des B. d. R. ins samuelische Zeitalter versetzen, so können wir jene Annahme als der unsrigen durchaus nicht widersprechend gerne bestehen lassen. Denn man darf nicht behaupten wollen, jene Formel führe auf das Ende der Königs-Herrschaft, sondern nur auf eine bereits vorhandene königliche Gewalt, welche einen besseren geordneteren Zustand der Dinge hervorrief. Doch ist auch die letztere Behauptung nicht einmal so sicher basirt als man gemeinhin glaubt. Der Verf. will in der ganz allgemeinen Phrase: מלך אין בישראל gar keine chronologische Notiz geben ****), sondern nur den damaligen Zustand in Beziehung auf das Fehlen eines gemeinschaftlichen Oberhauptes, welches das ganze Volk zusammenhielt, der Anarchie eine Gränze setzte, ganz allgemein beschreiben;

*) Bertholdt, S. 885. Eichhorn, S. 429. Studer, S. 455.

**) So de Wette, Einl. S. 225. Auch Studer, S. 385. deutet selbst das Richtigere in dieser Beziehung an.

***) Vgl. Movers, üb. d. Chr. S. 291 ff.

****) Die er sonst auch bestimmter hätte ausdrücken müssen; Ruth 1, 1. und s. Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit im Geb. d. ATl. Krit. S. 79.

gar nicht also den damaligen Zustand mit dem später eintretenden der königlichen Herrschaft vergleichen, sondern jenen rein in sich betrachten. c) Die St. 18, 30. soll in die Zeit des assyrischen oder gar babylonischen Exils führen. Dann entsteht aber ein unvereinbarer Widerspruch zwischen Vs. 30. und 31. und man sieht sich zu dem unkritischen Verfahren genöthigt, den einen von beiden als ein späteres Glossem zu verwerfen *). Allein so lange es ein irgendwie zureichendes Mittel giebt, beide Vss. zu vereinigen, ist jene Maafsregel als durchaus gewaltsam zu verwerfen. Nun ist aber gerade die Grundvoraussetzung bei der ganzen Annahme eine durchaus verkehrte: bis zur Zeit des Exils bestand in Dan der Jerobeam'sche Stierkultus, keineswegs aber der an unsrer St. gemeinte Götzendienst. Schon unter Samuel war dem letzteren ein Ende gemacht (1 Sam. 7, 4.) und die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht sehen sich genöthigt, beide ganz verschiedene Culte mit einander zu identifiziren **). Wir sind demnach genöthigt, an die samuel'schen Reformen als hier angegebenen terminus ad quem zu denken und es fragt sich, ob dieser, insbesondere die damit eng zusammenhängende Wegführung der Bundeslade durch die Philister (1 Sam. 4.) als ein גלות הארץ werden konnte. Man sagt nämlich, es seyen damals keine Einwohner weggeführt worden, und wenn auch einzelne in die philistäische Gefangenschaft geriethen, so konnte diefs doch schwerlich in jener allgemeinen Weise ausgedrückt werden ***). Allein man hat den Gegensatz übersehen, in welchen der Verf. hier das "גלות הא setzt zu der Errichtung des Götzenbildes in Dan. Jene Formel ist also durch den Zusammenhang selbst zu beschränken; das Volk führt einen falschen abgöttischen Cultus ein, so entzieht ihm dann Jehovah zur Strafe seinen Cultus und damit sich selber und seine Gnadengüter. Dann könnte man freilich

*) So verwirft Studer, S. 384 ff. Rosenmüller, p. 379. Vs. 30., de Wette, a. a. O. ist geneigt Vs. 31. für einen Zusatz der Sammler des Kanon zu halten.

**) Vgl. Hengstenberg, Beitr. II, S. 153 ff.

***) S. z. B. Rosenmüller, scholl. p. 379.

vermuthen, es müsse passender גלות הארון heifsen; allein der gebrauchte Ausdruk war bezeichnender um die das ganze Land mit der Wegführung der Bundeslade treffende Strafe zu marquiren. Es war selber damit aus dem Besitze seines theokratischen Rechtes auf Kanaan gesetzt. Aehnliche Stellen sind 1 Sam. 4, 21. Ps. 78, 60. 61., und wiewohl hier der rhetorische und poetische Charakter der Rede die Wahl des auffallenden Ausdrucks mildert und erklärt, so mufs doch auch hier gesagt werden, dafs auch hier der Ausdruck nichts verfängliches hat, da er Vs. 31. sogleich näher erklärt und als ein uneigentlicher dargestellt wird. Schwerlich würde sich aber auch ein im Exil lebender Verf. so ausgedrückt haben, weil dann ein Mifsverstehen der Phrase ungleich mehr zu befürchten stand als früher. d) Der Zusatz: „Siloh, im Lande Kanaan“ 21, 12. und die noch genauere Lokal-Angabe über Siloh 21, 19. deuten, sagt man, auf einen im Exil lebenden Verf., da man die Lage von Siloh nicht mehr genau kannte *). Allein der Ausdruck: „Siloh im Lande Kanaan“ ist nur gewählt im Gegensatze zu: „Jabesch in Gilead,“ so fern unter diesem das ostjordanische Gebiet im weiteren Sinne **), unter Kanaan im engeren Sinne verstanden ist (vgl. 20, 1.), und da derselbe Zusatz bei Siloh auch Jos. 21, 2. 22, 9. sich findet, so scheint derselbe ein mehr stehendes Epitheton für jene Stadt gewesen zu seyn, welche unser Referent wegen des vorangehenden „Jabesch in Gilead“ zu gebrauchen um so mehr sich veranlafst sah. Gar nicht hieher gehört aber die zweyte St. 21, 19. Denn zunächst wäre es thörigt gewesen für einen exilischen Verf., die Lage eines so berühmten Ortes wie Siloh war, durch andere zum Theil ganz unbekannte Orte (wie Lebonah) näher anzugeben, zumal da falls Siloh in jener Zeit ganz zerstört war (was jedoch keineswegs aus Jerem. 7, 12 ff. erhellt), auch diese Nachbarorte gewifs dem Untergange Preis gegeben wurden. Sodann ist aber auch gar nicht von der Lage Siloh's, sondern dem Lokale des „Festes Jehovah's“ die Rede, worauf der Context mit Nothwen-

*) S. Bertholdt, a. a. O. Studer, S. 417. 419. Dagegen Eichhorn, S. 431. 432.

**) S. von Raumer, Palästina, S. 161 ff.

digkeit hinführt (21, 21.) und wie auch aus der St. selbst namentlich dem "למסלה העלה רגו" hervorgeht *). e) Ganz unbedeutend sind endlich die von Studer, (S. 456.) noch beigebrachten, aus der Verwandtschaft des Abschnittes mit dem Pentateuch entnommenen Gründe, da sie theils auf der Voraussetzung der Unächtheit desselben beruhen, theils hierin der Anhang sich keineswegs von dem übrigen Theile des Werkes unterscheidet (s. Th. I. Abth. 2. S. 558 ff. 575 ff.).

Auserlesene exegetische Hülfsmittel: Serrarius comment. in l. Jos. Judd. etc. (1609. 10. 2 voll. fol.) Seb. Schmid (Argentor. 1684., später mehrfach gedruckt; unter den älteren Intpp. der ausgezeichnetste). Neuere Auslegungen sind: Rosenmüllers scholl. 1835., die jedoch in philologischer und kritischer Hinsicht bedeutend übertroffen werden durch den Commentar von Studer, Bern 1835.

Das Buch Ruth.

§. 161.

Inhalt und Zweck des Buches.

Dieses kleine historische Werk erzählt eine die Vorfahren Davids betreffende Geschichte, worin die Moabiterin Ruth als die Hauptperson hervortritt. Wie diese mit ihrer Schwiegermutter ihre Heimath verläſst, in Palästina einwandert, hier einen nahen Anverwandten ihres verstorbenen Gatten, den Boas heirathet und

*) Wenn dagegen Studer einwendet, daſs das אשר ohne beigesetztes Verbum unmöglich auf חג zurückbezogen werden könne, so hat er vergessen, daſs dann auch der Verf. nicht hätte schreiben dürfen הנה חג־יהוה בשלו, denn auch hier fehlt ja das Verbum, und hat überhaupt mehr an den deutschen als den hebr. Sprachgebrauch gedacht.

aus ihren Nachkommen David hervorgeht, wird in schlichter durch ihre Einfachheit besonders ausgezeichneter Erzählung dargelegt. — Die Zeit, in welche die Begebenheit fällt, ist nicht viel näher zu ermitteln als es in der allgemeinen Angabe 1, 1. geschieht: die Periode der Richter. Die Hungersnoth, deren hier zugleich gedacht wird, ist in dem einzigen anderweitigen historischen Dokumente jener Periode, dem B. der Richter, nicht erwähnt, und kann daher nicht zu genauerer Constituirung des Zeitpunktes benutzt werden *). Etwas weiter führt die St. 4, 17., wornach der Sohn des Boas, Obed, als der Grofsvater Davids erscheint, so dafs wir uns darnach in dem letzten Jahrhundert der Richterperiode mit dem hier erzählten Faktum befinden würden, während Josephus **) die Geschichte zu tief in die Zeit nach Simson unter Eli verlegt. So ist denn das Buch nach diesem Maafsstabe in der Alexandrin. Uebersetzung zwischen das B. d. Richter und Samuel. gestellt ***), auch in so fern nicht unpassend als das kleine Buch seinem Anfange zufolge eine Art von Anhang und Nachtrag zu den historischen BB. bilden, und sich an sie anschliefsen soll.

In den historischen BB. finden sich keine nähern Angaben über die Vorfahren des davidischen Hauses: dafs der Verf. hierüber genaueres mitzutheilen, jene Lücke auszufüllen beabsichtigte, erhellt aus dem Schlusse seines Aufsatzes, und der dort aufgeführten Genealogie 4, 18—22. Diese ist unvollständig, ein Umstand, der jedoch nicht sowohl aus der Lückenhaftigkeit der Data ****), als vielmehr aus der Absicht des Verf.'s selbst erklärt werden zu müssen scheint, welcher nur die Hauptpersonen unter den davidischen Ahnen nahmhaft zu machen sich veranlafst

*) S. Bertholdt, Th. V, S. 2348 ff. Rosenmüller, scholl. p. 435 sq.

**) Ant. V, 9, 1. So auch Grotius u. a.

***) Vgl. Origen. b. Euseb. h. e. VI, 25. Hieron. prol. gal.: subtexunt Sophetim i. e. Judicum librum, et in eundem compingunt Ruth, quia in diebus judicum facta ejus narratur historia.

****) So z. B. Eichhorn, S. 462. Rosenm. p. 490.

fand *). Damit ist indessen der Zweck, in welchem der Verf. schrieb, noch keineswegs erschöpfend dargelegt. Es fragt sich, warum derselbe aus der Vorgeschichte des Davidischen Hauses gerade diese spezielle Begebenheit vorzugsweise heraushob, da in jenem Falle ausführlichere Mittheilungen über anderweitige Ahnen Davids zu erwarten standen, und was ihn bewegen konnte, gerade bei der Darstellung dieses Faktums mit solchem Interesse zu verweilen, dasselbe in dieser Ausführlichkeit mitzutheilen? Ferner fragt sich, unter welchen allgemeinen Gesichtspunkt der Verf. dieses Werk gestellt habe, so daſs es sich mit Recht den übrigen kanonischen Schriften anschlieſsen, unter die heilige Literatur seines Volkes aufgenommen zu werden fordern konnte? Dieſs alles wird, nur allein auf die theokratische Bedeutung, welche das Davidische Königshaus hatte, gesehen, keineswegs genügend beantwortet: es muſs in der Geschichte selbst ein solches theokratisches Element enthalten seyn, daſs diese selbst mit jenem Ausgangspunkte in genauer und inniger Harmonie stehend erscheint. Es ist der fromme, ächt theokratische Sinn, in welchem die Hauptpersonen unserer Geschichte erscheinen, welcher dieser jene höhere Beziehung und Einheit verleiht. Dieser Wendepunkt des Ganzen ist am klarsten 2, 11. 12. ausgesprochen. Ruth hat das heidnische Vaterland verlassen; der Gott ihrer Schwiegermutter ist ihr Gott (1, 16.), zu einem unbekannten Volke ist sie gezogen; sie hat sich begeben unter die Fittige des Gottes Israels; von Jehovah Hülfe erwartet, bei Jehovah sie gefunden, mehr gefunden, als sie erwarten und ahnen konnte, Stammmutter des königlichen Hauses Davids zu werden **). Von hier aus angesehen hat Alles seine angemessene Stellung in dem Buche, und es ergiebt sich hieraus von selbst das einseitige und unzureichende wenn mehre hier die Verbindlichkeit der Pflichtehe als Haupt-

*) Nur eine kritische Laune und Uebereilung konnte an der Aechtheit der Genealogie zweifeln (Augusti, §. 193. Bertholdt, S. 2355.).

**) Vgl. hiemit Umbreit, üb. Geist und Zweck des B. Ruth; Stud. u. Krit. 1834. H. II. S. 307. 308.

zweck der Darstellung ansehen wollen *), da gerade dieser Umstand nur als ein sekondärer in das Ganze verwebt ist, und sich bei weitem mehr als die Hälfte des B. von diesem Gesichtspunkte aus gar nicht begreifen läſst. Nicht minder unwahr ist die Verflachung der ächt concreten im B. selbst so klar ausgesprochenen Grundidee von der kräftigen wunderbaren Hülfe Jehovah's in einen allgemein abstrakten und flach moralischen Satz, wie z. B.: Tugend und Rechtschaffenheit finden am Ende doch stets ihren verdienten Lohn **) u. s. w.

Ist der von uns angegebene Zweck des B. der richtige, so haben wir damit einen bedeutenden Schritt weiter gethan zur Beantwortung der Frage, ob in demselben Dichtung oder Geschichte enthalten sey. Folgendes sind die Gründe, wodurch man gemeint hat hier nichts als freie Dichtung anzutreffen ***). a) „Die Namen in dem Buche sind sämmtlich bedeutsamer symbolischer Natur und dem Charakter der Erzählung angepaſst.“ Schon in dieser allgemeinen Fassung ist jene Bemerkung unhaltbar, da, die Behauptung zugegeben, der bedeutsame Name einer Person ächt hebräische Sitte war und die drey Namen: Saul, David, Salomoh z. B. ungleich treffender der Geschichte angepaſst sind als die unsrigen. Gerade von dem Namen der Hauptperson des Buches רות läſst sich dieſs nicht einmal nachweisen, da die Etymologie dunkel ist, und die wahrscheinlichste (רעות=רות amica) zu allgemeiner Bedeutung ist, als daſs sie charakteristisch für die Geschichte wäre. Dasselbe gilt noch mehr von dem Namen Boas. Noomi war gewiſs ein bei den Hebräern eben so häufiger Name als er es bei den Arabern ist ****), und kann also gar nicht urgirt werden. Wenn aber dieſs in Bezug auf die hervorragendsten Personen der Geschichte statuirt werden muſs,

*) Wie Bertholdt, S. 2357. Benary, de Hebraeorum leviratu, p. 30.

**) So Augusti, Einl. §. 194.

***) Vgl. Bertholdt, V, S. 2337 ff. Benary, l. cit. p. 30. Dagegen de Wette, S. 245.

****) S. Schultens. monum. vetust. Arab. p. 12.

so können die noch übrigen Namen gar nicht mehr in Betracht kommen. b) „Es finde ein Widerspruch statt zwischen 4, 3—6. und 1, 21., wornach Noomi einmal als arm das andere Mal als reich ihr Vaterland verlassend dargestellt werde." Allein es ist diefs nichts als eine dem W. מלאה die Bedeutung: reich aufzwängende Erklärung, da doch dem ganzen Zusammenhange nach vorzugsweise von der Kinderlosigkeit und Verlassenheit der Noomi, welche sie bewog Moab zu verlassen, die Rede ist (1, 5. 20.), folglich das מלא nicht anders als insbesondere von dem früheren glücklichen Besitze der Kinder verstanden werden kann. c) Man beruft sich endlich auf die künstliche Anlage, auf die schönen und edlen Charaktere der als handelnd eingeführten Personen, das romantische Familiengemälde u. s. w., wie uns diefs alles in dem B. entgegen treten soll. Wahr ist an dieser Behauptung, dafs der in unserm B. enthaltene historische Stoff sich vorzugsweise zu einer poetischen Behandlung eignet, ohne dafs damit aber im mindesten etwas ausgesagt ist über eine hier bereits vorhandene poetische Behandlung desselben. Sodann ist ganz übersehen, dafs die sogenannte künstliche Anlage, die Ausgezeichnetheit der Charaktere nichts anders ist als die merkwürdigen Schicksale und Führungen einer wahrhaft frommen und theokratisch gesinnten Familie, also seine wesentliche Basis in der Geschichte selbst hat, diese aber nur in diesem Falle von einem Historiker hervorgehoben und mitgetheilt werden konnte, da einem anderen trivialen Gegenstande unmöglich auf diese Weise Wichtigkeit und Bedeutung beigelegt werden konnte. — Dagegen spricht für den geschichtlichen Charakter des Buches auf entschiedenste a) seine Anlehnung an andere historische Bücher, die es ergänzen und vervollständigen will, 1, 1. Schon hiedurch macht es die bestimmtesten Ansprüche auf historischen Werth, welcher ihm auch so lange verbleiben mufs, bis die sichersten Spuren des Gegentheils dargethan sind. b) Es ist nichts in dem B. enthalten, welches eine poetische Darstellung verriethe, wohl aber deutliche Erweise eines historischen Charakters wie die Zeitbestimmung, 1, 1. die Genealogie, 4, 17 ff. u. a. Sonach liefse sich das Buch nur als das Werk eines absichtlichen Betrugs für Poesie ausgeben, da wir den Verf. von dem Vorwurfe nicht frei sprechen könnten, er habe unter dem täuschendsten Scheine der Geschichte

seinen Lesern ein poetisches Gemälde dargeboten *). Dann müſste aber gerade ein eines solchen Verf.'s würdiger Zweck sich nachweisen lassen, dessen eifrige Verfolgung ihn zu solchem Werke veranlaſste; daſs dieser sich aber nicht aus dem Inhalte ergebe, ist oben gezeigt. c) Auch die von fast allen Intpp. anerkannte Einfachheit und Unbefangenheit der Darstellung verbürgt die historische Glaubwürdigkeit des B. Alles ist der Sitte jener Zeit angemessen (vgl. 4, 1 ff. 7. 8.) der Charakter der einzelnen Personen ist treu und mit historischer Meisterhand gezeichnet. Der Verf. nennt nur diejenigen Personen, welche er kennt, dagegen den nächsten Anverwandten der Noomi bezeichnet er durch פלני אלמני, 4, 1., gesteht also lieber seine Unkunde ein, als daſs er irgendwie eigenmächtig erfinden sollte.

§. 162.

Alter und Verfasser des Buches.

Daſs das Buch nach David geschrieben sey, zeigt der Inhalt selbst; aber auch wohl erst nach den BB. Samuel. dürfte dasselbe seiner angegebenen Bestimmung zufolge abgefaſst seyn. Die Richterperiode liegt als eine bereits vergangene hinter ihm (1, 1.) und in Sitte und Gewohnheit sind seitdem bereits Aenderungen eingetreten (4, 7.). Schwerlich werden wir indessen das Zeitalter des Verf.'s in eine ungleich spätere Periode, etwa die des Exils versetzen dürfen, wogegen theils die detaillirte Darstellung spricht, die eine so groſse Zeitentfernung von der Begebenheit selbst nicht annehmbar macht (zumal da von schriftlichen Quellen keine Spur in dem B. selbst sich nachweisen läſst) **), theils der Umstand, daſs die Veranlassung zur Aufzeichnung des Faktums schwerlich anders als mit einem lebhaften Interesse an der Person Davids, und dessen persönlichen Familienverhältnissen verbunden gedacht werden kann ***).

*) S. Eichhorn, 3, S. 459 ff.

**) Vgl. Rosenmüller, scholl. p. 430.

***) Daſs das Buch früher als Deut. 23, 3. geschrieben seyn müsse (wie de Wette, S. 245. meint), beruht auf einem

Dagegen beruft man sich auf die spätere chaldäisch gefärbte Sprache des Buches, um daraus seinen späten Ursprung darzuthun *). Dahin soll gehören die Formen, שַׂמְתִּי, 3, 3. 4. תַּעֲבוּרִי, 2, 8. תִּדְבָּקִין, 2, 8. יִקְצְרוּן 2, 9. מרא st. מרה, 1, 20. להן st. לכן, 1, 13. Allein diese Formen sind nicht sowohl Chaldaismen als vielmehr Archaismen, welche sich theilweise im Munde des Volkes erhielten und hier treffend in der vulgären Umgangssprache gebraucht werden, wie 2, 8. 9., 3, 3. 4., 1, 13., und da sie sich in dem übrigen Theile des Buches, wo der Verf. selber redet, nicht vorfinden, um so weniger dafür angeführt werden dürfen, wofür sie beweisen sollen. Man beruft sich ferner auf die Redensarten: נשׂא אישׁה f. לקח אישׁה 1, 4., allein dieselbe findet sich auch schon Judd. 21, 23., auf das איךְ יפל דבר, 3, 18., welche Phrase allerdings der gewöhnlichen Umgangssprache anzugehören scheint, mit der Chald. Esra 7, 20. aber noch nicht identisch ist; auf das קים דבר f. הקים דבר, während das eigentlich charakteristisch Spätere in der Phrase (da Piel in derselben mit gleichem Rechtn wie Hiphil gebraucht werden kann) die Weglassung von דבר und der absolute Gebrauch von קים ist, s. Esther 9, 21. 27. — Die geringe Anzahl der beigebrachten Beispiele und die Unsicherheit derselben machen sonach verbunden mit der sonstigen durchaus rein hebräischen und correkten Schreibart die Abstammung des B. aus der klassischen Zeit der hebr. Sprache keineswegs wankend.

Ueber die Person des Verf.'s ist nichts näheres zu ermitteln; denselben mit dem der BB. Sam. für identisch zu halten **), ver-

Miſsverständnisse der St. des Deuteron. s. Rosenmüller, scholl. p. 439. Dagegen kann es allerdings nicht aus der nachexilischen Zeit hervorgegangen seyn, da man hier auch die Ehe mit Moabiterinnen für anstöſsig hielt; Esra 9, 1 ff. Winer, Reallex. I, S. 353.

*) Vgl. Eichhorn, 3, S. 457. Bertholdt, S. 2354. de Wette, S. 245. Benary, l. cit. p. 29.

**) So z. B. noch zuletzt Pareau, instit. p. 414. Aus einigen

bietet schon die Stellung unsers B. unter den Hagiographen, wodurch seine Abfassung von einem Propheten im eigentlichen Sinne ausgeschlossen wird. Auch zeichnet sich das Werk durch eine nicht geringe Anzahl von ganz eigenthümlichen Wendungen und Ausdrücken aus *), welche den Verf. von denen aller übrigen BB. des A. T. unterscheiden.

Exegetische Hülfsmittel: Seb. Schmid, adnotatt. in lib. Ruth. Argent. 1696. Carpzov, colleg. Rabbin. bibl. in l. R. (Lips. 1703.), Rambach, in den adnott. uberr. in hagiogr. ed. Ch. B. Michaelis. Neuere Bearbeitungen, jedoch ohne besonderen Werth von Dereser, (Frankfurt 1806.), Riegler, (Würzburg 1806.). Zum Handgebrauch am brauchbarsten Rosenmüller's scholl. (Hinter denen z. B. der Richter.).

Die Bücher Samuels.

§. 163.

Name, Gegenstand und Zweck derselben.

Ursprünglich bildeten beide Bücher ein Ganzes **) und so auch noch im jüdischen Kanon. Die Trennung derselben geht von der alexandrin. Uebersetzung aus und ist von da aus in die

mit diesen BB. verwandten Redensarten (Eichhorn, S. 458 ff.) läſst sich nichts sicheres in dieser Beziehung folgern.

*) Vgl. עגן, 1, 13. צבת, 2, 16., צבט, 2, 14., שׁלל, 2, 16. טרום, 3, 14. (Cethib), כלפת, 3, 8., מגאל, 2, 20. u. a. Lieblingswendung ist: דבק, sq. בְּ oder עִם, vgl. 1, 14; 2, 8. 21. 23.

**) Origenes b. Eus. h. e. VI, 25.: *βασιλειῶν πρώτη, δευτέρα, παρ' αὐτοῖς ἐν Σαμουήλ.* Hieron. prol. gal. u. a.

Vulg., in unsre hebr. Bibel-Ausgaben aber erst durch **Bomberg** verpflanzt worden. Die Alexandriner nannten die BB.: erstes und zweytes Buch der Könige (oder der Königreiche, βασιλειῶν, Vulg.: libri regum); ob sie den andern gewöhnlichen Namen bereits vorfanden, mufs unentschieden gelassen werden *), da sie eben so gut den älteren Namen geändert als ihn beibehalten haben können. Der Name: B. **Samuels** ist aber nicht auf den Verf. derselben zu beziehen, so wenig als der Inhalt durch denselben erschöpfend angegeben wird.

Da wo des B. der Richter den Faden der Geschichte fallen läfst, nehmen ihn unsre BB. wieder auf. Mit Unrecht haben Einige eine chronologische Lücke zwischen beiden Geschichtswerken finden wollen: die Geschichte Elis gehörte viel mehr zu dem Zwecke unsers Verf.'s und der Anlage seines Werkes als zum B. d. Richter, und unser Buch knüpft gerade durch die Art, wie es von der philistäischen Oberherrschaft und deren Ende erzählt, an das letztere, welches den Anfang jener berichtet, aufs engste an **). Verfehlt ist die Ansicht, nach welcher unser Verf. einen **Regentenspiegel** durch Vorführung eines Königs wie er nicht seyn sollte, des Saul und des Ideals eines israelitischen Regenten, des David, liefern wollte; wodurch nicht einmal der Umfang der hier enthaltenen Begebenheiten irgendwie erschöpfend erkannt wird. Vielmehr steht der Verf. ganz auf demselben Standpunkte der historischen Betrachtung, von welchem aus wir das B. d. Richter geschrieben fanden: auch ihm ist es um eine ächt theokratische Darstellung der nach Eli beginnenden Epoche zu thun. Freilich ist diese eine von der vorangehenden Zeit der Richterherrschaft sehr verschiedene: und je bedeutsamer für die geistige wie äussere Entwickelung des Gottesstaates, je einflufsreicher für die nachfolgenden Zeiten desselben sie erscheint, desto ausführlicher ist die Darstellung unter den Händen des Historiographen gerathen, die Einwirkung Jehovah's auf sein Volk war eine an bestimmte besonders ausgezeichnete, als die Lenker der Theokratie hervorragende Personen gebundene, und daher nimmt die Erzählung hier nicht selten das Gepräge der Biographie an: Sa-

*) Anders **Bertholdt**, 3, S. 891.

) S. **Keil, in den Dörpt'schen Beitr. II, S. 355ff.

muel und David sind die beiden Männer, um welche sich der Kreis der Darstellung vorzugsweise bewegt. Ueberall aber hat der Geschichtsschreiber klar vor Augen, wie die Geschichte dieser seiner Helden nicht die von Privatpersonen ist, sondern wie sie in der engsten Beziehung steht zu dem geschichtlichen Gange des Gottes-Reiches im Ganzen und Grofsen und der schlagendste Erweis der Thatsache ist, dafs Jehovah als der lebendige Gott in Mitten seines Volkes kräftiglich waltet.

§. 164.

Quellen dieser Bücher.

Nicht sowohl der Zeitraum, welchen die Erzählung umschliefst, als besonders die detaillirte, an Ausführlichkeit häufig alle übrigen historr. BB. übertreffende Beschaffenheit derselben, so wie auch anderweitige Spuren machen die Annahme schon zum voraus sehr wahrscheinlich, dafs dem Verf. schriftliche Urkunden vorlagen, so dafs die kritische Untersuchung nicht nur auf die Beschaffenheit dieser, sondern auch auf die Art und Weise, wie sie vom Verf. benutzt wurden (sofern auch dieser Umstand mit zu den Eigenthümlichkeiten des Werkes zu gehören scheint) Rücksicht zu nehmen hat.

Zunächst fällt beim Durchgehen unsers Buches die Insertion einer nicht unbedeutenden Anzahl poetischer Stücke auf. Dahin gehören das Lied der Hannah, I, 2, 1—10.; das Siegeslied oder der Volks-Päan I, 18, 6 ff.; der Klaggesang Davids um Saul und Jonathan, II, 1, 17—27., desselben Trauerlied um Abner 3, 33. 34. Davids Dankhymnus, II, 22., und dessen letzter Psalm, II, 23, 1—7. Nur einmal hat der Verf. seine Quelle ausdrücklich genannt: die alte schon aus dem B. Josua bekannte und später fortgesetzte und vermehrte Liedersammlung: das Buch der Frommen, II, 1, 18. Ob die übrigen Lieder derselben Quelle angehörten oder nicht, mufs freilich unentschieden gelassen werden. Jedenfalls ist in dieser Hinsicht beachtenswerth das Verhältnifs, in welchem 2 Sam. 22. und Ps. 18. zu einander stehen. Die Beschaffenheit dieser beiderseitigen Textes-Recension, in welcher das Gute und Ursprüngliche sehr gleichmäfsig vertheilt ist, hat mit Recht die neueren Kritiker zu der Annahme hingeleitet, dafs

beide Denkmäler auf eine ältere Quelle zurückwiesen *). Halten wir diese Wahrnehmung mit der obigen zusammen, so heifst es wohl nicht die Gränzen der Kritik überschreiten, wenn wir die Identität dieser Quelle mit der II, 1, 18. genannten für wenigstens sehr wahrscheinlich halten, so wie dann daraus erhellt, dafs auch für die übrigen Lieder des Buches ein Gleiches nicht ohne Grund vermuthet werden darf **). — So wie diese Lieder in das historische Werk verwebt sind, bilden sie gleichsam die Anhaltspunkte, an welche sich die eigentliche Geschichte anlehnt, nicht so als ob diese nach jenen fingirt oder gemodelt wäre, sondern so, dafs sie als die Belegstellen für dieselbe dienen, wie auch z. B. in der arabischen Historiographie diese Sitte herrschend ist.

Ob zu der Zeit als unser Verf. seine Geschichte schrieb noch anderweitige Quellen vorhanden waren, läfst sich aus dem Werke selbst nicht entnehmen. Denn kaum gehört dahin die Notiz I, 10, 25. über das von Salomoh verfafste ספר משפט המלוכה, weil der Inhalt desselben uns so gut wie unbekannt ist ***) und der Referent uns schwerlich daraus ein besonderes mittheilt. Wohl aber ist die Notiz der Chronik I, 29, 29. für uns von Wichtigkeit, worin Aussprüche Samuels Nathans und Gads citirt werden. Unter den hier citirten דברים sind Orakelsprüche, Weissagungen jener Männer zu verstehen, wie diefs schon aus der Analogie der übrigen prophetischen BB. und deren Benennungen erhellt, deren Weissagungen aber hiemit in Verbindung stehende mehr oder weniger ausführliche historische Abschnitte beigegeben waren ****). Dafs letzteres in diesem Falle ganz besonders anzu-

*) Vgl. besonders Ewald, Pss. S. 54. Krahmer, I, S. 49 ff. v. Lengerke, de comment. crit. de duplicii Ps. XVIII. exemplo. Regiom. 1833.

**) So auch de Wette, Einl. S. 228.

***) S. die verschiedenen Meinungen darüber bei Carpzov, p. 219 sq.

****) Samuel, Nathan, Gad historiam sui temporis conscripserunt, cui insertas fuisse prophetias ipsorum variis occasionibus

nehmen sey; geht aus der ausdrücklichen Bemerkung des Chronisten hervor. Die Werke jener Männer waren gerade in dieser Beziehung besonders reichhaltig, denn der Chronist belobt sie gerade als eine nicht nur dem Zeitumfange nach vollständige (Vs. 29.) sondern auch dem Inhalte nach sehr ausführliche und genaue Quelle (Vs. 30.). — Von diesen Schriften werden wir anzunehmen haben, daſs sie einzelne von einander gesonderte Werke oder Sammlungen bildeten, wie dieſs schon aus dem Umstande erhellt, daſs bei der Geschichte Salomos auf die דברי נתן allein verwiesen wird II. Chr. 9, 29. Wir könnten es demnach hier einstweilen unbestimmt lassen, ob alle drey Schriften oder nur eine oder die andere von ihnen von unserm Verf. benutzt sey, wiewohl sich ersteres durch die nähere Betrachtung des Inhaltes als das wahrscheinlichere herausstellen wird. Daſs aber überhaupt eine solche Benutzung statt gefunden habe, ist schon an sich sehr wahrscheinlich. Eine so reichhaltige Quelle konnte schwerlich, wenn sie anders wirklich damals vorhanden war, einem so sehr die Ausführlichkeit anstrebenden Verf. entgehen. Dazu kommt die Uebereinstimmung eines nicht unbeträchtlichen Theiles unsers Buches mit der Chronik. So wörtlich und genau auf der einen Seite in manchen Abschnitten beide BB. mit einander harmoniren, so sind doch auch ihre Differenzen der Art, daſs sie sich schwerlich anders genügend erklären lassen, als wenn beide Verff. zwey verschiedene Auszüge und Bearbeitungen einer gemeinschaftlichen Quelle entnahmen. Von den drey möglichen Annahmen, einer gegenseitigen Benutzung oder der einer gleichen Quelle ist demnach die letzte immer die wahrscheinlichste und alle Erscheinungen am natürlichsten erklärende *).

Aus dem Bemerkten ergiebt sich nun ebenfalls die Unstatthaftigkeit der Annahme, die in der Chr. genannte Quellenschrift

prolatas, vero perquam simile est. Witsius, miscell. Ss. I, p. 212. Vgl. besonders Kleinert, Aechth. d. Jes. I, S. 83 ff.

*) Vgl. Jahn, II, S. 248. Eichhorn, 3, S. 477 ff.

sey geradezu mit unsern BB. Samuelis identisch *). Schon das Citat selbst spricht deutlich für eine ganz verschiedenartige Arbeit und mufs auf die gezwungenste Weise nach jener Annahme interpretirt werden **). Ausserdem läfst sich aber auch durchaus nicht erweisen, dafs der Inhalt der Chronik auf die BB. Samuelis als Quelle zurückgeführt werden könne (s. darüber später) und damit ist dieser Hypothese auch der letzte Anhaltspunkt entrissen. — Auch nicht einmal die einzige Quelle unsers Werkes können die vom Chronisten citirten Schriften gewesen seyn: denn wenn anders mit einiger Sicherheit vom Titel jener auf ihren Inhalt geschlossen werden dasf, so können sie schwerlich alles enthalten haben, was sich in unsern BB. Sam. findet, z. B. die Listen und Register, so wie auch anderes, was sich bei der Kritik des Inhaltes als fremdartig in jener Beziehung herausstellen wird ***).

Nur die Frage kann noch aufgeworfen werden, wie es zugehe, dafs ungeachtet dieser Quellenbenutzung keine Spur von Anführungen und Hinweisungen auf dieselbe statt finde. Die Antwort hierauf kann allein durch Rücksichtnahme auf die Beschaffenheit dieser Art von Geschichts-Bearbeitung genügend gegeben werden. In dieser Beziehung bemerken wir aber: a) dafs unser Verf. mit grofser Selbstständigkeit einen bestimmten Plan verfolgte, wie diefs schon der genaue pragmatische Zusammenhang, worin die einzelne Fakta gesetzt sind, erweiset b) dafs alles

*) So J. D. Michaelis, Anmk. zu 1 Chr. 29, 29. Eichhorn 3, S. 487 ff. Gramberg, die Chr. nach ihrem gesch. Char. u. s. w. S. 28. Movers üb. d. Chr. S. 178.

**) Wie diefs sich z. B. bei Movers zeigt, welcher übersetzte Geschichte Samuels u. s. w. theils gegen den Gebrauch von דברים, theils mit unrichtiger Anwendung der Observation, den Titel einer Schrift nach einem bedeutsamen Theil des Inhaltes oder einem einzelnen zufällig aufgegriffenen Worte zu stellen; denn dann könnten hier ja immer nur Abschnitte der BB. Sam. citirt seyn, worin von Samuel u. s. w. die Rede ist, was widersinnig wäre.

***) Vgl. Keil, üb. d. Chronik, S. 249 ff.

dasjenige, was zu diesem Zwecke des Verf.'s gehört, mit grofser Vollständigkeit von ihm mitgetheilt ist. Mufs nun überhaupt von den Quellencitaten in unsern historischen BB. gesagt werden, dafs sie nicht aus literarischer Prunksucht angegeben sind, sondern aus bestimmten Gründen nicht nur um die Geschichte zu beglaubigen sondern hauptsächlich um die Leser zu veranlassen, das Ausführliche anderweitig zu suchen *) — daher sich dergleichen auch in den des Umfanges und der Gröfse des Stoffes wegen, wie auch dem ganzen Bestreben nach einen beschränkteren Plan verfolgenden BB. der Könn. u. der Chron. ganz besonders finden, — so erleidet diefs auch in sofern auf unser Werk seine Anwendung, als ihm jene Bedürfnisse ferner liegen mufsten, und durch die Arbeit selbst der Zweck derselben erschöpft war. c) Je entfernter der Geschichtschreiber dem von ihm behandelten Zeitraume steht, je theurer und werther ihm aber zugleich sein Gegenstand ist, desto mehr wird er sich veranlafst finden, wo er selbst nicht die Zeit vollkommen nach allen Seiten darstellen kann, seine Leser zum Studium, zur Betrachtung derselben aufzufordern. Diefs geschieht in den in trüben Zeiten der Theokratie verfafsten BB. d. Könn. und der Chr.; ein ganz anderes ist es aber mit den BB. Sam., deren Verf. den Begebenheiten ungleich näher stand (s. später), und seine Quellen selbst viel mehr als bekannt voraussetzen durfte, der Nachwelt aber gerade nur eine bestimmte Quintessenz daraus zu überliefern beabsichtigte.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu dem Inhalte unsrer BB. über, und untersuchen, wie weit sich aus demselben eine Uebereinstimmung mit den obigen allgemeinen Beobachtungen entnehmen lasse.

Die wichtigste Person, mit welcher der Verf. den Schauplatz seiner Geschichte eröffnet, ist Samuel, dessen Geschichte er defshalb auch bis in die Geburts - Geschichte hinein verfolgt. Diese Erzählung der frühesten Jugend des Propheten ist umschlossen mit dem Lobgesange der Hannah und lehnt sich an diesen wie eine Art historischer Einleitung an (1, 1—2, 10.), so dafs dieses gleichsam das Dokument zur Beglaubigung jener bil-

*) Vgl. Kleinert, a. a. O. S. 47 ff.

det *). Zugleich enthält auch dieses Lied ein ächt prophetisches Element **), und konnte selbst in einer prophetischen Sammlung seinen Platz finden, wie z. B. Jes. 38, 10 — 20. — Mit Samuels Geschichte ist die Elis und des unter ihm statthabenden religiös-sittlichen Zustandes eng verbunden: nach einer solchen Beschreibung, worin Samuel und Eli mit seinen Söhnen einen effektvollen Contrast bilden, folgt eine hierauf bezügliche prophetische Rede, 2, 27 — 36., welche als Strafdrohung für Elis Geschlecht zugleich das Folgende vorbereitet. Nun tritt auch Samuel als Prophet auf, und die erste ihm werdende göttliche Offenbarung auf Elis Haus bezüglich, wird gleichfalls unsrer Geschichte einverwebt, 3, 11 — 14. Wenn es hier heifst: „ich will erfüllen was ich dem Eli verkündigt habe, von Anfang bis zu Ende" (3, 14.), so weiset diefs nicht nur auf das Vorhergehende und Nachfolgende hin, sondern zeigt auch wie diese Weissagungen als das die Geschichte leitende göttliche Walten in der Theokratie recht eigentlich den Kern und das Centrum der ganzen Darstellung für unseren Historiker bilden. Wie sehr Samuel aber auch als Prophet ihn interessiren mag, wie denn 3, 19 — 21. auf die Wichtigkeit und Erhabenheit dieses seines Berufes hingewiesen wird, so wie ausdrücklich auf die von ihm ausgehenden Gottessprüche (כדבר יהוה), so hat er doch als Historiker hier vorzugsweise den Gang der theokratischen Geschichte im Ganzen vor Augen, aber immer so fern sie sich an jene Prophezeiungen anschliefst. Nach 4, 1. ergeht Samuels Wort an Israel, in Folge dessen es zum Kampfe auszieht, so dafs nun dasjenige in Erfüllung geht, was Jehovah hat verkündigen lassen: und so ausführlich auch die Beschreibung dieser Erfüllung ist, so ist doch ihre Abhängigkeit und ihr Ausgehen von דברי יהוה unverkennbar.

*) Wir können daher auch nicht die überhaupt schwach begründete Ansicht Hensler's (Erläuter. des ersten B. Sam. S. 12 ff.) theilen, dieser Hymnus sey ein älteres bei einem ganz anderen Anlasse gedichtetes Volkslied und auf die Hannah nur angewendet.

**) Vgl. Vs. 10. mit Vs. 35. und Ps. 18, 51. (Ewald, Pss. S. 64.).

Mit diesen Begebenheiten (Cap. 4—6.) steht nun die Darstellung der prophetisch-reformatorischen Thätigkeit, wie sie Cap. 7. darstellt in engem Verbande: denn eine solche Einwirkung auf das Volk wäre ohne dieselben eine kaum zu erreichende oder denkbare gewesen: so aber hat Samuels prophetisches Wort und Handeln den segensreichsten Erfolg. An die Widerherstellung eines besseren Zustandes reiht sich passend die Veränderung der bisherigen Verfassung der Theokratie. Auch hier tritt Samuel in allen Verhandlungen besonders hervor (c. 8.) und sein ausserordentlicher prophetischer Beruf zeigt sich wiederum in seinen Reden, 8, 11 ff., vgl. 9, 15., wo die Formel יהוה גלה את־און שמואל recht eigentlich diese Art von Thätigkeit bezeichnet. Derselbe ist es, der Saul zum Könige salbet (vgl. 2 Könn. 9.), und ihn öffentlich vom Volke anerkennen läſst, wobei überall seine Aussprüche vollständig mitgetheilt werden; vgl. 10, 1 ff. 10, 17 ff. 11, 14.

Wenn sich bis dahin die Erzählung um Samuel und dessen prophetische Wirksamkeit drehte, so könnte dieſs Verhältniſs nach c. 12. aufhören und einem verschiedenartigen Platz machen zu müssen erscheinen. Daſs bis dahin der Hauptinhalt des Werkes aus den דברי שמואל geflossen seyn könne, ist als die zunächst an die Hand gegebene Meinung nicht in Abrede zu stellen. Aber auch noch auf das Folgende muſs das Bemerkte wenigstens theilweise seine Anwendung erleiden. C. 13, 1—15. ist offenbar wieder Samuel mit seiner Weissagung über den Untergang des Saulischen Königthums das Hauptmoment der ganzen Geschichte. Dann aber beginnt von 13, 16—14. ein Abschnitt, dessen genaue Verbindung mit dem vorigen zwar nicht abzuläugnen, aber auch eben so schwer aus der gleichen Quelle mit dem vorigen abzuleiten ist. In Folge des erwähnten göttlichen Ausspruchs hat Saul so gut als zu herrschen aufgehört: geschichtlich hat er seit jener prophetischen Erklärung keine weitere Bedeutung für unsern Historiker als in so fern er nun mit dem neuen Helden der Geschichte, David, in Berührung kommt, und so stellt er denn hier noch alles merkwürdige in kurzer Uebersicht aus dem Leben des ersten Königs zusammen, rasch zu dem für ihn ungleich wichtigeren Theile der Begebenheiten übergehend *).

*) Vgl. Ewald, die Kompos. der Genesis, S. 172.

Ein ganz anderes Gepräge trägt die Darstellung, Cap. 15. Saul offenbart hier aufs entschiedenste seinen Abfall von Jehovah, und ihm gegenüber erscheint Samuel in seiner ganzen Würde als göttlichem Auftrage gemäfs die göttliche Strafe verkündend. Hier ist wieder nur eine Zusammenstellung von דברי יהוה, welche Samuel ausspricht; vgl. 15, 1. 11. 15. 26. Eben so gehört zu derselben Quelle Cap. XVI. die von dem Propheten vollzogene Salbung Davids in ihren bedeutungsvollen Folgen zugleich dargestellt: von Saul weicht der gute Geist Jehovah's, dieser kommt dagegen reichlich über David (Vs. 13. 14.).

Noch sparsamer aber scheinen von Cap. XVII. an bis zum Schlusse des 1sten B. des Verf.'s Nachrichten aus jener Quelle geflossen zu seyn. Von einem mehr biographischen Gesichtspunkte aus ist nun Davids Privatleben geschildert. Freilich ist nicht zu übersehen, wie alles hier berichtete von Davids Verhältnifs zu Saul eben nur die Entwickelung von Cap. XVI. ist, die Folge der Verlassenheit Sauls vom Geiste Jehovah's u. s. w., so wie, dafs David hier überall als der von Gott designirte und bereits gesalbte rechte König Israels in Betracht gezogen wird, und aus der Reihe jener merkwürdigen Begebenheiten es sich selbst wiederum als der Wille Jehovah's herausstellte, dafs das Davidische Königthum das auserwählte, welches Bestand haben solle, sey. Was nun aber die ganze Darstellungsweise anlangt, so ist sie wie diefs in der Natur der Sache liegt, eine vielmehr äusserliche, auf den äusseren Gang der Begebenheiten gerichtete, als früher; das eigentlich prophetische Element, welches sich überall in der früheren Relation entfaltete, ist hier so gut wie ganz entschwunden. Des Propheten Gad wird zwar 22, 5. gedacht, aber in sehr beiläufiger Weise, wie dasselbe mit den kurzen Episoden, worin Samuels Erwähnung ist, der Fall ist, 19, 18—24; 25, 1. Auch auf den Inhalt dieses Abschnittes gesehen, so will nicht recht einleuchten, wie derselbe zu dem der angegebenen Quelle, wenn anders ihr Zweck einigermafsen festgehalten werden soll, mochte sie auch in jeder anderen Beziehung noch so reichhaltig seyn, pafst. In eine vollständige Geschichte des Davidischen Königthumes gehörten diese Nachrichten allerdings: keineswegs aber in die Sammlung einer mit lauter pro-

phetischen Aussprüchen und dem Prophetenthum überhaupt zusammenhängenden Geschichte.

Dasselbe gilt von dem Anfange des zweyten Buches, wo sich auch die Erzählung mehrmals an poetische Stücke anschliefst (c. I. III.), ohne dafs wir jedoch damit die Entlehnung des ganzen historischen Materials aus Liedersammlungen behaupten wollen. Das wie viel? oder wie wenig? wird immer unentschieden bleiben; nur ein negatives Resultat läfst sich mit einiger Sicherheit gewinnen, dafs sich die Erzählung Cap. I—VI. noch mehr auf demselben mehr politisch-theokratischen Standpunkte erhält und dadurch sich von der folgenden absondernd auch als einer besonderen Quelle angehörig darstellt. Verzeichnisse wie sie in dem folgenden sich finden, von Davids Siegen 8, 1—14., seinen Beamten, 8, 15—18., den Helden unter ihm 23, 8—39. dürfen wir am wenigsten dort suchen, damit aber, dafs wir sonach das Eine auszusondern berechtigt sind, haben wir ein gleiches Recht auch für anderes damit Verwandte in Anspruch zu nehmen. Vielmehr dürften sich als besondere Stücke die auf die uns bekannte Quelle mit Leichtigkeit sich zurückführen lassen, nur ausscheiden Cap. VII., worin die dem Nathan gewordene Offenbarung über den von David beabsichtigten Tempelbau und das Gebet Davids, welches er in Folge dieser Mittheilung aussprach, sich vollständig angegeben findet. Nicht weniger macht den Eindruck eines solchen aus prophetischen Sammlungen ausgehobenen Abschnittes Cap. XI. XII., die Geschichte von Davids Versündigung und Nathans prophetischen Aussprüchen in dieser Beziehung: so wie das dem Inhalte nach verwandte Stück C. XXIV., worin der Prophet Gad auftritt.

Zeigt sich nun auf diese Weise ein allmähliges Verlassen der anfänglichen Hauptquelle, und ein Uebergehen zu andern, so kann man nur noch fragen, ob nicht aus dem allgemeinen Charakter der anderweitig entlehnten Stücke sich ein gewisser Schlufs auf die Beschaffenheit der Quelle ziehen lasse? Die Analogie kann hier am besten das Wahrscheinliche an die Hand geben. Während bei der Geschichte Salomos die Chronik auf prophetische Werke verweiset (II, 9, 29.), citirt der Verf. der BB. d. Könn. ein ספר דברי שלמה I, 11, 41., eine Reichs-Chronik

der salomonischen Regierung *), oder eine Biographie Salomos, also jedenfalls ein mehr äusserliches, die politische Seite, die Lebensumstände jenes Königs hervorhebendes und berücksichtigendes Werk. Ein gleiches müssen wir in Bezug auf die Person Davids statuiren, und es fehlt uns dazu ebenfalls nicht an historischer positiver Grundlage. Unter den Beamten Davids giebt die Liste 2 Sam. 8, 16. eigends als Reichsannalisten (מזכיר) den Josaphat an. Schreiber, Verfasser von Namenverzeichnissen und Registern (סופרים) unter ihm werden mehrfach erwähnt, 2 Sam. 8, 17. 1 Chr. 24, 6. Ja die Reichsannalen Davids werden ausdrücklich erwähnt 1 Chr. 27, 24., und aus der Art und Weise, wie diefs geschieht, erhellt jedenfalls die in der Idee eines solchen Werkes schon liegende Vollständigkeit derselben **). Es läfst sich nicht läugnen, dafs der Charakter der von uns abgesonderten Abschnitte vortrefflich harmonirt mit einer solchen Quelle und sich aus derselben herleiten läfst. Die diplomatischen Stücke, die ungemeine Ausführlichkeit, mit welcher namentlich die Saulischen Verfolgungen, die Bürgerkriege unter David beschrieben sind, werden wir nur dann angemessen finden können, wenn sich unser Verf. an die reichhaltigsten Quellen seiner Zeit wandte: diefs waren aber eben die Reichsannalen. Ganz vorzüglich machen auch diesen Eindruck solche Stücke, wo der Verf. z. B. aufzählt die Siege Davids II, 8, 1 ff. und jedes Faktum mit einer sehr exakten, diplomatisch treuen Angabe über Gang und Erfolg desselben anführt. Daraus erklärt sich ebenfalls, dafs so trefflich auch die Quellen-Benutzung und Verbindung dem Refer. gelungen ist; doch hie und da ein gewisser fragmentarischer Charakter namentlich bei den eingeschobenen Listen nicht ganz hat verwischt werden können, wie sich diefs namentlich gegen das Ende des B. zeigt, wo Cap. XXI — XXIV. in einem sehr losen und äusserlichen Verbande stehen, und nur zu dem Ende hinzugefügt wurden, damit der Verf. hier noch

*) Keineswegs identisch mit der in der Chr. citirten Schrift (wie Bertholdt, S. 893. u. a. wollen), s. dagegen Kleinert a. a. O. S. 84.

**) Vgl. Movers, üb. d. Chronik S. 184.

diejenigen ihm für das Leben Davids wichtig erscheinenden Stücke nachträglich zusammenstellte, wofür ihm früher der passende Ort zu fehlen schien *).

Das Resultat dieses §. wäre demnach, dafs sich als vom Verf. benutzte Quellen drey Klassen derselben mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit herausstellen: Sammlungen poetischer Stücke, prophetische Werke, und die Reichs-Annalen.

§. 165.

Widerlegung einiger abweichender Ansichten über Quellen und Zusammensetzung der BB. Sam.

Während sich die älteren Theologen die Erforschung dieses Gegenstandes wenig angelegen seyn liefsen und zum Theil sehr unbegründete und vage Hypothesen in dieser Hinsicht aufstellten **), so hat die Frage desto eifriger die Aufmerksamkeit der neueren Theologie auf sich gezogen. Eichhorn trat zuerst auf diesem Gebiete mit einer sehr künstlich ausgesonnenen und geistreich durchgeführten Hypothese hervor (Einl. 3, S. 476 ff. 493 ff. 504 ff.). Im 2ten B. Sam. wie in der Geschichte Davids in der Chron. lag ein altes kurzes Leben Davids zu Grunde, sagt E., welches beide Male blofs durch eingeschaltete Erzählungen erweitert worden ist. Diese sind ebenfalls auf schriftliche Quellen zurückzuführen, schriftliche Reichsverhandlungen, Listen u. s. w. Für das erste B. ist anzunehmen, es sey aus alten schriftlichen Quellen geflossen, welche der Verf. meist wörtlich aufnahm. Doch tragen andere Stücke das Gepräge der Sagengeschichte an sich und sind aus der Tradition geschöpft, wie Samuels Geschichte. Für Sauls und Davids Geschichte lag auch hier ein früh geschriebenes und durch Einschaltungen bereichertes Leben Sauls zum

*) Daher man diesen Abschnitt nicht gerade einen späteren Anhang nennen mufs, Jahn, II, S. 226 ff. Willkührlich erklären dagegen Augusti, §. 135. Cap. XXIV. oder Paulus, Cap. XXIII. und XXIV. (exeget. krit. Abhandll. S. 103 ff.) für einen Anhang.

**) S. Carpzov, introd. p. 214.

Grunde: letztere sind zum Theil aus mündlichen Ueberlieferungen geflossen. — Diese Eichhorn'sche Hypothese hat durch Bertholdt noch folgende Modifikation erlitten (Einl. S. 894 ff. 920 ff.). Nach ihm lassen sich im ersten B. drey für sich bestehende Urkunden unterscheiden: I—VII. die Geschichte Samuels, VIII—XVI. Geschichte Sauls von seiner Erwählung bis zu seiner Verwerfung, XVII—XXX., Geschichte der Heldenthaten und Streifzüge Davids vor seinem Regierungs-Antritte, durch Interpolationen erweitert (17, 12—31.; 17, 55—18, 5.). Er unterscheidet ferner B. I. c. XXXI. — B. II., Geschichte der Regierung Davids, worin nach der Eichhorn'schen Hypothese eine summarische Regierungs-Geschichte Davids zum Grunde lag, woraus zwey spätere durch Einschaltungen vermehrte Ausgaben hervorgingen.

Nachdem durch Eichhorn einmal ein solches willkührliches Zerstückelungssystem in die Kritik unsers Buches hinein gebracht war, so gingen ähnliche Versuche wie der Bertholdtsche aus demselben hervor. So suchte ein Ungenannter *) zu zeigen, dafs das 2te B. sich in noch mehr vereinzelte Stücke zerlegen lasse, welche sich durch Besonderheiten des Styls charakteristisch von einander unterschieden; wie 1 Sam. 31. 2 Sam. 1, 1—16. 17—28. 4. 5, 1—10. 11—16. **). — Mit Recht erklärte sich de Wette ***) gegen eine so willkührliche Hypothese, und bemerkte, wie jene Annahme, nur weil man sie brauchte, entstanden sey, ohne allen historischen Grund und Boden, — wie die vorausgesetzte „summarische Lebensbeschreibung Davids" ein so dürftiges, kurzes und unvollständiges Machwerk habe seyn müssen, ohne allen Plan und Verstand zusammengestellt, dafs die

*) Probe eines krit. Verf. über das 2te B. Sam. — in Paulus, Memorabil. S. VIII, S. 61 ff. der Aufsatz ist unvollendet geblieben.

**) S. dagegen Bertholdt, S. 912.

***) Beitr. I, S. 14 ff. Einl. S. 229. vgl. auch Kleinert a. a. O. S. 87. Auch Augusti, Einl. §. 133. wurde bereits fast gleichzeitig mit de W. der Eichhorn'schen Hypothese ungetreu.

Entstehung desselben durchaus räthselhaft werde, — wie die von E. dem kurzen Leben Davids zugesprochenen Eigenschaften der summarischen Gedrungenheit und Kürze, während in den differirenden Stücken sich detaillirte Ausführlichkeit finde, gar nicht in Wirklichkeit statt fänden, vielmehr gerade das Gegentheil der Fall sey, — wie durch diese Hypothese auch das Verhältniſs dieser Relation zur Chronik gar nicht erklärt werde, vielmehr man wieder zu neuen Ueberarbeitungen seine Zuflucht nehmen müsse u. s. w.

Wenn nunmehr die Eichhorn-Bertholdt'sche Hypothese gleich als aufgegeben zu betrachten ist, ihrem eigentlichen Kerne nach, so war doch diesen Kritikern wie den nachfolgenden gemeinschaftlich der Grund, worauf man die „Interpolationen," „Einschaltungen" oder „getrennten Urkunden" zu basiren suchte. Bereits in ungleich früherer Zeit hatte der Scharfsinn eines Spinoza und Bayle *) auf gewisse Widersprüche in diesen BB. hingewiesen und wenigstens der erstere mit Bestimmtheit daraus die Zusammensetzung derselben aus verschiedenen Stücken gefolgert. Diese Observation sich aneignend blieben denn auch Neuere, wie namentlich de Wette bei der allgemeinen Behauptung stehen, daſs sich in diesem Werke manche Stücke als einander widersprechend und verschiedenen Relationen angehörig darstellten, und man begnügte sich mit der allgemeinen Annahme, um den Ursprung solcher verschiedenartigen Bestandtheile zu erklären, „daſs die Erzählung ein ächt geschichtliches Gepräge an sich trage und sie wo nicht (zum Theil wenigstens) aus gleichzeitigen Denkschriften, doch aus einer sehr lebendigen und treuen (nur hie und da getrübten und verwirrten) mündlichen Ueberlieferung geschöpft sey" **). Es wird also von diesen Widersprüchen als der Grundlage jener verschiedenen Ansichten zunächst die Rede

*) Vgl. Spinoza, tr. theol. pol. c. 8. Bayle dict. histor. et crit. art. David. Auch s. Hobbes, Leviath. c. 33. Dagegen Carpzov, p. 215 sq.

**) de Wette, Einl. §. 178. und 179.

seyn müssen, wobei wir uns auf das Wesentlichere beschränken und die Reihefolge des Textes beobachten *).

§. 166.

Die angeblichen Widersprüche in den BB. Sam.

Den Zusammenhang des ersten Buches finden die Gegner hauptsächlich durch folgende Stellen unterbrochen:

„1 Sam. 7, 15—17., wornach Samuel so lange er lebte, Richter über Israel war, widerspricht c. 8. und 12, 2 ff., wornach er sein Richter-Amt im Alter an seine Söhne abtrat.“ Allein davon, dafs Samuels Söhne an seiner Statt (תחתיו) zu Richtern von ihm gemacht seyen, steht kein Wort in Cap. 8. Vielmehr erhellt gerade daraus, dafs sich die Aeltesten an Samuel wenden (7, 4.), wie man ihn noch fortdauernd als Schophet anerkannte, und berufen die wichtige Angelegenheit zu entscheiden und anzuordnen, indem man sich selbst nicht die Vollmacht dazu beilegte. Dasselbe Resultat ergiebt sich aus der Notiz, dafs Sam. seine Söhne in Beerseba zu Richtern einsetzte, selbst aber in Ramah blieb: warum sandte er sie in die äusserste Gränzstadt des Landes, wenn sie seine Stelle vertreten sollten? Vielmehr erhellt hieraus gerade der Zweck, nur mit ihnen die Mühe und Beschwerden des Berufes theilen zu wollen. Ferner spricht auch die St. 12, 2 ff. gerade für unsre Ansicht: sie zeigt, wie bis dahin (עד היום הזה 12, 2.) Sam. durchaus in öffentlicher Funktion lebte (התהלכתי לפניכם), und sein Richter-Amt

*) Die neueste Annahme von Movers über die Chr. S. 185 ff., wornach der Verf. von Sam. u. Könn. die Reichsannalen benutzte und darin mit dem Midrasch des Sepher Melachim zusammentraf, so wie, dafs jene auch einzelne Stellen aus dem älteren Sepher Melachim entlehnten, kann erst später bei der Untersuchung über die Chronik gehörig gewürdigt werden. Dafs sie sich aber bereits hier (so weit sie von unsrer Ansicht abweicht) als wenigstens unnöthig erweiset, dürfte schon aus unsrer positiven Darlegung der Quellen von Sam. hervorgehen.

verwaltete. Endlich zeigt auch die Art und Weise, wie Sam. selbst noch unter Saul handelt, dafs er keineswegs gesonnen war, abzudanken oder sein Amt irgendwie aufzugeben und das demüthige, die Abhängigkeit anerkennende Verhältnifs, worin Saul zu ihm steht (vgl. C. 13. 15.), läfst uns nur klarer erkennen, wie selbst derjenige, welcher am meisten Veranlassung dazu haben mufste, in jener amtlichen Stellung Samuels keine Usurpation erblicken und rügen konnte.

„XII, 12. widerspricht VIII, 5. in der angegebenen Veranlassung des vom Volke geforderten Königthums.“ Diefs ist ein grobes Mifsverständnifs. So sehr auch Saul de jure nach der von Samuel vollzogenen Salbung König war, so war er es doch keineswegs de facto, wie aus 11, 5. unwidersprechlich erhellt. Zu seinem früheren Gewerbe zurückgekehrt, scheint er fast selbst die Königswürde nach dem erfolgten Widerspruche und Spotte aufgegeben zu haben, vgl. auch 10, 26. 27. Erst die Waffenthat des Saul gegen die Ammoniter, eine Wirkung des Geistes Jehovah's in ihm (11, 6) liefs ihn zum Bewufstseyn seiner Würde kommen, und so verschieden war die nun von ihm eingenommene und behauptete Stellung von seiner früheren, dafs eine Erneuerung seines Königthums nothwendig wurde (11, 14. 15.). Auf dieses letzte Faktum sieht offenbar die bei demselben gehaltene Rede Samuels zurück, 12, 12. Eigentlich erst als das Volk den feindlichen Druck fühlte, da erwachte lebendiger als je das Bedürfnifs eines Königs in ihm, da erklärte es Saul für denselben (11, 12.) ungeachtet eigentlich Jehovah sein König war. Samuel will also hier dem Volke die dort bewiesene Anhänglichkeit an einen irdischen König und die Undankbarkeit gegen Jehovah vorhalten: darum geht er mit Absicht auf die letzten Ereignisse zurück. Auch früher, sagte er 12, 11., half euch Gott von euren Feinden durch Sendung von Richtern: so hättet ihr auch jetzt auf Jehovah bauen sollen: aber ihr vertrauetet allein auf einen König, wie sich diefs in eurem Begehren aussprach. Also gar nicht um den geschichtlichen Gang der Begebenheiten ist es hier dem Propheten zu thun, sondern allein um die dabei zum Grunde liegende Gesinnung und diese war Cap. XI. ganz so gezeichnet, wie 12, 12.

„Ganz offenbar stimmt 16, 14—23. nicht mit 17, 12 ff., besonders nicht mit 17, 55 ff., dieses aber auch nicht mit Vs. 31—40.,

so wie auch Vs. 54. sich eher an 18, 6. als an Vs. 55—58. anschliefst und 18, 5. dasselbe, nur etwas verschieden enthält, was Vs. 13—16. Auch stimmt 17, 54. nicht mit 21, 10. und 2 Sam. 5, 6. Das Stück c. 17. ist also aus zwey oder mehrern Bestandtheilen zusammengesetzt.“ Auch wir müssen hier von vorn herein daran erinnern, wie auch wir von Cap. 17. an eine neue Urkunde als dem Verf. vorliegend, anerkennen mufsten; allein aus ganz anderen Motiven als es die neuere Kritik will. Die Widersprüche, welche sie hier entdecken will, sind reine Mifsverständnisse der fraglichen Stellen: 17, 12 ff. wiederholt der Verf. absichtlich die Notizen über Davids Geschlecht und Herkunft, denn diefs gehört theils zu der geschichtlichen Relation, damit sich daran die Erklärung des Umstandes anschliefse, wie David in das Lager kam u. s. w., theils soll dadurch das Gewicht, welches er auf seinen Helden legt, stärker hervortreten, die ganze Person desselben noch einmal klar dem Leser entgegen treten *). Ueberdiefs weiset Vs. 12. ausdrücklich auf eine frühere Erwähnung Davids zurück **). Diefs soll nun eine Nachhülfe des Sammlers seyn; und auch wir erklären es unbedenklich für einen von der Hand desselben herrührenden Zusatz. Aber was folgt daraus? dafs derselbe auf die enge Verbindung des Ganzen sorglich achtete; er kann folglich die Mittheilung über Davids Herkunft nicht so angesehen haben, als störe sie den Zusammenhang; denn sonst hätte er sie weggelassen, da Weglassen noch leichter ist als Zusetzen. Dasselbe ergiebt sich auch aus Vs. 15., der mag er vom Sammler herrühren oder in seiner Urkunde gestanden haben (was sich gar nicht mehr ermitteln lässt) die Erzäh-

*) So erfordert es die ganze orientalische und hebräische Historiographie, und nur Mangel an Einsicht in das Wesen derselben hat das Gegentheil behaupten können. Aus den BB. Sam. selbst lassen sich dergleichen Fälle genug nachweisen; vgl. Ewald, Komposit. d. Gen. S. 148 ff.

**) Durch das הַזֶּה. Dieses kann nicht auf den Isai sich beziehen, wie noch Gesenius will (Lehrgeb. S. 751. thes. I. H. II, p. 405.), welches eine grammatische Anomalie wäre, sondern auf David; vgl. Ewald, Grammat. §. 416.

lung c. 16, 15 ff. nothwendig voraussetzt, ohne sie ganz unverständlich wäre. — Genauere Untersuchung erfordert die St. 17, 55—58. Hier fragt Saul nach Davids Herkunft, welche er doch nach c. 16. bereits kennen mufste. Die St. ist gewissermafsen ein Nachtrag zu der früheren Erzählung; denn der Zeitfolge nach würde sie unmittelbar vor Vs. 40. hingehören. Der Erzähler mufs daher eine bestimmte Absicht gehabt haben, aus welcher er diesen Zug noch nachträglich hervorhebt, dafs Saul zu zweyen Malen nach Davids Herkunft frägt. Entweder ist also anzunehmen, dafs Saul David nicht mehr in dieser Beziehung kannte, seine Unwissenheit darin marquirt werden sollte — diefs ist aber nach C. XVI. nichts weniger als wahrscheinlich und läfst sich auch nicht passend als Zweck des Concipienten begreifen — oder Saul that diese Frage absichtlich aus bestimmten anderweitigen Gründen. Letzteres wird nun durch den Context völlig klar. Der Verf. will deutlich Sauls Benehmen gegen David in Contrast stellen zu dem Jonathans, 18, 1., und die Fragen bei Saul müssen also so gefafst werden, dafs darin sich eine gewisse Verachtung der Person Davids ausspricht. Dieser gilt ihm als ein unbekannter, von geringer Herkunft *), und er kann defshalb sein glänzendes Versprechen (17, 25.) seiner Meinung nach nicht halten. Diese Nichterfüllung übergeht der Concipient ganz und gar, deutet sie aber ihrem tieferen Grunde nach an, indem er auf die Gesinnung Sauls, die sich in jenen WW. aussprach, hinweiset. So stimmt auch diese St. trefflich mit Vs. 31—40. überein; denn aus den dortigen Aeusserungen Sauls ging sein auf das Aeussere, Glanz, Ehre, Kriegsruhm gerichteter Sinn schon genügend hervor. Vollkommen verständlich wird aber jener Zug erst durch

*) Man kann als interessante Parallele, wie der Orient in jener Beziehung auf Gleichheit des Standes und Ebenbürtigkeit sieht, an dasjenige denken, was Reiske von den Arabern bemerkt: „mos erat Arabum si in praelium prodirent, duellumve, aut si jam ferveret pugna, nomen suum edere cum nomine patris et gentis, quo uterque nosset, cum quo sibi res sit. Hoc nuncupant انتسب et اعتزي. Cf. Schultens, monum. vet. Ar. p. 16. 20." Ad Abulfedae ann. I. p. 131.

18, 18. „Wer bin ich und was ist mein Leben, das Geschlecht meines Vaters in Israel, dafs ich werden sollte der Eidam des Königs" — sagt David eben so demüthig als zugleich den hochmüthigen Sinn des Königs bezeichnend. Nun erscheint auch die St. 17, 55—58. ganz an ihrem Platze: der Leser erwartet zu hören, wie Saul nach beendetem Zweikampfe sein Versprechen lösen werde: aber bei solchem Sinne des Königs ist daran nicht zu denken, vielmehr ist diefs schon die Vorbereitung auf die nun ausbrechende heftige Feindschaft gegen David. — Die übrigen Widersprüche heben sich nach diesen Bemerkungen ohne Mühe: dafs David das Haupt Goliaths nicht nach Jerusalem bringen konnte, weil es in den Händen der Jebusiter sich befand, ist unwahr; denn nur ein Theil der Stadt war damals in feindlichen Händen, wie oben bereits erwiesen wurde. Dafs wir nach 21, 10. das Schwert Goliaths beim Heiligthume treffen, kann aber doch unmöglich mit 17, 54. in Widerspruch stehen sollen; denn warum soll es nicht von dem einen Platze *) an den anderen viel angemessenern im Verlauf der Zeit gekommen seyn **).

„Als sich ausschliefsende Erzählungen sind auch Cap. XVII. und 2 Sam. 21, 19. von dem zwiefachen Riesen Goliath zu betrachten." Allein die letztere ist uns in einer schwerlich correkten Gestalt erhalten, wie die Parallelst. 1 Chr. 20, 5. zeigt ***), und wiewohl sich über die Art der Corruption streiten läfst, so folgt doch daraus, dafs wir unser Urtheil hier bis nach ausgemachter Sache zu suspendiren haben. Die Bemerkung de Wettes aber, dafs nach der einen Nachricht die Riesen alle Söhne Raphas sind, in der ersten aber Goliath nicht so genannt werde, wird Niemand

*) Sey es nun, dafs unter dem אהלו Vs. 54. das Zelt der Brüder Davids, oder, was ungleich annehmbarer, das väterliche, heimathliche Zelt Davids zu verstehen sey.

**) Das Fehlen mehrerer Stellen dieses Cap. in dem cod. Vat. mufs nur aus einem pruritus zu emendiren erklärt werden; wie (gegen Eichhorn, Berth. u. a.) richtig de Wette anerkennt. Einl. S. 228. Vgl. z. B. einen ganz ähnlichen Fall 1 Regg. 6, 22. LXX.

***) Vgl. Movers üb. die Chronik S. 90 ff.

für eine wirkliche Differenz halten, da ja die letztere Nachricht nicht einmal eine Berichtigung, geschweige denn einen Widerspruch, sondern nur eine vervollständigende Notiz für die erstere enthält.

„Schon längst ist bemerkt, dafs 1 Sam. 23, 19—24, 23. und 26. dieselbe Begebenheit doppelt, nur verschieden, erzählt sey. Auch 27, 2 ff. und 21, 10 ff. können als dergleichen sich ausschliefsende Erzählungen betrachtet werden." So alt nun aber auch diese Beobachtung seyn mag, so ist dieselbe doch nur eine sehr oberflächliche und unwahre zu nennen. Am schlagendsten erweiset sich die Sucht und die Befangenheit, mit welcher man in diesen Wiederholungen dasselbe Faktum ausgeprägt finden will, in der letzteren St., wo die Uebereinstimmung eigentlich nur in dem Umstande besteht, dafs David zum Akisch kommt — sonst sind alle weiteren Umstände, so wie der Erfolg durchweg verschieden. Was aber das Verhältnifs von 23, 19—24, 23. zu c. 26. anlangt, so entsteht vor allem die Frage, ob die hier gefundene Uebereinstimmung nicht in der Natur des Gegenstandes liegt, folglich nothwendig ist, und ob die Differenzen wirklich so bedeutend sind, dafs sie an eine zwiefache Begebenheit der Art zu denken nöthigen. Wenn nun aber diefs festgehalten wird, so zeigt sich, dafs ausser einer Menge von Nebenumständen, z. B. der Verhinderung Sauls, David zu verfolgen durch den philistäischen Krieg (c. 23.), selbst Hauptsachen nicht übereinkommen, wie denn die Lokalität eine ganz verschiedene ist *), Saul befindet sich dort in einer Höhle, hier in einem Lager, dort allein, hier von seinen Leuten umgeben, die eine Begebenheit fällt am Tage, die andere des Nachts vor, David nimmt dort den Zipfel

*) de Wette, S. 228. Anmk. bemerkt, eine Verschiedenheit der Erzählung finde statt zwischen 23, 19 ff. und 26, 1 ff., dort sey der Hügel Hagilah südlich von der Wildnifs, hier östlich davon. Allein die Bestimmungen: südlich und östlich von der Wüste, gehen nicht auf den Hügel, welcher schwerlich so genau bestimmt zu werden brauchte, sondern auf den Aufenthalts-Ort Davids, der dadurch ganz genau, im Allgemeinen nach dem Hügel speziell nach der Richtung, der Himmelsgegend, bestimmt wird. So spricht also diese St. nur gegen die gegnerische Annahme.

vom Mantel, hier Spiefs und Becher, gelobt dort, sich nicht an Sauls Nachkommenschaft rächen zu wollen, hier nicht, er bleibt nach dem einen Vorfalle im Lande, nach dem andern verläfst er dasselbe sogleich u. s. w. *). Das Uebereinstimmende ist im Grunde nur das sich wiederholende edelmüthige grofsartige Benehmen Davids, welches, in der Gesinnung desselben beruhend, beiden Factis jenen constanten Charakter giebt. Die eine Erzählung setzt aber auch gerade die vorangehende voraus. Wenn David das zweyte Mal die Leute Sauls tadelt wegen ihrer schlechten Fürsorge für den König (26, 15 ff.), so erklärt sich diefs um so besser, wenn schon einmal der König in einer ähnlichen gefährlichen Lage bei seinen Verfolgungen sich befand; Saul gelobt hinführo nicht mehr David zu verfolgen (26, 21.) und sein Sinn ist ungleich mehr gebrochen als das erste Mal, wo ihn nur die Furcht vor David treibt, diesem Versprechungen abzunehmen, welche seiner Selbstsucht zusagen; David erkennt nunmehr aber auch, dafs einem solchen Gegner gegenüber nur das Verlassen des Landes sicher stellen kann und flüchtet. Je mehr man so dieses Eingreifen beider Erzählungen in einander erwägt, wird auch der letzte Gedanke an ihre ursprüngliche Identität verschwinden müssen.

Ganz unbegreiflich ist die Bemerkung: „2 Sam. 7, 6. enthält eine andere Vorstellung über das Heiligthum vor David als 1 S. 1, 9. 3, 15.“ Dafs im ganzen ersten B. Sam. die Stiftshütte als ein wanderndes Zelt erscheint, ein nach verschiedenen Orten hin verlegtes Heiligthum, welches den von Jehovah auserwählten festen Ort noch nicht gefunden hatte, bedarf keines weiteren Beweises **) — dafs aber dem nicht widerspricht, wenn sie ein Heiligthum oder Haus, Wohnung (היכל, בית) Jehovah's genannt wird, kann nur Befangenheit läugnen. Oder sollte sich der Verf. die Stiftshütte wirklich als einen vorsalomonischen „Tempel“ gedacht haben? Diefs wäre doch die wunderlichste Annahme der modernen Hyperkritik.

*) Vgl. über diese Differenzen die gründliche Erörterung bei Chandler, Leben Davids (übs. von Diederichs) I, S. 197 ff.

**) Vgl. indefs Movers a. a. O. S. 285 ff.

Vom zweyten Buche gesteht de Wette im Allgemeinen: „überall ist ein sichtbarer Zusammenhang und ein Faden zieht sich durch das Ganze hindurch" *). Diese Beobachtung ist auch von ihm im Ganzen festgehalten und angewandt worden. Denn wenn dann noch bemerkt wird, es unterschieden sich manche Stücke (5, 6—25; 8, 1—14; 21, 15—22.) sichtbar durch ihren kürzeren, chronikmäſsigen Vortrag von den andern ausführlichen Erzählungen, so haben auch wir dieselbe Bemerkung bereits früher gemacht und glauben sie durch unsere Annahme der dem Verf. zu Gebote stehenden Quellen hinreichend erklärt zu haben, so fern sich gerade zu der bei diesen zu statuirenden Beschaffenheit ein solcher Vortrag trefflich eignet **). Eben so haben wir auch in dem „Nachtrage" 21 — 24. nur die Wirkung einer solchen Quellen-Benutzung, das Bestreben, alles vorhandene und zum Zwecke der Schrift wesentlich gehörige, zusammengehörige hier zum Schlusse noch zu vereinen erkannt, so wie wir denn mit der Bemerkung über die Entlehnung der poetischen Stücke nur uns völlig einverstanden erklären können.

Am augenfälligsten offenbart sich die Nichtigkeit der Hypothese, vermöge deren man auf andere als die angegebene Weise, namentlich vermittelst aufgefundener Widersprüche verschiedene Relationen und Urkunden entdecken will, bei demjenigen Gelehrten, welcher diesem Verfahren eine gewisse Consequenz zu geben versucht, damit es aber auch um allen Credit gebracht zu haben

*) Einl. S. 229. vgl. auch Beitr. I, S. 18.

**) Freilich setzt de W. noch hinzu: „um so eher wird man auf Verschiedenheit auch in der Sache aufmerksam" — unsere Aufmerksamkeit wird aber von dem Kritiker in der Anmerk. auf die sehr flaue Beobachtung hingelenkt: „die Nachrichten 8, 3—8. 12. scheinen sich mit 10, 6—19. nicht recht zu vertragen." Wie aber hier jede Bedenklichkeit — da die Syrer nach einer Niederlage eben so bald wieder Streitkräfte sammeln und den Kampf namentlich als Bundesgenossen eines andern Volkes erneuern konnten — übel angebracht sey, hat Winer, Reallex. I, S. 305. recht gut gezeigt.

scheint *). Dieser will zwey fast das Nämliche, aber auf etwas verschiedene Weise berichtende Relationen entdeckt haben, welche sich durch einen bedeutenden Theil des ersten B. bis in das zweyte neben einander fortziehen, und diese zugleich in ihrem Zusammenhange nachweisen. Hier ist nun schon an sich betrachtet alles seltsam und kaum denkbar. Der versprochene nachzuweisende Zusammenhang ist nicht nachgewiesen, wie diefs auch bei einem so willkührlichen Herausreifsen einzelner Stellen gar nicht möglich ist, und es entsteht vielmehr ein ganz planloses, chaotisches Zusammenwürfeln ganz isolirt dastehender Stücke. Ferner ist das hier dem Sammler zugemuthete Verfahren ein so unverständiges und albernes, dafs wir einer zu starken Präsumtion gegen denselben Raum geben müfsten, sollten wir uns für berechtigt halten, ihm dergleichen zuzumuthen. Welch eine Verblendung müfste ihn umstrickt haben, wenn er so wenig dieselbe Begebenheit als solche erkannte und daneben doch die Geschicklichkeit dieselben Relationen in einander zu verweben, eine Verwirrung auf der einen Seite und Thorheit ohne Maafs, wie andererseits bewundernswerthe Gewandtheit wie die des geschicktesten Historikers. Diefs kann und darf eine besonnene Kritik unmöglich mit einander reimen und in dieser seltsamen Vereinigung bestehen lassen wollen. Nun aber gar die Nachweisung der verschiedenen Relationen selbst! So wird die zwiefache Erwähnung des Todes Samuels 25, 1. und 28, 3. sogleich für zwiefache Relation genommen, ohne dafs es dem Kritiker auch nur in den Sinn käme, warum wohl der Referent im zweyten Falle diese Notiz wiederholt habe, da doch die Absicht hier auf der Hand liegt. So soll Cap. 8. und 9. darin differiren, dafs dort der König als Feldherr, hier als Richter gefordert wird (S. 81.)!! So soll in der ersten Relation von Sauls Salbung und 11, 14 ff. seine Erwählung zum Könige berichtet, nach der zweyten c. 8. aber Saul schon früher erwählt seyn; dafs dort aber ausdrücklich von Erneuerung des Königthums die Rede ist, läfst der Kritiker ganz unerklärt bei Seite liegen (S. 84.). Dergleichen Versuche richten am besten und vollständigsten sich selber und machen jede Widerlegung vollkommen unnütz.

*) Gramberg, Gesch. d. Relig. Ideen d. A. T. II, S. 71 ff.

§. 167.

Alter der Bücher Samuelis.

Stände die Annahme derjenigen fest, welche die Identität unsers Verf.'s mit dem der BB. d. Könn. behaupten *), so würde auch damit die Abfassungszeit, die Periode des Exils unsern BB. mit Sicherheit zugewiesen werden können. Allein die dafür beigebrachten Gründe sind durchaus unzulänglich; denn a) daſs sich Ein Plan und Eine Anlage durch diese BB. ziehe, und der Verf. so eine ausführliche Geschichte der hebr. Monarchie habe geben wollen — dieſs beweiset noch gar nicht, selbst so zugestanden, für die Identität des Verf.'s: denn diese Anlage selbst ist so ganz allgemeiner Natur, daſs darin zwey Verff., zumal wenn der Eine die Arbeit des Andern kannte und als bekannt voraussetzen durfte, ganz füglich mit einander übereinkommen konnten. Doch muſs hier schon sogleich bemerkt werden, daſs die Ausführung des historischen Materials und seine Verarbeitung in beiden Werken eine verschiedene mit Recht zu nennen ist: denn die Ausführlichkeit unsers Buches, wodurch es fast einer Quellenschrift und Zeitgeschichte selbst gleichkommt, wird in den BB. d. Könn. vergebens gesucht, welche nur zum Theil spärliche Auszüge aus ihren umfangreichen Quellen liefern. b) Man beruft sich auf die Gleichmäſsigkeit der Schreibart und Sprache, welche nur einige geringe Verschiedenheiten zeige. Allein mit Unrecht; denn die Uebereinstimmung einiger Sprüchwörter in beiden Werken, welche zu allen Zeiten allgemein gang und gebe waren **), beweiset noch lange nicht eine Gleichmäſsigkeit der ganzen Schreibart. Vielmehr werden die in den BB. d. Könn. gangbaren, stets sich wiederholenden Redensarten, welche zu den Eigenthümlichkeiten dieser BB. gehören, hier vergebens gesucht, (s. darüber später), und sodann fehlen in den BB. Sam. alle die Merkmale einer späteren Schreibart, die Annäherung an das Aramäische, welche

*) S. Eichhorn, §. 468. S. 529 ff. Enkelmann, in Henkes N. Magazin 3, 1, S. 26. Jahn, S. 232 ff. de Wette, Beitr. I, S. 42 ff.

**) Vgl. besonders Jahn, S. 235.

in d. Könn. nicht abzuläugnen ist, unsre BB. gehören vielmehr einer ungleich besseren und frischeren Sprachperiode an *). — So haben sich denn neuere Kritiker mit Recht für die Verschiedenheit beider Verff. erklärt **) und zu den von uns bereits angeführten Gründen gesellen sich noch folgende positive Argumente: a) Schon aus dem Umstande, dafs die BB. d. Könn. beständig ihre Quellen citiren, diefs aber eben so constant im Sam. nicht geschieht, folgt eine Verschiedenheit des Verf.'s und der Zeit, in welcher beide schrieben: der Eine mufs seiner Begebenheiten ferner gestanden haben, während dieser es nicht für nöthig erachtete seine Leser auf die ihnen bekannten Quellen zu verweisen, und seine Geschichte nicht einer solchen Rechtfertigung und Bestätigung bedurfte. b) Bei den BB. d. Könn. führt alles auf eine Abfassung zur Zeit des babylon. Exils hin; davon fehlen aber alle sichern Spuren in unsern BB., vielmehr sind wir durch das bereits über die Sprache derselben Bemerkte auf eine ungleich frühere Zeit ihres Entstehens gewiesen.

Dafs die BB. Samuelis früher als die der Könn. geschrieben seyen, geht aus dem Gesagten schon hervor; diefs bestätigt sich aber auch durch die ausdrückliche Rückweisung und Bezugnahme letzterer auf erstere. Der Anfang 1 Könn. 1, 1. setzt ein bis auf diesen geschichtlichen Moment fortgeführtes historisches Werk voraus und knüpft an dasselbe durch das וְ an; eben so geht 1 Könn. 2, 4 ff., 5, 17 ff. 8, 18. 25. auf 2 Sam. 7. zurück. Wo eine solche Anknüpfung statt findet, darf auch eine Verweisung, wie die 1 Regg. 2, 27. auf die dem Eli mitgetheilte göttliche Strafdrohung (1 Sam. 2, 35.), ohne die nähere Angabe derselben, nicht befremden; welches Werk der Verf. hier gemeint haben könne, kann nun nicht mehr zweifelhaft erscheinen, da er das seine offenbar nur als Fortsetzung der BB. Sam. geben wollte, folglich auch hierauf nur seine Leser verwiesen haben will.

Was gemeinhin unter die Data, welche bei der Bestimmung des Alters unsrer BB. leiten könnten, gerechnet wird, ist durch-

*) Vgl. darüber Th. I, Abth. 1, S. 213 ff.

**) S. Hensler, a. a. O. S. 4 ff. Augusti, §. 136. de Wette, Einl. §. 186.

aus problematisch und entbehrt aller gehörigen Begründung. Das einzige sichere freilich auch nur ein negatives Resultat gebende Argument wäre nach de Wette, welcher übrigens jene Unbestimmtheit selbst anerkennt *), in der St. 1 Sam. 27, 6. zu finden. Allein die Bemerkung, Ziklag gehöre den Königen von Judah bis auf diesen Tag, mufs aus dem auch sonst hervortretenden Streben des Verf.'s (vgl. II, 4, 2.) erklärt werden, das Stammgebiet genau zu bestimmen und die frühere Geschichte jener Stadt giebt erst den genügenden Aufschlufs über jene Bemerkung. Nachdem Ziklag zuerst dem Stamme Judah (Jos. 15, 31.), dann aber Simeon zugefallen war (Jos. 19, 5.), und die Simeoniten es auch wirklich in Besitz genommen hatten (1 Chr. 4, 31.), war es später in die Hände der Philistäer gerathen. Dadurch dafs nun Achisch die Stadt dem David überliefs, kam es nicht wieder in die Hände seines alten rechtmäfsigen Besitzers, sondern wurde zum Stamme Judah geschlagen. Die Bezeichnung: Könige von Judah ist also hier nicht im Gegensatze zu denen des Zehnstämmereiches aufzufassen, sondern als solchen, die aus dem Stamme Judah entsprossen waren, und diesen Stamm beherrschten, wie David selber eine Zeitlang mit Ausschlufs der Zehnstämme. So deutet der Verf. auf zwiefaches hin, dafs die Stadt königliches Besitzthum und an den Stamm Judah gebracht wurde durch die Schenkung an Davids Person.

Dagegen spricht aber ein Umstand, welcher bisher nur zu wenig gewürdigt ist, für eine bestimmtere Abfassungszeit. Auffallend ist nämlich, dafs ein so sehr Vollständigkeit anstrebendes Werk wie das unsrige, welches sich mit besonderer Vorliebe mit Davids Lebensumständen und Regierung beschäftigt, nicht den Tod dieses Königs erwähnt, wiewohl es darüber bei Samuel und Saul das Nähere zu berichten nicht unterläfst. „Das Buch — sagt sehr richtig de Wette, Beitr. S. 43. — welches Davids Geschichte so ausführlich behandelt, würde gewifs seinen Tod nicht vergessen haben.“ Aber mit der daraus gezogenen Folgerung,

*) Einl. §. 180.: „die statistische Notiz, 1 S. 27, 6. führt in die Zeit der Trennung des Reiches — der Ausdruck Israel und Judah aber (1 Sam. 18, 16. 2 Sam. 24, 1.) ist davidisch; vgl. 2 S. 5, 1—5. 19, 41. 20, 2.“

dass desshalb noch die Abfassung der BB. demselben Urheber beigelegt werden müsse, wird jene Beobachtung keineswegs erklärt noch das Problem genügend gelöset. Denn die BB. Sam. entbehren gar nicht des Schlusses, wie demnach angenommen werden müsste, sondern sie haben in ihrer ganzen Anlage hier das Ansehen der Beendigung eines Ganzen, welches wenigstens für den Verf. ein solches bildete, wie diess nicht nur aus der Zusammenstellung der Schlussnachrichten selbst, sondern aus Bemerkungen hervorgeht, wie die: „Diess sind die letzten Worte Davids" 23, 1. — eine Bemerkung, welche sich schwerlich gepasst haben würde, wenn der Verf. noch lange Reden Davids mittheilen wollte, wie 1 Regg. 2, 1 ff. Wie kam nun unser Verf. zu einem so auffallenden Schlusse, und was kann ihn bewogen haben, den Tod Davids nicht zu beschreiben, namentlich da auch hier noch manches denkwürdige Ereigniss zu berichten war? Nach David muss der Referent, da er dessen Regierungsjahre angiebt, jedenfalls gelebt haben, II, 5, 5. Dass aber lange nach demselben sein Zeitalter zu setzen sey, wird durch jenen Umstand mit Sicherheit widerlegt. Denn da ihm dann die ganze Geschichte des Königs vorgelegen hätte, und jeder Zug aus derselben in gleichmässiger Entfernung von ihm angesehen worden wäre, so wäre dieses Verfahren rein unerklärlich. Wie sollte er dann gerade auf einen Nachfolger gewartet haben, der diese biographische Lücke ausfüllen würde? Je mehr wir uns dagegen die Abfassungszeit dem Tode Davids nahe gerückt denken, desto erklärbarer wird uns dieser Zug. Ein allgemein bekanntes Zeitereigniss zu berichten, konnte dem Verf. nicht von Interesse seyn, wenn er nur darauf ausgieng, das bereits ferner liegende in einer bestimmten Weise darzustellen und der Nachwelt zu überliefern. Wie hiemit dann das ganze übrige Verfahren des Verf. trefflich zusammenstimmt, so wie der den früheren historischen Denkmälern sich gleichstellende Charakter des Buches, bedarf keiner näheren Erörterung.

Exegetische Hülfsmittel: Unter den älteren sind am ergiebigsten die Commentt. von Seb. Schmid und Clericus, unter den Neueren: Henslers Erläuterungen (Hamb. 1795), das exegetische Handb. (St. IV. V.) und der Maurer'sche Commentar.

Die Bücher der Könige.

§. 168.

Name, Gegenstand und Zweck derselben.

Die Darstellung der theokratischen Geschichte von Salomo bis zum babylonischen Exil hat sich der Verf. im Allgemeinen zur Aufgabe gestellt. Unverkennbar ist hiebei die eigenthümliche Auffassung und Behandlung dieser Geschichte, woraus eine bestimmte Absicht und Tendenz ihres Urhebers hervorgeht. Man hat den Plan desselben dahin bestimmen wollen, dass das Werk die Geschichte des R. Israel ausführlich, die des R. Judah aber nur nebenher um des Synchronismus willen darzustellen beabsichtige*). Aber schon die Thatsache an sich ist damit nicht gehörig dargelegt, sofern auch die Geschichte des R. Judah da, wo sie reich an Begebenheiten, welche für den Verf. Interesse haben, ist, mit nicht geringerer Ausführlichkeit behandelt wird (I Regg. 14. II, 11. 12.); noch weniger aber ist der tiefere Grund derselben ermittelt, welcher bei Berücksichtigung des Wichtigen an jener Wahrnehmung (die wirklich im Allgemeinen vorliegende umfänglichere Israelitische Geschichte) nur in der allgemeineren Tendenz des Verfs. liegen kann. Diese bezeichnet de Wette mit Recht als eine didaktische; **) genauer wäre aber: prophetisch-didaktische Tendenz, wie sich diess am klarsten zeigt in denjenigen Stellen, wo sich der Verf. der reflektirenden Betrachtung seiner Geschichte hingiebt, wie I, 12, 19. 13, 33. 34. II, 17. 24, 20. Hiemit genau zusammen hängt die ganze Anlage und Bearbeitung des Werkes, welches keineswegs eine bloss äusserlich politische oder innerlich religiöse und kirchliche Darstellung geben will, sondern mit der entschiedensten Vorliebe der Schilderung des Prophetenthums in seinem Verhältnisse zum Königthume sich beflissen

*) Eichhorn, III. S. 542 ff.; dagegen de Wette, Beitr. I. S. 31 ff.

**) Einl. S. 233.: „seine Absicht war, in der Geschichte seines untergegangenen Vaterlandes ein lehrreiches, warnendes Gemälde darzustellen.“

hat, so dass diese Darstellung eben so tief in das ganze Leben und Treiben der Propheten als der Könige und des Volkes eingreift. *)

Am wenigsten tritt dieser Charakter hervor in der Geschichte Salomos I, 1—11. Zwar ist derselbe unverkennbar in der Darstellung der Art, wie Salomo in den Besitz der königlichen Herrschaft gelangte, und Nathan hiebei thätig erscheint, und eben so in der Schilderung des Abfalls Salomos und des prophetischen Eingreifens des Ahia, also am Anfange und Schlusse der Erzählung: aber wenn diese Tendenz in der Mitte wenig, und nur in einzelnen Momenten hervortritt (wie 6, 11. 12.), so ist leicht begreiflich, wenn der Verf., dem aus der späteren Königsgeschichte so wenig Rühmliches zu berichten oblag, hier im Eingange der Versuchung, eines Salomo Glanz und Herrlichkeit in einzelnen Zügen zu zeichnen, nicht widerstehen konnte, sondern sich dem Anstaunen und Bewundern derselben eine Weile überlässt. Kann nun gar der Verf. uns einige herrliche Gesichte — (3, 4—15. 9, 1—9.) oder Reden (c. 8.) Salomos mittheilen, so dass die Weisheit und göttliche Erleuchtung desselben uns überall entgegentritt, so kommt auch dadurch der Verf. seinem anfänglichen Streben wieder näher, inwiefern mit der königlichen Hoheit zugleich eine prophetische sich verbunden zeigt. — Von nun an ist aber der Zielpunkt der Erzählung überall sehr hervorspringend. Rehabeams Verschuldung, wodurch er den Abfall des Zehnstämmereiches bewirkt, ist allerdings der Vordergrund von Cap. 12.: aber die eigentliche Pointe derselben bildet Semajas prophetische Rede, 12, 22—24, das Abstehen des Königs von kriegerischen Plänen, die Unterwerfung unter den höheren göttlichen Rathschluss. So dient das 12, 25 ff. über Jerobeams Verhalten in gedrängter Kürze mitgetheilte nur als Eingang zu der ausführlichen Propheten-Geschichte, Cap. 13., worin der gemeinschaftliche Eifer der Judäi-

*) Man vgl. Kern, über den Hauptgesichtspunkt der beiden BB. d. Kön. in Bengels N. Archiv f. d. Theol. II, 2, S. 469 ff. Treffend sagt Gesenius: „Die Erzählung von der Wirksamkeit der Propheten im Staate und von ihren Wundern macht einen Hauptgegenstand dieses Buches aus." Comment. z. Jes. I, S. 934.

schen und Israelitischen Propheten für die Ehre des Jehova-Cultus auf eindringliche Weise geschildert wird. *) Aus der 22jährigen Regierung Jerobeams ist dem Erzähler die Aushebung der Verkündigung von Jerobeams Schicksal und Tod, dem Untergange seines Geschlechtes und des Reiches durch den Ahia (14, 1—20.) wichtig. Nur schnell eilt dann die Erzählung über Rehabeams, Abiams und Asas Geschichte hinweg (14, 21—15, 24.) und verweilt nur etwas länger bei der Erfüllung der Prophezeihungen über Jerobeams Geschlecht, an dessen Sohn Nadab (15, 25—34.). Nun erhalten wir wieder ein längeres Orakel des Jehu gegen den König Baesa, woran sich dann schon unmittelbar die Nachricht von seinem Tode anschliesst (16, 1—7.) **) und von wo der Refer. sogleich zu der Erfüllung desselben an Elah übergeht (16, 8—10.). Aber auf dem Werkzeuge in der Hand Jehovas, dem Königsmörder Simri ruht doch kein göttlicher Segen, wie in seiner und Omris Geschichte veranschaulicht wird — (16, 11—28.), während uns der Berichterstatter mehr von Ahab und dessen Götzendienste mittheilt 16, 29 ff., um dadurch das Auftreten des Elia vorzubereiten. ***) Von Niemandem erhielten wir noch bisher eine so ausführliche Zeichnung, als von diesem Ideal des Prophetenthums: seine Geschichte (17—19.) wird zwar Cap. 20. unterbrochen, aber nur um „in einer weitläufigen Schilderung darzustellen, wie durch die Einwirkung eines andern Propheten — ein vollständiger Sieg von dem schon verzweifelten Ahab gegen den syrischen König errungen wurde, und wie durch wieder einen andern Propheten dem Ahab, da er den gefangenen König verschonte, eine ähnliche Strafe gedroht wurde, wie einst unter ähnlichen Umständen durch Samuel dem Saul (1 Sam. 13.). Im

*) Vgl. Hengstenberg, Beitr. II. S. 148 ff.

**) Wie wichtig diess dem Referenten, zeigt, dass er das so eben Gesagte Vs. 7. durch eine erweiternde Wiederholung dem Leser noch einmal einschärft, wie diess auch in der Verbindung mit הִכָּה hervortritt.

***) Doch schaltet er 16, 34. noch die Erfüllung eines alten prophetischen Fluches über Jerichos Wiedererbauung ein: Das geschah unter Ahab, gleichsam ein Omen für seine ganze Unheil bringende Regierung.

21. Cap. kehrt die Geschichte zu Elia zurück, und die an Naboth verübte Tyrannei scheint nur desswegen so vollständig erzählt, weil auf diese That hin dem Ahab sofort von Elia die göttliche Verwerfung seines Hauses angekündigt wird. Der Inhalt des 22. Cap. ist der Untergang Ahabs, aber durchaus nach dem Verhältniss geschildert, in welchem er zu der unmittelbar vorangegangegangenen Vorhersagung des Propheten Micha stand.“ *)

Dasselbe Resultat ergiebt sich bei der Betrachtung des 2ten Buches. Hieraus erklärt sich die grosse Sorgfalt, welche auch hier wieder der Refer. der Geschichte des Elias und seines Nachfolgers widmet: sie bilden den Faden, an welchen sich Cap. 1—10. alles übrige als das untergeordnete anreihet. — Zwar scheint nun Cap. 11. und 12. de Erzähler etwas seinem früheren Bestreben fremdartiges zu liefern. Indessen kommt uns wieder die frühere allgemeine Grundanschauung zu Statten, wornach der Verf. auf den alten prophetischen Ausspruch (2 Sam. 7.), die Erhaltung der Davidischen Familie auf dem Throne das grösste Gewicht legt **). Diese Verheissung scheint durch das Unternehmen der Athalja unerfüllt zu bleiben. ***) Dass dem aber keineswegs der Ausgang desselben entsprochen habe, zeigt Cap. 11. in der für die Wahrhaftigkeit der göttlichen Verkündigungen so bedeutsamen Erhaltung des Joas. Nicht minder aber sieht der Verf. dem Mittelpunkte der Theokratie, dessen Bestehen mit der Rechtmässigkeit der Davidischen Herrschaft und den früheren göttlichen Verheissungen innigst zusammenhing, ****) dem Heiligthume durch die lange dauernde Gleichgültigkeit gegen den Jehova-Cultus Gefahr drohen: so kann er denn nicht umhin, auch die Abwendung dieser mit der ersten so eng verbundenen zu schildern, durch den Bericht von der Tempelreparatur unter Joas. Auch hier schreibt mithin der Verf. in ächt prophetischem Interesse, wenn es sich gleich auf eine etwas andere Weise äussert, als gemeinhin in der eigentlichen Geschichte der Propheten. In diese werden wir aber

*) Kern, a. a. O. S. 476.

**) Vgl. 1 Regg. 2, 4. 8, 25. 9, 5. 11, 36.

***) Daher auch sogleich der Anfang des Berichtes so lautet: Athalja habe das ganze königliche Geschlecht ausgerottet.

****) Vgl. 1 Regg. 8, 16. 29. 9, 3. 11, 36. 14, 21.

schon 13, 10 ff. wieder eingeführt: Elisas Geschichte findet hier zugleich ihren Schluss. Die Tendenz des Verfs. tritt dann wieder 14, 25 ff. hervor, sowie 15, 12. Der Verf. hat, am Schlusse der Geschichte des R. Israel angelangt, den Nachweis für das 17, 22. 23. ausgesprochene Resultat geliefert: die Kinder Israels seyen in den Sünden Jerobeams beharrt, bis Jehovah sie von seinem Angesichte getilgt habe, wie er durch alle seine Knechte, die Propheten habe verkündigen lassen. — Auch die dann folgende Darstellung der Geschichte des R. Judah trägt genau denselben Charakter. Hiskias und Josias Regierungen werden verhältnissmässig am ausführlichsten behandelt, aber auch hier interessirt den Verf. vorzugsweise der Einfluss und Wirkungskreis, dessen sich unter ihnen die Propheten erfreueten (vgl. 18, 13—20 mit Jes. 36—39; 22. 23.); aber auch bei eines Mannasseh Regierung wird nicht unterlassen zu bemerken, wie durch Propheten Jehovah gewarnt habe (21, 10 ff.). Kaum ist aber der Verf. bis auf Jojakim, da die Erfüllung des Strafgerichtes begann, gekommen, so beginnt er in derselben feierlichen Weise auf die Realisirung der früheren Weissagungen hinzuweisen 24, 1 ff., woran sich dann die folgende Erzählung nur als die weitere Ausführung und historische Nachweisung anreihet.

Den Namen: Bücher der Könige führt daher das Werk nur in einem beschränkten Sinne, sofern die Königsreihe nur den äusserlichen Faden hergiebt, an welchen der Hauptinhalt sich in chronologischer Folge anreiht, und welcher dadurch mehr die formale als die materiale Einheit des Ganzen bildet. — Die Eintheilung in zwei Bücher ist willkührlich und nicht ursprünglich, auch nicht von den Juden ausgegangen, deren hebr. Handschriften noch zu Origenes und Hieronymus Zeiten sie als ununterbrochen fortlaufendes Werk enthielten. Die Abtheilung und Benennung: drittes und viertes B. der Königreiche (βασιλειῶν), oder der Könige (regum) gehört der Alexandrinischen Uebersetzung und der Vulg. an, wornach auch Bomberg dieselbe Scheidung in den Ausgg. veranlasst hat.

§. 169.

Quellen dieser Bücher.

Bei dem beschränkten Zwecke des Werkes ist nichts weniger als vollständige, besonders politische Geschichte in demselben zu

erwarten. Für diese wird vielmehr durchgängig auf andere umfassendere Werke verwiesen. Wenn es die Thaten und Unternehmungen, Eroberungen, Bauten u. s. w. eines Königs gilt, so verweiset dafür der Verf. seine Leser auf andere Quellen. Dass diese aber auch für seinen eignen Bericht Quelle waren, geht ebenfalls aus der Citirart dieser hervor: das Uebrige (ויתר) über jede Regierung zu Berichtende sey enthalten in diesen Urkunden. Der Verfas. bezeichnet dieselben einmal als ein ספר דברי שלמה I, 11, 41. am Schlusse der Geschichte Salomos, dann aber abwechselnd, je nachdem es sich um einen Judäischen oder Israelitischen König handelt, als ספר דברי הימים למלכי יהודה oder ס״ ד״ ה״ למ״ ישראל. Letztere Quellen werden 31 mal citirt bis auf die Geschichte des Jojakims inclus. II, 24, 5.

Beginnen wir nun mit dieser letzteren Quelle, so fragt sich, wofür dieselbe angesehen seyn wolle, was sie vorzugsweise enthalten habe und ob an dieselbe allein diesem ihrem Inhalte zufolge sich unser Verf. gehalten, oder ob er noch anderweitige Dokumente zu seinem Zwecke benutzt habe? Sehen wir zunächst auf den Titel דברי הימים, so kann uns schon die Vergleichung desselben Ausdruckes von den öffentlichen Persischen Reichsannalen (Esr. 4, 15. Esth. 6, 1. 10, 2.) auf ein ähnliches Werk bei den Hebräern schliessen lassen, zumal da die Sitte der Reichsannalisten ihnen eine keineswegs fremde war (§. 164.). Auf solche öffentliche wichtige Dokumente berief man sich gerne zur Beglaubigung der eigenen Berichte, s. Nehem. 12, 23. *) Auch die Bezeichnung des Werkes als eines ספר kann nicht auffallen, da dasselbe ja dem Verf. in einer bereits abgeschlossenen die letzten Zeiten seiner Geschichte nicht mehr enthaltenden Gestaltung vorlag. Sonach sind wir berechtigt, diese Quelle schon ihrer Bezeichnung nach als öffentliche amtliche Reichsannalen anzusehen. Anders kann man sich doch auch nicht füglich das Verhältniss der citirten Quellen zu einander erklären. Nehmen wir nämlich einmal für

*) Hier sind nämlich nicht unsre BB. der Chronik citirt, sondern ein anderes umfassenderes, ein ausführliches annalistisches Werk, s. Movers, üb. d. Chronik S. 234.

den Augenblick dieselben als Auszüge aus andern grössern Schriften, den Reichsannalen an, so ist es ja jedenfalls sehr auffallend, dass zwei solche Bearbeitungen der älteren Geschichte des R. Judah sowohl als Israel mit gleichem Titel und den Citationsformeln nach zu urtheilen, von gleichem Umfange, in derselben Weise angefertigt vorhanden waren und von dem Verf. benutzt werden konnten. Schon die Trennung jener Schriften nach den beiden Reichen lässt viel eher an zwei durch die Natur der Sache in solcher zwiefachen Gestalt entstehende Schriften denken als an blosse Bearbeitung der Geschichte. Dazu kommt, dass in der Chronik ein Auszug aus den alten Reichsannalen als Quelle citirt wird (s. unten) aber unter ganz anderem Titel und als ein einziges Werk. Sollten wir nun annehmen, dass so vielfache verschiedene Bearbeitungen des Gegenstandes vorhanden waren? Die Zahl dieser Bearbeitungen müsste noch vermehrt werden, da der Analogie zufolge auch das für die Salomonische Regierung als Quelle citirte Werk (I, 11, 41.) dafür angesehen werden müsste. Während es sich leicht begreift, dass die die Geschichte des ganzen Reiches umfassenden Annalen unter jenem gesonderten Namen existirten, woran sich sodann die getrennten Reichsannalen anschlossen, müssten hier seltsamer Weise die Bearbeiter statt zusammenzuziehen, zu verbinden, wie solches in unsern noch vorhandenen Bearbeitungen der Fall ist, auch alles getrennt behandelt haben.

Gehen wir nun aber näher auf den Inhalt unsers Werkes ein, so ist derselbe im Ganzen so specieller Art, dass wir fragen müssen, ob er aus jenen Quellen eine solche im prophetischen Geiste und mit vorwiegender Rücksicht auf die Prophetengeschichte verfasste Darstellung schöpfen konnte oder nicht. Hier aber finden wir gerade Alles in solcher Uebereinstimmung mit jener Voraussetzung, dass diess nur zu ihrer vollgültigen Bewährung gereichen kann. Denn a) sehen wir, dass der Verf. bisweilen in Digressionen, von seinem eigentlichen Thema abgehend, sich verliert, besonders da, wo der Glanz einer Regierung ihn hiezu einlud, wie beim Salomo, dann aber lauter Gegenstände, welche man nur in den Reichsannalen dokumentirt erwarten darf, nahmhaft machte, wie Bauten, Handelsunternehmungen, Eroberungen, Nachrichten aus dem Privatleben des Königs u. s. w. Diess lässt zugleich auf einen bedeutenden Umfang der Quellenschrift schliessen, nicht auf eine mehr oder weniger einseitige und beschränkte zu bestimmten

Zwecken angefertigte Darstellung. b) Der Gegenstand, welchen unser Verf. mit besonderer Vorliebe verfolgt, trieb schon von selbst zum Aufsuchen und strengen Festhalten einer beglaubigten, öffentliche Auktorität geniessenden Quelle. Das Zeitalter, worin derselbe schrieb, war, wie die Geschichte des Jeremias beweiset, dem Prophetenthume mit gleicher Gesinnung zugethan: hier, wo es sich gewissermassen um eine Apologie des Prophetenthums die ganze frühere Geschichte des Volkes hindurch handelte, kam es also vorzugsweise darauf an, die Geschichte auf einem guten sicheren Grunde aufzuführen, um ihren Widersachern Trotz zu bieten. c) Schon auf den Umfang jener Quellen gesehen, lässt sich erwarten, dass die in politischer, wie religiöser Hinsicht so bedeutende und Einfluss ausübende Macht der Propheten darin nicht wird übergangen gewesen seyn. Erinnern wir uns ferner daran, dass nicht selten, vielleicht selbst in der Regel, die Propheten das Amt eines מזכיר, des Aufzeichners solcher Denkwürdigkeiten versahen, so wird es doch nahe genug gelegt, dass diejenigen geschichtlichen Begebenheiten, worin jene Männer selbst verflochten waren, dort nicht von ihnen mit Stillschweigen werden übergangen seyn. Endlich erleidet es wohl auch keinen Zweifel, dass jenen Annalen ganze prophetische Stücke, welche wichtige Dokumente für die Zeitgeschichte enthielten, einverleibt waren. Diess erhellt schon im Allgemeinen aus der häufigen genauen Uebereinstimmung der Könn. mit der Chronik, da wo letztere Werke dieser Art citirt, die Könn. sich aber auf ihre Annalen berufen. Ausdrücklich bestätigt wird diess noch durch Stellen, wie 2 Chr. 20, 34. 32, 32. (s. darüber später), wonach das Sepher des Chronisten prophetische Schriften enthielt. Darin wird nun auch diese Sekondärquelle wohl der Sitte ihrer Primärquelle gefolgt seyn; wenigstens aber haben wir hier eine sehr gewichtige Analogie, welche die Insertion solcher Stücke als Sitte der alten hebr. Historiographie oder Annalistik dokumentirt.

Diesem zufolge befinden wir uns im guten Rechte des Besitzes bei unsrer Annahme, welche wir so lange festhalten zu müssen glauben, als uns nicht die Nothwendigkeit einer abweichenden Annahme mit zwingenden Gründen anderweitig nachgewiesen wird. Der erste, welcher in neuerer Zeit mit Bestimmtheit eine solche abweichende Ansicht vorgetragen hat, ist Ber-

thold.*) Unmittelbar, sagt er, wurden jene Reichsannalen nicht benutzt, sondern nur Auszüge aus jenen, worin alles dasjenige weggelassen war, was von keiner allgemeinen historischen Bedeutung war (?). Denn unsere Bücher der Könn. haben gar nicht mehr die Form von Tagebüchern, die von Jahr zu Jahr mit genauer Angabe im langsamen Gange fortschreiten u. s. w. Ein schwaches Argument, da ja gar nicht die Nothwendigkeit daraus hervorgeht, dass ein anderer als unser Verf. — abgesehen von der gänzlichen Verkennung seines eigenthümlichen Zweckes — jene Art des Excerpirens vornehmen musste; wir bedürfen gar nicht einen so willkührlich erfundenen Vorgänger, um zu begreifen, wie unser Verf. „die Form der Tagebücher abstreifen konnte," wobei ja auch noch immer eingeräumt werden muss, dass wir die Form der hebr. Annalen viel zu wenig kennen, um über ihre Beschaffenheit ein so entschiedenes Urtheil fällen zu können, wie dasselbe hier ohne Weiteres vorausgesetzt wird. — Weiter, meint Berth., müsse man eine neue Bearbeitung jener Annalen annehmen, wegen des Verhältnisses unserer BB. zur Chronik. Bei vielen Uebereinstimmungen fänden sich doch viele charakteristische Abweichungen, Widersprüche, Abweichungen in der Orthographie namentlich der Eigennamen. Auf dieses Argument scheint aber Berth. selbst nicht grosses Gewicht gelegt zu haben. Denn es wäre auch möglich, sagt er, dass alle diese Verschiedenheiten erst von den Verf. der Könn. und Chronik herkämen, ohne dass es nöthig wäre, ihren Ursprung auf die von ihnen gebrauchten Quellen zurückzuleiten. Auch wir können uns hiemit einstweilen beruhigen, da von diesen Diskrepanzen erst später die Rede seyn kann, wie denn da Alles von der allgemeinen Ansicht über die Art, wie jene Historiographen ihre Quellen benutzten, abhängt. Entscheidend ist aber nach Berth. für seine Ansicht der Antiisraelitische Geist, der sich in Stellen, wie 1 Regg. 14, 21. 2 Chr. 12, 13., findet, wobei in einer Art auf die Annalen des R. Israel verwiesen wird, wie unmöglich ein Historiograph dieses Reiches sich ausdrücken konnte. Aber auch hier fragt es sich doch vor allen, ob nicht jener Reichsannalist einen solchen theokratischen Sinn besass, in welchem er z. B. Jerusalem als die Gotterwählte Stadt, den dortigen

*) Einl. 3, S. 947 ff.

Tempel als das allein wahre Heiligthum, das Israelitische götzendienerische Treiben als ein verkehrtes und verderbliches ansah. Auch das könnte man schwerlich urgiren, dass dann an eine gleichzeitige Abfassung der Annalen nicht zu denken sey; denn wie will man dann das muthige und entschiedene Auftreten der Propheten erklären, die sich in der That nicht scheueten, ihren Zeitgenossen schonungslos das Wort der Wahrheit entgegenzuhalten? Möglich bleibt ja aber auch noch immer die Annahme, dass, da unsere beiden Referenten, der Verf. der Könn. und der Chronist, nicht gleichzeitig ihre Arbeit unternahmen, der letztere den ersteren hier gerade benutzte, in welchem Falle wir die Bearbeitung einfach unserm Referenten zuzuschreiben hätten. Jedenfalls ist also die Umgiessung der alten primären Quelle in eine neue Form eine durchaus nicht nothwendige Hypothese.

Indessen das Hauptmotiv Berthold's scheint folgendes gewesen zu seyn: „bringt man nun noch das mythische in Anschlag, in welches viele Erzählungen gearbeitet sind, so lässt sich unmöglich glauben, dass die Verf. — Commentarien als Quelle gebraucht haben, welche noch in der Gestalt, in welcher sie von gleichzeitigen Aufzeichnern verfasst waren, vor ihnen lagen.“*) Dieser Umstand hat die Kritiker hier überhaupt sehr in Verlegenheit gesetzt. Eichhorn, der keine recht bestimmte und klare Ansicht über die Quellenschriften vorbringt, lässt dieselben aus allerlei Werken zusammengesetzt und im R. Judah verfasst seyn, um so die „Israelitischen Prophetensagen“ zu erklären. **) Aber das wunderbare oder mythische Colorit ist keineswegs auf die Israelitische Geschichte beschränkt und sonach müssen sowohl die Judäischen als Israelitischen Quellen in jener Beschaffenheit als einer gemeinsamen zusammengetroffen seyn. Wird nun dadurch jener „mythische Charakter“ nicht erklärt, so bleibt nur die dopelte Annahme übrig: entweder es gehört derselbe dem Referenten an, beruht auf einer Fiktion von Seiten des letzteren;

*) A. a. O. S. 949. vgl. S. 955 ff. (wo die Geschichte Elias und Elisas erst lange nach ihren Zeiten aufgezeichnet seyn soll, weil „die Erzählungen durchaus einen mythischen Charakter tragen“).

**) Einl. S. 557. vgl. hebr. Proph. 3, S. 517 ff.

oder dieser fand eine solche Gestaltung der Geschichte bereits vor, in welchem Falle wir uns denn mit Berth. *) zu der Behauptung einer allmähligen Entstehung bekennen müssten. Gegen das Erstere würde man nun wohl ziemlich allgemein protestiren, theils wegen der Undenkbarkeit der Sache in sich, theils weil dann ja der Abstand unseres Berichtes und der Quellen in die Augen hätte springen müssen, dergleichen also unmöglich sich für beglaubigte Geschichte hätte ausgeben und geltend machen können. Hierin liegt aber zugleich eine Protestation gegen die zweite Annahme. Nur so wie Berth. die Sache vorträgt, können wir sie uns schwerlich vorstellen, da sie an einem inneren Widerspruche leidet: den schriftlichen Berichten, die er dem unsrigen vorausgehen lässt, widerspricht der Begriff der Sage, an welche der Mythus geknüpft ist: wir werden sonst nur dasselbe von den früheren Berichterstattern sagen müssen, was von unserm gelten würde, falls er uns reine Fiktion lieferte. Wir hätten uns also die Sache so zu denken, dass ausser seinen schriftlichen citirten Quellen der Refer. sich noch an das Gebiet der Sage hielt und diesem jene mythischen Züge entnahm. **) Dann gerathen wir aber in einen misslichen Gegensatz. Führte anders der Verf. seine Quellen zur Beglaubigung seiner Geschichte auf, oder wollte er seine Leser veranlassen, in ihnen das Ausführlichere nachzulesen, so hätte er durch die Aufnahme dieses fremdartigen Stoffes entschieden seinem Buche geschadet; er würde, im Falle er gewissenlos, in der Absicht zu hintergehen, hätte verfahren wollen, die Citationen jener Werke weggelassen haben, um nicht so leicht die Controle über

*) Und andern, wie z. B. noch Hitzig z. Jes. S. 410.. „Ein in der nächsten Nähe lebender Zeitgenosse und Augenzeuge dieser Vorgänge kann solchen Bericht (wie Jes. 36—39. 2 Regg. 18, 13 ff.) nicht erstattet haben, sondern die ins Wunderbare arbeitende Sage gab dem historischen Kern, ihn entwickelnd, eine mythische Hülle; sie selbst aber braucht zu ihrem Thun Zeit und erwächst erst im Verfolg derselben allmählig.“

**) So scheint sich de Wette die Entstehung des Buches zu denken, wiewohl er sich nicht bestimmt darüber ausspricht, Einl. §. 183—185.

sich selbst zu machen, oder aber, da er nur gewissenhafter Weise sich auf sie beruft, so muss er guten Grund gehabt haben, eine solche Controle nicht zu scheueu. Diess konnte er aber nur, wenn seine Auktorität, die Quellenschriften, jene Nachrichten enthielten. Unmöglich kann man doch, weil einer gewissen dogmatischen aprioristischen Ansicht diese Erzählungen theilweise fabelhaft erscheinen, daraus ein geschichtliches Gegenargument entnehmen wollen. Diese dogmatische Voraussetzung, die Skepsis, die sich an jenen Erzählungen versuchen möchte, beweiset vielmehr das Gegentheil. Sie verstärkt nur noch die Nothwendigkeit, dass der Referent dieser Richtung, die doch nicht gerade erst von heute oder gestern ist, die Spitze bieten konnte, nicht etwa auf dem Wege der blossen Behauptung, sondern der Geschichte, der treuen Bewahrung alter ebenbürtiger Zeugnisse.

Die Unklarheit und Unsicherheit, welche bei den Berthold'schen Vorstellungen von den Bearbeitungen der Reichsannalen heraustritt, hat ihren nachtheiligen Einfluss auch auf die spätere Periode der Kritik ausgeübt. Diess zeigt namentlich die Art, wie Vatke und andere ihm gleichgesinnte Kritiker*) diese Bücher behandeln. Was dieser als die der späteren Betrachtungsweise angehörigen Elemente, welche von dem historischen Stoffe zu sondern seyen, ansieht, ist eine der gewaltsamsten und cosequentesten Depravationen oder vielmehr Umkehrungen der Geschichte, welche unser Verf. vorgenommen haben müsste. Wie nun hiebei noch die Benutzung der Quellen, für deren Treue schon die stete Berufung auf dieselben zeugt, bestehen könne, ist nicht einzusehen, wie denn auch demselben Forscher ein Gefühl der Bedeutung dieses Umstandes sich aufgedrungen zu haben scheint, wenn er später bemerkt, dass die Sagen über Elias und Elisa trotz der späteren mythischen Zusätze viele ächt historische Elemente enthielten (S. 401. vgl. S. 419.). Hier gründet sich der Beweis für die Annahme

*) Vatke, bibl. Th. I, S. 395 ff. Vgl. auch George, Jüd. Feste S. 154, welcher geradezu sagt, man könne nicht recht gewiss seyn, ob der Verf. die Geschichte treu aus seinen Quellen wiedergebe, oder ob er sie aus dem Gesichtspunkte seiner Zeit anschaue und unwillkührlich Ideen, die ihm geläufig waren, auf die Vergangenheit übertrage.

von bald historischen Elementen, bald Sagen, bald individueller Betrachtungsweise des Verfs. auf die eigenthümliche Ansicht des Kritikers von dem Zustande des Volkes, namentlich in religiöser Beziehung während des geschilderten Zeitraumes. Je schneidender diese im Contraste steht mit der Ansicht des Referenten, desto stärker ist hier auf der einen Seite die Anklage der Verfälschung der Geschichte, wie auf der andern ihr die Grundlage der Quellenschriften als solide historische Basis gegenübertritt. Es sollte also nach dieser modernen kritischen Ansicht von Quellenbenützung gar nicht die Rede seyn, wie schon die Zuhülfenahme von Sagen diese Nothwendigkeit darthut, und wenn schon de Wette*) zweifelhaft sich äussert, ob wirklich die citirten Werke vom Verf. benutzt seyen, so sollte diese auf der de Wettischen Skepsis weiter fortbauende kritische Tendenz consequent diese Benützung ganz und gar bestreiten. Dass dann freilich nimmermehr sich wird erklären lassen, warum der Verf. jene Quellen citirte, wie bei vorhandenen schriftlichen Quellen sich überhaupt eine solche Depravation der Geschichte denken lasse, eine solche Hintenansetzung aller Rücksicht auf die Quellen und andererseits doch ihre stete Berücksichtigung — dass diess und noch vieles andere in ein unerklärbares Räthsel verwandelt wird, bleibt stets ein unübersteigliches Hinderniss für eine so willkührliche, nur der Laune des Zeitgeistes fröhnende Ansicht.

Auf eine mehr besonnene und eigenthümliche Weise hat zuletzt Movers versucht**), die Quellenschriften unsers Verfs. über dessen Angaben hinausgehend zu bereichern. Einen andern älteren Auszug aus den Reichsannalen das in der Chronik citirte Sepher Melachim annehmend, seyen, meint derselbe, der Verf. des Sepher und der der BB. d. Könn. zuweilen in ihrer Benützung jener alten Annalen unabhängig von einander zusammengetroffen. Mit dieser Annahme reiche man jedoch nicht aus: auch unser Verf. müsse, obgleich er nur die Reichsannalen citire, doch noch dieses ältere Compendium der Israelitischen Geschichte benutzt haben. Hiefür sollen zunächst diejenigen Stellen sprechen, welche weder aus der ursprünglichen Quelle, den Reichsannalen, entlehnt, noch

*) Einl. S. 233.

**) Ueber die Chronik S. 185 ff.

von dem Referenten herrühren können, wie I, 8, 8. 12, 19. Von dem Refer. kann die erste Stelle allerdings nicht herrühren, denn sie setzt das Heiligthum als noch bestehend voraus; aber warum dieselbe nicht so in den Annalen verzeichnet gestanden haben solle, ist nicht einzusehen, wenn man den Zweck des Ausspruches, die Tragstangen seyen „bis auf diesen Tag" bei der Bundeslade geblieben, berücksichtigt. Der Verf. wollte sagen, sie seyen nach der Transportation der Bundeslade (Vs. 6.) nicht weggenommen, sondern dem Gesetze Exod. 25, 15. gemäss an der Bundeslade befestigt geblieben: so konnte er also unmittelbar nach dem Faktum die Sache darstellen. Dagegen ist die zweite St. „es fiel ab Israel vom Hause Davids bis auf diesen Tag" füglich als Zusatz des Refer. anzusehen: die Versündigung des R. Israel wird als eine fortdauernde angesehen, vom ächt prophetischen Standpunkte aus, wornach auch in der späteren Zeit des Unterganges Israels dieses als ein vorläufig von Judah getrenntes, dereinst aber mit demselben wieder zu vereinigendes Reich angesehen wird (S. z. B. Jerem. 31, 31.). Keineswegs ist also daraus zu entnehmen, dass dem Ref. das R. Israel als ein noch in integro bestehendes vor Augen gestanden habe.

Noch weniger will es aber einleuchten, wenn Movers sich auf eine Anzahl Stellen beruft, in denen er nicht „diplomatische Aufzeichnungen und Urkunden, wie sie den Inhalt der Reichsannalen bildeten" anerkennen will (S. 195.) namentlich rechnet er dahin die didaktische Form, die Reden, wie I, 8, 12 ff., welche nicht rein historische, sondern mehr didaktische, moralisirende Tendenz haben sollen. Allein diess ist gerade eine ganz unbegründete Voraussetzung. Das Tempelgebet Salomos, ein wichtiges Dokument für die Inauguration des Tempels, ist z. B. gerade als ein für die Annalen besonders passendes Stück anzusehen, dessen Erhaltung in seiner ursprünglichen Gestalt, um des öffentlichen Charakters dieser ganzen Begebenheit willen, hier wohl vor allen von Wichtigkeit war. — Gegen die Annahme einer solchen besonderen Quelle für unsere BB. spricht aber noch insbesondere Folgendes: a) der Umstand, dass eine solche Quelle durchaus nicht angegeben ist. Diess ist in diesem Falle desshalb bedeutsam, weil sonst dieser Verf. so sorgfältig und regelmässig seine Quellen zu citiren pflegt, hier also das Uebergehen derselben nur auffallend seyn kann. b) Fragen wir näher nach der Beschaffenheit dieser Quelle, so erfahren wir, dass es

eine die Reichsannalen excerpirende Bearbeitung der Israelit. Geschichte war. Standen aber dem Verf. die Primärquellen selbst zu Gebote, die jedenfalls von dem grössten Umfange und ergiebigsten Gehalte seyn mussten, so ist die Zuhülfenahme immer solchen Sekondärquelle namentlich bei dem angegebenen Zwecke des Verfs. mindestens sehr unwahrscheinlich, jedenfalls ganz unnöthig. Es liegt aber jener Annahme von Movers ebenfalls die moderne Tendenz zu Grunde, eine allmählige Depravation der Geschichte (vgl. besonders S. 194.), das Uebergehen derselben in einen didaktischen, apokryphischen Charakter auf diese Weise zu erklären. Aber diese Tendenz wird immer so lange ein fruchtloser Versuch bleiben, so lange einerseits nicht in Abrede gestellt werden kann, dass zur Zeit des Verfs. noch authentische primitive Dokumente vorhanden waren und ihm vorlagen, andererseits man so sehr die gegebenen Data verlassen und zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen muss, die im Grunde nicht besser gerathen sind als z. B. Eichhorns jetzt allgemein verworfene Annahme einer ursprünglichen Biographie Davids und Salomos.

§. 170.

Historischer Charakter und Glaubwürdigkeit der BB. d. Könn.

1) de Wette stellt die Behauptung auf, unser Verf. habe vielmehr ein historisches Lehrgedicht als eine Geschichtserzählung geliefert.*) Dieser Ausspruch, falls er begründet wäre, würde der historischen Glaubwürdigkeit zum entschiedensten Nachtheil gereichen: er enthält ein solches Unterordnen des historischen Elementes unter den didaktischen Zweck, dass jenes nur noch eine poetische Bedeutung hat. Daher auch ganz in Uebereinstimmung damit de Wette sagt, die hebr. Geschichtschreibung thue hier eher einen Rück- als Fortschritt. de Wette selbst setzt sogleich hinzu, dass man bei dem seit David eintretenden Wachsthum der Schriftstellerei einen solchen Rückschritt nicht erwarten sollte. Man erwartet also von Seiten der Kritik eine Motivirung dieser Ansicht, die Angabe der solche Rückschritte veranlassenden Um-

*) Einl. §. 184. vgl. §. 183.

stände: diese gerechte Forderung wird aber — nicht befriedigt. — Am entschiedensten steht jener Ansicht die im vorigen §. angestellte Untersuchung über die Quellen des B. entgegen. Denn hat sich der Verf. durchgehends an so zuverlässige Urkunden gehalten, wie die öffentlichen Reichsannalen waren, so hat er damit die gerechtesten Ansprüche zu machen, dass man seinen Berichten Glauben schenke.

2) Mit der de Wetteschen Ansicht stimmt aber auch sehr schlecht überein, was er selbst sogleich über den Charakter der Erzählung bemerkt. Hier erkennt er „ächte, glaubwürdige Nachrichten, lebendige Züge" an, und nennt selbst den grössten Theil des Berichtes „trockenen, mit pragmatischen Bemerkungen durchwebten Auszug." Hieraus erhellt, wie sehr sogleich die Vorstellung von einem „historischen Lehrgedicht" beschränkt werden müsse. Gar nicht damit harmoniren will aber die bemerklich gemachte Trockenheit der Excerpte, welche eine poetische Ueberarbeitung des Ganzen als durchaus unzulässige Annahme erscheinen lässt. Ferner lassen sich in dem Vortrage des Verfs. die von ihm eingewebten „pragmatischen Bemerkungen" noch ohne sonderliche Mühe herausfinden,*) so sind wir damit auch in den Stand gesetzt, die objective Begründung der Thatsachen von den subjektiven Reflexionen über dieselben genau zu unterscheiden. Für jene kennen wir die Quellen, woraus sie entlehnt sind, also eine treffliche Bürgschaft; was diese anlangt, so ist es die streng theokratische Betrachtungsweise eines Propheten, welche uns überall entgentritt; diese ist aber bekanntlich keine so vorherrschend poetische, dass darüber der Geschichte das Garaus gemacht würde, oder gar eine dieselbe verfälschende und absichtlich entstellende Tendenz. Hiefür liefert auch die Art der Darstellung genügende Beweise, sofern sie zeigt, wie wenig die Ansichten oder das Interesse des Verfs. von irgendwelcher nachtheiligen Einwirkung auf die Berichte desselben war. So begeistert derselbe z. B. auch für die Person und Regierungszeit Salomos sich zeigt, so verhehlt er doch auch keineswegs die darin sich kundgebenden zuletzt zum Götzendienste führenden Keime des Verderbens. Den Abfall des Zehnstämmerei-

*) Man vgl. namentlich II. c. 17,, auch Stellen wie I, 13, 33. 14, 21. und dazu Hengstenberg, Beitr. II, S. 169.

ches sieht der Refer. als eine Versündigung gegen das Davidische Haus (I, 12, 19.) an; dennoch verhehlt er nicht im Mindesten das ganze schlechte Benehmen Rehabeams, wodurch jener Abfall herbeigeführt wurde. Ohne Jerobeams Versündigung zu verschweigen, erzählt er doch unbefangen die prophetische Vorherverkündigung seiner dereinstigen Würde (I, 11. 29 ff.). Ungeachtet seiner Ansicht über die Illegitimität des R. Ephraim, zeigt er doch nicht die mindeste Partheilichkeit für das R. Judah u. s. w. — Vorzüglich tritt uns die Gewissenhaftigkeit des Refer. in der Chronologie entgegen: die darin bewiesene „grosse Sorgfalt" nennt de Wette selbst „charakteristisch." Hier ist besonders der Umstand beachtungswerth, dass die für die Regierungsjahre beider Reiche angegebenen Zahlen nicht genau mit einander harmoniren, *) diese Differenz aber (die keineswegs eine unlösbare genannt werden darf) von dem Verf. durchaus nicht gehoben und ausgeglichen worden ist. Man erwartet diess um so mehr, da derselbe anderweitig eine gewisse chronologische Uebersicht liefert (I, 6, 1.) und überhaupt eine so besondere Vorliebe für chronologische Genauigkeit zeigt, dass er ausser der Regierungsdauer eines Königs auch noch angiebt, in welchem Regierungsjahre des Einen ein Anderer den Thron bestiegen habe. Wir können das Verfahren des Refer. uns also nur aus dem genauen Aufzeichnen des von ihm in seinen Quellen vorgefundenen Materials erklären.

3) Fragen wir nun aber nach denjenigen Elementen, welche der neuern Kritik besonders anstössig erscheinen, so trifft unser Buch hauptsächlich ein zwiefacher Vorwurf. A) „Es enthalte, sagt man, Mythen und Uebertreibungen." **) Hiefür beruft man sich vornehmlich auf die Geschichte Salomos. Zweimal ist in der-

*) Man vgl. über diese Differenz die besonnenen Bemerkungen in Winers Reallex. I, S. 727 ff.

**) Vgl. mit Bertholdt, S. 944 ff. de Wette §. 183. Vatke a. a. O. S. 308 ff. Auch Schlosser erlaubt sich das harte Urtheil: „Auch in den BB. der Könn. ist eine oft alberne Uebertreibung, eine ganz in der Art der spätern Juden ausgesprochene Bewunderung und ein eben so sonderbarer Tadel nicht zu verkennen." Universalhistor. Uebers. I. S. 237.

selben (I, 3. und 9.) die Rede von göttlichen, dem Könige zu Theil gewordenen Offenbarungen, wobei zugleich die göttliche Weisheit Salomos gepriesen wird. Eine solche Stufe der Weisheit, einen solchen religiösen Standpunkt hält man nun für Sal. durchaus unangemessen. Seine Regierung war vorzugsweise despotisch, keineswegs vom Geiste höherer Weisheit geleitet. Am lautesten soll aber sein späteres in Götzendienst versunkenes, schwelgerisches und ungöttliches Wesen dagegen sprechen. Wir finden es dagegen ganz undenkbar, dass die Auffassung einer ursprünglich weltlichen, auf blosse äusserliche Cultur gerichteten Weisheit und einer energischen Regierungs-Thätigkeit in einem späteren religiösen Geiste unsere Ueberlieferung gebildet habe. Darnach haben wir also das Dilemma aufzustellen: entweder war das eigentliche Element der Salomonischen Zeit und Salomos selber der Naturdienst, jener Zustand, wie er 1 Regg. 11, 1 ff. geschildert wird, der Ausgangspunkt und die normale allgemeine Gesinnung des Volkes, und die Stellung des Volksbewusstseyns zu allen fremden religiösen Elementen eine durchaus synkretistische; oder aber der primitive Zustand war so wie er in den BB. der Könn. geschildert wird, die Hinneigung zum Götzendienste ſpäterer Depravation und Ausnahme. Wir entscheiden uns hier unbedenklich für die zweite Annahme, da a) der für die erste allein beigebrachte psychologische Grund eine blosse Zumuthung, Behauptung ist, falls aber diese begründet wäre, eine Menge von verwandten, ganz ähnlichen Thatsachen in ein unauflösbares Räthsel verwandelt würden; *) b) da alsdann auch die Geschichte Samuels und Davids als eine „untheokratische" behandelt werden muss, diese selbst zu Götzendienern gestempelt werden müssen, **) mithin das Ideal einer ächt theokratischen Gesinnung in ihr gerades Gegentheil verkehrt wird gegen die einstimmigsten Zeugnisse aller Geschichte und weil c) sich überhaupt eine solche Umänderung der Geschichte durchaus nicht in unserer Urkunde nachweisen lässt, da, wenn es dem Verf. wirklich als Absicht nicht bloss untergelegt werden soll, den Salomo

*) Vgl. Winer Reallex. II. S. 430.

**) Man vergl. z. B. Aeusserungen wie die Vatkes S. 305: „auch in Davids Geschichte tritt das theokratische Element sehr wenig hervor" und ähnl.

auf jene Weise einseitig zu verherrlichen, der Beweis an der Consequenz dieser durchgeführten Ansicht geführt werden müsste, mithin dann von seinem Götzendienste überhaupt nicht die Rede seyn konnte; eben so wenig sich aber auch mit einer solchen Verfälschung die sonstige Unpartheilichkeit, die strenge Beurtheilung alles antitheokratischen Treibens, die durchgängige Wahrheitsliebe des Refer. vereinigen lässt. — Was nun aber das Tempelgebet cap. 8. anlangt, so ist noch unbegreiflicher, wie man dasselbe als einen „Mythus" ansehen kann: im Falle seiner Unächtheit ist dasselbe reine Fiktion von Seiten des Refer. Diese Unächtheit wird aber unmöglich durch die Bemerkung erwiesen, dass hier die Rede vom Exil sey: es wird darin die göttliche Drohung des Verlustes des heiligen Landes als Strafe für die Gesetzes-Uebertretung nach dem Pentateuch ausgesprochen — dagegen durchgängig der Tempel als bestehend, Davids Haus als herrschend geschildert, also ganz in den Salomonischen Verhältnissen.*) Wenn man sich aber auf die erhabene, geistige Anschauung dieses Abschnittes beruft, so lässt sich gerade in dieser Beziehung ein gewisser Idealismus nicht verkennen, der die einfach erhabene Schranke des A. T. zu überschreiten trachtet,**) dadurch aber gerade in Gefahr geräth, dem Synkretismus anheim zu fallen.***) — Angegriffen ist ferner als falsch dargestellt die Geschichte der Trennung beider Reiche.****) Mit derselben war ein neuer Organismus des politischen, vorzüglich aber religiösen Lebens verbunden. Der von Jerobeam einge-

*) Daher denn auch Berthold t annehmen will, das ursprüngliche Gebet sey später überarbeitet und mit jenen Zusätzen bereichert worden.

**) Vgl. Hengstenberg, Beitr. I, S. 140 ff.

***) Wenn de Wette noch als „Uebertreibungen" in dieser Geschichte I, 5, 1—14. c. 10. anführt — ohne weitere Nachweisung des Uebertriebenen, so dürfen wir uns hier wohl begnügen dagegen auf Keil, üb. d. Hiram-Salomonische Schifffahrt. Dorpat. 1834. und Winer, Reallex. II. u. d. Art. Salomo, zu verweisen.

****) Vgl. Vatke, a. a. O. S. 396 ff. — Dagegen Hengstenberg, Beitr. II. S. 150 ff., bei welchem wir das Ausführlichere hierüber nachzulesen bitten.

richtete Stierdienst, der Relation zufolge aus Aegypten stammend, war nach der Behauptung der neuern Kritik der alte längst unter dem Volke herrschende Canaanitische Dienst des Saturn, welcher sich hier nur noch vorzugsweise lange erhielt. Das Bestehen eines solchen Cultus vor jener Periode lässt sich aber gar nicht erweisen; die Entlehnung des Stierdienstes aus Aegypten ist unzweifelhaft gewiss; die Wandelbarkeit des Volkes in Bezug auf den Gözzendienst, die Anschliessung des letzteren an den Jehovah-Cultus ein Beweis für das Vorhandenseyn dieses als des wesentlichen religiösen Elementes, zu welchem sich alles übrige als das fremdartige hinzugesellte u. s. w.

B) Man beruft sich aber auch auf die Prophetensagen des Buches, welche „den Charakter einer durch Tradition und Rücksicht auf den Erfolg zum Theil ins Mythische ausgebildeten Volkssage an sich tragen," und daher das Ansehen der Glaubwürdigkeit unsrer BB. bedeutend beschränken.*) Wir bemerken dagegen folgendes: a) Zuvörderst ist das Entstehen dieser Sagen keineswegs gehörig von den Gegnern motivirt noch überhaupt bei unbefangener Prüfung zu begreifen. Das Prophetenthum gestaltete sich und blühte in Mitten der bittersten Kämpfe; seine Gegner sind nicht etwa auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt; sie dauern bis in die Zeit des Exils fort. Schon um dieses Gegensatzes willen ist die Erfindung oder Ausschmückung der sich auf die Propheten beziehenden Thatsachen eine missliche Annahme. Ferner tragen gerade diejenigen Erzählungen, welche sich auf das Israelitische Prophetenthum beziehen, am meisten den angeblich mythischen Charakter an sich. Nimmt man nun an, dass sich diese Erzählungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt im Reiche Israel bildeten, so geräth man durch den Glauben, den sie im R. Judah fanden, ins Gedränge, um so mehr, da sich kein Grund absehen lässt, wesshalb es gerade dem Prophetenthum dieses Reiches angelegen gewesen seyn soll, das des feindlichen Reiches, welches vom theokratischen Standpunkte aus mit so strengem Auge angesehen wurde, in jener Verherrlichung anzuerkennen, falls sie nicht eine hinreichend historisch begründete war. Ueberstrahlte doch der Thatenglanz der Israelitischen Propheten so sehr den Judäischen, dass

*) Vgl. hier Gramberg, Gesch. d. Rel. Id. II. S. 437 ff.

ein Elias als ein zweiter Moses, das Ideal des kräftigsten Gottbegeisterten Wirkens dasteht für alle folgenden Geschlechter. Auch die Rücksicht auf die Vorzeit konnte hiezu sehr wenig anregen. Die Wirksamkeit des das Prophetenthum wieder reformirenden Samuel, der so hoch in der älteren Geschichte mit seinen Verdiensten um Israel dasteht, ist ja eine ganz verschiedene von der eines Elias, Elisa u. s. w. Wohl aber stehen die meisten dieser wunderbaren Thaten in auffallender Harmonie mit denen des Pentateuch; *) wir haben darin gleichsam ein neu wieder auflebendes Mosaisches Zeitalter. Diess erschwert die Annahme einer mythischen Ausschmückung aber doppelt; denn wie kam man dazu, eine solche Verherrlichung mit den Gottesmännern dieser Periode vorzunehmen, und wie liess man sich diese ruhig gefallen, ohne dazu genügend berechtigt zu seyn? — b) Aber es lässt sich auch nachweisen, wie ein solcher geschichtlicher Gang des Prophetenthums, wie er hier dargestellt wird, seine festen Anhaltspunkte in der Geschichte und dem Gesammtzustande des Volkes hat. Dieser Gang ist im Allgemeinen der, dass das Wunderbare des Prophetenthums so fern es sich im Worte ausprägt, bleibt, so lange es überhaupt ein Prophetenthum giebt: dagegen das Wunderbare in der That sich allmählig verliert, mit dem R. Israel eigentlich untergeht, im R. Judah nur vereinzelt erscheint (vgl. Jes. 36—39.). Diess muss mit dem religiösen Zustande einer Periode nothwendig zusammenhängen, wie schon die Geschichte Samuels mit der des späteren Prophetenthums verglichen, zeigt. Wo dem Worte Glauben geschenkt wird, da bedarf es des äusserlichen σημειον weniger oder gar nicht. Die Empfänglichkeit für jenes setzt einen höheren Standpunkt voraus, als die für das durch seine äussere Gewalt imponirende Wunder. Nun hatte aber diese subjektive Unempfänglichkeit für ein höheres geistiges Leben im R. Israel eine starke äussere Nahrung in der illegitimen Constituirung der dortigen religiösen Verhältnisse. Wo der Tempel fehlte, an dessen Stelle der Bildercultus trat, die Priesterschaft eine ungesetzliche Kaste ausmachte, da konnte dem um sich greifenden Uebel nur auf ausserordentlichem Wege abgeholfen werden. Der hier im König- und Priesterthum repräsentirten Illegitimität trat das Prophetenthum als der

*) Vgl. Hengstenberg, Beitr. II. S. 134 ff.

Repräsentant des Gesetzes gegenüber, daher auch als eigens organisirtes festes Ganze in eignen Vereinen von bedeutendem Umfange mit fester Gliederung. Als der alleinige bevollmächtigte Repräsentant war daher aber auch dieses Prophetenthum der Vertreter, der Festsetzung des Gesetzes, als solcher ausgerüstet mit der in Wundern sich kundgebenden Kraft und Hoheit des Gesetzes; wie der Geist Mosis, so hat sich hier auch die wunderbare Macht desselben auf den Elias u. a. vererbt. So nur konnte das R. Israel in einem Zusammenhange mit der theokratischen Anstalt erhalten werden; ohne ein solches Auftreten seiner Propheten wäre dasselbe dem Heidenthume anheim gefallen, und damit die Grundidee der Theokratie, wie sie sich bei allen Propheten ausspricht, die Einheit des Ganzen ungeachtet der Trennung vernichtet gewesen, eine bloss ideelle, ohne realen Gehalt gewesen: das Unterpfand für Israels künftige Erlösung in seiner Gesammtheit demselben entrissen worden. — c) Ungeachtet jener so viel gemissbrauchten Bezeichnungen: Prophetensagen, Mythen u. s. w. zeigen doch die Gegner selbst, wie sie keineswegs mit dieser Erscheinung vom natürlichen Standpunkte aus fertig zu werden wissen. Diess zeigt das Beispiel von zwei auf sonst sehr verschiedenem Standpunkte der Betrachtung stehenden neueren Kritikern. Der eine erklärt zuerst, dass wir uns die Propheten als Aerzte, Naturkundige, Thaumaturgen zu denken hätten, und nachdem man erwartet hat, von dieser Betrachtungsweise aus werde uns der Verf. die wunderbare Wirksamkeit derselben deutlich machen, erklärt er plötzlich, in den meisten Erzählungen sey es unmöglich das eigentlich Thatsächliche zu erforschen*) — ein genügendes testimonium paupertatis für jene Grundansicht. Vatke ungeachtet seines sonst bodenlosen Skepticismus wagt dennoch nicht diesen Erzählungen alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Er findet es sogar angemessen, den Propheten ein Hellsehen, den Besitz magnetischer Kräfte zuzuschreiben **) — eine Ansicht, die als nicht ausreichend hier

*) Knobel, der Prophetismus der Hebr. I, S. 55 ff. II, S. 81 ff.

**) Vatke, S. 416 ff., auf welchen sich neuerdings wieder Weisse berufen hat, um dieselbe Ansicht auf die evangelischen Wundererzählungen überzutragen; s. dessen evangel. Gesch. I, S. 367.

sowohl, wie auf dem Neutestamentlichen Gebiete längst anerkannt ist (daher auch hier immer wieder der mythische Standpunkt betreten wird), und nur als ein Hin- und Hersuchen nach Analogieen für diese Thätigkeit, um dieselbe natürlich begreiflich zu finden, sich ausweiset. Auf jene Weise entsteht kein „schroffer Gegensatz“ zwischen den wahren und falschen Propheten (S. 418.). Man meint die Uebergänge des einen Geistes in den andern so sehr gut nachweisen zu können; vergisst aber dabei, dass „der höhere sittliche Geist“ des wahren Prophetenthums einen so specifischen Unterschied von allen übrigen äusserlich mehr oder weniger analogen Formen bildet, dass, wo jener vorhanden ist, auch die ganze äussere Sphäre der Wirksamkeit als eine wesentlich neue und eigenthümlich gestaltete, die aus dem vorhandenen natürlichen Lebens-Elemente weder dem Principe noch dessen Erscheinung nach hervorgehen oder erklärt werden kann, heraustritt: das eigentlich Wunderbare mithin in dem geistigen Leben, dem Streben und Ringen, dem unaufhaltsamen Eifer für Jehova's Ehre in jenen Männern liegt: wo dieses aber eben nicht als ein Neues, Wunderbares, sondern nur als eine höhere Entwickelung des natürlichen Lebens angesehen wird, auch die Erscheinung ihrer Thätigkeit, ihr wunderbares Auftreten und Handeln verkannt und in ein und dieselbe Kategorie mit scheinbar verwandten Erscheinungen der Naturreligion gestellt werden muss.

§. 171.

Zeitalter und Verfasser der BB. der Könige.

Es steht fest, dass das Buch zu einer und derselben Zeit von demselben Verf. in die gegenwärtige Form gebracht worden ist. Diess zeigt schon die ganze auf Einheit wohlberechnete Anlage des Werkes, wie denn auch die ganze Darstellungsweise dasselbe Gepräge der Einheit an sich trägt. Der Anfang und Schluss einer jeden Regierung sind stets mit denselben Formeln vorgetragen; dieselbe Monotonie der Darstellung herrscht in der Citationsweise der Quellenschriften und der chronologischen Angaben. Ausserdem zeigt sich durchgängig die vorwiegende Neigung des Verf's. für gewisse Formen der Darstellung. So nimmt er überall genaue Rücksicht auf die treue Erfüllung des Gesetzes, die strenge Anhänglichkeit an Jehovah, wobei ihm David als das stete Ideal vor-

schwebt; *) und wie er daher gern das Gesetz und das Verhältniss der Begebenheiten zu demselben herausstellt**) — woraus vorzugsweise der Tadel der Höhenopfer, und die Hervorhebung der Einheit des Heiligthums der Erwählung Jerusalems geflossen sind***) — so liebt er nicht minder die Berücksichtigung der göttlichen Verheissungen, der Weissagungen, deren Erfüllung er nachzuweisen sucht,****) worunter ihm besonders die Erwählung und Dauer des Davidischen Hauses von Wichtigkeit ist. †) — Mit Recht hat man ferner bemerkt, dass nirgends sich eine Spur von Einschaltung oder Zusammenstellung verschiedener Erzählungen zeige und was man als Ausnahme in dieser Hinsicht hat auffinden wollen, lässt sich leicht beseitigen. ††) Es fragt sich daher, in welche Zeit die Entstehung dieses Werkes seinen inneren Anzeichen zufolge fällt?

*) Vgl. die Redensarten לבבו שלם עם יהוה כלבב דוד, מלא אחרי יהוה כדוד I, 11, 4. 6. 15, 3. 14. II, 20, 3.

**) Vgl. II, 10, 31. 14, 6. 17, 13. 15. 34. 37. 18, 6 u. a.

***) Vgl. I, 3, 2 ff. 8, 16. 9, 3. 11, 36. 14, 21. 15, 14. 22, 44. II, 12, 3. 14, 4. 15, 4. 35. 18, 4. 21, 4. 7.

****) Vgl. I, 2, 26 ff. 12, 15. 15, 29. 16, 12. 34. II, 23, 16 ff. u. a.

†) Vgl. I, 11, 36. 15, 4. II, 8, 19.

††) De Wette Einl. §. 184. Derselbe sagt: „nur I Könn. 19, 15. stimmt nicht mit II, 8, 7—15." Aber hier ist nicht sowohl Mangel an Uebereinstimmung, als prägnante Kürze der Darstellung: die WW.: „salbe den Elisa zum Propheten an deiner Statt," I, 19, 16. zeigen, dass Elisa die Aufträge des Elia vollziehen soll, diesem dieselben nur als Trost im Leiden gegeben werden; vgl. I, 19, 16 mit II, 9, 1 ff., zwischen welchen beiden Stellen sonst ebenfalls ein Widerspruch statt finden würde. Die Salbung Jehus steht ganz parallel der Chasaels. — Die angebliche „Abgerissenheit" von II, 14, 25. liegt in der Kürze des Auszugs aus der Quelle des Refer. — Noch weniger darf man aus der Aehnlichkeit der Fakta im Leben des Elias und Elisa auf zwei Urschriften schliessen (mit Meyer in Bertholdt's theol. Journal IV, S. 223 ff.), denn hier liegt die Uebereinstimmung in der Natur der Sache selbst. sofern Elisa wirklich der getreueste Fortsetzer des Werkes seines Vorgängers ist.

Es kommt hiebei Alles auf den Schluss des Buches 25, 27—30 an. Der Verf. erwähnt hier die Freilassung Jojachins durch Evilmerodach, welche im ersten Regierungsjahre dieses Königs, 19 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, erfolgte. Nun meint man,*) da darnach der Unterhalt des Jojachin währte so lange dieser lebte, es habe unser Referent erst nach dem Tode Jojachins, also gegen das Ende des Babylonischen Exils geschrieben. Allein dieser Schluss ist übereilt. Denn wann Jojachin gestorben sey, wissen wir nicht aus anderweitigen Angaben: sein Ende kann bald nachher erfolgt seyn. Wichtig ist aber der Umstand, dass der Verf. nur des Evilmerodach als Babylonischen Königs Erwähnung thut; von diesem Könige erhielt Jojachin seinen lebenslänglichen Unterhalt (Vs. 30.). Diess zeigt, dass er unter Evilmerodachs Herrschaft gestorben seyn muss, also sehr bald nach seiner Freilassung; denn Evilmerodach regierte nur zwei volle Jahre.**) Darnach bestimmt sich das Zeitalter der Abfassung unsrer BB. genauer so, dass der Verf. unter oder bald nach Evilmerodach schrieb, indem er so mit dem Schicksale eines der letzten Reste der königlichen Familie Davids einen angemessenen Schluss seiner Geschichte machte. — Gehen wir weiter in dem Inhalte des B. zurück, so stimmt auch damit überein, dass der Verf. bis auf Jojakim (24, 5.) seine Quellen citirt, von da an aber unstreitig die Geschichte seiner Zeit erzählt, welche er dann bis auf die jüngsten für seinen Zweck wichtigen Ereignisse derselben herabführt.***)

Schwieriger ist die Angabe des Verfassers unsers Werkes, welche indess zu vorschnell für eine unmögliche Sache erklärt worden ist.****) Falls nämlich auf dem Gebiete der Kritik eine Conjektur auf innere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, so scheint es diejenige zu seyn, dass Jeremias der Verfasser un-

*) S. Bertholdt, S. 959. de Wette S. 234.

**) Nach Berosus bei Joseph c. Apion. I, 20, vgl. Niebuhr kl. Schriften I, S. 109.

***) Andere aus dem „Geiste des Buches" entnommene Gründe bei de Wette §. 185. sind ohne Gehalt und Bedeutung. Richtig ist nur, dass auch der Sprachcharakter des Buches auf eine spätere Zeit hinweiset, vgl. Thl. I. Abth. I. §. 34.

****) S. Bertholdt, S. 960.

sers Werkes sey. Der Talmudischen Notiz *) mag man freilich wenig Gewicht beilegen wollen, indessen ist sie ein keineswegs ganz zu verachtendes Zeugniss altjüdischer Annahme, welche sich durch innere Gründe bestätigt; denn wenn schon zunächst der ganze linguistische Charakter unsers Buches eine auffallende Verwandtschaft mit den Schriften des Jeremias hat **) und diess wenigstens auf ein gleiches Zeitalter der Entstehung dieser Bücher hinweiset, so zeigt sich bei näherer Betrachtung ein noch innigeres verwandtschaftliches Verhältniss, welches schwerlich aus der blossen Identität des Zeitalters erklärt werden kann. Diejenige prophetisch düstere Ansicht der Geschichte, welche der Grundcharakter bei Jeremias ist, findet sich auch in unsern BB., wo unser Verfasser sich seiner Betrachtungsweise überlässt, glaubt man nichts anders als jenen Propheten selbst zu hören; vgl. besonders II. 17, 11 ff. mit Jerem. 23, 4 ff., ja die Uebereinstimmung ist oft
so wörtlich, wie 17, 14: ולא שמעו ויקשו את־ערפם כערף
אבותם mit Jer. 7, 26: ולוא שמעו אלי — — — ויקשו
את־ערפם הרעו מאבותם eben so 17, 15 vgl. Jer. 2, 5: וילכו
אחרי ההבל ויהבלו; und 17, 20. vgl. Jer. 7, 15. Nicht minder übereinstimmend ist der Abschnitt Jer. 39, 1 ff. mit 2 Regg. 25, 1 ff., wo sich die neben dieser Harmonie hergehende Eigenthümlichkeit beider Stücke schwerlich anders als durch die Identität ihrer Verf. erklärt. Die Erwählung und Dauer des Davidischen Hauses erscheint nicht minder als Lieblingsidee beider Verf. Jer. trägt sie insbesondere mit denselben Worten, wie die BB. d. Könn. vor: לא יכרת איש מעל כסא דויד vgl. 1 Regg. 2, 4. 8, 25. 9, 5. mit Jer. 33, 17. 13, 13. 17, 25. 22, 4. Mit keinem andern historischen B. zeigt sich eine solche Bekanntschaft und Verwandtschaft als mit dem unsrigen, vgl. noch 2 Regg. 21, 12. mit Jer. 19, 3. 2 Regg. 22, 16. mit Jer. 7, 20. ***) Unter andern

*) Baba bathra fol. 15, 1.: ירמיה כתב ספרו וספר מלכי וקינות.

**) S. Th. I. Abth. 1. S. 231 ff.

***) Kueper, Jerem. librorum ss. interpres. Berol. 1837. p. 56 sq. enthält treffliche Sammlungen in dieser Hinsicht,

findet sich auch bei beiden die gleiche Vorliebe für das Entlehnen von Redensarten aus dem Pentateuch. Das ganze Anschliessen an frühere Weissagungen und deren sorgfältige Benutzung hier für die Geschichte, dort für die Weissagung (s. oben), so dass sich in beiden Beziehungen kaum derselbe schriftstellerische Charakter verkennen lassen dürfte; vgl. z. B. Deut. 13, 18. 2 Regg. 23, 26. Jer. 4, 8. Die Idee von der Erwählung Jerusalems aus dem Pent. entnommen (vgl. z. B. Deut. 12, 11) bildet einen gleichfalls stark hervorgehobenen Grundgedanken bei beiden Verf. u. a. — Doch vor allen ist hier das Verhältniss von II Regg. 24, 18 ff. zu Jer. 52 näher ins Auge zu fassen. Es will uns nicht einleuchten, dass die Sammler der Jeremianischen Weissagungen einen hinreichenden Grund hatten, diesen Abschnitt denselben hinzuzufügen, falls sie nicht denselben für ein Werk des Jerem. ansahen. Denn es findet gar keine Beziehung auf die Person des Jerem. statt, welche sie hiezu besonders veranlassen konnte, und der Grund, welchen man früher beibrachte, dass man auf diese Weise einen Beleg für die Wahrheit der Jeremianischen Weissagungen liefern wollte, ist zu allgemein und sagte zu viel. Es müssten ja aber in diesem Falle die Sammler den Abschnitt aus II Regg. entlehnt haben;

welche zugleich das Verhältniss des Jer. zu den BB. d. Könn. in Vergleich zu den übrigen historischen BB. des A. T. auf die angegebene Weise darthun. Doch bemerkt derselbe nicht richtig: quum vero effatorum propheticorum aliunde haustorum propheta feracissimus sit, ex solis ejusmodi consensus vestigiis audacius foret, si quis prophetae partes in conscribendis libris historicis derivaret. Denn es ist doch ein Unterschied zwischen historischen und prophetischen BB., da die Benutzung der letzteren viel näher lag, und sich zwischen der Verwandtschaft des Jer. mit den historischen BB. selbst wieder ein nicht zu übersehender Unterschied offenbart. Ferner ist es ebenfalls eine unrichtige Bemerkung Kuepers, dass Jer. wohl nicht gerade unsere BB. d. Könn., sondern nur deren Quellen gekannt zu haben brauche (p. 55.). Denn wie will man dann das Verhältniss des Jer. zu Stellen, wie II Regg. 17., wo wir doch gewiss nur die Reflexionen des Refer. lesen, erklären?

diess geht aber aus dem Grunde nicht an, weil Jer. 52. eine ausführlichere Recension enthält, als der Abschnitt in II Regg. *) Vielleicht könnten wir uns also umgekehrt den Abschnitt in den BB. d. Könn. als entlehnt aus Jerem. denken. Allein dagegen spricht der Anfang der Erzählung, welche ganz und gar der Manier des Verfs. der BB. der Könn. (vgl. z. B. 23, 36. 24, 8.) angehört. Es gehört ja auch nothwendig dieses Stück seinem ganzen Zusammenhange nach den Könn. an, während es im Jerem. eine ganz isolirte Stellung hat. Da wir endlich auch nicht annehmen können, dass beide Verf. aus einer gemeinschaftlichen Quelle ihre Abschnitte entnahmen, da die Reichsannalen mit Jojakim aufhörten (24, 5.), so bleibt schwerlich eine andere und einfachere Annahme übrig als beide Abschnitte von Jeremias Hand herrühren zu lassen, von denen der eine vollständigere zu bestimmten Zwekken, die wir nicht mehr näher angeben können, von den Sammlern der Weissagungen gerade um dieser Beschaffenheit willen beigefügt und der Erhaltung werth geachtet wurde, während der parallele in II Regg. von Jeremias selbst diese seine naturgemässe Stellung erhalten hatte. **) Auch begreift sich, wie jener Abschnitt, da er selbstständige, nicht aus Quellen geschöpfte Arbeit des Verfs. war, eine besondere Stelle leichter einnehmen konnte, als irgend ein anderer Abschnitt des Werkes: Jeremias hatte dann auf ähnliche Weise die Geschichte Jojachins und Zedekias geschrieben, wie Jesaias die des Hiskia. Dass aber in diesem Falle jener Prophet für den Redactor der BB. der Könn. gehalten wer-

*) Vgl. besonders 52, 28—30. und Keil, üb. d. Chronik S. 226.

**) Ein Anderes wäre es, wenn Jeremias nicht mehr die Zeit des Evilmerodach erlebt haben könnte; v. aber dagegen meinen Comment. üb. d. B. Daniel S. 14 ff. — Wenn aber de Wette Einl. §. 186. sagt, gegen Jerem. spreche die Oberflächlichkeit der Geschichte seiner Zeit, so ist dabei nicht bedacht, wie gerade ein Zeitgenosse. der am wenigsten die Geschichte der Vorzeit in Vergessenheit gerathen lassen wollte, die Gegenwart als genugsam bekannt verhältnissmässig kurz behandeln konnte, wie denn diess überhaupt die Anlage des Ganzen mit sich brachte.

den müsse, folgt aus ihrer Beschaffenheit, ihrer durchgehends bewährten Einheit von selbst.

Dass unser Werk einen Propheten zum Verf. habe, ergiebt sich schon aus seiner Stellung im Kanon, in der Klasse der Nebiim. Wenn hier die Talmudisten den Jeremias, sey es auf dem Wege der Tradition oder der Conjektur als Verf. angeben, so ist diese Angabe auch dadurch nicht wenig gestützt, dass uns aus jenem Zeitalter des Buches kein anderer so hiezu in jeder Hinsicht geeigneter Prophet bekannt ist, als gerade Jeremias. Ausser dem bei Jerem. beiläufig erscheinenden Propheten Uria (26, 20 ff.) ist uns kein Zeitgenosse desselben bekannt, und man sieht die Verlegenheit der Kritiker rücksichtlich eines anzugebenden Verfs., wenn einige auf den Esra, andere auf den Ezechiel*) rathen. Vielmehr kennen wir ausdrücklich als die Klage der damaligen Zeit, dass Mangel an Propheten stattfand.**) Unter solchen Umständen scheint die Wahl nicht schwer gemacht, die freilich immer nur das Recht einer grossen Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann.

Exegetische Hülfsmittel: ausser den zu den BB. Sam. genannten zu vgl. S. Leonhardi ὑπομνήματα in l. Regg. Lips. 1610.

Die Bücher der Chronik.

§. 172.

Name, Inhalt und Zweck derselben.

Die BB. d. Chronik bilden im hebr. Kanon Ein Buch unter dem Namen דברי הימים, nach Hieronymus Chronik genannt.***)

*) Ersteres Huetius, demonstr. ev. IV. p. 346 sq. Dieses Jahn, Einl. II, S. 238.

**) Vgl. Ps. 74, 9. Klagl. 2, 9. S. Klauss, Beitr. z. Krit. u. Exeg. d. Ps. S. 405 ff. Hassler, de Pss. Maccab. II. p. 10.

***) Hieron. prol. galeat.: דברי הימים i. e. verba dierum,

Passender gaben ihnen die Alexandriner den Namen *παραλειπόμενα*, Reste alter historischer Denkmäler, die durch den sammelnden und compilirenden Fleiss des Verf. dem Untergange entrissen wurden. *) Dieser Bezeichnung entspricht nun der Inhalt des Buches durchaus: doch ist derselbe, wiewohl sehr verschiedenen Denkmälern entlehnt, nach einem sehr bestimmten Zwecke zusammengestellt und ausgewählt. Aus den Zeitverhältnissen des Verfs., wie sie sich nach dem Exil unter den zurückgekehrten Exulanten gestaltet hatten, erklärt sich, worauf besonders das Streben desselben gerichtet seyn musste. Beschäftigt mit der Wiederherstellung eines durch langwieriges Elend tief gedemüthigten Staates, vorzüglich aber mit der gewissenhaften Erneuerung der alten heiligen Institutionen, einer gründlichen Reform der kirchlichen Verhältnisse im Gegensatze zu früherer Willkühr und strafbarer Gesetzes-Uebertretung, — musste das Interesse dieser Zeit hauptsächlich auf den Glanz der alten mit hohen Verheissungen dastehenden Davidischen Dynastie, so wie auf die heiligen Satzungen der Vorzeit, deren Geschichte, das was einst zum Tempeldienst und Cultus gehört hatte, gerichtet seyn. Von diesem Interesse zeigt sich denn auch unser Verf. ganz und gar beseelt. **) Zu dem Ende

quod significantius chronicon totius divinae historiae possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.

*) Movers, üb. d. Chronik S. 95. Doch lässt sich auch eine andere Erklärung denken: *ἐπειδὴ παραλειφθέντα πολλὰ ἐν ταῖς βασιλείαις περιέχεται ἐν τούτοις*, syn. scr. s. in Athanas. opp. II. p. 82. — ähnlich der Fortsezzung des Thucydides in Xenophons Hellenica — auch Paraleipomena genannt; s. Carpzov, introd. p. 283.

**) Unrichtig de Wette, Einl. §. 188., der Verf. habe eine Zusammenstellung der vaterländischen Geschichte nach seiner Weise und Ansicht zur Ergänzung und Berichtigung der früheren historischen Werke liefern wollen. Auch nicht einmal als Nebenzweck des Verfs. lässt sich diess nachweisen. Dagegen spricht schon ganz gut Carpzov, l. cit. p. 283 sq.

liefert er a) als Einleitung, einen genealogischen Theil I, 1—9. Der Verf. beginnt nach Morgenländischer Weise seine Geschichte ab ovo (indem er nicht wie andere historische Bücher ein anderes Werk voraussetzt, sondern das seinige als selbstständige Arbeit giebt), mit der Genealogie der Patriarchen, woran er Genealogien des Stammes Judah und des Davidischen Hauses anschliesst (I, 2, 3—4, 23.). Verhältnissmässig ungleich kürzer sind dann über Simeon, Ruben, Gad und Manassah genealogische Notizen mitgetheilt (4, 24—5, 26) worauf aber dann wieder desto ausführlichere Genealogien der Leviten folgen (5, 27—6, 66.) Nächst diesen lesen wir dann noch die reichhaltigsten Genealogieen des Stammes Benjamin (7, 6—12. 8, 1—40. 9, 35—44.); am dürftigsten kommen dagegen die Stämme des R. Israel weg, von denen entweder ganz unbedeutendes (wie von Naphtali, 7, 13.) oder gar nichts (wie von Sebulon und Dan) mitgetheilt wird, wogegen in den Nachrichten über Jerusalemische und Levitische Familien 9, 1—34) wieder die frühere Ausführlichkeit hervortritt. Hieraus ergiebt sich, dass des Verfs. besondere Sorgfalt auf Mittheilung Davidischer und priesterlicher Genealogieen, wie diess überhaupt im Interesse des damaligen und des ganzen späteren Judenthumes lag, *) verwendet wurde. Diesemgemäss wird nun b) im folgenden Theile die Geschichte Davids (I, 10—29.) eben so ausführlich als eigenthümlich abgehandelt. Mit dem Untergange der Saulischen Dynastie beginnend, zeigt sogleich der Verf. die hohe göttliche Bestimmung und Erwählung Davids in der Nachweisung seiner glanzvollen Thaten, besonders aber seiner heiligen Einrichtungen, seiner Sorge für den Cultus und die innere Seite der Theokratie. Der letzte Theil c) beschäftigt sich mit der Geschichte Salomos und des R. Judah, mit gänzlicher Uebergehung des R. Israel und besonderer Rücksicht auf den religiösen Zustand und die Schicksale des Jehovah-Cultus, II, 1—36.

*) Vgl. Esr. 2. Neh. 7. Winer, Reallex. II, S. 600 ff. Zunz, d. gottesd. Vortr. d. Juden S. 135 ff.

§. 173.
Quellen des Chronisten. Art ihrer Benutzung. (Cap. I—IX.)

Um diesen seinen Zweck zu erreichen, ging der Verf. auf das einzig mögliche und verständige Mittel, die Benutzung wichtiger Quellenschriften zurück, die sich unter seinen Zeitgenossen, den heimgekehrten Exulanten erhalten hatten. *) Unter diesen nahmen, der ganzen Anlage des Werkes zufolge, die erste Stelle die genealogischen Register ein. Woher der Verf. dieselben entnahm, zeigt theils die innere Untersuchung des betreffenden Abschnittes, I, 1—9, theils seine eigene ausdrückliche Angabe. Nur der Anfang seiner Arbeit wurde aus der bereits vorhandenen kanonischen Literatur entlehnt: die Genesis lieferte das Material für den Abschnitt, I, 1—2, 2. Hier gehörte die Ausführlichkeit nicht zu dem Zwecke des Verfs.: **) hier genügte die einfache Hinweisung auf die ausführlicheren bekannten Berichte: daher sich der Refer. damit begnügt, diese möglichst zusammenzuziehen. ***) Dadurch hat die Arbeit auch hier schon einen gewissen selbstständigen Charakter erhalten: der Verf. bindet sich nicht mit ängstlicher Genauigkeit an seine Quellen, erlaubt sich insbesondere in der Reihefolge der Namen, wie in der Schreibung derselben hin und wieder eine kleine Abweichung. Diesen Charakter haben neuere Kritiker übersehen und bereits hier dem Chronisten in den Stellen 1, 17. und 36. Nachlässigkeit Schuld gegeben. ****)

*) Vgl. Bertholdt, Einl. S. 965 ff.

**) Vgl. Clericus ad I Chr. 1, 1.: primos humani generis variarumque gentium conditores scriptor sacer collegit quasi prooemium quoddam historiae Hebraeorum, quam contexturus erat, ut quam antiqua esset liqueret, et quanto ultimae antiquitatis memoria instructior esset aliis gentibus, quae conditorum suorum nomina pleraeque ignorabant aut certe eorum seriem ad initia humani generis usque deducere minime poterant.

***) Man vgl. besonders I, 24—27. mit Gen. 11, 10—26. — 1, 32, 33. mit Gen. 25, 1—4.

****) Gramberg üb. d. Chron. S. 51. Die Stelle 1, 17. ist nicht mit Eichhorn (S. 585.) und Keil (S. 161.) für eine

Einer ungleich grösseren Ausführlichkeit befleissigt sich der Verf. von 2, 2. an. Die Arbeit gewinnt hier an Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit. Zugleich aber steigern sich auch die Anklagen, in welchen sich die neuere Kritik in Bezug auf unseren Schriftsteller gefällt. Während noch Eichhorn sich mit der Bemerkung begnügte, diese Genealogieen wimmelten von Fehlern,*) sind andere bis zu der Annahme einer absichtlichen Fiktion der darin enthaltenen und nicht aus bekannten ATlichen BB. geschöpften Namen fortgegangen.**) Diese Annahme fällt aber als eine gänzlich grundlose Ungereimtheit in sich selbst zusammen. Denn eine solche Absichtlichkeit, wie sie der Fiktion zu Grunde gelegen haben müsste, lässt sich nirgends nachweisen: wer sie statuiren will, verfällt bei der Durchführung nothwendig in Absurditäten.***) Der ganze Charakter dieser Genealogieen, die wichtigsten Erscheinungen in denselben, werden auf diese Weise nicht verstanden, ignorirt oder oberflächlich abgefertigt. Nur durch die willkührliche Hypothese kann sich eine solche Annahme stützen, dass dem Refer. bloss unsere kanonischen BB. vorlagen — wie würde sich dann aber die Abweichung von denselben, eine solche schreiende

culpa librariorum zu halten — der Chronist braucht das בנים hier wie häufig in seinem abkürzenden Berichte für Enkel, s. Movers, S. 227. — In der Stelle 1, 36. liegt aber die Annahme sehr nahe, dass das ותמנע durch ein Versehen beigefügt sey. Indessen hat auch dieses seine Schwierigkeit (Keil, S. 162.). Ich möchte daher lieber ebenfalls an eine Contraktion, einen gedrängten Ausdruck denken, der den Verf. zur Ungenauigkeit verleitete: indem er zur Nachkommenschaft des Eliphas die Thimna und deren Sohn Amalek rechnet, wozu eigentlich nur dieser gehörte.

*) Einl. 3, S. 576.

**) Gramberg, a. a. O. S. 51 ff., 67 ff. 71. Zunz S. 128. von Bohlen, Genesis, Einl. S. CXXVI ff.

***) Wie z. B. Gramberg den Chronisten bald zu einem Leviten, bald zu einem Nachkommen Juda's (S. 53.) machen muss.

Diskrepanz, wie sie dem Verf. Schuld gegeben wird, erklären lassen? — Milder lautet der Vorwurf, *) dass der Verf. in den von ihm bereits vorgefundenen Genealogieen genealogische Combinationen antraf, vermöge welcher sonst seltene Namen aufs Neue in ganz andern Zeiten oder unter ganz andern Verhältnissen zusammengestellt seyen. Dann wäre doch jedenfalls das Versehen nur ein unabsichtliches. Nur der Vorwurf würde bleiben, dass sich der Verf. in Bezug auf die Wahl seiner Quellen und Hülfsmittel nicht geringe Unvorsichtigkeit zu Schulden habe kommen lassen, jedenfalls einen Mangel an gehöriger Einsicht bewiesen habe. Allein auch hiefür ist der Beweis auf eine keineswegs genügende Weise geführt worden. Schon das ist misslich, dass Movers, um diese Ansicht durchzuführen, sich mehrfach Aenderungen der Namen mit nicht geringer Willkühr erlauben muss. Vorzüglich aber ist zu rügen, dass von ihm ganz unbeachtet geblieben ist, wie es hebräische Sitte war, welche sie mit andern alten Völkern theilen, in derselben Familie dieselben Namen zu wiederholen, nach dem Namen des Vaters, Grossvaters, Oheims u. a. **) So z. B. hiessen die beiden Söhne Gersoms: Libni und Simei, nach ihnen erhielten ihre Neffen Meraris Sohn und Enkel dieselben Namen, 1 Chron. 6, 2. 14. ***) Aus dieser Gleichnamigkeit, welche sich schon in der häufigen Wiederholung der Namen Assir, Joel, Elkanah in den Genealogieen derselben Familie wie 1 Chr. 6 zeigt, schliesst nun Mov. viel zu voreilig auf die Identität der Personen, die willkührliche Combination der späteren Sammler, wobei aber gar nicht abzusehen ist, wesshalb sich die präsumirte

*) S. Movers a. a. O. S. 235 ff.

**) Vgl. Simonis, onomast. sacr. p. 17. Winer Reallex. II, S. 156. Interessant ist dabei auch die Vergleichung der Stetigkeit der arab. Namen, besonders Vornamen, s. Kosegarten, in d. Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl. I, 3, S. 312 ff.

***) Andere Beispiele der Art liefert Movers, S. 238. So hiessen Laedans oder Libnis Söhne: Jehiel, Setham, Joel (1 Chr. 23, 7. 8.), ein späterer Jehiel nannte ebenfalls seine zwey Söhne nach den berühmten Stammhäuptern: Setham und Joel (1 Chr. 26, 22.).

Willkühr gerade in Wiederholung derselben Namen und nicht vielmehr der Erfindung neuer gefiel. Jene Wiederholung ist aber ganz in der Natur der Sache begründet. So erscheinen als Leviten unter Hiskia 2 Chr. 29, 12.: Machat, der Sohn des Amasai, Joel, der Sohn des Asarja, dieselben Namen begegnen uns wiewohl in anderer Folge unter den Vorfahren dieses Geschlechtes, 1 Chr. 6, 20. eben so erscheint ein Kis, der Sohn Abdis zweimal 1 Chr. 6, 29. 2 Chr. 29, 12. Auf demselben Wege löset sich auch die Erscheinung, dass Korahs Söhne: Assir, Elkanah, Abiasaph (Exod. 6, 24.) sich wieder finden als die Söhne Assirs, nämlich in der Folge: Elkanah, Abiasaph, Assir (1 Chr. 6, 7.). Noch weniger lässt sich denken, dass aus der Stelle Ex. 6, 23. der Name Aminadab als Vater Korahs geflossen sey. 1 Chr. 6, 7. Denn wegen 1 Chr. 6, 22. 23. ist der Name Jizhar und Aminadab nothwendig von derselben Person zu verstehen, — für welche Doppelnamigkeit Movers selbst anderweitig treffende Beispiele beibringt (S. 157). War einmal Aminadab in die Rechte eines Familien-Namens getreten, so erklärt sich dieselbe zur vollen Genüge. — Mit der St. 2, 6.: „die Söhne Serachs sind: Simri, Ethan, Heman, Calcol, Dara," verhält es sich folgendermassen.*) Dieselben sind gewiss identisch mit den 1 Regg. 5, 11. genannten Personen: hier wird Salomo weiser genannt als Ethan, der Esrachite, und Heman, Calcol und Dara," die Söhne Machols. Es darf hier gar nicht auffallen, dass diese Personen einmal Söhne Machols und das andere Mal Söhne Serachs genannt werden: denn in der Chr. sind nur die berühmten Nachkommen Serachs genannt — welches bei dem Charakter dieser Genealogie gar nicht auffallen kann — ;**) die desshalb auch das Prädikat: der Esrachite führen. Man hat desshalb durchaus nicht nöthig, dieselben als uraltes noch in Aegypten lebendes Geschlecht anzusehen: ***) sie können ungeachtet

*) Ganz verfehlt haben dieselbe behandelt sowohl Movers (S. 237.) als Keil (S. 164.).

**) S. darüber Dahler, de libr. Paralip. auctor. et fide histor. p. 15.

***) Wie die Juden; s. Eusebius ad Pss. p. 543. ed. Montfaucon.; Seder Olam Rabba p. 52. ed. Meyer. vergl. auch Lightfoot, opp. t. I. p. 74. Gesenius, thes. I. p. 117.

jener Genealogie sehr füglich Zeitgenossen Davids gewesen seyn, welches durch die St. 1 Regg. 5, 11. wahrscheinlich, durch Ps. 88, 1. 89, 1. aber zur Gewissheit erhoben wird. Denn auch in dem Falle, dass diese Pss. nicht den ihnen zugeschriebenen Urhebern angehören sollten, so beweisen doch diese Ueberschriften, dass man die Esrachiten Heman und Ethan als jenem Zeitalter angehörig ansah. Durch das Prädikat der Esrachiten unterschied man diese Nachkommen Juda's von einigen gleichzeitigen Leviten, die denselben Namen führten. Nicht zu verwechseln mit ihnen sind demnach a) Ethan, der Sohn Kisis oder Kusajas, ein Nachkomme Meraris 1 Chr. 6, 29. 15, 17. und b) Heman, der Sohn Joels aus dem Geschlechte Kehaths 1 Chr. 6, 18. 15, 17. 16, 41. 25, 1. 5. Auf diese Weise gleichen sich alle Stellen trefflich aus, ohne irgend wesentlichen Widerspruch. — Die übrigen Beispiele, welche Mov. beibringt, lösen sich nach dem Bemerkten von selbst: nur der als besonders schwierig hervorgehobene Fall 1 Chr. 7, 20 — 23. verdient specielle Berücksichtigung. Darnach soll Ephraim, als die Einwohner von Gat neun von ihm abstammende Generationen getödtet, noch andere Kinder gezeugt haben. Diess wäre in der That eine schreiende Ungereimtheit, welche aber glücklicher Weise nur in einem Missverständnisse des Textes ihren Grund hat. Es müssten nämlich jene neun Generationen jedenfalls dem Ephraim erst in Aegypten geboren seyn: das Ereigniss wäre mithin in den Aufenthalt daselbst zu verlegen. Diess geht aber nicht an; denn es heisst, die Ephraimiten seyen hinab gezogen (ירדו), um die Heerden der Gathiter zu plündern: darnach fällt also die Begebenheit in den Aufenthalt Ephraims in Palästina. Demnach haben wir auch die WW. הנולדים בארץ zu verstehen. Beziehen wir diese auf die Gathiter, so geben sie schon an sich einen unpassenden Sinn.*) Sie beziehen sich folglich auf die Nachkommen Ephraims, und enthalten eine Beschränkung des vorigen: die Gathiter tödteten diejenigen Nachkommen Ephraims, welche in Palästina geboren waren. Dann ist Alles in der schönsten Ordnung.

*) „Nemo ignorabat, Gathi incolas eo aevo natos fuisse in Palaestina.“ Clericus ad h. l.

Um den Charakter dieser Genealogieen genauer zu erkennen und darnach ihre Glaubwürdigkeit sicher zu stellen, sind folgende Punkte ins Auge zu fassen:

1) Der Verf. liefert selbst nicht unwichtige Andeutungen seiner Quellen, indem er sich häufig auf das התיחש der einzelnen Stämme, Familien, Personen beruft.*) Dieses bezeichnet das Eintragen (ἀπογράφεσθαι) in die öffentlichen Census-Listen — ספר היחש, Nehem. 7, 5.; später יוחסין —, vgl. 5, 17. 9, 1. Mit Recht ist daraus zu schliessen, dass ihm diese Listen selbst zugänglich waren, vorlagen. Ein noch genaueres lässt sich gewinnen durch die St. 9, 1. וכל־ישׂראל התיחשׂו והנם כתובים על ספר מלכי ישׂראל. Die ersten WW. sollen einen Schluss des vorigen und Uebergang zum folgenden bilden: die Sitte des Census erstreckte sich auf ganz Israel — wie solches auch durch anderweitige Nachrichten bestätigt wird —: eine Sammlung solcher Census-Listen fand aber der Verf. in dem erwähnten ספר vor, welches er hier förmlich citirt, wie auch anderweitig später, II, 20, 34. Der Umfang dieser Sammlung und wie viel der Verf. aus derselben entlehnte, erhellt aus dem Zusatze Vs. 2. 3., wo er die alten Einwohner Judäas und die jetzigen Bewohner Jerusalems unterscheidet, theils als nähere Bestimmung des כל ישׂראל Vs. 1., theils als Uebergang zu den folgenden Genealogieen.**) Damit stimmt auch überein, dass früher sich ausdrückliche Angaben über die Zeit finden, aus welcher gewisse Censuslisten herrühren.***) Auch daraus erhellt der Umfang dieser Sammlung, dass der Verf. sich allgemeine Bemerkungen über ihre durchgän-

*) Vgl. 4, 33. 5, 1. 7. 17. 7, 7. 9. 40. 9, 1.

**) S. Dahler, l. c. p. 27. Movers S. 234. erklärt gewiss unrichtig das היושבים הראשנים von den Einwohnern Jerusalems, vgl. Neh. 11, 1. — Denn dazu passt nicht der Zusatz: אשר באחוזתם וגו״, s. darüber später.

***) Aus den Zeiten Jothams und Jerobeams II., 5, 17. s. darüber Keil, S. 178. Movers, S. 131.

gige Beschaffenheit erlaubt.*) Bei dem Allen ist doch aus der Beschaffenheit der Excerpte unsers Buches hinlänglich ersichtlich, dass die Beschaffenheit jener Quelle keineswegs mehr eine vollständig genügende war. Schwerlich war auch sie dem Schicksale der Lückenhaftigkeit und der Verwirruug ganz entgangen, wie diess in der Natur der Sache — allein schon auf das spätere Nachtragen gesehen — fast nothwendig liegt. Nichts desto weniger galt diese Quelle für eine noch immer relativ zuverlässige, auf welche sich desshalb unser Verf. beruft, um daraus die Richtigkeit seiner eignen Angaben zu erhärten, die Leser zur Ermittelung anderweitiger Geschlechtsverhältnisse aufzufordern.

2) Mit diesen ausdrücklichen Angaben des Referenten stimmt die Beobachtung überein, dass unmöglich der bei weitem grösste Theil dieser Genealogien — etwa Cap. 1. abgerechnet — aus den kanonischen Büchern des A. T. entlehnt seyn kann. Entlehnte der Verf. wirklich, so hat er nothwendig andere Quellen — warum also nicht die von ihm angegebenen? — benutzt. Wollte man bei dem Chron. die entgegengesetzte Annahme begründen, so müsste man ein mühseliges Zusammensuchen verschiedener und ganz vereinzelter Notizen statuiren, wie wir, falls es irgendwie zu seiner Zeit noch andere sichere Dokumente, welche eine leichtere Bearbeitung zuliessen, gab, es gar nicht wahrscheinlich und angemessen denken können. Ferner müsste dann die Uebereinstimmung mit den kanonischen Büchern frappant seyn — zu Abweichungen sehen wir dann keinen triftigen Grund vorliegen: eher müsste die sorglichste Vermeidung derselben erwartet werden. Sodann dürfen wir dem Verf. nicht willkührlich eine solche Zwecklosigkeit zuschreiben, wie diess bei dem blossen Benutzen älterer kanonischer Sehriften der Fall wäre: zweckmässig und verdienstlich war sein Unternehmen nur im Falle der Ergänzung

*) S. 5, 1. wo er sagt, dass, wiewohl den Söhnen Josephs das Erstgeburtsrecht verliehen worden sey, doch sie in den Geschlechtsverzeichnissen nicht nach dem Range der Erstgeburt aufgeführt würden. Es ist nämlich das ולא להתיחש zu übers.: „jedoch nicht so, dass sie verzeichnet werden" u. s. w.

und Erweiterung dieser Nachrichten: das konnte er nur erreichen durch Benutzung anderweitiger Dokumente. Endlich enthalten aber auch diese Genealogieen so viel wirklich Neues, dass es geradezu für erfunden erklärt werden muss, wenn man nicht eine solche Benutzung zugiebt.*)

3) Wenn die Diskrepanzen der Genealogieen theils nicht gerade der Art sind, dass sie eine Ausgleichung mit anderweitigen Notizen nicht zuliessen (s. oben) und damit die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit unsers Berichtes darthun, so findet sich zur Beglaubigung und Bewährung desselben daneben nun auch eine vielfache, oft überraschende Uebereinstimmung und Bewährung unsrer Nachrichten mit denen anderer BB. Hiefür die bedeutendsten Beispiele.

Cap. 2, 13. 14. 15. werden sieben Söhne Isais namentlich aufgeführt, vgl. 1 Sam. 16, 10; der dritte heisst Schammah 1 Sam. 16, 9., in d. Ch. Schimmeah, so auch 1 Sam. 17, 13. — 2, 16. werden Davids Schwestern genannt: Abigail und Zeruhjah; daher erklärt sich, dass die Söhne der letzteren Joab, Abisai, Asahel, nie nach dem Vater-, sondern stets nach dem berühmteren Mutternamen benannt worden; **) 2 Sam. 2, 18; 21, 17. u. a. Amasa, der Sohn der Abigail war ein Blutsverwandter Davids nach 2 Sam. 19, 14.; nach 2 Sam. 17, 25. war Amasa ein Sohn der Abigail, diese eine Schwester der Zerujah, der Mutter Joabs, aber Tochter des Nachas, nicht des Isai, also Stiefschwester Davids, daher auch die Chr. nicht als den Vater derselben den Isai nennt. — 2, 21 bis 24. steht mit den Nachrichten des Pentat., und des B. d. Richter in trefflichem Einklange, s. Th. I, 2, S. 514 ff. — 2, 20. die hier gegebene Notiz über Bezaleel wird bestätigt durch Exod. 31, 2. — Nach 2, 53. vgl. 4, 2. waren und blieben die Bewohner von Eschtaol und Zoreah, grösstentheils Judäer, woraus sich um so mehr das Faktum der Danitischen Auswanderung, Judd. 18. erklärt. — Die Nachrichten 3, 9. über Davids Kebsweiber und seine Tochter Thamar stehen im Einklange mit 2 Sam. 13, 1. 15, 16.

*) Dahin gehören Stellen wie 2, 13—17 (vgl. 1 Sam. 16, 6 ff.); 3, 20—24; 4, 1—23; 5, 16—34. vgl. darüber Dahler, p. 15. sq. Keil, S. 163 ff.

**) Movers a. a. O. S. 157.

20, 3. — 3, 15. werden vier Söhne des Josia aufgeführt: Jochanan, Jojakim, Zedekia, Schallum. Der erste wird nicht weiter erwähnt: er muss früh gestorben seyn. Sonst kommt nur noch ausser Jojakim und Zedekia Joachas als Sohn des Josia vor: dieser hiess aber nach Jerem. 22, 11. auch Schallum. *) — 3, 18—20. Darnach ist Serubabel ein Sohn Pedajahs, nach Esra 3, 2. war derselbe aber ein Sohn Schealtiels. Diess lässt sich nicht so lösen, dass er der Enkel Schealtiels und der Sohn Pedajahs war, **) denn letzterer ist nach der Chronik der Bruder des Schealtiel; es tritt also die Annahme einer Leviratsehe als nothwendig ein, dann konnte Serubabel füglich ein Sohn von beiden heissen, womit auch Matth. 1, 12. Luc. 3, 27. übereinstimmen. ***) — Die Genealogie Othniels, 4, 13. stimmt überein mit Jos. 15, 17. Judd. 3, 9. — Besonders interessant ist das Licht, welches 4, 23. auf sonst dunkle Stellen, wie Jerem. 18, 1. 19, 1. 2. vgl. Sach. 11, 13. ****) wirft. —

*) S. Rosenmüller, scholl. ad h. l., Keil, S. 171 ff. Movers, S. 157 ff.

**) Wie Keil, S. 173 meint.

***) S. Hug, Einl. II. S. 269. Movers, S. 229.

****) Da auch noch Keil, S. 174 diese Stelle arg missverstanden hat, so ist es Noth, sie etwas ausführlicher zu beleuchten. Es wird daselbst ein altes Töpfergeschlecht aus dem St. Judah erwähnt, welche für die Jüdischen Könige arbeiten (opificium fecerunt in loco qui fuit possessio privata domus regiae. Clericus.). Diese als היוצרים schlechthin bezeichnete Familie ist keine andere als der im Jerem. und Sach. genannte היוצר, welcher also nicht für den Tempel (wie Hengstenberg, Christol. II. S. 250 vermuthet) sondern für den König arbeitete, und dort wohnte wegen hier befindlicher königlicher Besitzungen, woraus sich das בתי מלכי יהודה Jerem. 19, 13 erklärt. Dieser Ort war nach Jerem. das Thal Hinnom, — der Chronist nennt ihn נטעים וגדרה (Vulg.: in plantationibus et sepibus) also Gärten — wohl identisch mit den königlichen Gärten, deren Jerem. 39, 4. 2 Regg. 25, 4. Erwähnung geschieht —, und diess passt zu der Schilderung, welche Hieronymus von

Trefflich passt die Notiz, 4, 38—43., die Auswanderung von Simeoniten unter Hiskia betreffend, zu der zu dieser Zeit erfolgten Invasion Salmanassars in das Zehnstämmereich, 2 Regg. 17, 4 ff. Ein Theil von ihnen zog über Geror im Gebirge Judahs (Jos. 15, 58.) weiter gen Osten und schlug die Maunnim, d. h. die Bewohner von Maon oder Maan, im Peträischen Arabien, südöstlich vom todten Meere,*) welche schon früher von Usia gedemüthigt (2 Chron. 26, 7.) überhaupt ein friedliches, wahrscheinlich merkantilisches Leben führten. **) Ein anderer Theil begab sich in gleicher Richtung nach dem Gebirge Seir und siedelte sich daselbst an, womit Movers (S. 137.) sehr scharfsinnig das sonst sehr räthselhafte Orakel Jes. 21, 11. 12. in Verbindung gebracht hat. Denkt man sich in Edom einen solchen Haufen versprengter Israeliten, so wird sowohl die von dorther gerichtete Frage als die darauf ertheilte Antwort des Propheten um vieles verständlicher, man begreift nun das erhöhete Interesse, welches derselbe an diesem Lande nehmen musste. — Wenn die Namen der Söhne Rubens in dem Abschnitte 5, 1 — 10. mit den im Pentat. angegebenen ***) übereinstimmen, so wird es auch wohl mit denen der übrigen Nachkommen Rubens, welche dort nicht genannt sind, seine Richtigkeit haben, um so mehr, wenn sich auch die geschichtliche Zuverlässigkeit des Referenten bewährt. Dahin gehört zunächst die Angabe Vs. 6, dass der Stammfürst Beerah unter Tiglathpilesar ins Exil geführt sey — nach 2 Regg. 15, 29. wurden unter andern auch die Bewohner Gileads damals deportirt. Sodann trugen die Rubeniter unter Saul einen wichtigen Sieg

jenem Thale entwirft: (locus) qui Siloe fontibus irrigatur et est amoenus atque nemorosus hodieque hortorum praebet delicias. ad Jerem. 7, 31; vgl. ad Matth. 10. 28.

*) Vgl. Judd. 10, 12. Abulfeda, tab. Syr. p. 14. Burckhardt, Reise nach Paläst. II. S. 722 ff. und dazu Gesenius, S. 1035.

**) Diess will die Notiz כי מן־חם וגו״ Vs. 40. sagen (wie andere Hamitische Völkerschaften) vgl. Judd. 18, 7. 27. Ganz verfehlt haben Movers S. 136 und Keil S. 176 die St. behandelt.

***) Gen. 46, 9. Exod. 6, 14. Num. 26, 5.

über die Hagariter davon (Vs. 10.) — Daraus erklärt sich, wie diese 2 Sam. 8. unter den von David besiegten Völkern nicht erwähnt werden, wohl aber Hagariter in Davids Diensten stehend vorkommen (1 Chr. 11, 38. 27, 31.). Wenn sie indessen doch wieder Ps. 83, 7. unter den mächtigen Nachbarfeinden der Israeliten aufgeführt werden, so hat es damit seine ganz richtige Bewandtniss, denn nicht ausgerottet, sondern nur aus alten Wohnsitzen wurde jener Völkerstamm verdrängt, daher er wieder unter dem Namen Ἀγραῖος bei den Klassikern erscheint.*) Auch die Notiz Vs. 18—22, über die grosse Niederlage, welche die Transjordanischen Stämme ihren östlichen Nachbaren beibrachten, in deren Lande sie sich behaupteten, steht im Einklange mit 2 Sam. 8, 3., wornach ueter David der König von Zobah einen neuen Versuch macht, jene Besitzungen wieder zu erlangen, vgl. Vs. 10 ff. 1 Sam. 14, 47. — Cap. 5, 27—41. Genealogie der Hohepriester. Uebergangen ist darin Eli und dessen hohepriesterliche Nachkommen, denn dieser ist aus der unrechtmässigen (Num. 25, 10 ff.) Familie Ithamars. **) Ferner ist ausgezeichnet Asarjah Vs. 36. durch den Zusatz: „welcher das Priesterthum verwaltete (scil. auf eine ausgezeichnete Weise) in dem Tempel, den Salomo erbauet hatte." Diess erläutert sich aus der Begebenheit 2 Chr. 26, 17. Als der letzte ins Exil geführte Hohepriester erscheint Vs. 41. Jozadak: dessen Sohn Josua wird erwähnt Hagg. 1, 12. 2, 15. — Nach 8, 13. waren Benjaminiter die Stammhäupter von Ajalon, woraus sie die Philistäer vertrieben. ***) Daraus erklärt sich. wie diese dem St. Dan ursprünglich zugetheilte, aber Levitische Stadt (Jos. 19, 42. 21, 24. 1 Chr. 6, 69.) von dem Judäischen Könige Rehabeam befestigt wurde, 2 Chr. 11, 10., die Philistäer aber es wieder unter Ahas eroberten, 2 Chr. 28, 18. — Statt der Namen 8. 33. 34. 9, 39. 40.: Eschbaal und Meribbaal finden sich in den BB. Sam.

*) S. Eratosthenes b. Strabo XVI, 4, 2. Winer, Realw. B. I. S. 533.

**) Vgl. 1 Chr. 24, 3 ff. 1 Regg. 2, 26. Joseph. ant. V, 11, 5. VIII, 1, 3.

***) Früher hatten schon die Ephraimiten daraus die Amoriter vertrieben (Judd. 1, 34, 35.) und Ajalon den Leviten überlassen, 1 Chr. 6, 54,

nur die Namen Ischboseth und Mephiboseth; bei genauerer Ansicht ergiebt sich aber die gleiche Bedeutung dieser Namen, die man als nomina appellativa behandelte (בֹּשֶׁת = בַּעַל), *) ein Beweis der Urkundlichkeit dieser Nachrichten: denn eine spätere Zeit hätte sich diese Freiheit schwerlich gestattet. — Cap. 9. will der Verf. Genealogieen Jerusalemischer Familien mittheilen. Er sagt desshalb, vor dem Exil habe jeder Stamm in seinem ihm gehörigen Antheile gewohnt (Vs. 2.), nach demselben habe aber ein Confluxus verschiedener Stämme in Jerusalem stattgefunden (Vs. 3.) vgl. damit Nehem. 11, 1. 2. Der Chronist liefert nun Notizen über diese nachexilischen Geschlechter, wobei die Vergleichung mit Nehem. 11. und 12. um so interessanter ist, als einerseits beide Abschnitte vieles übereinstimmende und gemeinschaftliche enthalten, anderntheils aber auch die Chronik eine durchaus selbstständige Arbeit (vgl. besonders Vs. 18 — 25) liefert. **) Konnte unser Verf. es wagen in Beziehung auf diese so späten Zeitverhältnisse mit einer solchen Arbeit hervorzutreten, so wird er in der That keine Ursache gehabt haben, eine auch noch so strenge Controle zu scheuen. Dazu müssen wir nun aber gerade noch

4) die Zeitverhältnisse selbst näher ins Auge zu fassen. Es ist bereits bemerkt (§. 172.), wie sich vorzugsweise das Interesse des Verfs. den Davidischen und Levitischen Genealogieen zuwendet. Dieses Interesse war aber nichts weniger als ein vereinzeltes; damit aber, dass dasselbe ein nationales allgemeineres war, war zugleich der Gegenstand desselben von nicht geringer praktischer Bedeutung. Die Richtung der literarischen Thätigkeit auf Genealogieen war nicht blosse theoretische Beschäftigung oder gar eitle Spielerei; wie strenge darnach, nach den Resultaten dieser Forschungen, die Praxis jener Zeit eingerichtet war, zeigen die Beispiele in der Geschichte, wornach diejenigen vom priesterlichen Amte ausgeschlossen wurden, welche ihre levitische Abkunft nicht gehörig durch die aus dem Babylon. Exil zurückgebrachten Do-

*) S. Movers a. a. O. S. 156 ff.

**) Vgl. Movers S. 233 ff., welcher darin gegen Dahler und Keil Recht behält, dass hier von nachexilischen Familien die Rede ist.

kumente dieser Art erweisen konnten *) — ein Verfahren, welches weit entfernt nachzulassen, sich immer weiter steigerte bis zum strengsten Rigorismus. **) Was die Davidischen Geschlechtsregister anlangt, so hat ihre Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für jene Periode trefflich Movers gezeigt. „Nur bei der Mittheilung der Genealogie der Davidischen Familie (c. 3.) macht der Chronist eine Ausnahme und führt sie bis auf seine Zeit. Nicht ohne Grund: in der nachexilischen Zeit wurden die messianischen Hoffnungen, geweckt durch des Volkes Unterdrückung, wieder rege; der Messias selbst sollte nach kürzlich geschehener Verheissung den neu erbauten Tempel durch seine Gegenwart verherrlichen. Die Namen der noch übrigen wenig berühmten und auch sonst uns aus den BB. Esra und Nehem. nicht weiter bekannten Nachkommen des alten Regentenhauses als die Ahnen des ersehnten Sprösslings hier zusammengestellt zu finden, musste für seine Zeitgenossen von Wichtigkeit seyn.“ (S. 29.) Die Richtigkeit dieser Bemerkung lässt sich unter andern auch daraus abnehmen, dass in derjenigen Zeit tiefer Niedergeschlagenheit, welche nur die dürresten Spuren der Messianischen Idee aufzuweisen hat, in der Makkabäischen Zeit, sich doch die Idee von der Dauer, dem ewigen und dereinst herrlichen Bestehen des Davidischen Hauses kräftig erhielt. ***) — Es fragt sich, ob solchen Interessen gegenüber sich eine Schrift in Auktorität behaupten, zum Range eines kanonischen Buches erhoben werden konnte, falls nicht ihrem Verf. der Charakter strenger Gewissenhaftigkeit zukam, und allgemein zugesprochen wurde. Zu beachten ist aber, dass gerade diese beiden Bestandtheile des genealogischen Theiles sich als am meisten verdächtig der neueren Kritik aufgedrängt haben. †) Um

*) S. Esra 2, 61. 62. Nehem. 7, 64. 65.

**) Vgl. Joseph. c. Apion. I, 7. vita §. 1. Nach dem Talmud führte das Synedrium die Aufsicht über die öffentlichen Geschlechtsregister, Fr. Sanhedrin f. 49, 2. vgl. Othonis lex. Rabbin. p. 262.

***) S. meine neuen krit. Untersuch. über d. B. Daniel S. 33 ff.

†) S. Gramberg, S. 71.: „mehr Plan zeigt er in den Genealogien, welche er erdichtet: diese betreffen nämlich

so mehr ist sie dem Vorwurfe der Voreiligkeit und Unbesonnenheit unterlegen, da sie gerade dasjenige zum Gegenstande des Zweifels erkoren hat, was allen geschichtlichen Zeugnissen zufolge am wenigsten angezweifelt werden kann und darf, wobei der Geschichte zu nahe zu treten, sie zu verfälschen, die Zeitumstände dem Verf. so gut wie unmöglich machten, diese ihm vielmehr es auferlegten den strengsten Anforderungen in Bezug auf historische Treue zu entsprechen.

§. 174.

Die Quellen des historischen Theiles (I, 10 — II.). Verschiedene Ansichten darüber.

Wir lernten in dem genealogischen Theile des B. den Verf. als gelehrten und sorgfältigen Bearbeiter alter Dokumente kennen: es fragt sich, ob ihm im Verlaufe seiner Arbeit dieser Charakter gesichert bleibe, oder nicht. Zu dem Ende haben wir uns den Stand der Untersuchungen hierüber zu vergegenwärtigen, so fern es hiebei auf das Verhältniss der Chronik zu den beiden andern historischen Werken des Kanons (den BB. Sam. und Könn.) hauptsächlich ankommt und die Frage entsteht, ob unser Verf. im Verhältnisse der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit zu ihnen stehe, und welcher historische Werth seiner Relation im Verhältnisse zu der ihrigen zukomme. Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei natürlich die Frage nach den Quellen unsers Buches und sodann nach der Art, wie dasselbe mit ihnen umgegangen ist.

1) Geht man zunächst von den Differenzen der beiden Werke, um welche es sich handelt, aus, und zeigen diese die Unhaltbarkeit der Annahme, dass eines derselben aus dem andern geflossen sey, so liegt am nächsten die Annahme einer gemeinschaftlichen, verschieden benutzten und bearbeiteten Quelle. Diese Annahme aber, so einfach sie beim ersten Anblicke erscheint, wird durch die Ansichten vom Werth und historischer Glaubwürdigkeit doch

entweder den Stamm Judah und **besonders** die **Familie Davids**, oder die **Leviten**, ihre Ordnungen und Aemter; beide sucht er schon hier, wider alle wahre Geschichte, hervorzuheben und zu verherrlichen" u. s. w.

verwickelter, und sieht man die Differenzen als so schwierige an, dass ihre Auflösung nicht mehr möglich ist, so liegt es nahe, eine Verunstaltung der Quellen, die allmählig vorgegangen sey, zu statuiren. Eine solche Grundansicht liegt der Hypothese von Eichhorn und Bertholdt zu Grunde. Ersterer mit grösserer Vorsicht noch auf die Geschichte Davids und Salomos sich beschränkend, statuirte hier eine kurze zu Grunde liegende Biographie, die im Laufe der Zeit viele Veränderungen und Zusätze erfahren habe. Bertholdt dehnte dieselbe Ansicht auf die BB. der Könn. und Chronik ganz und gar aus, und liess nicht nur jener Geschichte, sondern auch der übrigen Königsgeschichte eine zwiefache Bearbeitung der älteren Annalen zu Grunde liegen. *) Je weniger diese Hypothesen eine historische Grundlage für sich aufzuweisen hatten, und je mehr sie in Conflikt geriethen mit der dem Geiste und Charakter der Chronik abholden Richtung des Zeitgeistes, desto leichter mussten dieselben einer andern Ansicht weichen.

2) Diese ging von dem mehr ursprünglichen Charakter der BB. Sam. und d. K. aus und war darnach bemüht, die Kluft zwischen ihnen und unserm B. möglichst, bis ins Extrem hinein, zu erweitern. Entweder enthalten jene oder diese Wahrheit, meinte man; an eine Ausgleichung sey nicht zu denken, die Glaubwürdigkeit der Chronik nicht zu retten. Indem man sonach das dem Chronisten Eigenthümliche, die Differenzen, auf dessen eigene Rechnung setzte, und die BB. Sam. und Könn. für die originelle und unverfälschte Relation ansah, wurde der Chronist selbst zum Fälscher. Man stellte die kühne Behauptung auf, der Chronist habe nur unsre kanonischen historischen Bücher gekannt, das nicht aus dieser Quelle geflossene sey mehr oder weniger verdächtig, schwerlich aus sicheren zuverlässigen Quellen entnommen, vielmehr die vom Verf. angeführten älteren Dokumente nur aus literarischer Prunksucht citirt und fingirt. Diess ist die Ansicht de Wettes, welche später an Gramberg den lebhaftesten Vertheidiger gefunden hat. Die Zeit indessen, wo man überall Priesterbetrug und Jesuitismus witterte, ist im Abnehmen begriffen; eine ruhigere Würdigung zeigte die durch jenes Verfahren einem ehr-

*) Vgl. darüber §. 165 und 169.

würdigen Dokumente zugefügte Misshandlung, und so kam es denn

3) wieder zu einlenkenden Versuchen, welche jedoch dem Resultate nach bedeutend von einander abweichen. Nach Keils Untersuchungen hat der Chronist die BB. Sam. und Könn. gar nicht benutzt, dagegen sind die von ihm benutzten Quellen zwiefacher Art: einmal das häufig (jedoch auf variirende Weise) citirte Buch der Könige Israels und Judah, identisch mit den in den Könn. citirten Reichsannalen, welche hier nur zu Einem Werke verbunden erscheinen, sodann eine Anzahl prophetischer Schriften, welche in der Chronik citirt werden und eben so viel besondere hier benutzte Schriften ausmachten. Anders denkt Movers über das Verhältniss der Chronik zu den kanonischen BB. des A. T. Diese erklärt derselbe für die gewöhnliche Hauptquelle des Chronisten. Ausserdem statuirt derselbe aber nur noch eine wichtige Quelle für unsern Verf., den Midrasch Sepher Melachim (2 Chr. 24, 27.), eine späte erklärende Ueberarbeitung des älteren aus den Reichsannalen gearbeiteten Sepher Melachim, deren Werth sehr problematischer Art gewesen sey, da sie in mehr didaktischer als historischer Tendenz gearbeitet, einen Uebergang zu der späteren apokryphischen Schriftstellerei bilde. Das Einzelne dieser sehr künstlichen Hypothese kann erst im Folgenden gehörig gewürdigt werden.

§. 175.

Allgemeine Bemerkungen über die Quellen des Chronisten.

Um bei solcher Differenz der Ansichten zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, haben wir gleichmässig sowohl auf die Citate unsers Buches als andererseits den Inhalt desselben zu achten, um durch die so angestellte Vergleichung die wirklich zu Grunde liegende Quelle historisch zu ermitteln. Die Uebersicht werden uns hier gewisse in der Erzählung selbst liegende Ruhepunkte erleichtern.

1) Am Schlusse der Regierungsgeschichte Davids citirt der Verf.: דברי שמואל הראה, דברי נתן הנביא und דברי גר החוה, 1 Chron. 29, 29. In keiner Weise lassen sich unter

diesem Citat unsere BB. Samuelis verstehen. *) Nun fanden wir aber bereits oben, wie solche prophetische, gleichzeitige, mit historischen Notizen und Ausführungen versehene, Werke bereits den BB. Sam. dem Inhalte derselben zufolge zu Grunde gelegen haben müssen. Hieraus würde sich nun am einfachsten die vielfache Berührung und Uebereinstimmung beider Berichte erklären; am leichtesten aber auch die herrschende Verschiedenheit der Anordnung, da eine solche bei den vorhandenen einzelnen Schriften, in welchen dem Titel zufolge das historische Material immer erst herauszusuchen war, unvermeidlich eintreten musste. Aber so wenig als uns bei den BB. Sam. diese Quellen als die einzigen erschienen, so wenig können wir uns auf dieselben bei der Chronik beschränken. Fassen wir nun aber die diesem Werke eigenthümlichen Nachrichten übersichtlich zusammen, so ergiebt sich bald ein und derselbe Grundcharakter für dieselben, welcher uns aber keineswegs als ein fremdartiger, sondern als ein aus dem ersten Theile seines Werkes wohlbekannter entgegentritt. Hier wie dort sehen wir dieselbe Vorliebe des Verfs. für alte Dokumente, insbesondere genealogischen Inhaltes, mit denselben Kennzeichen bald eingewebter historischer Notizen bald derselben Abgerissenheit und Dunkelheit des Ausdruckes; besonders aber tritt auch hier wieder das vorwiegende Interesse an levitischen und priesterlichen Verhältnissen heraus (vgl. §. 173.). Dahin also die Listen von Davids Helden, I, 11, 10 ff. — welche zwar der Verf. von Sam. auch kannte II, 23, 8 ff., aber in abweichender und abgekürzter Verfassung, daher sie auf keinen Fall von dort her entlehnt seyn kann; — ferner das Verzeichniss berühmter Männer, welche nach Ziklag zu David flüchteten, um ihm Beistand zu leisten, I, 12, 1—22. — wobei man für die Aehnlichheit der Beschaffenheit Listen wie 1 Chr. 5, 3—26. zu vergleichen hat —; das Verzeichniss solcher, welche David in Hebron zum Könige wählten, nebst kurzer Beschreibung der Feierlichkeit bei dieser Gelegenheit. Das Interesse an David zeigt sich auch hier in derselben Weise, I, 27., wo Notizen über die Armee und deren Anführer, die Stammhäuptlinge und andere Beamte Davids mitgetheilt werden. Besonders aber tritt das priesterliche Interesse hervor:

*) S. darüber oben S. 121 ff.

man vgl. I, 15, 17 ff., die gottesdienstlichen Nachrichten, I, 22—26. Durch diesen verwandtschaftlichen Charakter ist uns nun die Beantwortung der Frage: woher entnahm der Verf. diese Nachrichten? wesentlich erleichtert. Er fährt sichtlich von I, 10. an fort, sich an dieselben Quellen zu halten, denen er die früheren einleitenden Notizen verdankt, und worauf ihn Neigung wie Zeitinteresse hinwiesen. Aber es fehlen auch nicht ausdrückliche Hinweisungen auf die Quellen des Verfs., welche nur dazu dienen, die von uns angenommene Identität derselben mit denen des ersten Theiles schlagender herauszustellen. Die Leviten-Liste c. 23. war bei der auf königlichen Befehl vorgenommenen Zählung derselben abgefasst, 23, 3. 27. Ferner 24, 6. wird selbst der Verfasser der Liste 24, 7 ff. (Schemaja, ein Levitischer Sopher) genannt; und dass der Verf. diese Listen als sehr bekannt, oder in einem bekannten Werke befindlich ansah, erhellt aus 12, 31., wo er in einem Namenverzeichnisse abbricht und bemerkt von den nicht genannten Namen: אשר נקבו בשמות „welche namentlich aufgezeichnet wurden,"*) so dass also der Leser verwiesen wird auf derartige Aufzeichnungen; eben so 16, 41. Es finden sich aber auch die Reichsannalen Davids (דברי הימים למלך דויד) ausdrücklich citirt, I, 27, 24., mit der Bemerkung, dass in den Verzeichnissen derselben die Zahl der von Joab Gemusterten nicht eingetragen sey. Hier kann nun die Frage entstehen, ob der Verf. diese Notiz aus eigener Einsicht der Reichsannalen liefere, oder ob er sie einer Sekondärquelle nachschreibe, welcher jene zugänglich waren. Ersteres wäre unbedenklich zuzugeben, wenn ander-

*) Dass diese Redensart überall die Berühmtheit der genannten Personen bezeichne, wie Hengstenberg, Beitr. II. S. 97 ff. will, geht nicht an in solchem Zusammenhange wie in der Chr. Diess ist erst eine abgeleitete Bedeutung des Wortes נקובים, eigentlich solche, welche genannt und gerühmt, gepriesen werden, vgl. das arab. نَقِيب. Hengstenb. hat übersehen, dass das beigefügte בשמות bei seiner Deutung gar keinen passenden Sinn giebt. Das nennen ist nothwendig hier dem Sinne nach s. v. a. aufzeichnen.

weitige sichere Spuren der unmittelbaren Benutzung der Reichsannalen von Seiten des Chronisten vorlägen. Allein wir haben keinen Grund die hier erwähnten דברי הימים für identisch zu erklären mit dem ספר מלכי ישראל I, 9, 1. (s. §. 173.). Alles stimmt aber auch hier zusammen, wenn wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, dieses Sepher, auch später des Chronisten wichtigste Quelle, nach den Reichsannalen gearbeitet, aus ihnen geschöpft war. Die Notiz I, 27, 24. ist dann die Angabe des Sepher, welche der Chronist hier getreulich wiederholt.

So viel ergiebt mithin der Abschnitt I, 10—29., dass zur Erklärung seiner Entstehung wie seines Verhältnisses zum 2 B. Sam. die Angaben des Werkes selbst durchaus genügen. Prophetische alte gleichzeitige Werke, und ein späteres nach den Annalen gefertigtes schon früher benutztes Sepher sind die Quellen dieses Abschnittes. Wir wenden uns

2) zu dem Abschnitte II, 1—9., der Geschichte Salomos. Von vornherein stellt sich hier die verschiedene Fassung dieser Geschichte von der im ersten B. d. Könn. vorliegenden heraus. Der Chronist geht auch hier wieder von seinem eigenthümlichen priesterlichen Interesse aus, und hat demnach einige Züge aus der Geschichte jenes Königs herausgehoben und dargestellt. Für ihn hat Salomo seine Hauptbedeutung als der Erbauer des Tempels. Daher Cap. 1, 1—13. die ausführlichen Nachrichten über das Opfer in Gibeon, Verhältnisse der Stiftshütte u. s. w. der eigentliche Kern der ganzen Geschichte ist cap. 2—7 die Geschichte des Tempelbaues, und selbst da, wo der Verf. später cap. 8. 9. die äusserlichen politischen Verhältnisse Salomos berührt, kommt er doch wieder gern auf sein Lieblingsthema zurück, 8, 12—16. — Was nun das Verhältniss der Chronik zu den BB. d. Könn. anlangt, so ist es im Ganzen dasselbe, wie das frühere zu den BB. Sam. Auch dieselben Fakta sind doch in verschiedener Form referirt (II, 1, 1 ff. vgl. I Regg. 3, 1 ff.), und die oft eintretende wörtliche Uebereinstimmung wird alsobald wieder durch Abweichungen gestört. Auch hier erklären uns die Angaben beider Verf. über ihre Quellen dieses Verhältniss auf genügende Weise. Die Könn. citiren I, 11, 41. das ספר דברי שלמה, welches wir für einen Theil der Reichsannalen erklären

mussten (§. 169.); dagegen verweiset der Chronist auf die דברי נתן, נבואת אחיה השילני und חזות יעדי החוזה על ירבעם בן־נבט, II, 9, 29., also drei prophetische Schriften. Dass hier auf keine Weise die BB. d. Könn. gemeint seyn können, oder der Salomos Geschichte enthaltende Abschnitt in denselben, zeigt sich hier besonders deutlich: von „Weissagungen Jedis gegen Jerobeam"*) wissen die BB. d. Könn. nichts.**) Wohl aber stimmt es mit unserem früheren Resultate, dass die Quelle d. BB. d. Könn. längere prophetische Stücke enthielt, gut überein, wenn auch hier nicht selten beide Bücher mit einander harmoniren. Dass aus den vom Chronisten angeführten Schriften Nathans und Achias in die Annalen Manches übergegangen war, beweiset die Erwähnung derselben in der Geschichtsdarstellung der BB. d. Könn. (I, 1. 11.). Das Beispiel der Chronik zeigt, wie diese Schriften eine noch reichere Ausbeute für die Geschichte gewähr-ten, als die BB. d. Könn. vermittelst der Reichsannalen aus ihnen gewonnen hatten.

Nur die Frage kann noch aufgeworfen werden: ob sich nicht auch in diesem Abschnitte Spuren der Benutzung desselben Sepher nachweisen lassen, welches die frühere Quelle des Buches mit ausmachte? Auch diese Frage müssen wir bejahen, ohne jedoch es unternehmen zu wollen, genau die Gränzen dieser Benutzung anzugeben. Nur der Charakter einiger Abschnitte, wie die Beschreibung des Tempels (vgl. z. B. II, 8, 14 ff.), auch die Aufzählungen von Salomos Herrlichkeiten 2 Chr. 8. 9. kann hier mehr dafür sprechen, an ein ursprünglich den Annalen angehöriges Stück zu denken, welches dem Sepher des Chronisten einverleibt war. Da jedoch auch in diese Quelle Stücke aus den prophetischen Schriften übergegangen seyn können, wie diess ander-

*) Diess ist der Sinn der Stelle; s. Kleinert, a. a. O. S. 80. 81.

**) Inconsequent muss desshalb Movers, S. 178 annehmen, dass mit diesem dritten Citate nicht die BB. d. Könn., wie mit den beiden vorhergehenden gemeint sey, sondern die zweite Quelle des Chronisten. Welche willkührliche Citirart! —

weitig wenigstens wirklich der Fall gewesen seyn muss (s. später), so lässt sich gar nicht genau ermitteln, wo hier der Uebergang von einer Quelle zur andern verborgen liegt.

3) In der folgenden Geschichte des Reiches Judah II, 10—36. finden wir nun im Grunde keine wesentliche Verschiedenheit der Quellen. Am häufigsten citirt wird „das Buch der Könige Judas und Israels,“ II, 16, 11; 25, 26; 27, 7; 28, 26; 32, 32; 35, 27; 36, 8. In Bezug darauf erheischt aber Manches eine nähere Erläuterung. Zunächst fällt es auf, statt dieses Werkes II, 20, 34. ein ספר מלכי ישׂראל und 33, 18. דברי מלכי ישׂראל genannt zu sehen. Es ist jedenfalls zu weit gegangen, mit de Wette *) diese Werke für verschieden von jenem Sepher zu halten; denn dass Israel hier ausdrücklich im weiteren Sinne stehe, und nicht bloss von dem Zehnstämmereiche, zeigt besonders 33, 18. sehr deutlich: eine gewisse Varietät im Citiren dieser Quelle zeigt sich aber auch schon in den angeführten Citationsformeln derselben. **) Doch liegt uns ob, den Grund dieser Wandelbarkeit näher anzugeben, als bisher geschehen ist. Wir können nämlich einmal nicht dieses Sepher für identisch mit unsern BB. der Könn. halten,***) denn es wird auf dieses Werk mehrfach da verwiesen, wo unsere BB. d. Könn. nicht mehr oder noch weniger als die Chronik enthalten, wie 2 Chr. 27, 7. 33, 18.; daher man sich in diesem Falle nicht anders helfen kann als mit der Annahme, dass bald unsere BB. d. Könn. bald ein anderes Geschichtswerk darunter gemeint sey, †) welche Annahme aber nur einem kläglichen Nothbehelfe ähnlich sieht. Nur wenn dasselbe Werk überall gemeint ist, konnte sich der Verf., ohne Missverständnisse zu befürchten, die bemerkte Varietät erlauben. Andererseits können aber auch nicht die in den Könn. citirten Annalen unter dem Sepher des Chr. verstanden seyn. ††) Denn einmal stand die Benennung dieser öffentlichen Reichsannalen fest — sie ist auch dem Chronisten

*) Beitr. I, S. 36. Einl. S. 243.

**) Vgl. die gründlichen Bemerkungen Kleinerts, S. 52 ff.

***) So Gramberg a. a. O. S. 31.

†) So Movers a. a. O. S. 174.

††) Eichhorn, S. 593. wollte bloss die Annalen des Reiches Judah verstehen. Keil S. 255. denkt an die Annalen von

nicht unbekannt, I, 27, 24. —; die Varietät des Ausdrucks lässt sich damit nicht wohl reimen; sodann waren jene zwei verschiedene gesonderte Werke, während der Chronist nur Ein Werk kennt, worinn die Geschichte beider Reiche enthalten war.*) Andererseits kann das Sepher nicht unabhängig von den Reichsannalen gearbeitet gewesen seyn; denn nur hieraus erklärt es sich, wie der Verf. d. Könn. und der Chronist bei demselben Könige (Jojakim) jeder seine Quelle zu citiren aufhören und nun auch ganz selbstständig die Geschichte weiter fortführen.

War also das Sepher ein nach den Reichsannalen gearbeitetes Geschichtswerk, so kann angenommen werden, der Chronist habe an diese Sekondärquellen sich gehalten, weil ihm die alten Annalen nicht mehr zugänglich waren. Eben so sehr kann aber auch die Beschaffenheit dieser Quelle, die in ihr vorherrschende Tendenz, der Plan, nach welchem sie gearbeitet war, Veranlassung gewesen seyn, wesshalb sich ihr unser Verf. mit besonderer Vorliebe zuwandte. Jedenfalls enthielt sie viel an Genealogieen,**) Namenlisten, priesterlichen Nachrichten, welches Aufforderung genug dazu darbot. Diese Beschaffenheit können wir indessen nur aus dem Inhalte der Chronik mehr errathen und erschliessen, als positiv beweisen — von einem andern Bestandtheil aber wissen wir mit Zuverlässigkeit, dass er in jenem Sepher sich fand. Diess sind Auszüge aus prophetischen Schriften, von denen der Verf. ausdrücklich angiebt, dass sein Sepher dergleichen enthielt, II, 20, 34; 32, 32.***) So hatte der Verf. des Sepher

Judah und Israel. Dagegen s. Liter. Anz. von Tholuck. 1835. Nr. 71. S. 570.

*) Seltsam ist die Art, wie diese Werke 3 Esr. 1, 31. citirt werden; doch ist hier auch möglich, dass die Chronik und die BB. d. Könige gemeint sind.

**) Vgl. z. B. 31, 12 ff., besonders Vs. 16—19.

***) S. die richtige Interpretation der St. bei Gesenius z. Jes. I. S. 25. Kleinert, S. 30. 31. Die im Liter. Anz. a. a. O. Nr. 72 vorgetragene Erklärung ist unzulässig: על heisst nie mittelst, durch, und אשר העלה kann nicht übersetzt werden: „dessen gedacht worden ist," s. den Gebrauch

nicht bloss das Geschäft des Excerpirens: es war ihm ein weiteres Feld des Nachtragens geöffnet; für das theokratische Interesse lieferten die Propheten noch ein reicheres Material zur Geschichte des Volkes: eine Sitte, welcher der Chronist ebenfalls in seinem Werke getreulich gefolgt ist. — In diesem Umstande scheint zugleich eine Bezeichnung des Werkes, welches der Chronist vor Augen hatte, ihre treffendste Erklärung zu finden. II, 24, 27. citirt derselbe ein מדרש ספר המלכים. Die Ausl. sind hier in ein doppeltes Extrem gerathen, indem einige das Wort מדרש zu sehr abschwächen in den allgemeinen Begriff Buch*), welcher theils schwerlich der ursprünglich im Hebr. sich findende Gebrauch des Wortes seyn kann,**) theils in dieser Verbindung mit ספר ganz unstatthaft ist; andere***) dasselbe zu enge in dem späteren (Rabbinischen) Sprachgebrauche von Auslegungen und Erweiterungen der Geschichte fassten. Dass hier von historischen Commentarien die Rede ist, liegt in der Natur der Sache. מדרש heisst aber eigentlich Auseinandersetzung, genauere Darlegung eines Gegenstandes. Wie diess im Sinne des Chronisten gemeint sey, wissen wir aus seinen Angaben über das Sepher: dasselbe war eine aus prophetischen Schriften geschöpfte weitläuftigere Behandlung der Jüdischen Geschichte. Sehr klar wird dieser Gegenstand durch II, 13, 22., wo ein מדרש des Propheten Iddo erwähnt wird, worin genauere Nachrichten über Reden und Thaten des Abia zu finden seyen. Also deutlich pro-

von Kal 1 Chr. 27, 24. Die Construktion des Plural דברים mit dem Singul. העלה, worin sich der Verf. jenes Aufsatzes nicht finden kann, erklärt sich leicht aus den hebr. Sprachgesetzen, s. Ewald Gr. S. 344. 2te Ausg.

*) So Eichhorn, S. 590. Kleinert, S. 88. u. a.

**) Sondern nur im späteren Sprachgebrauch der Dialekte sich findet, wo denn überhaupt das Wort sehr verschiedene Bedeutungen erhalten hat; vgl. über das Syr. ܡܕܪܫܐ Assemani bibl. orient. I. p. 61.

***) Wie Gramberg, S. 31., besonders aber Zunz a. a. O. S. 31. 36.

phetische Erläuterungen zur Geschichte. Leicht konnte darnach das ganze mit diesem Charakter versehene Werk ein מדרש genannt werden und der Chronist hatte zu dieser Citirart wohl noch in diesem Falle den besonderen Grund, dass er sich auf „die Menge der Orakelsprüche gegen Joas" *), welche die Propheten gegen ihn erliessen (24, 19.) beruft: für diese war gerade das Sepher als ein solcher מדרש der geeignetste Ort. — Noch müssen wir dem Sepher des Chronisten einen andern Bestandtheil vindiciren, welcher aus Missverständniss der hieher gehörigen etwas dunklen Stelle häufig als besondere Schrift angesehen worden ist. Bei der Geschichte Rehabeams citirt der Verf. „Aussprüche des Propheten Schemaja und des Sehers Iddo" II, 12, 15. Es kommt hier Alles auf den Zusatz להתיחש bei diesem Citate an, welcher vielfach hin und her gedeutet, **) grammatisch nicht anders übersetzt werden kann, als: „um in das Geschlechtsregister eingetragen zu werden," oder: „indem sie (die Orakel des Schemajah und Iddo) in das Geschlechtsregister eingetragen wurden." Der Chronist bezeichnet hier das Sepher wieder seinem Hauptbestandtheile nach, wie dort mit Bezug auf die Orakelsammlungen als מדרש, so hier mit Rücksicht auf die vielen genealogischen Elemente desselben als ein ספר היחש, Nehem. 7, 5. Hiezu hatte er hier gewiss eine besondere Veranlassung, da das Sepher über die Familie Rehabeams genealogische Notizen enthielt, von welchen der Chronist einiges mittheilt, 11, 18 ff. Er konnte so um so mehr citiren, da er die Quelle seiner anderweitigen zahlreichen Genealogieen bereits angegeben hatte, von dieser Seite aus gerade seinen Lesern das Werk als bekannt voraussetzen durfte.

Es bleiben uns sonach nur noch zwei Werke übrig, welche als nicht im Sepher des Chronisten enthalten, gesondert existirten.

*) Diess ist die allein sprachlich richtige Auslegung der WW. ורב המשא עליו s. Kleinert, S. 91. Ganz unrichtig andere (zuletzt noch Movers, S, 174): „die Menge des ihm auferlegten Tributes."

**) Man sehe nur Movers, S. 179. Kleinert, S. 91 ff.

Diese unterscheidet er nämlich ausdrücklich als solche von jenen und zwar am deutlichsten II, 13, 18., wo er von der im Sepher enthaltenen Geschichte Manasses (welche auch schon prophetische Stücke — דברי החזים המדברים אליו — vgl. II Regg. 21, 10 ff. 2 Chr. 33, 10. enthielt) spricht, gleich darauf aber Vs. 19. noch für einzelne Züge und Begebenheiten aus jener Geschichte die דברי חוזי, die Weissagungen des Chosai, citirt, welche mithin gar nicht oder jedenfalls nur in einer abgekürzten Form sich im Sepher befunden haben können. Eine gleiche Bewandtniss hat es auch wohl mit der II, 26, 22. angeführten Biographie des Usia, verfasst vom Propheten Jesaias, welche des Gegenstandes wie des Citates wegen nicht Weissagungen des Jesaias enthalten haben kann, und mithin zum Beweise dient, dass auch eigens historische Schriften der Propheten Gegenstand der Benutzung für spätere Historiker wurden.

§. 176.

Verhältniss der Chronik zu den BB. Sam. und der Könige in Bezug auf die Quellenbenutzung.

Aus der bisherigen Erörterung ergab sich, dass die Annahme, es seyen unsere kanonischen BB. vom Chronisten benutzt, nicht nur eine unnöthige, sondern auch den eigenen Angaben desselben widersprechende sey. Dafür spricht auch die Analogie des ersten genealogischen Theiles der Chr., worin der selbstständige Charakter unverkennbar ist. Man meint aber die Annahme, der Chronist habe die den BB. Sam. und Könn. parallel laufenden Berichte aus diesen abgeschrieben, durch folgende Gründe unterstützen zu können:

a) „Der Charakter der Ursprünglichkeit jener früheren Berichte und ihr natürlicher Zusammenhang mit den übrigen dieser BB. spreche dafür, vgl. 1 Sam. 31. mit 18—30., 2 Sam. 5, 1. mit 2, 1. 2 Sam. 5, 13. mit 3, 2—5. u. a.“ *) Diesem Argumente liegt die wahre Beobachtung zu Grunde, dass insbesondere in den BB. Sam. ein innigerer Zusammenhang sich kund gebe, als

*) So de Wette, Einl. §. 192.

in der ein mehr fragmentarisches Ansehen habenden Chronik. Diess ist nun bei letzterer nur ein Beweis treuer Quellenbenutzung, sofern der Verf. nur das zu seinem Zwecke dienliche, ihn interessirende aufnahm. Warum soll er aber desshalb gerade den Zusammenhang in jenen BB. unterbrochen haben, warum nicht eben so gut in seiner anderweitigen Quelle? Unpassend sagt man b) „der Chronist habe ja jene BB. kennen müssen.“ Wie nun aber, wenn er sie wirklich kannte, konnten sie ihm nicht als mangelhaft und unvollständig in Bezug auf die frühere Geschichte seines Volkes erscheinen? Und gab es dann kein anderes Mittel sie zu vervollständigen, als sie von Neuem zu excerpiren? Diess würde gerade ein thörichtes Beginnen gewesen seyn. Auch für uns ist es unwahrscheinlich, dass ein so eifriger Forscher in den Denkmälern seiner Nation diese Werke nicht gekannt haben solle: vielmehr möchte sich eher die Absicht unverkennbar herausstellen, zu ihrer Bereicherung beizutragen, ein complementum zu ihnen zu ihnen zu liefern (vgl. §. 172.). Diess konnte aber nur durch die Benutzung anderer Schriften geschehen und die Uebereinstimmung mit jenen BB. kann viel eher erklärt werden, wenn man sie als zufällig und nicht als absichtlich ansieht. c) Man urgirt ferner den „historischen Charakter“ des Chronisten. Diesen hat besonders Movers ins Licht zu stellen gesucht als jener Annahme günstig, dadurch aber recht eigentlich die Unhaltbarkeit derselben dargethan. Man muss nämlich einen besonderen „histor. Charakter“ des Chronisten erst erfinden, um diese Art der Quellen-Benutzung, welche ihm zugeschrieben wird, rechtfertigen zu können. Nachdem Movers gezeigt hat (S. 97 ff.), wie sich in der Chr. Spuren wörtlicher Quellenbenutzung fänden nach der Analogie anderer oriental. Historiographen, heisst es dann wieder S. 100.: „der compilirende Verf. schaltet frei mit seinen Quellenschriften: bald wirft er verschiedene Berichte zusammen, um einen vollständigern dritten zu gewinnen, bald lässt er wieder ganze Abschnitte seiner Quelle aus.“ Schon hier zeigt sich ein auffallender Widerspruch. Je mehr der Verf. auf der einen Seite sich mit treuer Wörtlichkeit an seine Quellen hielt, desto weniger kann ihm auf der andern ein solches freies, willkührliches Schalten mit seinen Quellen zur Last gelegt werden. Movers beruft sich zwar darauf, dass der Chronist nicht selten seine Auslassungen selbst verrathe durch später dorther entlehnte Zurückbezie-

hung auf den ausgelassenen Theil, z. B. II, 10, 15. vgl. I Regg. 12, 15. sich beziehend auf das fehlende Stück I Regg. 11, 1 ff.; II, 8, 1. vgl. I Regg. 9, 1. sich beziehend auf I Regg. 7, 1 ff. Allein Mov. widerlegt sich selbst sogleich durch die Bemerkung (S. 101.), dass auch in dem der Chr. eigenthümlichen Theile sich die Spuren von solchen Auslassungen fänden, s. II, 35, 3. 33, 18. Hieraus ergiebt sich, dass ja auch in den gemeinschaftlichen Abschnitten der Chronist solche Auslassungen mit der gemeinschaftlichen Quellenschrift vornehmen, und doch die Rückweisungen aus derselben auf jene ausgefallenen Stücke beibehalten konnte. Ja, diess konnte er sich um so eher erlauben, da er seine Quelle stets gewissenhaft angiebt, aus dieser mithin seinen Lesern die Rückweisung klar werden konnte und sollte, mithin es nur für einen günstigen Zufall zu achten ist, wenn uns noch die Auszüge der Könn. aus verwandten Quellen hie und da Aufschluss über jene Rückweisungen geben, woraus also nur erhellt, wie derselbe auch in den der Chr. eigenthümlichen Berichten sehr wohl in ihren Quellen zu finden war.

Nun aber vergegenwärtige man sich nur einen Augenblick das planlose und seltsame Herumirren, welches Movers bei seiner Annahme dem Chronisten aufbürden muss; *) kaum lässt sich demselben eine nur irgend vernünftige Vorstellung abgewinnen. Wir wollen diess nur an Einem Beispiele, der Geschichte Salomos, welches instar omnium dienen mag, näher darlegen. Der Bericht 2 Chr. 1. beginnt mit Weglassung von I Regg. 1. 2. mit der Erzählung von Salomos Opfer und Traum in Gibeon nach einer andern Relation als I Regg. 3, 3 ff. (Movers S. 163. 186.); dann folgt 1, 14 ff. ein Bericht über Salomos Rossezucht und Reuterei; auch dieser ist noch einer andern Relation entnommen (Mov. S. 186.); dann hat er 2, 1. (über Salomos Lastträger und Holzhauer) aus I Regg. 5, 29. entlehnt — aber auch hier

*) Auffallend beruft sich Mov. (S. 97.) auf die analoge Benützung des Matthäus und Lucas im Evangelium des Marcus — ein Fall, wo gerade aber auch die neuere Forschung das Unstatthafte der älteren Annahme einer Compilation immer mehr einzusehen anfängt; vgl. besonders Tholuck, die Glaubwürdigkeit d. evang. Gesch. S. 249 ff.

findet sich ja Verschiedenheit der Relation —; Vs. 2—16. sind aus der zweiten Quelle geschöpft, und dann soll Vs. 17. wieder aus I Regg. 5, 29. abgeschrieben seyn — also derselbe Vs. zweimal mit Unterbrechungen und Abweichungen!! Bis dahin hat der Chronist nur vereinzelte Fetzen aus den BB. d. Könn. herausgegriffen — wie mag er weiter bei dieser Ansicht fahren? Auch 3, 1 — 4, 1. hat er keinen „Blick ins B. d. Könn. gethan," sagt Movers S. 164., sonst würde seine Relation unerklärlich seyn. Mit Recht denkt man also: wo der Chr. so viel in seiner Quelle vorfand, dass er die BB. d. Könn. bei Seite liegen lassen konnte, wie sollte er da in aller Welt dazu gekommen seyn, gerade für diese kleinen wenigen Bemerkungen dieselben zu Hülfe zu nehmen: sollte die sonst so ergiebige Quelle ihn hier mit Einem Male verlassen haben? Doch weiter! Cap. 4, 2 — 10. kann wiederum nicht aus den Könn. geflossen seyn, wie ein Blick in den Bericht I Regg. 7, 23—39., welcher der ungleich vollständigere ist, zeigt; dagegen soll 4, 11 ff. wörtlich aus I Regg. 7, 40 ff. geflossen seyn (Mov. S. 101.). Wir wollen von kleinen Diskrepanzen ganz absehen; aber bei 4, 18. lässt uns sogleich wieder die Relation der Könn. im Stich; und nicht einmal das früher Berichtete 4, 7. 8. kann aus I Regg. 7, 48. 49. geflossen seyn. Also hätten wir eine Harmonie von acht Versen gewonnen, dann aber sehen wir wieder zwei ganz auseinander gehende Relationen vor uns: und in diesen acht Vs. kann von wörtlicher Uebereinstimmung (wie Mov. will) gar nicht die Rede seyn (vgl. nur 2 Chr. 4, 16. mit I Regg. 7, 45.); sie stehen vielmehr in demselben Verhältnisse zu einander, wie die Stellen, die früher Movers selbst für Berichte erklärt hat, welche verschiedenen Quellen entnommen seyen. — Am meisten herrscht noch Uebereinstimmung in den Abschnitten 2 Chr. 5—7. vgl. I Regg. 8. Gleichwohl erklärt Mov. (S. 187.) selbst, dass der Zusatz 2 Chr. 7. 1—3. schon von dem Verf. des Midrasch herrühren müsse, weil sonst nicht wohl erklärbar sey, wie der Chronist aufs neue wörtlich das schon 5, 14. aus I Kön. 8, 10. 11. Erzählte berichten könne. Dann wird also der Chr. auch wohl andere Zusätze wie 5, 12 ff. in seiner zweiten Quelle gefunden haben, und da diese doch schwerlich bloss die Zusätze enthalten haben kann, sich aber auch alles vorhergehende und nachfolgende hier so gut an einander fügt, so wird klar, dass wir mit der blossen Benützung der Könn. hier wieder nicht ausreichen, ja

diese rein überflüssig wird, wenn der dem Chronisten vorliegende Bericht zugleich das in den Könn. enthaltene aus gemeinschaftlicher Quelle entlehnt umfasste, wie diess die Natur der Sache mit sich bringt. — Auf keinen Fall kann ferner Cap. 8. aus den Kön. entlehnt seyn, schon um des ganz verschiedenen Ausgangspunktes willen. Die Könige I, 9, 10. ff. berichten von den Städten, welche Salomo dem Hiram schenkte, diesem aber nicht zusagten — die Chronik, diese Nachricht voraussetzend, erzählt, was Salomo mit diesen ihm vom Hiram zurückgegebenen Städten gemacht habe. Dazu kommen die hier durchgängig sich findenden Zusätze, 8, 3. 11. 13 ff., so dass Movers (S. 159.) hier selbst wieder von Einschaltungen aus der zweiten Quelle redet. Aber wir haben schon mehrfach gesehen, dass diese Einschaltungen auch in der zweiten Quelle ihren gehörigen Zusammenhang haben mussten — dieser muss denn doch aber jedenfalls der Quelle des B. d. Könn. sehr verwandt gewesen seyn, da der Chronist so leicht daraus jene angeblichen „Einschaltungen“ entnehmen konnte. Warum schrieb er also nicht diesen Text selbst ab? — Es bleibt sonach nur übrig Cap. 9., wo man Vs. 1—24. an eine Entlehnung aus I Regg. 10, 1—25. denken könnte der genauen Uebereinstimmung wegen; aber auch hier wird man nicht lange in diesem Glauben erhalten, sobald man das Folgende mit einander vergleicht. Denn unmöglich hat er Vs. 25—28. aus I Regg. 10, 26—29. abgeschrieben. Vielmehr ist hier das auffallende Verhältniss, dass I Regg. 5, 6. sich 2 Chr. 9, 25., dagegen I Regg. 10, 26. sich 2 Chr. 1, 14. findet u. s. w. Diess kann doch unmöglich als durch freien Gebrauch einer unabhängigen Quelle, unmöglich durch sklavische Anhänglichkeit an den Text der BB. d. Könn. erklärt werden. So steht es also mit einem locus classicus, der nach Movers eigenen Zugeständnissen im Grunde so gut wie gar nicht den BB. d. Könn. entlehnt seyn kann, und wir können es demnach nicht anders als für eine arge, in der Uebereilung ausgesprochene Hyperbel ansehen, wenn derselbe sagt (S. 100.): „die Geschichte Salomos hat der Chronist zum grössern Theile aus seiner gewöhnlichen Quelle, unsern BB. Sam. u. Kön. wörtlich abgeschrieben.“!! —

Steht es nun so mit der Beweisführung der Gegner, so sind noch zwei positive Argumente zu berücksichtigen, welche die Unstatthaftigkeit ihrer Annahme vollends darlegen:

1) Entscheidend ist zunächst in dieser Hinsicht der Umstand, dass eine gewisse Uebereinstimmung zwischen beiden Werken sich nur findet bis dahin, wo beide ihre Quellen citiren. Von II Chr. 36, 9. und II Regg. 24, 8. an herrscht eine solche Divergenz, dass an Entlehnung gar nicht füglich bei der Chr. gedacht werden kann. Bei der Chr. sieht man hier deutlich den Mangel an Quellen: von der Umständlichkeit, mit welcher die Könn. die Geschichte Jojachims und Zedekias behandeln, ist hier keine Spur zu treffen: der Verf. beruft sich auf den Propheten Jeremias, Vs. 12. 24., gleichsam darauf hinweisend, dass bei diesem, in dessen Weissagungen, ein Mehreres über den Gegenstand zu finden sey; er schliesst mit der Aufhebung des Exils durch die Persische Oberherrschaft, wovon die BB. der Könn. nichts enthalten. Wie diess einen verschiedenen Standpunkt beider Verf. kundgiebt, so zeigt es zugleich, wie wenig es Sorge des Verfs. war, einen Auszug aus den BB. d. Könn. zu liefern, diese überhaupt zu benutzen; denn wenn irgendwo, so lag ihm hier eine solche Benutzung nahe genug. Hier hat es also eine gleiche Bewandtniss, wie mit dem ersten, dem genealogischen Theile des Werkes, wo die vorhandenen kanonischen Schriften uns nicht das Daseyn desselben erklären.

2) Nur in dem Falle würde die gegnerische Ansicht zulässig seyn, wenn sie uns ausser den harmonirenden Stellen zugleich die Veränderungen und Bereicherungen, welche der Chr. mit seinem Texte vorgenommen haben müsste, erklärte. Wir sahen, wie die Annahme einer zweiten Quelle, woraus diese entstanden seyn sollen, im Grunde schon ein Aufgeben der ersten ist, und zu welchen monströsen Annahmen sie bei consequenter Geltendmachung hinführt. Es bleibt mithin nichts anderes übrig, als jene Erscheinung durch eine eigenmächtige Umarbeitung, Verunstaltung des ursprünglichen reinen Textes zu erklären, wie solches denn auch in einer Kritik, wie die Gramberg'sche war, in reichem Maasse geschehen ist. Solche Ueberarbeitungen der Geschichte, wodurch derselben ein fremdartiger Charakter aufgedrungen wird, finden sich allerdings in der Oriental. Historiographie nicht selten*) — dass

*) Ein interessanter Fall der Art ist z. B. das Verhältniss des bei Assemani bibl. Orient. I. p. 364 sq. mitgetheilten

aber die Chronik in die Kategorie dieser Art von Schriftstellerei gehöre, hat nur die ärgste Verblendung und zähe Absperrung gegen ihren historisch treuen Charakter behaupten können. Schon der Umstand spricht lebhaft gegen einen solchen Verdacht, dass die Gegner nirgends gehörig die Motive der angeblichen Abänderungen, Erweiterungen und Zusätze angeben können, diese wie durch ein blindes Ohngefähr in unser Geschichtswerk hinein gerathen zu seyn scheinen.*) Aber entschieden für die gewissenhafte Benutzung der Quellen, die nach dem Bisherigen dann nicht unsere BB. Sam. und d. Könn. seyn können — denn diese wären sonst gewissenlos benutzt — spricht die historische Glaubwürdigkeit der Chronik. Beide Punkte sind so innig mit einander verbunden, dass wir nicht zu viel zu sagen glauben, wenn wir behaupten, es stehe oder falle der eine mit dem andern. Wir haben demnächst diesen letztern Punkt näher zu erläutern.

§. 177.

Verhältniss der Chronik zu den BB. Samuelis und der Könige ihrer Glaubwürdigkeit nach.

1) Ungeachtet dieser Nicht-Benutzung der kanonischen BB. von Seiten des Chronisten, bietet doch die Vergleichung mit denselben einen beträchtlichen Gewinn dar, da sie zeigt, wie unser Verf. seine Quellen benutzt habe, da uns die parallel laufende Benutzung gemeinschaftlicher oder verwandter Quellen in den andern historischen BB. vorliegt. — Schon bisher lernten wir den Chronisten als Gelehrten seiner Zeit, der als solcher eifrig älteren

Briefes des Simeon von Beth-Arsam zu der Erzählung derselben Begebenheit bei Knös, chrest. Syr. p. 37 sq., worüber Döpke (in Michaelis Syr. Chrest. p. 123.) bemerkt: luce clarius est eam (narrationem) ex epistola Betharsamensis esse depravatam. Saepissime enim auctor iisdem verbis utitur, difficiliora aut omittit aut circumscribit, quod etiam in vocibus raro usitatis observari licet etc.

*) Wie diess an mehreren Beispielen recht gut Keil, a. a. O. S. 209 ff. gezeigt hat.

literarischen Dokumenten nachforschte, kennen. Als solcher wird er denn auch bei der Benutzung seiner Quellen zu Werke gegangen seyn. Diese waren bereits in ihrer antiken Form den Zeitgenossen des ungleich später lebenden Verf. nicht überall klar und verständlich: sein Bestreben war mithin darauf gerichtet, dieselben so viel als thunlich den Bedürfnissen der Zeit anzupassen und zugänglich zu machen. Dieser Charakter zeigt sich schon in linguistischer Hinsicht: entschieden ist der Chronik ein jüngerer, im Ganzen mehr verderbter Sprachcharakter aufgeprägt als den BB. d. Könn.; die Quellen also nach dem damaligen Idiom des Hebräischen bearbeitet worden. *) — Hier ist aber besonders von Interesse für uns zu sehen, welchen Einfluss die Individualität des Verfs. nicht sowohl auf die formale als materiale, sachliche Gestaltung seines Werkes gehabt habe, wie weit dieselbe darin hervortrete. Bemerkbar ist dieselbe zunächst in gewissen Abweichungen von Sam. u. d. Könn., wo der Verf. wohl aus bestimmten, ihn leitenden Rücksichten eine Veränderung für passend oder nothwendig hielt. So ändert derselbe den alten üblichen geographischen Ausdruck nicht selten in den modernen zu seiner Zeit gebräuchlichen um, z. B. Geser (I, 20, 4.) statt Gob, 2 Sam. 21, 18.; Abel Majim II, 16, 4. st. Abel Beth Maacah, I Regg. 15, 20 u. a. **) Verwandt ist damit das Streben einen unbestimmten Ausdruck mit einem bestimmteren zu vertauschen, um Missverständnisse zu verhüten, wie II, 28, 3. vgl. II Regg. 16, 3.; II, 24, 24. vgl. II Regg. 22, 16. u. a. ***) Mehr der Sitte seiner Zeit folgt er in dem Gebrauche euphemistischer Wendungen, (vgl. I, 19, 4. mit II Sam. 10, 4. I, 17, 11, mit II Sam. 7, 12.), oder der vielfachen Setzung des Namens Elohim st. Jehovah, †) oder solchen aus dogmatischem Interesse hervorgegangenen Aenderungen, wie 1 Chr. 21, 1. vgl. 2 Sam. 24, 1. Nicht minder zeigt sich des Verfs. Individualität in den Zusätzen, welche er enthält in Bezug auf die Excerpte der BB. Sam. und der Könn. Seine historische, ächt theokratische Grundanschauung zeigt sich in den eingewebten Reflexionen über

*) Vgl. darüber Th. I. Abth. 1. S. 225 ff. besonders S. 229 ff.

**) S. mehr Beispiele bei Movers, S. 208 ff.

***) Vgl. Movers, S. 211 ff.

†) Vgl. Gesenius, thes. I. p. 95.

die Fakta, wie I, 10, 13. 14.; 11, 3. II, 21, 10. Seine Vorliebe für Gegenstände des Kultus, des Tempels blickt durch in der Genauigkeit der hieher gehörigen Angaben, wie 2 Chr. 7, 8 — 10. vgl. I Regg. 8, 65. 66.; 2 Chr. 8, 12 — 15. vgl. I Regg. 9, 25. u. a. Er verweilt vorzugsweise bei theokratisch gesinnten Königen, wie David, Assa, Josaphat, Hiskia, Josia und liefert hier am meisten Zusätze zu der oft sehr gedrängten Relation der parallelen BB. — Auch die Weglassungen des Verfs. sind charakteristisch für seine Quellenbenutzung. Auch hier kann man in aufsteigender Linie vom Kleinen bis zum Grossen seine Consequenz in jener Beziehung bemerken.*) So lässt der Verf. zunächst aus exegetischen Rücksichten, z. B. um Wiederholungen zu vermeiden, manches aus, wie 1 Chr. 14, 13. vgl. Vs. 9. vgl. 2 Sam. 5, 22., I, 10, 7. vgl. Vs. 1. und 1 Sam. 31, 7. Geographische Namen, wenn sie bereits unbekannt geworden sind oder kein besonderes Interesse mehr darbieten bei den ganz veränderten Verhältnissen des Landes zur Zeit des Verfs., übergeht derselbe; wie die Orte Chelam, Zais, vgl. I, 19, 17. mit 2 Sam. 10, 17.; II, 21, 9. mit II Regg. 8, 21.; besonders I, 21, 4. vgl. 2 Sam. 24, 4—8. Manches sagt seinem Zwecke und Interesse nicht zu, wie Privatnachrichten aus dem Leben Davids, wie sie die BB. Sam. so viel enthalten, während der Chronist sich vorzugsweise an das öffentliche Leben und hier wieder speziell an das kirchliche Gebiet desselben hält.

2) Nun entsteht aber die Frage, ob ein so die Geschichte behandelnder Verf. nicht so weit in den Vorstellungen und Rücksichten seiner Zeit und Subjektivität befangen war, dass diese ihrem objektiven treuen Charakter nach darunter wesentlich und bemerkbar gelitten habe, oder ob damit die Glaubwürdigkeit derselben bestehen könne oder nicht? Hiebei sind zunächst zu untersuchen die sicheren Spuren von Zuverlässigkeit und gewissenhafter Benutzung von Quellen, welche das Werk enthält, sodann die gegen dasselbe erhobenen Beschuldigungen und Anklagen. Bei-

*) Hiebei ist jedoch besondere Vorsicht anzuwenden, da man nicht immer mit Wahrscheinlichkeit wissen kann, wie viel des Verfs. Quelle enthielt. Zu übereilt urtheilt wenigstens hier vielfach Movers, S. 216 ff.

des zusammen gehalten, kann erst zu einem sicheren Resultate führen. In ersterer Beziehung haben wir nun gerade die eigenthümlichen Nachrichten der Chronik ins Auge zu fassen. In diesen springt die Diskrepanz von den parallelen historischen BB. am meisten hervor. Sind diese ächt historischer Art, so wirft diess ein günstiges Licht auf die gemeinschaftlichen Nachrichten, so wie andererseits jene den angefochtensten Theil der Chronik bilden. *) Ihr historischer Charakter kann aber theils aus der innern Beschaffenheit der Berichte, theils aus ihrer Harmonie mit anderweitig beglaubigten, unabhängigen Zeugnissen der Geschichte erkannt werden. In beider Hinsicht genügt die Chronik auch den strengsten an sie gemachten Anforderungen.

Aus der Regierungs-Geschichte Davids enthält die Chronik manche eigenthümliche, besonders den Gottesdienst betreffende Nachricht. I, 16, 4 — 42. findet sich ein bei Gelegenheit der Transportation der Bundeslade verfasster Festhymnus. Im Allgemeinen kann ihm des ächt liturgischen Charakters halber die Anerkennung, dass er dazu wohl passe, nicht versagt werden. Sehen wir nun auf die verwandten Stücke in unsrer Psalmensammlung, so erhellt schon aus der Art der Zusammenstellung, **) dass daraus unser Lied nicht geflossen seyn kann: viel eher lässt sich ein umgekehrtes Verhältniss denken ***) — dass nämlich diese Psalmen bei einzelnen späteren Gelegenheiten gesungen, sich an jenes alte Musterlied oder vielmehr Lieder ****) anschlossen. †) Auch Ein-

*) Vgl. de Wette, Einl. §. 191.

**) Man s. Ps. 105, 1 — 15. Ps. 96. 107, 1. 106, 47 ff.

***) Nur nicht in der Weise und aus den Gründen, wornach Hitzig, die Pss. II. S. 158 ff., die Entstehung jener Pss. aus der Chr. herleitet.

****) Denn es berechtigt uns nichts, das Stück 1 Chr. 16. als ein einziges Lied ausmachend anzusehen; s. Dahler, l. c. p. 47.

†) So ist es ganz gut damit vereinbar, dass Ps. 96. bei der Einweihung des zweiten Tempels gesungen sey, wie schon die LXX angeben, und worin ein unbefangener Kritiker nur eine gute alte Tradition sehen wird, s. Rosenm. scholl. ad Pss. 3. p. 1563 sq.

zelnes will passend erscheinen für die nahmhaft gemachte Gelegenheit der Composition; vgl. Vs. 11. 27. Der einzige Vs., welcher auf spätere Zeiten hinzudeuten scheint, ist Vs. 35.; wenn man unter dem „Sammeln aus den Heiden" die späteren Perioden der Jüdischen διασπορά versteht. Aber es ist gerade Vs. 16 ff. von der treuen Beschützung der Stammväter durch Jehovah die Rede gewesen, der Absonderung des Volkes von den Heiden, seinem und seines Gottes Triumphe über dieselben. Die WW. bezeichnen also nichts anderes, als die enge theokratische Einheit und Gemeinschaft, welche durch die heidnischen Nachbarvölker vielfach getrübt war, deren Bewusstseyn aber im Davidischen Zeitalter lebhafter als je wieder erwachte.*) In der scharfen Absonderung aller heidnischen Elemente bewährt sich die ächte Verehrung Jehovas. — Gerade aber durch die Davidische Abfassung, wie sie der Chronist lehrt, werden uns andere Stellen des Gesanges erst gehörig klar. Vs. 23. ist eine alte Formel der Davidischen Zeit, vgl. Ps. 96, 1. mit 33, 3. Jes. 42, 10. Vs. 8. muss einem alten berühmten Liede angehört haben; denn Jes. 12, 4. spielt darauf an in einem aus lauter solchen Gesängen entlehnten Stücke.**) Vs. 34. muss eine alte bekannte Doxologie im Tempelgesange üblich gewesen seyn, denn als solche erscheint sie Jerem. 33, 11.***)

Die gottesdienstlichen Nachrichten I, 23. ff. tragen ein durchaus urkundliches Gepräge. Als solche bewähren sie sich auch bei sorglicherer Vergleichung. So können schon auf die Verzeichnisse I, 6, 1—34. gesehen, die hier sich findenden Listen über die Leviten nicht fingirt seyn: sie zeigen, wie sorglich der der Verf. alles in dieser Hinsicht hier zu Gebote stehende Material sammelte. Wie genau sind die Angaben über die einzelnen Funktionen und Dienstgeschäfte der Leviten! Aber von David meint man, könnten unmöglich alle diese Einrichtungen herrühren. †) Wir fragen: aus welcher Zeit aber dann? Denn die ganze nachfolgende Geschichte bietet gar keine Gelegenheit dar, um dahin

*) Vgl. auch Clauss, Beitr. z. Krit. d. Pss. S. 469 ff.

**) S. Kueper, Jerem. l. sacr. int. p. 164.

***) S. Movers a. a. O. S. 110.

†) S. de Wette, Beitr. S. 117. Gramberg, S. 78. 129.

die Entstehung derselben zu verlegen. So wird uns denn die Antwort, dass die in der Chr. erwähnten Einrichtungen von den Zeiten der ersten Colonie an datirten.*) Eine solche Annahme ist wahrhaft unerhört! Die BB. Esra und Nehem. kennen diese Einrichtungen nur als uralte, Davidische, und reden durchgängig von ihrer Wiederaufnahme; sie führen die Genealogieen und Verzeichnisse der Leviten nach jenen Abtheilungen an, sprechen von Ausscheidung derjenigen, welche nicht das Alter ihres Geschlechtes, ihre Herkunft diplomatisch erweisen konnten (s. §. 173.) — und das soll Alles erfunden und erlogen seyn, bei anerkannt so glaubwürdigen, gleichzeitigen Dokumenten, wie die BB. Esra und Nehem. Dann ist es überhaupt lächerlich, noch von einer nachexilischen Geschichte zu reden; es ist dann auch noch zu kühn, jene gottesdienstlichen Einrichtungen in die ebenfalls „mit Fabeln angefüllte" Zeit des Esra zu versetzen. Es genügt hier vollkommen, zu zeigen, wie ohne die leichtfertigste Beseitigung der BB. Esra und Nehem. man nicht durchkommen kann, um die Nachrichten der Chr. anzugreifen. — Wie stellt sich nun aber dazu die Geschichte? Sehen wir auf die vordavidische Zeit, so war, so lange das Heiligthum ein wanderndes war, die Thätigkeit der Leviten anderweitig in Anspruch genommen: erst als dasselbe an einen bestimmten Ort verlegt wurde, war eine solche Verwendung der Leviten möglich: sie wurde nunmehr sogar nothwendig, sie gehörte zu dem ganzen ächt theokratischen Geiste und Streben dieser Periode. Dass David Begründer einer heiligen Poesie und Musik gewesen sey, ist ein durch die Psalmen, BB. Samuelis, und andere Stellen wie Amos 6, 5., Jes. 30, 29.**) über allen Zweifeln erhabenes Faktum. Und doch soll er nicht der Chronik zufolge den Gottesdienst in jener Beziehung geordnet haben! Das Gegentheil wäre viel eher das Undenkbare. Aber gesetzt auch, man liesse die Auktorität der Chronik ganz fallen, wie will man mit der vorexilischen Ge-

*) So Vatke, b. Theol. I. S. 350. 568.

**) Darnach wurde das Passahfest mit Musik und Gesang gefeiert. Woher rührten denn aber diese Einrichtungen zur Zeit des Hiskia, da das Gesetz ihrer nicht erwähnt? — Vgl. 2 Chr. 29, 25 ff.

schichte gehörig fertig werden, ohne die Nachrichten derselben? Es steht nämlich fest, dass bereits vor dem Exil sich die Abtheilungen der Leviten in Rangordnungen und Klassen als vorhanden nachweisen lassen. Dazu passen allein die Jes. 43, 28. erwähnten שרי הקדש, deren unter diesem Namen auch die Chr. I, 24, 5. erwähnt. Diese Obersten der Priester, Vorsteher des Heiligthums erscheinen als die Nebenhallen des Tempels bewohnend Jerem. 35, 4. Dieser Tempelhallen, eingerichtet für die Sänger und Priester, gedenkt auch Ezech. 40, 44., womit 1 Könn. 6, 5. harmonirt. Eine treffliche Bestätigung unsers Berichtes: existirten diese Einrichtungen bereits als vorexilische — wofür auch noch II Regg. 23, 4. spricht — so hindert Nichts, dieselben als Davidische anzusehen. — Eigenthum des Chronisten ist aber auch der Bericht über Davids Vorbereitungen dss Tempelbaues I, 22. Derselbe bildet ein treffliches Supplement zu den Nachrichten der BB. Sam. u. Könn. Dunkel ist zunächst die Bestimmung 2 Sam. 7., wornach Salomoh den Tempel bauen soll. Das Ganze dreht sich hier um die Bestimmung: nicht David soll Jehovah ein Haus bauen, sondern vielmehr will Jehovah dem David ein ewiges Haus bauen, ein festes Königthum begründen. *) Damit ist aber die Frage: warum denn eigentlich David ausgeschlossen blieb von dem Baue des Tempels? nicht beantwortet. Der Chronist erklärt dasselbe trefflich I, 22, 8 ff. dahin, dass David eine andere Aufgabe zu lösen gehabt habe, als Salomoh. Jener ist ein Mann des Krieges, dieser ein Mann der Ruhe. Jener hat das Königthum in ächt theokratischer Form zu begründen, nach aussen hin sicher zu stellen: dieser die weiteren Segnungen desselben zu entfalten, die innere Entwickelung desselben zu fördern. Salomoh zeigt die Vollendung der theokratischen Segnungen, David den Anfang derselben: denn nicht David allein, sondern sein Geschlecht ist zu Hohem und Grossen bestimmt. Ferner nach 2 Sam. 7. hatte David grosses Verlangen, den Tempel errichtet zu sehen: nur ein göttlicher Befehl vermag ihn an der Ausführung des Vorhabens zu hindern: wie schön harmonirt damit, dass er aufs dringendste dem Sohne einschärft, nicht zu zögern mit diesem Unternehmen, dass er dasselbe durch die getroffenen Vorkehrungen ihm mög-

*) Vgl. Sack, Apologetik S. 245 ff.

lichst erleichtert. Noch weiter führt uns 1 Könn. 5. Sogleich nach seinem Regierungsantritte beschäftigt sich Salomoh mit der Erbauung des Tempels. Er schreibt dem Könige von Tyrus, wie er ja wisse, dass sein Vater die Absicht gehabt, aber nicht habe ausführen können, den Tempel zu bauen. Wie jenes uns an den dringenden Auftrag des Vaters erinnert, so dieses an die mit dem Tyrischen Könige bereits von David gepflogenen Verhandlungen rücksichtlich des Tempelbaues. Manche Vorkehr wird zwar auch von Salomoh noch getroffen für den neuen prächtigen Bau; aber dennoch kann schon im vierten Jahre des Königs der Bau begonnen werden — sollte er nicht schon Vieles vorbereitet gefunden haben, um den Bau, der dann noch sieben Jahre währte, sobald beginnen zu können? Der Ort, wo der Tempel stehen soll, wird nicht näher bestimmt von Salomoh; warum? Denselben hatte bereits David festgestellt, vgl. 1 Chr. 22, 1. auch s. 2 Sam. 24. Ferner von reichen Schätzen, Siegesbeute, die David Jehovah geheiligt habe, berichten auch die BB. Sam., 2 Sam. 8, 10 ff. — hat er solchen Bedacht auf das Heiligthum genommen, so sind ihm auch die Zurüstungen 1 Chr. 22. billig zuzutrauen. Selbst des über die Tempelbauten gesetzten Aufsehers, als eines hohen Beamten zu Davids Zeit, des Adoram oder Adoniram gedenkt 2 Sam. 20, 24. und eben so auch I Regg. 4, 6. Mit Recht ist daraus geschlossen,*) dass diess die Nachrichten 1 Chr. 22, 2. II, 2, 17. über die von David zum Tempelbau bestimmten Frohnarbeiter glänzend bestätige. Endlich gedenken auch andere Schriftsteller des A. T. der Bemühungen Davids um den Tempelbau. Dahin gehört besonders Ps. 132. Deutlichere Beziehungen auf unsere Geschichte kann es nicht geben als in diesem Liede.**) Zwar hat die neuere Kritik dasselbe dem Davidischen Zeitalter abgesprochen — immer aber bleibt es ein herrliches Zeugniss dafür, wie fest dem Israelitischen Bewusstseyn die Verdienste Davids in dieser Hinsicht eingeprägt waren, diese Geschichte mithin für den Theokraten den Stempel der vollsten Beglaubigung trug. —

Gehen wir weiter in der Geschichte, so gehört der Chr. unter andern als eigenthümlich an die Erzählung von dem Kriege des

*) S. die treffliche Ausführung bei Movers, S. 325.

**) S. Movers a. a. O. S. 323 ff.

Abia und Jerobeam II, 13, 3 ff. Dass ein solcher geführt wurde, meldet auch im Allgemeinen I Regg. 15, 6. Wie gute Nachrichten aber hier der Chronist hat, zeigt, dass Bethel ihm zufolge in die Hände Abias fiel, 13, 19. Nun ist Bethel aber unter Jehu bereits wieder Israelitisches Besitzthum, II Regg. 10, 28. 29. Hiemit harmonirt trefflich I Regg. 15, 17. Um die wichtige Stadt zu schüzzen und vor ähnlichen Unfällen, wie den unter Jerobeam erlittenen sicher zu stellen, befestigte Baesa das auf dem Wege von Jerusalem nach Bethel gelegene Ramah: unter ihm ist also Bethel wieder dem Zehnstämmereiche einverleibt worden. — Des Krieges, welchen Rehabeam mit dem Aegyptischen Könige Schischak zu führen hatte, gedenkt das B. d. Könn. (I, 14, 15 ff.) und eben so auch der Chronist (II, 12, 2 ff.). Man hat die Uebereinstimmung mit der Aegyptischen Geschichte hier längst anerkannt: Schischak ist der erste König der 22sten Dynastie des Manetho, Sesonchosis genannt: Champollion las seinen Namen: Scheschonk, und Rosellini fand das berühmte Monument von Karnak in trefflicher Uebereinstimmung mit der Geschichte. *) Die Chronik berichtet aber auch noch von einem neuen Feldzuge des Aethiopischen Königs Serach unter Assa (II, 14, 8 ff.) Dass sich diese Angriffe auf Palästina wiederholten, kann nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass die Residenz der Könige der 22sten Dynastie das Palästina so nahe gelegene Bubastis war. **) Auch der Name des Königs trifft zu. Der Sohn des Sesonchosis heisst bei Manetho: Osorthon oder Osoroth; Champollion will dafür den Namen Osorchon restituiren, welcher entschiedene Verwandtschaft mit Serach hat. ***) Diess passt in den Synchronismus der Geschichte, nur könnte man meinen, es sey unklar, wie dieser Serach ein Aethiopier (כּוּשִׁי 2 Chr. 14, 8.) genannt werden konnte. Allein auch hier lässt sich eine treffliche Parallele beibringen. Etwas später in der 25sten Dynastie Manethos treffen wir ebenfalls Aethiopische Könige in Bubastis: wie leicht kann

*) Vgl. Heeren, Ideen II, 2. S. 325. Keil, S. 330 ff. Winer Reallex. II, S. 369. 547.

**) S. des Vignoles, chron. de l'hist. s. II. p. 123.

***) S. Keil, S. 334. Winer a. a. O. S. 527.

mithin schon geraume Zeit vorher hier ihr Gebiet gewesen seyn. *)

Der Chronik gehört ferner die Nachricht von Josaphats glänzendem Siege über die Moabiter, Ammoniter und andere arabische Stämme an, II, 20, 1 — 30. Eine glänzende Bestätigung dieser Nachricht liefert das ohne dieselbe ganz unverständliche 4te Cap. des Joel. Die ganze Form der prophetischen Anschauung ruht auf dem Grunde dieser Geschichte: sie ist das Substrat des grossen göttlichen Strafgerichtes über die Feinde der Theokratie. Im Thale Josaphats versammeln sich die Heiden, aber nicht um anzugreifen, sondern für ihre früheren Angriffe und Grausamkeiten gerichtet zu werden (Joel 4, 2.); wie bei jenem Kriege, so führt auch hier Jehovah seine Helden an (Vs. 11.); Schaaren über Schaaren (המנים המנים, Vs. 14.) haben sich versammelt (vgl. המון רב 2 Chr. 20, 2. 15.); das Thal wird nicht sowohl ein Segens-Thal (עמק ברכה, 2 Chr. 20, 26.) als ein Entscheidungs-Thal (עמק החרוץ, Joel 4, 14.); eine Zeit glücklicher und ungleich erhabener noch als die unter Josaphat (2 Chr. Vs. 27 ff.) folgt jenem Siege nach (Joel 4, 18 ff.). Der Chronist gedenkt der Siegeslieder, welche zu Ehren Jehovas gesungen wurden, bei dieser Veranlassung. Ein solches Lied ist uns unter dem Namen eines Korachitischen erhalten in Ps. 48. Ein Tempellied ist es nach Vs. 10. Es bezieht sich auf einen von mehreren Königen gemeinschaftlich unternommenen Krieg (Vs. 5.). Sie sind plötzlich unvermuthet besiegt worden (Vs. 6.). Der Dichter erinnert dabei an das gleichzeitige Ereigniss, die Zertrümmerung der Tarsisflotte unter Josaphat (Vs. 8. vgl. 1 Könn. 22, 49.), es ist ein ewig denkwürdiger, wunderbarer, durch Gottes Gnade errungener Sieg (Vs. 10 — 15.). Seine schönste Erläuterung findet der Ps. in allen diesen Zügen in unsrer Geschichte; auf Sanheribs Feldzug gegen Hiskia und andere Begebenheiten lässt er sich füglich nicht deuten. **) Man kann es bei solchen Zeugnissen füglich dahin gestellt seyn lassen, ob Ps. 83. sich ebenfalls auf jenes Ereigniss bezieht. ***) — Unter

*) S. auch Herod. II, 137. des Vignoles, l. c. p. 125.

**) Vgl. auch Movers, S. 111 ff.

***) Wie Keil, S. 243 ff. will.

Joram brechen nach der Chr. die Philistäer und Araber ein, erobern Jerusalem, plündern, und schleppen selbst Söhne und Weiber des Königs fort, II, 21, 16—19. Dieses Faktum bestätigen die etwas später lebenden Propheten Joel und Amos. Ersterer wirft ihnen Plünderung und Deportation der Juden, Verkauf derselben als Sklaven vor, 4, 5. 6.; letzterer ruft ein Wehe herab über die das Volk wegschleppenden Philistäer, Amos 1, 6 ff. Zugleich stimmt damit trefflich überein die Nachricht 2 Chr. 17, 11. Josaphat hatte die Philistäer tributbar gemacht; um sich zu rächen, unternehmen sie diesen Zug und verbünden sich des sichern Erfolges halber mit andern Arabischen Stämmen. Waren nun die Philistäer vom Jüdischen Joche befreiet worden, so erklärt es sich, wie später Usia daran denken konnte, sie wieder zu unterjochen. Auch diess erzählt die Chr. allein, II, 26, 6 ff. und mit ihr stimmt Amos 6, 2., wo Gath als glücklich einst, nun aber Bild des Verderbens — Usia schleifte die Mauern der Stadt, — erscheint. — Der Chronist gedenkt der bedeutenden Bauten, welche Usia und Jotham unternahmen (II, 26, 6. 9. 27, 4.), derselben erwähnt auch Hoseas, 8, 14. — Der Zustand des Reiches unter Usia und Jotham, wie es in der Chr. geschildert wird, passt trefflich zu dem unter dem letzteren dieser Könige abgefassten Orakel Jes. 2—4. Man vgl. besonders Jes. 2, 7. 14 ff. mit 2 Chr. 26, 6—13.; 27, 3—6. — Eigenthümlich ist der Chr. ferner die Darstellung des Krieges des Ahas mit dem Damascenischen Syrien und dem Reiche Israel unter Pekah, II, 28, 5—15. Den Namen einer eigenthümlichen verdient sie aber nur dann, wenn sie nicht mit der II Regg. 16, 5 ff. und Jesaia c. 7. erzählten Begebenheit identisch ist. Vergebens haben Neuere*) versucht, diese Identität zu beweisen. Man denkt sich dann den Hergang der Geschichte folgendermassen. Als die verbündeten Könige von Damaskus und Israel in Judah einfielen, habe sich Ahas an den König von Assyrien um Hülfe bittend gewandt; unter der Zeit sey er aber von beiden Königen geschlagen; diese seyen hierauf auf Jerusalem losgerückt, als Tiglathpilesar durch den Einfall in Syrien das Sy-

*) Man s. besonders Hengstenberg, Christol. I, 2, S. 48. Kleinert, a. a. O. S. 45. und im Liter. Anz. von Tholuck. 1832. S. 190 ff. Keil, S. 420 ff.

rische Heer zum Rückzuge nöthigte, auch die Israeliten seyen darauf mit vielen Gefangenen abgezogen, welche sie in Samarien frei gaben. Nach dieser Fassung der Begebenheit enthält aber die Darstellung insbesondere des Chronisten etwas sehr Räthselhaftes: es wäre wunderlich, wenn gerade die von ihm erzählten Begebenheiten so herausgegriffen wären, dass sie nun durch solche Einschachtelung der einen Darstellung in die andere ergänzt werden mussten. Da ist wirklich annehmbarer und consequenter, den Bericht des Chronisten ganz aufzugeben und zu verwerfen.*) Dagegen lässt sich nun aber die ältere Annahme, dass es sich hier um zwei Invasionen handle, von denen die Chr. die eine, die BB. d. Könn. (und Jesaias) die andere im Auge haben, so dass die Begebenheiten der Chr. früher in den Anfang der Regierungszeit des Ahas, die der BB. d. Könn. aber ein Jahr später falle, vertheidigen,**) wodurch zugleich auf die Glaubwürdigkeit der selbstständigen Nachrichten unsers Verfs. ein sehr günstiges Licht fällt. Dafür spricht aber folgendes: 1) die BB. d. Könn. deuten selbst eine solche zwiefache Invasion an. Der Anfang der Invasion fiel in das Ende Jothams, II Regg. 15, 37. ***) Davon wird 16, 5. unterschieden der Zug gegen Jerusalem, — jener betraf Judah überhaupt —, welcher speciell als Strafe für die Sünden des Königs angesehen wird, also nothwendig erst erfolgt seyn kann, nachdem derselbe bereits geraume Zeit regiert hatte. 2) Die ganze Art und Beschaffenheit jener Invasionen ist verschieden. Die erste wird von den beiden feindlichen Königen besonders ausgeführt (2 Chr. 28, 5.), die zweite von ihnen als Bundesgenossen (II Regg. 16, 5.). Die eine Expedition gelang vollkommen, siegreich kehrten mit reicher Beute beide Könige nach Hause (2 Chr. 28, 5. 8. 15.); das zweite Mal war es ein völlig misslungenes

*) So Gesenius, z. Jes. I, S. 268. Winer Reall. I. 44. u. a.

**) Am besten ist diess geschehen von Vitringa, comm. in Jes. I. p. 200. Movers, S. 142—156.

***) Hitzigs Hypothese, wornach acht Jahre von Jothams Regierung zu der des Ahas hinzuzulegen seyen, (z. Jes. S. 72. 73.) ist wohl der kühnste aber auch unglücklichste Versuch, um die Schwierigkeit in der St. II Regg. 15, 30. zu heben.

Unternehmen. 3) Die zweite Invasion setzt nothwendig einen vorangegangenen für Judah sehr nachtheilig ausgefallenen Krieg voraus. Wie hätten die verbündeten Mächte es wagen dürfen, so geradezu auf Jerusalem loszugehen, dieses zum Zielpunkte ihrer Angriffe zu machen, wenn nicht vorher die Streitkräfte des Ahas gebrochen waren? Warum stellt dieser nicht die bedeutende, von seinen Vorgängern ihm hinterlassene Armee ins Feld, und begnügt sich vielmehr mit der blossen Vertheidigung der Hauptstadt (Jes. 7, 3.)? Woher rührt das Sinken seines Muthes (Jes. 7, 2.), wenn ihm noch ein bedeutendes Heer zu Gebote stand? Schwerlich hätte der König sich doch auch entschlossen die Hülfe Assyriens in Anspruch zu nehmen (II Reg. 16, 7.), es sey denn, dass die äusserste Noth ihn trieb, die missliche Massregel einzuschlagen. 4) Nur bei dieser Annahme von zwei Invasionen erklären sich die verschiedenen Berichte zur Genüge. Die Chronik ausführlicher in der Geschichte Judahs, gedenkt des ersten Feldzuges, denn durch diesen hatte Judah besonders zu leiden; des zweiten, wobei es ja nicht zum Kampfe kam, gedenkt sie nur in seinen nachtheiligen Folgen für Judah, 2 Chr. 28, 20. Tiglathpilesar schont nicht seines Bundesgenossen Ahas; diesem gereicht das Bündniss nur selbst zum Verderben. Dagegen die BB. d. Könn. haben nicht minder die Geschichte des R. Israel im Auge; der nahe Untergang desselben beschäftigt insbesondere lebhaft den Referenten: da kam besonders die zweite Invasion in Betracht; sie mislang gegen Judah: sie schlug zum schmählichen Verderben des R. Ephraim aus (II Regg. 15, 29.) und nicht minder traf das Unheil den Damascenischen Bundesgenossen (II Regg. 16, 9.). Die verschiedenen Gesichtspunkte der Referenten erklären somit zur Genüge ihre nur scheinbare Divergenz.

Eine andere Begebenheit aus des Ahas Zeit verdient hier Erwähnung. Nach 2 Chr. 28, 18. fallen damals die Philistäer in den Süden Judahs ein und erobern bedeutende Städte, rächen also die ihnen unter Usia widerfahrene Demüthigung, 26, 6. damit harmonirt trefflich die Weissagung Jes. 14, 28—32. Hier jubelt Philistäa über das zerbrochene, glücklich abgeschüttelte Joch Judäischer Oberherrschaft*); der Prophet warnt, nicht zu frühe

*) S. Gesenius, z. Jes. I. S. 493 ff. Hitzig, S. 175.

zu frohlocken; dass diess unter Ahas geschehen sey, verbürgt die Ueberschrift 14, 28., wornach das Orakel ins Todesjahr des Ahas fällt *). Ferner passt hiezu II Regg. 18, 8., wornach Hiskia die Philistäer aus Judah wieder in ihre alten Gränzen bis Gaza zurückdrängte **). — Ueber das Leben des Hiskia erhalten wir in den Könn. die allgemeine Notiz, es sey ein König in der Weise Davids gewesen, ihm sey in Treue gegen Jehovah keiner seiner Vorgänger und Nachfolger gleichgekommen, vollständig habe er den Götzendienst ausgerottet, und strenge auf die Befolgung des mosaischen Gesetzes gehalten, וישמר מצותיו אשר צוה יהוה את־משה II, 18, 3—6. Diess lässt mit Recht auf noch andere Maassregeln ausser den erwähnten schliessen: dem abgeschafften heidnischen Cultus musste doch etwas positives, ein ächt theokratischer Cultus entgegengestellt werden: diess geschah nach dem Urtheile des Referenten in der strengen gesetzlichen Form. Ein treffliches historisches Supplement liefert nun dazu der Chronist; er erzählt ausführlich die von Hiskia getroffenen reformatorischen Anstalten, insbesondere die lange unterbrochene Feier des Passah-Festes, II, 29—31. Von einem „Ausschmücken" der einfacheren Angabe der Könn. kann gar nicht die Rede seyn: diese deutet entschieden auf ein Mehreres (dort absichtlich Uebergangenes) hin, und schliesst das in der Chr. Erzählte nothwendig in sich, falls man nicht den ersteren Bericht gewaltsam restringiren und willkührlich umdeuten will ***). Das Passah wurde aller-

*) Die Aechtheit des Vs. ist von Hitzig bezweifelt, a) wegen der in Jerusalem anwesenden Philistäischen Gesandten, die über ein Bündniss gegen Assur unterhandeln sollten (Vs. 32.) — allein diess ist ja blosse Einkleidung der Weissagung, nicht Faktum, welches der Prophet noch dazu in die Zukunft verlegt; b) weil die Drohung eines assyrischen Angriffes aus jener Zeit schwer zu begreifen sey — allein gerade unter Ahas hatten ja alle nördlichen Nachbarstaaten Philistäas, Syrien, Israel und Judah hereits von dorther gelitten.

**) S. Movers, S. 128.

***) Wie noch z. B. Winer thut, Reallex. I. S. 585.

dings in jener Zeit glänzend gefeiert: aber die Feier, welche der Chronist in ihrer ganzen Herrlichkeit beschreibt, kennt auch ein in der früheren Zeit des Hiskia abgefasstes Orakel des Jesaia, 30, 29. vgl. 31, 5. als etwas gangbares. Er gedenkt dabei der frohen Jubelgesänge, der festlichen Musik (vgl. 30, 32.), so wie der zu dem Feste ziehenden Volksschaaren — Züge, welche gerade nur durch die Schilderung des Chr. (s. 30, 1.) verständlich werden *). — Von hohem Interesse ist die Vergleichung von 2 Chr. 32, 3—5. mit Jes. 22, 8—11. Allgemein anerkannt ist hier die genaue Uebereinstimmung der Zurüstungen und Vertheidigungs-Anstalten des Hiskia bei der bevorstehenden Belagerung Jerusalems durch Sanherib. Nach der Chr. Vs. 3. 4. lässt Hiskia die Wasserquellen ausserhalb der Stadt und den Kidron (הנחל) verstopfen. Das Nähere über diese ausserhalb der Stadtmauer befindlichen Wasser sagt die St. Jes. Vs. 9. und 11. **). Sodann liess der König die niedergerissene Mauer wieder aufbauen Chr. Vs. 5.; diess erläutert Jes. Vs. 9. dahin, dass die Risse der Mauer, die um die Davidsstadt, oder den Zion, da wo die Ober- und Unterstadt durch sie getrennt war, entstanden, wieder ausgebessert wurden. Ferner berichtet die Chr. Vs. 5. noch von anderweitig vorgenommenen Erhöhungen der Thürme und Mauern, nach Jes. Vs. 10. wurden zu dem Ende Häuser eingerissen. Endlich redet der Chr. Vs. 5. noch von der Anfertigung von Kriegsgeräthen Geschossen und Schilden; nach Jes. Vs. 8. sah man sich vor allen um nach der Rüstung im Waldhause (dem von Salomoh erbauten, zum Waffenarsenale eingerichteten Cederpallast I Könn. 7, 2 ff. 10, 17.). So findet hier also jeder Satz seine schönste Bewährung. — Desto schwieriger und verwickelter ist die Schilderung der Regierung Manassehs. Nachdem der Chronist gemeinschaftlich mit dem Verf. der BB. d. Könn. das abgöttische Treiben, dem jener König sich ergab, dargestellt hat, berichtet er selbständig und mit Berufung auf besondere Quellen die Wegführung desselben nach

*) Gewiss ein gutes Zeichen der Wahrheit unsers Berichtes ist es, wenn selbst Vatke von demselben jener Zeugnisse halber urtheilen muss, es „könne demselben etwas Historisches zu Grunde liegen," a. a. O. S. 495.

**) S. dazu besonders Hitzig, S. 259 ff.

Babylon, so wie seine Rückkehr nach Jerusalem und hier bewiesene Sinnesänderung. Dass hier die Chronik fremdartiges, nicht streng Historisches berichte, meinen selbst solche annehmen zu müssen, welche sonst die maasslose Kritik eines Gramberg missbilligen, und mehr oder weniger sich von dieser Willkühr fern halten *). Wir bemerken, da es uns an einer ganz genügenden Rechtfertigung des Faktums zu fehlen scheint, in Bezug darauf Folgendes. a) In den BB. d. Könn. kann in keiner Weise eine Erwähnung dieser Begebenheit gesucht oder strenge gefordert werden. Wie dieses Werk sich mehrfach mit einer allgemeinen Charakteristik der Regenten begnügt, so auch hier. Der Gesichtspunkt, unter welchen es speciell die Regierung Manasses stellt, ist ausdrücklich angegeben: der nach Regierung eines Hiskia wieder tief begründete und gepflegte Götzendienst hat Jehovas Zorn gegen Judah entflammt, unaufhaltsam geht es dem Strafgerichte entgegen (23, 6.). Was als gewaltige Strafdrohung durch Propheten dem abtrünnigen Könige verkündet wird, geht an den Enkeln in furchtbare Erfüllung (21, 12 ff. 24, 3.). Da vermag selbst des Josia frommer Eifer und energische Maassregeln nichts mehr auszurichten: neben diesen fällt die Sinnes-Aenderung des Manasseh ganz weg. Diese ist mehr persönlich wichtig: für das ganze des theokratischen Lebens von geringer Bedeutung. Man sieht, wo letzteres so sehr der Hauptgesichtspunkt ist, wie bei den BB. d. Könn., da muss man andere Dinge als die Bekehrung Manasses erzählen. Seine Reform war nur von kurzer Dauer (s. unten); Amons Regierung kann nur als die Fortsetzung seines Götzendienstes angesehen werden. Sie kann nur oberflächlich gewesen seyn: in einer zweijährigen Regierung stellt Amon alle Gräuel des Götzendienstes wieder her, 21, 20. 21. So ist und bleibt Manasseh immer der eigentliche Urheber des Götzendienstes: sein Name ist fortwährend gebrandmarkt. Erst Josias Reform war gründlich: was die Könige Judahs an götzendienerischen Dingen eingerichtet haben, rottet er aus, 23, 5. 11. Wie lange hatten sich Spuren des früher eingerissenen Treibens erhalten. Je-

*) S. z. B. Rosenmüller Alterthumsk. I, 2. S. 131 ff. Winer, Reallex. II, S. 63. Movers, S. 327 ff. besonders S. 332.

robeams und Salomos Denkmale ihres abgöttischen Cultus rottet erst er aus, 23, 13. 15. Auch des Manasses Altära werden erst unter ihm vertilgt, 23, 12. Manasseh hatte sie zwar schon aus dem Tempel und der Stadt entfernt, Josia aber — sey es, dass jene von Amon wieder aufgestellt worden waren, oder auch nicht — zerstörte sie gänzlich, und zum Zeichen ihrer Vernichtung und der ihnen gebührenden Verachtung streuet er den Staub derselben in den Kidron. — So ist die Erzählung dort gleichsam aus einem Gusse, sie würde in ihrer Einheit und Grundanschauung gestört worden seyn durch die Erwähnung unserer Begebenheit. b) Nun lässt sich aber auch die Nachricht der Chr. selbst historisch trefflich rechtfertigen. Nach 33, 11. nehmen assyrische Feldherrn den Manasseh gefangen und schleppen ihn nach Babylon. Sonach muss diess vorgefallen seyn, als Babylon unter assyrischer Hoheit stand. Hiezu stimmt zunächst, dass diess wirklich unter dem Nachfolger Sanheribs, Esarhaddon der Fall war*). Auf alle Weise suchte dieser König die sinkende Macht des assyr. Reiches wieder herzustellen. Dafs er zu dem Ende den Westen Asiens besonders im Auge hatte, ist unzweifelhaft. Er brachte der Bibel zufolge das bezwungene Zehnstämmereich in die entschiedenste Abhängigkeit durch Verpflanzung neuer Colonisten nach Samarien, II Regg. 17, 24. Esra 4, 2. Dem Abydenus zufolge hat er Aegypten und Cölesyrien sich unterworfen**). Da ist es mehr als bloss wahrscheinlich, dass eine Invasion wie die unter Manasseh das R. Judah traf***). Hiezu kommt nun noch die

*) Vgl. das Excerpt aus Alexander Polyhistor b. Euseb. chron. Arm. lat. I. p. 42. 43.

**) Euseb. l. c. p. 54. mit der Anmerk. des Herausgebers. Niebuhr verwirft die Notiz über Aegypten (kleine hist. Schriften I. S. 206). Sie scheint allerdings etwas ruhmredig, wird indessen durch die damit verbundene über Syrien bestätigt, wie sich denn auch Anderes zu ihren Gunsten beibringen lässt, s. Hofmann, die 70 Jahre des Jeremias u. s. w. (Nürnb. 1836.) S. 35 ff.

***) Schwierigkeit macht dabei nur die Chronologie, wenn nämlich Esarhaddon nur acht Jahre (so Polyhistor b. Euseb. l. c. p. 44.) oder dreizehn Jahre (so nach dem textus re-

nach der Chr. erfolgte Freilassung des Manasseh. Unstreitig ist diese nach Esarhaddons Tode erfolgt. Da finden wir aber in Babylon gerade wieder chaldäische Könige, wahrscheinlich Unter-

ceptus des Ptolemäischen Kanon) regiert hat. Da der Tod des Sanherib ungefähr gleichzeitig mit dem des Hiskia erfolgt ist, so fiele das Ende Esarhaddons ungefähr in Manasses 10tes oder 14tes Jahr. Eine Corruption oder Unrichtigkeit in diesen Zahlangaben ist aber auch längst anerkannt. Niebuhr (a. a. O. S. 209.) will einen Fehler in den Jahren des Manasseh statuiren; Hitzig will die St. des Polyhistor emendiren; er meint, es sey die Regierung eines Königs von 21 Jahren ausgefallen (Begr. d. Krit. S. 197 ff.); Winer meint, es sey eine Zahlencorruption vorgefallen oder Polyhistor habe auch nicht alle Regenten Assyriens aufgezählt (RealWB. I. S. 123.); Keil bleibt bei der allgemeinen Annahme stehen, dass die fehlenden 20 oder 21 Jahre zu den Regierungsjahren des Sanherib und Esarhaddon zugelegt werden müssten, damit die 55 Jahre des Manasseh der bibl. Chronologie zufolge festgehalten werden könnten. Am glücklichsten von allen aber scheint die Combination Hofmanns a. a. O. S. 30 ff. zu seyn. Dieser zeigt, dass der astronomische Kanon bei Syncellus chronogr. p. 391. ed. Dindorf, richtig sey, wornach den beiden Nachfolgern des Esarhaddon, Saosduchin und Kiniladdan 9 und 14 Jahre also zusammen 23 J., nicht 42 J. (wie nach dem recipirten Texte des ptolem. Kanons) beizulegen seyen, wie die Zahlen 20 und 22 = 42 J. nur aus der Reihe der assyrischen Regenten bei Abydenus in Euseb. chron. p. 44. in die der babylonischen Könige übergetragen sey. Darnach sey mithin die Zahl von 19 Jahren der Regierung Esarrhaddons zuzulegen. Hat darnach Esarh. nicht 13 sondern 32 J. regiert, so erklärt sich alles sehr wohl. Amon war beim Tode seines Vaters 22 J. alt. Ungefähr 25 J. vor seiner Geburt ist also die Wegführung Manasses erfolgt. Der Tod Esarhaddons fällt dann sechs Jahre vor dem Tode Manasses, 15 J. nach der Geburt Amons. (S. 35.).

könige von Assyrien den Saosduchin und Kiniladdan *). Diese hatten aber gerade dasselbe Interesse die Feinde des assyrischen Reiches sich zu Freunden zu machen, als Merodach Baladdan die Freundschaft des Hiskia zu suchen für gerathen fand (Jes. 39, 1.). Dieser Regierung über Babylon verdankte auch Manasseh unstreitig seine Freilassung. — c) War nun Manasseh unter solchen Umständen in den Besitz seiner Freiheit gelangt, so ist zu erwarten, dass er sich auch von da an als ein unabhängiger König bewiesen haben werde. So finden wir es auch 2 Chr. 33, 14. Nach seiner Rückkehr befestigt er die Westseite der Davidsstadt und legt Kriegsobersten in die Festungen Judahs. So war es um der von Aegypten her drohenden Angriffe willen nothwendig. Die Mauer, deren Ausbau Manasseh hiernach unternimmt, wird auch im Jesaia erwähnt **). Manasseh finden wir sonach in der Weise seines Vaters handeln: auch er will Jerusalem in möglichste Sicherheit stellen, auf jede Weise es zu schützen suchen. Ein günstiges Vorurtheil darf schon diess uns erwecken für seine jetzige Sinnesweise. In der That finden wir diese Veränderung seiner Gesinnung ausdrücklich angegeben. Manasseh erfuhr, heisst es, dass Jehovah der wahre Gott sey. Nach seinem Schicksale müsste uns das Gegentheil eher Wunder nehmen, als dieser Bericht. Auf das gottentfremdete Gemüth hatten die besonderen Umstände und Führungen seines Lebens tiefen Eindruck gemacht. Hatte es doch auch nicht an früheren Winken und Weisungen für den König gefehlt. Jehovah hatte seine Propheten zu ihm gesandt, 2 Regg. 21, 10 ff. Aussprüche derselben über Manasseh lagen dem Chronisten noch vor ***). Unstreitig war es einer von ihnen, Chohai (33, 19.), in dessen Weissagungen ausführliches über seine spätere Bekehrung sich fand. Der Chronist giebt wenigstens den Inhalt auf sehr detaillirte Weise an. Wir haben also den Bericht eines Zeitgenossen als sicheren Gewährsmann für dieses Faktum.

Aus der Geschichte des Josia berichtet der Chronist zuerst 34, 3—7., dass die Reformen desselben bereits im zwölften Jahre

*) S. Hofmann a. a. O. S. 32. Leo, Univers.-Gesch. I. S. 119.

**) Jes. 22, 11. und dazu Hitzig, S. 260.

***) 2 Chr. 33, 18. vergl. Kleinert a. a. O. S. 100 ff.

desselben ihren Anfang genommen hätten. Sieht man den Bericht in den BB. d. Könn. 23, 1. ff. vgl. 22, 3. an, so scheint darnach nicht vor dem achtzehnten Jahre des Josia zu diesem Werke geschritten zu seyn. Aber dieser Bericht selbst macht es nothwendig, dass bereits geraume Zeit vorher an eine solche Reform von Seiten des Königs gedacht wurde. Zuerst nämlich der Umfang der Reform, welche sich nicht bloss auf den Tempel und Jerusalem, sondern auf das ganze Land, selbst das Reich Israel bezog, die vollständige Ausrottung des weit verzweigten Götzendienstes, die persönliche Theilnahme des Josia an diesen Reformen — alles diess versetzt uns in eine frühere längere Periode. Dazu aber kommt, dass bereits im 18ten Jahre des Josia das Passah in durchaus gesetzlicher Form gefeiert wurde und die hiezu nothwendige Reinigung des Heiligthums und des Volkes unmöglich in demselben Jahre, sondern nur in einer längeren ihm voraufgehenden Periode beschafft seyn konnte. Demnach hat auch der Verf. d. BB. d. Könn. nicht ganz ohne Grund die Reform in diesen Zeitabschnitt verlegt, denn die reformatorischen Bemühungen des Königs dauerten auch nach dieser Zeit fort, wie sich eigentlich von selbst erwarten lässt, in der Chr. aber auch ausdrücklich angegeben ist, 34, 32. 33.*) Cap. 35. wird eine Rede Josias, gehalten bei der Passah-Feier, mitgetheilt. Aus Vs. 3. erhellt, dass sich damals die Bundeslade an ihrem Orte im Heiligthume befand: Josia gebot desshalb, sie wieder dahin zu stellen. Wie dieselbe von jener Stelle gekommen sey, ist nicht klar, es war aber unter den Regierungen eines Manasseh und Amon dazu vielfache Gelegenheit**). Auf Sorgfalt aber, welche man nunmehr auf die Bundeslade verwandte, wie sich wieder Sehnsucht nach derselben mit der wiedererwachenden Liebe für den Jehovah-Cultus zeigte, bezieht sich wohl Jerem. 3, 16., wenigstens wird es dadurch erst wahrhaft verständlich, wie der Prophet die heilige Lade zum

*) S. Movers, S. 334 ff. mit welchem ich jedoch darin nicht übereinstimme, dass er in Jerem. 1—7. eine Bestätigung dieser Ansicht findet, denn es lässt sich nicht stringent beweisen, dass dieser Abschnitt in die Zeit vor dem 18ten Jahre des Josia fällt.

**) S. Buddeus histor. eccl. V. T. II. p. 567.

Substrat der Weissagung und ihr gänzliches Fehlen als Zeichen der künftigen messianischen Zeit schildern konnte. — Auch in der Darstellung des Zuges des Josia gegen Necho und seines Todes ist die Chr. viel ausführlicher und genauer als die BB. d. Könn. Sie meldet speciell, dass der Zug des Pharao gegen Circesium (Karkemisch) gerichtet war, wie es die Geschichte bestätigt, 35, 20. Necho schickt eine Gesandtschaft an den Josia und lässt ihm sagen, nicht Judah, sondern seinem Erbfeinde Assur gelte dieser Feldzug, eine Gottheit habe ihm zu eilen befohlen, er möge sich nicht ins Verderben stürzen, 35, 21. Die Absicht des Pharao gieng auf Zertrümmerung der assyrischen Macht. Mit Recht nennt er diese den Erbfeind seines Hauses. So konnte wohl Assyrien genannt werden, nicht aber Babylonien *). Eine Gottheit hat dem Necho den Auftrag gegeben; so ist es schon wahrscheinlich an sich; denn die ganze ägyptische Geschichte bezeugt, wie abhängig die Regenten von den Orakeln waren **). In diesem Falle sagt ausdrücklich noch Herodot (II, 158.) μαντηΐου ἐμποδίου γενομένου τοιοῦδε τῷ βαρβάρῳ αὐτὸν προεργάζεσθαι ***). Eile gebot das Orakel — und diese war auch wirklich noth, denn schon bereitete sich Alles zum Untergange des alten assyrischen Reiches vor: Necho musste eilen, wollte er nicht schon durch andere Hände seinen Erbfeind gedemüthigt sehen. Es kam zum Kampfe zwischen Josia und Necho in dem „Thale von Megiddo," hier ward Josia tödtlich verwundet. Megiddo nennt Herodot Μάγδολον, es mit dem an der ägyptischen

*) Dafür spricht auch II Regg. 23, 29. so wie die Erzählung des Abydenus b. Euseb. l. c. p. 54. Vgl. Hitzig, Begr. d. Krit. S. 181. Hofmann a. a. O. S. 10 ff. 40.

**) S. Gesenius z. Jes. I. S. 604. ff.

***) Dankbar brachte der Pharao nach errungenem Siege dieser Gottheit — Herodot nennt sie Apoll — sein Kriegskleid als Weihgeschenk dar, II, 159. Auch neuere Monumente haben zur Aufhellung dieses Kriegszuges gedient; s. besonders Rosellini, monumenti dell' Egitto II, p. 132 seq. 192 seq.

Gränze gelegenen Migdol verwechselnd*). Necho ist also zu Schiffe an der Palästinensischen Küste, wahrscheinlich in Akko gelandet, und die Darstellung Herodots lässt sich damit wohl vereinigen. Trauernd bringt man den gefallenen König nach Jerusalem, Jeremias verfasst auf seinen Tod ein Klagelied; Sänger und Sängerinnen beklagen denselben; dem Chronisten waren diese Klagelieder, קינות, selbst noch zugänglich und bekannt, 33, 24. 25. Von Klageliedern auf den Josia redet Jeremias ausdrücklich: man sieht, welchen tiefen Eindruck dieser Tod auf alle machte, wie das Andenken daran kräftig fortlebte; Jerem. 22, 10. 15. 16. 18. 34, 5. Selbst nach dem Exile wusste man noch davon zu erzählen. Sacharjah verkündet eine neue dereinstige Wehklage in Jerusalem: um ihre Grösse zu schildern vergleicht er sie mit der Wehklage „Hadadrimmons im Thale Megiddo," Sach. 12, 11., d. h. mit der Trauer um Josias Tod**). — Nach 2 Chr. 36, 3. ist Necho bei dieser Expedition nach Jerusalem gekommen, und hat dort den Joahas

*) Jer. 44, 1. Ezech. 29, 10. S. Bähr ad Herod. t. I. p. 921 seq.

**) Dass sich diese St. nur auf jenes Ereigniss beziehen lasse, hat Hengstenberg, Christol. II. S. 311 ff. zur Genüge erwiesen. Monströs ist dagegen die neuerdings von Hitzig, Comment. z. d. kl. Proph. S. 151 gegebene Erklärung. Darnach ist Hadadrimmon der Name des syrischen Adonis, der absterbenden Wintersonne. Die Klage um den „zu Tode verwundeten Gott Jehovah" wird mit der „um den vom Eber tödtlich verwundeten Gott Adonis" verglichen. Von dem Geschmacklosen, selbst Widersinnigen in dieser Erklärung abgesehen, so ist mit keinem Worte auch nur berührt, was dann die WW. „im Thale Megiddos" bedeuten sollen; sie sind ganz überflüssiger, höchst seltsamer Zusatz. Und nun gar die Voraussetzung, dass Hadadrimmon = Adonis, die kraftlose, absterbende Wintersonne sey. Das ganze gründet sich auf die Ableitung des רמון von רמם, faul seyn, putrescere!! Dagegen ist רמון im hebr. stets der Granatapfel, und es ist hier ein ähnlich zusammengesetzter Ortsname wie גת רמון und ähnl.

abgesetzt; davon melden die BB. der Könn. nichts, wohl aber Herodot, welchem zufolge der Pharao Kadytis d. i. Jerusalem einnahm*). — Sehr einsichtsvoll drückt sich der Chronist in der Geschichte Jojakims aus. Von der ersten Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar redend, im 3ten Jahre Jojakims**) sagt er: „Nebuk. habe ihn in Fesseln schlagen lassen um ihn nach Babel zu bringen.“ Nicht nach Babylon selbst wurde Jojakim gebracht, Neb. verfuhr mit ihm, wie in ähnlichen Fällen, Jerem. 39, 11 ff. Er liess den König die erlittene Demüthigung tief fühlen. Dann aber entliess er ihn und setzte ihn als Vasallen in sein Reich wieder ein. So stimmt auch dieser Zug trefflich zu der Geschichte.

§. 178.

Fortsetzung. Prüfung der gegen die Glaubwürdigkeit der Chr. erhobenen Einwürfe.

Das Resultat der früher schon berührten kritischen Angriffe auf die Chr. lautet dahin: „der Chronist erfüllt nicht eine aller Forderungen, die man mit Recht an einen kritischen, treuen und zuverlässigen Historiker macht; er kann mithin für sich durchaus keine geschichtliche Auktorität haben und Alles, was er nicht aus alten kanonischen Schriftstellern geschöpft hat, ist für ungeschichtlichen Zusatz zu halten***).“ In welchem Konflikt dieses Resultat mit der nachgewiesenen Quellenbenutzung und der Zuverlässigkeit der eigenthümlichen Nachrichten der Chronik steht, ist evident. Auch ist es ein erfreulicher Fortschritt der neueren Theologie, dass Forscher wie Winer, Ewald sich nicht selten in ihren Schriften über die Partheilichkeit beklagen, womit de Wette und Gramberg sich zu Ungunsten des Chronisten entschieden haben. Gleichwohl kann der kritische Standpunkt der letzteren für nichts weniger als verschollen und antiquirt angesehen wer-

*) S. das Ausführliche bei Keil S. 431 ff. Movers hat diess nicht beachtet und will desshalb willkührlich emendiren, S. 86.

**) S. meine neuen krit. Unters. üb. d. B. Daniel. S. 61 ff.

***) Gramberg a. a. O. S. 225.

den — auch in den neuesten theologischen Forschungen findet der Chronist noch seine Gegner. Vatke meint, nur über Einzelheiten, nicht über den Grundcharakter könnten die neueren Apologeten das Urtheil umstimmen. „Es ist, sagt er, als ein wahres Glück zu betrachten, dass die BB. d. Chr. ausser ihren eigenthümlichen Nachrichten über Cultus und Priesterwesen noch viele andere Elemente enthielten, deren historische Richtigkeit man nur durch gezwungene Combinationen und willkürliche Umdeutungen retten kann, und welche beweisen, dass überhaupt bei der Darstellung des Verf.'s, oder bei der mündlichen oder schriftlichen Sage, woraus er schöpfte, kein treues Bild der älteren Zeiten mehr zu Grunde lag“ (bibl. Th. S. 290.).

Wenn irgendwo die wohlbegründeten Rechte eines Historiographen verkannt und geschmälert sind, so ist diess hier der Fall. Wer sich so sehr als im Besitze wichtiger Quellenschriften ausweiset als der Chronist, muss diese in das Gebiet der „Sage“ verwiesen sehen! Wer sich in einer Reihe von eigenthümlichen Nachrichten als treuen Benutzer dieser Quellen, als gewissenhaften Berichterstatter ausweiset, dessen historische Treue soll so vielfach unmöglich zu retten seyn. Wir stehen unsererseits auf einem guten positiven Grunde: eine so vielfach bewährte Zuverlässigkeit muss auch da anerkannt werden, wo sich keine solche testimonia anderweitig beibringen lassen. Doch hören wir die Anklagen der Gegner selbst.

Ihre Argumentation bewegt sich a minori ad majus. Man geht von kleinen Fehlern und Mängeln der historischen Darstellung aus und geht dann zu schwereren Versehen, als durch jene ersteren begründet, fort. Wie Verschiedenes man gleich in jener ersteren Beziehung durch einander geworfen hat, wird sich sogleich ergeben.

Man meint, in dem Chr. jedenfalls einen sehr nachlässigen Schriftsteller zu finden. Durch seinen Mangel an Genauigkeit habe er zuweilen offenbare Ungereimtheiten hervorgebracht und sey sogar mit sich selbst in Widerspruch gerathen*). Hier werden nun zuerst die Weglassungen einiger geographischer Namen

*) Vgl. de Wette, Beitr. S. 62 ff. Einl. S. 240. Gramberg, S. 90 ff.

citirt, von Ortsbestimmungen 1 Chr. 14 13.; 19, 17. 2 Chr. 21, 9. — Namen, welche der Chr. mit gutem Bedachte wegliess, weil er sie nicht mehr kannte, oder als solche bei seinen Lesern voraussetzen konnte (s. §. 177.). Gerade das Gegentheil von „Nachlässigkeit," Bedachtsamkeit, Rücksichtnahme auf seine Zeitverhältnisse folgt aus dieser Wahrnehmung. Seltsam ist ferner, wenn eben dahin gerechnet wird die Weglassung von „Nebenumständen" wie 1 Chr. 10, 12. vgl. 1 Sam. 31, 12 ff. De Wette selber sagt, diese seyen zwar nicht wichtig, hätten aber doch nicht unterdrückt zu werden gebraucht. Wie aber? wenn sie dem Chr. nun ebenfalls nicht wichtig erschienen, er Wichtigeres mitzutheilen vorzog? Man wird doch nicht als „Mangel an Präcision" dasjenige auslegen wollen, was das gerade Gegentheil davon ausmacht. Wie stimmt hier die Ueberschrift mit dem dafür gelieferten Beweise nur irgend überein? — Nachlässigkeit soll der Chr. verrathen in den von ihm gemachten Umänderungen. Dadurch habe er die ursprüngliche Relation entstellt und verwirrt. Der locus classicus zum Beweise dieser Anklage ist 2 Chr. 34, 8—15. vgl. II Regg. 22, 3—8. Aber diese Erzählung beweiset gerade die grösseste Genauigkeit des Chronisten. Es ist von einer Tempelreparatur unter Josia die Rede. Wie hätte da auch der Verf. sich Nachlässigkeiten erlauben können. Die Chronik erwähnt sogleich namentlich drei Beamte des Königs zu diesem Zwecke abgesandt, die Könn. nur Einen. Jene hat mithin eine genauere vollständigere Angabe, eine Quelle besonders benutzt. Nach de Wette sind die beiden andern Namen fingirt. Warum? Nur der königliche Schreiber passt hieher, dessen Amt es war, das in den Tempelkasten eingelaufene Geld zu zählen, II Regg. 12, 9 ff. Woher kennt man aber diese genaue Unterscheidung der Aemter? Warum soll nicht unter Josia darin eine Aenderung statt gefunden haben? Noch dazu nicht bloss zur Zählung des Geldes, auch zur Tempelreparatur wurden die Beamten abgeschickt, II Regg. 22, 5. 2 Chr. 34, 8. Aber das Geld, meint man, sollte zu fortgehenden, nicht neu beginnenden Arbeiten verwandt werden. Dann ist aber auch die Relation der Könn. unverständlich. Auch diese handelt von einer nunmehr angefangenen Tempelreparatur. Dass dieselbe früher mehrfach unterbrochen werden musste, geht schon aus der mehrfachen Wegnahme des Tempelschatzes hervor, II Regg. 14, 14. 16, 8. 18, 15. Die Chr. hat

also nur noch deutlich das marquirt, was sich aus den Verhältnissen von selbst ergiebt. Genauer ist ferner die Chr. Vs. 9., denn sie sagt, wer das Geld und von wem (von ganz Israel) man es eingesammelt habe; ebenso Vs. 10. 11. wem man es übergeben habe, den Baumeistern und den Bauleuten; de Wette hat diese Vss. nicht einmal grammatisch richtig verstanden (Beitr. S. 71.). Vs. 12. ist kürzer, präciser als Vs. 7. Könn.; keineswegs aber unverständlich. Vs. 14. 15. ist wieder genauer als die Parallelstelle. De W. bringt aus der St. heraus, dass das Gesetzbuch im Geldkasten gefunden sey, diess sey aber undenkbar, weil ja der königl. Schreiber bei dem Herausnehmen des Geldes zugegengewesen sey!! Die Chr. sagt aber: als die Beamten das Geld geholt hätten, habe der Hohepriester das Buch gefunden. — Zu diesem Hauptbeweise der verkehrten Aenderungen werden nun noch mehre ganz heterogene Beispiele hinzugefügt. In den St. 1 Chr. 19, 3. (2 Sam. 10, 3.) 2 Chr. 9, 10. (I Regg. 10, 11.) 1 Chr. 10, 6. (1 Sam. 31, 6.) ist der Sinn der Parallelstellen gar nicht verändert, der Ausdruck bloss der Deutlichkeit oder Kürze halber geändert. Dagegen ist 2 Chr. 2, 7. vollständiger als I Regg. 5, 20. Dass Salomo nicht bloss um Cedern bat, sondern auch um Cypressen und Algummimholz, erhellt daraus, dass er später beides wirklich erhielt*). Nur ist der Ausdruck etwas ungenau, da das: vom Libanon, nicht auf alle drei Holzarten gleichmässig passt. — Der Chronist wird ferner getadelt, wegen seiner Abkürzungen. Dasselbe würde auf den Verf. der Könn. anzuwenden seyn; denn oft kürzt dieser ab, wo die Chr. weitläuftiger erzählt. Dass dadurch der Ausdruck bisweilen etwas ungenau geworden, das Nähere dann aus der Parallelstelle zu ergänzen ist, liegt in der Natur der Sache, so 2 Chr. 22, 9. vergl. II Regg. 9, 15—27., 1 Chr. 20, 1—3. vergl. 2 Sam. 11, 12. Aber von Widersprüchen mit dem Original kann hier noch nicht die Rede seyn — und doch würde nur in dem Falle, dass eigentliche innere Unzusammengehörigkeit, Widersprüche sich aufweisen liessen, der Vorwurf der Entstellung und Verwirrung begründet seyn. Aber der Chronist soll auch wirklich so fahrlässig erzäh-

*) S. Keil, üb. d. Hiram-Salomonische Schiffahrt. S. 25 ff. 51 ff.

len, dass er bisweilen mit sich selbst in Widerspruch geräth. So wenn er berichtet vom Assa und Josaphat, sie hätten die Höhen abgeschafft, und gleichwohl hinzusetzt, die Höhen seyen nicht abgeschafft worden. Aber die betreffenden Stellen lauten bei näherer Ansicht anders. Assah räumt die fremden Göttern zu Ehren errichteten Anhöhen hinweg — so verlangt es nothwendig der Context von 2 Chr. 14, 2. 4.; dagegen 15, 17. (vergl. I Regg. 15, 14.) ist von den Jehovah zu Ehren errichteten Höhen die Rede; sonst hätte der Referent nicht sagen können, dass ungeachtet der Beibehaltung dieser doch der König es redlich mit Jehovah gemeint habe. Gerade dasselbe ist der Fall in 2 Chr. 17, 6. und 20, 32. *). Auch 2 Chr. 30, 26. soll mit 35, 18. nicht harmoniren. Allein an jener Stelle sagt der Verf., seit Salomos Zeit sey kein solches Passah gefeiert worden, wie das unter Hiskia. Mit Recht; denn an dieser Feier nehmen zum ersten Male wieder Mitglieder des Zehnstämmereiches Theil und gleich wie unter Salomoh währte dieselbe vierzehn Tage (2 Chr. 7, 8. 9.). Von der Passah-Feier unter Josia sagt der Refer., seit Samuels Zeit sey nicht eine solche veranstaltet worden, d. h. so streng gesetzlich; denn jener berühmten Feier unter Hiskia fehlte gerade dieser Charakter, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt, 30, 18.**). Hier lernen wir gerade die Sorgfalt des Verf.'s kennen, aus dem scheinbar sich Widersprechenden. Etwas anders ist es mit der chronologischen Anordnung der Geschichte Assas, vgl. besonders II, 13, 23. mit 15, 19. Zuerst meldet die Chr., 10 Jahre hindurch habe das Land unter diesem Herrscher Ruhe gehabt, 13, 23.; vgl. 14, 4. 5. Nachdem er diese Zeit des Friedens wohl benutzt hat, bricht das äthiopische Heer ein und wird besiegt, 14, 8 ff. Dass hierauf auch ein Streit mit dem R. Israel stattgefunden habe, deutet die Chr. 15, 8. an. Assah besass von ihm eroberte Städte des Gebirges Ephraim. Diess geschah also in der Zeit vom 10ten bis 15ten Regierungsjahre, (15, 10.) des Königs. Bis 15,

*) S. Movers, S. 257. Unrichtig Dahler, p. 99. und Keil, S. 290., welche an einen misslungenen Erfolg der Bestrebungen jener Könige denken.

**) Auch George, jüd. Feste S. 167. sagt: „dadurch entgeht der Verf. dem Widerspruch u. s. w.

18. ist sonach die Geschichte in der besten Ordnung; nur 15, 19. und 16, 1. unterbricht diesen Faden. Bis zum 35sten Jahre soll Assah keinen Krieg geführt haben, dann im 36sten brach der Streit zwischen Baesa und ihm aus. Diess steht nicht nur mit der Geschichte Baesas in Widerspruch, welcher dieses Regierungsjahr Assas nicht mehr erreichte, sondern auch mit dem vorigen. Hier ist eine andere Rechnungsweise entschieden der Ursprung dieser Widersprüche. Von Rehabeam bis Assah sind 20 Jahre: von der Trennung der Reiche an gerechnet, ist also das 35ste Jahr das 15te Regierungsjahr Assas. Bis dahin hat die Chronik auch wirklich seine Geschichte herabgeführt 15, 10. Der Sinn ist also: von dem Kriege mit den Aethiopen und dem Streite mit Israel an, führte dann bis in sein 15tes Jahr Assah keine weiteren Kriege. Im 16ten brach ein desto heftigerer Kampf mit dem R. Israel aus. Von da an hat er immer Streit mit demselben 16, 9. und so stimmt es mit I Regg. 15, 32. überein*).

Nur so viel geht aus dem Allen hervor, dass unser Historiograph sich nicht von einer gewissen Ungenauigkeit frei gehalten hat, wie sie bei den orientalischen Historiographen überhaupt nicht selten ist und auch bei den bibl. Schriftstellern ihre Parallelen hat. Selbst die Widersprüche würden, falls sie sich wirklich in der angeschuldigten Weise vorfänden, nur das strenge Festhalten des Chronisten an seinen Quellen beurkunden; denn auf diesem Wege allein lassen sich doch nur dergleichen Erscheinungen erklären — mithin immer noch das Gegentheil der von den Gegnern daraus gezogenen Schlüsse zu Nachtheil des Chronisten.

Aber ein Anderes ist es, ob ihm die wirkliche Befähigung zum Geschichtschreiber in dem Maasse abging, dass er nothwendig fehl greifen musste. In dieser Hinsicht hat die leidenschaftliche Befangenheit der Gegner unserm Chronisten einen solchen Grad von Unwissenheit und Untauglichkeit zu seinem Berufe zugeschrieben, dass es uns seltsam erscheinen muss, wie einem solchen Manne noch eine systematische streng durchgeführte Ver-

*) Ich stimme weder mit Keils (S. 291.) noch Movers (S. 255 ff.) Ausgleichungsversuchen ganz überein. Letzterer giebt eigentlich die Relation des Chr. preiss, die er doch vertheidigen will.

fälschung der Geschichte zugetrauet werden kann. Man macht dem Chronisten den Vorwurf, er schreibe das schlechteste Hebräisch, er sey desselben gar nicht mehr recht kundig gewesen, — während es doch Schriftsteller giebt, die ein ungleich verderbteres Hebräisch anerkannter Maassen schreiben, als er*). Man wirft ihm Unkunde in der Naturgeschichte vor**) — und dafür wird ein Beispiel citirt, 1 Chr. 11, 13. vgl. 2 Sam. 23, 11., während es nur zeigt, dass im Zeitalter des Chr. das Wort שׂערים eine weitere Bedeutung hatte (ein Saatfeld ist gemeint — wo die BB. Sam. ein Linsenfeld) als früher. Wichtiger ist der Vorwurf, unser Verf. verrathe Unkunde in der Geographie und Chronologie — da diese den Werth seiner Arbeit als einer Historischen wesentlich zu beeinträchtigen scheint.

Was zunächst die geographischen Kenntnisse des Verf.'s anlangt, so ist derselbe vermöge seiner Quellen oft über Einzelnes sehr genau unterrichtet z. B. dis topographischen Verhältnisse Jerusalems, I. 4, 23. (vgl. §. 173.). Freilich sahen wir dann auch bereits, wie derselbe anderwärts da Orte mit Stillschweigen übergeht, wo sie seinen spät lebenden Zeitgenossen unbekannt seyn mussten. So können wir das von einem nachexilischen Schriftsteller nur erwarten. Nun beruft man sich aber noch auf einige auswärtige, nicht-palästinensische Namen, in welchen derselbe geirrt haben soll. Wie wenig freilich die Kenntniss der geographischen Verhältnisse des Auslandes Sache des spätern Judenthums war, beweisen Bücher wie Judith und selbst das erste B. d. Makkab. zur Genüge. Aber welch ein weiter Schritt von da an bis zu unserm Buche noch liege, zeigt, dass man mit aller Mühe nur zwei Fehler dem Chronisten nachweisen zu können sich berechtigt hält in Bezug auf ausländische Geographie. Von diesen beruht nun der erste entschieden auf einem Missverständnisse: der Chronist soll Sela, die Hauptstadt der Edomiter nicht gekannt haben, 2 Chr. 25, 12. vgl. II Regg. 14, 7. Schon an sich höchst unwahrscheinlich, da dieser Ort keineswegs zur Zeit unsers Verf.'s untergegangen war oder an Berühmtheit verloren hatte ***).

*) S. Th. I. Abth. I. §. 34. S. 225 ff.

**) Gramberg, S. 58.

***) S. Winer, Reallex. II. S. 522 ff.

Aber das הסלע ist dem Chronisten entschieden ein Ortsname, so gut als dem Verf. der Könn. Auf die Spitze, die Höhe der Felsenburg, welche Amazjah erobert hatte, führte er die gefangenen Edomiter, und liess sie von dort herabstürzen. Beide Berichte, unabhängig von einander, ergänzen sich gegenseitig trefflich. — Schwieriger ist die Entscheidung der Frage, ob der Chron. den hebräischen Handel nach Tarsis und Ophir, so wie derselbe in der vorexilischen Periode bestand, gekannt habe oder nicht. Der Chronist berichtet zuerst II., 8, 17. 18. in Uebereinstimmung mit I Regg. 9, 26 — 28., dass die Flotte Salomos von Eziongeber aus nach Ophir gefahren sey*). Nach diesen Stellen war Ophir, im südlichen Arabien gelegen (Gen. 10, 29.) der Stapelplatz des indischen und afrikanischen Handels, der Centralpunkt der Salomonischen Reichthümer: in Verbindung mit den Phöniciern brachte die Flotte von dort besonders Schätze Goldes zurück. Auch darin kommen beide Berichte überein, dass eben diese Flotte aus Ophir Sandelholz und Edelsteine gebracht habe, I Regg. 10, 11. 2 Chr. 9, 10. Nun berichtet aber der Chronist II, 9, 21, eine Flotte Salomos sey in Verbindung mit den Phöniciern alle drei Jahre nach Tharschisch oder Tartessus in Spanien gegangen und habe von dort Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen geholt. Die Parallelstelle in den Könn. lautet dahin, eine Tarsis-Flotte im Meere habe Salomoh gehabt, welche diese Produkte mitbrachte, I., 10, 22. Allein auch dieses Buch will die Tarsis-Flotte Salomos keineswegs mit der noch Vs. 11. erwähnten Ophir-Flotte verwechselt wissen. Es spricht von zwei verschiedenen See-Unternehmungen Salomos. Diess zeigt unter andern schon der Ausdruck Tarsis-Flotte, welcher sonst allerdings auch im weiteren Sinne von grossen das offene Meer befahrenden Schiffen steht, hier aber gerade entgegengesetzt ist derjenigen Flotte, welche nach Ophir ging, vgl. Vs. 11 und 22. Ferner ging die eine Flotte auf dem rothen Meere, die andere auf dem mittelländischen. Jene wurde zu Eziongeber gebauet, 9, 26 (על־שפת ים־סוף) diese befand sich auf dem mittelländischen Meere, הים schlechthin ge-

*) S. darüber die Erörterungen Keils, die Hiram-Salomonische Schiffahrt. S. 3 ff.

nannt, wie durchgängig, 10 22. Endlich werden die Produkte von Ophir und Tartessus genau unterschieden; Sandelholz und Edelsteine kamen nur aus Ophir; dagegen Silber und Elfenbein so wie Affen und Pfauen nur aus Tartessus*). So dürfte also die nähere Bestimmung dieser Stelle in der Chr. noch immer als die richtige sich ausweisen. Eine andere Bewandniss hat es dagegen mit den Stellen I Regg. 22, 49. vgl. 2 Chr. 20, 36. Dort heisst es Josaphat habe Tarsis-Schiffe bauen lassen um nach Ophir zu segeln; hier dagegen ist von einer Flotte, bestimmt nach Tartessus zu gehen, die Rede. Beide Stellen lassen sich nun zwar so vereinigen, dass von zwei verschiedenen Flotten die Rede sey**) — allein höchst unwahrscheinlich wird doch dieses Auskunftsmittel a) weil dann beide Flotten in Eziongeber hätten gebauet seyn müssen; b) weil beide auch dasselbe Schicksal, durch Sturm zertrümmert zu werden, betroffen haben müsste; c) weil es ausdrücklich Regg. 22, 50. heisst, dass Josaphat nach der einen unglücklichen Unternehmung sich nicht auf eine neue gleiche einlassen wollte, ungeachtet der Vorschläge des Königs von Israel, Ahasjah. Hier würde mithin die Annahme am meisten für sich haben, wornach allerdings der Chronist Anstoss nahm an den Worten der Quelle: Tarsis-Schiffe, welche nach Ophir bestimmt waren — er dachte, es sey eine wirklich nach Tarsis bestimmte Flotte, wie in der salomonischen Zeit. Ein solches Fehlgreifen in einem solchen Punkte darf aber in der That nicht Wunder nehmen! Jeremias und Ezechiel sind im A. T. die letzten, welche jenes Handels gedenken. Tartessus war zur Zeit des Chronisten nicht mehr phönicischer Handelsort: in der Periode des Cyrus hatte es bereits seine unabhängigen Könige***). Dass von der Zeit an aber, als der lebhafte Verkehr mit Tartessus abnahm und aufhörte, auch der Ausdruck Tartessus-Schiff von jedem

*) Anderes, was Keil in der ang. Schrift beibringt, z. B. die Zeit von drei Jahren, welche auf diese Fahrt verwandt wurde, hält nicht Stich: s. Winer Reallex. II. S. 217. Dagegen hat Keil unbegreiflicher Weise den zweiten von uns hervorgehobenen Umstand ganz ausser Acht gelassen.

**) So Dahler, p. 105. Keil, S. 23. 24.

***) Herod. I., 163. Vgl. Heeren, Ideen I., 2, S. 52.

grösseren Meerschiffe abkam, man dabei nur noch an ein eigentlich nach jenem Orte gehendes Schiff dachte, liegt in der Natur der Sache.

Sollte es mit dem Vorwurfe einer nicht gehörig beobachteten Chronologie wirklich etwas auf sich haben, so würde diess sehr befremden; denn gerade in dieser Beziehung lernten wir bereits wichtige Aufschlüsse aus unserm Buche kennen. Das einzige Beispiel aber, welches die Gegner hier besonders urgiren — einige früher bereits berücksichtigte Fälle übergehen wir — ist 2 Chr. 21, 12 ff. das vom Elias an den Joram gebrachte Schreiben. Nach den BB. d. Könn. meint man, könne Elias nicht mehr füglich zur Zeit des Joram gelebt haben. Allein es ist mit Recht erwiedert worden*), dass hier Alles problematisch sey, theils das Jahr des Regierungsantrittes Jorams, theils das Jahr, da Elias von der Erde entrückt wurde, theils der Umstand, ob zur Zeit da dieses Schreiben an den König gebracht wurde, Elias noch gelebt habe. Bei so vielen Möglichkeiten ist es entschieden nicht rathsam, auf einen solchen einzelnen Fall eine so schwere Beschuldigung zu gründen**).

§. 179.

Beschluss. Angebliche Verfälschung der Geschichte in der Chronik.

Es zeigte sich in dem Bisherigen das Fundament der gegnerischen Annahme unhaltbar: der Chronist konnte in jeder Hinsicht ein tüchtiges Geschichtswerk liefern. Ob er aber auch wollte? Die Gegner wenigstens zweifeln an seinem guten Willen: legen ihm die böswilligste Absicht, Betrügerei ohne Maas, — oder

*) S. Keil, üb. d. Chron. S. 310 ff.

**) Es ist überhaupt der den orientalischen Historiographen oft gemachte Vorwurf des Mangels an Chronologie nicht so unbesehen hinzunehmen. So ist z. B. in der Geschichte der Kreuzzüge ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit darin oft im Gegensatze zu den occidentalischen Geschichtschreibern anerkannt worden; s. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge III., 2, S. 4. 27. 139 u. a. St.

doch im gelindesten Falle die höchste Befangenheit bei. Er soll die Geschichte seines Volkes unerhört verfälscht haben. Gehen wir auf die Motive näher ein, welche dem Chronisten bei dieser Verfälschung zur Last gelegt werden, so sind sie, auf die Schlussfolgerungen der Gegner gesehen, allerdings aus der sprödesten Verkennung des Geistes und der Manier unsers Verf.'s geflossen — indessen gewährt doch ihre nähere Prüfung eine tiefere Einsicht in den historischen Charakter des Chr., in welcher Beziehung die gegnerische Betrachtungsweise von ihren Bestreitern noch keineswegs genügend gewürdigt zu seyn scheint.

1) Wundersucht und Liebe zum Abentheuerlichen soll den Gegnern zufolge *) den Chronisten beherrscht haben: dadurch hat er viele Begebenheiten entstellt: bald hat er Wunder ausgeschmückt, bald dergleichen neu erfunden.

Schon im Allgemeinen ist diess Urtheil befremdend: einen Berichterstatter der Wundersucht anzuklagen, welcher verhältnissmässig, besonders mit den BB. d. Könn. verglichen, gar nicht mehr Wunder erzählt! Hat er doch Geschichten, wie die des Elia und Elisa ganz unberührt gelassen — hätte das bloss Wunderbare ihn so mächtig angezogen, wie sollte er hier dem Reize widerstanden haben, sie seinem Werke einzuverleiben? — Die Zeit, welche der Verf. behandelt, ist nach den parallelen Darstellungen eine in jedem Betracht wunderbare, d. h. in welcher sich Jehovah durch eine zusammenhängende Reihe von wunderbaren Thatsachen als der lebendige Gott bezeugte. Diess ist eine Grundanschauung aller historischen BB.: dass der Chronist sie theilt, kann keineswegs befremden. Ueberall zeigt sich diese ächt theokratische Betrachtungsweise des numen praesens in der Geschichte. Er vergisst nie zu bemerken bei einer siegreichen Schlacht, es sey Jehovah, der die Feinde geschlagen habe, II, 13, 15. 14, 11.; 18, 31. Jehovah straft, er schlägt den Usia mit Aussatz II, 26, 16., er vernichtet das Heer des Sanherib, II, 32, 21 u. s. w. Von dieser strengen Ansicht zeugen auch überall die Reflexionen und Bemerkungen des Chronisten: der Ort, wo die Bundeslade gestanden hat, ist ein heiliger Ort, des Pharaos Tochter, Salomos Gemahlin kann dort nicht wohnen, II, 8, 11. Bei Assas Krankheit

*) S. de Wette, Beitr. S. 78 ff. Gramberg, S. 103 ff.

fällt ihm sogleich das Beispiel des gottesfürchtigen Hiskia ein (II Regg. 20.), er rügt es, dass jener nicht eben so angelegentlich Jehovah gesucht habe, II, 16, 12. — Solche Reden, wo die Verbündung mit heidnischen Staaten getadelt wird, hebt er gern hervor, wie II, 16, 7.; nicht minder nachdrücklich solche, worin die reale Gegenwart Jehovas im Heiligthum bezeugt wird, wie II, 7, 13—15. Will man diesen Standpunkt mit Gramberg einen „abergläubischen" schelten, so hat man mit dem ganzen A. T. gebrochen; es fehlt dann die erste Grundbedingung zum Verständniss desselben, Glaube an Gottes Nähe, und liebevolle, wie gerechte Bezeugung derselben.

Der Erzähler ist lebendig durchdrungen von dem Gegensatze, in welchem seine Zeit zu der früheren rücksichtlich des Verhältnisses Jehovas zum Volke steht. Mit sehnsüchtigem Blicke, mit Lust und Liebe, mit Begeisterung verweilt er in Mitten der Grossthaten der alten Geschichte. Da verlässt dann der Verf. nicht selten die gewöhnlich vorherrschende Trockenheit der Darstellung: unwillkührlich wird sein Styl belebter, malerischer: der Verf. giebt demselben ein gewisses poetisches Colorit. Einige Beispiele werden diess genügend darthun. So nüchtern, wie II Regg. 19, 35. kann unser Verf. die glorreiche Niederlage Sanheribs nicht erzählen, II, 32, 21. Er sieht dieselbe gleichsam vor seinen Augen geschehen: er führt den Hergang auf anschauliche Weise vor. „Da sandte Jehovah einen Engel und vertilgte alle Kriegeshelden und Fürsten und Häuptlinge im Lager des Königs von Assur, und er kehrte heim mit Schamröthe in sein Land; da kam er in das Haus seines Gottes und die aus seinen Lenden hervorgegangen waren, tödteten ihn dort mit dem Schwerdte." Offenbar hat der Chronist die Stelle frei bearbeitet: der Ausdruck ist selbst im Einzelnen gewählter und edler als in der parallelen Darstellung: das Faktum in seiner grossartigen Bedeutung kernhaft hingestellt. Wer diess übersieht, oder dafür keinen Sinn hat, der mag sich an der albernen Erfindung ergötzen, der Chronist lasse bloss die grossen Herrn im Lager getödtet seyn, und ihm dann allen gesunden Verstand absprechen *). — Wir mögen nicht weiter mit einem solchen Gegner rechten. — Wer sich in die

*) So Gramberg S. 113. 114.

Lage des Verf.'s versetzt, der nur die Armseligkeit des zweiten Tempels kannte, der wird es ihm nicht verargen, wenn er lebendig seinen Lesern vorführte, so sey es bei dem ersten Tempel nicht gewesen. Diess hat er vortrefflich II, 7, 1—3 gezeichnet. Dreimal wiederholt er es, „wie die Herrlichkeit Jehovas diese seine Wohnung erfüllt habe," vgl. Jes. 6.; er bemerkt, wie hoch damals das Volk geehrt worden sey von seinem Gotte. Diess beschreibt er auf liebliche, malerische Weise: „und alle Kinder Israels schaueten (wohlgefällig, mit Freuden) hin auf das Herabkommen des Feuers und der Herrlichkeit Jehovas über das Haus, und beugten das Antlitz zur Erde auf das Pflaster, und beteten an und priesen Jehovah, dass er gütig, dass ewig sey seine Gnade." Der Verf. ist ganz hingerissen von der Erhabenheit seines Gegenstandes. Wer freilich diese Begeisterung nicht zu würdigen weiss, dem wird seine Darstellung nur anstössig erscheinen. — Wie der Würgengel das Volk mit der Pest schlägt, hat schon 2 Sam. 24, 15. 16. auschaulich und schön gezeichnet. Nur den Akt wie David den Engel schauet, schildert der Chronist, ergriffen von dem grossartigen Charakter der Begebenheit, noch specieller: er muss seinen Lesern das Imponirende, das Mächtige eines solchen Momentes klarer zeichnen: David erhebt seine Augen: zwischen Himmel und Erde sieht er den Engel stehen, in seiner Hand ein gezücktes Schwerdt, ausgereckt über Jerusalem. Will man diess Ausschmückung des Wunders nennen, so mag man es thun: wir unsererseits behaupten, dass eine solche in dem Wesen des Wunders selbst hinreichend begründet liegt; denn im Grunde läugnet man doch nur den wunderbaren Kern des Faktums selbst: steht dieser aber fest, so ist die Darstellung des Chronisten nur demselben angemessen. Er hat sich lebendig in die Scene mit Hülfe ausführlicher Berichte versetzt, und aus der Fülle dieser Anschauungen heraus redet er von der Begebenheit.

Dem Chronisten erscheinen die Wunder nicht als isolirte Fakta, als Curiositäten ohne höhere Beziehung. Er hat ihr innerstes Wesen, ihren Zusammenhang mit der ganzen theokratischen Heilsanstalt erfasst, die Einheit des göttlichen Waltens in seinem Reiche steht ihm klar vor Augen. Diese aller Oberflächlichkeit abholde Betrachtungsweise stellt sich in seinen Erzählungen dadurch besonders heraus, dass er ihren Zusammenhang mit der früheren Geschichte anschaulich darlegt. Wie bei den NTlichen

Schriftstellern es die tiefste Auffassung der Persönlichkeit Christi zeigt, dass sie uns insbesondere bei seinen Wundern ihn als das Gegenbild der erhabensten Erscheinungen des A. T. zeichnen, so sieht auch der Chronist in den Wundern der von ihm behandelten Geschichte stets auf die frühere Zeit zurück, und findet in der späteren Gegenbilder zu der Geschichte Mosis und Josuas. Hierdurch beurkundet nun die Darstellung des Chronisten ein ungemein tiefes Eingehen in das Wesen des Wunderbaren und hat so einen durchaus erhabenen Charakter erhalten: der göttliche Heilsplan erscheint nunmehr in seiner innern Einheit und Entwickelung. Die Gegner vermögen darin nichts weiter als eitle Nachahmung des Pentateuch zu sehen, aber es zeigt sich bei näherer Ansicht, dass dieses Anschliessen an solche ältere Dokumente nicht wohl zu realisiren war, falls nicht der Gegenstand selbst sich dazu eignete. Der Chronist hat nur das eigentliche Wesen des Wunderbaren klarer herausgestellt, ohne ein irgend wie fremdes Element beizumischen. Die Zählung Davids zu militärischen Zwekken durch Joab, die eroberungssüchtigen Pläne, zu welchen sie vorgenommen wurde *), bezeichnet der Chronist recht treffend als eine אשמה לישראל, eine gesetzliche Verschuldung, die dadurch über das zu ganz andern Zwecken bestimmte Volk gebracht wurde. Der Engel Jehovas, sonst zum Schutze des Volkes dienend, erscheint hier als der Würgengel. Wenn Israel dem Heidenthum sich gleichstellen will, so trifft es auch sein Loos. Derselbe Engel, welcher für Josua und sein Heer stritt, streitet wider David und sein Volk. Zu dem Ende schliesst trefflich der Chronist die Darstellung I, 21, 16. fast wörtlich an Jos. 5, 13. an. — Von der Tenne Aravnas, dem künftigen Tempelorte, sagt 2 Sam. 24, 25., dass Jehovah, dem hier geopfert wurde, sich von dem Lande habe erhören lassen. Das allgmeine ויעתר יהוה לארץ erläutert der Chronist näher, so wie Jehovah diess früher that zu Mosis Zeit, da er die Opfer Aharons für wohlgefällig erklärte: „da antwortete Jehovah mit Feuer vom Himmel" vgl. Levit. 9, 24. mit 1 Chr. 21, 26. d. h. derselbe Gott bewies sich in den glei-

*) 2 Chr. 21. Vgl. J. D. Michaelis, de censibus Hebraeorum §. 3. und Mos. Recht I. S. 166 ff.

chen Lagen auf dieselbe Weise. — 1 Chr. 28, 11—19. erzählt der Verf., das Vorbild des Tempels, welches David dem Salomoh übergab, verdankte er einer göttlichen Offenbarung und Mittheilung. So konnte es nur seyn, wenn der Tempel vollkommen dem göttlichen Willen entsprechen sollte, und so war es auch bei der mosaischen Stiftshütte gewesen, Exod. 25, 11 ff.; die eine Begebenheit trägt und stützt hier die andere. Eben so ist es bei der Einweihung des Tempels, vgl. 2 Chr. 7, 1 ff. mit Levit. c. 9. — Mit Judah und seinen Königen ist Jehovah noch ganz in der früheren Weise, wenn sie zu ihm sich halten: man hat sehr richtig 2 Chr. 13, 14 ff. mit Jos. 6, 5 ff. verglichen: es ist ein entschiedener Realzusammenhang in beiden Stellen. Dass Usia aussätzig wurde, führt II Reg. 15, 5. einfach als Strafe Jehovas auf. Den Chronisten erinnert das Faktum lebendig an die einst eben so bestrafte Mirjam. Fast mit gleichen Worten berichtet er einen Zug aus der Geschichte Usias, vgl. Num. 12, 10. mit 2 Chr. 26, 20.

Der Art sind die Wunder der Chronik, und nun mag man hingehen und das elende Gerede anhören, wenn man will, womit Gramberg und ähnliche eine solche Darstellung misshandeln. Die Verdrehungen, welche sich diese Leute bei der Chronik erlaubt haben, wie sie ganz fremdartiges dem Chronisten unterschieben, ihn Wunderbares berichten lassen, wo nichts derartiges im Texte sich findet, überall nur rohen Aberglauben wittern, haben ihre tüchtige Abfertigung bereits gefunden: wir können diess füglich übergehen *).

Nur die angebliche „Liebe zum Abentheuerlichen" verdient noch nähere Besprechung. Sie soll sich besonders in der Vergrösserung der Zahlangaben äussern. Dadurch will der Chronist, sagt Gramb. (S. 115.), das Erstaunen des Lesers erregen; er scheint dabei den Zweck gehabt zu haben, die Macht und den Reichthum der jüdischen Könige zu vergrössern. Selbst Movers ist der Ansicht, der Verf. übertreibe in Zahlangaben (S. 268 ff.) — es sey doch gar zu unkritisch die übertriebenen Zahlen sämmtlich durch Abschreibefehler entstanden seyn zu lassen. — Aber allein

*) S. Tübinger Quartalschr. 1831. S. 253 ff. Movers S. 264 ff. Keil, S. 315 ff. 339 ff.

dem Chron. kann doch auch den Gegnern zufolge jener Vorwurf unmöglich treffen. Ihnen zufolge sollen ja alle ATliche Geschichtschreiber in diesen Fehler gerathen seyn *). Was alle thun, kann doch unmöglich dem Chronisten so unerbittlich verargt werden. Ferner ist zu rügen, dass Gramb. insbesondere bei weitem zu viel Zahlen übertrieben seyn lässt. Kein besonnener Forscher wird ihm beipflichten, wenn er die Angabe der unter David gezählten waffenfähigen Mannschaft I, 21, 5. dahin rechnet; denn wenn darnach Palästina eine Bevölkerung von etwa fünf Millionen Menschen gehabt hat, so wird sich die Unstatthaftigkeit dieser Annahme schwerlich erweisen lassen**). Wer möchte zweifeln, dass die Heere der Pharaonen II, 12, 3. 14, 7 ff. richtig angegeben sind, wenn jenem 60,000 Reuter und 1200 Kriegswagen, diesem eine Million Menschen zugeschrieben werden. Denn das waren aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzte Schaaren. Des Xerxes Macht betrug über fünf Millionen Menschen; und die neuesten Forscher halten diese Angabe des Zeitgenossen Herodot für richtig***). Solche Verhältnisse wollen überhaupt nicht nach einem kleinlichen und engherzigen Maassstabe beurtheilt seyn. Doch wir sind nicht gemeint, überhaupt zu läugnen, dass in der Chr. zu hohe Zahlangaben sich fänden. In mehreren Fällen ist diess evident genug †). Nur fragt sich, ob sie dem Chronisten zur Last fallen, auf seine willkührliche Aenderung der Monumente zu schieben sind. Aber die Zahlen des Chronisten haben keineswegs durchweg diesen übertriebenen Charakter, sie sind nicht selten zu niedrig, wo doch dasselbe Interesse, falls es wirklich beim Verf. vorhanden war, ihn ebenfalls zur Uebertreibung hätte verleiten müssen ††). Ferner enthalten auch die paralle-

*) So Gramberg selbst S. 117. Vgl. auch noch Winer, Reallex. II, S. 223. 824. von Bohlen, Genesis. S. LXXII ff.

**) S. von Raumer, Palästina. S. 72 ff.

***) Herod. VII, 186. und dazu Heeren, Ideen I, 1, S. 501. 515. Bähr, ad Herod. t. 3. p. 371.

†) Vgl. II, 17, 14 ff.; 13, 3. 17. I, 22, 14. S. Keil, S. 334 ff.

††) Vgl. I, 11, 11. mit 2 Sam. 23, 8; I, 21, 12. mit 2 Sam. 24, 13.; I, 21, 5. mit 2 Sam. 24, 9.; II, 9, 25. mit I Regg. 5, 6. Movers, S. 55 ff.

len Berichte zu hohe Zahlangaben*). So ist also jener Verdacht in Bezug auf unsern Verf. vollkommen neutralisirt. — Steht nun das Verhältniss der Chron. zu den parallelen Berichten so, dass beide unrichtige Zahlangaben enthalten, so fragt sich, woher wir diese Corruptionen erklären sollen. Hätten wir diese Angaben sämmtlich unmittelbar aus den Reichsannalen, dem authentischen Verzeichnisse derselben entlehnt, und hätten diese sich noch lange nach der Abfassung der BB. erhalten, so würde eine grössere Uebereinstimmung zu erwarten stehen. Dann wäre es schon um vieles gewagter, Corruptionen in den Zahlen anzunehmen: die Controle war ja dann um ein wesentliches erleichtert**). Nun aber wissen wir von der Chr. (s. §. 176.), dass sie keineswegs aus den Annalen unmittelbar hervorgegangen ist; ihre Nachrichten auf andern Monumenten befindlich waren, wie die Genealogieen und Namenlisten beweisen, mannichfach verstümmelt — wie sollte es bei den Zahlangaben anders zu erwarten seyn. 1 Chr. 27, 24. lesen wir von der Volkszählung unter Joab ausdrücklich, sie sey gar nicht in den Annalen aufgeführt; dürfen wir uns demnach wundern, wenn die Angaben darüber I, 21, 5. vgl. 2 Sam. 24, 9. verschieden lauten? Wer kann angeben, nach welchen Rücksichten die Urheber jener Angaben verfuhren, zumal bei einer nicht ganz gelungenen Volkszählung? — Und warum soll es denn so gar „unkritisch" seyn, hier Corruptionen in den Zahlen anzunehmen. So gar viele sind ja derselben nicht; und sollten selbst die Angaben der Chr. denen der parallelen BB. in viel grösserer Zahl an Wichtigkeit nachstehen, so würde sich ja nur einfach sagen lassen — was ohnehin nahe genug liegt, — dass ihre Quell-Nachrichten in dieser Hinsicht nicht von Corruption frei geblieben waren. Auffallend könnte allein scheinen, dass selbst bei längeren Zahlenreihen wie II, 17, 14—18. sich durchgehends übermässige Zahlen, und zwar ein gewisses Verhältniss unter den

*) Vgl. 1 Sam. 13, 5.; 6, 19. Keil, S. 338 ff.

**) Man vergl. nur das Verfahren, welches Niebuhr in Bezug auf die „Ebbe und Fluth in den Zahlangaben der Annalen" beobachtet, und wie derselbe, statt sie geradezu zu verwerfen, sie lieber durch eine feine Hypothese erklärt, röm. Gesch. II, S. 78 ff.; doch vgl. auch S. 83. Anmk.

Zahlen, bildeten. Sollen wir, fragt Movers, diess alles uns durch Abschreibefehler entstanden denken? Allein Mov. scheint hier (S. 269.) selbst wieder vergessen zu haben, was er selbst früher richtig erkannte: die Quelle, aus welcher solche Corruptionen hervorgegangen sind (S. 59 ff.) — nämlich aus dem Gebrauche eines alten Ziffernsystems oder der Buchstaben anstatt der Ziffern*). Mithin hat die Umschreibung jenes früheren Zahlsystems in Zahlwörter auch ohnstreitig einen Einfluss auf die Aenderung der Zahlangaben gehabt: dann aber liegt es am Tage, dass in dieselben eine gewisse Gleichförmigkeit gebracht werden musste, wir es also nicht mit Abschreibefehlern im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu thun haben.

2) Die Gegner werfen dem Chronisten Levitismus vor, d. h. Verfälschungen aus Partheilichkeit für den Stamm Levi vorgenommen **). Er hat auf alle Weise seine Ehre zu retten ge-

*) Interessant ist dabei die Vergleichung der phönizischen Zahlzeichen, namentlich nach den von Gesenius, monum. Phoenic. p. 85—89. (auch anderwärts, vgl. p. 270.) darüber uns gewordenen Erörterungen. Sollte es darnach nicht am gerathensten seyn, anzunehmen, die Hebräer hätten ursprünglich auch Buchstaben als Ziffern gebraucht, wovon sich noch auf den Makkab. Münzen Spuren erhalten haben, dann aber auch den Phöniziern und Aramäern gleich ein Ziffernsystem gebraucht, da die Ziffern aus Buchstaben hervorgegangen zu seyn scheinen, (Gesenius, p. 89.) dann könnten mannigfache Veränderungen eine Hauptursache jener Corruptionen seyn, und jedenfalls ist die Mannigfaltigkeit dieser Ziffern auf den phönizischen Münzen — maxima eorum varietas est in Phoeniciae propriae numis. Gesen. p. 86. — ein Beweis, wie leicht in unsern histor. BB. bis zur Schreibung der Zahlwörter Veränderungen in den Zahlen vorgehen konnten. Das Verhältniss der Angaben von Stücken wie Esra c. 2. und Nehem. c. 7. (s. Movers, S. 62. 63.) wird dadurch nur um so erklärlicher.

**) S. de Wette, Beitr. S. 80 ff. Gramberg, S. 124 ff. von Bohlen, Genesis. S. CXVIII. ff.

sucht: um seinen Glanz zu erhöhen die ältere Relation gleichsam mit dem mosaischen Gesetzbuche in der Hand corrigirt.

Die Wahrnehmung, dessen sich die gegnerische Kritik als eines so überaus köstlichen Fundes rühmt, dass die Chr. einen durchgängig Levitisch gefärbten Charakter an sich trage, ist nicht gerade schwer zu machen. Eine nur oberflächliche Vergleichung derselben mit den parallelen Berichten zeigt diese durchgängige Differenz der Tendenz. Aber wir behaupten, es gäbe keine jämmerlichere Erklärungsweise dieser Differenz, als die von den Gegnern beliebte durch — Betrug und grobe Verfälschung. Davon wollen wir ganz absehen, dass derselben eine zwiefache gewaltig kühne Voraussetzung zu Grunde liege — einmal die späte Entstehung des Pentateuch und der in demselben gesetzlich gesicherten Vorrechte der Priesterkaste, sodann die Annahme, dass von diesen Vorrechten der Leviten, dem gesetzlichen Cultus überhaupt, die historischen BB. ein ganz anderes Bild gewähren, als der Pent. erwarten lässt*), — wir wollen den Bericht des Chronisten vielmehr in sich auffassen und nachweisen, dass es den Gegnern nichts weniger als gelungen ist, denselben zu verstehen, und zu würdigen.

Es drängt sich nämlich alsobald die Frage auf, wie doch bei jener dem Chronisten zugemutheten Verfälschungslust derselbe sich auf einen bestimmten Umfang der älteren Geschichte habe beschränken können? Mit Recht sagt Vatke (S. 291.): „hätte der Verf. die bestimmte und selbstbewusste Absicht gehabt, die Observanz des angeblich mosaischen Ritual-Gesetzes als von jeher vorhanden nachzuweisen, so musste er auch die Tradition der Richterperiode umdeuten, und durfte sich überhaupt nicht auf den Cultus und einige andere Seiten beschränken.“ Was hat also den Verf. geleitet, bei seinem unkritischen Bestreben? „die Sage,“ mündliche oder schriftliche, gleichviel — er wusste es nun einmal nicht besser, seine Zeit fasste so die Geschichte auf. Aus dem Betrüger ist so doch mit guter Manier ein Betrogener geworden. Aber wird damit die Sache auch nur einigermassen erklärbarer? Wie soll sich die in der Sage vorwaltende Geschichtsanschauung nicht weiter als bis auf die Geschichte Davids hinauf erstreckt

*) S. dagegen Th. I. Abth. 2. S. 554 ff.

haben? Welche wunderliche Vorstellung von „Sage“ mag doch diesem Gelehrten vorgeschwebt haben! Bis jetzt haben wir geglaubt, sie gehe gerade gerne in die möglichst frühen Zeiten zurück, wuchere hier am üppigsten. Beim Pentateuch weiss Vatke diess sehr wohl — warum will er es nun bei der Chronik nicht wissen? Ging aber die Sage zur Zeit des Verf.s bis auf das mosaische Zeitalter in ihren dichterischen Verunstaltungen der Geschichte zurück, wie unterliess dann der Verf. ihre Aufzeichnung? Es würden ja dadurch seinem Werke die wichtigsten Voraussetzungen gefehlt haben, die er unmöglich übergehen konnte.

Unser Verf. ist Levit — als solcher im Besitze wichtiger Dokumente seines Stammes; was er an Namenlisten und Genealogien mittheilt, war ein hochgeachtetes Eigenthum seines Geschlechtes — wir sahen bereits wie hier von Erfindung und Erdichtung nicht die Rede seyn könne. (§. 173.) So wird er denn auch wohl im Verlauf seiner Geschichte aus Urkunden seines Stammes geschöpft haben, welche allerdings im Interesse desselben geschrieben das Geschlecht Levis auf besondere Weise in dem geschichtlichen Gange der Begebenheiten hervortreten liessen. Der Verf. ist ferner mit ganzer Seele seinem Stamme zugethan, eifersüchtig auf alle Vorrechte desselben, die gerade desshalb ihn mit solchem Interesse erfüllten, weil sie nicht etwa von heute oder gestern, sondern als ein uraltes heiliges Erbgut demselben zugetheilt waren. Diess sollte man zunächst ins Auge fassen, wie dadurch des Verf.'s ganze Geschichtschreibung eine Präcision, Bestimmtheit in Bezug auf die seinen Stamm angehenden Nachrichten erhalten musste, die man anderweitig nicht suchen darf. Wer wird es denn dem Bohaeddin verargen, wenn er sich überall in seinem Leben Saladins als den streng Muhammedanischen Mufti oder Kadi zeigt, der nie des Sultans gedenkt, ohne sein رحمه الله hinzuzufügen, bei jeder Stadt oder Burg der Muhammedaner sein حرسها الله anbringt, Damask überall mit dem Epitheton المحروسة versieht u. s. w. *). Ist das etwa auch Geschichtsverfälschung? Und doch haben sich um diesen Charakter der Genauigkeit die

*) S. Bohadini vita Salad. ed. Schultens, praef.

Gegner des Chronisten gar nicht gekümmert, ihn desshalb aber auch oft genug falsch beurtheilt. So ist der Chronist sehr genau in den Titeln und Bezeichnungen der Aemter und Würden besonders hoch gestellter theokratischer Personen. Wie genau ist er in dem Gebrauche des Titels נביא! Nur von Propheten im eigentlichsten Sinne des Wortes steht es bei ihm durchgängig*). So kann denn der Chronist sich nicht entschliessen, die Söhne Davids כהנים zu nennen, wie 2 Sam. 8, 18.; denn das verstösst gegen den bestimmten usus des Wortes bei ihm, er setzt um jedes Missverständniss zu verhüten: הראשנים ליד המלך, I, 18, 17., die ersten Beamten des Königs. Dass diese Erklärung unrichtig sey, ist bis jetzt noch nicht erwiesen; der Zusammenhang und die St. I Regg. 4, 4. führen darauf, dass כהן ein alter zur Zeit des Chronisten nicht mehr gebräuchlicher Titel hoher Beamten war; schon der Verf. der Könn. erläuterte ihn durch das רעה המלך, der Chr. vertauscht ihn geradezu mit einem andern **). Einen solchen Beweis der Genauigkeit liefert der Verf. weiter I. 21, 6. vgl. 2 Sam. 24, 9. Der Chronist hat von der Schuld, welche sich David durch die Volkszählung zuzog, sehr strenge, gesetzlich rigoristische Vorstellungen, er sieht darin einen Kampf Satans gegen Israel (Vs. 1.). So hat er denn auch desto mehr Verpflichtung zu berichten, wie weit David durch Joab sein verkehrtes Streben realisiren liess. Zögernd und mit Widerstreben geht der sonst so rohe Krieger an die Vollziehung des königlichen Auftrags: langsam geht diese von Statten. So bricht denn die Pest herein, ehe noch die Volkszählung ganz vollendet ist (I, 27, 24.), es gelingt dem Könige nicht, sein Streben ganz zu realisiren: Jehovas Hand greift hier mächtig ein. So blieben denn ungezählt Benjamin, als der kleinste Stamm zuletzt der Schätzung unterworfen und Levi, den auch der König selbst schwerlich gezählt haben

*) S. Th. I, 1. S. 58.

**) S. Movers, S. 303 ff. Ich füge nur noch hinzu, dass auch bei den alten Arabern als Beiname von Fürsten الكاهن erscheint, als Bezeichnung der Einsicht und des Scharfsinns, Abulfeda, hist. Anteisl. p. 136, 10. ed. Fleischer.

wollte, da es sich um die waffenfähige Mannschaft des Königreichs handelte. Diplomatische Treue ist es also, wenn der Chr. berichtet, diese beiden Stämme seyen nicht gezählt. Dass er sich hier nicht von blosser Vorliebe für den St. Levi leiten liess, zeigt die Erwähnung Benjamins neben demselben. Was machen die Gegner aus dieser Geschichte? Um Benj. und Levi von der Pest befreiet seyn zu lassen, habe der Chr. diess berichtet. Aber die Pest traf ganz Israel I, 21, 14. und die Gegner haben den Zweck jener Notiz ganz und gar nicht verstanden. Die BB. d. Könn. berichten von Jerobeam I., er habe nicht levitische Priester bei seinem Heiligthume angestellt und sich dadurch versündigt, I Regg. 12, 31. 13, 33. — der Chr. setzt hinzu, was aus diesen ihrer Rechte und Würde beraubten Priestern geworden sey, sie hätten das Reich Israel verlassen, sich nach Judah begeben, II, 11, 13 ff. Diess interessirt den Chr. viel mehr, als was Jerobeam in seiner ungesetzlichen Weise vornahm. Wirklich finden wir auch von der Zeit an nur beim judäischen Heiligthume rechtmässige levitische Priester. Was mit dieser Kaste vorgieng, wird also auch hier wieder aufs sorglichste nachgewiesen*). Wo Salomo bei seinem Einweihungsgebete des Tempels gestanden habe, interessirt den Verf. der Könn. sehr wenig: der Chronist hat mit demselben die WW. „und Sal. stand vor dem Altar Jehovas" gemeinsam II, 6, 12. vgl. I Regg. 8, 22., der Chronist berichtet aber noch viel genaueres über den kupfernen Schemel auf welchem der König stand u. s. w. Einen Widerspruch zwischen beiden Relationen kann man nicht finden, man sieht nur die auf einen bestimmten Punkt gerichtete Sorglichkeit des Chronisten darin.

Doch damit werden die Gegner nicht zufrieden seyn, dass wir ihnen diese levitische Genauigkeit entgegen halten. Sie werden sich auf andere Stellen berufen, wo die Erzählung durch unsern Verf. ein ganz eigenes Colorit erhalten hat, von der parallelen Relation noch viel durchgreifender verschieden ist. Wir läugnen diess keineswegs — es liegt ja auf der Hand, dass der Verf. nicht selten da die Leviten oder Levitisches anbringt, wo die Parallelen nichts oder nur sehr wenig der Art enthalten. Bei dieser

*) Vgl. auch Hengstenberg, Beitr. II, S. 168 ff.

Wahrnehmung der Differenzen bleiben die Gegner stehen, wie es ihnen andererseits entgegengehalten wird, dass diese einzelnen Abweichungen auch ebensowohl eine Ausgleichung zuliessen. Aber in beiden Fällen wird es doch noch nicht zur Klarheit gebracht, wie denn diese Diskrepanzen entstanden seyen. Man läugnet sie einerseits zu starr hinweg, so wie andererseits die Sache durch den Gewaltstreich, der eine der Referenten lüge und fälsche, abgethan wird. Nun lässt sich bei den von der Kritik besonders hervorgehobenen und als anstössig befundenen Stellen — und diess dürfen wir recht eigentlich als einen Gewinn dieser Wissenschaft ansehen — schlagend die den beiderseitigen Relationen zu Grunde liegende Totalanschauung nachweisen. Allseitige Auffassung des Faktums, möglichst erschöpfende, von verschiedenen Gesichtspunkten dasselbe betrachtende Darstellung darf man in dieser wie in der ganzen hebräischen Geschichtsschreibung nicht suchen — jede verläugnet nie den ganz subjektiven Standpunkt, den eigenthümlichen Kreis von Vorstellungen des Erzählers. Sucht man gewissenhaft letzteres auf, so geht man bis zur Quelle der Diskrepanzen zurück; man begreift nun, wie diese unvermeidlich nothwendig sind, ohne der Redlichkeit und Wahrhaftigkeit des Referenten zu nahe zu treten.

Betrachten wir zunächst 2 Sam. 6. und 1 Chr. 13, 15. Die Geschichte der Translokation der Bundeslade ist hier von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt. de Wette deutet darauf selber, wenn er bemerkt, in der einen Stelle sey David, in der andern die Leviten die Hauptperson (S. 88). Richtiger sagt man, in Sam. stehe dem Verf. die Person Davids als die Hauptperson vor Augen, das Ideal eines wahrhaft theokrat. Königs, — der Chr. ist es vielmehr um die feierliche Procession selbst, die festliche Begebenheit und die Art ihrer Feier zu thun. So liegt es ganz und gar in den Verhältnissen der Verff. Feierliche Aufzüge dieser Art konnten bei dem Verf. von Sam. nicht gerade das höchste Interesse in Anspruch nehmen: sie waren für ihn gewiss nichts seltenes. Aber desto mehr fesselt ihn das Bild Davids. Diesen hatte er so eben als siegreichen Helden geschildert: so sieht er ihn nun auch in jenen feierlichen Momenten von seiner Mannschaft umgeben (6, 1.): ihn hat er im ganzen Gemälde mit Vorliebe im Auge (Vs. 5. 12.), wie sorglich beschreibt er Davids Sehnsucht, die Lade in Jerusalem zu haben (6, 8 ff.

16 ff.), wie genau das Verhältniss zur Michal, die seinen Eifer nicht zu würdigen weiss (6, 20 ff.)! dagegen versucht der Chronist, der die Bundeslade nie sah, solchen Festen ferne stand und doch den nachexilischen Eifer für dieselben theilte, seinen Lesern die Festlichkeit selbst möglichst anschaulich zu machen. Nebenumstände für den Verf. von Sam. sind für ihn Lichtpunkte seines Gemäldes. Das harmonische Zusammenwirken des Königthums und Priesterthums für die sacra, ihren beiderseitigen Eifer für denselben Zweck, schildert dieser aufs angelegentlichste. Dagegen wollte der andere Refer. seine Leser nur auf einen Punkt hinlenken, die Hervorhebung der Priester hätte nur den des Davids bei ihm benachtheiligt. So ist nun eine Ausgleichung beider Erzählungen bei Anerkennung ihres verschiedenen Standpunktes wohl möglich. Gleich der Anfang ist verschieden. Die Chr. schildert genau die Berathungen Davids mit seinen Kriegsobersten (Vs. 1 2.) — der Verf. von Sam. sagt viel gedrungener, wie David seine auserlesene Mannschaft versammelt habe, an ihrer Spitze nach Baale Jehudah gezogen sey. Dagegen die Chr. ausführlich noch den ganzen Zug beschreibt. Die letztere ist trocken, prosaisch — die andere Schilderung kernhaft, fast poetisch. Hätte jene, wie de Wette vermuthet (S. 88.), nur die Absicht der Verherrlichung der Leviten, wäre also hier willkührliche Fiktion, so würde doch wohl der Verf. den König sich mit den Leviten und Priestern haben berathen lassen. Je weniger die Darstellung also im unmittelbaren Interesse des Chr. liegt, desto gewisser ist ihre Abhängigkeit von genauen Quellen. Hieraus erklärt sich auch nur die Einschaltung von Cap. 14. in der Chr. Von Vs. 11. (Sam.) ist aber wieder Differenz. David sieht nach der Chr. ein, wie die Lade nicht hätte gefahren, sondern getragen werden sollen (15, 3 ff.). Davon schweigen die BB. Sam. Sie erzählen nur in Uebereinstimmung mit der Chr., dass David gesehen, wie das Haus Obed Edoms gesegnet worden durch den Aufenthalt der Bundeslade daselbst. Wie nun der Segen Jehovas durch David nach Jerusalem gebracht sey, schildert der Verf. von Sam. Warum lässt er jene Notiz weg? Es ist klar, dass sie einen gewissen Makel auf die Geschichte wirft: sie stört das Bild von David: so eilt er denn zu der Darstellung, wie David an der Spitze der neuen Procession herrlich in Jerusalem einzieht. Hier ist für die Schilderung der Priester kein Platz: ihre Erwähnung vermeidet

selbst der Verf. da, wo vom Opfern und Tragen der Bundeslade die Rede ist. Man sieht deutlich: er will gar keine andern Namen nennen als den Namen Davids. Dankbar müssen wir also dem Chronisten seyn, dass er diese Darstellung ergänzend uns die Namen des dabei besonders thätigen Priesterpersonals genannt hat. Wie sollte er nun wohl diese lange Liste erfunden haben? Er hat sie ja vielmehr zur Beglaubigung seiner Nachrichten beigegeben. Begreifen wir nur den Grund der Weglassungen in Sam., so sind uns die Ausführungen in der Chr. nicht befremdend *). Charakteristisch ist es endlich für den verschiedenen Standpunkt der Referenten, wenn der eine den Prunk der Procession besonders in der Menge der dargebrachten Opfer sucht (II Sam. 6, 13.). — Denn daran zeigt sich die Freigebigkeit und der theokrat. Eifer des Königs; — der andere diesen Zug selbst übergehend mit besonderem Wohlgefallen auf die festlichen Gesänge, den ganzen dadurch der Procession gegebenen heiligen Charakter hinsieht. Nach den kritischen Principien der Gegner müsste in 2 Sam. ebensowohl eine Uebertreibung gefunden werden, wie in der Chr. Wenn sie daher hier nur Widersprüche sehen (de Wette S. 87.), so haben sie die Tendenzen der Erzähler ganz unberücksichtigt gelassen.

Aehnlich ist der Fall II Regg. 11. und 2 Chr. 23. Die Thronerhebung des Joas wird mit bedeutenden Verschiedenheiten erzählt. Jeder Erzähler giebt aber seinen eigenthümlichen Gesichtspunkt sogleich im Eingange der Geschichte an. Wir dürfen sie nur nach diesem ihren eigenen Maasstabe beurtheilen. Der Verf. d. Könn. sieht mit Entsetzen das davidische Haus seinem Untergange nahe: wie das königliche Geschlecht den göttlichen Verheissungen gemäss wunderbar erhalten sey, will er schildern (vgl. 11, 1. und §. 168.). Statt dieses allgemeinen Gesichtspunktes deutet die Chr. einen speciellern an: sie will vorzugsweise das Bild des ehrwürdigen Priesters Jojada zeichnen. Wie Niemand im Hause des Ahasja tüchtig gewesen sey zum Königthume, der Priester allein dasselbe gerettet habe, ist hier der Hauptgedanke. Daher die Angabe seines Verwandtschaftsverhältnisses mit dem königlichen Hause (22, 11.), 23, 1. heisst es: „da ermannte sich

*) Vergl. auch Th. I. Abth. 2. S. 573.

Jojada und nahm u. s. w. Wie hoch dieser Mann in den Augen des Chronisten zeigt 24, 15 ff. die Beschreibung des Todes Jojadas und dessen trauriger Folgen vgl. auch 24, 2. Jojada ist die Seele der ganzen Unternehmung gegen die Athalja: er ist ein Priesterideal, wie es der Neigung des Chr. vorzugsweise zusagt. Die Chr. ist nun die ausführlichere Relation, wo sich das Faktum um diese Person dreht. Genau beschreibt sie desshalb die Maassregeln Jojadas 23, 1 ff. Sie nennt ausdrücklich die Namen der Trabanten*), welche dem Hohepriester folgten: solche dem Priester gehorsame ergebene Männer bedürfen der besonderen Erwähnung. Wir erfahren durch den Chr., diese Trabanten hätten die Leviten aufgeboten nach Jerusalem, auf diese konnte der Hohepriester ja vorzugsweise rechnen; unter vielen Vorwänden, z. B. einer Festesfeier, konnten sie leicht versammelt werden. Es ist also kein unwahrscheinliches Faktum, wie de Wette meint. Die BB. d. Könn. übergehen nun dasjenige, was die Leviten thaten, gedenken ihrer gar nicht: demzufolge wird gesagt, welche Plätze die Leibwache besetzte. Schwerlich werden aber die Leviten ganz übergangen seyn, da ihnen doch die Tempelhut oblag. Zwar lässt der Verf. d. Könn. auch die Leibwache den Tempel besetzen (Vs. 7.), aber sicher doch nur die äusseren Räume desselben. Denken wir daran, dass die Verschwörung geleitet wurde von zwei Partheien, dem Priester, und einigen Anführern der Leibwache, so werden wir uns als die Theilnehmer daran auch sicher ein doppeltes Personal, ein priesterliches und ein militärisches denken müssen. So schildert es die Chronik: sie ist hier also

*) Die שרי המאות sind unstreitig Kriegsobersten, nach den Könn. von der Leibwache des Königs. Den Ausdruck כרים ורצים kennt der Chron. nicht mehr, so wenig als den הכרתי והפלתי — er hat also auch hier Grund ihn wie überall wegzulassen. Man sieht, wie falsch de Wette urtheilt, wenn er meint, der Verf. scheine die Undeutlichkeit absichtlich gesucht zu haben. (Beitr. S. 95.). Aber dass bei den שרי המאות Niemand an die Leviten denke, dafür hat der Verf., der sie überall erwähnt, wo sie hingehören, genügend gesorgt.

gerade genauer als die parallele Relation. Ein Drittheil der Mannschaft soll im Tempel wachen — das sind Priester und Leviten — die eigentliche Tempelwache (Vs. 4.), zwei Drittheile besetzen den Königspallast, ein Thor und die Vorhöfe des Tempels. Letzteres sind keine Leviten (Vs. 6.); sie bezeichnet der Chr. mit dem allgemeinen Ausdrucke: כל־העם, alles übrige Volk, ausser den Leviten, welche für ihn das Hauptpersonale ausmachen. Sonach schildert der Chr. am genauesten, wie es im Tempel aussah; berührt nur kurz, was ausserhalb desselben vorfiel, stimmt in letzterem aber ganz mit den Könn. überein*) Der Standpunkt des Chronisten ist bei dem Hohepriester im Tempel, von hier aus sieht er das Ganze geleitet: ihn wie den jungen König umgeben zunächst die Leviten, dann das übrige Volk (Vs. 7. 8.). Der Verf. d. Könn. sieht den Vorgang von aussen an, wie die Trabanten-Anführer verfuhren, 11, 9.: „und es thaten die Häuptlinge, wie ihnen Jojada geboten hatte." Sonach mussten die Relationen so verschieden ausfallen: die Unrichtigkeit der einen auf Kosten der anderen wird aber kein Unbefangener behaupten wollen.

2 Chr. 24. wird abweichend von II Regg. 12. die Tempelreparatur unter Joas erzählt. Auch hier ist die Tendenz beider Erzählungen vor allen zu berücksichtigen. Die Könn. erzählen die Geschichte um zu zeigen, wie die dem Heiligthume drohende Gefahr auf einsichtsvolle Weise abgewandt worden sey (§. 168.). Die Chr. hat die mehr subjektive Seite der Theilnahme an dem Tempel von Seiten der Leviten und des Volkes im Auge. Die

*) Mit Keils willkührlichen Annahmen kann ich nicht übereinstimmen, als ob der Verf. d. Könn. auch von den Leviten rede: er spricht durchweg nur von der Leibwache. Eben so unrichtig ist es, wenn er meint, die Chronik rede nur von Leviten, wesshalb er z. B. Vs. 5. das בבית המלך ganz ungrammatisch: „gegen das Haus des Königs" statt: „im Königspallaste" übersetzen muss (S. 368.). de Wette verkennt ebenfalls ganz den beiderseitigen Standpunkt der Relationen, und Movers (S. 308 ff.) hat dieselben eher noch mehr verwirrt als aufgehellt.

Priester sind, so schwer es auch anfangs hält, doch bereit, einen Theil ihrer Einkünfte zum Bau des Tempels herzugeben, „da freueten sich alle Häuptlinge und das ganze Volk, und brachten (Gaben) dar" Vs. 10. — diess ist die eigentliche Pointe der Erzählung, welche der Verf. der Könn. ganz weglässt. Getadelt wird in beiden Relat. gleichmässig die Saumseligkeit der Leviten in Aufopferung ihrer Einkünfte, s. Chr. Vs. 5. Könn. Vs. 7. de Wette hat aber die ganze Geschichte missverstanden, weil er davon ausgeht, die Leviten hätten das Geld unterschlagen: im B. d' Könn. würden sie als Betrüger dargestellt. Aber was sie auch nach dieser Relation thun, ist freiwillige Beistimmung zu dem Vorschlage des Königs (Vs. 9.); der König lässt sie das Geld annehmen und in den Kasten werfen (Vs. 10.), der Hoheprister selbst stellt diese Lade auf (Vs. 10.), — so handeln doch wirklich nicht Betrüger *). Der Chronist hebt eigentlich in dieser Erzählung mehr den König und das Volk hervor als die Leviten, wie es denn so auch ganz zu seinem Plane und dem paränetischen Zwecke, in ähnlichen Fällen den Eifer des Volkes anzufeuern, passt.

3) Die Gegner tadeln an dem Chr. die Ehrenrettungen und Ausschmückungen des Cultus; in dieser Hinsicht soll er sich die ungeschicktesten Geschichtsverfälschungen erlaubt haben **). Hier haben nun wo möglich noch mehr die neuern Kritiker den ganzen Charakter unsrer Historiographie verkannt. Wir wollen zunächst die beigebrachten Stellen, worin gegen die Geschichte der Cultus vertheidigt seyn soll, gehörig klassificiren. Zunächst sind das nämlich solche Stellen, da der Chr. die detaillirte Beschreibung des Götzendienstes weglässt, weil er und seine Leser mit den einzelnen Formen desselben nicht mehr bekannt waren. Ohne den Götzendienst mit irgend welchen toleranten Augen anzusehen, gelten ihm doch hier alle einzelnen Formen wenig: er theilt durchaus den ganz allgemeinen Abscheu seiner Zeit gegen allen ungesetzlichen Cultus, so dass ihm z. B. der abgöttische Jehova-Cultus des R. Israel geradezu als reiner Götzendienst erscheint, II, 13, 8 ff. Hieraus erklären sich viele Stellen,

*) Vgl. auch Th. I. Abth. 2. S. 594.

**) S. de Wette, Beitr. S. 102 ff. Gramb., S. 156 ff.

wie II, 12, 1., wo er von Rehabeam und ganz Israel einfach sagt, sie hätten das Gesetz verlassen — eine Phrase, welche in seinem Munde und zu seiner Zeit hinreichend dasjenige enthält was II Regg. 14, 22—24. im Einzelnen schildert. Ueberhaupt liegt es nicht so im Streben dieses Refer., alles götzendienerische Treiben mit so grellen Farben zu malen, wie der Verf. der Könn., der noch das ganze Wehe und Elend desselben lebendig fühlt; wo er kann, schweigt er ganz davon: so spricht er nicht von Abias Götzendienste (II Regg. 15, 3.), von Hiskias eherner Schlange, einem ihm ganz unverständlichen Kultus (II Regg. 18, 4 ff.), von Salomos Götzendienste (I Regg. 11.). Eine kurze Notiz über die von Josia abgeschafften Gräuel (II, 34, 33. vgl. dagegen II Regg. 23, 4 ff.) genügt ihm vollkommen zu seinem Zwecke: nicht weil er „das Andenken an diese Aergernisse unterdrücken will," wie ihm Schuld gegeben wird (de Wette, S. 106.), sondern weil er gerne zu wichtigeren Sachen, wie der Passahfeier übergeht, bei diesen verweilt. Ahas gilt dem Chr. als ein arger Götzendiener (II, 28, 23—25.), auch spricht er von seinem damascenischen Götzendienste im Allgemeinen: aber die specielle Geschichte des aus Damascus entlehnten und im Tempel aufgerichteten Altars (II Regg. 16, 10 ff.) hat viel zu wenig Interesse für ihn, um sie mitzutheilen.

Wollen wir diese Stellen aus Partheilichkeit, aus Ehrenrettung des Cultus erklären, so gerathen wir in den schneidendsten Conflikt mit dem anderweitigen Verfahren des Verf.'s. Dieses zeigt, dass allein unsre Erklärungsweise die richtige sey. Der Chr. hat nämlich eine so streng theokratische Ansicht vom Götzendienste, dass er nur da auf seine Schilderung sich einlässt, wo ihm die göttliche Strafe recht handgreiflich nachfolgt. Er kann sich die Abgötterei kaum anders denken: jede Gesetzesverletzung, und vor allen eine so schnöde Verkennung seines Fundamentes fällt sogleich nach seiner Geschichtsbetrachtung der göttlichen Gerechtigkeit anheim. Dadurch hat seine Geschichte einen besonders paränetischen, lehrreichen Charakter für seine Zeitgenossen erhalten — wer mag es ihm verargen, dass er aus der reichen Fülle der Begebenheiten, besonders solche hervorhob, welche diese seine Grundanschauung bestätigten. Dahin gehören Stellen, wie II, 12, 1. 2. (die Verbindung von Rehabeams Abfall von Jehovah und

seiner Strafe), 21, 6. und die daran sich schliessende Schilderung Vs. 8—10.; 24, 17 ff. 25, 14 ff. u. a. *).

Man soll in der That Mühe haben, zu beweisen, dass die Chr. von dem Cultus in Judah ein irgend wie günstigeres Total-Bild liefere, als ihre Parallel-Nachrichten. Nur wenn man Einzelnes auf ungebührliche Weise urgirt, das Ganze aus den Augen verliert, kann man das Gegentheil ernsthaft behaupten wollen. So kann es auffallen, dass der Chr. bei vier Königen (Joas, Amazja, Usia, Jotham), die stehende Formel der BB. d. Könn., dass die Höhen nicht abgethan seyen, weglässt. Aber vollkommen neutralisirt wird diese Beobachtung dadurch, dass einmal sogar bei sehr strenge theokratisch gesinnten Königen, wie Assa und Josaphat der Chr. dieselbe Bemerkung macht (II, 15, 17.; 20, 33.), sodann dass der Verf. auch ungeachtet der Weglassung jener Formel doch die Regierungszeit jener Könige keineswegs von götzendienerischem und ungesetzlichem Treiben ganz freispricht, vielmehr noch viel Anstössigeres von ihnen theilweise berichtet, als die BB. d. Könn., vgl. II, 24, 18 ff. 25, 14 ff. 27, 2. Daraus erhellt, dass jene Phrase von dem Verf. ausgelassen wurde, gerade weil sie noch nicht genug sagte, ihm noch nicht charakteristisch genug für jene älteren Zeiten erschien, — mithin aus durchaus entgegengesetzten Motiven als diejenigen sind, welche die Gegner ihm beilegen. — Die Höhen kennt unser Verf. übrigens vermöge seiner Quellen sehr gut: besser jedenfalls als die ihn so schnöde

*) Diese geschichtliche Betrachtungsweise machen nun freilich Kritiker, wie Gramberg (S. 193 ff. krit. Gesch. d. Rel.-Ideen I. S. 537 ff.) dem Chronisten zum bittersten Vorwurfe. Der Chr. theilt dieselbe aber mit allen ATlichen Schriftstellern — ein sicherer Beweis, dass die Idee nicht in die Geschichte hineingetragen, sondern auf dem Boden der Geschichte selbst erwachsen war. Und auf diesen nichtigen Grund hin wagt es Gramb. alle eigenthümlichen Nachrichten — gerade solche, welche mit den ausdrücklichsten Zeugnissen der Geschichte übereinstimmen — als unwahr zu bestreiten. Ein solches Verfahren verdient in unsrer Zeit kaum mehr diejenige Berücksichtigung, welche demselben noch Keil a. a. O. S. 408 ff. hat angedeihen lassen.

meisternde Kritik. Nicht ohne Grund lässt er den David auf der Tenne Aravnas opfern (1 Chr. 21, 28 ff.) denn dieser Ort ist zu einer höheren Bestimmung durch prophetischen Ausspruch, durch himmlische Erscheinungen, durch Feuer von oben her geweihet. Hier ist der Tempelort. Dabei berichtet er genau, wo die Stiftshütte sich in jener Zeit befunden habe: nicht in Jerusalem, wo die Bundeslade stand mit dem Zelte, das David für sie gebauet hatte, sondern in Gibeon, I, 21, 29. Hier war Zadok der Priester angestellt von David, I, 16, 39. In Gibeon opfert Salomoh, II, 1, 3 ff. Die BB. d. Könn. sagen bloss, hier sey „die grosse Höhe" gewesen, I, 3, 4.; der Chr. aber weiss genau, wesshalb sie diesen prägnanten Namen führt, weil dort nämlich die mosaische Stiftshütte — freilich ohne die Bundeslade — sich befand. So stimmt es auch mit den BB. Sam., wo Gibea = Gibeon als heiliger Ort, wo geopfert wird, erscheint *). Aus Unkunde kann sicher nicht der Verf. gefehlt haben: was den Cultus anlangt, so müssen wir ihm die sorglichste Thätigkeit zuschreiben, womit er ein sehr klares anschauliches Bild von demselben entwirft.

Diess führt uns zu den sogenannten Ausschmückungen des Cultus. Wo nämlich der Chr. genauere Angaben hierüber beibringt, da haben die Gegner sogleich den wegwerfenden Namen: Ausschmückungen bei der Hand. So wenn, was der Verf. der Könn. von Salomoh berichtet, er habe dreimal im Jahre geopfert auf besonders feierliche Weise (I, 9, 25.), von dem Chr. bestimmt auf die drei mosaischen Festzeiten bezogen wird, II, 8, 12. 13. Dabei ist nur übersehen, dass auch die St. der BB. d. Könn. auf den Pentateuch zurückweiset, insbesondere wohl Exod. 23, 17. Deut. 16, 16. 17., wo geboten wird, dreimal im Jahre nicht leer d. h. mit Opfern und Gaben vor Jehovah zu erscheinen — so erfüllte redlich Salomoh das Gebot des Gesetzes. Diess will der Verf. gerade zeigen. Wenn also der Chr. sich noch bestimmter ausdrückt, so hat er damit durchaus nichts heterogenes beigebracht. Will man aber die Erwähnung des Sabbaths und der Neumonde beim Chr. in Anspruch nehmen, so macht man sich nur lächerlich.

*) S. 1 Sam. 21, 6. 9. 10, 5. und Movers S. 293 ff. Auch vgl. Th. I, 1. S. 573 ff.

Selbst Vatke muss ihre Existenz in jener Zeit zugeben, macht aber den perfiden Zusatz: „sie hätten vielleicht schon zu jener Zeit die Bedeutung von Ruhetagen gehabt" (bibl. Th. I. S. 353.). Diess ist Fiktion, nicht aber die Angabe des Chronisten. — Das Laubhüttenfest unter Salomoh wird in beiden Relationen geschildert, I Regg. 8, 65. 66. 2 Chr. 7, 8—10. Es war wegen der Tempeleinweihung ein ungewöhnliches Fest: Salomoh hielt es vierzehn Tage, anstatt acht Tage. So berichten beide BB. Nur in neuester Zeit hat man eine Differenz darin gefunden, dass die Chr. am 9ten Tage (dem 23sten des Monats), die Könn. am 8ten Tage das Fest geschlossen seyn lassen. Man meint nämlich*), so unterscheide sich bereits das Deuteron. von den übrigen BB. des Pent., dass jenes nur ein siebentägiges, diese ein achttägiges Fest kannten. Als ob nicht die עצרת, der Sabbath, welcher das Fest beschloss, zum Feste gerechnet, oder für sich betrachtet werden und darnach die Zählungsweise auch verschieden seyn konnte. Denn das Laubhüttenfest selbst erscheint überall als nur sieben Tage dauernd und der achte als ein selbstständiger Fest-tag. Mithin ist der Ausdruck in den Könn. bloss nicht so genau als in der Chronik. Willkommen ist uns aber auch hier das Zugeständniss, dass auch der Verf. d. Könn. auf den Pentat., das Deuteronomium, zurücksehe bei seiner Darstellung des Cultus. Wenn dann auch wirklich unser Verf. auf die übrigen BB. zurückgeht, so können wir uns eine solche Rücksicht durch die Individualität der Referenten ganz gut erklären; beide werden aber dann so wenig mit sich in Widerspruch stehen, als die angeblichen Verff. des Pentateuch.

Wahr ist es, dass der Chronist gerne weitläuftig eine festliche Feyer beschreibt. Er malt die Details derselben mit besonderer Vorliebe aus. Besonders hebt er dabei überall die heilige Musik der Leviten, die festliche Freude des Volkes, die Menge von Opfern und die Art ihrer Darbringung hervor. I, 15. II, 5, 11 ff. 7, 4 ff. 29—30. 35. An dem historischen Grunde dieser Erzählungen ist wegen ihrer anderweitigen Bestätigung (vgl. §. 177.) nicht zu zweifeln. Ist es z. B. gewiss, dass unter David Anordnungen für die Tempelmusik getroffen wurden, so kann es gar

*) S. George, jüd. Feste S. 144 157 ff.

nicht befremden, dieselben später erwähnt zu finden. Nur bemerkt man bald, dass in der Darstellung der festlichen Formalitäten die Chr. einen gewissen monotonen Charakter beobachtet, vermöge dessen dieselben Formeln beständig wiederkehren. Aus den Quellen des Chronisten könnten wir nun insofern diesen Charakter herleiten, als ihm bereits eine Bearbeitung der jüdischen Geschichte, nicht die Annalen selbst, vorlag. Indessen gehört derselbe wohl entschieden unserm Referenten selbst an, da er sich auch im B. Esra findet (s. später) und wir hätten sonach eine Bearbeitung der Quellen nach seiner Weise. Dabei ist aber nie zu übersehen, wie gerade diese Parthieen am meisten mit diplomatisch genauen Urkunden durchwebt sind, welche der Verf. mit diesen seinen Zusätzen versieht. Das eigentliche Verkehrte des gegnerischen Verfahrens zeigt sich, wenn de Wette sagt, dass alle Leviten-Listen, Leviten-Ordnungen und Einrichtungen des Gottesdienstes erdichtet seyen, ohngeachtet ihres diplomatischen Scheines. (Beitr. S. 117.). Vielmehr sind es gerade diese Urkunden und die in ihnen enthaltenen Gegenstände, welche dem Verf. zu jener Darstellung Veranlassung geben, ihn in seiner Weise begeistern, dass er bei ihrer Schilderung in der angegebenen Art verweilen muss. Hat man damit den Charakter des Schriftstellers auch nur einigermassen erfasst, dass man auf so gewaltsame Weise alles über Bord wirft, was der subjektiven Ansicht und Neigung nicht zusagt?

Aber wir können auch noch deutlicher zeigen, wie jene Bearbeitung des Chr. durchaus nicht auf die Entstellung oder Verfälschung des Faktischen Einfluss ausgeübt hat. Wie sehr müsste es im Interesse des Chr. liegen, die Feste als zu allen Zeiten begangen in ihrem ganzen Pomp schildern zu können. Allein seine historische Unpartheilichkeit zeigt sich schon, wenn er Bemerkungen wie die II Regg. 23, 22. über die Unterlassung der gesetzlichen Passahfeier bis auf Josia wörtlich in sein Werk aufgenommen hat II, 35, 18. Und dieser Verf., den ein so eifriges Interesse an allen gottesdienstlichen Gegenständen beseelt, soll so sehr mit sich selbst in Widerspruch gerathen seyn, dass er im geraden Gegensatze zu jener Bemerkung die Passahfeier unter Hiskia II, 30. uns erzählt. Diese soll er fingirt haben — sollte er dann wirklich gar nicht mehr gewusst haben, was er schrieb, als er etwas später II, 35, 18. diese Bemerkung machte? Wäre er so will-

kührlich zu Werke gegangen als man ihm Schuld giebt, so müsste er sie nothwendig weggelassen haben. Aber wie genau sind nun auch seine Nachrichten über die Passahfeier unter Hiskia! Er verhehlt das Ungesetzliche bei dieser Feier keineswegs: nicht alle hatten sich gereinigt (30, 18.). Sogar das, was in Mitten des levitischen Stammes vorfiel, verhehlt er uns nicht, wenn es auch zum Nachtheil der Priester gereicht 29, 34. Soll denn der Verf. etwa so eifriger Levit gewesen seyn, dass er diese auf Kosten der Priester bevorzugt? Das ist doch kaum denkbar. Gerade diese Umstände verbürgen uns, wie der Verf. ohne dass er irgend wie seine Richtung und Neigung verhehlt, doch durchaus sein individuelles Interesse der objektiven Thatsache unterordnet.

4) Man wirft endlich dem Chr. Vorliebe für Judah und Hass gegen Israel vor*). Auch hier thun die Gegner zunächst so, als ob diess eine ganz absonderliche Ansicht des Chr. wäre, dass das Reich Israel ungesetzlich, ohne höhere göttliche Auktorität dastehend sey. Diess ist aber vielmehr der ächt prophetische Standpunkt, bei den Propheten überall nachzuweisen, und auch von dem Verf. der BB. d. Könn. keineswegs verläugnet. Dass für unsern Verf. bei seinen besonderen Zwecken nur das R. Judah Interesse haben konnte, muss de Wette selbst zugestehen. Was will man also mehr von ihm verlangen? de Wette nimmt zunächst die Rede Abias in Anspruch 2 Chr. 13. Es ist wahr, dass in dieser Rede der Verf. gewiss seine eigenen Ansichten über das Zehnstämmereich ausgesprochen fand — darum theilt er sie so ausführlich mit. Abia machte hier alles geltend, was gegen den Abfall desselben gesagt werden konnte, um eine Wiedervereinigung möglich zu machen. Diese ist wirklich das prophetische Ideal, dessen Realisirung sie freilich nicht von den verderbten Königen, wohl aber in einer herrlichen Zukunft, einer neuen Ordnung der Dinge erwarten. de Wette meint nun, vom Abfall der zehn Stämme sey so gesprochen wie damals nicht gesprochen werden konnte: diese hätten mit Fug und Recht gehandelt, man habe damals keine Ahnung davon gehabt, dass Davids Hause das Reich von Gott gegeben sey. Man staunt über diese

*) de Wette, Beitr. S. 126 ff. Gramberg, S. 212 ff. dagegen besonders Keil, S. 443 ff.

Behauptung — als ob ein judäischer Regent keine Ahnung von der Unrechtmässigkeit jener Rebellion, von den seinem Geschlechte gewordenen prophetischen Verheissungen gehabt haben soll!! So sieht das Hauptargument de Wette's aus: es ist ein Hinwegläugnen alles dessen, was die BB. Sam. u. d. Könn. von der göttlichen Auktorität, womit das davidische Haus bekleidet war, berichten. Als Nebenargument wird dann noch hinzugefügt, dass so viel priesterliches in der Rede und Geschichte anzutreffen — ganz natürlich; denn wenn irgend etwas das Reich Israel wieder mit Judah zu vereinen im Stande war, so musste es der glänzende levitische Cultus seyn, zu welchem Israel nur eine armselige Caricatur aufzuweisen hatte. Gesetzt, Abia hätte nur aus blosser Selbstsucht und Heuchelei, um seine Zwecke zu erreichen, sich dieses levitischen Gepränges bedient, warum soll er es nicht gethan haben? Und warum soll er nicht selbst Anhänglichkeit an den judäischen Cultus gehabt haben? sein Götzendienst (I Regg. 15, 3.) spricht nicht dagegen: denn nur zu gut wusste man bekanntlich Götzendienst und Jehova-Cultus zu vereinigen: hier galt es nun im eigenen Interesse die eine Seite vorzugsweise herauszukehren.

Mehrmals theilt der Chr. prophetische Reden gegen Israel mit, worin es als ein abgefallenes Geschlecht behandelt und die Verbindung Judahs mit demselben getadelt wird, 2 Chr. 19, 2 ff. 25, 7. Aber in Zeiten, wo das Zehnstämmereich fast ganz auf einen heidnischen Standpunkt herabsank, wie insbesondere unter Ahab, da konnte und musste ein inniges Verhältniss zwischen beiden nothwendig zum Nachtheile Judahs ausschlagen und die hier bereits vorhandene innere Fäulniss nur noch mächtiger nähren. Freilich hat der Chr. (vgl. auch noch II, 20, 35 ff.) solche Stellen mit Absicht hervorgesucht, und das mit gutem Recht und Grund: denn sie mussten seinen Zeitgenossen, denen das Verhältniss zwischen Judah und Israel schon anfing unklar zu werden, dazu behülflich seyn, sie darüber gehörig zu belehren? Wie konnte es der Verf. besser anfangen, als theils, indem er seine eigenen Bemerkungen über das Treiben und Benehmen des Zehnstämmereiches einschaltete (wie II, 17, 4.), theils und ganz vorzüglich, indem er Stellen aus den ihm zu Gebote stehenden prophetischen Schriften aushob, welche in ihrer energischen, streng theokratischen Weise sich darüber aussprechen? Aber hier zu fingiren, hätte wahrlich dem Verf., dem ja selber jene Zeit des

Zwiespaltes beider Reiche fern genug lag, schwer genug fallen sollen. Ja wir gestehen selbst nicht recht das Motiv einzusehen, wodurch er in der nachexilischen Zeit zu dergleichen Fiktionen hätte getrieben werden sollen, da hier nur das allgemeine Prinzip, der Abscheu gegen den Götzendienst, ihn beseelen musste, das spezielle Verhältniss aber beider Reiche zu einander auf seine Zeitverhältnisse so gut wie gar keine Anwendung erlitt*).

§. 180.

Zeitalter und Verfasser der Chronik. Ihr Verhältniss zum B. Esra.

Legen wir den allgemeinen Maasstab, dass der Kanon keine nach Artaxerxes verfasste Schriften enthalte, (s. Th. I, Abth. 1.) an unsre Chronik, so würden wir das allgemeine Resultat erhalten, dass man schon frühe die Chronik als vor dieser Zeit verfasst ansah und ihr desshalb einen Platz unter den kanonischen Büchern bestimmte. Allein hiemit können wir nicht zufrieden seyn: die spezielle Einleitung hat gerade zu zeigen, ob und in wiefern mit dieser allgemeinen Voraussetzung der Inhalt des Werkes übereinstimme.

Die Chr. steht im jüdischen Kanon am Ende desselben: ihrem Inhalte zufolge hätte sie eine frühere Stelle füglich einnehmen können. Allein die Anordnung der Hagiographen ist nichts weniger als eine chronologische: ein bestimmter Plan in der Art ihrer Zusammenstellung lässt sich nicht durchführen. Doch mag auch jene Stellung nicht rein zufällig seyn: wenigstens nicht die

*) Daher Gramb. S. 14. 15. zu dem absurden Auskunftsmittel greifen muss, der Verf. sey von dem späteren Hasse der Juden gegen die Samaritaner erfüllt; da nun aber diese und die Bewohner des Zehnstämmereiches identisch seyen, so erkläre sich daraus sein Widerwille gegen das Reich Israel — als ob nicht gerade der nachexilische Jude die triftigsten Gründe haben musste, zwischen Samaritanern und Israeliten sorgfältig zu scheiden, und jene durchweg als Heiden zu behandeln, wie sie es denn auch wirklich waren. S. unter andern dagegen Keil, S. 60 ff.

Verbindung von Esra, Nehem. und Chron. Wie man im Anfange der Sammlung verwandte poetische Stücke zusammenstellte, so mag man auch wohl am Schlusse gleichzeitige, verwandte historische Bücher verbunden haben. Mehr folgt nicht aus dieser Stellung des Buches*).

Mehr schon ergiebt sich aus einigen inneren Kennzeichen für eine nähere Bestimmung des Alters. Zunächst einige einzelne Ausdrücke. Der Verf. gebraucht ganz unbedenklich הבירה vom Tempel; I, 29, 1. 19. (s. ההיכל). So würde sich der Verf. schwerlich ausgedrückt haben, als auch Jerusalem seine eigene בירה nach Analogie grösserer persischer Städte erhielt, die später sogenannte arx Antonia, βάρις auch genannt, die bereits von Nehemia angelegt wurde**). Wie uns dieser Ausdruck in die Zeit der persischen Oberherrschaft führt, so auch die Rechnung nach Dariken, I, 29, 7. Dem Verf. war diese persische Münze so gut wie den Verff. von Esr. 2, 69. 8, 27. Nehem. 7, 70 ff. die geläufigste Münze seiner Zeit. „Persisches Geld, sagt Movers, S. 27., war nur in der persischen Zeit das gewöhnliche. Seit Alexander war mit griechischer Sitte und Lebensart griechisches Geld nach Asien gekommen***), nach welchem in

*) Man kann immerhin daraus schliessen, die Chr. gehöre zu den spätesten kanonischen Schriften, darf dann aber nicht sagen, sie gehöre mithin ins makkabäische Zeitalter — wie z. B. Bertholdt, S. 986.; — denn diess ist eben nichts als reine Voraussetzung. Jedenfalls ist aber die Stellung der Chr. im jüdischen Kanon die ursprüngliche; spätere, leicht (aus dem Zusammenhange beider BB.) erklärliche Stellung derselben ist die vor dem B. Esra in den LXX., bei Origen. (Euseb. h. e. VI, 25.), Hieron. (prol. galeat.) u. a.; diese kann hier also nicht in Betracht kommen.

**) S. Neh. 2, 8. 7, 2. Gesenius, thes. I. p. 205.

***) Diess zeigen z. B. auch die Phönizischen unter Alexander geprägten Münzen, s. Gesenius, monum. Phoenic. p. 269. Die Verbreitung der einheimischen Münze in den eroberten Ländern und Provinzen gehörte besonders zur alten Politik, wie von den Römern z. B. diess Dio Cass. LII. p. 485.

den späteren Büchern des A. T. (Tob. 5, 15. 2 Makk. 12, 42.) gerechnet wird: in der makkabäischen Zeit war es so allgemein, dass Fürst Simon, um den von von ihm geprägten Münzseckeln (1 Makk. 15, 6.) Eingang zu verschaffen, sie dem gangbaren griech. Stater gleichstellte, und dass auch die neue vaterländische Münzsorte die fremde nicht mehr aus dem Verkehre verdrängen konnte *)."

Sodann kommen andere Spuren des fraglichen Zeitalters noch vor in den Genealogieen und Namenlisten des Verf.'s. Cap. 3. führt der Verf. den Stammbaum Serubabels auf; die alte Form der Genealogie, ihre Fortführung mit dem בְּנוֹ erkennt man deutlich bis Vs. 18.; dann führt Vs. 19. mit dem ובני פדיה der Verf. den Serubabel und seine Brüder auf, also berühmte heimgekehrte Exulanten. Dieses Verzeichniss hat der Redakteur sichtlich selber jener älteren von ihm vorgefundenen Genealogie beigefügt und fortgeführt bis zu den Enkeln Serubabels, Pelatjah und Jesaia, Vs. 21. Wie genau dem Verf. hier die Verhältnisse bekannt waren, wie sehr er sich dafür interessirt, erhellt unter andern daraus, dass er selbst eine Tochter Serubabels, Schelomith, aufführt, Vs. 20. Wir haben, darnach zu urtheilen, jedenfalls einen Zeitgenossen Esras und Nehemias zu denken. Nun theilt aber hinter den Enkeln Serubabels der Verf. noch eine andere damit parallel laufende Genealogie mit — das בני רפיה Vs. 21. schliesst sich so an dem ובני פדיה Vs. 19.; — also ebenfalls Davididen, heimgekehrte Exulanten, deren näheres verwandtschaftliches Verhältniss zu Serubabel nicht angegeben ist; der Verf. meint Familien, welche seinen Zeitgenossen hinreichend bekannt seyn mussten **). Aber die chronologischen Ver-

berichtet; vgl. auch über die Macedonier Böckh, Staatshausk. d. Ath. I. S. 24.

*) Mithin ist jedenfalls die Frage, ob diese Münze zuerst von Darius Hystaspis oder schon früher geprägt sey, (s. Gesenius, thes. II. p. 353 sq.) hier von gar keiner Bedeutung, denn die Abfassung der Chr. vor Darius hat noch Niemand behaupten wollen.

**) Unstreitig von berühmten Namen: denn die weniger be-

hältnisse erhalten hier durch den Parallelismus genügende Aufklärung. Darnach muss Schematjah Vs. 22. ein Zeitgenosse Serubabels gewesen seyn, und es ist ganz in der Ordnung, wenn von diesem noch vier Geschlechtsstufen, die Urenkel erwähnt werden, was uns durchaus nicht über 100 Jahre nach der Heimkehr unter Cyrus hinauszugehen nöthigt. So bleiben also für diese beiden parallel laufenden Genealogieen *) die Zeitverhältnisse ganz dieselben. Auch würde damit fast übereinstimmen, wenn der hier Vs. 22. genannte חטוש derselbe Davidide ist, welcher Esr. 8, 2. aufgeführt wird, was jedoch nicht entschieden erwiesen werden kann. — Eine andere hieher gehörige Notiz findet sich 1 Chr. 9, 17. wo es von den Leviten Akub und Thalmon heisst: „bis jetzt (עד הנה) sind sie im Königsthor gegen Aufgang." Sehr glücklich hat Movers**) damit die St. Nehem. 12, 25. 26. combinirt, wo dieselben Männer als Thorhüter aufgeführt werden in

rühmten scheint er absichtlich übergangen zu haben, s. Spanheim, dubia evangel. I. p. 60.

*) Missverstanden sind dieselben schon frühe, wie die alexandrin. Uebers. mit ihren willkührlichen Aenderungen zeigt — ein Beweis, wie die Abfassung jener weit über die dieser Uebers. hinausliegt. Auch die Neueren haben allerlei ganz willkührliche Folgerungen daraus gezogen, ohne sich um das rechte Verständniss derselben zu kümmern. So rathen Berth., Gramb. u. a. hier auf die Zeit Alexanders, als bis auf welche die Genealogie fortgeführt sey; Zunz (gottesd. Vortr. d. Juden S. 31.) sagt, sie reiche wenigstens bis 100 J. nach Nehemia!! Andere, wie zuletzt noch Keil, S. 43 ff. greifen zu dem freilich sehr bequemen Mittel, die Stelle sey corrumpirt und interpolirt!! —

**) S. 27 ff. Doch sehe ich nicht ein, wesshalb dieser die Zeit „bald nach Esras Wirksamkeit im jüdischen Lande" als Abfassungszeit annimmt. Aus der St. selbst folgt doch wohl vielmehr die Zeit während Esras Wirksamkeit. Wie ältere Ausll. wie Clericus das עד הנה durch: ad tempus destructionis templi, erklären konnten, ist ganz unbegreiflich.

den Tagen Jojakims des Sohnes Josua, des Sohnes Jehozadak, und in den Tagen Nehemias des Statthalters und Esras des Priesters und Schriftgelehrten. Es waren also nach ganz einfacher Schlussfolge jene Leviten Zeitgenossen des Chronisten, dieser also ebenfalls Zeitgenosse des Esra und Nehemia.

Die innige Verbindung und Verwandtschaft der Chr. und d. B. Esra ist schon früh erkannt worden. Diess zeigen schon die LXX. durch ihre Zusammenstellung beider Bücher: der Verf. des 3ten B. Esra hat beide Schriften in einander gearbeitet. Der Talmud und die Rabbinen behaupten die Abfassung der Chr. durch Esra*). Wie sollte es auch wohl anders möglich seyn?

Das Ende der Chr. und der Anfang des B. Esra enthalten dieselben Worte. Es war eine sehr wenig glückliche Vermuthung**), dass der Verf. der Chr. jene Vss. II, 36, 22. 23. aus Esr. 1, 1—3. entlehnt habe, weil er — ein Compilator sey. Gerade am Schlusse seines Geschichtswerkes, bei Darstellung der letzten unglücklichen Schicksale des jüdischen Volkes ist der Chronist kein Compilator: seine Quellen hören hier auf, werden nicht mehr von ihm citirt: die Geschichte sehr kurz, nur der Vollständigkeit halber behandelt. Aus blosser Compilation ist also nicht die Stelle des Esra an jenen Platz in der Chr. gekommen — der Verf., der bis dahin frei die Geschichte behandelt, welchen Grund sollte er gehabt haben, sich hier an die WW. eines andern Buches so genau zu binden? So helfen sich also andere ***) mit einem — Abschreibefehler: durch Zufall kam das Ende der Chr. hieher. Aber abgesehen davon, dass diess immer das unglücklichste aller Auskunftsmittel, ein blosses Zeichen der Verlegenheit ist, so wird diese Annahme gerade durch den Anfang d. B. Esra ganz unmöglich gemacht. Dieser setzt

*) Esram libros Paralipomenon lucubrasse, Ebraeorum omnium est fama consentiens. Huetius, dem. evang. IV, 14. p. 341. — Dafür erklärt sich auch zuletzt noch sehr bestimmt Pareau, instit. interp. V. T. p. 418 sq.

**) de Wette, Beitr. S. 47. Gramberg, S. 4. 5.

***) Wie Bertholdt, S. 987. Schirmer, obss. exeg. crit. in l. Esrae (Vratisl. 1817.) I. p. 3.

nothwendig ein anderes Werk voraus: wie könnte sonst der Verf. mit dem seltsamen ובשנת וגו״ angefangen haben? Richtig sagt Gesenius: copula etiam collocatur ab initio nonnullorum librorum, Ex. 1, 1. I Regg. 1, 1. Esr. 1, 1., in quibus antecedentium librorum historiae continuantur*). Während im B. der Chr. sich Vs. 22. 23. aufs innigste an das vorhergehende anschliesst**), hat der Anfang in Esra etwas abruptes, ja unverständliches ohne die Zuhülfenahme der Chr. Alles ist leicht und natürlich erklärbar, sobald wir letzteres B. früher geschrieben denken, wozu der Verf. von Esra die Fortsetzung liefern wollte.

Aber aus diesem Zusammenhange beider BB. wollten schon früher Manche die Identität des Verf.s erweisen***) — „sollte nicht diese Uebereinstimmung von der Identität der Urheber herrühren," fragt noch Eichhorn, (S. 616.). Ein günstiges Vorurtheil wenigstens dürfte sie für diese Annahme jedenfalls erwecken — aber erweisen, strenge erweisen lässt sich damit noch Nichts†). Schon Eichhorn wiess indessen auf den inneren verwandten Gehalt beider Bücher in einigen allgemeinen Andeutungen hin. So wenig diese auch früher den Meisten Bedeutung zu haben schienen, so enthalten sie doch schärfer verfolgt so sichere Merkmale, dass sich ein sehr festes Resultat daraus gewinnen lässt ††). „Wenn nämlich je aus der Aehnlichkeit in Sprache

*) Thes. l. Hebr. II. p. 395. vgl. auch Ewald, krit. Gramm. S. 546.

**) S. Movers, S. 13.

***) Carpzov, intr. p. 287: eum vero morem repetitis sub initium novi operis, clausulae verbis libros continuandi antiquis receptum fuisse Grotius observat et ex Procopii fine Vandalicorum et Gothicorum initio probat.

†) Bei diesem Resultate bleibt denn auch zuletzt noch Keil, S. 145 ff. stehen.

††) Quod peculiare est in dictione utriusque libri Chron., id etiam in dictione libri qui Ezrae tribuitur auctori ejusque nomen prae se fert, animadvertitur, quatenus lingua Hebraica conscriptus est. Pareau, l. cit. p. 419.

und Darstellungsweise verschiedener Schriften, sagt Movers S. 17., ein Beweis für die Identität des Verf.'s geführt werden kann, so gilt diess von den bezeichneten Stücken (im B. Esra), in denen fast bei jedem Vs. der Styl und die Manier der an charakteristischen Eigenthümlichkeiten reichen BB. der Chr. sich bemerklich machen: hier finden sich dieselben Redensarten und Lieblingsausdrücke, die meist oder ganz ausschliesslich auch diesen BB. eigen und dann nicht selten gleichsam stereotyp in ihnen sind; derselbe levitische Charakter, welcher auch die Chr. vor allen andern BB. auszeichnet und den Verf. als Priester oder Leviten verräth; dieselbe Weitschweifigkeit und tautologische Redeweise, die namentlich dann in der Chr. hervortritt, wenn der Verf. Nachrichten gottesdienstlicher Art zu berichten hat *)."

Zunächst treffen wir eine auffallende Congruenz des Ausdruckes. Man vergleiche nur folgende Erscheinungen: כפור, in der Bedeutung: Becher, s. 1 Chr. 28, 17. Esr. 1, 10. 8, 27. — נתינים 1 Chr. 6, 33. Esr. 7, 24. 8, 20. — נקבו בשמותם, in den Genealogieen und Namenlisten besonders 1 Chr. 12, 31. 16, 41. II, 28, 15. 31, 19. Esr. 8, 20. — עד למרחוק, 2 Chr. 26, 15. Esr. 3, 13. — ארצות in den Redensarten עמי ארצות und ממלכות ארצות, von heidnischen Ländern, 2 Chr. 13, 9. 17, 10 u. a. Esr. 3, 3. 9, 1. 2. 11.**) der Gebrauch des התנדב von Weihgeschenken, 1 Chr. 29, 5. 6. 9. 14. 17. Esr. 1, 6. 3, 5. 2, 68. — דרש ליהוה, 1 Chr. 15, 13. II, 22, 19 u. a. Esr. 4, 2. 6, 21. so wie die Redensart הכין לבבו לדרש וגו״, 2 Chr. 30, 19. Esr. 7, 10. — רכוש und מגדנות, aus der Genesis entlehnte Ausdrücke, häufig in Chr. u. Esra, s. d. lexx. u. a. m.

*) Hiemit stimmt auch Zunz a. a. O. S. 21 ff., unabhängig von Movers überein; jedoch hat die Argumentation dieses jüdischen Gelehrten viel Unkritisches und Verworrenes, und hätte nicht zum Nachtheil der Wissenschaft so geradezu von christlichen Gelehrten als über alle Zweifel erhaben nachgesprochen und gepriesen werden sollen.

**) S. Gesenius, thes. I. p, 154.

Eine grosse Verwandtschaft zeigt sich auch in dem häufigen Citiren des Gesetzes und den gleichen Citationsformeln, wie ככתוב בתורת משה, oder כמשפט, vgl. Esr. 3, 2 ff. 6, 18. und so durchgängig in der Chronik, s. Movers, S. 18. 21. — Ferner lieben beide BB. gerne weitläuftige Beschreibungen des Opferrituals, wobei sie fast dieselben Ausdrücke gebrauchen, vgl. Esr. 3, 2—5. mit Stellen, wie 1 Chr. 16, 40. II, 13, 11. 8, 18. 31, 3. Beide berichten gerne von der Tempelmusik, den Lobgesängen der Leviten; wobei sie dieselben Formeln הודו והללו ליהוה und ähnl. gebrauchen, die Doxologieen und stehenden liturgischen termini einschalten, bemerken dass diese Einrichtungen von David herrühren, der heiligen Festfreude (שמחה) des Volkes dabei gedenken u. a. Die Anstellung der Leviten als Vorsteher beim Tempel beschreiben beide Werke, Esr. 3, 8. 9. 1 Chr. 23, 2. 3. fast mit ganz denselben Worten. Es giebt nichts verwandteres als die Beschreibungen des Passahfestes, Esr. 6, 19 ff. und in der Chronik, II, 30. 35, vgl. das Genauere bei Movers a. a. O.

Auch in dem genealogischen Geschmacke berühren sich beide BB. aufs innigste. Beide haben dadurch ein diplomatisches Ansehen erhalten, vgl. Esr. 10, 20 ff. so wie eine gewisse Trockenheit der Darstellung. Kaum hat der Verf. den Namen des Esra erwähnt, als er auch sogleich seine Genealogie mittheilt, 7, 1—5, welche noch dazu auffallend mit 1 Chr. 5, 30 ff. übereinstimmt, aus dieser abgekürzt zu seyn scheint, vielleicht auf sie rückweiset, Movers, S. 23. Oder wären auch beide Stammregister verschiedenen Quellen entnommen, so ist das auch nicht bei demselben Verf. befremdend, der wie bereits früher bemerkt wurde, alles in dieser Beziehung sich vorfindende Material zusammenhäufte. — Gerne stattet auch der Verf. von Esra sein Buch mit Urkunden, den königlichen Firmans u. s. w. aus, und wir erkennen darin nur dieselbe auf Sammlung werthvoller alter Urkunden gerichtete, gelehrte Thätigkeit des Chronisten.

So steht also das Resultat fest, dass das B. Esra unsre Chronik voraussetzend demselben Verf. angehört; wer aber als solcher anzusehen sey, kann erst bei der Untersuchung dieses B. seine Erörterung finden.

§. 181.
Widerlegung einiger abweichenden Ansichten über Alter und Verfasser der Chronik.

1) So richtig auch die neuere Kritik die Verwandtschaft der beiden BB. (Chr. und Esra) behauptet, so können wir ihr doch darin als die Grenzen der Kritik überschreitend nicht beistimmen, wenn sie behauptet *), dass beide BB. ursprünglich nur ein einziges Werk ausmachten (wozu Zunz auch noch das B. Nehem. rechnet), welches später in die zwei Abtheilungen zerlegt wurde, welche wir gegenwärtig in unserm Canon finden. Allein die dafür angeführten Gründe sind durchaus unhaltbar; anderes spricht entschieden dagegen. Denn wenn man sagt, es sey nicht zu denken, dass der Verf. selbst sein eigenes Werk auf so gewaltsame Weise zerrissen haben sollte — so scheint diess noch ungleich mehr seine Anwendung zu erleiden, wenn man sich eine spätere Zeit als die Hand an diese Trennung legend denken soll. Der Verf. selbst konnte seine triftigen Gründe dazu haben. Sie sind noch deutlich zu erkennen. Das Werk der Chr. und das Buch Esra verhalten sich ja nicht so zu einander, wie eine Geschichte vor und nach dem Exil, sondern jenes ist eine in sich genau nach festem Plane zusammenhängende Geschichte der früheren Zeiten: letzteres giebt Einzelnes, besonders denkwürdige, keineswegs durch solche innere Ideen Einheit verbundene, aus der nachexilischen Geschichte (s. §. 182.) — so konnte also schon die Verschiedenheit des Planes (nicht zu verwechseln mit der Manier beider BB.) den Verf. füglich zur Trennung bewegen. Ferner die Chr. ist das früher geschriebene Werk: das B. Esra später abgefasst: jene ein in sich fest abgeschlossenes Ganze bildendes Werk, dieses am Schlusse abgebrochen, unvollendet — auch die Zeit konnte sonach sehr wohl ein Motiv der Trennung beider Dokumente seyn. Wie sollen wir uns aber diesen Vorgang in späterer Zeit reimen? Man denke: der Verf. des 3ten B. Esra soll noch beide BB. ungetrennt vorgefunden haben, auf ihn stützt man sich gerade als eine Auktorität **) für diese ursprüngliche Einheit, die Sonderung

*) Movers, S. 14. Zunz, a. a. O. S. 21. 28. 29.

**) Um diese Auktorität steht es aber in der That sehr misslich. Denn es müsste ja dann erwiesen werden können, dass die

kann also nicht lange vor Philo und Josephus, wo sie sich bereits findet, vorgenommen seyn. Wie hat man doch dabei so ganz vergessen können, was Josephus sagt von dem Palästinensischen Judenthum in Bezug auf sein Verhältniss zu der Canonischen Literatur, οὔτε προςθεῖναι οὐδὲν οὔτε ἀφελεῖν αὐτῶν, οὔτε μεταθεῖναι κ. τ. λ. (c. Ap. I, §. 8.)! Wie arg verstösst man dann gegen die Stabilität eines in allen Formen und Aeusserlichkeiten erstarrten Judenthums! Und wenn es sich noch bloss um die Trennung dieser BB. handelte! Sieht man schon zu dieser gar keinen rechten Grund, so noch viel weniger zu der Wiederholung des Schlusses der Chr. zu Anfang des B. Esra, noch dazu einer nicht einmal streng wörtlichen Wiederholung, sondern einer etwas ungenauer, mit einigen freilich sehr unbedeutenden Abänderungen versehenen. Diese Freiheit und selbst Willkühr in diesen Abänderungen hat durchaus keine Analogie für sich: sie ist selbst eine ganz willkührliche und noch dazu sehr überflüssige, zu Nichts führende Hypothese.

2) Sehr schwach sind ferner die Gründe, welche Einige gegen die Identität der Verff. beider Werke vorgebracht haben *). So sagt Jahn ganz richtig, dass sich das B. Esra nicht gut als eine später abgerissene Fortsetzung der Chr. ansehen lasse — als ob man nicht (wie wir es so eben gethan haben) dagegen mit gutem Rechte protestiren könnte, und doch die Identität der Verff. behaupten. Es ist ganz derselbe Grund wenn weiter gesagt wird, die Einrichtung im B. Esra sey eine ganz verschiedene. Denn — abgesehen von derjenigen Verschiedenheit, welche in der Natur der Sache, der Verschiedenheit des Gegenstandes liegt — diese auch von uns ganz anerkannte Differenz beweiset für die Verschiedenheit der Bücher, aber nicht der Verfasser. Sonst könnte man auf dieselbe Weise etwa auch die Verschiedenheit der Verfasser der Klaglieder und der Weissagun-

Anordnung im Apokryph. Esra eine von äusseren Dokumenten abhängige sey — während sie (s. darüber später) gerade aus inneren subjektiven Ansichten des Verf's hervorgegangen ist.

*) S. besonders Jahn, II, S. 246. Bertholdt, S. 988 de Wette, Beitr. S. 48.

gen des Jeremias beweisen. Ferner unrichtig ist das Argument, die Schreibart in beiden BB. sey sich zu wenig ähnlich. Das Gegentheil ist §. 180. erwiesen worden. Zieht man die Differenz des Gegenstandes, insbesondere aber die Abhängigkeit des Chronisten von seinen Quellenschriften noch in Erwägung, so muss man diese Uebereinstimmung des Styls für wahrhaft überraschend anerkennen. Endlich beruft man sich noch auf die Abweichung der Genealogie Esras 1 Chr. 6, 3 ff. Esr. 7, 1 ff. Man übersieht dabei ganz und gar den verschiedenen Zweck, zu welchem beide Geschlechtsregister mitgetheilt sind. Darauf gesehen, kann Esr. 7, 1 ff. gar nicht auf irgend welche Vollständigkeit, welche man vermisst, Anspruch machen: es ist eine beiläufig eingewebte Notiz. Uebrigens spricht gerade diese Differenz und die Genealogie selbst eher für die Identität der Verff. als dagegen; s. §. 180.

3) Nicht minder unhaltbar sind die Gründe, durch welche man der Chr. ein ungleich jüngeres Zeitalter als das des Esra hat zuschreiben wollen. Ganz einig und sicher sind in dieser Hinsicht die Kritiker nicht: sie schwanken von der Zeit Alexanders an bis zum makkabäischen Zeitalter hinunter *). Die Gründe für diese Annahme sind schon zum Theil oben widerlegt: gerade das für das Gegentheil beweisende hat man theilweise zur Unterstützung derselben beigebracht. So kann natürlich nicht dafür sprechen die Erwähnung des Dariken, oder die Beschaffenheit der Genealogieen oder die Stellung im Kanon. Diess sind vielmehr unsrer Ansicht theils günstige theils mit ihr leicht vereinbare Erscheinungen. Anderes beruht auf einer dogmatischen Befangenheit oder Voraussetzung der Gegner, wie z. B. der mythologische und levitische Geist des Buches zum Belege beigebracht wird — wobei man aber auch wirklich nicht einmal einsieht, warum gerade an ein so spätes Zeitalter wie das Makkabäische zu denken sey, da

*) An letzteres dachte schon Spinoza, tract. th. polit. c. 10. (dudum post Esram et forte postquam Iudas Macc. templum restauravit, scripti fuere), an das Zeitalter Alex.'s de Wette, Beitr. S. 44 ff. Bertholdt, S. 983 ff. Tüb. theol. Quartalschr. 1831. S. 203 — 209. Etwas später setzen das Alter der Chr. Gramberg, S. 1—22. Zunz, S 31 ff.

eine in jenem Geiste die Geschichte depravirende Darstellung ja eben so gut aus einer älteren Hand hervorgehen konnte *).

In anderen Stücken ist es nicht minder auffallend, wie die Gegner durch ihre Argumente sich selbst am meisten widerlegt haben. So beruft man sich „auf den Hass des Chronisten gegen das R. Israel." Dabei wird nun unerwiesener Maassen vorausgesetzt a) dass dieser „Hass" stärker als in andern AT.lichen Schriften sey, b) dass das Reich Israel und die späteren Samaritaner identisch seyen. Aber noch nicht zufrieden damit, soll nun auch dieser Hass erst nach Erbauung des samaritanischen Tempels auf Garizin erwacht seyn. Wie? wenn man die Gegner beim Worte nähme und sie dann an die Geschichte des B. Esra von der Zeit der ersten Kolonie an erinnerte — wäre da nicht schon genug des Widerwillens von Seiten des Judenthums gegen den Samaritanismus zu finden? Würde diess also nicht eher auf eine Zeit der lebhaften Bekämpfung desselben, wie es im Zeitalter Esras stattfand hinführen, als auf eine spätere Zeit? Doch mit den Voraussetzungen fällt natürlich auch dieses Argument in sich selbst zusammen. — Ferner beruft man sich auf die Angabe der siebenzigjährigen Dauer des Exils (II, 36, 21.), indem man so erst im Zeitalter der Lagiden und Seleuciden gerechnet habe zu Gunsten der Weissagung des Jeremias. Aber gerade zur Zeit des Esra rechnete man ja so — sein Zeitgenosse Sacharjah spricht in zwei Stellen ganz entschieden diese Annahme aus, 1, 12. 7, 5. — Sodann stützt man sich auf die Erwähnung des Satans, I, 21, 1. Gesetzt nun auch diese Idee verdanke ihren Ursprung dem Parsismus — im Zeitalter Esras konnte sie dann füglich jüdisches Eigenthum geworden seyn. Dass aber gerade die ganze Manier der angef. Stelle nothwendig dieser Zeit angehöre, zeigt

*) S. darüber Keil, S. 55 ff. Movers, S. 47 ff. de Wette widerspricht sich hier selbst auf seltsame Weise. Ihm zufolge hat man gerade in Nehem. 8—10. einen Beweis für das Ersinnen gottesdienstlicher Legenden gegen die Geschichte (Einl. §. 191. 197.). Also wird auch wohl unser B. in dieser Hinsicht mit dem B. Nehem. ganz denselben Geist athmen, und derselben Zeit angehören; s. darüber später.

auch hier wieder die Vergleichung mit Sacharjah. Der Ausdruck ויעמד שטן על ישראל erinnert lebhaft an Sach. 3, 1. 2. והשטן עמד על־ימינו לשטנו. Es muss diess eine damals geläufige Idee gewesen seyn; sonst hätte sie Sach. nicht so zur Vision gebrauchen, noch der Chr. so kurz andeutend benützen können. Hier also wieder eine Identität des Zeitalters: denn aus welchem späteren Zeitalter wollte man wohl etwas so analoges beibringen als gerade diese St. des Sacharjah? — Man stützt sich endlich auf die Erwähnung des Fastens, 2 Chr. 20, 3., das grosse Gewicht, welches darauf gelegt sey, die Hülfe, welche dadurch von Seiten Gottes erwartet werde. Bei einem nachexilischen Verf. ist diess nicht zu verwundern: keine Zeit hielt strenger auf Fasten als diese: ihrer geschieht bei Esra, Nehemia, Sacharjah vielfache Erwähnung *). Gerade diese Vergleichung führt uns — die argen Missdeutungen des Chronisten von Seiten Grambergs abgerechnet, — in die angegebene Zeit des Esra.

Man will die Sprache und den Styl des B. gerne als ein Zeichen dieses späteren Ursprunges ansehen. Selten ist aber wohl ein Argument so wohlfeil erkauft als gerade dieses. Wir dürfen von gründlichen Sprachforschern jetzt kaum einen Widerspruch befürchten, wenn wir behaupten, die Sprache des Chronisten sey ganz die der späteren nachexilischen Schriftsteller, ja er gehöre nicht einmal zu denjenigen, welche das schlechteste Hebräisch im A. T. schrieben **). Kein einziges uns irgendwie haltbares Sprachindicium, welches auf die Zeit der griechischen Herrschaft in Asien hinwiese, ist bis jetzt beigebracht worden. Dagegen ignoriren die Gegner gerade die auffallendste Spracherscheinung in dem Werke — die frappante Uebereinstimmung mit dem B. Esra. Da aber, wo ein so wesentliches verwandtschaftliches Verhältniss so ganz verkannt ist, dürfen wir auch keine irgendwie genügende linguistische Würdigung unsers Buches suchen.

Endlich ist noch zu bemerken, wie man auch nicht unterlassen hat, auf die Textes-Varianten aufmerksam zu machen, welche nach Gramb. sogar aus der Quadratschrift zu erklären

*) S. meine neuen krit. Unters. üb. d. B. Daniel. S. 44. 45.
**) S. Th. 1. Abth. 1. S. 225 ff.

seyn sollen. Hier zeigt sich recht das: qui nimium probat nihil probat in seiner Anwendung auf die Gegner. Dann könnte ja unmöglich die Chr. im Zeitalter der Makkab. entstanden seyn — sie würde in eine ungleich spätere Zeit fallen *). Daher denn auch de Wette an der Gültigkeit dieses Argumentes gerechten Anstoss zu nehmen scheint **). Ist aber auch wirklich irgendwo viel wesentliches übersehen und verschiedenartiges confundirt worden, so ist es bei diesem Argumente der Fall. Zunächst nämlich hat man gar nicht in Anschlag gebracht, dass dem Chr. noch andere Quellen ausser den BB. Sam. und Könn. zu Gebote standen, woraus nothwendig einige Diskrepanzen sich ergeben mussten. Sodann werden alle Varianten ohne Weiteres auf die Schuld des Chronisten geschoben, da doch er selbst theils schon corrumpirte oder verstümmelte Quellen vorfand — wie die Genealogieen zeigen — theils auch bei diesem Inhalte, so vielen Namen und Zahlen spätere Abschreibefehler unvermeidlich waren. Ausserdem hat man nun noch eine Anzahl absichtlicher Differenzen der Schreibart ohne Weiteres auf Rechnung der Corruption gesetzt ***). Sieht man nun auf die nach diesen Abzügen übrig bleibenden wirklichen Varianten, so ergiebt sich eine doppelte Klasse von Buchstabenverwechselungen a) solche, welche nur aus der althebr. Schrift erklärbar sind †); b) solche, welche eben sowohl aus jener alten als aus der jüngeren Quadratschrift herzuleiten sind ††). In diesem letzteren Falle denkt Gramb. ausschliesslich an die Quadratschrift — wie sollen wir dann aber die erste Klasse von Verwechselungen erklären? Ueberhaupt beruht aber

*) S. Th. I. Abth. 1. S. 288 ff.

**) Einl. 4te Aufl. S. 239.

***) So die Schreibart חירם, wofür die Chr. חורם, Abiam d. Chr. Abia u. a. Keil, S. 51. 52.

†) Dahin gehört die Verwechselung von י und שׁ, ן und ם, י und ה, ם und שׁ, n. a. (S. Movers, S. 38 ff.) — womit zu vergl. die genauen Bestimmungen der alten Schriftzüge in Gesenius, monum. Phoenic. l. I. c. 3.

††) Wie י und ו, ד und ר, s. Keil, S. 53. Movers, S. 34 ff.

die ganze Ansicht auf Verkennung des Charakters der Quadratschrift, welche mit einer Constituirung des Consonantentextes zusammenhängt, die so fester Art ist, dass es stets als eine höchst missliche und gewaltsame Annahme erscheint, aus ihr Varianten herzuleiten.

Exegetische Hülfsmittel: am brauchbarsten sind die Commentt. von Serrarius, Clericus und Ch. B. Michaelis (im 3ten Theile der adnott. uberr. in hagiographa).

Das Buch Esra.

§. 182.

Inhalt und allgemeine Beschaffenheit desselben.

So wenig als das B. Daniel eine irgendwie vollständige Geschichte des Exils liefern will*), so wenig auch das B. Esra, welches seinen Namen von einer darin auftretenden Hauptperson führt, eine Geschichte der nachexilischen Zeit. Einzelne *ἀπομνημονεύματα* der nachexilischen Geschichte, welche sich hauptsächlich um die den Juden von den persischen Königen zugestandenen Vergünstigungen, den Bau des neuen Tempels und den Zug Esras nach Jerusalem, so wie die von demselben dort getroffenen Einrichtungen und Reformationen drehen, machen den Inhalt des Buches aus. Aus dieser Beschaffenheit des Inhalts erklärt sich der etwas lose Verband, wodurch die einzelnen Theile des Werkes zusammengehalten sind, welche zu mannichfachen Hypothesen über die Art seiner Entstehung Veranlassung gegeben haben. Während sich der Anfang an die Chronik anschliesst, fehlt es am Ende des Buches an einem gehörigen Schlusse: es bricht in der Geschichte der von Esra bewirkten Aufhebung der Ehen mit ausländischen Weibern ab. Daher mag es denn auch rühren, dass man schon frühe dieses Buch als einen Theil des

*) S. meinen Comment. z. Daniel. S. XXX ff.

auch dem Inhalte nach so verwandten Buches Nehemia ansah*), wiewohl beide BB. ursprünglich durchaus verschieden sind und nicht Ein Ganzes füglich ausmachen konnten.

Die Geschichte des Buches steht in einem chronologischen Fortschritte nach den Regierungen der persischen Könige, und am passendsten theilt man darnach dasselbe in zwei Theile, c. 1—6., die Geschichte der Exulanten vom ersten J. des Cyrus bis zum 6ten J. des Darius Hystaspis, der Vollendung des Tempelbaues, sodann c. 7—10. die Geschichte Esras, seine Einwanderung und was an dieselbe sich anschloss, im 7ten Jahre des Artaxerxes.

§. 183.

Ueber den Zusammenhang und den Verfasser des Abschnittes Cap. VII—X.

Je entschiedener dieser Abschnitt ein Ganzes ausmacht und sich in Bezug auf die Person seines Urhebers ausweiset, desto nöthiger scheint es von demselben auszugehen, um darnach über die Schwierigkeiten des ersten ein desto sichereres Urtheil zu gewinnen. „Kap. 7—10. ist das eigentliche B. Esra, worin dieser die Denkwürdigkeiten seiner Person, Reise und Administration als Autobiograph mittheilt **).“ In dieses Urtheil stimmen auch im Allgemeinen die neuern Kritiker ein. Wenigstens gilt diess entschieden von dem Stücke c. 7, 27 — 9, 15. wo Esra durchgängig in der ersten Person erzählt: er also auch nur für den Schreiber gehalten werden kann, wofür auch der Inhalt ein nur günstiges Zeugniss ablegt***).

So hätten wir also einen sichern Standpunkt gewonnen, welcher uns aber sogleich weiter führen muss. Da nämlich 7, 27. 28. einen Ausspruch enthält über die durch göttliche Fügung dem Esra vom Artaxerxes zu Theil gewordene Vergünstigung, so kann nur die Urkunde, der Firman des Königs 7, 12—26. damit in Verbindung gedacht werden: und sonach hätten wir den Umfang

*) So im Talmud, bei Orig. Hieronymus u. a.

**) Augusti, Einl. §. 146.

***) S. Jahn, Einl. II, S. 278. de Wette, §. 287.

des von Esra aufgezeichneten Abschnittes bereits in dieser Erweiterung zu fassen. Nun fragt sich: muss dann aber nicht auch das Stück 7, 1—11. womit die königliche Vollmacht eingeführt und ihre Veranlassung angegeben ist, als ebenfalls zu dem esraischen Abschnitte gehörig angesehen werden? Man sollte denken die Frage müsste unbedingt bejaht werden, da wir uns doch eine ganz abgerissene Mittheilung des königlichen Ediktes 7, 12—26. nicht füglich denken können. Indessen damit sind neuere Kritiker keineswegs einverstanden. Diese 11 ersten Vss. als Einleitung vorangestellt, sollen von einem späteren Redakteur herrühren — in welchem man zuletzt die Hand des Verfassers der Chronik zu erkennen glaubte —, welcher dieses fremdartige Stück de suo den ächten Aufzeichnungen Esras beigesellte. Man stützte sich dabei auf einige auffallende Erscheinungen des kleinen Stückes, welche allerdings missverstanden solche Annahme zu begünstigen scheinen können*).

Auffallend ist zunächst der Gebrauch der dritten Person vom Esra, während doch von 7, 27. an Esra in der ersten Person spricht. Allein dieser Umstand ist gar nicht entscheidend, da ein solcher Wechsel der Personen gar nichts seltenes bei hebr. Schriftstellern ist. Hier lassen sich insbesondere zwei Gründe denken, wesshalb Vs. 1—11. so den Esra einführt. Der Abschnitt soll eine rein objektive Einleitung in den Stand der Dinge als der König das aufgeführte Edikt erliess, geben: Vs. 27. bricht Esra in einen rein subjektiven Ausdruck seiner Gefühle der Dankbarkeit gegen Gott und König aus: hier war entschieden die erste, wie dort die dritte Person mehr an ihrer Stelle. Man vgl. z. B. wie Jesaias, der sonst überall von sich in der ersten Person spricht doch gerade bei solchen objektiv gehaltenen historischen Einleitungen in seine Orakel von sich die dritte Person gebraucht**). Ferner findet sich nirgends mehr ein solcher Wech-

*) Vgl. Bertholdt, S. 997. 1000 ff. Zunz, a. a. O. S. 23. de Wette, §. 196. ist zweifelhaft.

**) Cap. 7, 20. Gegen die Annahme von Gesenius, dass hier ein amanuensis des Jes. der Urheber dieses Gebrauches sey, s. Kleinert, üb. d. Aechth. d. Jes. S. 481 ff. Hitzig, z. Jes. S. 69.

sel der Personen als in den **prophetischen** Schriften*) des A. T. wegen des hier wechselnden bald mehr objektiv bald mehr subjektiv gehaltenen Charakters der Darstellung. So scheint hier eine Nachahmung dieser prophetischen Sitte statt zu finden; welche in diesem Zeitalter gewiss nichts weniger als befremden kann. Mit Recht sagt **Schirmer****): initio autem narrationis rerum a se gestarum Esdra certe consulto tertia usus est persona, rationem dicendi stilumque prophetarum elatiorem videlicet imitaturus. Universe non alienum videtur, sed facillime potius animum subit, Esdram quodammodo **prophetarum imitatorem** qualem se ipsum ostendit, agnoscere.

Aus dieser letzten Beobachtung erklärt sich ein anderer Umstand, welcher die Kritiker ebenfalls irre geleitet hat. Esra charakterisirt sich in diesem Abschnitte mehrfach als einen geübten mit dem Gesetze eifrig beschäftigten Schriftgelehrten (ספר, Vs. 6. 10. 11.) — mit dieser „eitlen Ruhmredigkeit" meint man habe Esra nicht von sich sprechen können, diess contrastire vielmehr mit seiner eigenen bescheidenen Sprache Vs. 28., deutlich höre man hier den späten Bewunderer Esras***). Hätte man doch aber genauer hier auf das Ganze, seinen Zusammenhang und seine Bedeutung sein Augenmerk gerichtet! Da finden wir zuerst 7, 12. und 21. in dem Edikte des Artaxerxes vom Esra ganz dieselben Epitheta gebraucht, welche er sich hier selber giebt. Er heisst: כהנא ספר דתא די־אלה שְׁמיא גמיר. Schon die doppelte Wiederholung lässt darauf schliessen, dass wir es hier mit einem **Titel** zu thun haben, einem Ehrennamen, welchen dem Esra seine Zeitgenossen beilegten. Wie hätte auch sonst wohl der königliche Firman sich überhaupt nur so ausdrücken können,

*) Vgl. nur z. B. Ezech. 1, 1—3; Sach. 1, 1. mit 2, 1. 7, 1. 4. 8.; Jerem. 20, 1 ff. mit Vs. 7 ff. 21, 1. 28, 1. 5. 32, 1. 8. Hos. 1, 2. 3. 3, 1. so auch bei Habakuk, Daniel u. a.

**) Obss. exeg. crit. in l. Esdr. II. (Vratisl. 1830.) p. 8.

***) Die unverschämte Behauptung von **Zunz**, Vs. 11. sey eine Erläuterung des Ausdrucks gegeben „die obendrein **unrichtig** sey," verdient keine weitere Beachtung, da sie nicht einmal von ihrem Urheber motivirt worden ist.

So heisst Esra aber auch wirklich anderweitig, wie Nehem. 8, 1. 2. 9. 13. 12, 26. Man sieht überall es ist ein feststehender Titel, den aber auch Esra keineswegs allein führte, vgl. Nehem. 13, 13. Hier wird nun zugleich der Grund angegeben, warum Esra diesen Titel erhielt — wegen seiner eifrigen Beschäftigung mit dem Gesetz, wie es in seiner Zeit, wo die γραμματεῖς aufkamen, getrieben wurde. So ist es nicht im geringsten auffallend, wenn Esra sich selbst mit dieser Benennung charakterisirt — war er doch allgemein unter derselben bekannt. Das Gewicht, welches seine Zeit auf Titel dieser Art legt ist aus der Chronik schon bekannt: aber so finden wir es im B. Nehem. in der Bezeichnung תרשתא oder פחה vom Nehemias, Neh. 8, 9. 10, 2. 12, 26*). Dass man sich aber diese Amtsnamen auch wirklich gerne selbst gab in jener Zeit, dafür liefern die Propheten ein ganz unzweideutiges Zeugniss, welches zugleich am schlagendsten darthut, wie man diess ohne alle Ruhmredigkeit — eben so unbefangen, wie der Apostel sich: ἀπόστολος und δοῦλος Ἰησοῦ Χριστοῦ nennt, — bloss einer mehr diplomatischen Sitte der Zeit folgend thun konnte. So nennt sich Ezech. 1, 3. im Eingange seiner Weissagung הכהן, den Priester. Prorsus similiter Haggai propheta aeque ac alii prophetarum (cf. Jerem. 45, 1. 46, 1. 47, 1. Sach. 1, 1. 7.) se ipsum vocat נביא, 1, 1. vel etiam מלאך יהוה, angelum Jehovae; 1, 13. **). Vielleicht folgt also auch hier wieder Esra der prophetischen Sitte seiner Zeit; mit ihr verglichen kann wenigstens seine Bezeichnung seiner eigenen Person nichts befremdendes enthalten.

Endlich hält man die Genealogie 7, 1—5. für unpassend, sie soll störend den Zusammenhang zwischen Vs. 1 und 6. unterbre-

*) S. überhaupt über den Werth den man auf Titel dieser Art im Orient legt z. B. Gesenius, de Bar Alio et Bar Bahlulo p. 6. 7.

**) S. Schirmer, l. c. p. 9. diess alles hätten Kleinert, (in den Dörptschen Beitr. I, S. 95 ff.) Keil, (üb. d. Chron. S. 124 ff.) nicht übersehen sollen, zumal da schon frühere, wie Jahn (II. S. 278.), das Richtige andeuteten.

chen und schwerlich von Esra mitgetheilt seyn *). Gerade darin zeigt sich aber wieder eine noch auffallendere Verwandschaft mit den späteren Propheten. Wie diese auch in Angabe des Ortes, an welchem und der Zeit, in welcher ihre Weissagungen ausgesprochen, die früheren bei weitem an Genauigkeit übertreffen, so auch in Angabe ihrer Genealogie. In genealogia praemissa Esdra prophetas haud obscure imitatur; cfr. Zephan. 1, 1. Sach. 1, 1. (Ezech. 1, 3.); et singulare ejus momentum in eo positum existimo ut Esdra genus suum ab Aarone descendens indicare et auctoritatem suam ita firmare voluerit **). Auch zwecklos ist also diese Einschaltung keineswegs: es war dem Verf. zur Charakteristik Esras sogleich von Wichtigkeit zu zeigen, dass er einem angesehenen Priestergeschlechte angehöre.

Berth. widerspricht sich selber, wenn er einerseits unser Stück eine „summarische Einleitung" zu dem Folgenden nennt und es doch sogleich als unstatthaft für Esra als Verf. bezeichnet, dass hier die Ankunft der zurückgeführten Exulanten in Jerusalem, Vs. 7. 8. und der Tag des Aufbruches und Ankommens des Zuges, Vs. 9. angegeben sey, vgl. 8, 15 ff. (S. 1003.). Aber diese Anticipation, diese Uebersicht des Folgenden gehört ja gerade zum Wesen des einleitenden Stückes, und gerade diese Art von Wiederholung und späterer Ergänzung der Rede ist ächt orientalische und hebr. Weise ***). Diess spricht also gerade für den innigen Zusammenhang des Ganzen. Ja man kann sich das Stück 7, 12 ff. unmöglich aus der Hand des Esra hervorgegangen denken! Wie sollte er doch auch mit der blossen Auf-

*) Movers üb. d. Chron. S. 16. Er hält auch Vs. 6 und 10. die dem Esra gegebenen Epitheta für Interpolationen, „welche unbeschadet des Zusammenhanges ausfallen könnten." Aber seltsam hat er dabei Vs. 11. übersehen, auch hier ist ja dem Esra das Prädikat des סֹפֵר gegeben.

**) Schirmer, l. cit. p. 9. 10.

***) Vgl. z. B. I Regg. 6, 9. wo gerade so bei der Beschreibung des Anfanges des Tempelbaues der Verf. auch seine Vollendung erwähnt. S. mehr. Beispiele der Art bei Ewald, Composit. d. Genesis. S. 151 ff.

zeichnung des königl. Firmans seinen Bericht begonnen haben? Die Nothwendigkeit eines einleitenden Vorwortes sollte er minder gefühlt haben als der spätere Redakteur? Diess ist wenig glaublich. Noch unglaublicher aber ist, dass ein sonst in den chronologischen Angaben so genauer Schriftsteller wie Esra (und alle seine Zeitgenossen) wenn dieses Vorwort fehlt, seinen Bericht ohne chronologische Bestimmung gelassen haben würde. Denn 8, 31. finden wir Monat und Tag des Aufbruches genannt, aber nicht das Jahr — wie sollte diess der Verf. hier ausgelassen haben, wenn er es nicht schon erwähnt hatte. Eben so fehlt 8, 33. die genauere Angabe über die Ankunft in Jerusalem, — natürlich, weil sie 7, 8. gegeben war. Sodann wie könnte wohl ein Schriftsteller so reden, wie 7, 27 ff. von sich in der ersten Person, ohne vorher gesagt zu haben, wer der Redende sey (vgl. Nehem. 1, 1.)? Endlich findet sich auch in dem Abschnitte Vs. 1—11. eine Verwandtschaft des Ausdruckes mit dem anerkannt esraischen Stücke; vgl. כיד יהוה אלהיו הטובה עליו Vs. 6, 9. vgl. 7, 28. 8, 18. 22. 31.

Hätten wir darnach c. 7 — 9. als ein zusammengehöriges Ganze dem Esra als Verf. vindicirt, so fragt sich, ob dasselbe auch von Cap. 10. gelte. Hier beschränken sich die Argumente der Gegner eigentlich nur darauf dass von Esra in der dritten Person die Rede sey*), — aber auch hier ist dieselbe ganz an ihrer Stelle. Cap. 9. hatte die individuelle Trauer und Klage

*) Dereser, Comment. S. 447. Berthold, S. 1003. Was derselbe noch bemerkt, dass Esra „ein Herr" genannt werde, Vs. 3. (S. 1001.) ist unrichtig, da hier nicht Esra selbst, sondern ein Dritter redend eingeführt wird; s. dagegen de Wette, S. 248. Kleinert, a. a. O. S. 89 ff. — Noch bemerkt Zunz, S. 24., nach Vs. 6. begebe sich Esra in das Gemach des Jehochanan ben Eljaschib, obgleich dieser Hohepriester lange nach Nehemia lebte, Neh. 12, 22. 23. Aber einmal ist jenes „lange nach Neh." ein ganz willkührlicher Einfall, sodann wird dieser Mann auch im B. Esra gar noch nicht als Hohepriester aufgeführt; er kann diese Würde füglich erst später bekleidet haben.

des Esra um den Zustand der neuen Colonie, sein Bussgebet insbesondere Vs. 6—15. erzählt. Cap. 10. zeigt uns Esra in der Volksversammlung, als der Veranlasser eines neuen Bündnisses des Volkes mit seinem Gotte. Schon das Feierliche dieser Scene verlangt die dritte Person: die Darstellung tritt hier ganz aus der Subjektivität, der Persönlichkeit des Esra heraus: sehr glücklich hat der Verf. sonach hier der Begebenheit durch diesen Personenwechsel einen wahrhaft objektiven Charakter verliehen. Hier aber macht gerade der Inhalt des Stückes ein enges Anschliessen an das vorige dringend nothwendig: weder Cap. 9. noch Cap. 10. kann irgendwie als für sich bestehendes Fragment gedacht werden *).

§. 184.

Ueber Entstehungsweise, Beschaffenheit und Verfasser des ersten Abschnittes. Cap. I—VI.

Durch das vorige Resultat ist jedenfalls die Ansicht als unhaltbar erwiesen, welche die Entstehungszeit unsers B. in das makkabäische Zeitalter verlegen, und es als ein unächtes dem Esra damals erst untergeschobenes Machwerk betrachten möchte **). Denn so viel steht fest, dass ein Theil und zwar der Schluss des Buches von Esra herrühre. Auch ist jene Ansicht als gänzlich antiquirt bereits anzusehen, und es kann nur die Frage entstehen, wie sich zu diesem Schlusse des Buches sein er-

*) Daher auch de Wette sagt S. 247.: cap. 10. wird von ihm in der dritten Person gesprochen, ist aber gleichzeitig und entweder von ihm selbst oder von einem seiner Gehülfen geschrieben.

**) Spinoza, tr. theol. pol. c. 10. Oeder, freie Untersuchungen über einige BB. d. A. T. S. 247 ff. Ihnen schliesst sich aus neuerer Zeit Zunz am meisten an, a. a. O. S. 31 ff., welchem dann Kritiker, wie George jüd. Feste. S. 169 ff. nachtreten, um das ihnen in dem Inhalte des Buches unbequeme und lästige desto leichter über Bord werfen zu können.

ster Theil verhalte. Während wir es dort nämlich mit Begebenheiten zu thun hatten, welche ein Zeitgenosse berichtet, finden wir hier solche, welche geraume Zeit vor der Ankunft Esras vorfielen aus den ersten Zeiten der von Serubabel heimgeführten Colonie. Die Annahme aber, Esra sey bereits vor dem 7ten Jahre des Artaxerxes, unter Cyrus in sein Vaterland zurückgekehrt, ist eine ganz grundlose Hypothese *), welche selbst als wahr angenommen sehr wenig zur Erklärung der Beschaffenheit des fraglichen Abschnittes beitragen würde. Bald zeigt sich, dass der Verf. welcher Cap. 7—10 schrieb, diesen Abschnitt aus Urkunden entlehnen musste, da es diplomatische Aufzeichnungen, Namenlisten, Briefe enthält, Gegenstände mithin, welche Esra bereits schriftlich vorfinden musste. Es fragt sich also, ob und wie Esra das hier vorliegende Unternehmen Begebenheiten der neuen Colonie vom ersten Jahre des Cyrus an bis zur Erbauung des Tempels unter Darius Hystaspis ausgeführt habe.

Gehen wir dabei von dem zunächst liegenden, hebräisch geschriebenen Abschnitte, Cap. 6, 19—22. aus, so zeigt sich sogleich, wie sich derselbe durch die Verschiedenheit der Sprache von dem vorangehenden längeren Aramäisch abgefassten Stücke unterscheidet. Das Stück, die Passahfeier womit die Einweihung des neuen Tempels beschlossen wurde erzählend, hat auch bei näherer Ansicht gar kein eigentlich urkundliches Gepräge: specielle, besonders eigenthümliche Nachrichten sind nicht darin anzutreffen. Der Verf. wusste nur im Allgemeinen, dass dem in Monate Adar (6, 15.) beendigten und eingeweihten Tempel alsbald im folgenden Monate Nisan (6, 18.) ein feierliches Passahfest gefolgt sey. Von diesem las er wahrscheinlich in seiner aramäischen Urkunde nichts: unserm Referenten schien aber der Umstand beachtenswerth und die vorausgeschickten Mittheilungen treffend zu ergänzen. Der Grund davon ist leicht anzugeben. Der Verf. hatte die ältere Geschichte des Tempels vor Augen. Wie der Einweihung desselben unter Salomoh die festliche Begehung

*) Sie gründet sich auf Missverständniss der St. Nehem. 12, 1. und ist vorgetragen von Clericus, Buddeus (h. e. V. Ti. II. p. 904.) u. a. — am besten widerlegt von Schirmer l. c. p. 15 sq. vgl. auch Eichhorn, S. 607 ff.

des Laubhüttenfestes folgte (2 Chr. 7.), wie die Reinigungen desselben und Cultusreformationen unter Hiskia und Josia mit der Feier des Passahfestes verbunden waren (2 Chr. 30, 35.) so ward es auch bei dem zweiten Tempel gehalten. Selbst im Ausdrucke, der sich den in der Chr. beschriebenen Festesfeiern so ganz anschliesst, hebt der Verf. diese für ihn bedeutungsvolle Analogie hervor. So war das neue Heiligthum in eine engere Beziehung zu dem alten Salomonischen gestellt: ein solches Fest schien dem Verf. erst die rechte Vollendung der eigentlichen Tempelweihe (חנכה) zu seyn.

Könnten wir es demnach schon für wahrscheinlich erachten, 6, 19—22. von dem Verf. des Stückes Cap. 7—10. herrühren zu lassen, so nöthigt uns dazu die enge Verbindung beider Abschnitte noch mehr. Wie gut reiht sich dann die Formel: ואחר הדברים האלה an das vorige an. Der Verf. hatte selbst die vorige Geschichte auf eine ihm genügende Weise zu Ende gebracht; vollständig was unter Darius wichtiges für die Juden geschehen sey geschildert, so kann er nun um so ungehinderter zu demjenigen übergehen, was unter Artaxerxes geschah. So rechtfertigt sich auch vollkommen der allgemeine Ausdruck במלכות ארתחשסתא, 7, 1., der in sichtlicher Beziehung auf 6, 22. — dasjenige, was unter einem früheren persischen Könige der neuen Colonie glückliches widerfahren war — steht. Wir haben hier sonach Einen, um die Verbindung der Erzählung genau bemühten Verfasser vor uns.

Da macht uns aber gerade die neuere Kritik auf eine auffallende Escheinung des kleinen Stückes aufmerksam, die nähere Erwägung verdient: 6, 22. wird der pers. König König von Assur genannt. So heissen sonst nirgends die pers. Herrscher: auch unser Buch unterscheidet stets sorglich die früheren babylonischen und die persischen Könige. So meint man denn, der Ausdruck sey wohl aus späterer geschichtlicher Unkunde geflossen, die ganze St. 6, 19—22. weder von dem Verf. des folgenden Stückes noch von dem des früheren verfasst; hier sey der spät im Zeitalter der Lagiden und Seleuciden lebende Redakteur des Buches kenntlich: nur diess wenige dürfe ihm zuge-

schrieben werden*). Ob Assur im bibl. Sprachgebrauche wie im klassischen für Syrien stehe, darüber hat sich allerdings neulich ein unerfreulicher Streit erhoben**), — aber dass in irgend einer bibl. Schrift Assur aus Unwissenheit für Persien gesetzt sey hat noch Niemand behauptet, noch viel weniger erwiesen. Wie wäre aber auch hier eine solche Unwissenheit und grobe Uebereilung wohl nur irgendwie denkbar. Sollte denn der Redakteur nicht 7, 1. das unmittelbar folgende gelesen haben? Auf jeden Fall hätte er doch gewiss gesucht, Einheit in die Darstellung zu bringen, nicht aber Verwirrung. In diesem Falle ist ein Irrthum der Art eine ganz undenkbare, unvernünftige Annahme ***).

Wir könnten zwar für unsern Fall ein analoges Beispiel citiren, wo neuere Ausll. Assur f. Persien gesetzt seyn lassen†), — aber der Fall ist doch noch ein anderer als der unsrige, sehr zweifelhafter Deutung und jedenfalls als der Poesie angehörig nicht für unsre in schlichter Prosa befindliche Stelle beweisend. Wie aber? wenn sich zeigen liesse, dass ein Zeitgenosse Esras, ja Esra selber so mit gutem Rechte seinen König einen König von Assyrien zu nennen berechtigt war? Die Erklärungen, welche man gewöhnlich von dem Ausdrucke giebt, wollen nicht recht genügend scheinen. So meint man, die Hebräer hätten die pers. Könige so genannt, weil das berühmteste Reich, unter welchem sie litten, das Assyrische war, oder weil sie für das neue Reich, welches an die Stelle des alten Assur getreten war, auch den alten Namen beibehielten††). Aber darnach sollte man doch viel eher den Namen Babel statt Assur erwarten, — und wie soll diess überhaupt noch für die Zeit Esras ein so starkes Motiv ge-

*) S. Bertholdt, S. 1001 ff. vgl. auch Zunz a. a. O. S. 25.

**) S. Hitzig, Begr. d. Kritik. S. 98 ff. die Pss. II. S. 138. 139.

***) S. darüber noch Kleinert, dörptsche Beitr. I. S. 75 ff.

†) Ps. 83, 9. und dazu Ewald, S. 295.: „Assyrer alter Name für die Beherrscher im Norden, auch Perser, Esr. 6, 22."

††) S. Clericus ad Esr. 6, 22. Gesenius, thes. I. p. 164.

wesen seyn, den Namen Assur wieder aufzunehmen. Viel eher scheint eine Bemerkung von **Michaelis** (in den adnotatt. uber.) zum Ziele zu führen: מ״ אשור vocatur Darius quia Assyrii aeque ac Babylonii monarchiae ejus suberant. Kaum kann man nämlich anders urtheilen bei den St. Esr. 5, 13. Neh. 13, 6., wo Cyrus und Artaxerxes **Könige von Babel** genannt werden. Babylon war die wichtigste, die bedeutendste Provinz, Residenz der persischen Könige *) — wen darf es Wunder nehmen, dass man sie gerne Babels Herrscher nannte, zumal wenn von babylonischen Verhältnissen, babylon. Unterthanen die Rede ist? Dann darf uns auch die Benennung **Könige von Assur** nicht mehr befremden. Insbesondere seit Darius Hyst. bildete Assyrien die bedeutendste persische Provinz: sie begriff Babylon im weiteren Sinne in sich: sie erstreckte sich bis hoch in die nördlichen Gegenden der Monarchie **). Sollte so aber nicht Esra haben reden können? Er scheint recht eigentlich **assyrischer** Unterthan gewesen zu seyn. Denn — von dem allgemeinen und Nichts beweisenden Ausdrucke 8, 1. abgesehen — wo finden wir denselben bei seiner Heimkehr nach Jerusalem? Die Ortsangaben Ahava und Caspeja 8, 15. 17.***) weisen uns gerade in diese nördlicheren Gegenden der Provinz Assyrien.

*) Vgl. Herod. I, 192.

) S. Herod. III, 82. VII, 63. **Lassen, die altpersischen Keilinschriften von Persepolis. S. 67 ff. 72.

***) Ueber den Namen אהוא geben unsre lexx. keine nähere Auskunft. Gewiss ist dass derselbe nicht mit den Namen: **Adiab**, **Adiabene** zusammenhängt, **Rosenmüller**, Alterthumsk. I, 2, S. 112. Ich trage kein Bedenken, in Ermangelung einer besseren Annahme, den Namen mit dem Orte آآبه oder آوه im persischen Irak zwischen Hamadan und Raya bei Sawa gelegen zu combiniren; vgl. **Uylenbroek**, Iracae Pers. descript. (Lugd. B. 1822.) p. 9. 19. 57. 62. **Wiener** Jahrb. d. Litter. Bd. VII. S. 264. Wie gut insbesondere zu der Notiz: inter Abam et Sawam fluvius est magnus praesertim tempore veris etc. (Uylenbroek, p. 19.) das הנהר הבא אל־אהוא 8, 15. 21. passt, be-

Wir würden somit diese Stellen genauer ansehend, gerade in ihnen eine gewiss nicht zu verachtende Spur antreffen, welche das Stück 6, 19—22. mit hoher Wahrscheinlichkeit nur dem Esra beilegen lässt, wenigstens muss zugestanden werden, dass dann der Ausdruck, im Munde eines eigentlich assyrischen Unterthanen, sicher nichts auffallendes haben kann. Und ist es denn überhaupt eine so undenkbare Sache, dass die Perser-Könige sich recht gerne den Titel Könige Assurs beilegen liessen? Wir meinen vielmehr, wenn wir in der Perserperiode so viel von assyrischer Schrift und Literatur hören als diess der Fall, sehen, wie das Assyrische als die eigentliche Kanzleisprache des persischen Hofes angesehen wurde, in welcher Darius unter andern seine prunkenden Inschriften abfassen liess *) u. a. m. — so zeigt das alles wenigstens das grosse Gewicht, welches man in dieser Zeit auf Assyrien legte. War man doch selbst in des Xerxes Zeit auf die assyrische Herkunft in Persien stolz genug. Nach persischer Sage (ὡς ὁ Περσέων λόγος λέγεται) rühmten sich die Barbaren zu Herodots Zeit ihrer Abkunft vom Perseus, dem Assyrier (ἐὼν Ἀσσύριος) **). Mit Recht hat damit die Angabe unsers Buches ein neuerer trefflicher Forscher in Verbindung gebracht, wenn er sagt: „daher konnte eine Sage der Perser gar wohl ihren Ahnherrn für einen Assyrer ausgeben, wie es gleichfalls natürlich war, dass ein jüdischer Schriftstel-

darf keiner weiteren Erörterung. Dazu kommt, dass dann in nicht allzu weiter Entfernung das 8, 17 erwähnte כסִפיא gesucht zu werden braucht. Der Name ist nämlich wohl jedenfalls mit den auch in der südlichen Umgegend des caspischen Meeres befindlichen Caspiern zu combiniren, deren Herodot, Strabo u. a. mehrfach als eines sehr bedeutenden, Persien unterworfenen Volkes gedenken; s. Her. III, 92. 93. VII, 67. 86. und dazu Bähr; Ritter, Erdkunde II, S. 899 ff. Pott, etymolog. Forschungen I. S. LXI.

*) S. Herod. IV, 87. Thucyd. IV, 50. vgl. Blum, Herodot und Ctesias, die ältesten Geschichtschr. d. Orients. S. 110 ff.

**) S. Herod. VI, 54. VII, 61. 150. Xenoph. Cyr. I, 2. 1. Creuzer, Symbolik I. S. 791 ff. IV, S. 246 ff.

ler Persiens Beherrscher den König zu Assur nannte (Esra 6, 22.) *)."

Gehen wir nunmehr weiter zurück auf den aramäisch abgefassten Abschnitt, 4, 8—6, 18, so erkennen die meisten Neueren in demselben eine einzige für sich bestehende oder vielleicht einem grösseren Werke entnommene Urkunde an **). Als ein solches eingelegtes Bruchstück kündigt sich nun auch der Abschnitt an durch seinen Schluss, 6, 18. worin der Verf. desselben die Einweihung des Tempels durch die Erwähnung der dabei gesetzlich angestellten Priester und Leviten vollständig beendigt, dem dann noch, wie bereits gezeigt wurde, der Redakteur einen neuen Schluss, die Passahfeier behandelnd, beifügte. Auf dasselbe Resultat führt auch der Anfang dieses Abschnittes. Zwar aus dem blossen Wechsel der Sprache, welcher 4, 8. beginnt, kann diess nicht mit Sicherheit geschlossen werden: dieser könnte bloss zeigen, wie der Verf. unsers Buches beide Sprachen mit Festigkeit zu handhaben wusste. Wohl aber führt darauf ein anderer Umstand. Schon hat der Erzähler 4, 7. das an den Artachschasta gesandte Schreiben der Samaritaner eingeleitet. Würde nun hierauf unmittelbar der Brief selbst mitgetheilt, so vermöchten wir hier so wenig wie 7, 12. die Hand eines andern Berichterstatters zu erkennen. Denn selbst dass dann nach Mittheilung des Briefes der Verf. in der Sprache desselben zu erzählen fortfährt, könnte nicht befremden. War doch die Sprache des Briefes ihm durchaus geläufig: unvermerkt war er durch diesen in dieselbe hineingekommen: gerne ergreift er die Gelegenheit darin fortzufahren ***). Aber davon kann hier nicht die Rede seyn. Auf die hebr. geschriebene Einleitung folgt 4, 8. eine neue Einleitung, Aramäisch geschrieben. Dieser Umstand erklärt sich nur genügend, wenn

*) S. Blum a. a. O. S. 112.

**) Vgl. Eichhorn, S. 614. Bertholdt, S. 999. de Wette, §. 196. Movers, a. a. O. S. 15. Keil, S. 115—118. Nur wird man Movers nicht darin beistimmen können, dass er ganz gewaltsam 6, 16—18. von dem vorigen losreissend dem Verf. von 6, 19—22 zuschreiben will.

***) Gerade so wie diess im B. Daniel der Fall ist; s. meine neuen krit. Unters. üb. Dan. S. 96. 97.

hier der Verf. einer fremden Quelle folgte, welche er hier wörtlich aufnimmt: es ist eine von einer anderen Hand dem Briefe vorgesetzte Einleitung*). Ist nun darnach das Stück 4, 8 — 6, 18. älter als der Redakteur, Esra, so wird uns der Wink in der St. 5, 4. nur willkommen seyn. Hier redet deutlich ein Zeitgenosse jener Begebenheiten, und gerade das Beispiel Jos. 5, 6. bestätigt diese Ansicht vollkommen **). Auch darf uns in derselben nicht

*) Aehnlich wie die Ueberschriften von Briefen bei Assemani bibl. Orient. I. p. 358. 364. — Was die schwierigen Vss. 9. 10. anlangt, so hat de Wette (Einl. S. 247.) nicht ganz Recht, wenn er sie als noch zur Einleitung des Briefes gehörig ansieht; denn er hat das וכענת am Schlusse von Vs. 10. nicht beachtet: diess zeigt, dass wir hier schon die Ueberschrift des Briefes selber lesen (vgl. 4, 11. 17. 7, 12.). Aber auch Kleinert (a. a. O. S. 47 ff.) hält unrichtig die Vss. für blosse Ueberschrift des Briefes. Dagegen spricht das אדין Vs. 9. und der Anfang von Vs. 11., das אדין ist hier vielfach torquirt (z. B. v. Dathe, Schirmer, I. p. 12.: אד saepe inchoat usum ubi de temporis designatione non quaeritur!!). Es heisst aber hier, wie überall und auch das Syr. ܗܝܕܝܢ (s. z. B. Bernstein, lex. ad Kirsch. chrest. Syr. p. 119 sq.): tunc, damals. So kann die Ueberschrift unmöglich gelautet haben. Es ist also anzunehmen, dass der Erzähler hier die Ueberschrift des Briefes in seine Darstellung verwebt habe. Dabei hat er, durch die Länge der Ueberschrift veranlasst, die Vs. 9. angefangene Construktion verlassen in Vs. 11. und hier einen neuen Satz angefangen. Statt zu sagen: „damals (schrieben) Rechum Folgendes" u. s. w. sagt er bloss: „damals Rechum — diess ist die Abschrift des Briefes" u. s. w. Aehnlich ist der Fall Dan. 4, 26 ff., wo der Erzähler dem Edikte des Nebukadnezar ohne nähere Angabe seine eigene Darstellung einwebt, s. meinen Commentar S. 163.

**) S. oben S. 26. Unsre Stelle mit Schirmer, I. p. 12 sq.

die Wahrnehmung irre machen, dass 6, 14. neben Cyrus und Darius Hyst. noch Artaxerxes als Begünstiger des Tempelbaues genannt wird. Denn sichtlich ist diess ein Zusatz einer späteren Hand. Hier wo das Fragment seinem Ende entgegen geht, sucht derselbe Redakteur, welcher den Schluss 6, 19—22. hinzufügte, um dadurch zu der Erzählung 7, 1 ff. überzuleiten, auch schon im Vorigen seine Leser auf den ihm besonders wichtigen Artaxerxes aufmerksam zu machen. Derselbe Mann, welcher sich so dankbar gegen diesen König 7, 27. 28. ausspricht, war es auch unstreitig, der sich hier bewogen fühlte, den Namen des hohen Schutzherren seines Volkes einzufügen, wiewohl derselbe nicht einmal im strengsten und eigentlichsten Sinne ein Begünstiger des Tempelbaues genannt werden konnte. Er trat nur im Allgemeinen als ein den Juden günstiger Herrscher seinen Vorgängern Cyrus und Darius an die Seite*).

Doch man hat auch nicht unterlassen, den so wohl zusammenhängenden aramäischen Abschnitt noch zu zerstückeln. Kleinert hat es insbesondere versucht den Abschnitt 4, 8—23. von dem Folgenden zu trennen. Das Stück 5, 1—6, 18. sieht er als eine besondere Urkunde, ähnlich wie wir den ganzen aramäischen Abschnitt an. Nur das Stück 4, 8—23. lässt er aus der Zeit des Artaxerxes Longimanus, und zwar den ersten sechs Regierungsjahren desselben herrühren, und auf den Bau der Stadt und Mauern (nicht des Tempels) sich beziehen, dem dann der Redakteur, wahrscheinlich Esra, die Verbindungsformel 4, 24 auf 4, 5. sich zurückbeziehend einschaltete**). Mit Recht ist schon gegen diese Ansicht eingewandt***), sie sey viel zu künstlich. Man sieht gar nicht den Grund ein, warum der Redakteur das ganz ungehörige Stück 4, 8—23 hier gerade einschaltete, und wesshalb er es nicht vielmehr mit. c. 7. verband. Dazu kommt die unpassende Beifügung von 4, 24. welches sich auf 4, 5. dann wieder zurückbeziehen muss, nicht auf das unmittelbar vorher-

für corrupt zu erklären und emendiren zu wollen, widerspricht allen Regeln einer gesunden Textes-Kritik.

*) Vgl. auch Kleinert, a. a. O. S. 58 ff.

**) S. Kleinert, a. a. O. S. 108—113.

***) S. Keil, a. a. O. S. 134.

gehende, was doch kaum denkbar ist. Doch wenn die Hauptstützen der Kleinert'schen Hypothese fallen, so können wir erst derselben ganz entrathen. Jene sind aber folgende: a) „die Namen Achaschverosch und Artachschasta 4, 6. 7 ff. können nicht den Cambyses und Pseudo-Smerdes bezeichnen, sondern nur wie durchgängig in unserm B., Nehem. und Esther den Xerxes und Artaxerxes: mögen sie auch ursprüngliche nomina appellativa gewesen seyn, so sind sie doch ex usu nomina propria geworden und können nicht willkührlich auf jeden König bezogen werden." Allein Kl. hat das Wesen jener Namen gar nicht begriffen. Die Namen Xerxes, Artaxerxes, Darius sind allerdings nicht blosse nomina appellativa, sondern ehrenvolle Namen oder Beinamen, welche sich die persischen Könige bei ihrem Regierungsantrittte — nach der Analogie vieler orientalischer Herrscher *) — beilegten. Sehen wir auf alle persischen Könige von Darius Hyst. an, so finden wir sie mit solchen Namen versehen und ausdrückliche Zeugnisse bestätigen es in Menge, dass diese Namen angenommene Ehrennamen, welche sie nunmehr statt der bisherigen führten, waren **). Hiemit stimmt der ehrenvolle, ja heilige Sinn, welcher in den Worten liegt, vortrefflich überein ***), und wie titelsüchtig die persischen Könige waren, davon legen die prunkvollen Namen, womit sie ihre Denkmäler schmückten, und wie sie in den Keil-Inschriften erscheinen, genügendes Zeugniss ab. Daraus folgt, dass schwerlich derselbe König bald den einen oder den andern Namen willkührlich führen kann — was Kleinert ganz und gar confundirt — vielmehr wer einmal den Namen Xerxes führte, behielt natürlicherweise denselben auch als nomen perpetuum bei. Aber hier fragt sich nun, ob nicht Cambyses und

*) Vgl. Frähn, de titul. et cognominum honorif. quibus Chani hordae aureae usi sunt origine etc. (Casan. 1814.) p. 16 sq.

**) Vgl. Pott, etymologische Forschungen I, S. LXIII ff., wo es unter andern heisst: „der Name Artaxerxes war also sicherlich blosser Titel und wenn Bessus, veste regia sumta, Artaxerxem se appellari jusserat, (Curt. VI, 6.) so erklärte er sich damit zum Magnus rex regum, was im Worte liegt."

***) Vgl. Lassen, a. a. O. S. 36. 40. ff.

Pseudo - Smerdes ebenfalls einen jener Ehrennamen führten. Das Gegentheil muss uns höchst unwahrscheinlich, aller Analogie widersprechend erscheinen. Wie leicht konnte aber den Griechen jener Ehrenname unbekannt bleiben — wenn sie anders, was ja auch recht gut denkbar ist, um Verwechselungen zu verhüten, es nicht vorzogen, die Namen Cambyses und Smerdes beizubehalten, — wenn man bedenkt, wie schlecht bei den Persern die Regierung dieser beiden Könige insbesondere nach Darius Hyst., zu der Zeit, da uns ihre Geschichte durch Herodot und Ctesias zugänglich wird, angeschrieben stand. Lassen doch die neupersischen Geschichtschreiber geradezu ihre Namen weg*) — wie leicht konnte so auch schon der alte in seinen Sitten so constante Orient frühe die Ehrennamen jener Könige der Vergessenheit willig anheim fallen lassen. b) „Es ist nicht glaublich, meint Klein., dass das 4, 7—23. Vorgefallene unter der kurzen schwankenden und unruhigen Regierung des Pseudo-Smerdes geschehen sey.“ Aber genau besehen gehörten auch zur Ausführung dieser Begebenheiten schwerlich mehr als einige Monate. Hätte doch Klein. die Sache genauer angesehen, wie würde er gefunden haben, dass alles gut zu der Person des Pseudo-Smerdes passt. Zunächst, die allgemeine Angabe בימי ארתחששתא, ohne nähere Zeitbestimmung passt gut zu der kurzen nicht volljährigen Regierung desselben; sodann das Edikt selbst, die Furcht vor Aufruhr, das dringende des Verbotes**) stimmt sehr gut zu der Regierung dieses Usurpators; wogegen bei dem Artaxerxes seine fortwährend günstige Gesinnung gegen die Juden ein solches Edikt wie das vorliegende mindestens sehr unwahrscheinlich macht. c) Endlich urgirt Klein.***) noch den Umstand, dass in dem ganzen Ab-

*) S. Malkolm, pers. Gesch. I. S. 46. die deutsch. Uebers.

**) Vgl. besonders 4, 22. und dazu Clericus: timebat enim sibi Smerdis, ne pravi hoc esset exempli, si liceret Judaeis, olim potentibus et rebellibus in Chaldaeos, metropolin suam instaurare; nam et alios populos similia ausuros et rebellandi studium quasi pestem quandam longe lateque sparsum iri; quod summopere metuebat ne contingeret quum sub nomine filii Cyri regnaret.

***) Nach dem Vorgange von Vitringa, hypotypos. p. 109.

schnitte 4, 6—23. nicht des Tempelbaues, sondern nur des Baues der Stadt und Mauern Erwähnung geschehe. Aber unbegreiflicher Weise hat Kl. ganz unbeachtet gelassen, wie dieser Umstand längst sehr wohl beachtet, aber viel besser im Sinne dieser ganzen Urkunde erklärt wurde, als daraus, dass der Tempel schon vollendet war. Vortrefflich hat diess schon unter andern Buddeus*) gethan: callide in ea (epistola Samaritanorum) nulla templi, cujus tamen restauratio maxime Samaritas a religionis societate exclusos offenderat facta mentione de urbis et murorum restauratione loquuntur. Hac enim ratione facilius regi quod cupiebant se persuasuros existimabant, cui templi restauratio non adeo noxia videri poterat. Interim merae erant calumniae quum templum saltem et aedes privatas, in quibus habitare possent Judaei restaurare coeperant etc. Hiezu kommt ein gemeinhin übersehener Umstand: die Heiligkeit und Unverletzbarkeit der königlichen Edikte bei den Persern. Wie konnten die Samaritaner gegen den Tempelbau Klage führen, da dieser direkt aufs bestimmteste von Cyrus gestattet und begünstigt war. Ein anderes war es mit dem Bau der Stadt und ihrer Mauern **). Nur indirekt konnte die Erlaubniss hiezu in dem Schreiben des Cyrus gefunden werden. Die Samaritaner hatten aber genug gewonnen, wenn sie den Bau der Stadt verhinderten. Je weniger Menschen nach Jerusalem gezogen wurden und dort wohnen konnten, desto armseliger musste der Tempelbau ausfallen. So stimmt nun Cap. 5 und 6. trefflich mit Cap. 4. überein. Wie viele Mühe kostete es die Propheten, das eingeschüchterte und muthlos gewordene Volk zum Tempelbau anzufeuern. Gleichwohl wissen sie, dass sie denselben auf gesetzmässigem Wege vermöge der Erlaubniss des Cyrus betreiben dürfen. Sobald sie sich wieder auf dieses berufen und dem Darius dieses vorstellen, wird auf den Grund des älteren Ediktes hin ihnen sogleich wieder die ganze königliche Vollmacht zur Ausführung ihres Unternehmens zu Theil.

*) Hist. eccl. V. Ti. II. p. 900. vgl. auch Keil, S. 131 ff.

**) Der Verf. des Apokryph. Esra hat diess Verhältniss gar nicht mehr zu würdigen gewusst; er schaltet desshalb ungereimt die Erwähnung des Tempels in das Schreiben der Samaritaner ein; s. darüber Kleinert, S. 66 ff.

Nur wenn sonach Esra c. 4. uns die Begebenheiten rücksichtlich des Tempelbaues von Cyrus bis Darius in chronologischer Ordnung erzählt, ist es möglich, die Darstellung 4, 5—7. und dann wieder 4, 24., die vom Redakteur gegebenen Umgränzungen des Ediktes 4, 8 ff. gehörig zu verstehen. Dass derjenige, welcher diess Edikt hier einschaltete, unmöglich an ein so spätes hier ganz unpassendes Edikt gedacht haben könne, ist klar. Wie wollten wir dann aber hier das Missverständniss des Redakteurs rechtfertigen? Sollte er nicht mehr gewusst haben, wer Artachschasta war? War er überhaupt dieser Dinge schon so unkundig, so würde er gewiss unter diesem Namen keinen andern als den gewöhnlich in den BB. Esra und Nehem. so genannten König verstanden haben — dann wird uns diese Insertion also nur noch immer räthselhafter und seltsamer.

Bisher fanden wir für unser Buch einen Redakteur und zwar Esra, und nur eine von ihm benutzte schriftliche Urkunde. Wie verhält sich nun zu diesem Resultate der Anfang des Werkes c. 1—4, 7.? Die Urtheile darüber sind noch bis in die neueste Zeit so schwankend und verworren, dass es wohl der Mühe werth seyn dürfte, ein festeres Resultat aufzustellen. Wir müssen zu dem Ende zwei Beobachtungen genauer würdigen, welche einseitig festgehalten zu einseitiger Beurtheilung der Arbeit führen müssen.

Einerseits zeigt nämlich eine genaue Betrachtung des Abschnittes, dass auch hier schriftliche Urkunden dem Verf. vorlagen. Diess gilt zunächst unstreitig von Cap. 2.; das Verzeichniss der unter Serubabel heimgekehrten Exulanten mit einigen Nebenbemerkungen. Dass diess eine besondere Urkunde bildete, schliesst man mit Recht daraus dass noch Nehemia dieselbe einzeln vorfand*). Zwar finden sich zwischen beiden Verzeichnissen Differenzen im Einzelnen. Indessen diese dürfen bei derartigen Namenlisten nicht auffallen, schon der Umstand, dass die Summen beider genau übereinstimmen (Esr. 2, 64. Nehem. 7, 66.) und der auch sonst überwiegend verwandte Charakter beider Listen zeigen genügend, dass wir es hier mit demselben Verzeichnisse, nur in zwei verschiedenen Exemplaren oder Abschriften vor-

*) Neh. 7, 5 ff. de Wette, Einl. §. 196.

handen zu thun haben *). — Spuren der Benutzung von Urkunden finden wir aber auch anderweitig. Wie sollte anders als dorther der Verf. seine Angaben über die Tempelgeräthe, welche die Exulanten zurückbrachten, genommen haben (1, 7 ff.)? Die genaue Unterscheidung dessen, was im ersten und was im zweiten Jahre der neuen Colonie geschah (3, 6. 8.), das Detail der Fakta bei Errichtung des Altars und der Gründung des Tempels (vgl. z. B. 3, 7.), die Angabe der Namen, wie 3, 9. — diess sind weitere Züge, welche zeigen, wie auch bei Cap. 3. der Verf. sich im Besitze guter Quellen befinden musste **).

Aber sollen wir aus diesen Erscheinungen mit Bertholdt schliessen (S. 999.), dass „weil die Erzählung meist in das kleinste Detail geht, sie ohne Zweifel einen der ersten unter Serubabel zurückgekehrten Exulanten zum Verfasser habe?“ Schon andere haben auf Erscheinungen aufmerksam gemacht, welche diese Behauptung widerlegen. „Narrationis indoles contra eam prae se fert speciem ut, auctorem ejus, quamvis etiam res singulas consectetur ex primis illis fuisse colonis, non existimem. Ne uno quidem loco cognosci potest, ipsum interfuisse rebus gestis quippe qui ab aliis audita et in litteris publicis forte reperta potius videatur narrare. De exulibus et de redeuntibus verba facit ita ut

*) S. Clericus ad Nehem. 7, 66. Jahn, II, S. 283. Kleinert, S. 2. In diesem Falle scheint mir die Differenz wie Harmonie beider Verzeichnisse um so erklärlicher, da sie schwerlich bloss abgeschrieben wurden, sondern Excerpte aus einem grösseren genealogischen Verzeichnisse (Neh. 7, 5.) — also nicht blosser Namenliste — sind, also eine gewisse Freiheit des Epitomators hier fast unvermeidlich war.

**) Zwar bezeichnen Gramberg, Gesch. d. Rel. Jd. I. S. 314. George, jüd. Feste S. 169. den Inhalt dieses Cap. als unhistorisch und sagenhaft, weil er so genau mit dem Pentateuch übereinstimmt. Diese Herren möchten nämlich gar zu gerne auch in nachexilischen BB. eine allmählige Entwickelung der Ideen des Pent. nachweisen können — und dazu können sie denn freilich unsre Urkunden dieser Geschichte nicht gebrauchen. Habeant sibi!

se ipsum minime inter hos referat, cf. 1, 5. 11. 2, 1. 70. 3, 1. 3. 8. 4, 1. Versus vero quintus Cap. 4. aperto nobis est indicio, auctorem de sequentibus (Cap. VI.) cogitasse *).“ Verfolgen wir diese ganz treffende Beobachtung weiter, so finden wir bald hier einen, die älteren urkundlichen Nachrichten zu seinen Zwecken überarbeitenden und in das Ganze seines Geschichtswerkes verwebenden Verf. Beachten wir zu dem Ende 4, 5—7. so zeigt sich hier sichtlich das Streben, eine summarische Uebersicht dessen zu geben, was von Cyrus bis auf Darius in Bezug auf den Tempelbau vorfiel. Dass so wie 4, 5. ein Zeitgenosse nicht schreiben konnte, liegt auf der Hand. Aber dieser Charakter geht durch die vorhergehende Erzählung hindurch. Dahin gehört z. B. die Bemerkung 3, 6.: והיכל יהוה לא יסד, wie sie erst der nach vollendetem Tempelbau lebende Verf. machen konnte, 2, 68. die historische Prolepsis: בבאם לבית האלהים **), ebenfalls erst nach beendigtem Tempel geschrieben. Diese Bemerkung findet sich nicht im B. des Nehem. c. 7. Sie stand also sicher nicht in der Urkunde ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nach, sondern ist Zusatz von der Hand des Redakteurs. Ganz besonders aber gehört hieher die Art, wie das Edikt des Cyrus 1, 1 ff. eingeleitet und mitgetheilt wird. Wiewohl der Verf. die wichtigsten Punkte aus demselben aushebt, so hat er doch dasselbe recht eigentlich verarbeitet. Das Urtheil darüber ist hier um so sicherer, da wir 6, 1 ff. ebenfalls eine Notiz von dem Edikt des Cyrus lesen, und sonach die Vergleichung zwischen diesem und der Arbeit des Verf.'s anstellen können. Sollte nicht die Vermuthung nahe liegen und begründet genug seyn, dass der Verf. Rücksicht nahm auf diese doch später mitzutheilende Urkunde und desshalb es hier um so mehr für erlaubt hielt, sie frei zu bearbeiten ***)?

Es ist uns ganz unbegreiflich, wie man es sich hat beikommen lassen können, unsern Abschnitt in der Weise zu zerlegen, dass man Cap. 2. aus demselben als ein besonderes Stück heraus-

*) So Schirmer, l. c. I. p. 3. cll. diss. II. p. 4 sq.

**) S. Schirmer, II. p. 25.

***) S. Eichhorn, Einl. S. 616.

schaffen zu können meinte*). Wir bemerkten bereits ein Kennzeichen, wodurch dieses Cap. mit dem übrigen Abschnitte genau zusammenhängt, 2, 68. Dazu fehlt es ihm auch nicht an den gehörigen Verbindungen im Anfange und Schlusse mit den daneben stehenden Stücken: es steht hier ganz an seiner gehörigen Stelle. Man hat neuerdings bemerkt, dass Cap. 1. und 3. einander sehr verwandt dem Geiste und Style nach sey, und hat mit vollem Rechte, wie auch wir früher anerkannten, darin eine gemeinschaftliche Verwandtschaft mit der Chronik, an welche sich auch der Abschnitt durch seinen Anfang anschliesst, gefunden. Aber berechtigt uns diess etwa das Stück Cap. 2. als ein besonderes auszuschliessen? Gerade mit Namenlisten dieser Art beschäftigt sich ja die Chronik vorzugsweise gerne. Sodann nimmt mit besonderer Vorliebe auch dieses Dokument (2, 36 ff.) auf die Priester Rücksicht, gerade wie die Chron., und classificirt sie in ganz ähnlicher sorgfältiger Weise. Auch an Sprachverwandtschaft und Uebereinstimmung des Styls fehlt es nicht: die ganze Anlage ist die der chronistischen Genealogieen und Verzeichnisse. — Gerade diese bemerkte Verwandtschaft beider Bücher erklärt uns aber auch die Beschaffenheit von Cap. 1. und 3. noch etwas genauer. Sobald der Verf. auf Nachrichten vom Tempel, Festen, Opfern und dgl. kommt, so redet er mit grösserer Umfänglichkeit, mit einer gewissen Begeisterung davon. Mit solchem Enthusiasmus berichtet er die Erlaubniss des Cyrus den Tempel zu erbauen, die zurückgesandten heiligen Geräthe — dann das erste Laubhüttenfest, die Gründung des Tempels. Der alten Geschichte folgend, in ihr lebend, zeigt er auch hier wieder den Zusammenhang des neuen Tempels mit dem alten Salomonischen und nicht ohne Wehmuth berührt er leise andeutend ihre Verschiedenheit, den Abstand des neuen Heiligthums von der Herrlichkeit des alten (3, 12.). — Aus dieser freieren Darstellung würde man aber mit grossem Unrechte den Verf. der Veruntreuung seiner Original-Berichte anklagen. Hat er es nicht verschmäht, in dem folgenden Abschnitte 4, 8 ff. ältere Urkunden wörtlich aufzunehmen, so hat er sich auch in dem vorhergehenden keineswegs willkührlich von ihnen losgesagt.

*) Vgl. Kleinert, S. 99. und vgl. damit die etwas modificirten Ansichten von Movers, S. 15 ff. Zunz, S. 21 ff.

Zwar sagt Zunz, die Art der Bekanntmachung des Cyrus sey gegen die „ächten Quellen." Unter diesen kann nur der Abschnitt 6, 1—5. gemeint seyn; denn weitere ächte Quellen über diesen Gegenstand giebt es bekanntlich nicht. Was wird uns aber hier berichtet? Die Vergünstigungen, welche Cyrus den Juden gestattete, so wie sie in den Reichsannalen von Ekbatana aufgezeichnet waren, (6, 1.) also nicht das eigentliche an die Juden erlassene Edikt des Cyrus, sondern die einheimische Relation des medischen Reichsannalisten über diesen Gegenstand lesen wir hier. Diess stimmt nun dem Resultate nach — die Vergünstigung des Tempelbaues, die Schenkungen des Cyrus an die Juden — genau mit Esra 1. überein. Zu erwarten ist demnach von selbst, dass in dem an die Juden erlassenen Edikte ein Mehreres gestanden haben müsse, und diess ist es gerade, was wir in unsrer St. lesen. Ausserdem ist das Faktum nur in der hier angegebenen und motivirten Weise begreiflich; jedes andere Motiv gerade eine arge Verkennung seines ganzen Wesens, seiner grossartigen Bedeutung*). Sollte aber wohl das Edikt des Cyrus einem so wohl unterrichteten Verf, der so genaue urkundliche Nachrichten, wie Cap. 2. zeigt, über die Zeiten der ersten Colonie besass, entgangen und unbekannt geblieben seyn? Wie könnte es denn doch noch so mit 6, 1 ff. übereinstimmen? Wie sollte bei einem so wichtigen die ganze bürgerliche Existenz des Volkes bedingenden, öffentlichen Aktenstücke überhaupt Veruntreuung zu besorgen seyn? War es mithin dem Verf. überhaupt bekannt; so musste er es genau mittheilen und gerade das Verhältniss zu 6, 1 ff. zeigt, dass er ausser diesen Aktenstücken noch ein anderes 1, 2 ff. inserirtes wohl kannte.

Haben wir demnach im Cap. 1, 1—4, 7. einen und denselben Erzähler vor uns, dessen Identität mit dem Chronisten wir bereitwillig anerkennen, so handelt es sich um sein Verhältniss zu dem Reste des Buches. Seine Identität mit dem Verf. von 6, 19—22. ist jetzt allgemein zugestanden und wirklich gleicht die Beschreibung dieser Festesfeier durchaus der früher Cap. 3. gegebenen. Da nun aber bereits erwiesen wurde, dass dieses kleine Stück innigst mit 7, 1 ff. zusammenhänge, so dürfen wir auch hier keinen

*) S. meine krit. Unters. üb. d. B. Daniel. S. 80 ff.

verschiedenen Verf. annehmen. Auch hat man in der That nichts irgendwie probehaltiges gegen die Abfassung aller dieser Abschnitte von Esra eingewandt *). Vielmehr müssen wir auf diese Identität um so mehr dringen, als sich zwischen dem ersten und dem letzten dem Esra entschieden angehörigen Theile des Buches eine unläugbare Verwandschaft des Ausdrucks findet**). Man vgl. folgende Beispiele: die Aufzählung der Leviten 2, 41. 42. 43. findet sich wieder 7, 7., vgl. auch 8, 19 ff. — נשׂא, in dem Sinne unterstützen 1, 4. und 8, 36. — Die Phrase העביר קול (wohl entlehnt aus Exod. 36, 6.) steht 1, 1. und 10, 7. — בני הגולה, Lieblingsausdruck in unserm B., durchgängig, s. 4, 1. 6, 19. 20. 8, 35. 10, 7. 16. — גזבר, Schatzmeister, Tributeinnehmer, 1, 8.; 7, 21. — נשתון, Brief 4, 7.; 7, 11. (doch auch in der chald. Urkunde, 4, 18, 23. 5, 5. und daraus vielleicht entnommen) — הבאים מהשבי, 3, 8. 8, 35. vgl. 2, 1. — כפורים, 1, 10.; 8, 27. — התיחשׂ, 2, 62. 8, 1. — כאחד, 2, 64.; 3, 9.; 6, 20. cf. Gesenius, thes. l. p. 62.

Wir halten demnach die Annahme einer durch Esra vollendeten Redaktion des ganzen Buches, wie auch die talmudische Tradition behauptet ***) für die unbedenklich richtige.

Exegetische Hülfsmittel: Strigelii scholl. in l. Esrae Lips. 1571., Clericus, Michaelis in den adnott. uberr. in hag. t. III.

Das Buch Nehemia.

§. 185.

Inhalt und Zweck desselben.

Das Buch führt den Titel: דברי נחמיה, λόγος Νεεμία, worunter nicht sowohl eine vollständige Geschichte des Nehemia,

*) S. Keil a. a. O. S. 138 ff.

**) S. Schirmer, I. p. 2. Keil, S. 143.

***) Tr. Baba bathra fol. 15, 1.

als vielmehr Denkwürdigkeiten aus derselben gemeint sind. Das Werk beschreibt nämlich, wie der am Hofe des Artaxerxes Longimanus lebende königliche Mundschenk Nehemia die Erlaubniss erhielt nach Jerusalem zurückzukehren, wo er sich grosse Verdienste um die Befestigung, den Aufbau, und die Bevölkerung der Stadt, so wie die Reorganisation vieler Zustände der Theokratie erwarb. Durch das Ganze des Buches zieht sich sonach die bestimmte Tendenz hindurch, die Zustände des jüdischen Volkes, besonders Jerusalems in der wichtigen Zeit vom 20sten Jahre des Artaxerxes an bis zum Ende seiner Regierung zu schildern: es war die letzte besonders denkwürdige und segensreiche Zeit für die Theokratie während der persischen Oberherrschaft. Nehemia, höchst wahrscheinlich im späteren Alter dieses Werk abfassend (s. §. 187.), zeigt durchweg das lebendigste Interesse für diese Epoche seiner Statthalterschaft in Jerusalem: und mit edler Begeisterung schildert er uns den Verfall, die Verödung, die Zerrüttung des Staates und die von ihm verwandte Sorge auf Herstellung eines besseren Zustandes, welche noch lange im Andenken und der Bewunderung der Nachwelt fortlebte (Sir. 49, 13.).

Diese in sich abgeschlossene Tendenz und die Verschiedenheit des Verfassers begründen daher richtig die Trennung dieses Buches von dem Esra, mit welchem wir es früher vielfach seines sich daran schliessenden Inhaltes halber verbunden sehen. (s. §. 182.).

§. 186.

Abfassung des Abschnittes Cap. I — VII. durch Nehemia.

Von der willkührlichen Annahme einiger Aelterer, dass Esra der Verf. unsers Buches sey *), und der Behauptung, dass dasselbe erst im makkabäischen Zeitalter zum Vorschein gekommen sey **) abgesehen, kann es als allgemein zugestanden angesehen werden, dass der bezeichnete erste Abschnitt dieses Werkes dem

*) S. darüber Carpzov, introd. p. 342. Eichhorn, S. 626.

**) So Spinoza und Oeder, s. dagegen Bertholdt, S. 1017.

Neh. als Verf. angehöre. Eine stark ausgeprägte Eigenthümlichkeit sondert den Verf. sehr bestimmt von denen aller übrigen BB. des A. T. ab; dieselben Lieblingsformeln und Wendungen finden sich hier sehr häufig; überdiess redet Nehemia von sich überall in der ersten Person, so dass jeder Zweifel an der Abfassung durch ihn höchst unstatthaft wäre *). — Auch die Zeit der Abfassung lässt sich aus dem Inhalte wenigstens negativ bestimmen. Nach 5, 14. vgl. 13, 6. kann diess Stück nicht vor dem 32sten Regierungsjahre des Artaxerxes Longim. geschrieben seyn. Wie viel später? aber kann nur aus der näheren Untersuchung über Zusammenhang und Abfassungszeit der folgenden Abschnitte sich ergeben **).

Das Stück 7, 6—73. ist allerdings aus einer älteren Urkunde, einem genealogischen Verzeichnisse geschöpft (s. §. 184.). Es darf uns aber nicht irgendwie beikommen, dasselbe vom vorigen trennen, und einem besondern Verf. zuschreiben zu wollen. Dagegen spricht entschieden der Zusammenhang. Um die Vermehrung der Bevölkerung Jerusalems höchst bekümmert, versammelt Nehemia das Volk zum Zweck eines Census in Jerusalem (vgl. 7, 5. mit 2, 12.) und findet dabei eine für seine Wünsche, möglichst viel Einwohner nach der Stadt zu ziehen, höchst willkommene Urkunde, aus welcher die nach Jerusalem gehörigen Familien (7, 6.) hervorgiengen, durch deren Hülfe mithin diese vorzugsweise aufgefordert werden konnten, sich daselbst anzusiedeln. Das Buch will also ausdrücklich die Liste (7, 6 ff.) von Neh. aufgezeichnet seyn lassen: das vorige würde ohne sie eine Lücke enthalten und unverständlich seyn ***).

*) de Wette, §. 197.: „von I—VII, 5. schreibt Nehemia in seiner ganz eigenthümlichen Weise, 2, 8. 12. 18. 20. 3, 36 ff. 5, 14—19. 6, 9. 14. 16. 7, 5." So auch alle Neueren; vgl. noch Kleinert, in den Dörptschen Beitr. I. S. 114 ff.

**) So Bertholdt, S. 1020. Anders Eichhorn, S. 627. Pareau, instit. p. 421. Letzterer sagt: quod vero quomodo fecerit per duodecim annos continuos, cll. V, 14., ipse haud diu antequam abitum pararet perscripsisse videtur inde a c. I. usque ad VII, 5 etc.

***) S. de Wette, Einl. S. 248 Kleinert, S. 116—120.

§. 187.

Ueber den Abschnitt, Neh. Cap. VIII – X.

Treten wir aus dem ersten Abschnitte unsers B. in diesen zweiten ein, so bemerkt man bald die darin in Bezug auf jenen herrschende Verschiedenheit des Styls und der ganzen Manier der Darstellung. Zwar könnte es an sich betrachtet nicht besonders auffallen, dass von Nehemia hier nicht mehr wie bisher in der ersten Person die Rede ist, sondern in der dritten (vgl. 8, 9; 10, 2.); denn dazu könnte ja auch der Inhalt dieses Abschnittes die Veranlassung gegeben haben, wie wir beim B. Esra einen ähnlichen Wechsel der Personen nicht auffallend fanden. Weniger schon dürfte die Ansicht unsern Beifall haben, dass der Abschnitt zu einer andern Zeit, also später als der vorangehende geschrieben sey; daher auch der Ton in demselben ein anderer habe seyn müssen. Denn schon der erste Abschnitt ist bedeutend später als die darin berichteten Ereignisse geschrieben (§. 186.); sodann hängt aber auch, wie später zu erweisen ist, der Inhalt unsers Stückes mit dem vorigen und der des folgenden Cap. 11. wieder mit Cap. 7. so innig zusammen, dass an zwei verschiedene Epochen der Abfassung hier kaum zu denken seyn dürfte.

Aber die Trennung dieses Abschnittes von dem vorigen ist nicht nur wegen der durchgängigen Verschiedenheit der Darstellungsweise evident, sondern auch wegen seiner frappanten Uebereinstimmung mit derjenigen, wie wir sie im B. Esra und der Chronik fanden. Je charakteristischer der Styl des Nehem. ist, und je eigenthümlicher die Manier der beiden letztgenannten BB., desto weniger darf man Anstand nehmen, aus dieser Harmonie — welche sich aus blosser Verwandtschaft des Inhaltes mit den auch dort behandelten Gegenständen keineswegs erklärt — die Identität des Verf.'s zu folgern, d. h. auch dieses Stück dem Esra als Concipienten beizulegen.

Auffallend ist zunächst schon der Anfang der Beschreibung der Laubhüttenfeier (7, 73. von ויגע an; 8, 1.) dieser Anfang stimmt ganz wörtlich überein mit dem Anfange einer Schilderung desselben Festes, Esra 3, 1. zufällig kann diese Uebereinstimmung auf keinen Fall seyn. Nachahmung der letzteren St. in unserm Buche wäre allerdings eine mögliche Annahme; aber wer soll

denn dieser Nachahmer eigentlich seyn? Nehemias, der bisher redet, wird es schwerlich seyn; denn sonst fänden sich doch auch wohl anderweitige Spuren dieser Neigung, das B. Esra nachzuahmen, in seinem Werke: aber er zeigt sich ja vielmehr überall als einen höchst originellen Schriftsteller. Hat er doch selbst die Liste 7, 6 ff. nicht, wie sonst doch jedenfalls zu erwarten stünde, aus dem B. Esra, sondern einer andern von ihm nahmhaft gemachten Quelle geschöpft! Wie viel natürlicher und einfacher erscheint aber Alles, wenn wir an denselben Verf. denken, der in dieser einfachen, constanten Formel seine Beschreibungen solcher solennen Begebenheiten darzustellen pflegte. — Eine andere hervorstechende Eigenthümlichkeit betrifft die Gottes - Namen dieses Abschnittes *). Im ganzen B. Nehem. kommt nur einmal der Name יהוה vor, 1, 5., sonst nur zweimal אדני, 1, 11.; 4, 8.; sonst braucht Nehem. allemal die Benennung אלהים von Gott; dagegen stehen in dem Abschnitte c. 8—10. die Namen Jehovah, Adonai und Elohim wie im B. Esra ganz promiscue und zwar bald einzeln, bald zusammengesetzt; vgl. 8, 1. 6. 8. 9. 10 14. 16 u. a. — Den Esra bezeichnen ferner die häufigen und vollen Citationsformeln des Pentateuch, 8, 1. 14. u. a. (s. §. 180.) — Die Bezeichnung der Leviten als מבינים את־העם oder bloss מבינים, 8, 7. 9. 10, 29. erinnert an Esra 8, 16. 1 Chr. 15, 29.; 25, 8.; 27, 32 u. a. — Wie bei Esra und Chr. wird auch hier „die Festesfreude" überall stark hervorgehoben, 8, 12, 17. der Ausdruck חדוה 8, 10. findet sich nur noch 1 Chr. 16, 27. Esr. 6, 16. — Die Phrase העביר קול, 8, 15. findet sich Esr. 1, 1.; 10, 7. — Die Bemerkung 8, 17. von Josuas Tagen an sey nicht solch ein Fest gefeiert, ist ganz in der Manier des Chronisten II, 7, 9.; 8, 13 u. a. — Das Gebet c. 9. erinnert vielfach an Esra 9., dieselben Gedanken sprechen sich hier auf eine sehr verwandte Weise aus **). Auch im Ausdrucke trifft man hier vieles gemeinschaftliche; vgl. den Gebrauch von נבדל, 9, 2. 10, 29. vgl. Esr. 6, 21.; 9, 1.; 10, 11. — מחיה, von Gott gebraucht 9, 6. vgl.

*) Diess hat bemerkt Kleinert, a. a. O. S. 132. 133.
**) S. Kleinert, S. 296 ff.

Esr. 9, 8. 9. — עבדות, Knechtschaft, 9, 17. vgl. Esr. 9, 8. 9.— 9, 30. 10, 29. ist der Ausdruck עמי ארצות Esraisch, §. 180. — אכל את־טוב הארץ, 9, 35. 36. vgl. Esr. 9, 12 u. a. Ganz im Geiste des Chronisten ist die Aufführung der Namenliste 10, 2 ff. (vgl. auch 8, 4. 7. 9, 4.), die Genauigkeit insbesondere bei Angabe der Leviten und ihrer Dienstverrichtungen, ihres Einkommens und des Tempeldienstes überhaupt; vgl. 10, 32 ff. Auch c. 10. hat manches genau im Ausdrucke sich berührende, vgl. z. B. das עתים מזמנים, 10, 35. mit Esr. 10, 14. — כהנים משרתים בבית אלהינו, 10, 37. mit Esr. 8, 17 u. a. schon oben angeführtes.

Nehmen wir nun zu diesen Erscheinungen folgendes hinzu: a) dass der hier redende Verf. jedenfalls ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten war, 10, 1 ff. b) dass Esra bei dieser Gelegenheit entschieden als die Hauptperson hervortritt, der das Volk mit dem Gesetze wieder möglichst vertraut zu machen sucht, 8, 2 ff., die Vorlesung desselben selber besorgt, auf Erneuerung des Bundesverhältnisses zu Jehovah dringt, c) dass wir gleichwohl in der Liste derjenigen, welche die Bundesakte unterschrieben, (10, 2—27.), ungerne den Namen desjenigen Mannes vermissen, welcher als der eigentliche Reformator der neuen Colonie auftrat, diess aber am passendsten dann uns erklären können, wenn Esra selber der Verf. dieses Dokumentes war und sich Vs. 1. und 31. ausdrücklich als denjenigen, welcher mit unterschrieb, einschliesst, — so werden wir keinen Anstand nehmen, ihn wirklich für den Verf. dieses Abschnittes zu halten. — Wir können dabei nur missbilligen die willkührliche Hypothese Kleinert's*), dass Cap. 8. von andrer Hand sey als die beiden folgenden. Kl. hat ganz übersehen die innige Sprachverwandtschaft sämmtlicher Capp., so

*) A. a. O. S. 300. Auch Zunz, a. a. O. S. 24 ff. kommt darin mit uns überein, dass er den bei weitem grössten Theil von Cap. 8—10. für ein Werk des Chronisten ansieht, theilt jedoch darin die Befangenheit neuerer Kritiker, dass er Alles, was aus der Feder desselben hervor gegangen ist, für reine Erfindung und plumpe Betrügerei ansieht; s. darüber später.

wie die innige Berührung beider Stücke dem Inhalte nach, der eine solche Trennung gar nicht zulässt. Wie seltsam wäre es doch, wenn hier der eine Erzähler gerade da mitten in einer so zusammenhängenden Begebenheit aufgehört haben sollte, wo der andere nur wieder anzufangen brauchte! Der einzige Grund, welchen Kl. hiefür beibringt, bezieht sich darauf, dass Esra hier „so wiederholentlich mit seinen Titeln begabt werde, vgl. 8, 1. 2. 4. 9. 13." Zwar geschehe diess auch Esra 7 — 10. von Esras eigener Hand, aber dort habe es einen naheliegenden, leicht erkennbaren Zweck gehabt, hier aber geschehe es offenbar nur um den Esra zu ehren und auszuzeichnen. Ein sehr schwacher Beweis! Neh. c. 8. heisst Esra bloss הכהן und הספר — es fehlen selbst die glänzenderen diesen Titeln beigefügten Epitheta, welche wir im B. Esra diesen Worten beigefügt fanden (s. §. 184.). Und jene Titel sollten hier keinen bestimmten Zweck haben? Mit welchem Rechte trat denn hier Esra als Reformator, als Vorleser des Gesetzes, mit hoher Würde bekleidet (8, 4 ff.) auf? Die Begründung dieses Rechtes lieferte in allen diesen Verhältnissen allein das Amt, welches er bekleidete: die Bezeichnung des Amtes aber ist in den ihm beigelegten Titeln enthalten: diese durften also hier am wenigsten fehlen.

Ist Esra der Verf. des Stückes c. 8 — 10., so kann füglich Neh. dasselbe für seine Zwecke benutzt haben. So sollte man wenigstens denken bei einfacher Ansicht der Sache. Aber neuere Kritiker weichen gerade hier so sehr von unserer Vorstellung ab, dass wir dieselben nothwendig einer genaueren Prüfung unterwerfen müssen. Schon J. D. Michaelis *) meinte das Stück enthalte ungleich ältere Begebenheiten, als dass sie zur Zeit des Neh. vorgefallen seyn könnten. Nehem. habe hier aus einem älteren Dokumente ein Stück eingeschaltet, um mit dem Ansehen des Esra sein Verbot der Heirathen fremder Weiber zu rechtfertigen. Der Name des Nehemias 8, 9. 10, 2. sey wahrscheinlich ein Zusatz

*) Man vgl. hier J. D. Michaelis, Uebers. d. A. T. Th. XIII. S. 42. 62 ff. Schulz, scholl. in V. T. 3, p. 375. 395 sq. Dathe, ad l. Neh. p. 890. Jahn, Einl. II, S. 293. — Bleek, in der Berliner theolog. Zeitschr. III, S. 200. Gesenius, z. Jes. I, S. 22.

von späterer Hand, eine Interpolation. Ihm folgten andere Kritiker, besonders **Jahn**, woran dann andere Neuere die Vermuthung anschlossen, der Abschnitt c. 8—10. gehöre eigentlich zum B. Esra als Schluss desselben und sey nur durch ein Ungefähr, ein Versehen hieher gerathen.

Mit dieser Annahme könnte nun die Redaktion des Stückes durch Nehemia allenfalls bestehen. Zwar sehr ungeschickt müsste sich derselbe in diesem Falle benommen haben — wir könnten im Grunde nur an ein Versehen desselben denken, und wie wollte man diess alles in diesem Falle gehörig denken oder entschuldigen? Auch das angeblich spätere Einschalten dieses Abschnittes an dieser Stelle will nicht einleuchten. Solche willkührliche Umstellungen konnte sich wohl der alexandrinische Bearbeiter dieser Geschichte im 3ten B. Esra (3 Esr. 9, 38 ff.) zu seinen Zwecken, alles die Person des Esra betreffende zusammenzustellen, erlauben; den palästinensischen Juden war solche Willkühr stets verhasst, und bei ihnen wäre sie ohne alle Analogie. Hier fehlte es nun noch dazu an einer schicklichen Veranlassung zu dieser Umstellung, da der Name des Esra hier die wichtigste Stelle einnimmt, Nehemia nur beiläufig erwähnt wird. Stand also das Stück einmal im B. Esra, so hätte man sicher es von demselben nicht getrennt. — Noch willkührlicher ist aber die Annahme einer Interpolation, 8, 9. 10, 2. Stand nämlich der Name des Nehem. ursprünglich gar nicht in diesem Stücke, so wäre man ja sicher noch viel weniger darauf verfallen, dasselbe in das Geschichtsbuch dieses Mannes einzuschieben — wozu sollte man dann auf diese Interpolation verfallen seyn? Ferner müsste darnach viel interpolirt seyn, besonders 10, 2. vgl. 10, 1. wo wir mit der blossen Interpolation des Namens **Nehemia** nicht ausreichen, also den Umfang derselben ungebührlich ausdehnen müssten. Endlich ist dabei auch ganz übersehen, dass sich noch c. 12, 36. Esra als mit Nehem. gleichzeitig lebend aufgeführt findet. — Auf das Fehlen des Namens **Nehemia** in der parallelen Stelle 3 Esr. 9, 49. darf man sich aber auf keinen Fall berufen, um dadurch die ursprüngliche Abwesenheit desselben in dem Abschnitte c. 8—10. darzuthun. Denn jedenfalls bildet dieses Buch dem unsrigen gegenüber eine keineswegs derartige Auktorität, um darnach den Text desselben zu corrigiren. In diesem Falle um so weniger, da der Verf. dieses B. besonders mit Eigen-Namen dieser Art durchweg

ganz frei verfährt, umbildend und verändernd, vgl. z. B. Σασίννης 6, 3. Σαμανάσσαρος (f. Scheschbazar), 2, 11. 14. Βήλεμος, Ῥάθυμος 2, 15 u. a., er also auch hier (9, 49.) den Namen Ἀτθαράτης für Nehemia füglich brauchen konnte, wie er denn überhaupt in dem Abschnitte 9, 38—55. nichts weniger als irgendwie wörtlich sich an den parallelen Abschnitt im B. Nehem. hält, sondern durchaus frei bearbeitend und willkührlich zu Werke geht*).

Mit der Annahme einer verkehrten Einschiebung des Abschnittes c. 8—10. an unsre St. des B. Nehem. ist eigentlich auch sein streng historischer Charakter untergraben; er kann dann höchstens durch solche gewaltsame Auskunftsmittel, wie der Annahme von Interpolationen, Textescorruptionen mühselig und nur scheinbar gerettet

*) Ich glaube, dass Kleinert, a. a. O. S. 155—166. 177 ff. zu künstlich verfährt, und besonders den Charakter dieses Buches, der ihm mit ähnlichen alexandrinischen Produkten gemeinschaftlich ist, verkannt hat, wenn er annimmt, in 3 Esr. 5, 40. sey die richtige Lesart: Νεεμίας ὁ καὶ Ἀτθαρίας, so dass der Verf. beide Namen für identisch hielt und desshalb auch 9, 49. füglich den Namen Ἀτθαράτης für Nehem. gebrauchen konnte. Denn die St. 5, 40. Νεεμίας καὶ Ἀτθαρίας ist gerade eben so willkührliche Correktion als z. B. 2, 15.: Ῥάθυμος καὶ Βεέλτεθμος und der Verf. scheint hier an zwei verschiedene Personen gedacht zu haben. Dachte er wirklich 9, 49. an die St. 5, 40. so würde er doch gewiss nicht Ἀτθαράτης sondern Ἀτθαρίας gesagt haben. Hier ist also reine Gedankenlosigkeit und Willkühr; bei 9, 49. sah er wohl bloss auf den hebr. Text, und nahm aus demselben nur das Wort התרשׁתא, Ἀτθαράτης heraus, worin er um nichts willkührlicher verfuhr als die LXX., welche bloss Νεεμίας mit Auslassung der andern Worte: הוא התרשׁתא haben, und woraus Niemand folgern wird, dass sie nicht ursprünglich im Texte waren und von dem Uebers. gelesen wurden, vgl. denselben Fall z. B. Dan. 5, 10. 11. LXX.

werden. Diess erkannten auch andere Kritiker sehr wohl. Bertholdt u. a. sehen in dem Abschnitte nicht sowohl das Werk eines früheren, vor Neh. lebenden Verf.'s, als vielmehr eines ungleich späteren, im Zeitalter der Lagiden und Seleuciden lebenden Mannes *). Man denkt sich dann die Insertion veranlasst durch die Liste 7, 6 — 73. Diese stimmt mit Esr. 2. überein; so schloss dann der Interpolator, vielleicht Sammler des B. das mit Esr. 3. verwandte Stück Neh. 8 — 10. an jene Namenliste an. Am consequentesten urtheilt de Wette, es sey ein Zusatz zu der Zählungsliste, sonderbar verwandt mit Esr. 3, 1 ff. und diesem zugleich widersprechend (8, 17. vgl. Esr. 3, 4.) im unhistorischen Geiste der Chronik geschrieben, vielleicht vom Sammler, vielleicht von einem Andern. — Dieser Annahme liegt nun eine durchaus richtige Beobachtung zu Grunde: die entschiedenste Verwandtschaft unsers Stückes mit den ähnlichen Schilderungen im B. Esra, besonders c. 3. Aber es zeigt grosse Beschränktheit, hierin nichts weiter als blosse Nachahmung zu sehen. Ja de Wette widerspricht sich selber merkwürdiger Weise. Zunächst wenn er einen Widerspruch zwischen Neh. 8, 17. und Esr. 3, 4. findet. Ein blosser Nachahmer hätte diesen gewiss nicht hier stehen lassen. Aber solche Bemerkungen zeigen gerade denselben Verf., der sie gerne zur Verherrlichung der von ihm geschilderten Festesfeiern einschaltet: das Fest unter Nehemia überbietet an Herrlichkeit noch bei weitem das erste unter Serubabel gefeierte, diess soll die Bemerkung 8, 17 sagen; wie ganz dasselbe Verhältniss zwischen 2 Chr. 30, 26. und 35, 18 statt findet. Sodann sagt de Wette, Cap. 10. habe sehr „das Gepräge einer Denkschrift und könne gleichzeitig seyn.“ Aber wer möchte dann so willkührlich dieses Cap. von dem vorigen trennen? Dem ganzen Charakter und Style nach können wir es nur Einem Verf. zuschreiben: hier muss also unser Urtheil sich gleichmässig auf das Ganze erstrecken und nicht so willkührlich beschränken.

Es ist nicht recht einzusehen, was die Worte sagen sollen:

*) Vgl. Bertholdt, S. 1023 ff. Augusti, Einl. §. 151. de Wette, §. 197. (welcher letztere zugleich Barth's willkührliche Annahmen rücksichtlich des Anfanges jener Interpolation berichtigt hat).

„im unhistorischen Geiste der Chronik geschrieben.“ Man kann nicht im Allgemeinen sagen wollen: ein solches Laubhüttenfest, wie das hier beschriebene könne nicht zu Nehemias Zeit gefeiert seyn. Denn ist ja die Feier Esra 3. historisch, so wird man auch in dieser Zeit eine ähnliche, d. h. also gerade eine solche, wie wir sie hier finden, zu erwarten haben. Der „unhistorische Geist“ muss sich also anderwärts zeigen: der Abschnitt muss Spuren enthalten, welche beglaubigten historischen Zeugnissen widersprechen. Nun kommen die Vertheidiger der beiden von uns geschilderten Annahmen, welche eine frühere oder spätere Abfassung annehmen, darin überein, dass aus der Geschichte Nehemias und seiner Zeit sich der Abschnitt nicht begreifen lasse, also jedenfalls eine ganz unrichtige Stellung hier einnehme oder unhistorisch sey. Diese Gründe sind folgende:

1) Das Hauptargument ist gegen die Verbindung der Personen des Esra und Nehemia in diesem Abschnitte gerichtet. Nach Joseph. ant. XI, 5. starb Esra vor Nehemia: ist diese Nachricht gegründet, so steht es allerdings schlimm mit den Nachrichten unsers Abschnittes. Allein diess ist blosse historische Conjektur des Josephus, wie sich deren in seinem Werke gar manche finden, und wozu er in diesem Falle besonders leicht verleitet werden konnte, da das 3te B. Esra, seine Hauptquelle, besonders mit der Person und den Verdiensten Esras beschäftigt, unmittelbar an die Geschichte des B. Esra die unsrige anschliesst (3 Esr. 9, 37 ff.), und hier Nehemia nicht unter diesem Namen erwähnt war, vielmehr Jos. leicht unter dem Ἀτθαράτης, 9, 49. eine vom Nehem. verschiedene Person verstehen konnte *). Weit entfernt, dass eine solche willkührliche Annahme dem historischen Charakter des Jos. nicht entspreche, zeigen sich vielmehr in der Darstellung dieser persischen Periode durchgängig eine ähnliche Willkühr und die handgreiflichsten Irrthümer **). Ein solcher liegt gleichfalls vor

*) S. Kleinert, a. a. O. S. 177 ff.

**) S. Brinck, exam. hist. Jos. c. 8. et 9. (b. Joseph. ed. Havercamp. II. p. 303 sqq.); Sieffert, de tempore schism. ecclesiast. Judaeos inter et Samaritanos oborti. (Königsberger Weihnachtsprogramm von 1828.) p. 9 sqq. Kleinert, a. a. O. S. 165 ff.

in seiner Angabe, dass Esra bereits im 7ten J. des Xerxes nach Jerusalem gekommen sey (ant. XI, 5, 6.), worin er selbst im Wispruche zu dem 3ten B. Esra (8, 1.) sich befindet, mithin bloss eigener willkührlicher Combination folgt, worin er so beharrlich ist, dass er selbst den Nehemia unter demselben Xerxes nach Jerusalem kommen lässt. Die Chronologie und die Verschiedenheit des Namens (Achaschverosch - Xerxes; Artachschasta - Artaxerxes) leiden eine solche Annahme nicht, machen sie rein unmöglich. Ist nun Esra im 7ten J. des Artaxerxes (Longim.) Nehem. aber im 20ten Jahre desselben Königs — nicht wie einige früher wollten des Artax. Mnemon — zurückgekehrt, worin jetzt eigentlich alle gewichtvollen Kritiker übereinstimmen *), so liegen zwischen der Ankunft beider Männer nur 13 Jahre. Sonach können den chronologischen Verhältnissen zufolge beide sehr füglich neben einander zu gemeinschaftlichen Zwecken gewirkt haben. Man hat zwar diesen Zeitraum von 13 Jahren für zu kurz gehalten, allein aus ganz unhaltbaren Gründen. Insbesondere hat man gemeint, lasse sich der Verfall der neuen Kolonie seit Esra nicht in einer so kurzen Zeit erklären, wie derselbe doch bereits von Nehem. vorgefunden wurde. Allein theils war Palästina in dieser ganzen Zeit der Sammelplatz grosser durchziehender Kriegsheere, theils konnte die äusserliche Lage der neuen Kolonie der ganzen Natur der Sache nach sich nicht besser entwickeln, als es in dem B. Neh. geschildert wird, theils hatte Esra dafür auch wenig genug thun können, und seine auf die Reorganisation der inneren religiösen Verhältnisse, abzielende Thätigkeit passt eigentlich ganz genau zu dem Inhalte des B. Neh., wenn wir hier die Fortsetzung des vor nicht sehr langer Zeit begonnenen aber noch lange nicht genug in dieser Hinsicht geförderten besseren Zustandes der Theokratie finden **).

2) Aber wenn auch Esra und Nehem. ausdrücklichen Zeugnissen der Geschichte zufolge wohl zusammen leben konnten, so soll es doch befremden, dass dann in den ersten Capp. des Neh. von Esra gar nicht die Rede sey und die Liste 10, 2 ff. seinen

*) Man vgl. insbesondere Gesenius im thes. I. p. 156 u. a

**) Andere noch schwächere bessere Gründe widerlegen Kleinert, a. a. O. S. 202 ff. Keil, üb. d. Chronik. S. 103 ff.

Namen nicht enthalte. Allein dabei ist ganz übersehen, dass es Neh. 1—7. wirklich an aller Gelegenheit fehlte, des Esra Erwähnung zu thun. In den hier dargestellten Begebenheiten kommt seine eigentlich priesterliche, levitische, auch literärische Thätigkeit gar nicht in Anschlag. Hier wird nur geschildert, was Neh. als königlicher Statthalter zum Besten insbesondere des Ausbaues Jerusalems, und seiner Mauern, also für die äusserliche Sicherstellung des neuen Staates unternahm. Aus der Nichterwähnung Esras kann also unmöglich sein bereits erfolgtes Ableben, als Nehem. nach Jerusalem kam, geschlossen werden. Auf die Liste 10, 2 ff. darf man sich nun vollends gar nicht berufen; sie erklärt sich vollkommen bei unsrer oben erwiesenen Annahme der Abfassung des Abschnittes durch Esra.

3) Man sagt ferner: wie kommt es, dass Esra hier erst nach so langer Zeit das Volk auf das Gesetz verpflichtet, es mit demselben bekannt macht, da er doch zu diesem Zwecke gerade nach Palästina gekommen war, auch bereits früher (Esr. 9. 10.) das Volk durch das Ansehen der Thorah zur Entlassung der heidnischen Weiber bewogen hatte? — Aber man kann mit gutem Grunde behaupten, dass gerade Neh. 8—10. frühere religiöse Anregung voraussetzt, hier sich unter demselben ein Eifer für und ein Verlangen nach dem Gesetze bemerkbar macht, wie er nach so tüchtigen Anstrengungen des Esra zu erwarten stehe. Auch ganz abgesehen von anderweitigen Erklärungen des Verschwindens Esras aus der Geschichte (s. Th. I. Abth. 1, S. 47. 48.) braucht man nichts weniger als gerade Pflichtversäumniss dem Esra Schuld zu geben, auch wenn man ihn zur Zeit des Nehemia so handeln sieht. Wo wird nur irgendwie die Thorah als ein neu hervor gesuchtes, neu bekannt gemachtes bezeichnet? Nur der Eifer dafür erwacht aufs Neue unter dem Volke, welcher sich auch aus dem frischeren Leben, welches Neh. wieder unter demselben anzuregen suchte, zur Genüge erklärt.

4) Andere Einwendungen, wie dass hier von Neh. in der dritten Person geredet werde, der Abschnitt einen von dem übrigen Theile des B. verschiedenen Charakter habe, treffen nicht unsre Ansicht, nach welcher das Stück auch wirklich nicht von Neh. concipirt ist. Dasselbe ist auch im Grunde der Fall, wenn man

5) bemerkt, der Zusammenhang von c. 7, 5. und 11, 1. werde durch das Dazwischentreten der fraglichen Capp. sehr störend

unterbrochen. Alles hänge viel genauer zusammen, wenn man dieselben ausscheide. Allerdings würde Nehem. selbst schwerlich so forterzählt haben, wie es hier geschieht. Aber da er nun ein fremdes Aktenstück benützen konnte, so darf uns jenes nur scheinbar störende Dazwischentreten von Cap. 8—10. nicht befremden. Passend war aber diese Einschaltung jedenfalls nicht nur in Rücksicht auf die chronologische Anordnung der Begebenheiten, sondern auch auf den Gang, welchen die Erzählung unter den Händen des Nehem. selbst genommen hatte. Die Sorge des Neh. ging nach C. 7. auf Bevölkerung der Hauptstadt: die grosse Festversammlung bildete eine treffliche Veranlassung, um jenen Wunsch zu realisiren; es liess sich bei dem wieder lebhaft angeregten theokratischen Eifer auch erwarten, dass man sich der bis dahin so verlassenen Hauptstadt wieder annehmen werde: und so geschah es auch: das Volk segnete jeden, welcher sich dahin begab (11, 2.), ein Faktum, welches sich nur durch die in dem unmittelbar vorangegangenen Abschnitte berichteten Umstände verstehen lässt. Sowohl mit dem Vorhergehenden als Nachfolgenden steht also der fragliche Abschnitt in gutem Zusammenhange.

§. 188.

Ueber Nehem. Cap. XI—XIII.

Ueber Cap. XI. sind die Urtheile der neueren Kritik schwankend. Nach de Wette „kann es von Nehemia verfasst seyn,“ — ein Urtheil gegen Berth. gerichtet, der die Abfassung durch Neh. in Zweifel ziehen zu müssen glaubt. Auch sind die Gründe des letzteren keineswegs geeignet, solche Zweifel zu bestärken *). Wenn nämlich Neh. so nicht geschrieben haben soll „weil er doch genau

*) S. Bertholdt, S. 1027. Zunz (a. a. O. S. 26.) meint als chronistische Interpolationen dieses Cap. Vs. 11. 17. 22. 23. 24. annehmen zu müssen, irrt aber so gröblich, dass er Vs. 22—24. von den Anordnungen Davids — statt derer, des damaligen Königs, des Artaxerxes! — die Rede seyn lässt, verdient also schon desshalb und der Willkührlichkeit der ganzen Annahme wegen kein Gehör.

wissen musste, welche Familien sich in Jerusalem niedergelassen hatten" — so ist dabei nicht bedacht, dass ja gerade für die Nachwelt dieses Dokument aufgezeichnet ist, schwerlich übrigens selbst gleichzeitig sondern nach dem 32sten Jahre des Artaxerxes (§. 186.). Ja es scheint grösstentheils aus einer ältern unstreitig gleichzeitigen Aufzeichnung geflossen zu seyn. Schon das Citat der Annalen mit ihren Censuslisten (12, 23.) weiset darauf hin. Dass in ihnen auch Listen, wie die Cap. 11. mitgetheilte, enthalten waren, geht aus der verwandten Liste 1 Chr. 9. hervor. Aber gerade daraus meint Berth. erweisen zu können, dass dieses Stück aus einer Zeit der Verwirrung herrühre, wo man die unter Serubabel heimgekehrten Familien und Personen mit späteren zusammenwarf. Allein es zeigt sich bald bei Vergleichung beider Listen, dass sie aus demselben umfassenderen Werke excerpirt worden sind, nur in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zwecken *). Dem Chronisten ist es hauptsächlich um die Notizen über die Leviten, ihre Abstammung, wichtige Familiennachrichten, Dienstverrichtungen zu thun (I, 9, 18 ff.). Nehem. hat die ältere Quelle excerpirt, um die Wohnsitze der Familien in und um Jerusalem genauer anzugeben, zu welchem Ende auch von ihm manches Eigenthümliche eingewebt ist (Vs. 23. 24. 25 ff.). Beide Listen schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen und bestätigen sich gegenseitig (s. §. 173.). Von Verwirrung älterer und jüngerer Familien und Personen kann um so weniger die Rede seyn, als die Zeit, auf welche die Liste der Chr. sich bezieht, gar nicht genau bestimmt ist, hiezu vielmehr erst die unsrige gebraucht werden muss.

Möglich wäre es allerdings, dass das Stück Cap. 11. noch ein ursprüngliches Bestandtheil des von Neh. seinem Buche einverleibten Dokumentes Cap. 8—10. ausmachte. Indessen ist diese Annahme unwahrscheinlich wegen des engen Zusammenhanges, worin Cap. 7, 5. mit Cap. 11. steht. Nehem. veranstaltete darnach einen Census, eine Volkszählung, wobei sich die Jerusalem angehörigen Familien herausstellen mussten. Hiebei benutzte er zunächst eine ältere Liste der mit Serubabel heimgekehrten Fami-

*) Vgl. Movers, über d. Chron. S. 234. Briquet, recherches sur le livre de Nehemie. (Genève 1832.) p. 36 sq.

lien — nun wird (in Folge der Ereignisse cap. 8 — 10.) Jerusalem neu bevölkert (11, 1 — 3.) und so theilt Nehem. passend aus den dabei aufgenommenen Verzeichnissen Notizen über die wichtigsten nunmehr Jerusalem bewohnenden Familien mit.

Gehen wir nunmehr zu dem Abschnitte 12, 1 — 26. über, so scheint derselbe zunächst isolirt zu stehen. Er enthält in chronologischer Folge Notizen a) über Stammhäupter der Priester und Leviten zur Zeit Serubabels und Josuas, Vs. 1 — 9., wobei eine Liste der Hohepriester 10. 11. angefügt ist, b) über priesterliche Stammhäupter und Vorgesetzte in späterer Zeit, Vs. 12—26. Sieht man zunächt auf das unmittelbar Vorhergehende, so könnte man meinen, es habe in derselben Quelle, aus welcher die Liste 11, 4 — 36. geschöpft war, wahrscheinlich den דברי הימים, 12, 23., auch das Verzeichniss unsers Cap. sich gefunden, und der Verf. es desshalb entlehnt *). Diess wäre aber ein sehr äusserlicher, loser Zusammenhang. Der Verf. muss einen bestimmteren Zweck zu dieser Entlehnung gehabt haben, welchen wir auch alsbald 12, 27 ff. hervortreten sehen. Es soll sichtlich jene Liste den Eingang bilden zu der Erzählung von der Einweihung der Mauern. Hiezu verwandte Nehem. die Leviten in prachtvollen Aufzügen und Chören; wie gross die Aufmerksamkeit war, welche er ihnen widmete, zeigen die sodann in Bezug auf sie und ihr Einkommen getroffenen Einrichtungen (12, 44 ff.). Wir befinden uns in einer Zeit, wo man dem Priesterthume wieder neues Ansehen zuzuwenden anfing, alles zu kräftigerer Wiederbelebung dieser heiligen Kaste und des Cultus aufbot — da kann es nicht befremden, wenn der Verf. in einem solchen Eingange uns die Häupter und Vorsteher der Leviten, welche sich bei der zu schildernden Feierlichkeit besonders thätig bewiesen (vgl. 12, 27.), und für welche eine allgemeinere Begeisterung im Volke erwacht war (12, 44.), ihrer Abkunft nach namentlich aufführt. Jedenfalls steht also der Abschnitt nicht am ungehörigen Orte und zusammenhangslos, wenn man nur auf den eigenthümlichen Ideengang des Verf.s achtet, und eingeht.

*) So meint es auch wirklich Berth. S. 1031., um damit das Entstehen dieser Einschaltung als einer fremdartigen nachzuweisen.

Indessen glaubt man doch Gründe zu haben, um diesen Abschnitt als „eine ganz späte Einschaltung“ mit Sicherheit bezeichnen zu können. Man beruft sich a) auf Vs. 26. die Art der Erwähnung Nehemias*) — ein Einwand, welcher sogleich zusammenfällt, sobald man, wie der Augenschein lehrt, die Quelle beachtet, aus welcher jenes Verzeichniss entlehnt wurde, und welche der Verf. auch eigends desshalb nahmhaft macht. Auch der Zusammenhang, die Verbindung mit Jojakim und Esra, der diplomatische Ton der Erzählung macht diese Art der Einführung des Nehemia nothwendig. Derselbe Fall ist 12, 47. — b) Man sagt ferner, Neh. 7, 7 ff. stehe schon das Verzeichniss der unter Serubabel heimgekehrten Exulanten, Neh. hätte schwerlich diese unnütze Wiederholung sich erlaubt**). Es ist aber in der That zu verwundern, wie man so ganz und gar die völlige Verschiedenheit der beiden Listen Cap. 7. und c. 12. hat übersehen und darnach ohne Weiteres von blosser Wiederholung reden können. Cap. 7. enthält eine Liste von Familien, welche nach ihren Ahnherrn durchgängig bezeichnet werden, als Söhne Paschurs u. s. w. Hievon ist aber Cap. 12. gar nicht die Rede, es werden die Stammhäupter der Priester und Leviten angegeben, welche dort fehlen***). — c) Am meisten urgirt man aber die St. 12, 10. 11.

*) Vgl. Bertholdt, S. 1022., Schirmer, obss. in l. Esrae II. p. 15.

**) S. Eichhorn, S. 628. Berth. S. 1022.

***) Dasselbe Missverständniss hat auch bei den Namen 10, 2—27. die Ausll. irre geleitet, z. B. J. D. Michaelis und Schulz z. d. St., welche dieses Stück desshalb früher ansetzen wollen, weil so viele Namen mit den unter Serubabel zurückgekehrten Personen Esr. 2. u. Neh. 7. übereinstimmten, ohne dass man bedachte, dass die dort genannten Personen — alte Familienhäupter — auch zu Serubabels Zeit schwerlich mehr existirten. Neh. c. 10. lesen wir die Namen jüngerer Stammhäupter, welche aus leicht begreiflichen Gründen die Namen ihrer berühmten Ahnen theilweise wieder führen. Clericus u. a. meinten, der Name einzelner Personen stehe hier für die ganze Familie; diess hat aber mindere Wahrscheinlichkeit für sich; s.

22., worin des Darius Codomannus und des noch zur Zeit Alexanders lebenden Hohenpriesters Jaddua Erwähnung geschehe: hier sey also auf keinen Fall Nehem. als Verf. anzusehen*). Um diese Schwierigkeit zu vermeiden, liesse sich nun zwar bald die Aushülfe treffen, dass die fraglichen Stücke der Liste von Interpolation herrührten. Aus der Quelle des Abschnittes, 12, 23., konnte gar leicht ein späterer Interpolator die Vss. 10. 11. 22. hinzufügen: auch haben dieselben etwas abruptes, was ebenfalls auf eine solche spätere Entstehung hindeuten könnte **). Aber auch hiegegen lassen sich Bedenken erheben. Das ganze Stück 1—26. hat ein gewisses fragmentarisches Ansehen; ganz natürlich, da es nur aus Excerpten der דברי הימים besteht. Wir dürfen uns daher nicht wundern über den etwas abrupten Charakter der Vss. 10. 11. 22. Aber Vs. 22. lässt sich auch schwerlich von Vs. 23 ff. trennen. Das כתובים Vs. 22. lässt sich nicht wohl von dem Folgenden trennen; man fragt natürlich, wo sich diese Aufzeichnungen befanden, und die Antwort darauf ertheilt Vs. 23. Mit solchen Interpolationen ist es aber überhaupt eine missliche Annahme; sie sind im Grunde Nothbehelf und Lückenbüsser. Es wäre dann gewiss weniger willkührlich den ganzen Abschnitt (1—26.) für eine Interpolation zu erklären: dann aber steht uns

Vs. 30. und dagegen Kleinert, S. 276 ff. Gegen unsre Annahme spricht auch nicht 12, 12 ff, wo aus der Zeit Jojakims andere Stammhäupter genannt werden: hier sind bloss die Söhne der Stammhäupter genannt, deren Väter füglich noch leben konnten: wenigstens scheint diess die annehmbarste Erklärung unter denjenigen, welche Schirmer l. c. p. 16—18. beibringt; vgl. 1 Chr. 24, 27. 28. Die Söhne kommen darnach als die Erstgebornen bloss sofern sie das jus succedendi hatten, in Betracht.

*) So schon Spinoza, Vitringa obss. ss. II. p. 338. Js. Vossius, chronol. s. p. 149. Prideaux, das A. u. N. T. in Connex. gebr. u. s. w. I, S. 381. Berth. S. 1031. de Wette, S. 248. Briquet, p. 41 sq. u. a.

**) Dafür sind auch Eichhorn, S. 631 ff. Dereser, in den Anmerk. z. Cap. 12 u. a.

wieder sein guter Zusammenhang mit dem folgenden Vs. 27 ff. entgegen. Ich möchte lieber versuchen, die Schwierigkeit auf einem anderen Wege zu heben.

Lässt es sich wahrscheinlich machen und denken, dass Nehemia das Hohepriesterthum des hier erwähnten Jaddua noch erlebt habe oder nicht? So muss jedenfalls die Frage bei dieser Untersuchung gestellt werden; denn die Annahme einiger, dass Nehemia den Jaddua noch als Knaben gekannt haben könne, reicht nicht aus: es werden Leviten zu seiner Zeit (בימי ידוע, während seiner Amtszeit) erwähnt: derselbe ist entschieden als Hohepriester bezeichnet *). — Sehen wir nun auf die Nachrichten Cap. 13., so erfahren wir nicht viel daraus für die Lebensdauer des Nehem., denn hier lesen wir einzelne fragmentarische Notizen über den Cultus, Priesterthum und Reorganisation der Theokratie. Nehem. hat sichtlich die älteren Geschichten, besonders während seines ersten Aufenthaltes in Jerusalem, mit Vorliebe und ausführlich berichten wollen: die späteren Ereignisse, zu seiner Zeit genügend bekannt, auch vielleicht von geringerem Interesse, hat er nur flüchtig berührt und angedeutet **). Indessen lesen wir hier die wichtige Notiz, (13, 28.), vom Nehem. sey einer der Söhne (oder Nachkommen) des Hohepriesters Jojadas, ein Schwiegersohn des Sanballat, vertrieben. Josephus nennt diesen Vertriebenen Manasseh, Sohn Jonathans, Bruder Jadduas (ant. XI, 8.). Diese Angabe mit Recht auf sich beruhen lassend, halten wir uns allein an die Angabe unsers Buches, woraus so viel sich mit Sicherheit ergiebt, dass Nehem. noch zur Zeit des Hohepriesterthums Jojadas gelebt habe. Ob er nun aber auch noch das seines Enkels Jaddua erlebt habe, lässt sich aus dem Texte keineswegs mit Sicherheit ermitteln. Indessen verdient doch Beachtung, dass Nehem. im hohen Lebensalter gestorben seyn soll, (Jos. ant. XI, 5, 6.), dazu aber füglich sehr jung nach Jerusalem gekommen seyn kann, da man die zum königlichen Dienste bestimmten Jünglinge

*) Vgl. Prideaux, a. a. O. S. 378.

**) Treffend Usher, annal. p. 111.: istorum (pontificum) obiter tantum ille meminit, quum justam historiam intra imperii Artaxerxis Longim. terminos contineat.

von sehr frühem Alter an dazu ausersah*). An sich betrachtet kann Neh. also noch sehr lange nach Artax. Longim. das Amt eines Landpflegers in Palästina verwaltet haben. War er 20 J. alt, als er zuerst nach Jerusalem kam unter dem Pontifikate des Eljaschib, so wird es uns gestattet seyn, noch 70 J. dazuzulegen, und da auch unserm Buche zufolge er jedenfalls ein Zeitgenosse des Jojada war, so könnte er füglich die Zeit des Jaddua erlebt haben. **) — Freilich kommt es dann auf die Zeit des Nachfolgers Jojadas so wie auch des Jaddua an. Haben diese ihr Amt der gewöhnlichen Annahme zufolge, ersterer 32, dieser 20 J. hindurch verwaltet, so hat unsre Annahme allerdings viel bedenkliches: Jadduas Hohepriesterthum wäre darnach jedenfalls zu verlängern. Aber worauf gründet sich eigentlich unsre Kenntniss der Zählung der Jahre der Hohenpriester in dem Zeitraume von Cyrus bis auf Alexander? Ich muss gestehen, dass mir die chronologischen Angaben darüber keineswegs so entschieden richtig erscheinen, als es nicht selten angenommen zu werden pflegt, sowohl in Bezug auf die ihnen zukommende Auktorität, als die dabei stattfindende Combination. Was erstere anlangt, so beruht dieselbe keineswegs auf alten wohlbeglaubigten Zeugnissen, da sowohl die Schrift als Josephus uns hier verlassen, sondern allein den Angaben später Chronographen ***). Aber nicht einmal Uebereinstimmung herrscht in diesen ihren Angaben †), das Zahlenverhältniss selbst ††) ist der Art, dass es viel eher auf spätere chronologische Combination, als traditionelle Angaben, welche auch in diesem Falle bei der bekannten Unsicherheit der jüdischen Chronologie kaum besonderes Gewicht haben könnten, seiner Entstehung nach

*) S. meinen Comment. zum B. Daniel. S. 21 ff.

**) Vgl. auch Jahn, Einl. II. S. 290.

***) Man vgl. das chronicon Paschale p. 356. 390. Syncellus, p. 472. 484. ed. Dindorf.

†) Nach dem chr. Pasch. erhält Jojakim 30 J.; Eljasib 40 J. — nach Syncellus: Joj. 36 J.; Elj. 34 J. Nur die Summen stimmen überein. Vergl. über die anderweitigen Differenzen dieser Listen Petavius, de doctr. temp. X. c. 47.; Seldenus, de success. in pontif. II. c. 7.

††) Besonders wie es bei Syncellus erscheint: 36 — 34 — 36 — 32.

schliessen lässt. Das im Verhältniss zu den übrigen auffallend kurze Pontifikat des Jaddua lässt sich leicht daraus erklären, dass man den früheren zu viel Jahre gegeben hatte.

Das Gewicht der St. 13, 28. fühlen auch diejenigen sehr wohl, welche die Abfassung von 12, 1—26. durch Nehem. bestreiten. Am consequentesten verfahren diejenigen, welche dann auch jene Stelle für spätere Interpolation erklären *). Aber diess ist eine ganz unerhörte kritische Willkühr. Für die Aechtheit des Vs. spricht a) der Zusammenhang, worin sie trefflich passt **); b) der Ton, die ganze Sprache des Vs., welche sonst für eine (betrügerische) Nachbildung des Neh. erklärt werden müsse; c) die Beschaffenheit der Stelle, wornach sie in viel zu später Zeit interpolirt seyn müsste, da man schon fälschlich in die Zeit des Neh. verlegen konnte, was in die spätere Zeit gehörte, und wobei auch das Fehlen jeder Hinweisung auf den samaritanischen Tempel befremden würde ***); wozu noch d) hinzukommt, dass der einzige Grund gegen die Richtigkeit der St. aus Josephus entnommen unmöglich hinreicht, sie zu verdächtigen. Wenn dieser jene Begebenheit in die Zeit des Darius Codomannus versetzt, so kann uns diess in unserm Urtheil über Neh. 13, 28. unmöglich leiten und bestimmen. Es war eine schlechte Aushülfe früherer †), dass beide (Joseph. ant. XI, 7. und Neh.) von zwei verschiedenen Begebenheiten redeten: denn dazu ist ihre Uebereinstimmung viel zu auffallend. Im Grunde liess man damit schon die Erzählung des Jos. als die minder beglaubigte fallen. Wie soll auch ein Geschichtschreiber in diesem Punkte Glauben verdienen, der so geringe Kenntniss der persischen Geschichte zeigt, dass ihm ausser Artaxerxes und Darius Codom. keine weiteren Könige dieser Zeit bekannt sind? So entschieden sich denn andere mit Recht zu Gunsten des Neh. und erkannten hier einen Irrthum oder Nach-

*) So Bertholdt, S. 1033 ff. Schirmer, l. c. p. 20.

**) Richtig sagt de Wette, dass sonst auch Vs. 29. für interpolirt erklärt werden müsse, Einl. S. 249.

***) Sehr gut hat diess durchgeführt Sieffert in der ang. Abhandlung: de temp. schism. eccles. etc. p. 12.

†) Wie Buddeus, h. e. V. T. II. p. 909 sq. J. D. Michaelis, z. Neh. 2, 10; 13, 28 u. a.

lässigkeit des Josephus *). Diess lag auch bei diesem Historiker in diesem Falle nahe genug. Wie leicht konnte derselbe den Darius Nothus und Codomannus verwechseln! Da ihm nun einmal die Vertreibung des Manasseh und die Erbauung des Tempels auf Garizim zusammenfällt, und letztere ihm zufolge unter Alexander gehört — so war sein späteres Ansetzen der Begebenheit Neh. 13, 28. ganz natürlich. —

Aber, könnte man sagen, geschieht denn nicht des Darius Codom. im B. Neh. selber Erwähnung (12, 22.) und muss also nicht jedenfalls diese St. für spätere Interpolation erklärt werden? Allein auch zu dieser Annahme sind durchaus keine triftigen Gründe vorhanden. Man beruft sich hauptsächlich auf die Zusammenstellung mit dem Hohenpr. Jaddua: diese führe nothwendig auf die Zeit des Codomannus **). Der Context enthält gar Nichts zu jener Annahme Zwingendes. Es heisst vielmehr, die Leviten seyen aufgezeichnet in der Zeit der vier Hohepriester (von Eljaschib bis Jaddua), die Priester aber während der Herrschaft des Darius. Der Referent fand also in seiner Quelle, den Annalen, unstreitig mehr Listen von den Leviten als den Priestern, diese nur aus der Zeit des Darius ***). Er will also wohl sagen, das nicht völlig soweit die Priesterlisten reichten als die Leviten-Verzeichnisse der Annalen: dazu giebt er uns die Ueberschriften derselben, womit sie in seiner Quelle versehen waren. Die St. ist mithin im Grunde viel verständlicher bei ihrer Beziehung auf Darius Nothus als auf D. Codomannus. — Aber man beruft sich auf das Epitheton הפרסי׃ unter Darius dem Perser könne

*) Vgl. Prideaux, 1, S. 408 ff. Millius, dissertt. sel. p. 428. Jahn, Archäol. II, 1, S. 272 ff. 278 ff. Rosenmüller, Alterthumsk. I, 1, S. 382. Sieffert, l. c. p. 14. Winer, Reallex. II. S. 174 ff. u. a.

**) S. z. B. Prideaux I, S. 378 ff. Dagegen nahmen andre, wie Carpzov, introd. p. 347. an: potuit (Nehem.) Jadduam in sacerdotio vidisse sub Dario Notho.

***) Es heisst ja על־מלכות ד״, das על steht nämlich nach späterem Sprachgebrauch statt לְ, nicht, wie es nach der gegnerischen Annahme heissen müsste עד מלכ״.

nur der letzte König Persiens verstanden werden*). Wollte man aber auf diese Weise jenes Epitheton deuten, so liesse sich ja eben so gut annehmen, es habe dasselbe eine Unterscheidung dieses Darius von andern frühern Herrschern dieses Namens bilden sollen. Dergleichen Vermuthungen liessen sich noch viele machen — allein sie sind gegen den Context. Dieser erklärt uns die Wahl des Epithetons vollkommen. Wie darnach Leviten und Priester einander entgegengestellt werden, so auch den Hohenpriestern, den eigentlichen theokratischen Oberhäuptern des jüdischen Volkes der persische König, der auswärtige Herrscher den einheimischen. So ist es also auch in dieser Hinsicht ohne alle Schwierigkeit bei 12, 22. an Darius Nothus zu denken. Dass Neh. unter diesem Könige aber gelebt habe, geht aus 13, 28. deutlich genug hervor.

Absichtlich haben wir unsre bisherige Annahme unabhängig von der Frage: wann Nehem. zum zweiten Male nach Jerusalem gekommen sey? zu begründen versucht**). Es ist auch gar nicht nöthig für unsern Zweck die Abwesenheit Nehemias von Jerusalem so weit hinauszuschieben, dass man denselben erst unter Darius Nothus unter dem Pontifikate des Jojada nach Jerusalem zurückkehren lässt***). Der einzige Grund dafür, dass sich die Verwilderung der Zustände, die einreissende Verderbniss der Sitten u. s. w. bei einer kurzen Abwesenheit des Nehem. nicht erklären lasse, ist ein sehr schwacher, nichtssagender Grund. So viel erhellt jedenfalls mit Sicherheit aus 13, 6. dass Neh. noch unter Artaxerxes zurückgekehrt sey; denn, während das לקץ ימים allerdings unbestimmt ist, lässt sich das המלך auf Niemand anders als den Artaxerxes beziehen †). Noch gewagter ist es aber aus demselben Grunde auf eine längere Dauer der Regierungszeit des Artaxerxes zu schliessen und ihm zu den gewöhnlich angenomme-

*) Zunz, a. a. O. S. 27.: „diese Bezeichnungsart verräth einen unter nichtpersischer Herrschaft schreibenden Autor."

**) Ein zu grosses Gewicht auf letzteres legt Jahn, Einl. S. 288.

***) So Prideaux, I, S. 520 ff. Jahn, Archäol. II, 1, S. 272.

†) So auch richtig Schirmer, l. c. p. 22. Sieffert, l. c. p. 14.

nen 41 J. noch 10 andere hinzuzulegen, da doch alles Neh. 13, 1—5. berichtete sich aus den neun Jahren, welche nach dem 32sten Regierungsjahre des Königs verflossen, zur Genüge erklärt*). Nur darauf kommt es an, wie weit wir die Lebensdauer des Neh. hinaus zu rücken berechtigt sind, womit sein baldiges zweites Zurückkehren nach Jerusalem gar wohl zu vereinigen ist.

Eichhorn stellte die Ansicht auf, dass Cap. 1—11; 13, 6—31. Nehemias eigenes Werk sey, von ihm verfasst bei seiner Anwesenheit in Jerusalem (s. dagegen §. 186.); aber c. 12 und 13, 1—5. rühre von einem Vorsteher des Volkes her, da die hier berichteten Begebenheiten theils während der Abwesenheit Nehemias vorgefallen seyen (13, 1—5), theils hier eine Wiederholung des früher erzählten stattfinde (c. 12.). **). Aber die letztere Behauptung erwies sich schon oben als falsch: am wenigsten reicht aber Eichh.'s Ansicht bei 12, 27 ff. aus: hier erzählt ja ohne allen Zweifel Neh. selber; es war ein Faktum — die Einweihung der Mauern Jerusalems, — bei welchem wir den Statthalter selbst angelegentlichst beschäftigt sehen: es ist diess die Vollendung seiner früheren eifrigsten Bestrebungen. Was aber die in der Abwesenheit Neh.'s vorgefallenen Begebenheiten (13, 1 ff.) anlangt, so ist gar kein Grund vorhanden, dieselben durch einen andern aufzeichnen und dann vom Nehem. hier einschalten zu lassen: Nehem. konnte die Kunde davon auf anderem Wege mit leichter Mühe erhalten: das Stück 13, 1—5. ist aber so innig mit dem Ganzen verbunden, dass ein Fragment anzunehmen, gar kein triftiger Grund vorhanden ist.

Doch denken über den letzten Abschnitt des Buches c. 12, 27 — 13, 31. die neueren Kritiker keineswegs so, dass sie denselben ganz aus der Hand des Neh. hervorgehen lassen. „Er enthält ächte Bestandtheile von der Hand Nehemias (12, 31 ff. 13,

*) Vgl. Hengstenberg, Christol. II. S. 548 ff. — und gegen denselben die treffenden Bemerkungen von Kleinert, in d. Dörptschen Beitr. II. S. 228 ff. Hofmann, die 70 Jahre des Jeremias u. s. w. S. 93 ff.

**) Eichhorn, Einl. S. 627 ff. — dagegen Bertholdt, S. 1020 ff.

4 ff.) aber mit Interpolationen, wohin sicher 12, 47. und höchst wahrscheinlich 12, 36., vielleicht auch 12, 44 — 13, 3. zu rechnen sind *).“ Diese Vorstellung bedarf jedenfalls einer scharfen Begründung: denn schon von vorn herein wird sich jede gesunde Kritik gegen ein so seltsames Gemisch ächter und unächter Bestandtheile sträuben und für das Vorhandenseyn eines solchen die triftigsten Gründe verlangen. Solche sind aber in diesem Falle gar nicht vorhanden. Man hat gemeint um bei dem Stücke 12, 44. — 13, 3. anzufangen, es stehe im Widerspruche mit 12, 23. — sehr ungereimt: denn die frühere Ausschliessung heidnischer Weiber, 12, 1 — 3. schliesst doch unmöglich in sich, dass in späterer Zeit nicht wieder dergleichen Heirathen stattfanden: ja wie manche schon früher der Art geschlossene konnten nicht den wenn auch noch wachsamen Augen des Nehemia und seiner Genossen entgehen? Später zeigte sich dann ja, was früher verborgen geblieben war. — Aber, sagt man, dieses Stück ist im Geiste der Legende 8 — 10. geschrieben, es enthält Phrasen und Schilderungen, die wir dort und in der Chronik wie im B. Esra finden. Wir können nun zwar unmöglich Cap. 8 — 10. für eine Legende halten; aber auch auf dem Standpunkte derer, welche dieses Urtheil fällen, begreifen wir nicht, wie man einen solchen Schluss aus dieser Aehnlichkeit beider Stellen ziehen könne. 12, 44 ff. wird uns die Festesfreude des Volkes geschildert bei der Einweihung der Mauern: Schilderungen, welche allerdings in den angef. Schriften und dem Abschnitte 8 — 10. sich auch finden, hier aber ebenfalls unmöglich fehlen konnten, wenn man nur genauer sieht, wie begeistert Nehem. von dieser Begebenheit, welche seinen früheren Thaten die Krone aufsetzte, redet. Ferner liesse sich ja auch wohl denken, dass derjenige Verf., welcher das fremde Aktenstück c. 8 — 10. seinem Werke einverleibte, sich den Styl und die Manier desselben in diesem Falle aneignen konnte. Doch auch diese Annahme haben wir nicht einmal nöthig, da sich zeigen lässt, dass der Abschnitt, 12, 44 — 13, 3. nicht sowohl die Manier des Esra, sondern gerade die des Nehemia an sich trägt. Durchgängig steht hier in der Weise des Neh. (s. §. 187.)

*) So de Wette, Einl. S. 249. vgl. auch Zunz, a. a. O. S. 27 ff.

אלהים von Gott, um so auffallender, da die St. 13, 1. 2. auf Deuter. 23, 3 ff. zurücksieht und den hier gebrauchten Gottesnamen יהוה in Elohim umändert; ferner das Wort נשכות von den Tempelcellen 12, 44. steht nur bei Neh. (3, 30. 13, 7.); Esra braucht dafür לשכות, Esr. 8, 29. 1 Chr. 9, 26. Neh. 10, 38.; der Ausdruck מנאות, מנירת, 12, 44. 47. steht nur noch Neh. 13, 10. (dagegen מנות, 2 Chr. 31, 19. Neh. 8, 10. 12.); auch die Beschreibung der Festesfreude 12, 44. ist bei näherer Ansicht eigenthümlich und abweichend von der chronistischen Weise. Wir glauben, dass ein so kleiner Abschnitt kaum mehr Beweise in sich enthalten könne gegen die gegnerische Annahme, als es bei dem unsrigen der Fall ist.

Wie steht es nun mit den beiden andern angeblich interpolirten Vss.? Cap. 12, 36. wird desshalb verworfen, weil der Vs. eine Unrichtigkeit enthalten soll: Esra könne nicht mehr mit Nehem. zusammengelebt haben. Aber diess falsche Princip fand bereits früher §. 187. seine Widerlegung. Es ist ein Akt der reinsten Willkühr, den Passus: ועזרא הספר לפניהם für untergeschoben zu erklären, statt dieselbe vielmehr als einen sicheren Beweis dafür anzusehen, dass es mit jener Annahme des früheren Ablebens des Esra nun einmal nichts sey*). — Nicht besser steht es mit der zweiten St. 12, 47. Hier werden, sagt Bertholdt, S. 1033., Serubabel und Nehem. als zwei Zeitgenossen zusammengestellt, welches auf die späteren Zeiten hinabweiset, wo die meisten Juden in eine solche chronologische Unkunde versanken, dass sie selbst beide Männer für einerlei Person hielten. Welche Zeiten mögen doch diess wohl gewesen seyn? Die des Josephus können es nicht seyn; denn so gross auch seine chronologische Unkunde in dieser Zeit ist — eine solche Ignoranz, wie die von Bertholdt hier angenommene, findet sich bekanntlich nicht bei ihm. Berth. verweiset uns desshalb lieber zu — den Rabbinen**). Diesen verdanken wir nun aber,

*) Vgl. auch Bertholdt, S. 1032. und gegen denselben Kleinert, in den Dörptschen Beitr. I, S. 263 ff.

**) Denn diese sind es, welche Carpzov, introd. p. 337 sq. als Urheber jener Albernheit anführt.

wie jetzt nicht mehr bewiesen zu werden braucht, keine derartige Interpolationen, bei denen es nur zu verwundern ist, dass erst Berth. und de Wette auf einen so unerhörten Misgriff aufmerksam wurden, als der hier vorliegende seyn müsste. Aber wo ist denn auch nur die Rede von Serub. und Nehem. als Zeitgenossen? Es heisst in den Tagen Serubabels und in den Tagen Nehemias habe man Gebühren für die Sänger und Thorwärter bestimmt, — also unter zwei doch jedenfalls verschiedenen Statthalterschaften, welche noch dazu nicht einmal unmittelbar auf einander gefolgt zu seyn scheinen *), (wie diess wohl ebenfalls in dem Ausdrucke liegt) wurden jene Einrichtungen getroffen. Nach Berth.'s Art zu schliessen in diesem Falle, könnte man mit ganz gleichem Rechte aus 12, 45. herleiten, der Verf. habe David und Salomo für Zeitgenossen gehalten.

Da sich demnach in dem Abschnitte c. 11—13. keine unächten Bestandtheile nachweisen lassen, so ist derselbe dem Nehemia zuzuweisen, als welcher mit demselben seine Arbeit beschloss.

Exegetische Hülfsmittel: Strigelii, scholl. in l. Nehem. Lips. 1575. Clericus, Rambach, in den adnott. uberr. in hagiogr. t. 3.

Das Buch Esther.

§. 189.

Name, Inhalt und Stellung desselben im Kanon.

Das Buch enthält die sehr ausführliche Erzählung von demjenigen Untergange, welcher unter der Regierung des Xerxes den Juden im persischen Reiche drohte, und von welchem sie durch die thätige Mitwürkung einer zur Gemahlin des Königs erhobenen Jüdin Esther und ihres Pflegevaters und Verwandten Mordechai errettet wurden. Von der darin vorzugsweise handelnd auftreten-

*) S. Neh. 5, 15. und Clericus ad Neh. 12, 47.

den Person der Esther führt das Buch gemeinhin den Namen Esther, מגלת אסתר. Bei den Juden führt es auch *κατ' ἐξοχην* den Namen מְגִלָּה, wahrscheinlich weil man schon frühe anfing das Buch zum Gebrauch in der Synagoge am Purimsfeste auf eine besondere Rolle zu schreiben *). Seltener findet sich in Handschriften der Titel: מגלת אחשורש.

Das Buch gehört nach der jüdischen Eintheilung der Hagiographen zu den fünf Megilloth: daher steht das Buch gewöhnlich nach der Zeitfolge, da jene in den Synagogen vorgelesen werden, hinter dem Koheleth **). Doch wechselt die Stellung in den codd. und darnach auch in früheren Bibelausgaben ***). — Viel willkührlicher ist die Stellung des Buches bei den Christen gewesen, wozu insbesondere die mit demselben in den LXX verbundenen apokryphischen Zusätze das ihrige beitrugen. Es steht desshalb vielfach mit den Apokryphen zusammen; in der Vulg. steht es hinter Tobith und Judith, mit Rücksichtnahme auf die Zeitfolge der Begebenheiten. Seine richtige Stelle hinter Nehemia wies Luther dem Buche an.

§. 190.

Geschichte des Buches. Uebersicht der Zweifel und Angriffe in Bezug auf Inhalt und historischen Charakter desselben.

Im höchsten Ansehen stand unser Buch Esther von jeher bei den Juden. Einen deutlichen Beweis, wie der Inhalt desselben anziehend für die Phantasie und Grübelei der ägyptischen Juden war, sind die Umschmelzungen und Ausschmückungen, welche sie mit demselben vorgenommen haben. Mehr als ein Versuch in diesen legendenartigen Nachbildungen wurde von ihnen gemacht — vielleicht auch um das Ansehn des bei ihnen früh Eingang findenden Purimfestes zu heben (2 Macc. 15, 36.), — wie die verschie-

*) Vgl. Hottinger, thes. phil. p. 494. Carpzov, p. 351.

**) S. darüber Elias Levita praef. in l. Masoreth hammasoreth. p. 19.

***) S. Carpzov, p. 352.

denen Recensionen der apokryphischen Zusätze zum B. Esther darthun *). — Vielleicht war der Stoff zu diesen Erfindungen unter palästinensischen Juden als historische Hagadah bereits vorhanden und von hier aus zu den Alexandrinern gekommen **); gewiss ist dass dieselben auch hier grossen Eingang fanden, wie Josephus (ant. XI, 6, 1 ff.) und die vielen damit übereinstimmenden aramäischen Arbeiten der Juden früherer und späterer Zeiten zeigen ***). Unbedingte Huldigung und Bewunderung findet das Buch überhaupt in dem späteren Judenthum, wie davon schon der talmudische Traktat, Megillah, so wie viele andere theilweise höchst übertriebene, und aus den verkehrtesten religiösen Motiven hervorgegangene Lobpreisungen zeugen †). Die Bewunderung gestaltet sich hier oft als fanatische wilde, mit rohem Blutdurst verbundene Begeisterung ††). Als kanonisch ward auch das Buch in der christlichen Kirche bei den KVV. angesehen †††), was an dem Inhalte desselben anstössig seyn mochte, wusste man ja hier wie in so vielen andern Fällen durch Zuhülfenahme der allegorischen Interpretation wegzuschaffen. Auch waren es nichts weniger als solche skeptische Motive, wenn das Buch bei einigen KVV. im Kataloge der kanonischen BB. des A. T. fehlt oder unter die Apokryphen gerechnet wird; denn

*) Vgl. Eichhorn, Einl. in die Apokryphen. S. 501 ff.

**) Worauf die Unterschrift des B. in den LXX zu beziehen scheint, deren Dositheus kein anderer zu seyn scheint, als der in alexandrinisch-samaritanischen Sagen, und fabelhaften Nachrichten der KVV. als Sektenhaupt eine so grosse Rolle spielt; s. Mosheim, inst. hist. christ. maj. s. I. p. 376 sq.

***) Vgl. Zunz, die gottesdienstl. Vortr. der Juden. S. 121 ff.

†) Vgl. die Sammlung bei Pfeiffer, thesaur. hermeneut. p. 597 sq. Man stellte das B. dem Pentateuch zur Seite — das Purimfest wurde das Lieblingsfest der Juden u. s. w.

††) Die Einführung des Purimfestes fand anfänglich Widerspruch (s. Lightfoot, hor. ad Joh. 10, 22.); nirgends aber lesen wir dergleichen vom kanonischen Ansehen des B. Esther.

†††) Vgl. Carpzov, introd. p. 366 sq.

theils zählte man die BB. des A. T. anders als gegenwärtig und rechnete unser B. zu dem B. Esra, theils herrschte ja auch in Bezug auf kanonische und apokryphische Schriften des A. T. eine so arge und heillose Verwirrung bei den KVV., dass dergleichen Misgriffe gar nicht befremden können *). Hier gilt die Auktorität des Origenes und insbesondere des Hieronymus bedeutend mehr als die unsichern Urtheile anderer, zumal da in diesem Falle wegen der apokryphischen Zusätze **) in den LXX und lateinischen Ueberss. leicht jenes Schwanken vermehrt und das Fehlgreifen fast unvermeidlich werden musste. Eine gewisse Vernachlässigung des Buches zeigt sich nur darin, dass uns kein besonderer Commentar aus der patristischen Literatur zu Esther bekannt ist, auch der Gebrauch des Buches wohl ein beschränkterer war — ein Schicksal, welches jedoch Esther mit andern BB. (wie Esra und Nehem.) gemein hat. — Hören wir nun in dieser Zeit des jüdischen und christlichen Alterthums gleich nichts von eigentlichen kritischen Zweifeln und Bedenken rücksichtlich des Inhaltes, so treten uns die ersten Spuren derselben im Reformationszeitalter entgegen. Wie es Luthern bei mehreren bibl. Büchern erging, in deren Eigenthümlichkeit er sich nicht zu finden wusste, und wo er den späteren abusus mit der ursprünglichen Tendenz und dem wahren Geiste des Werkes verwechselte, so geschah es auch in diesem Falle: er erklärt vom Buche Esther ausdrücklich: quamvis hunc habeant in canone, dignior omnibus me judice qui extra canonem haberetur ***). Diese Uebereilung fand aber in der protestantischen Kirche nirgends Anklang: selbst so frei denkende Ausleger wie Clericus gaben keinem Bedenken rücksichtlich des historischen Charakters des Werkes Raum. Der letztgenannte sagt z. B.: mirabilis sane est et παράδοξος (quis enim

*) S. Th. I. Abth. I. §. 15.

**) Gegen welche sich bereits Origenes sehr entschieden als unkanonische Stücke aussprach in der epist. ad Africanum p. 225. ed. Wetstein.

***) In der Schr.: de servo arbitrio. Wie Luthern diess von katholischer Seite her verargt, von protestantischer aber entschuldigt und gerechtfertigt wurde, zeigt Carpzov, p. 371 sq. Buddeus, hist. eccl. V. T. II. p. 946 sq.

neget?) historia, sed multa mirabilia et a moribus nostris aliena olim apud orientales, ut apud alios omnes populos, contigerunt*). Er selbst lieferte noch nebst seinem gelehrten Zeitgenossen Cornelius Adamus**) treffliche Erläuterungen aus Geschichte und Alterthumskunde zur Begründung und Feststellung der historischen Verhältnisse des Buches. Auch einzelne Eigenthümlichkeiten desselben z. B. das Fehlen des Gottesnamens, schon früher beobachtet, schadeten dieser Anerkennung nicht: man versuchte sich in mannigfachen Erklärungen derselben (s. darüber später).

Die eigentlichen Zweifel an der Wahrheit der hier dargestellten Geschichte beginnen erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Mit wahrem Ingrimm fiel schon Semler bei jeder Gelegenheit über das Werk her; der vermeintlich unsittliche Geist, die schlechte Tendenz waren das hauptsächlich Anstössige für ihn, wesshalb er es gerne seines kanonischen Ansehens beraubt gesehen hätte***). In seiner bekannten sanguinischen Weise eifert er zugleich für die Annahme einer Fiktion rücksichtlich des Inhalts. In seine Fussstapfen traten Oeder und Corrodi, besonders bemüht auch die früheren KVV. in ihr Interesse zu ziehen, und ihnen eine kritische Verwerfung des Buches zumuthend†). Ihr Unternehmen fand der Schwäche seiner Argumente nach bald die gebührende Würdigung: manches ward zur Vertheidigung des angefochtenen Bestandtheiles der Schrift vorgebracht††). Gleichwohl

*) Dissert. de scriptorr. libr. histor. §. 10.

**) Vgl. Cornel. Adami obss. theolog. philol. c. 2. Groningae 1710. 4.

***) Er sagt z. B. appar. ad liberal. V. T. interpr. p. 152 sq. illud videtur esse certum, confictam esse universam parabolam, fastus et arrogantiae Judaeorum locupletissimum testimonium etc. Vgl. auch s. Untersuch. üb. d. Kanon II, S. 149 ff.

†) Oeder, freie Untersuch. über einige BB. d. A. T. S. 12 ff. Corrodi, Beleuchtung des jüd. und christl. Bibelkanons I, S. 64.

††) Vgl. besonders E. A. Schulze, dissert. de fide historica l. Estherae, bibl. Hagana, class. V. fasc. 2., J. A. Vos,

verfehlten solche Bedenken nicht, einen gewissen Effekt zu machen: selbst J. D. Michaelis zweifelte an der Treue dieses historischen Berichtes. Er sagt unter andern: „wollte man auch die historische Wahrheit der Erzählung fahren lassen und das Buch bloss für eine moralische Erdichtung von der Hülfe der Providenz ausgeben, so entsteht doch der neue Zweifel: ob die Moral der Sittenlehre, der Vernunft und der übrigen Bibel gemäss sey *)?" — Scharfsinnig widerlegte einen grossen Theil dieser Zweifel Eichhorn: doch wagt auch er nicht Alles in Schutz zu nehmen und in seinem Resultate (S. 669. 670) drückt er sich schwankend aus. Nur wollte er auf keinen Fall die ganze Geschichte in die Kategorie anderer nichtiger jüdischer Erdichtungen geworfen sehen. Auch Jahn unterwarf jene Zweifel gleichfalls einer gründlichen Revision, fand wie wenig man sich dabei in den Orient habe hinein denken können, und verwarf entschieden die Annahme einer ausgeschmückten Sage.

Schon schien sich die ganze Streitfrage zu Gunsten unsers B. gewendet zu haben**), als Augusti wieder mit dem Urtheile hervortrat: „wenn auch das B. wahre Geschichte enthalten solle, so seyen doch dabei so viel dichterische Zuthat und Ausschmückung, dass man es ohne Bedenken für einen historischen Roman halten könne." Bertholdt suchte zu zeigen, welches die historische Grundlage und die Ausschmückungen des B. seyen; er widerlegte Eichh. und Jahn und stellt neue Bedenken gegen die Richtigkeit vieler hier erzählten Umstände auf***). An ihn schliesst sich ganz de Wette an; ohne etwas neues in der Kritik des Buches vorzubringen, fällt er das Urtheil: „dieses unhistorische und doch nicht mythische sondern bloss

oratio pro libro Estherae. Utrecht 1775. 4. Auch Bertholdt, spricht sich tadelnd darüber aus; Th. V. S. 2434.

*) Vgl. J. D. Michaelis, oriental. Bib. II. S. 35 ff. Anmerk. z. Bibel-Uebers. f. Ungel.

**) Vgl. z. B. Justi, in Eichh. Repert. XV. S. 8.: „es ist lächerlich an der Wirklichkeit eines pers. Königs Ahasverus und der ganzen Geschichte des Buches Esther zu zweifeln."

***) Vgl. Augusti, Einl. §. 190. Berth. V, S. 2425 ff.

mährchenhafte Buch bezeichnet den gänzlichen Untergang der hebr. Geschichtschreibung.“ (§. 198.). Diesem folgte dann auch eine ganze Reihe neuerer Kritiker, durch welche jedoch eigentlich kein wesentlich neues Moment zu dem Gange der Untersuchung hinzugekommen ist*). — Doch hat es auch dem Buche nicht an Vertheidigern seines Inhaltes gefehlt. Gründliche Untersuchungen der älteren Geschichte, besonders der Persischen haben hiezu das ihrige besonders beigetragen. Dahin gehören die Urtheile und Ausführungen von Kelle, Rosenmüller, Pareau u. a.**). Bei Widerlegung der gegen das Buch erhobenen Zweifel halten wir uns vorzugsweise an Berthold t, als welcher die ausführlichste Sammlung derselben enthält.

§. 191.

Unzulässigkeit der Annahme einer Fiktion des Inhaltes im Allgemeinen.

Ehe wir den Charakter des Buches in historischer wie religiöser Hinsicht prüfen, haben wir einige allgemeine Gründe zu erwägen, womit man die Annahme einer theilweisen oder durchgreifenden Fiktion zu stützen versucht. Sie sind nach Bertholdt S. 2434 ff. folgende: a) „Es herrscht in manchen Angaben eine Gleichförmigkeit, die in der Wirklichkeit äusserst selten vorkommt: fast alles geschieht am 13ten Tage eines Monats; alles wird durch Edikte gethan.“ Die beiden Beispiele sind unglücklich gewählt. Die Monotonie in ihnen ist eine nothwendige, in der Natur der Sache liegende. Denn was die Gleich-

*) Vgl. nur Gramberg, Gesch. d. Rel. Id. I, S. 317 ff. Winer, Reallex. I. S. 412.: „die Einkleidung athmet ganz den Geist des spätern partikularistischen Judenthums und ist nicht frei von geographischen und historischen Verstössen.“ Vatke, bibl. Th. I, S. 580. 582.

**) Vgl. Kelle, vindiciae libri Estheris Fribergae 1820. 4. (enthält manches willkührliche); Rosenmüller, Alterthumsk. I, 1, S. 338 ff. besonders S. 376 ff. Pareau, instit. p. 422 sq.

heit der Tage anlangt, so werden wir gerade hierin eine Bestätigung der genauen Bekanntschaft des Verf.'s mit persischer Sitte und Gewohnheit sehen (s. §. 192.). Wenn es ferner heisst, alles geschehe hier durch Edikte, so ist zu erwiedern, dass dieselben da wo sie vorkommen durchaus an ihrer Stelle sind. Dass die beiden Befehle die Ermordung der Juden und deren Rettung betreffend, als königliche Edikte erscheinen, ist der Natur der Sache nach ganz nothwendig. Mardochai und Esther erlassen dagegen keine eigentlichen Edikte zur Einsetzung des Festes (9, 20 ff.), sondern diese wird den Juden überhaupt zugeschrieben (9, 27.); gerade wie das Fest der חנכה (ἐγκαίνια) auf besonderen Betrieb des Judas Makkabäus mit allgemeiner Zustimmung des Volkes festgestellt und erhalten wurde (s. 1 Macc. 4, 59. Joseph. ant. XII, 7, 8.) so betrieben auch Mardochai und Esther aufs angelegentlichste die Purimsfeier. Dass sie in dieser Hinsicht ihre Befugniss irgendwie überschritten hätten, und nicht vielmehr als die Angesehensten ihres Volkes unter damaligen Verhältnissen am meisten hierauf hinwirken mussten, ist nicht einzusehen. Denn das Fest hatte wenigstens seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach gar keine eigentlich religiöse Bedeutung, es war ein blosses Volks- oder Nationalfest. Was aber das Edikt 1, 22. anlangt, so ist dasselbe den Umständen, aus welchen es hervorgegangen war, durchaus angemessen, und hat darauf Rücksicht genommen sehr wohl einen Sinn und Zweck, welches beides Berth. darin vermisst.

b) „Die Dichtung zeigt sich in der Willkühr der Zeitangaben, sowie in der Unangemessenheit derselben." Diese Ansicht widerspricht gerade der früheren so eben angeführten Berth.'s aufs schreiendste. Derselbe Verf. oder angebliche Dichter, welcher seine Zeitangaben mit solcher Monotonie und Gleichförmigkeit gearbeitet hat, musste dieselben doch wohl recht gut im Kopfe haben, um sich daran so durchgreifend constant zu beweisen. Gleichwohl soll er — diess ist der einzige Beleg Berth.'s für seine Behauptung — schon 2, 15 ff. vergessen haben, was er 1, 3. schrieb. Vier Jahre nach der Verstossung der Vasthi habe Esther nicht zum Könige gebracht werden können. Gerade aber in dieser vermeinten und auch schon an sich nicht recht denkbaren Vergesslichkeit des „Dichters" zeigt sich eine sehr sorgliche Berücksichtigung der historischen Zeitverhältnisse (§. 192).

c) „Endlich macht sich auch in dem Buche der spätere stolze Geist und das Grossthun der Juden, wie beides in ihren Nationalmährchen hervortritt, gar zu sehr kund.“ Bertholdt vergisst, dass dieser Geist nicht sowohl in der Darstellung als der Sache selbst liegen kann. Das Buch, je treuer seine Schilderungen der damaligen Zeitverhältnisse sind, zeigt uns die Gesinnung und die ganze Richtung des grossen jüdischen Haufens im persischen Reiche auf anschauliche, grelle Weise. Immerhin mag man diese tadeln; nur darf man desshalb nicht die Darstellung als eine untreue in Anspruch nehmen (s. §. 193.).

Können wir diesen allgemeinen Gründen für eine Fiktion schon keinen Beifall schenken, so sind noch andere positive Gründe entschieden gegen dieselbe:

1) Das Buch dreht sich als dem Kerne der darin erzählten Begebenheiten um die Einführung des Purimfestes. Dieses ward aber schon frühe allgemein recipirt. Es mag immerhin gegründet seyn, was der Talmud berichtet, dass sich anfänglich manche der Einführung dieses Festes als einer nicht durch Gesetzeskraft bestehenden Neuerung widersetzt haben*), so wird dadurch es nur noch gewisser, dass eine wohl gesicherte Auktorität demselben Eingang verschafft haben muss. Zur Zeit des Verf.'s des 2ten B. d. Makkab. bestand dasselbe als ein bei den ägyptischen Juden vollkommen recipirtes Fest (II. Makk. 15, 36.). Josephus sagt: πάντες οἱ ἐν τῇ οἰκουμένῃ Ἰουδαῖοι τὰς ἡμέρας ταύτας ἑορτάζουσι (ant. XI, 6.). Ist es nun wahrscheinlich, wie Rosenmüller sagt**), „dass das Fest, wodurch das Andenken an diese Begebenheiten bei der Nation seit den ältesten Zeiten erhalten wird, seinen Ursprung einer erdichteten Erzählung zuzuschreiben habe?“ So wenig als das Enkäuienfest eine Fiktion zu seiner Voraussetzung haben kann, so wenig auch das unsrige. Bertholdt erkennt das Unmögliche einer solchen Annahme selbst an. „Das Daseyn, sagt er S. 2441., das hohe Alter und die Heiligkeit dieses Festes bewährt also eine feste historische Grundlage der im B. Esther enthaltenen Erzählung.“

*) Tr. Megillah Hieros. f. 70. Lightfoot, hor. Hebr. ad Joh. X, 22.

**) Alterthumsk. a. a. O. S. 377.

Selbst de Wette gesteht, das einzige sichere historische Datum sey der Zusammenhang der Begebenheit mit dem Purimfeste (9, 20 ff.), das Uebrige sey aus einer unreinen Ueberlieferung geschöpft und vom Verf. wahrscheinlich noch mehr ausgeschmückt (§. 198.). Also der eigentliche Mittelpunkt und Kern des Buches ist eine unläugbare Thatsache: das Purimfest findet selbst seine einzig mögliche Erklärung nur aus dieser Begebenheit*), so dass wir also schon sehr weit von dem Begriff eines Mährchens nach dem eigenen Zugeständnisse der Gegner entfernt sind. Es kann sich nur um Nebenumstände handeln, ob diese mit der Geschichte übereinstimmen; der eigentliche Hauptumstand, die Abwendung der unter Haman dem jüdischen Volke drohenden Gefahr durch Mordechai und Esther ist unzweifelhaft historische Thatsache. Jene Nebenumstände aber können erst im folgenden §. ihre gehörige Würdigung finden.

2) Unvereinbar mit der Annahme einer Fiktion ist auch die Reception des B. in den jüdischen Kanon. Gingen die Sammler des Kanon erwiesener Maassen von der Idee der Inspiration der älteren Denkmäler ihrer Nation aus, und wiesen sie ihnen darnach eine Stelle unter den heiligen Schriften derselben an**), so ist nicht abzusehen, wie eine späte im gewöhnlichen jüdischen Geschmack ersonnene Hagadah zu diesem Range hätte erhoben werden können. Die Begebenheit fällt in eine Zeit, wo die Thätigkeit der Sammler des Kanon bereits begonnen hatte: das Buch selbst kann nicht lange hernach geschrieben seyn (s. §. 194.), hier lag also die Prüfung seines Inhaltes, die Wahrheitsliebe seines Verfassers so nahe, dass ein solcher Missgriff, wie ihn die Annahme einer Fiktion voraussetzt, nicht recht denkbar ist. Lässt sich also nur so die kanonische Sanktion erklären, dass man in dem Buche schon frühe, bei seinem ersten Erscheinen, eine wahre Geschichte erkannte, deren Verf. und Inhalt sich den Sammlern von so hoher Auktorität bewährte, so ist darin jedenfalls ein sehr altes und gewichtiges Zeugniss gegeben zu Gunsten der historischen Auffassung, aus einer Zeit herrührend, wo man noch ein wohlbe-

*) Man vgl. auch Bertholdt, S. 2438.

**) Vgl. Thl. I, 1. S. 49 ff. meine neuen krit. Unters. üb. d. B. Daniel. S. 20 ff.

gründetes Urtheil über unsre Schrift haben musste. Je mehr sich der Inhalt derselben von den übrigen AT.lichen Schriften entfernte — schon dadurch auf charakteristische Weise, dass er die Geschichte des auswärtigen Judenthums, nicht die vaterländische Geschichte behandelte, zu einer Zeit, wo diese bereits wieder begonnen hatte, — desto mehr Schwierigkeiten mussten sich jener Reception in den Weg stellen, desto fester musste man aber auch von der Wahrheit der Erzählung, dem Ansehen des Erzählers durchdrungen und überzeugt seyn.

§. 192.

Ueber den historischen Charakter des Buches Esther.

„Man kann, sagt de Wette in Bezug auf den historischen Charakter unseres B., in Lösung fast aller einzelnen Schwierigkeiten durch Geschichtskenntniss und Scharfsinn glücklich seyn; aber dem Ganzen wird man nie das Gepräge ächter Geschichte leihen, so wenig als dem sehr ähnlichen 3ten B. d. Makkab.“ Ich gestehe, nicht recht einzusehen, wie damit harmonirt, was derselbe Gelehrte kurz zuvor bemerkt, der Inhalt spotte aller historischen Wahrscheinlichkeit und enthalte die auffallendsten Schwierigkeiten und mehrere Verstösse gegen die persischen Sitten neben richtigen Beziehungen auf dieselben. Die Beweisführung ist de Wette überhaupt schuldig geblieben: er hat nicht einmal seine Ansicht ihrer nähern Begründung nach angedeutet. Wie sollen wir es also reimen, wenn einmal das Ganze als höchst unwahrscheinlich und doch die historischen Schwierigkeiten als einer glücklichen Lösung fähig angesehen werden. Ich glaube nicht, dass de Wette diess letztere von einem Buche wie Tobi oder Judith zugeben würde. — Darum also verwirft man die historische Treue dieser Schriften; so sollte also das entgegengesetzte Resultat auch beim B. Esther zu dessen Gunsten uns bestimmen müssen.

Doch hören wir zunächst noch das Urtheil eines Historikers von Fach über den geschichtlichen Gehalt des Buches. „Wenn es gleich, sagt er, eine fingirte Erzählung enthält, so ist es doch ein getreues Gemälde persischer Hofsitten*).“ Wer nun hiebei

*) Heeren, Ideen I, 1. S. 132. vgl. S. 466.

stehen bleibend bedenkt, wie schwer es der spätern jüdischen Historiographie geworden ist, sich in die Sitten eines fremden Volkes und Hofes hinein zu versetzen, wie sie in dieser Hinsicht die auffallendsten Verstösse enthält, der wird schon durch ein solches Zugeständniss sich überrascht sehen müssen. Sollte es mit blossen Fiktionen umgehend, wirklich dann so genau die persischen Hofsitten copirt haben? Wir würden dann in dem einen Falle dem Erzähler eine unbedingte Freiheit, in dem andern eine entschiedene Abhängigkeit zutrauen: beides will sich schlecht mit einander reimen.

Was aber unwahrscheinlich an dem Berichte unsers Buches sey, kann nur eine Prüfung des Einzelnen ermitteln. Lassen sich sämmtliche Details zu einem harmonischen Ganzen, einem treffenden Gemälde vereinigen, so ist auch kein Grund vorhanden, an der historischen Wahrscheinlichkeit und Wahrheit unsrer Erzählung irgendwie zu zweifeln.

Wir gehen bei dieser Untersuchung davon aus, dass der im B. genannte Achaschverosch kein anderer als Xerxes sey. Nur in früherer Zeit konnte in dieser Hinsicht Zweifel herrschen: gegenwärtig kann man darüber um so weniger Bedenken hegen, als sich zunächst nur diese Annahme mit dem Namen selbst nach neueren darüber geführten trefflichen Untersuchungen vereinigen lässt *). Nur bei dieser Annahme ist es möglich die Geschichte des B. zu begreifen: aus ihr erhalten eine Menge von Beziehungen und Umständen ein klares und genügendes Verständniss. Untersuchen wir nun darnach die einzelnen Begebenheiten in ihrer Reihefolge.

C. I, 1—4. lesen wir von der Veranstaltung eines grossen Gastmahls im 3ten J. dieses Königs. Die Schilderung stimmt hier genau mit der Geschichte überein. Nach Beendigung des ägyptischen Feldzuges veranstaltete Xerxes eine grosse Versammlung seiner Grossen zum Behufe der Unternehmungen gegen Griechen-

*) Vgl. Gesenius thes. s. v. Lassen, die altpersische Keilschrift, S. 33 ff.: „dass unter Ahasverus Xerxes zu verstehen sey, bleibt immer die wahrscheinlichste Meinung und sie wird sich noch mehr bestätigen, wenn wir die altpersische Form damit vergleichen.“

land (Herod. VII, 8.). Der ägyptische Zug fiel in das zweite Regierungsjahr des X. (VII, 7.), die damit unmittelbar verbundene Erzählung von der Versammlung wird also wohl mit Recht ein Jahr später angesetzt, denn in den Anfang des fünften Jahres fällt der Feldzug selbst (VII, 20.). Diese Versammlung schildert uns Herod. als eine ganz ausserordentliche und imposante (σύλλογον ἐπίκλητον Περσέων τῶν ἀρίστων) — so auch waren nach unserm B. alle angesehenen Magnaten, Statthalter und Befehlshaber zu demselben geladen *). Der Gastgelage bei dieser Gelegenheit gedenkt freilich Herod. nicht; diese gehörten so wenig in seinen Zweck als in den des B. Esther die dabei gepflogenen Berathungen, welche der Historiker ausführlichst mittheilt: wie wenig sich aber beides ausschliesst, zeigt die bekannte persische Sitte, gerade ihre ernsthaftesten Berathungen mit festlichen Gelagen und Schwelgereien zu verbinden **). Wird diess in Anschlag gebracht, so fällt die Dauer der Festlichkeiten (180 Tage) nicht mehr auf. Die grossen Zurüstungen zu dem Griechenkriege sind bekannt: auf lange währende mit diesen verbundene Berathschlagungen führt die Ausführung Herod. VII, 7—19. jedenfalls, da nur wenn eine solche Thatsache angenommen und zu Grunde gelegt wird, die ganze Darstellung des Historikers, (wobei freilich der griechische Geschmack und die darnach vorgenommene Bear-

*) Vgl. Heeren, a. a. O. S. 470. „nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten, wie bei grossen Heerzügen und dergleichen, werden weitläuftige Berathungen angestellt, wozu alsdann die Satrapen, die tributpflichtigen Fürsten und die Befehlshaber der Truppen eingeladen werden, Hdr. VII, 8. VIII, 67. cll. Brisson, de reg. Pers. princip. p. 149." Der Einwand Berth.'s „wie dann die Provinzen (in Abwesenheit ihrer Statthalter) hätten verwaltet und regiert werden sollen? — zu solchen Versammlungen habe man bloss die Militairgouverneurs und Generale zusammenberufen," trifft also nicht bloss unser Buch, sondern auch den Herodot und ist eine ganz willkührliche unhistorische Fiktion.

**) Vgl. Brissonius, l. c. p. 468 sq. Winer, Reallex. II. S. 270.

beitung des Faktums nicht zu verkennen ist) begreiflich wird. Ueber die Grösse des Gastmahls kann sich aber nur derjenige wundern, welcher von der Pracht und dem ins Ungeheure gehenden Luxus des persischen Hofes moderne einseitige Vorstellungen mitbringt *). — Xerxes erscheint hier als Beherrscher von 127 Provinzen (מדינות), von Indien bis Aethiopien. Letzteres ist genau historisch. Aethiopier, bereits von Cambyses überwunden (Her. 3, 16. 97.), dienten im Heere des Xerxes (Her. 7, 69. 70.), und ein Theil Indiens war persische Satrapie **). Ganz ähnlich rühmt der Perser Mardonius den Umfang der Monarchie mit den WW.: Σάκας μὲν καὶ Ἰνδοὺς καὶ Αἰθίοπάς τε καὶ Ἀσσυρίους — — καταστρεψάμενοι etc., Her. VII, 9. Auch die 127 Provinzen lassen sich historisch nachweisen. Es sind hier nicht sowohl Satrapieen gemeint als Länder oder Völkerschaften, deren jede Satrapie mehrere umfasste ***). Die Herod. 3, 89 ff. nahmhaft gemachten 20 Satrapieen des Darius umfassen einige 60 bis 70 Völkerschaften. Dass es deren mehr gab, hätten schon die 120 Provinzen bei Daniel (6, 1.) zeigen können. Dass ihrer wirklich mehr vorhanden waren, hat das neuerdings so trefflich entzifferte Monument in persischer Keilschrift gezeigt, worin eine statistische Uebersicht der beherrschten Völkerschaften — nur zu anderen Zwecken abgefasst als das Herodoteische Verzeichniss — sich findet. Von den auf diesem Monumente entdeckten bei Herod. nicht vorhandenen Namen sagt Lassen: „Es sind sieben oder vielleicht acht und zwanzig Namen aus der Zahl von 120., welche Daniel den Statthaltern des Darius giebt. Andere Inschriften werden die übrigen Namen enthalten haben †)." Dasselbe muss also auch auf die 127 Völkerschaften

*) Vgl. meinen Comment. z. Daniel. S. 173 ff.

**) Vgl. Heeren, S. 337 ff. Dahlmann, Forschungen auf d. Geb. d. Gesch. II, 1. S. 157. Lassen, a. a. O. S. 109 ff.

***) S. Heeren, a. a. O. S. 148.

†) Lassen, S. 116. 117. Vgl. Ritters Erdkunde. Bd. VIII. S. 87. 2te Aufl. Ueber die St. Dan. 6, 1. s. auch meine neuen Untersuch. üb. Dan. S. 69 ff.

unsers Buches seine Anwendung erleiden. Passend wird man in dieser Zeit mehr erwarten als in der des Darius Medus.

Cap. I, 5—8. Die Beschreibung des Gastmahls selbst stimmt bis in die kleinsten Details herab mit der persischen Sitte überein. Erwähnt wird Vs. 5. des in der Nähe des königlichen Pallastes befindlichen Parks, des παράδεισος *). Der Vs. 6. beschriebene Prunk stimmt mit der Beschreibung, welche die Alten von der Herrlichkeit Susas machen **), ganz überein; auch von der Menge und Pracht der persischen Trinkgeschirre (Vs. 7.) wissen die Alten nicht genug Rühmens zu machen ***). Man trinkt nach persischer Sitte (כַּדָּת), d. h. um die Wette, aber frei ohne Zwang****); auch des königlichen Weines wird gedacht, (Vs. 7.) welchen die Provinz Syrien nach den Berichten der Classiker dem Monarchen liefern musste †).

Cap. I, 9—22. Aus den damaligen persischen Zuständen erläutert sich ferner ganz die Forderung des Königs an die Königin, bei dem Gelage zu erscheinen, die Weigerung derselben und das Edikt des Xerxes. Es war allerdings persische Sitte, die rechtmässigen Gemahlinnen zur Tafel zu ziehen, mit ihnen gemeinschaftlich zu speisen ††). Hieraus erklärt sich das Verlangen des Königs: wie aber konnte in diesem Falle die Königin ihm trotzen, nicht bei dem Gelage auf das Gebot ihres Gemahls erscheinen wollen? Vollen Aufschluss darüber giebt uns eine Stelle des Plutarch †††), wornach allerdings die Königinnen beim Mahle

*) Vgl. Brissonius, p. 107 sq.

**) S. meinen Comment. z. Daniel. S. 554.

***) S. Brissonius, p. 476 sq.

****) Vgl. Brisson. p. 462 sq. Bähr ad Herod. V, 18. (p. 27.).

†) Athenaeus I. p. 28. Casaub. Brisson. l. c. p. 129 sq.

††) So nach Esther 5. und Herod. V, 18. der ausdrücklich diess auf die κουριδίας γυναῖκας bezieht — was nie hätte bezweifelt werden sollen, zumal da es auch im Einklange mit den Sitten anderer alter Völker steht; s. meinen Comment. z. Dan. S. 179 ff.

†††) Plut. conjug. praec. opp. t. II. p. 138. ed. Hutt.: τοῖς Περσῶν βασιλεῦσιν αἱ γνήσιαι γυναῖκες πα-

gegenwärtig waren, aber sich, sobald die Trunksucht erwachte und überhand nahm, entfernten, und den Kebsweibern und Buhlerinnen den Platz überliessen. Dieser letztere Fall trat nun hier ein. Vasthi sieht es als eine Beleidigung an, was der König ihr zumuthet: sie wird dadurch in die Klasse der Kebsweiber gestellt. Der König sieht aber in ihrer Weigerung eine jener Insolenzen der persischen Königinnen, woran die Geschichte so reich ist: dafür, als einen Ungehorsam gegen den königlichen Befehl, erkennt es auch der Staatsrath: man hatte einen Hinterhalt an der Observanz, dass die Weiber an dem Mahle Theil nahmen, konnte also hier desto ungehinderter sich gegen die Königin entscheiden. — Wie so die Grundzüge der Erzählung mit der Geschichte harmoniren, so auch andere Details derselben. Der König sendet sieben Verschnittene, mit seinem Befehl an die Königin (Vs. 10.). Schon die namentliche Aufführung derselben beweiset genaue Kenntniss des Verf.'s. Die Zahl sieben ist nicht minder charakteristisch. „Sie kommt bei den Persern, sagt Heeren, S. 460., fast bei allen ihren öffentlichen Instituten vor, wo eine Mehrheit erforderlich war. Es war daher sehr wahrscheinlich bei ihnen nach einem alten Aberglauben eine heilige Zahl." Die heilige Person des Königs umstehen die sieben Diener. Ausserdem erwähnt der Verf. Vs. 13. „die Weisen, die Astrologen, die Gesetz- und Rechtsverständigen," mit welchen die Angelegenheiten des Königs berathen werden. Es sind Magier gemeint, aus deren Mitte das bereits zur Zeit des Cambyses erwähnte Richter-Collegium (οἱ βασιλήϊοι δικασταὶ) genommen wurde; sie hielten besonders auf das etiquettenmässige Verhalten des Königs, auf Beobachtung des heiligen Gesetzes der Perser und Meder (Vs. 19.) *). — Nicht minder wichtig ist, wie genau von jenen

ϱακάϑηνται, δειπνοῦσι καὶ συνιστᾶνται· βουλόμενοι δὲ παίζειν καὶ μεϑύσκεσϑαι ταύτας μὲν ἀποπέμπουσι, τὰς δὲ μουσουϱγοὺς καὶ παλλακίδας καλοῦσι. Die St. ist hier gewöhnlich ganz übergangen; sie enthält aber die Erläuterung für unsern Fall.

*) Vgl. Her. 3, 31. Heeren, S. 457 ff. Leo, Univers.-Gesch. I, S. 128 ff.

der Verf. unterscheidet „die sieben — mit Namen genannten — Fürsten, die Nächsten nach dem Könige, die das Angesicht des Königs sehen durften und den ersten Rang einnahmen," Vs. 14. Es sind die aus der Geschichte des Darius bekannten sieben Magnaten — auch Esr. 7, 14. erwähnt, — aus alten stammfürstlichen Familien, nach Herod. ausdrücklich mit dem Rechte bekleidet, unangemeldet jederzeit zum Könige zu gehen*).

Cap. 2. schildert die Erhebung der Esther zu dem Range einer Königin, sie tritt an die Stelle der Vasthi. Hier ist die chronologische Angabe 2, 16. zunächst zu beachten. Der Erzähler setzt diese Begebenheit, nicht wie man erwarten möchte in die sogleich folgende Zeit, (vgl. I, 3.) sondern in das siebente Jahr des Xerxes. Gemeint ist das Jahr vom Regierungsantritte des Königs an, nicht, wie mehrere annehmen, von seiner Mitregentschaft an, welche im eigentlichen Sinne gar nicht stattfand**). Diess ist der Zeitpunkt nach Beendigung des griechischen Feldzuges — von dieser Zeit an überliess sich Xerxes nur der Schwelgerei und Wollust: eine nicht unbedeutende Anzahl von Haremsgeschichten ist das Einzige, was nunmehr die Geschichte von ihm zu berichten weiss***). Eine solcher Geschichten ist die vorliegende,

*) S. Her. 3, 70. Heeren, S. 414 ff.

**) Wie diess Kleinert, Dörptsche Beitr. II. S. 120 ff. vgl. auch 224 ff. gründlich erwiesen hat.

***) Vgl. Herod. IX, 108 ff. Diod. Sic. XI, 69. — Nicht wenig zur Verwirrung unsrer Geschichte hat es beigetragen, dass man die Namen Esther, Vasthi auch in der Profangeschichte suchte, ohne zu bedenken, wie leicht bei einer solchen Fülle von ähnlichen Geschichten, der Menge von Weibern u. s. w. diese Namen unseren griech. Geschichtschreibern so gut wie die Begebenheit entgehen konnten. Am gewöhnlichsten ist es geworden, bei der Esther an die Amestris zu denken (so bereits Scaliger), wofür sich aber im Grunde nichts haltbares beibringen lässt, wogegen aber eigentlich Alles, was uns die Geschichte von beiden Personen berichtet, spricht; s. dagegen Wesseling, obss. miscell. II. c. 24. p. 251 sq. Prideaux, d. A. und N. T. in Connex. gebr. I, S. 243 ff. Kleinert,

in den damaligen Zustand der Dinge durchaus passend. Was dabei zunächst über das Harem und die Reception in dasselbe gesagt ist, trägt durchweg das Gepräge grösster Anschaulichkeit und Treue. „Das Innere jener Gynäceen, sagt Heeren, S. 466., ist uns am treffendsten in der Geschichte der Esther geschildert, und einen tiefen Blick in dasselbe lässt uns auch Herodot durch die Erzählung einer Hofintrigue unter der Regierung des Xerxes werfen (IX, 110 ff.).“ Dahin gehören die Notizen über die Einrichtung, die Abtheilungen des Gebäudes, worin die verschiedenen Klassen jener Weiber sich aufhielten; die ein Jahr lang dauernde Vorbereitung für den Genuss der Gunstbezeugungen des Königs u. a.*). Beachtenswerth ist noch insonders Folgendes. Der ins Harem aufgenommenen Esther werden sogleich Speiseportionen (מנות) zugesandt (Vs. 9.): es sind die Ehrenportionen von der königlichen Tafel gemeint, welche Freunde oder Günstlinge des Hofes erhielten **). Sie wird als Königin mit dem Diadem (כתר מלכות) geschmückt (Vs. 17.), wie es die persische Sitte mit sich brachte ***). Mardochai hält die Abkunft der Esther möglichst lange geheim (Vs. 10. 20.). Timebat nempe, ne forte contemneretur populi et religionis causa, bemerkt Clericus. Der Grund liegt aber auch hier wohl wieder in der persischen Observanz, die eigentlichen rechtmässigen Gemahlinnen des Königs nur in der Regel aus der Familie des Cyrus oder des Achaemenes zu nehmen †). Sollte Esther es bis zu dieser Höhe bringen, so hatte sie alle Ursache, ihre Herkunft aus allen Kräften zu verbergen. Als königlicher Beamter erscheint hier Hegai, Hege, 2, 3 ff. — unter dem Namen Ἠγίας erwähnt einen solchen vielleicht iden-

Dörptsche Beitr. I, S. 236 ff. Justi, im Repertor. XV, S. 36. Die Amestris war schon vor dem 7ten Jahre des X. seine Gemahlin.

*) Vgl. nur z. B. 2, 12. mit Herod. 3, 69.: ἐπεὶ τε αὐτῇ μέρος ἐγίνετο τῆς ἀπίξιος etc.

**) S. die Stellen bei Brissonius, p. 155 sq.

***) Vgl. Brissonius, p. 159.

†) Vgl. Herod. 3, 88. Ctesias, Persica §. 20. und dazu Bähr; p. 152.

tisch mit dem unsrigen auch Ctesias *). Mardochai sitzt „an der Pforte des Königs,“ da er ein Anliegen vorzubringen hat (Vs. 21.). Auch dieser Ausdruck entspricht genau dem persischen Hofceremoniell **).

Cap. 3. Unter Xerxes gelangt Haman zu hohem Range, erhält die Würde eines Vesirs. Dass dergleichen Erhöhungen von Günstlingen bei den Persern oft vorkamen, ist bekannt: unter der Regierung des Xerxes scheint die Zahl solcher Emporkömmlinge besonders zugenommen zu haben ***). Auch der Umfang der

*) Ctes. Pers. §. 24. Ohne Grund bemerkt dazu Bähr, p. 161.: er sey wohl derselbe, welcher Herod. IX, 33. erwähnt werde.

**) S. nur Clericus z. d. St. Ganz abgeschmackt ist der Einwand, welchen man früher bisweilen machte, dass es unbegreiflich sey, wie Mardochai in das Harem habe kommen können. Diess wäre ein arger Verstoss gegen die Etiquette. Denn es heisst Vs. 11. ausdrücklich: vor (לפני) dem Hofe des Frauengemaches. Dass Mardochai im Pallaste bekannt war, hier Verbindungen hatte, erhellt aber ganz deutlich aus Vs. 20 ff.

***) Vgl. Brissonius, p. 194 sq., besonders s. Herod. VIII, 85. Was Berth., S. 2433. sagt: „nach dem persischen Staatsrechte konnten die sieben Kämmerer des Königs nur aus den sieben Verschworenen gegen den Pseudo-Smerdes genommen werden; Haman war aber ein Nachkomme des amalekitischen Königs Agag (3, 1.)“ u. s. w. ist ganz unverständig, denn a) wurde Haman nicht Kämmerer, sondern der Grossvezir, der nächste Würdeträger nach dem Könige, was er unbeschadet der Rechte der sieben Magnaten, so wie solche uns aus Herodot bekannt sind, seyn konnte; b) ist nicht einmal diese Annahme der Abkunft Hamans die wahrscheinlichste, sondern bezieht sich auf ein dem Verf. zu seiner Zeit noch wohl bekanntes Geschlecht, aus welchem Haman abstammte. אגגי kann unmöglich identisch seyn mit: „Nachkomme des königlichen Geschlechtes der Amalekiter,“ theils weil dasselbe gewiss damals längst er-

Macht Hamans erklärt sich genügend aus der damals zur Genüge bekannten Schwäche eines Königs, wie Xerxes. Haman erlangte die nächste Würde nach dem Könige, da ihm dann als dem Stellvertreter desselben zumal in den Händen eines hoch strebenden ehrgeizigen Mannes, eine fast gleiche Ehrerbietung erwiesen werden musste. Wie eifrig darnach die Vezire an den morgenländischen Höfen gestrebt haben, und wie sehr sie die Schwäche der Regenten dazu zu benutzen wussten, zeigt die Geschichte des Orients zur Genüge *). Es kommt daher der königliche Gruss dem Haman zu (3, 2.). Hierin sah das ganze Alterthum eine göttliche Ehre, welche man den Königen erwies. Die προσκύνησις bei den Persern hing zusammen mit den eigenthümlichen Ideen der Magier-Religion, wornach der König als eine Incarnation des Ormuzd angesehen wurde und ihm daher eine göttliche Verehrung gebührte **). Wie sich das griechische Freiheitsgefühl stets gegen diesen Akt der Adoration sträubte, ist bekannt: hier gerieth das religiöse Interesse eines Juden damit in Conflikt, wie diess aus der Antwort Mordechais hervorgeht (3, 4.), er sey ein Jude d. h. die religiösen Gesetze seines Volkes (im Gegensatze zu den persischen Sitten und Gebräuchen) gestatteten ihm diess nicht (vgl. 3, 8.). — Hieraus erklärt sich zugleich ein anderer Umstand, welcher bisher theils anstössig gewesen ist, theils nicht immer seine richtige Beurtheilung gefunden hat. Der Mordanschlag Hamans geht gegen die ganze jüdische Nation in der διαςπορά (3, 8.). Diesen Umstand hat man als undenkbar angesehen ***). „Kann man glauben, dass Haman, sey er auch der unsinnigste und blutgierigste Mensch gewesen, den ungeheuren Gedanken fassen konnte, diese grosse Menschenmasse an Einem Tage hin-

loschen war, theils weil אגג nicht Geschlechtsname sondern Amtsname, Titel war.

*) Wie z. B. auf den Vezir der Titel Sultan unter den Chalifen überging; s. Bohaedd. vit. Saladin. p. 30. Frähn, de tit. et cognomin. Chan. p. 13 sq.

**) Vgl. Brissonius, p. 15 sq.; besonders aber Hengstenberg, Beitr. z. Einl. I, S. 125—132.

***) Vgl. Bertholdt, S. 2427 ff.

schlachten zu lassen?" u. s. w. Schon a priori die Sache angesehen, lässt sie freilich ganz anders noch sich beurtheilen. Mit diesem: „kann man glauben," liessen sich ja Begebenheiten wie die Bartholomäus-Nacht noch viel besser wegdemonstriren. Aber wir wollen auch zugeben, dass die blosse Anwendung solcher grausamen Maasregeln sich hier noch nicht aus dem blossen orientalischen Despotismus erklärt, wiewohl auch hier es nicht an Analogieen fehlt, dass ein ganz unschuldiges Volk für das Vergehen eines Einzelnen aus seiner Mitte mit gestraft wird*). Hier kommt ein entschiedenes religiöses Interesse hinzu. Je mehr Religion und Politik im persischen Reiche in einem unzertrennlichen Verbande standen, desto stärker musste die Ahndung des Ungehorsams gegen die weltliche Macht hervortreten. Haman sah in der jüdischen Nation ein abgesondertes Volk, sein Gesetz unvereinbar mit den Grundideen des Parsismus: „die Gesetze des Königs thun sie nicht; der König darf sie nicht ruhig lassen" (3, 8.). Die Anklage war motivirt genug: sie war auf dem Standpunkte des Parsismus die ärgste, welche gegen die Juden erhoben werden konnte: der Ungehorsam gegen die königlichen Gesetze war ein unmittelbarer Frevel gegen das göttliche Gesetz. Quicquid eis a regibus oneris et muneris imponebatur, id laeto atque alacri animo, impigre ac sine ulla detrectatione suscipiebant: ὁ δὲ ἀπειθῶν, ait Strabo XV. p. 753. ἀποτμηθεὶς κεφαλὴν καὶ βραχίονα ἐῤῥίπτεται. — Sed et qui a rege dissentiebat haud impune id auferebat (Brissonius, p. 48.). Die Trennung zwischen göttlichem und menschlichem Gesetze kannte der Parsismus nicht vermöge seiner Ansicht vom Verhältnisse des Königs zur Gottheit: hatte sich eine solche Scheidung einmal schroff im Judenthum herausgestellt, so hatte dasselbe damit seine Existenz verwirkt.

Dieser Zug spricht mithin nur für die Uebereinstimmung des Buches mit der Geschichte, die Treue seines Berichtes. Dahin gehören auch noch andere Züge. Trefflich passt das Anerbieten,

*) Ein merkwürdiges Beispiel liefert d'Arvieux, merkw. Nachr. I, S. 391 ff. aus der Geschichte der Drusen. Andere Beispiele der Art s. bei Rosenmüller, Alterthumsk. I, 1, S. 379.

welches Haman zu Gunsten seines Vorschlages macht, (3, 9.), dem Könige 10,000 Talente Silbers zu verschaffen, zu dem Charakter des Xerxes, dessen Schatzkammer durch den Krieg gegen Griechenland erschöpft, dessen Habgier notorisch war*). — Ferner erscheinen auch hier die königlichen Schreiber *γραμματισταὶ βασιλήϊοι* (3, 12. 8, 9.) zur Ausfertigung der königlichen Edikte **); die königlichen Eilboten, auf schnellen Rossen die Befehle in die Provinzen bringend***), der königliche Siegelring, womit die Edikte versehen werden (3, 10 ff. vgl. Her. 3, 128.) Haman wirft das Loos über den Tag, welcher seinem Vorhaben günstig seyn werde. Diese Sitte ist nicht nur im ganzen Oriente weit verbreitet †), sondern auch bei den Persern scheint das Loosen — auch hier mit dem eigenthümlichen persischen Ausdrucke bezeichnet — recht heimisch gewesen zu seyn ††). Nur findet man es auffallend, dass die Bekanntmachung und Ausführung des Befehls so weit aus einander liegen. Im ersten Monat looset Haman und lässt sogleich das Edikt ausfertigen: musste er da nicht Zusammenrottungen und Auswanderungen befürch-

*) Vgl. z. B. Herod. I, 183. Eichhorn, S. 657 ff. Dass diess Geld nicht den Satrapen gehören konnte, wie Berth. S. 2433. will, erhellt daraus, dass es eine ganz ungewöhnliche Staats-Einnahme war, welche nicht in die Kategorie des regelmässigen Tributes gehörte.

**) S. Brissonius, p. 294 sq.

***) 3, 15. 8, 10. 14. — wo auch zugleich die eigenthümlich persischen Bezeichnungen zu beachten sind —; Her. VIII, 98. Heeren, S. 497 ff.

†) Vgl. Dale, de orac. ethnic. c. 14. Rosenmüller, A. u. N. Morgenl. III, S. 301 ff.

††) Vgl. z. B. Her. 3, 128. Xenoph. Cyr. I, 6, 46. IV, 5, 55. Auch stimmt diess ganz mit derjenigen Beschreibung, welche Strabo von den Wahrsagerkünsten der Magier entwirft: *παρὰ τοῖς Πέρσαις οἱ Μάγοι καὶ νεκυομάντεις καὶ ἔτι οἱ λεγόμενοι λεκανομάντεις καὶ ὑδρομάντεις.* S. Schlosser, Univers. hist. Uebers. I, S. 279.

ten*)? Dagegen hat schon Rosenmüller ganz gut bemerkt: „allein erstlich kann daraus, dass von Versuchen der Juden, das ihnen drohende Verderben abzuwenden, nichts gemeldet wird, nicht geschlossen werden, dass solche Versuche nicht von ihnen gemacht worden sind. Und sodann konnte es Hamans Absicht seyn, durch die frühe Bekanntmachung des Befehls, welcher allen Juden den Untergang verkündigte, denen, welche sich durch die Flucht retten wollten, dazu Veranlassung zu geben, damit die Grundbesitzungen der begüterten Juden desto früher der Regierung anheim fielen." (Alterthumsk. S. 380.) Es war eine Expulsion der Juden aus dem persischen Reiche beabsichtigt: was nicht entrinnen konnte, sollte dann niedergemacht werden. Zugleich ist nicht zu übersehen, wie Haman im Vertrauen auf die (in unserm B. durchgängig vorausgesetzte) **) Unwiderruflichkeit der persischen Edikte nur mit der grössten Sicherheit und Arglosigkeit seine Maassregeln öffentlich bekannt machen konnte.

Cap. 4—7. Hier sind Zweifel so gut wie gar nicht vorhanden: dagegen fehlt es nicht an Spuren historischer Treue und Genauigkeit. Nach 4, 2. durfte kein Traurender den königlichen Pallast betreten. Diess hängt zusammen mit den schon berührten Vorstellungen von der Göttlichkeit der königlichen Person und den Reinigungsgesetzen des Zendsystems. Ein Traurender war in diesem Sinne unrein ***), und durfte sich desshalb nicht in die Nähe der heiligen Person des Königs wagen. — 4, 11. 5, 2. findet sich die (sonst jedoch unbekannte) Sitte der Begnadigung dessen, welcher unangemeldet beim Könige erscheint. — Nach 5, 6. verspricht Xerxes der Esther, ihr zu gewähren, jede Bitte „bis zur Hälfte des Königreiches." Nichts passt besser zu dem Charakter des Königs als dieses Versprechen. Seine unbedingte Hingabe an seine Weiber verleitete ihn mehrfach zu ganz ähnlichen Dingen. Der Artaunte befahl er nach Her. IX, 109.: αὐτὴν αἰτῆσαι ὅ, τι βούλεταί οἱ γενέσθαι ἀντὶ τῶν αὐτῷ ὑπουργημένων· πάντα γὰρ τεύξεσθαι

*) S. Bertholdt, S. 2429 ff.

**) Vgl. I, 19. 8, 8. Heeren, S. 450. meinen Comment. z. Dan. S. 217.

***) Vgl. Creuzer, Symbolik I. S. 712.

αἰτήσασαν. — Haman betrachtet es als die höchste Ehre, zu der königlichen Tafel zugezogen zu werden (5, 12.). Der König speisete gewöhnlich allein: doch auch bisweilen in Gesellschaft der Königin Mutter, einer der Gemahlinnen oder der Kinder des Königs *). Ausserdem zur Tafel eingeladen zu werden, galt für eine ganz besondere Gunstbezeugung **). Ganz genau ist sonach hier die persische Hofetiquette beobachtet. Nicht ohne Grund wählt Esther ein solches Gastmahl um dem Könige ihr Anliegen vorzutragen. Aehnlich machte es die Amestris, als sie vom Xerxes die Auslieferung einer Nebenbuhlerin verlangte; sie war hier am sichersten keinen Abschlag zu erhalten (Herod. IX, 110). — Als Strafe, die Haman dem Mardochai bestimmt, und die er selber sodann erleidet, erscheint das Aufhängen (תלה) an einem Pfahle (vgl. auch 2, 23.). Gemeint ist die Kreuzigung, auch bei den Griechen ἀνασκολοπίζειν genannt. Sie erscheint nach den Klassikern als eine damals sehr gewöhnliche Lebensstrafe bei den Persern ***). — 6, 1 ff. hört der König die ihm durch Mardochai gewordene Rettung vorlesen aus den Reichsannalen. Wie nach persischem Gesetze nichts mehr gebrandmarkt erschien als die Undankbarkeit †), so schien es darnach vor allen dem Könige zuzukommen, sich dankbar zu beweisen. Die Geschichte ist reich an Beispielen, wie königlich die Belohnungen für erwiesene Dienste bei ihnen waren. Mit Ehren wurden diejenigen überhäuft, welche man ὀροσάγγαι d. h. königliche Wohlthäter (εὐεργέται βασιλέως) nannte, insbesondere, welche das Leben des Herrschers gerettet hatten ††). Dass ihre Namen und Thaten in den öffentlichen Annalen, der Hauschronik des Königs aufgezeichnet wurden,

*) Vgl. Brissonius, p. 149.

**) Der griech. Ausdruck dafür: ὁμοτράπεζος. Vgl. Bähr ad Herod. 3, 132. Dass auch die Königinnen solche Einladungen ergehen lassen konnten, zeigt das Beispiel aus Heliodor. b. Brisson. p. 156.

***) Vgl. Esr. 6, 1. Her. 3, 125. 4, 43. 7, 194. Ctes. Pers. §. 5. u. a.

†) Vgl. besonders Xenoph. Cyrop. I, 2, 7. u. dazu die Ausll.

††) S. Brissonius, p. 194 sq.

sagt Herodot ausdrücklich *). Nach 6, 8. bezeichnet Haman als die höchste Auszeichnung, welche der König jemanden erweisen könne, zunächst das königliche Gewand — das reiche medische Gewand, welches Niemand anders als der König tragen durfte **) — sodann das königliche Pferd, und die königliche Tiara (כתר מלכות) ***) — lauter Insignien, welche nur in den seltensten Fällen von den Königen verschenkt zu werden pflegten, wie z. B. der Spartaner Antalcidas vom Artaxerxes durch Uebersendung des königlichen Diadems geehrt wurde †). Wie genau der Verf. mit diesem Schmuck bekannt sey, zeigt besonders 8, 15.: das Gewand ist purpurfarben und weiss, die Tiara von Byssus und Purpur. Von letzterer sagt z. B. Curtius VI, 6.: purpureum diadema distinctum albo, quale Darius habuerat, capiti circumdedit (Alexander) ††). — Nachdem Haman vom Könige verurtheilt ist, so verhüllt man sein Angesicht (7, 8.). Als ein Unreiner darf der Verbrecher das Angesicht des Herrschers nicht sehen. Hoc fuit initium supplicii, sagt richtig Clericus. Der Zug passt wieder treffend in das Ceremoniell des Hofes.

Cap. 8—10. Ein Haupteinwand, den man gegen die Erzählung von dem unter den Persern angerichteten Blutbade erhebt, ist folgender: es sey nicht denkbar, dass sich eine so grosse Anzahl Menschen hätten geduldig von den Juden tödten lassen; es war ja den Feinden der Juden die Gegenwehr keineswegs verboten, wie sollte auch wohl ihre Furcht vor den Juden so gross gewesen seyn. Die Angriffe der Juden waren aber widergesetzlich, da ihnen bloss die Gegenwehr gestattet war. Diese Einwendungen

*) Her. VIII, 85.: Φύλακος δὲ εὐεργέτης βασιλῆος ἀνεγράφη καὶ χώρη οἱ ἐδωρήθη πολλή (s. dazu Bähr, p. 117.) — welcher Fall um so interessanter ist, da er aus der Geschichte des Xerxes gerade genommen ist.

**) S. die St. des Plutarch. im Artax. b. Clericus ad. h. l. — Ueber das Gewand vgl. Hoeck, monum. vet. Mediae et. Pers. p. 44 sq.

***) S. darüber Hoeck, l. c. p. 43 sq.

†) S. Brissonius, p. 217 sq.

††) Andere Stellen s. b. Brissonius, p. 71 ff.

Bertholdts, (S. 2430 ff.) beruhen aber auf so groben Missverständnissen, dass man sich über die Leichtfertigkeit dabei nicht genug wundern kann. Sie geben uns zu einer genaueren Erörterung des Gegenstandes Veranlassung.

Das Buch sieht das Ereigniss, welches durch die beiden Befehle des Königs herbeigeführt wurde, als ein förmliches Handgemenge an, zu welchem es zwischen Juden und Heiden kam. Diess war bei der Unwiderruflichkeit des ersten Ediktes der einzig mögliche Ausweg zur Rettung der Juden. In einem Reiche, wo man es, wenn es nur Vortheil brachte, ruhig ansah, dass unterworfene Provinzen im Kriege mit einander begriffen waren *), kann eine solche Erlaubniss nicht befremden. Man vergegenwärtige sich ferner den ungeheuren Einfluss, welchen zur Zeit des Xerxes, wie in der ganzen späteren Geschichte, die Gemahlinnen auf die Regierungsangelegenheiten ausübten. Besass doch die Artaunte als Geschenk vom Xerxes ungeheure Schätze, ganze Städte und ein eigenes ganz zu ihrer Verfügung stehendes **Heer** (Her. IX, 109.). Wurde nun der Befehl erlassen, wornach den Juden nicht etwa blosse Gegenwehr, sondern nach 8, 11. ausdrücklich gestattet war, ihre Feinde, selbst Weiber und Kinder umzubringen, so war damit der erstere Befehl vollkommen neutralisirt. Denn die Erhebung des Mardochai zu seiner hohen Würde zog nun selbst die Statthalter und Würdenträger des Reiches in das Interesse der Juden (9, 3.). Die Juden waren auf diese Weise für jene Tage recht eigentlich zu dem herrschenden Volke erhoben worden. Wie kann es nun befremden, wenn bei solcher Protektion und dem beleidigten Nationalgefühl eine Menge derselben ihrer Rachsucht freien Lauf liessen, wenn eine grosse Anzahl Perser als Opfer derselben fiel? Dass diese sich nicht zur Wehre gesetzt haben sollen, ist nirgends im Buche gesagt: es ist auch an sich undenkbar. Nur so viel ist berichtet, dass die Juden die entschiedene Obermacht behielten: Niemand, heisst es, konnte vor ihnen stehen (9, 2.) d. h. Niemand war ihnen an Macht gewachsen **). Auch die Zahl der von ihnen Getödteten ist durchaus nicht übertrieben. Wenn in Susa 300 Menschen und im ganzen

*) S. Xenoph. Anab. I, 1. **Clericus** z. c. 9, 6.

) S. **Eichhorn, S. 665 ff.

persischen Reiche 75,000 Menschen ihr Leben dabei einbüssen, so kann diess um so weniger bezweifelt werden, als uns über die Zahl der damaligen Juden im Reiche gar keine Nachrichten zu Gebote stehen. Selbst die Gegner des Buches können daraus kein Argument für sich entnehmen wollen, da sie das zuerst erlassene Vertilgungsdekret der Juden gerade um der grossen Menge Juden willen bezweifeln zu müssen glauben (s. dagegen oben). Uebrigens bietet die spätere Geschichte der Juden unter römischer Oberherrschaft die reichsten Parallelen zu ähnlichen Conflikten beider, wie sich denn in dieser Rache der Juden derselbe Nationalcharakter zeigt, der sich später die grössten Grausamkeiten, um dieser Leidenschaft zu fröhnen, erlaubte.

Dagegen enthält nun auch dieser Abschnitt so genaue andere historische Angaben, welche in die Wahrheit des Berichtes keinen Zweifel setzen lassen. Zunächst die Angabe über die Erhöhung des Tributes unter Xerxes, 10, 1. Es ist diess eine ganz isolirte für die Geschichte des Buches nichts austragende Bemerkung, welche der Verf. wohl nur zu Ende hinzufügt, um zu sagen, was noch denkwürdiges geschah so lange Mordechai in Ansehen stand. Diese Tributerhöhung erklärt sich nun aus den Zeitverhältnissen zur Genüge. Bekanntlich hatte Darius zur strengeren regelmässigen Eintreibung desselben beigetragen (Herod. 3, 89 ff.); eine Erhöhung derselben musste auch Xerxes um so eher vorzunehmen geneigt seyn, als er nach Beendigung des Feldzuges gegen Griechenland jede Gelegenheit sich zu bereichern begierig ergriff (Her. I, 183.), auch sein Nachfolger Artaxerxes sich eine solche Tributerhöhung angelegen seyn liess *). — Ferner ist der Verf.

*) Die St. des Strabo XV. p. 735. Cas. τὸν διατάξαντα τοὺς φόρους Δαρεῖον εἶναι τὸν μακρόχειρα καὶ κάλλιστον ἀνθρώπων, möchte ich so verstehen, dass Strabo drei Könige — nicht wie gewöhnlich angenommen wird, bloss den Darius Hystaspis (?) — als die das Tributwesen der Perser ordnenden ansieht: den Darius Hystaspis, den Artaxerxes Longim. und den Xerxes, der hier nach Herod. VII, 187. der κάλλιστος ἀνθρώπων heisst. Dann fände sich eine treffliche Bestätigung unsers Berichtes bei jenem Schriftsteller.

so genau von den Details der Begebenheit unterrichtet, dass er selbst die Söhne Hamans namentlich aufführt, 10, 7 ff. Es kann diess schwerlich Erdichtung seyn: verband der Verf. einen Zweck mit diesen Namen, so konnte es nur der seyn, die Familie Hamans dadurch näher zu bezeichnen, zu einer Zeit, da die Mitglieder derselben noch bekannt waren, und jene Namen desshalb ein besonderes Interesse hatten. Auch beruft sich der Verf. rücksichtlich des Mardochai und der ihm gewordenen Auszeichnung auf die persischen Reichsannalen (10, 2.): wir dürfen ihm mithin ohne die zwingendsten Gründe keine Verfälschung zutrauen. — Sodann bezieht sich ein wesentlicher Theil dieser Darstellung auf die Einsetzung des Purimfestes. So sehr der Verf. auch bemüht ist, dasselbe hervorzuheben, und wie er nicht vergisst, der Sorge zu gedenken, welche Mardochai und Esther auf die Feier des Andenkens jener Begebenheit verwandt haben, so wenig ist doch der Charakter dieses Festes von ihm irgendwie übertrieben, verherrlicht und ausgeschmückt. Es ist ein einfaches Freudenfest (9, 22.): es fehlt ihm ganz der religiöse Charakter, diejenige höhere Weihe, welche ein späterer frei arbeitender Jude gewiss nicht unterlassen haben würde der Feierlichkeit zu verleihen. Schon die alexandrin. Uebers. sucht (in den Zusätzen hinter 10, 3.) diesem vermeinten Mangel bestmöglichst abzuhelfen. Sie will das Fest zu einem religiösen machen, ihm mithin einen Charakter verleihen, den es seiner ganzen Bestimmung nach in unserm Buche nicht hat. Eben so hat auch die jüdische Synagoge durch Hinzuthat einiger Riten, insbesondere des Vorlesens des Buches Esther*) dem Feste etwas mehr seinen profanen Charakter zu nehmen versucht. — Endlich ist hier noch eines Umstandes zu gedenken, der häufiger beachtet, aber selten ganz verstanden sogar gegen den historischen Charakter des Buches vorgebracht worden ist. Der 13te Tag des 12ten Monats ist der zur Ausführung des Befehls Hamans festgesetzte Tag, an welchem das Handgemenge statt hatte (9, 1 ff.). Auffallend könnte nun die Identität dieses Tages mit dem der Ausfertigung des Ediktes Hamans

*) Vgl. darüber die bei Winer, Reallex. II. S. 345. citirten Werke.

(3, 12.) seyn *). Aber auch diess erklärt sich auf befriedigende Weise aus den Sitten der Zeit. Schon die Sitte des Loosens über den Tag und Monat der Ausführung eines Planes könnte darauf führen, dass die Perser ihre dies fasti und nefasti hatten. Diess können wir aber auch mit ausdrücklichen Zeugnissen belegen. Interessant ist, was in dieser Hinsicht Ideler bemerkt über das alte Sonnenjahr der Perser **): „Aus religiösen Gründen mieden die Perser im Heidenthum einen einzelnen Tag einzuschalten. Den Grund giebt Mesudi an. Sie unterschieden die Tage in glückliche und unglückliche. — Auch stand nach Kotbeddin ein jeder Tag unter dem Schutze eines besondern an ihm verehrten Genius" u. s. w. Hiemit stimmt auch überein, dass sämmtliche Namen der Monatstage, wie der Monate von den Izeds oder Genien entlehnt sind, welche nach dem Zendavesta das Reich des Ormuzd bilden und den einzelnen Monaten und Tagen vorstehen***). Erschien nun derselbe Tag, dem derselbe Genius vorstand, und mithin dieser selbst dem Haman in Folge des Looses als ein günstiger †), so erklärt sich vollkommen, wie er denselben Tag in zwei verschiedenen Monaten sowohl zum Erlassen des Ediktes als desselben Ausführung bestimmen musste.

Durchgängig steht so in einer Menge von Details das Buch im genauesten Einklange mit der Zeit und deren Sitte wie Verhältnissen, in welche es seine Begebenheiten verlegt. Wir dürfen daraus mit Recht den Schluss ziehen, dass ein so wohl unterrichteter Verfasser alle Mittel besass, treu zu berichten, wenn anders

*) Unrichtig sagen einige, wie Eichhorn, S. 664., alle Edikte würden am 13ten Tage ausgefertigt: das Edikt Mardochais wurde nicht am 13ten sondern 23ten Tage des 3ten Monats (8, 9.) ausgefertigt.

**) Ideler, Handb. d. Chronol. II, S. 540.

***) S. Zendavesta v. Kleuker, I, S. 15 ff. II, S. 286 ff. Ideler, a. a. O. S. 517.

†) In dieser Beziehung ist Rhodes Bemerkung zu vergleichen: „da jeder Tag seinen eigenen Beschützer und Regierer hat, so wurden die Anrufungen und Gebete an diese Vorgesetzten, nicht aber an die Tage selbst gerichtet," die heil. Sage des Zendvolkes S. 354.

darauf sein ernstes Bestreben gerichtet war. Sagt doch selbst Bertholdt; der Verf. müsse eine lange Zeit in den obern Ländern des persischen Reiches gelebt haben, oder vielleicht gar kein geborner Palästinenser seyn (S. 2451 ff.). Es war nur die Unkenntniss jener Verhältnisse, welche die Angriffe gegen unser Buch provocirt hat — und in früheren Schriften, wie bei Corrodi findet sich dieselbe in einem noch viel stärkeren Maasse —; die Angriffe haben aber nur dazu gedient, den historischen Charakter im Einzelnen desto sicherer hervortreten zu lassen.

§. 193.

Ueber den religiösen Charakter und Zweck des Buches.

Unstreitig stellten die älteren Theologen das Buch in dieser Beziehung zu hoch. Man ging in die Eigenthümlichkeit und wahre Beschaffenheit desselben viel zu wenig ein, sondern trug fremdartiges willkührlich in dasselbe hinein. So heisst es z. B. bei Carpzov, intr. p. 364.: scopus libri non tantum in demonstranda Dei erga ecclesiam suam providentia prorsus singulari versatur, — sed memorabili quoque historia denuo signat et illustrat populum, e quo oriundus olim erat Messias — tum et animos addit reversis in patriam Judaeis ut promissionibus de nascituro e gente sua Messia nixi eo confidentius in reipublicae aeque ac ecclesiae pergerent restauratione. Man wird bei unbefangener Lesung und Prüfung des Werkes von dem allen nur wenig oder gar Nichts antreffen, und der ganze Gesichtspunkt ist wesentlich verschoben dadurch, dass die ausserpalästinensischen Juden als die ecclesia Dei geradezu bezeichnet werden. Eine desto ungünstigere Beurtheilung hat das Buch bei den neuern Kritikern gefunden. Es wird genügen in dieser Hinsicht de Wette anzuführen: „das ganze Buch athmet den Geist des Hochmuths, der Rach- und Bekehrungssucht der spätern Juden und ist von allem religiösen Geiste verlassen" (§. 198.). Ist diese Anklage irgendwie gegründet, so ist das Buch im AT.lichen Kanon eine durchaus isolirte Erscheinung: ja seine Aufnahme darin nicht einmal recht begreiflich. Denn wenn es auch durch den ihm zugeschriebenen Geist des Hochmuthes und der Rachsucht dem spä-

teren Judenthume zusagen musste, so war doch die zweite Wahrnehmung eine desto mehr zurückstossende. Bekannt ist wie in dieser Hinsicht selbst das alexandrinische Judenthum, so sehr ihm auch der Inhalt zusagte, Anstoss nahm: auf das eifrigste hat sich dieser Uebersetzer bemüht den fehlenden Gottesnamen häufig genug anzubringen und jene Lücke zu verdecken.

So viel ist an dieser Anklage gegründet, dass die wichtigsten in dem B. geschilderten Charaktere wie Esther, Mardochai schon sehr deutlich das Gepräge des späteren entarteten Judenthums an sich tragen. Wer hier die Fülle ächter theokratischer Frömmigkeit oder gar Begeisterung suchen wollte, würde sich in seinen Erwartungen durchaus getäuscht sehen. Ein gewisses National-Interesse ohne höhere Bedeutung, Aufopferung für dasselbe, Eifer für die Aufrechterhaltung der Ehre des jüdischen Volkes sind die Höhepunkte, zu welchen es die Gesinnung der geschilderten Charaktere bringt. Dass dieser Zug des jüdischen Charakters in der damaligen Zeit bereits ausgebildet und unter den im persischen Reiche zurückgebliebenen Juden vorzugsweise entwickelt sey, kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Nirgends musste schon das wahre theokratische Interesse und Leben mehr erstickt und ausgeartet seyn als unter dem residuum des Volkes, welches zu träge und schlaff war, um den Tempel seines Gottes und die Heimath, den heiligen Boden seiner Väter, wieder aufzusuchen. Hier hatte der Zeitgeist und das heidnische Element verderblich genug um sich gegriffen und seine Früchte getragen. — So viel steht nun zunächst fest, dass wir von diesen Zuständen des ausserpalästinensischen Judenthums eine Schilderung in unserm Buche erhalten, welche jeder Unbefangene für durchaus wahr und treu anerkennen muss. Es ist ein lebendiger Spiegel der Zeit, ihres Lebens, ihrer ganzen Richtung und Gesinnung.

Befliss sich aber der Verf. vor allen einer solchen treuen Auffassung seiner Zeit, so geht doch aus seinem Werke in keiner Weise hervor, wie er den Geist derselben, die Begebenheiten, welche er darstellt, als etwas ganz Ausserordentliches, als Ideal seinen Lesern vorhalten will. Fern von aller Uebertreibung und Verschönerung derselben erzählt er in der dürresten und einfachsten Weise mit Sorgfalt bis in alle Einzelheiten hinein das Faktum. In dieser seiner Darstellungsweise geht er so weit, dass er die Errettung der Juden aus der Hand ihrer Feinde durchaus

nicht unter einen höhern Gesichtspunkt stellt und als ein Werk der göttlichen Vorsehung schildert. Nur die rein menschliche Seite wird berücksichtigt und durchgeführt. Der Verf. konnte auch in der That nicht anders. Das Bewusstseyn der Verlassenheit von Gott, worin seine Zeit stand, wollte er nicht, etwa in der Weise des alexandrinischen Judenthums, heuchlerischer Weise verdecken und dadurch den Begebenheiten selbst ein ihnen fremdes Colorit verleihen. Der Verf. beurkundet damit eine tiefere Einsicht in das Wesen des Faktums als seine späteren Bearbeiter und vermeinten Verbesserer.

So liegt es in der Natur der Sache, wenn der Gottesname in dem Buche nicht erscheint*). Bei der Schilderung des Purimfestes konnte er nicht erwähnt werden; es fehlte demselben seiner ursprünglichen Bestimmung nach, wie sie hier selbst dargelegt wird, jene höhere Beziehung auf Gott. Das ganze Resultat der Begebenheit war in ethischer Hinsicht dieses Volksfest. Wie wenig eigentlich theokratisches Interesse also auch bei der Begebenheit selbst vorgewaltet habe, geht am deutlichsten aus jenem Beschlusse der ganzen Catastrophe hervor und der Verf. verhehlt diess keineswegs. Hier machte sich vielmehr die beleidigte National-Ehre, und die Sorge für das eigene Leben als der fromme Eifer für die Ehre Gottes geltend. Hier waltete nicht Jehovah mit seinem Geiste der Gnade und Gerechtigkeit, wie er sich in seinem Lande und in Mitten des Bundesvolkes kräftig äusserte. In heiliger Scheu vor diesem Gotte wagt es unser Verf. nicht, auf denselben eine Sache und Begebenheit überzutragen, die eher die Gottentfremdung als Gottgemeinschaft seiner Zeitgenossen beurkundete, und ihr dadurch einen solchen religiösen Charakter zu verleihen, den sie ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht haben konnte.

Können wir also in diesem eigenthümlich historischen Gepräge des Buches nichts weniger als die Irreligiosität des Verf.'s wahrnehmen, sondern vielmehr seine strenge Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, so würde man doch irren, wollte man dem Inhalte selbst jede religiöse Beziehung absprechen. Wäre diese

*) Andere Erklärungen dieses Umstandes s. bei Carpzov, p. 368 sq. Hüpeden, diss. de hist. Estherae (Gotting. 1736. 4.) p. 17 sq. Pareau, institut. p. 422.

überhaupt nicht vorhanden, wie hätte es dann je Eingang finden können bei den strengen Juden Palästinas? Die Religiosität erscheint hier nur auf einer ihrer untersten Stuffen. Dahin gehört zunächst die häufige Erwähnung des Fastens (vgl. 4, 1. 2. 15. 16. 9, 30. 31.) Diese Sitte war im Exil recht in Aufnahme gekommen*): sie war der einzige äussere Cultus, womit das unglückliche fern von seinem Gotte und Tempel lebende Geschlecht seine Frömmigkeit darzulegen im Stande war, ohne zu dem Nothbehelfe einer eigenmächtigen Nachbildung der wahren Gottesverehrung in Palästina zu greifen. Recht absichtlich hebt unser Buch diese Armseligkeit des Gottesdienstes hervor; es will nichts als wahr seyn in der Schilderung der religiösen Zustände. Vor allen aber ist derjenige Theil des Buches zu beachten, worin die Ursache des über die Juden hereinbrechenden Unglückes geschildert wird 3, 1 ff. Die Veranlassung desselben ist nämlich keine andere als eine rein religiöse; hier liegt eigentlich das theokratische Interesse der ganzen Begebenheit, sein wahrer religiöser Kern. Die Verweigerung einer heidnischen Adoration aus dem Motive, weil das Gesetz der Juden dieselbe nicht gestatte, ruft alle späteren Verwickelungen hervor und begründet sie ihrer religiösen Seite nach. Der Verf. zeichnet hier den Conflikt des jüdischen und heidnischen Gesetzes (vgl. besonders 3, 8.) auf eine lebhafte und eindringliche Weise. Das Beispiel Mardochais zeigt die Unvereinbarkeit von beidem: und zugleich wie da, wo das Heidenthum auf schroffe Weise das seinige geltend machen und durchsetzen will, diese Hartnäckigkeit zu seinem eigenen Verderben ausschlägt. Mit Recht wird man immer sagen, dass dieser aus dem Festhalten des Gesetzes hervorgehende Eifer für dasselbe einen mehr abstrakten Charakter habe, als jene auf einem ungleich lebendigeren und frischeren Gottesbewusstseyn beruhende Gesinnung, welche uns in Erzählungen wie Daniel c. 3. und 6. entgegentritt. Es ist das Uebergehen des Judenthums in jenen starren gesetzlichen Rigorismus, wo über dem Gesetze und seiner Heiligkeit der heilige in demselben sich kundgebende lebendige Gott vergessen wird oder in den Hintergrund tritt. Immer aber hat ja auch dieser Standpunkt seine Wahrheit und darin ein

*) Vgl. meine neuen krit. Unters. üb. Daniel S. 45.

besonderes Interesse, als er in einer düstern Zeit und einem Theile des Judenthums, welcher dem ächten theokratischen Leben gänzlich abzusterben nahe genug war, die letzten Reste von gesetzlicher Treue und Eifer für das Judenthum zeigt.

§. 194.

Abfassungszeit des Buches Esther.

In Bezug auf die verschiedenen Versuche, den Verfasser unsers Buches auszumitteln, indem man bald auf den Mardochai, bald Esra, bald den Hohepriester Jojakim u. a. rieth *), sagt schon Clericus mit Recht: libri Esth. auctorem indicare velle perinde est ac hariolum se profiteri. Wie diess ganz ausserhalb des Bereiches der Kritik liegt, so hat es desto mehr und alleiniges Interesse und Bedeutung für sie, das Zeitalter des Buches auszumitteln.

Widersprechen müssen wir da zunächst derjenigen Ansicht neuerer Kritiker **), wornach das Buch erst nach dem Untergange der persischen Monarchie, im makkabäischen Zeitalter verfasst seyn soll. Ihre schwachen Gründe dafür sind folgende:

a) „Auf eine solche Zeit führte schon die Art und Weise wie der Verf. persische Sitten und Geschichte erläutert, 8, 8; 1, 13; 1, 1.“ Allein schon an und für sich würde eine solche Erläuterung der Sitten bei einem Zeitgenossen nicht auffallen: ähnliches finden wir auch anderweitig bei morgenländischen Historiographen ***). Bei unserm Buche kann aber diess um so weniger befremden, da der Verf. schwerlich für Perser, sondern für palästinensische Juden, zur Verbreitung der Kunde jenes Ereignisses

*) S. darüber Carpzov, p. 360. Hüpeden, l. c. p. 12 sq. Bertholdt, S. 2444 ff.

**) Nach dem Vorgange von Spinoza, besonders Bertholdt a. a. O. und de Wette §. 190.

***) Vgl. z. B. den ganz analogen Fall, wie Bohaeddin vit. Saladini p. 70. ed. Schult. eine Erläuterung über die Sitte der Araber in Bezug auf Kriegsgefangene einschiebt. Hier geschieht es hauptsächlich zur Verherrlichung des arabischen edlen Gastfreundschaftsrechtes.

schrieb. So erläutert derselbe sogar solche persische Wörter, wie פורים, 3, 7. durch das hebr. גורל — und gleichwohl nehmen jene Kritiker (wie selbst de Wette) „wegen seiner Bekanntschaft mit der persischen Sitte“ an, der Verf. habe im persischen Reiche geschrieben. Ganz sichtlich tritt hier der Zweck hervor, auswärtigen Juden eine möglichst klare Einsicht in das Wesen und den Gang der Begebenheit zu verschaffen. Hier ist es gleichgültig, ob der Referent Zeitgenosse war oder später lebte — er musste jedenfalls jene Erläuterungen geben, wenn er allgemeiner verständlich seyn, seinen angegebenen Zweck erreichen wollte.

b) „Die Verweigerung der προσκύνησις als einer Höflichkeitsbezeugung sey erst im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden, als die Juden ausser Verbindung mit königlichen Höfen kamen, und bei ihrem festen Halten an dem Monotheismus diesen Gebrauch der Religion zuwider hielten, Sitte geworden.“ Ein seltsames Argument! War die προσκύνησις Höflichkeitsbezeugung, so brauchte sie nicht erst so spät verweigert zu werden: denn wie sollte gerade dieser Verf. — der noch dazu in Persien lebte — wohl ausser Verbindung mit königl. Höfen d. h. unbekannt mit ihrer Sitte gedacht werden können, der das Hofceremoniell bis in seine kleinsten Details hinein aufs genaueste kennt. War aber die Adoration — wie sie es in der That ist; s. oben — ein religiöser Akt, so konnte ein strenger und gewissenhafter Jude, wie das Beispiel Daniels zeigt, dieselbe zu keiner Zeit leisten; sie stand dann allezeit im schroffesten Gegensatze zu den Fundamentalbestimmungen des Gesetzes.

c) „Die Sitte am Purimfeste sich Geschenke zuzusenden (9, 22.), sey gewiss erst, nachdem die Feier ganz allgemein geworden war, aufgekommen.“ Warum doch? das Purimfest war ein Freudenfest bei seinem ersten Entstehen. An solchen Tagen erfreuete man insbesondere den Armen durch Geschenke. So war es namentlich in der Zeit bald nach dem Exile Sitte, wie man aus Nehem. 8, 10. 12. sieht.

d) „Der blutdürstige Rache- und Verfolgungsgeist deute auf die Zeit der Ptolomäer und Seleuciden hin.“ Aber gesetzt, es wäre ein solcher Geist der in dem Buche vorherrschende, so kennen wir doch die Stimmung des Judenthums im persischen Reiche nach dem Exil nirgends anderweitig als gerade durch unser Buch.

de Wette scheint bei diesem Argumente vergessen zu haben, was er kurz zuvor schrieb: der Verf. habe in Persien geschrieben, und sich nun plötzlich einen palästinensischen unter dem Drucke der syrischen Herrschaft lebenden Juden als den Verf. zu denken. Dass übrigens jene Anschuldigung bedeutend übertrieben sey, haben wir bereits früher (§. 193.) gesehen.

Ist das Buch sonach keineswegs nach überwiegenden Gründen in ein so spätes Zeitalter zu setzen, so glauben wir Grund zu haben ihm seine Abfassungszeit noch während des Bestehens der persischen Monarchie, und zwar bald nach den in ihm enthaltenen Begebenheiten, anweisen zu müssen. Dafür spricht nämlich folgendes:

1) Die Notiz des Buches selbst 9, 32. enthält ein nicht unwichtiges Zeugniss in dieser Beziehung. Nachdem nämlich der Verf. (9, 20. 29.) gesprochen hat von denjenigen Ausschreiben Mardochais und der Esther, worin sie die Feier des Purimfestes ihren Glaubensgenossen angelegentlichst empfehlen *), fügt er Vs. 32. hinzu: ונכתב בספר, welches dem Zusammenhange nach nur, wenn es nicht eine ganz überflüssige Notiz seyn soll, bedeuten kann: und so nach diesen authentischen Urkunden, in Uebereinstimmung mit ihnen, ward es aufgezeichnet in diesem Buche. Der Verf. bezeichnet hiemit sein eigenes Werk, woneben er dann noch zur weiteren Bestätigung über das die Person Mardochais betreffende die persischen Annalen citirt, 10, 2. Der Referent will also unstreitig sein Werk als nicht lange nach den Begebenheiten entstanden bezeichnen: denn er macht den Gegensatz zwischen demjenigen, was er selbst als ihm und seinen Landsleuten wichtig aufzeichnete, und zwischen demjenigen, was als zur persischen Reichsgeschichte gehörig in ihr seine Stelle fand. So

*) Woraus man ganz mit Unrecht bisweilen geschlossen hat, als ob unser Buch den Mardochai als seinen Verf. angesehen wissen wolle. Denn Vs. 20. ist ja bloss von dem Briefe (ספרים) Mardochais und dessen Inhalte die Rede. Mit demselben Rechte könnte man diess von der Esther wegen Vs. 29. behaupten; s. das Richtige in dieser Hinsicht bei Bertholdt, S. 2445.

konnte er sich schwerlich in sehr später Zeit ausdrücken: denn er will ja gerade durch diesen Zusatz das authentische, glaubwürdige seines Berichtes marquiren.

2) Enthält das Buch, wie oben gezeigt wurde, unmöglich eine fingirte Erzählung, so kann es nur bald nach dem darin dargestellten Ereignisse aufgezeichnet seyn. Eine solche treue Schilderung von Sitte und Zeit beurkundet überall den Zeitgenossen, der in der frischen Gegenwart lebt, dieselbe nicht erst künstlich zu reproduciren braucht, zumal da in dieser Kunst die Juden wie der Orient überhaupt es nie weit brachten. Mit Recht hat man bemerkt, dass solche Angaben, wie die Namen von dem Weibe Hamans, seinen Söhnen (5, 10; 9, 7 ff.) einen der Begebenheit nahe genug stehenden Verf. anzeigen. Je reicher überhaupt die Fülle des Details ist und je leichter dadurch Missgriffe von Seiten des Erzählers veranlasst werden konnten, diese aber überall aufs glücklichste vermieden sind, desto näher rückt das Zeitalter des Verf.'s dem der Begebenheit.

3) Die Sprache des Buches passt zu unsrer Annahme am besten. Sie hat eine reiche Anzahl persischer Ausdrücke in sich aufgenommen und schliesst sich ganz demjenigen Idiome an, in welchem die nachexilischen BB. Esra, Nehem., Chron. abgefasst sind*). Auch diess führt auf eine mit demselben gemeinsame Abfassungsperiode hin.

4) Steht die Annahme der Abschliessung des Kanons unter Artaxerxes schon im Allgemeinen fest, so dürfen wir unser Buch nicht ohne die dringendsten inneren Gründe in eine spätere Zeit versetzen. Diese sind aber in der That nicht vorhanden. Ist das Buch im Auslande geschrieben, so muss eher möglichst früh als möglichst spät seine Abfassungszeit angesetzt werden: denn nur im ersteren Falle erklärt es sich, wie es ohne Mühe der Sammlung der kanonischen Schriften einverleibt werden konnte.

Exegetische Hülfsmittel: Serrarius, comment. 1610. f. Clericus, Rambach, in den adnott. uberr. in hagiogr. t. II.

*) Vgl. Th. I. Abth. I. S. 234 ff.

Verbesserungen.

S. 52. Z. 5. v. u. lies: Metropolis st. Metropolit.
S. 62. Z. 8. v. u. l. vorhergehenden Worte Jos.
S. 121. Z. 16. v. o. l. Samuel st. Salomoh.
S. 121. Z. 28. v. o. l. duplici st. duplicii.
S. 167. Z. 4. v. o. l. die Fortsetzung st. der Fests.
S. 167. Z 2. und 3. v. u. l. Weisse.
S. 172. Z. 2. v. o. l. Pentateuch, das st. Pentateuch. Das
S. 193. Z. 23. v. o. l. dahin gehören also.
S. 225. Z. 11. v. u. l. Chosai st. Chohai.
S. 286. Z. 16. v. o. l. unter Dar. Hyst. darzustellen ausgeführt habe.

S. 289. Z. 7. v. u. l. آوه st. آولا.

Bei dem Verleger dieses Werkes sind nachfolgende theologische Schriften erschienen und durch alle solide Buchhandlungen um die beigesetzten Preise zu beziehen.

Harless, G. Ch. Ad., de supernaturalismo gentilium seu de via et ratione superstitionem a religione recte distinguendi. 8 maj. brosch. 1838. 4 gr. od. 18 kr.

— — zwölf Predigten. Velinp. gr. 8. broch. 1838. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Heyder, C. L. G., Ecclesiastae de immortalitate animi qualis fuerit sententia. 8 maj. broch. 1838. 8 gr. oder 36 kr.

Kelber, J. G., der Heiland. Kindern lieb und werth gemacht in ansprechender Darstellung seines Lebens. Nebst einer kurzgefaßten Geschichte des alten Testaments. 8. 1838. 6 gr. od. 27 kr. auf Velinpap. u. brosch. 12 gr. od. 54 kr.

Auserlesene christliche Lieder von verschiedenen Verfassern der ältern und neuern Zeit. Gesammelt von einer Freundin. Anhang zu den Liedern, herausgegeben von J. A. Kanne. 8. 1838. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Seiler, G. F., das größere biblische Erbauungsbuch. Neuen Testaments 3r Theil. Leben Jesu nach dem Johannes mit der Geschichte seines Leidens und Sterbens. 5e Aufl. gr. 8. 1839. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. (Durch die neue Auflage dieses Bandes ist nun das größere biblische Erbauungsbuch über das alte und neue Testament in 17 Theilen zu dem außerordentlich billigen Preise von 12 Rthlr. 18 gr. od. 22 fl. 57 kr. wieder vollständig zu haben.)

Staats- und Kirchenverordnungen über die christliche Sonntagsfeier, gesammelt und herausgegeben von Dr. Johann Konrad Irmischer. I. Abtheilung. Von Constantin dem Großen bis zum Tridentiner Concilium. 8. brosch. 1839. 9 gr. od. 45 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hävernick, Heinrich Andreas Christoph

Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament

Bd.: 2,1

Erlangen (1839)

Exeg. 441 de-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10410877-8